Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
IntMig Z 2

Berlin, 26. April 2011
Telefon: 9017 (917) 23 53
Fax: 9017 (917) 2320
Martin.Reiszky@Intmig.berlin.de

1044 B

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Integration,
Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage der Evaluationsergebnisse zu den „Laufenden Integrationsprojekten“

Kapitel 0903 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales–
– Beauftragte/r für Integration und Migration –
Titel 540 10 – Dienstleistungen

Rote Nummer: 1044 A

Vorgang: 18. Sitzung des Hauptausschusses am 12. September 2007
42. Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2008
49. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2008

Der Hauptausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 12. September 2007 Folgendes beschlossen:

„SenIntArbSoz wird gebeten, dem Hauptausschuss die Ergebnisse der Evaluation der im Titel 540 10 – Dienstleistungen – aufgeführten Programme und Projekte (Aktionsprogramm, REX-Programm und laufende Integrationsprojekte) vorzulegen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 11.06.2008 Folgendes beschlossen:

„SenIntArbSoz wird gebeten, dem Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales nach Abschluss der Untersuchungen der Programme des Integrationsbeauftragten die Evaluationsergebnisse zur Verfügung zu stellen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 26. November 2008 Folgendes beschlossen:

„SenIntArbSoz wird gebeten, dem Hauptausschuss betr. Förderung von Integrationsprojekten den Bericht über die Ergebnisse der Evaluation vorzulegen.“

Ich bitte, die Berichtsaufträge zu den Punkten „Berliner Aktionsprogramm Zusammenhalt stärken – Vielfalt fördern“, „Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ sowie „Laufende Integrationsprojekte“ als erledigt zu betrachten.

Hierzu wird berichtet:

Bereits mit Schreiben vom 11. Juni 2010 wurden dem Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales die Evaluationsergebnisse zum Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 12.10.2010 wurden dem Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales auch die Evaluationsergebnisse zum Berliner Aktionsprogramm „Zusammenhalt stärken – Vielfalt fördern“ vorgelegt. Auf diese Schreiben wird verwiesen.
Die Evaluationsergebnisse zu den „Laufenden Integrationsprojekten“ werden als Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung gestellt. Zudem wird berichtet:

I. Hintergrund:

Die Gutachter Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller / Prof. Dr. Roland Roth vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration - DESI sind nach einer beschränkten Ausschreibung im Juli 2008 mit einer begleitenden Evaluation des Integrationsprogramms beauftragt worden. Ein Zwischenbericht wurde im Februar 2009 vorgelegt. Die Laufzeit war bis Dezember 2009 vorgesehen. Für die Evaluation des Programms wurden insgesamt 40.000 € aufgewendet. Zusätzlich Mittel sind aufgrund der verspäteten Vorlage nicht zur Verfügung gestellt worden.

Über den eigentlichen Auftrag hinaus wurde auf Wunsch des Auftraggebers zusätzlich eine Stärken-Schwächen-Analyse der Projekte erarbeitet, die im Mai 2010 in einer ersten und im August 2010 in der endgültigen Fassung vorgelegt wurde. Insbesondere diese hat zu einer weiteren Verzögerung der Fertigstellung geführt, da dieser Prozess dialogisch angelegt worden ist und den Projekten zudem die Möglichkeit der Kommentierung ihrer Profile gegeben wurde. 14 Projekte haben davon Gebrauch gemacht. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg hat mit sieben weiteren Vereinen im September 2010 eine gemeinsame kritische Stellungnahme zu den Projektprofilen der Evaluation verfasst, die unter dem Link:
http://www.migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2011-03-Leben%20nach%20Migration.pdf nachzulesen ist.

II. Ergebnisse der Evaluation:

Die grundsätzliche Ausrichtung des Landesprogramms ist richtig.

Insgesamt kommt die Evaluation zu einer positiven Bewertung des Programms: „Früher als in vielen anderen Orten standen die Themen Eingliederung und Beteiligung von Zuwanderern auf der politischen Agenda. Mit dem Integrationskonzept von 2007 und dem Integrationsmonitoring wurden außerdem strategische Steuerungsinstrumente geschaffen, die sich im Städtevergleich sehen lassen können. Eine Vorreiterrolle wurde lange Zeit auch der Förderung der Selbstorganisation von Migranten zuerkannt. In Berlin gibt es nicht zuletzt deshalb ein breites Spektrum von Migrantenvereinen und Projekten, die sich wesentlich auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder stützen können, sich selbstbewusst in die Integrationsdebatte einmischen und eigene praktische Wege mit interkultureller Perspektive gehen.“

Neben dieser grundsätzlich positiven Bewertung stellt die Evaluation Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung des Förderprogramms fest:

Die Ziele der Förderung formulieren und kommunizieren:
Die mit der Förderung verbundenen Ziele sollten geklärt werden; insgesamt sollte eine Verzahnung von konzeptorientierter Integrationspolitik in Berlin und der Projektförderung des Integrationsbeauftragten stattfinden. Dazu seien auch Erweiterungen des Integrationskonzepts sinnvoll und notwendig, die sich insbesondere auf die vielfältige Praxis von Migrantenorganisationen, Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement beziehen.

Das Programm für neue Themen und Träger öffnen:
In einem Förderprogramm, das derzeit immerhin 36 Träger ausweist, sollte ein Mindestmaß an Fluktuation selbstverständlich sein. Dadurch könnten auch neue Themen und Bedarfe berücksichtigt werden. Insbesondere sollte auch einer jüngeren Generation von Migranten/innen die Chance auf die Repräsentation ihrer Themen im Förderprogramm gegeben werden.

Migrantenorganisationen qualifizieren:
Wichtig sei es, dass Migrantenorganisationen konsequent in die Übernahme von Regelangeboten einbezogen werden. Als Zuwendungsgeber sollte sich der Integrationsbeauftragte künftig verstärkt darauf konzentrieren, durch die Bereitstellung bzw. Unterstützung gezielter Qualifizierungsangebote das integrationspolitische Potenzial der geförderten Träger zu stärken.

Qualifizierte integrationspolitische Angebote fördern:
In der künftigen Förderung sollte grundsätzlich solchen Projektträgern der Vorzug gegeben werden, die herkunftsübergreifende Angebote bereit stellen und damit ihrerseits zu einer interkulturellen Öffnung in der Einwanderungsgesellschaft beitragen. Notwendig sei aber auch eine öffentlich nachvollziehbare Klärung der Frage, welche aktuellen Bedarfe in einer bestimmten Migranten-Community bestehen und wie diese Bedarfe in einer angemessenen Weise bearbeitet werden können.

Den demographischen Wandel in den Blick nehmen:
In der künftigen Förderausrichtung sollte der demographische Wandel in den Communities verstärkt in den Blick genommen werden. So zeichneten sich in einigen Communities gravierende Probleme der gesundheitlichen und sozialen Versorgung alternder Personen ab. Die künftige Förderpolitik sollte berücksichtigen, inwieweit Migrantenorganisationen und andere Träger Antworten auf diese Herausforderung entwickeln können.

Interkulturalität fördern:
Die geförderten Träger sollten künftig verstärkt in einen Ausbau interkultureller Austauschmöglichkeiten auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Denkbar wären in diesem Kontext beispielsweise Tandemprojekte mit Trägern aus dem Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, in welchem die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Verschiedenheit eine besondere Rolle spielt.

Netzwerke für Erfahrungsaustausch und Transfer schaffen:
Die Verknüpfung des Förderprogramms mit einem strategischen Netzwerk zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzepts könnte einen Austausch zwischen konkreter Projektarbeit, konzeptorientierter Integrationspolitik und wissenschaftlicher Expertise schaffen und ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms bieten.

. . .

Darüber hinaus gibt die Evaluation Empfehlungen zur Stärkung der Projektarbeit:

Ehrenamtliche Arbeit qualifizieren:
Neben der öffentlichen Anerkennung und Unterstützung sollte im Rahmen der Projektförderung auch eine beständige Weiterqualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit ermöglicht werden. Die Vereine sollten in ihren Ressourcen und Kompetenzen so ausgestattet werden, dass neue Bereiche ehrenamtlichen Engagements erschlossen werden.

Qualifizierung unterstützen:
Die Evaluierung der geförderten Projekte hat deutlich gemacht, dass die meisten Träger eine spezielle Qualifizierung und Unterstützung benötigen, um im System der sozialen Versorgung als Anbieter konkurrenzfähig zu werden und zu bleiben. Zu diesem Zweck müsste der Gedanke der Qualifizierung der Projektträger künftig wesentlich stärker im Förderprogramm verankert werden.

Serviceleistungen für Träger anbieten:
Insbesondere kleine und mittlere Träger benötigen gezielte Angebote zur Professionalisierung der Vereinsarbeit. Notwendig wäre auch eine Qualifizierung bzw. Unterstützung im Hinblick auf die Akquise von Drittmitteln. Es wäre denkbar, beispielsweise den Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) in die Lage zu versetzen, eine solche Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms zu organisieren. Alternativ wäre die Institutionalisierung eines landesweiten, programmübergreifenden Angebots der Qualifizierung von Trägern in der Integrationsarbeit denkbar.

Beratungsarbeit der Träger qualifizieren:
In den geförderten Projekten spielt die Beratung von Migrantinnen und Migranten eine große Rolle. Qualität in der Beratung setzt daher eine Qualitätsentwicklung von Beratungsorganisationen voraus, die vor allem über die Steigerung der eigenen Reflexivität erfolgen muss (z.B. Verständigung über Leitziele und Beratungsverständnis, Organisationsprozesse und Arbeitsabläufe; Festlegung von Qualitätsmerkmalen). Vor diesem Hintergrund wird ein Dialog zwischen Zuwendungsgeber und Projekten über die Ziele und Methoden der Beratung für außerordentlich wünschenswert gehalten.

Zielvereinbarungen konkretisieren und abrufen:
In den vergangenen Jahren entstand im Büro des Integrationsbeauftragten eine Praxis der gemeinsamen Verständigung von Zuwendungsgeber und Projekten auf konkrete Zielvereinbarungen. Allerdings fehlten bislang einheitliche Standards für die Projektberichterstattung. Die Entwicklung geeigneter Standards könnte jedoch erheblich dazu beitragen, einerseits die Selbstreflexion innerhalb der Projekte selbst hinsichtlich der Projektwirksamkeit anzuregen und andererseits eine Transparenz der Projektarbeit nach außen zu gewährleisten und damit die öffentliche Akzeptanz der Mittelvergabe zu steigern.

Öffentlichkeitsarbeit ausbauen:
Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestanforderungen einer öffentlichen Projektförderung gehören sollte. Träger, die bislang über keine eigene Webseite verfügen, könnten vom Integrationsbeauftragten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel mit einer einmaligen Förderpauschale für die Einrichtung unterstützt werden.

III. Folgerungen:

Diese Evaluation bestärkt grundsätzlich den bereits begonnen Umbau der Förderlandschaft.

Der Evaluationsbericht wird künftig zur Grundlage für die Fortsetzung des Umbaus zu einem interkulturellen Programm.

Hierfür ist bereits vorgesehen, wie dies erfolgreich beim Programm gegen Rechtsextremismus begonnen wurde, einen moderierten Qualitätsdialog mit den Projekten zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse durch zu führen. Es ist beabsichtigt, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012/2013 zu berücksichtigen.

Das Programm kann sich auch mit den Ergebnissen im Vergleich zu anderen Großstädten (was hier nicht Gegenstand war) sehen lassen. Ein systematischer Vergleich wird bereits auf mehreren Politikfeldern mit Hilfe einiger EU-Projekte durchgeführt und fortgeführt.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Carola B l u h m
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

DESI – Institut für
Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration

Abschlussbericht zur Evaluation der Berliner Förderung von Integrationsprojekten

Auswertung und Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller / Prof. Dr. Roland Roth

Berlin, März 2011

Inhalt

Einleitende Bemerkungen 7

Zusammenfassung und Empfehlungen 9

1. Auftrag, Selbstverständnis und methodisches Verfahren der Evaluation .. 15

A. Integration und Integrationsförderung in Berlin 25

2. Migration und Integration in Berlin: Problemlagen und Potenziale 27

2.1. Einwanderungsstadt Berlin 27
2.2. Migration und sozialräumliche Konzentration von Zuwander/innen 31
2.3. Fremdenfeindlichkeit – Diskriminierung – Gewalt 33
2.4. Fazit 34

3. Die Berliner Integrationspolitik und das Förderprogramm Integrationsbeauftragten 36

3.1. Schwerpunkte und Handlungsfelder der Berliner Integrationspolitik 38
3.2. Die Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Integrationsprojekten .. 40
3.3. Fazit 47

B. Evaluation des Förderprogramms 49

4. Struktur, Ausstattung und Angebote der geförderten Projekte 51

4.1. Die Projektträger 51
4.2. Finanzielle Situation der geförderten Projekte 55
4.3. Personelle Situation der geförderten Projekte 56
4.4. Inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit 61
4.5. Zielgruppen der Projektarbeit 64
4.6. Fazit 67

5. Dimensionen der Qualitätsentwicklung 70

5.1. Qualitätssicherung in der Projektarbeit 70

5.2. Zum Verhältnis von Projektarbeit und Regelangeboten 73
5.3. Öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit 74
5.4. Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten 76
5.5. Fazit 78

C. Analyse der Projektarbeit nach Handlungsfeldern 81

6. Beratung 83

6.1. Beratung in der Migrationssozialarbeit 83
6.2. Beratungsprojekte und ihre Konzepte im Förderprogramm 86
6.3. Qualität in der Beratung 90
6.4. Fazit 91

7. Bildung 94

7.1. Bildung und Integration 94
7.2. Vorschulische Bildung 99
7.3. Schulische Bildung 100
7.4. Studierende mit Migrationshintergrund an Berliner Hochschulen 107
7.5. Fazit 110

8. Berufliche Bildung und Teilnahme am Erwerbsleben 112

8.1. Die Berliner Ausgangssituation 112
8.2. Förderung der Berufsbildung bei jungen Migrant/innen 113
8.3. Fazit 1 119
8.4. Förderung von beruflicher Selbstständigkeit 120
8.5. Fazit 2 124

9. Politische Partizipation 126

9.1. Zur Randständigkeit politischer Partizipation in der Integrationsdebatte.. 126
9.2. Politische Partizipation und Integration in Berlin 128
9.3. Die politischen Erwartungen an Migrantenorganisationen 130
9.4. Politische Perspektiven der Programmentwicklung 135

10. Angebote für spezifische Gruppen und Lebenslagen 138

10.1 Frauen / Gender 138
10.2 Senior/innen 141
10.3 Flüchtlinge 143
10.4 Fazit 146

11. Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten: Empfehlungen zur Weiterentwicklung 149

D. Profile der geförderten Projekte 163

Vorbemerkung zu den Projektprofilen 165

1. Haus der Kulturen Lateinamerikas 169
2. Migrationsrat Berlin-Brandenburg 173
3. Polnischer Sozialrat 180
4. Südost Europa Kultur 184
5. Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg 188
6. VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg 193
7. Werkstatt der Kulturen 198
8. Arbeit und Bildung e.V. / Projekt Kumulus 204
9. BQN Berlin 209
10. Jüdische Gemeinde 214
11. Polnischer Schulverein „Oswiata“ 217
12. GUWBI 221
13. Al-Dar 226
14. Club Dialog 230
15. YEKMAL – Verein der Eltern aus Kurdistan 235
16. Kurdisches Zentrum 239
17. Mitra 243
18. Nachbarschaftsheim Schöneberg / Projekt Al Nadi 247
19. Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg 252
20. Afrikanische Ökumenische Kirche 258
21. El Patio 261
22. Hellenische Gemeinde 264
23. Navitas gGmbH / Interkulturelles Seniorenzentrum EM-DER 268

24. Irakischer Kulturverein „Al-Rafedain“ 273
25. Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin 277
26. Oromo – Horn von Afrika Zentrum 280
27. Türkische Gemeinde zu Berlin 284
28. Türkisches Wissenschafts- und Technologiezentrum 289
29. Völkerball 293
30. Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum 297
31. Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin 301
32. Kotti / MOSAIK Jugendkulturetage 306
33. Selbsthilfeprojekt für Frauen 311
34. Türkische Folklore-Gemeinschaft 315
35. Vereinigung der Vietnamesen 318

Förderung Ende 2008 beendet:

36. Gesellschaft für berufsbegleitende Maßnahmen (GfbM), Projekt Protec 323

Literatur 327

E. Anhang 339

Anlage A: Erhebungsbögen 341

A 1: Projekt-Checkliste 341
A 2: Fragebogen zur Projektförderung 344

Anlage B: Protokolle 353

B 1: Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 29. Januar 2009 353
B 2: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit“ am 11. Juni 2009 368
B 3: Protokoll der Fokusgruppe „Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit“ am 18. Juni 2009 375
B 4: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“ am 10. September 2009 383
B 5: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“ am 17. September 2009 388
B 6: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Bedarfslagen in der Berliner Integrationsförderung“ am 17. November 2009 398

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Evaluationen sind, wenn sie nicht nur rundherum loben und in Hochglanz formuliert werden, eine heikle Angelegenheit. Erwartet wird in erster Linie Anerkennung: von den Programmgestaltern wie von den geförderten Initiativen und Projekten. Dort, wo kritische Anmerkungen nötig erscheinen, wird entgegen gehalten, es gelte die besonderen Umstände zu berücksichtigen, die letztlich einsichtig machen, wieso nichts Anderes möglich war und ist. Schließlich trifft ein externes Evaluationsteam immer der Vorwurf, nicht nahe genug an der Projektpraxis und den spezifischen Erfahrungen der Beteiligten und Betroffenen zu sein.

Wir haben uns dennoch entschlossen, einen Bericht vorzulegen, der eine Fülle von Widerhaken enthält. Dazu wurden wir vom Auftraggeber und seinen Mitarbeiter/innen ebenso ermutigt wie von zahlreichen geförderten Vereinen und Projekten, die einen differenzierenden und erhellenden Blick von außen und neue Anregungen im Evaluationsprozess zu schätzen wussten.

Die Berliner Integrationspolitik erfährt zu Recht hohe Anerkennung. Früher als an vielen anderen Orten wurde die Selbstorganisation von Migranten gefördert. In Berlin gibt es nicht zuletzt deshalb ein breites Spektrum von Migrantenvereinen und Projekten, die sich wesentlich auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder stützen können, sich selbstbewusst in die Integrationsdebatte einmischen und eigene praktische Wege mit interkultureller Perspektive gehen. Auch das neu formulierte Integrationskonzept von 2007 kann sich im Städtevergleich sehen lassen.

Dass in einer Stadt, die sich nicht als „reich und glücklich“, sondern als „arm und sexy“ präsentiert, wesentliche Bereiche der Gleichstellung von Zugewanderten und deutschstämmigen Bewohnern (vor allem in Sachen Bildung und Erwerbsarbeit) beachtliche Defizite aufweisen oder nur auf einem zu niedrigen Niveau erreicht werden, ist zu erwarten. Die Programme des Integrationsbeauftragten insgesamt und auch das hier untersuchte Förderprogramm können aber wichtige Impulse geben und Wege zu Gleichstellung und Chancengerechtigkeit aufzeigen.

Mit der enormen positiven Resonanz und der millionenfachen Auflage des jüngsten Buches eines ehemaligen Finanzsenators dieser Stadt ist die Relevanz des Themas erneut deutlich geworden. Die Debatte zeigt auch, wie weit wir noch von einer Gesellschaft der Gleichberechtigung und Vielfalt entfernt sind. Unsere Evaluation ist vor diesem Hintergrund von dem Wunsch getragen, zum Ziel einer interkulturellen Gesellschaft beizutragen und den Blick auf die vielfältigen und zum Teil noch nicht ausgeschöpften Potenziale in der Einwanderungsstadt Berlin zu lenken.

Wer ein „altes“ Förderprogramm, das seit fast drei Jahrzehnten existiert, näher betrachten und bewerten will, ist auch zu Verkürzungen gezwungen. Wir haben nicht den Anspruch, den geförderten Vereinen, Initiativen und Projekten in ihren langjährigen Leistungen vollständig gerecht zu werden – obwohl sie dies zu recht von offizieller Seite erwarten. Dies gilt auch für das Förderprogramm selbst. Stattdessen haben wir uns auf die Arbeit der letzten Jahre und ihre Einbettung in das Integrationskonzept des Senats konzentriert. Selbst in dieser eingeengten Zeitperspektive können wir den geförderten Organisationen und Einrichtungen nicht in Gänze gerecht werden, denn unser Fokus liegt auf der Projektförderung durch den Integrationsbeauftragen, die meist nur einen mehr oder weniger kleinen Ausschnitt aus dem Alltag der oft ehrenamtlich arbeitenden Migrantenorganisationen abbildet.

Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu: Förderprogramm und Integrationskonzept stammen aus unterschiedlichen „Epochen“ der Berliner Integrationspolitik. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte, aber eine systematische Verknüpfung soll erst durch diese Evaluation vorangebracht werden. Uns scheint es wichtig, dass die nicht nur historischen, sondern höchst aktuel-

len Leistungen des Förderprogramms – vor allem die Unterstützung und Vernetzung von Migrantenorganisationen und dadurch vermittelt auch die Förderung des freiwilligen Engagements – stärker in das Integrationskonzept Eingang und dort den ihnen angemessenen Stellenwert finden. Gleichzeitig gilt es, das Förderprogramm stärker für die interkulturellen Ziele des Integrationskonzepts zu öffnen.

Das damit ins Spiel gebrachte Veränderungsniveau, aber auch die grundlegenden Orientierungen werden, wie bereits im Evaluationsprozess deutlich wurde, nicht von allen Beteiligten unterstützt, mit öffentlichen Kontroversen ist auch bei der Veröffentlichung dieses Berichts zu rechnen. Aber in der aktuellen Situation scheint uns ein bescheidenes „Weiter so“ wenig aussichtsreich. Es braucht offensichtlich zusätzliche Anstrengungen und neue Ideen, nicht zuletzt um auch die „einheimische“ Bevölkerung mitzunehmen.

Wir haben versucht, auch diese Evaluation im Rahmen unserer Möglichkeiten so partizipativ und fair wie möglich anzulegen. Wir danken allen Mitarbeiter/innen in den Projekten und Vereinen für ihre zeitaufwändige und tatkräftige Unterstützung. Dass unsere Ergebnisse in manchen der geförderten Projekte auch auf Vorbehalte gestoßen sind, war angesichts der zerklüfteten Debattenlage, von grundlegenden Diskriminierungserfahrungen und Benachteiligungen kaum anders zu erwarten, auch wenn wir dies bedauern. Zahlreiche externe Expertinnen und Experten haben uns großzügig unterstützt. Auch ihnen gilt unser Dank.

Den Mitarbeiter/innen und dem Integrationsbeauftragten selbst sind wir besonders verbunden. Erneut haben sie uns kollegial und bereitwillig mit den gewünschten Informationen versorgt und Vorentwürfe dieses Berichts diskutiert.

Wie stets ist allein das Evaluationsteam für die Inhalte und Einschätzungen verantwortlich. Aber auch Irritationen und Kontroversen können ja, wie ein altes Sprichwort es will, Lernprozesse bewirken und die gemeinsame Klugheit fördern. Noch schöner wäre es freilich, wenn auch einige unserer Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen.

Bedanken möchten wir uns namentlich bei

Constanze Albrecht (IntMig), Dr. Ingeborg Beer (Stadtforschung + Sozialplanung), Sabine Behn, Dorte Schaffranke und Mitarbeiterinnen (Camino gGmbH), Martina Busack (ehemals IntMig), Doris Ducke (Migrations- und Integrationsbeauftragte des Bezirks Spandau), Dr. Gabriele Gallus-Jetter (Leiterin des Jugendamts Neukölln), Andreas Germershausen (IntMig), Ulrike Grassau (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung), Daniela Klaue (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen), Susanne Kronberg (Jugendamt Neukölln), Elena Marburg (Integrationsbeauftragte des Bezirks Marzahn-Hellersdorf), Heike Marquardt (Integrationsbeauftragte des Bezirks Lichtenberg), Arnold Mengelkoch (Migrationsbeauftragter des Bezirks Neukölln), Tülay Mimaroğlu (ehemals IntMig), Günter Piening (Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration), Martin Reiszky (IntMig), Malin Schmidt-Hijazi (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen), Dr. Robin Schneider (IntMig), Maryam Stibenz (Integrationsbeauftragte des Bezirks Mitte), Gabriele Gün Tank (Integrationsbeauftragte des Bezirks Tempelhof-Schöneberg), Prof. Dr. Dietrich Thränhardt (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Wolfgang Witte (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung), Manuela Wedemeyer (IntMig), Karin Wüsten (Integrationsbeauftragte des Bezirks Pankow), Ulrika Zabel (Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe).

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms

Die Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Diskurs- und Konfliktfeldern in Deutschland. Das Thema polarisiert, wird häufig instrumentalisiert und eignet sich in besonderer Weise für die Mobilisierung archaischer Ängste und rassistischer Ressentiments durch rechte Parteien und Bewegungen. Kennzeichnend für das Politikfeld ist aber auch die Diskrepanz zwischen politischen und wissenschaftlichen Diskursen und der Wahrnehmung von Erfolgen und Schwierigkeiten in weiten Teilen der Bevölkerung. Das gilt insbesondere auch für Berlin. Neuere Umfragen deuten hier auf ein – im deutschen und europäischen Vergleich – eher ungünstiges Meinungsbild zur Integration von Migranten (Schöb 2010) und eine „deutliche Polarisierung der Meinungen" (SVR 2011) hin. Diese Debatten und Meinungsbilder zeigen, wie weit wir noch von einer Gesellschaft der Gleichberechtigung und Vielfalt entfernt sind. Unsere Evaluation ist vor diesem Hintergrund von dem Wunsch getragen, zum Ziel einer interkulturellen Gesellschaft beizutragen und den Blick auf die vielfältigen und zum Teil noch nicht ausgeschöpften zivilgesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale zu lenken, die Berlin durch Einwanderung zur Verfügung stehen.

Die Berliner Integrationspolitik erfährt zu Recht eine hohe Anerkennung. Früher als in vielen anderen Orten standen die Themen Eingliederung und Beteiligung von Zuwanderern auf der politischen Agenda. Mit dem Integrationskonzept von 2007 und dem Integrationsmonitoring wurden strategische Steuerungsinstrumente geschaffen, die sich im Städtevergleich sehen lassen können. Eine Vorreiterrolle wurde lange Zeit auch der Förderung der Selbstorganisation von Migranten zuerkannt. In Berlin gibt es nicht zuletzt deshalb ein breites Spektrum von Migrantenvereinen und Projekten, die sich wesentlich auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder stützen können, sich selbstbewusst in die Integrationsdebatte einmischen und eigene praktische Wege mit interkultureller Perspektive gehen. Zugleich weisen wesentliche Bereiche der Gleichstellung von Zugewanderten und deutschstämmiger Bevölkerung beachtliche Defizite auf, die nur durch strukturelle Veränderungen im Bildungssystem, beim Übergang von der Schule in den Beruf und auf dem Arbeitsmarkt behoben werden können.

In Berlin liegt das jährliche Fördervolumen für integrationsrelevante Maßnahmen bei schätzungsweise 500 Mio. Euro. Hierunter fallen Programme und Projekte für Migrantinnen und Migranten, die von einzelnen Berliner Fachverwaltungen, von den Berliner Bezirken, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), von der Bundesagentur für Arbeit, von Bundesministerien, Europäischen Fonds und Stiftungen gefördert werden. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten und insbesondere das im Rahmen dieser Evaluation näher betrachtete Programm zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen und anderen freien Trägern bilden dabei nur kleine Segmente in einem sehr viel größeren Fördervolumen. Die Programme des Integrationsbeauftragten insgesamt und auch das hier untersuchte Förderprogramm können aber wichtige Impulse geben und Wege zu Gleichstellung und Chancengerechtigkeit aufzeigen. Einen Ausstrahlungseffekt erhoffen wir uns auch von dieser Evaluation, auch wenn diese nur ein kleines, aber keineswegs unwichtiges Segment der Berliner Integrationsförderung auszuleuchten vermag.

Die Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration fand von Juli 2008 bis Ende 2010 statt. Ziel der Evaluation war es, sowohl den programmatischen Zusammenhang der Förderung zu untersuchen als auch eine Analyse der Projektarbeit zu leisten. Berücksichtigt wurden insgesamt 36 Projekte, die sich zu dieser Zeit in der Förderung des Integrationsbeauftragten befanden. Für die Evaluation der Projekte wurde ein methodisches Verfahren aus qualitativen Interviews, einer standardisierten schriftlichen Befragung sowie externen Expertengesprächen und wissenschaftlicher Recherche verwendet. Besonderer Wert wurde auf den partizipativen Cha-

rakter der Evaluation gelegt, der eine kontinuierliche Rückspiegelung von gewonnenen Ergebnissen an die untersuchten Projekte und die daran Beteiligten vorsah.

Bei der Förderung des Beauftragten für Migration und Integration handelt es sich um ein in mehreren Phasen entstandenes Programm, das in seinem Ursprung auf die Selbsthilfeförderung der 1980er Jahre zurückgeht. Das Programm zielte zunächst auf die Eigenorganisation von Migrantinnen und Migranten in Berlin ab. Seitdem wurden entlang neu entstehender integrationspolitischer Notwendigkeiten weitere thematische Bereiche erschlossen. In den vergangenen Jahren wurden zudem Projekte in das Programm aufgenommen, die mit einem professionellen Ansatz Themen einer sich insgesamt wandelnden Einwanderungsgesellschaft bearbeiten, so beispielsweise eine bessere Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in das Schul- und Ausbildungssystem und die interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen. Alle diese Förderansätze besitzen ihre fachliche Berechtigung und haben grundsätzlich nichts an ihrer Aktualität verloren. Insgesamt weist das Programm eine bemerkenswerte Vielseitigkeit der geförderten Formate auf, die positiv zu bewerten ist.

Gleichzeitig stellt die damit verbundene Heterogenität des Programms eine Herausforderung dar. Für Träger wie Südost Europa Kultur e.V., Club Dialog e.V., Mitra e.V. und den Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V., die heute als wichtige Akteure in der Berliner Integrationslandschaft gelten können, hatte die Förderung durch den Integrationsbeauftragten eine bedeutsame Initialwirkung. Auch hat die Förderung entschieden dazu beigetragen, Innovationen in der Berliner Integrationspolitik voranzutreiben. Aus dem Kreis der geförderten Projekte kommen wichtige Anregungen zu neuen Modellen schulischer Bildung in der Einwanderungsstadt, zur interkulturellen Öffnung und zu einer aktivierenden Beratungs- und Sozialarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Neben solchen Leuchttürmen bleibt aber auch ein Bestand an Projekten, die nach langen Jahren der Förderung in ihrer inhaltlichen Orientierung stagnieren oder die Kraft zum Generationenwechsel nicht aufbringen. Eine wichtige Herausforderung für den Integrationsbeauftragten sehen wir in einer entsprechend differenzierten Förderpolitik, die dieser Heterogenität gerecht wird.

SCHWERPUNKTE DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Integrationsförderung des Beauftragten für Migration und Integration setzt Schwerpunkte in den folgenden fünf thematischen Bereichen:

- Beratung von Migrantinnen und Migranten,
- Bildung und Integration,
- Berufliche Orientierung und selbstständige Erwerbstätigkeit,
- Politische Partizipation,
- Förderangebote für spezifische Gruppen von Migrantinnen und Migranten.

Beratung von Migrantinnen und Migranten: Beratungsprojekte und -angebote bilden ein zentrales Querschnittsthema im Förderprogramm. Die in der Evaluation gewonnenen Informationen weisen auch weiterhin auf einen andauernden Bedarf an migrantenspezifischen Beratungsleistungen hin. Bei den Beratungsleistungen handelt es sich überwiegend um sogenannte funktionale Angebote, d.h. die psychosoziale Beratung wird mit weiteren Angeboten, wie Hilfeplanung, Begleitung, Informationsangebote und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen der Betroffenen kombiniert. Insgesamt lassen sich die Beratungsangebote durch eine große Varietät charakterisieren, für die künftig in stärkerem Maß vergleichbare Qualitätsstandards entwickelt werden sollten.

Bildung und Integration: Der Integrationsbeauftragte erfüllt mit seiner Förderung eine wichtige Funktion für die Weiterentwicklung von Bildungskonzeptionen in der Einwanderungs-

stadt Berlin. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um ein breites Spektrum zumeist niedrigschwelliger Angebote, die von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen über Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse bis hin zur Eltern- und Familienarbeit reichen und die in vielen Fällen eine Brückenfunktion zwischen sozialräumlicher Entwicklung und dem öffentlichen Bildungssektor erfüllen. In einigen Projekten werden innovative Ansätze der Bildungsarbeit entwickelt und umgesetzt. In diesem Segment der modellhaften Erarbeitung innovativer Formate und der Unterstützung kommunaler Bildungslandschaften unter Einbeziehung aller für Bildung relevanter Akteure könnte auch künftig die spezifische Rolle des Integrationsbeauftragten liegen.

Berufliche Orientierung und selbstständige Erwerbstätigkeit: Beiden Bereichen kommt im Berliner Integrationskonzept eine große Bedeutung zu. Der Integrationsbeauftragte hat insbesondere im Bereich des Übergangs in die berufliche Ausbildung eine strategisch wichtige Position aufgebaut, indem durch entsprechende Förderungen die Berufsorientierung von jugendlichen Migrant/innen an den Schulen vorangetrieben und der Abbau diskriminierender Strukturen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Berlins zielgerichtet unterstützt wird. Hingegen ist bei der Unterstützung der beruflichen Selbstständigkeit von Migrant/innen eine komplizierte Gemengelage von Kompetenzen und Zuständigkeiten in der Berliner Förderlandschaft festzustellen, in deren Kontext sich die Förderung des Integrationsbeauftragten künftig klar verorten sollte.

Politische Partizipation: Die kulturelle und politische Repräsentation von Migrantinnen und Migranten ist von Beginn an ein zentrales Anliegen der Förderung gewesen. Die mit dieser Förderung verbundenen politischen Erwartungen haben sich mit der Zeit verändert und sind vielfältiger geworden. War die Förderung ursprünglich mit dem Konzept der Selbsthilfe verbunden, so bestätigen die evaluierten Organisationen heute das besondere Gewicht der politischen Dimension ihrer Arbeit, wobei Vernetzungsaktivitäten und die Mitwirkung der Träger in Arbeitskreisen und Beiräten dominieren. Mithin wird aber der Beitrag, den die geförderten Migrantenorganisationen zur Partizipation leisten, nach außen zu wenig sichtbar. Er könnte zudem bei der strategischen Weiterentwicklung des Berliner Integrationskonzepts stärker berücksichtigt werden. Das hohe Niveau des gesellschaftlich-politischen Engagements sollte jedoch nicht vergessen lassen, dass die geförderten Migrantenorganisationen mehrheitlich auf einzelne Herkunftsgruppen ausgerichtet sind und eine interkulturelle Öffnung dieser Projekte vorangetrieben werden sollte.

Förderangebote für spezifische Gruppen von Migrantinnen und Migranten: Auch unter dem zweifellos vorrangigen Postulat einer interkulturellen Öffnung der Gesellschaft und ihrer Institutionen bestehen weiterhin spezielle Bedarfe und Problemlagen in den Communities, deren Bearbeitung durch Migrantenorganisationen und andere freie Träger am meisten Erfolg versprechend erscheint. Dazu gehören beispielsweise Angebote, die die Integration von Flüchtlingen, von älteren Migrant/innen und in manchen Herkunftsgruppen auch von Frauen unterstützen. Die Förderung des Integrationsbeauftragten ist relativ wenig auf Gruppen mit einem besonderen Förderbedarf fokussiert. Jedoch zeigt das Programm durch seine starke ethnien- und nationalitätenspezifische Ausrichtung eine funktionierende Aufnahmefähigkeit für die Anliegen von stärker benachteiligten Gruppen. Insgesamt fehlt für Berlin aber ein fundierter Überblick über solche speziellen Bedarfe in einzelnen Zuwanderergruppen, die ohne eine starke Einbindung von Migrantenorganisationen nicht zu bearbeiten sind.

Einen Sonderfall bildet die **Werkstatt der Kulturen**, die als einzige geförderte Einrichtung an einen festen Standort gebunden ist und über eine institutionelle Förderung für einen festen Mitarbeiterstamm verfügt. Seit einigen Jahren befindet sich die Werkstatt der Kulturen in einer internen Debatte um die zukünftige Ausrichtung des Hauses. Mittlerweile hat die ursprünglich vor allem auf eine Selbstrepräsentation von Migrantenvereinen ausgelegte Werkstatt Schritte auf dem Weg zu einer professionell arbeitenden Einrichtung eingeschlagen, in

der die verschiedenen Genres einer (post-) migrantischen Kultur ein Präsentationsforum finden. Hinsichtlich ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung muss im Kreis der an der Trägerschaft und Geschäftsführung beteiligten Personen eine Interessenabwägung in zentralen Fragen erst noch erzielt werden.

EMPFEHLUNGEN

In den folgenden Empfehlungen möchten wir zwischen Empfehlungen unterscheiden, die auf die konzeptionelle (programmatische) Entwicklung der Förderung zielen, und solchen, die die konkret zu leistende Projektarbeit in den Blick nehmen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms

Im Hinblick auf die konzeptionelle Entwicklung der Förderung empfehlen wir eine gezielte Weiterentwicklung in den folgenden Bereichen:

Die Ziele der Förderung formulieren und kommunizieren: Berlin verfügt mit dem Berliner Integrationskonzept und vielfältigen Aktivitäten und Programmen auf Landes- und Bezirksebene über eine reichhaltige Integrationslandschaft. Es wäre wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang die Zielrichtung der Projektförderung deutlich formuliert und kommuniziert würde. Die mit der Förderung verbundenen Ziele sollten geklärt werden; insgesamt sollte eine engere Verzahnung von konzeptorientierter Integrationspolitik in Berlin und der Projektförderung des Integrationsbeauftragten stattfinden. Dazu wären auch Erweiterungen des Berliner Integrationskonzepts sinnvoll und notwendig, die sich insbesondere auf die vielfältige Praxis von Migrantenorganisationen, Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement beziehen, da diese bislang im Integrationskonzept nicht die ihnen angemessene Würdigung erfahren. Insgesamt könnten die Zielsetzungen und Orientierungen des Programms stärker mit den Erfordernissen, die sich aus dem Integrationskonzept und dem jüngst verabschiedeten Partizipationsgesetz ableiten, in einen Zusammenhang gebracht werden, so beispielsweise mit der interkulturellen Öffnung der Regeldienste.

Das Programm für neue Themen und Träger öffnen: In einem Förderprogramm, das derzeit immerhin 36 Träger ausweist, muss ein Mindestmaß an Fluktuation selbstverständlich sein. Dadurch können auch neue Themen und Bedarfe berücksichtigt werden. Insbesondere sollte auch einer jüngeren Generation von Migrant/innen die Chance auf die Repräsentation ihrer Themen im Förderprogramm gegeben werden. Wir schlagen vor, dass jährlich zumindest zwei bis drei neue Träger (bzw. Projekte) in das Programm aufgenommen werden. Ermöglicht werden könnte eine solche Rotation, indem ein Teil der Projekte als Modellprojekt mit von vornherein begrenzter Laufzeit (ca. 3 bis 5 Jahre) ausgelegt wird. Damit erhielten neue Träger die Chance, sich zu profilieren, und die Innovationsfähigkeit des Programms würde unterstützt.

Migrantenorganisationen qualifizieren: In der gegenwärtigen Lage bleibt das Angebot von Integrationsleistungen durch Migrantenorganisationen alternativlos. Zum einen ist die interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen noch nicht weit genug fortgeschritten; zum anderen gibt es Bereiche der Integrationsarbeit, die die Nähe der Communities bzw. von Menschen mit eigenem Migrationshintergrund erfordern. Wichtig ist es aber, dass Migrantenorganisationen konsequent in die Übernahme von Regelangeboten einbezogen werden. Als Zuwendungsgeber sollte sich der Integrationsbeauftragte künftig verstärkt darauf konzentrieren, durch die Bereitstellung bzw. Unterstützung gezielter Qualifizierungsangebote das integrationspolitische Potenzial der geförderten Träger zu stärken.

Qualifizierte integrationspolitische Angebote fördern: In der künftigen Förderung sollte grundsätzlich solchen Projektträgern der Vorzug gegeben werden, die herkunftsübergreifende Angebote bereit stellen und damit ihrerseits zu einer interkulturellen Öffnung in der Einwan-

derungsgesellschaft beitragen. Notwendig ist aber auch eine öffentlich nachvollziehbare Klärung der Frage, welche aktuellen Bedarfe in einer bestimmten Migranten-Community bestehen und wie diese Bedarfe in einer angemessenen Weise bearbeitet werden können. So gibt es nach wie vor spezifische Themen in der Integrationsförderung (z.B. die Integration von Flüchtlingen), die bei der Projektvergabe zu berücksichtigen sind. Unter einer angemessenen Bearbeitung von migrantenspezifischen Bedarfen verstehen wir eine Handlungslogik, die die Handlungsfähigkeit von Individuen stärkt und ihnen die Orientierung in einer durch eine zunehmende Diversität geprägten, leistungs- und aufstiegsorientierten Gesellschaft ermöglicht.

Den demographischen Wandel in den Blick nehmen: In der künftigen Förderausrichtung sollte der demographische Wandel in den Communities verstärkt in den Blick genommen werden. So zeichnen sich in einigen Communities gravierende Probleme der gesundheitlichen und sozialen Versorgung alternder Personen ab. Die künftige Förderpolitik sollte darauf aufmerksam sein, inwieweit Migrantenorganisationen und andere Träger Antworten auf diese Herausforderung entwickeln können.

Interkulturalität fördern: Die geförderten Träger sollten künftig verstärkt in einen Ausbau interkultureller Austauschmöglichkeiten auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Wir halten eine interkulturelle Orientierung und Vernetzung in jede Richtung, die die Begegnung und den Austausch zwischen Gruppen, Institutionen und Milieus bezweckt, für ein konstituierendes Element einer zukunftsweisenden Integrationspolitik. Anzuregen wären in diesem Kontext beispielsweise Tandemprojekte mit Trägern aus dem Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, in welchem die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Verschiedenheit eine herausragende Rolle spielt.

Netzwerke für Erfahrungsaustausch und Transfer schaffen: Die Verknüpfung des Förderprogramms mit einem strategischen Netzwerk zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzepts könnte einen Austausch zwischen konkreter Projektarbeit, konzeptorientierter Integrationspolitik und wissenschaftlicher Expertise schaffen und ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms bieten. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist beispielsweise in eine Reihe von strategischen Netzwerken eingebunden, zu denen unter anderem das „Berliner Beratungsnetzwerk“ und der „Ratschlag für Demokratie“ gehören. Solche Vernetzungsgremien bieten ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms, das auch für die Förderung von Integrationsprojekten beispielgebend sein könnte.

Empfehlungen zur Stärkung der Projektarbeit

Im Hinblick auf die einzelnen Träger sehen wir folgende Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe:

Ehrenamtliche Arbeit qualifizieren: Neben der öffentlichen Anerkennung und Unterstützung sollte im Rahmen der Projektförderung auch eine beständige Weiterqualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit ermöglicht werden. Die Vereine sollten in ihren Ressourcen und Kompetenzen so ausgestattet werden, dass neue Bereiche ehrenamtlichen Engagements erschlossen werden können, etwa bei der Mitgestaltung der bezirklichen Bürgerhaushalte, bei der Beteiligung in Beiräten der Quartiersmanagementgebiete oder in Kinder- und Jugendbeiräten. Im Rahmen der Förderung durch den Integrationsbeauftragten könnten Fort- und Weiterbildungsangebote Migrant/innen und ihre Eigenorganisationen qualifizieren, um diese Beteiligungschancen stärker auszubauen.

Qualifizierung unterstützen: Die Evaluierung der geförderten Projekte hat deutlich gemacht, dass die meisten Träger eine spezielle Qualifizierung und Unterstützung benötigen, um im System der sozialen Versorgung als Anbieter konkurrenzfähig zu werden und zu bleiben. Zu diesem Zweck müsste der Gedanke der Qualifizierung der Projektträger künftig we-

sentlich stärker im Förderprogramm verankert werden. Im Evaluationsbericht werden die speziellen Qualifizierungsbedarfe im Abschnitt „Dimensionen der Qualitätsentwicklung“ spezifiziert aufgelistet. Diese Darstellung kann als erste Orientierung für die Konzeption geeigneter Maßnahmen dienen. Zugleich sollten qualifizierte Träger, die einen bedeutenden integrationspolitischen Beitrag leisten, längerfristig im Programm abgesichert werden.

Serviceleistungen für Träger anbieten: Im Hinblick auf Qualitätsentwicklung sind die geförderten Vereine bemüht, ihre Arbeit den sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz häufig begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität wird allerdings stark von Charakter, Größe und Professionalisierungsgrad der Trägereinrichtung, den personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten der Projektarbeit sowie nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung geprägt. Insbesondere kleine und mittlere Träger benötigen gezielte Angebote zur Professionalisierung der Vereinsarbeit. Notwendig wäre auch eine Qualifizierung bzw. Unterstützung im Hinblick auf die Akquise von Drittmitteln. Es wäre denkbar, den Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) in die Lage zu versetzen, eine solche Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms zu organisieren. Alternativ wäre die Institutionalisierung eines landesweiten, programmübergreifenden Angebots der Qualifizierung von Trägern in der Integrationsarbeit denkbar.

Beratungsarbeit der Träger qualifizieren: In den geförderten Projekten spielt die Beratung von Migrantinnen und Migranten eine große Rolle. Qualität in der Beratung setzt daher eine Qualitätsentwicklung von Beratungsorganisationen voraus, die vor allem über die Steigerung der eigenen Reflexivität erfolgen muss (z.B. Verständigung über Leitziele und Beratungsverständnis, Organisationsprozesse und Arbeitsabläufe; Festlegung von Qualitätsmerkmalen). Diese ist bei den geförderten Projekten vielfach noch einzufordern. Vor diesem Hintergrund halten wir einen Dialog zwischen Zuwendungsgeber und Projekten über die Ziele und Methoden der Beratung für außerordentlich wünschenswert.

Zielvereinbarungen konkretisieren und abrufen: In den vergangenen Jahren entstand im Büro des Integrationsbeauftragten eine Praxis der gemeinsamen Verständigung von Zuwendungsgeber und Projekten auf konkrete Zielvereinbarungen. Allerdings ist die Projektberichterstattung bislang nicht einheitlich. Die Entwicklung geeigneter Standards könnte erheblich dazu beitragen, einerseits die Selbstreflexion innerhalb der Projekte selbst hinsichtlich der Projektwirksamkeit anzuregen und andererseits eine Transparenz der Projektarbeit nach außen zu gewährleisten und damit die öffentliche Akzeptanz der Mittelvergabe zu steigern.

Öffentlichkeitsarbeit ausbauen: Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestanforderungen einer öffentlichen Projektförderung gehören sollte. Träger, die bislang über keine eigene Webseite verfügen, könnten vom Integrationsbeauftragten mit einer einmaligen Förderpauschale für die Einrichtung unterstützt werden. Ausbaufähig scheint auch die Erstellung und Veröffentlichung von regelmäßigen Tätigkeitsberichten zu sein, die einer interessierten Öffentlichkeit einen raschen und fundierten Überblick zu der mit öffentlichen Geldern finanzierten Vereinsarbeit ermöglichen sollten. Wir schlagen zudem vor, auch auf der Webseite des Integrationsbeauftragten für eine verbesserte Darstellung der Projektarbeit zu sorgen.

1. Auftrag, Selbstverständnis und methodisches Verfahren der Evaluation

Seit mehr als 25 Jahren fördert der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration Migrantenorganisationen und andere freie Träger der Migrationssozialarbeit. Neben dem Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gehört diese Förderung zu den zentralen Steuerungsinstrumenten des Integrationsbeauftragten. Die Vielfalt der dabei geförderten Projektformate ist bundesweit beispiellos. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden diese drei Fördersäulen erstmals extern evaluiert. Mit diesem Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Förderung von Integrationsprojekten liegen nunmehr die Ergebnisse aller drei wissenschaftlichen Evaluationen vor.[1]

Wie keine andere Stadt in Deutschland verfügt Berlin über eine große Zahl von Migrantenorganisationen sowie ein vielfältiges Netz von Initiativen, Organisationen und Vereinen. Als Selbsthilfeorganisationen, niedrigschwellige Beratungseinrichtungen, multifunktionelle Integrationsagenturen und politische Interessenvertretungen leisten die Eigenorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Bildung sozialen Kapitals und zur sozialen Integration von Zuwanderern. Die Förderung von Selbstorganisationen sowie von Projekten zur Integration von Zuwanderern gehört seit Mitte der 1980er Jahre zu den zentralen Elementen der Berliner Integrationspolitik, wobei der Selbsthilfeförderung Berlins im Vergleich der Bundesländervergleich lange Zeit eine Vorreiterrolle zugeschrieben wurde (Hunger/Thränhardt 2001: 122).

Die Erkenntnis, dass Migrantenorganisationen und anderen freien Trägern eine zentrale Rolle bei der Förderung der sozialen Integration von Personen mit Migrationshintergrund zukommt, hat sich inzwischen im Bund sowie in vielen Ländern und Kommunen weitgehend durchgesetzt. Umso wichtiger ist es, die Förderinstrumentarien weiter zu entwickeln, um eine wirksame und nachhaltige Integrationsarbeit zu ermöglichen.

Gegenstand und Ziele der Evaluation

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration unterstützt seit Mitte der 1980er Jahre Projekte, die der Integration von Migranten und Migrantinnen dienen und zur interkulturellen Öffnung der Mehrheitsgesellschaft beitragen. Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten erhalten zurzeit 36 Projekte in den Handlungsfeldern (1) Strukturbestimmende Projekte, Zusammenschlüsse und Dachverbände, (2) Förderung des Zugangs zu schulischer und beruflicher Ausbildung für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, (3) Förderung der Chancengleichheit durch niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen sowie (4) Förderung der sozialen Infrastruktur, von soziokulturellen Aktivitäten und Integrationsmaßnahmen im stadträumlichen Zusammenhang.

Die Zielsetzung der Evaluation war es, die bisherige Praxis der Vergabe von Zuwendungen durch den Integrationsbeauftragten systematisch zu dokumentieren, zu reflektieren und zu bewerten. Die Evaluation sollte zudem als Informationsgrundlage dienen, um eventuell nicht gedeckte bzw. neu entstandene Bedarfe der Integration festzustellen und die Prioritäten der Förderung zu überprüfen. Ermittelt werden sollte weiterhin, ob die relevanten Problembereiche der Integration durch die formulierten Handlungsfelder und Förderkriterien erfasst werden und inwieweit die geförderten Träger die in den Handlungsfeldern festgelegten Inhalte tatsächlich durch ihre Arbeit umsetzen. Der abschließende Evaluationsbericht soll in diesem Kontext die Wirkungen der institutionellen Förderung bewerten, die Erfolgsfaktoren von Pro-

[1] Siehe Roth et al. 2010 zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Beer 2010 zum Aktionsprogramm „Vielfalt fördern und Zusammenhalt stärken“.

jektträgern und Projektformaten herausarbeiten und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Förder-Portfolios aufzeigen.[2]

Die vorliegende Evaluation dient darüber hinaus der Aufklärung der Öffentlichkeit, da die Relevanz des Förderprogramms anhand integrationspolitischer Bedarfe, Zielsetzungen und Kriterien überprüft wird. Die Bewertung von Programm und Projekten soll zeigen, dass öffentliche Gelder angemessen, zielgerichtet und effizient verwendet werden. Aufzuzeigen ist auch, inwieweit die Träger durch die Förderung in der Lage versetzt werden, eine qualifizierte und gesellschaftlich relevante Integrationsarbeit zu leisten.

Die vorliegende Evaluation war anfänglich als eine summative Beurteilung der Förderpraxis durch den Integrationsbeauftragten konzipiert (Ex-Post-Evaluation). Gedacht war an eine Ergebnisanalyse („Input-Output-Vergleich") der eingesetzten Fördermittel und der damit bewirkten Projektpraxis. Da die Evaluation aber im Austausch mit den Projekten zugleich dialogisch angelegt war, ergab sich im Verlauf – stärker als zunächst beabsichtigt – eine deutliche Akzentsetzung auf die Rekonstruktion von Prozessverläufen in den geförderten Projekten (formative Evaluation). Nicht zuletzt durch die faktisch lange Laufzeit von gut zwei Jahren und die häufigen Kontakte mit den Projektbeteiligten konnte durch die Evaluation ein Beitrag zur internen Reflexion über Ziele und Wirkungen des Projekthandelns geleistet werden.

Selbstverständnis der Evaluation

Die wissenschaftliche Bewertung der Förderung von Integrationsprojekten orientiert sich an den Evaluationsstandards der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. Diese Standards beanspruchen „Gültigkeit für verschiedene Ansätze der Evaluation, für unterschiedliche Evaluationszwecke sowie eine Vielzahl von Evaluationsfeldern" (DeGEval 2008: 8). Nach Auffassung der DeGEval sollen Evaluationen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit. Im Einzelnen sollen

- die *Nützlichkeitsstandards* sicherstellen, „dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer und Nutzerinnen ausrichtet";
- die *Durchführbarkeitsstandards* gewährleisten, „dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird",
- die *Fairnessstandards* regeln, „dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird" und
- die *Genauigkeitsstandards* dafür sorgen, „dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt" (DeGEval 2008: 10ff.).

Zur Konkretisierung dieser eher abstrakten Standards haben wir uns bemüht, (1) die Interessen und Perspektiven der betroffenen Akteure bei der Anlage der Evaluation zu berücksichtigen und die Zielsetzungen der Evaluation in verständlicher Weise zu kommunizieren („Nützlichkeit"), (2) eine möglichst hohe Akzeptanz in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation zu erreichen („Durchführbarkeit"), (3) die Stärken und Schwächen von Programm und geförderten Projekten in fairer Weise darzustellen, die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen und die Ergebnisse der Evaluation allen zugänglich zu machen („Fairness") sowie (4) das Förderprogramm und den Kontext der Projektförderung klar und präzise zu analysieren und das Vorgehen der Evaluation sorgfältig zu beschreiben und zu dokumentieren („Genauigkeit").

[2] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, Ausschreibung der Evaluation vom 18.04.2008.

Zur Steigerung des Nutzens und der Qualität der Evaluation, aber auch zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Verfahrens haben wir uns für eine partizipative Vorgehensweise entschieden. Diese soll sicherzustellen, dass die Erfahrungen, die Wissensbestände und die Perspektiven der verschiedenen Akteure in die Ergebnisse der Evaluation einfließen, da eine nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung nur im Dialog mit allen Beteiligten und Betroffenen möglich ist. Es geht vor allem darum, interne Lernprozesse auszulösen und Ansatzpunkte zur Verbesserung und Stärkung der Praxisansätze aufzuzeigen (Empowerment-Perspektive). Die Organisation einer Evaluation als interaktiver Prozess setzt allerdings ein Klima der Offenheit, der Transparenz und des Vertrauens voraus, das im Verlauf der Evaluation immer wieder durch intensive Kommunikations- und Rückkopplungsprozesse bekräftigt werden muss (vgl. Stockmann 2010b).

Die Ergebnisse dieses kommunikativen Verständigungsprozesses, in dem es in zentraler Weise um die zukünftige Gestaltung von Programm und Projekten, Rahmenbedingungen der Förderung, Projektformate und Bedarfe ging, bilden – analog zur Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. Roth et al. 2010) – ein wichtiges Element dieses Abschlussberichts. Im Einklang mit dem prozessbegleitenden und formativen Charakter der Evaluation sowie ihrem partizipativen und responsiven Vorgehen wurde zudem ein besonderer Wert auf einen umfassenden Prozessnutzen *d*er Evaluation gelegt: Durch eine Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Akteure im Büro des Integrationsbeauftragten und in den geförderten Projekten, die im Dialog erfolgende Bewertung von Ergebnissen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen konnte die Programmentwicklung nachhaltig unterstützt werden.

Die Programmperspektive

Im Zentrum der Evaluation stand die Analyse und Bewertung des Programms zur Förderung von Integrationsprojekten. Programme bestehen aus einer Reihe aufeinander bezogener Projekte und können als komplexe Handlungsmodelle definiert werden, „die auf die Erreichung bestimmter Ziele gerichtet sind, die auf bestimmten, den Zielen angemessenen Handlungsstrategien beruhen und für deren Abwicklung finanzielle, personelle und sonstige Ressourcen bereitgestellt werden“ (Hellstern/Wollmann 1984: 7). Programme unterscheiden sich von einer institutionellen Förderung lediglich durch die zeitliche Befristung. In der Evaluation des Förderprogramms standen folgende Fragen im Vordergrund, die sich an den von Royce (2001: 5ff.) formulierten Charakteristika guter Programme orientieren:

- Inwieweit ist das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten mit den integrationspolitischen Konzepten und Strategien des Berliner Senats, wie sie insbesondere im Integrationskonzept von 2007 zum Ausdruck kommen, verknüpft?
- Inwieweit verfügt das Programm über eine eigene Identität und spezifische Funktion (Programmphilosophie, öffentliche Sichtbarkeit)?
- Inwieweit gibt es eine auf empirischen Ergebnissen beruhende Bedarfseinschätzung?
- Inwieweit gibt es eine Programmtheorie über die kausale Wirkungsweise des Programms?
- Inwieweit trägt das Programm zur Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements und zur Professionalisierung der Projektarbeit bei?
- Inwieweit werden im Rahmen des Programms innovative Projektformate entwickelt und gefördert?
- Inwieweit trägt das Programm zur interkulturellen Öffnung der Regelsysteme bei?
- Inwieweit gibt es eine Service-Philosophie und ein Instrumentarium zur Unterstützung der geförderten Projekte?
- Inwieweit gibt es ein empiriebasiertes Evaluationssystem zur Überprüfung der Programmergebnisse?

Die genannten Fragen bildeten ein erkenntnisleitendes Gerüst, auf dessen Grundlage die Gesamtwirkung der Förderung eingeschätzt werden sollte. Da bislang nur eine knappe schriftliche Darstellung des Förderprogramms vorliegt (vgl. Beauftragter für Integration und Migration 2008), werden, wenn im Folgenden vom „Programm“ die Rede ist, auch implizite Handlungslogiken, die der Programmpraxis innewohnen, zugrunde gelegt und nach Möglichkeit aufgezeigt.

Die Projektperspektive

Da Charakter und Wirkungen eines Programms wesentlich durch die geförderten Projekte bestimmt werden, ist eine genaue Beschreibung und Analyse der Projektarbeit unverzichtbar. Zentral für die Analyse und Bewertung der Einzelprojekte waren die die konzeptionelle Orientierung, das Profil und die Nachhaltigkeit der Projektarbeit, die Erfolgskriterien und Qualität der Projektarbeit, die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit, das Verhältnis von Regel- und Projektangeboten sowie der externe Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Projekte. Bei der Analyse der Einzelprojekte ging es insbesondere um die Frage der Umsetzung der Ziele im Sinne einer möglichst optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen, einer programmkonformen Projektpraxis, einer realistischen Einschätzung der Wirkungsmöglichkeiten und einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit.

Neben einer Bestandsaufnahme der individuellen Projekterfahrungen und Projektresultate wurden die einzelnen Projekte im Sinne einer Handlungsfeldzentrierung aufeinander bezogen, um festzustellen, wie sich durch Konglomerate von Einzelprojekten übergeordnete Handlungsstrategien der Integrationspolitik verifizieren lassen. Dabei wurde das Evaluationsvorgehen zugespitzt auf erkenntnisleitende Zielsetzungen, die dem Berliner Integrationskonzept und den Förderrichtlinien des Integrationsbeauftragten zugrunde liegen:

- Inwieweit tragen die geförderten Projekte zu einer Aktivierung von Migrantinnen und Migranten sowie zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz bei?
- Inwieweit tragen die geförderten Projekte zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten bei?
- Inwieweit tragen die die geförderten Projekte zum Abbau von struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten bei?
- Inwieweit tragen die geförderten Projekte zu einer Gleichstellung der Geschlechter bei?
- Inwieweit tragen die geförderten Projekte zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft wie auch zwischen den verschiedenen Minderheiten) bei?
- Welche Impulse gehen von den geförderten Projekten für eine Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Akteure und Organisationen in der Integrationsarbeit aus?

Zu den Herausforderungen der Evaluation gehörte neben der Abgrenzung von Programm- und Projektebene auch die Unterscheidung zwischen der Gesamtarbeit des Projektträgers und dem jeweiligen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten geförderten Projekt. Diese ist von Verein zu Verein sehr unterschiedlich. Die Spannbreite reicht hierbei von Vereinen, in denen die Projektarbeit einen zentralen Stellenwert in der Gesamtarbeit des Trägers einnimmt, bis hin zu Vereinen, in denen das geförderte Projekt inzwischen zumindest in finanzieller, wenngleich auch nicht immer in struktureller Hinsicht, von untergeordneter Bedeutung ist. Um die Effekte der Programmförderung angemessen und vollständig einschätzen zu können, wurde das geförderte Projekt im Kontext der Gesamtarbeit des Trägers gewürdigt.

Methodisches Verfahren

Die Evaluation bezog sich auf insgesamt 36 Projekte, die in der allgemeinen Integrationsförderung des Integrationsbeauftragten angesiedelt sind. Die große Zahl der zu evaluierenden

Projekte erforderte einerseits ein standardisiertes Vorgehen, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse herzustellen. Andererseits machte die große Heterogenität der geförderten Projekte auch eingehende qualitative Interviews sowie einen intensiven Informationsaustausch über die Hintergründe der Förderung durch den Integrationsbeauftragten erforderlich. Die Evaluation beruhte daher auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Erhebungsverfahren, die sich rückblickend für die Informationsgewinnung bewährt hat.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Evaluationsverfahrens und ihre methodische Begründung dargestellt; darüber hinaus auch die einzelnen methodischen Instrumente, die in der Evaluation verwendet wurden, sowie ihr Einsatz im Verlauf der Evaluation.

Qualitative Interviews

Die qualitative Befragung in den Projekten erfolgte anhand einer schriftlichen Projekt-Checkliste, die den einzelnen Projekten vorab zugeschickt wurde (siehe Anhang, Anlage A 1). Die Gespräche wurden offen geführt und orientierten sich thematisch an der Checkliste. Eine erste Phase von Projektgesprächen fand von September 2008 bis Januar 2009 statt. Die Gespräche dauerten im Durchschnitt etwa zwei bis zweieinhalb Stunden, in einigen Fällen drei Stunden und länger und wurden audiographisch aufgezeichnet. In einem späteren Arbeitsschritt wurden die Interviews in Form von Inhaltsprotokollen oder Teiltranskriptionen schriftlich niedergelegt. Diese Inhaltsprotokolle wurden den Gesprächspartner/innen zur Durchsicht, Ergänzung und Richtigstellung vorgelegt.

Auf der Grundlage der Interviews wurden schriftliche Projektprofile erstellt (siehe unten). Diese Projektprofile bildeten die thematische Grundlage für eine zweite Phase von Interviews, die von Januar bis April 2010 durchgeführt wurden. In diesen Interviews fand eine intensive Kommunikation über die von den Evaluatoren gewonnenen Einschätzungen zur Projektarbeit statt, die zu einer ersten Überarbeitung der Projektprofile führte. Im Anschluss an die Überarbeitung der Projektprofile wurden die Träger nochmals um eine kritische Rückmeldung gebeten. Diese diskursiv angelegten Feedback-Gespräche bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung realistischer Projektentwicklungsperspektiven.

Schriftliche Befragung

Zur statistischen Dokumentation zentraler Strukturelemente wurde im Frühjahr 2009 eine schriftliche Befragung der geförderten Projekte mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen umfasste geschlossene und offene Fragen zu den Themenbereichen Projektangebote, Ziel- und Nutzergruppen, Personalausstattung und ehrenamtliche Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung sowie Bedarfe und Bewertungen (siehe Anhang, Anlage A 2). Konzipiert war die schriftliche Befragung als ein ergänzendes Instrumentarium zur qualitativen Erhebung, das die Informationserhebung in den Interviews entlasten sollte. Diese quantitative Erhebung diente vor allem der Veranschaulichung und Vergleichbarkeit struktureller Merkmale in den geförderten Projekten.

Expertengespräche und wissenschaftliche Recherche

Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten findet in einem komplexen thematischen und sozialräumlichen Bezugsfeld statt. Die Absicht der Evaluation war es auch, externe Expertise in die Evaluation einzubeziehen. Daher wurden ergänzend Gespräche mit Experten aus verschiedenen Berliner Verwaltungen, den Bezirken und der Wissenschaft geführt. Diese Gespräche dienten neben der Informationsgewinnung und der Erfassung der Perspektive von Expert/innen auch als ein wichtiges Korrektiv, um externe Einschätzungen zu den geförderten Projekten zu erhalten. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Evaluationsteams mit

übergeordneten Aspekten von Integration und Integrationspolitik sowie der neueren wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema befasst.

Dokumentation und Materialsammlung

Ergänzend zu den Befragungsergebnissen wurden verfügbare schriftliche Materialien, die von den Projektträgern erstellt wurden, wie z.B. Infomaterial, Flyer, Sachberichte sowie Audio- und Videodokumente aus den Projekten gesammelt und ausgewertet. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Projekt-Webseiten gewidmet. Hier erhielten die Gesprächspartner/innen in den evaluierten Projekten Hinweise und Anregungen durch die Evaluatoren bezüglich der Stärken und Schwächen ihres Internet-Auftritts. Die gesammelten Materialien dienten der Vorbereitung der Interviews sowie der Beschaffung von ergänzenden Informationen für die Evaluation.

Erstellung von Projektprofilen

Die Evaluation der Förderung von Integrationsprojekten ist in erster Linie als Programmevaluation konzipiert, d.h. es geht um die Bewertung einer politischen Initiative, die durch die Förderung von mehreren Einzelprojekten umgesetzt wird. In diesem Kontext wurden die einzelnen geförderten Projekte systematisch analysiert und beschrieben, um deren Position und Funktionsbedingungen im Rahmen des Programms deutlich zu machen. Auf Wunsch des Beauftragten für Integration und Migration hat das Evaluationsteam in diesem Kontext – analog zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. Roth et al. 2010) – Projektprofile erstellt, in denen Informationen und Bewertungen zu den konzeptionellen Grundlagen und dem integrationspolitischen Stellenwert der Projektarbeit sowie zu zentralen Dimensionen der Qualitätsentwicklung in verdichteter Form aufbereitet werden. Stärken und Schwächen sollten in fairer Weise überprüft und dargestellt werden, um die Stärken der einzelnen Projekte im Rahmen eines dialogischen Prozesses zwischen Zuwendungsgeber und Projektträgern weiter ausbauen und die Schwachpunkte gezielt bearbeiten zu können.

Eine umfassende Evaluation, die auch konkrete Wirkungen der Projektarbeit auf die Zielgruppen einbezieht, ist allerdings im Rahmen einer mit sehr begrenzten Ressourcen ausgestatteten Programmevaluation nicht möglich. Wir haben uns daher im Rahmen unseres Auftrags darauf beschränkt, die geförderten Projekte entlang einiger zentraler integrationspolitischer Bewertungskategorien (Konzeptionelle Orientierung/Schwerpunkte der Projektarbeit, Qualitätssicherung und Evaluation, öffentliche Sichtbarkeit und Vernetzung) zu analysieren und mögliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Stärken und insbesondere Schwächen der Projektarbeit können ferner nicht allein den Projektträgern zugerechnet werden, sondern spiegeln auch die Zielrichtung, die Schwerpunkte und die Ressourcenausstattung des Programms wider. Eine Weiterentwicklung der Projektarbeit bedarf daher auch einer Weiterentwicklung des Förderprogramms und einer gemeinsamen Verständigung von Zuwendungsgeber und Projektträger über Ziele, Ressourcen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Im Einzelnen wurde mit den folgenden Bewertungskategorien gearbeitet:

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit: Konzeptionelle Grundlagen und Schwerpunkte sind wesentliche Elemente zur Bewertung der Projektarbeit. Hierzu gehören insbesondere Ziele, Zielgruppen und Tätigkeitsfelder. Untersucht wurden vor allem Ausrichtung, Charakter und Schwerpunkte der Projektarbeit sowie die Bestimmung der Zielgruppe(n). Dabei richtete sich das Erkenntnisinteresse insbesondere darauf, inwiefern die Projekte mit ihren Angeboten soziale Partizipation, generationellen Zusammenhalt, bürgerschaftliches Engagement und interkulturelle Begegnungen fördern. Zudem werden, soweit vorhanden, Anknüpfungspunkte der Projektaktivitäten zum Integrationskonzept des Senats dargelegt und

das Anregungspotenzial der Projekte für die Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik aufgezeigt.

B. Qualitätssicherung und Evaluation: Die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistung ist ein wesentliches Kriterium in der Bewertung sozialer Arbeit. In der Kategorie „Qualitätssicherung und Evaluation“ wurde untersucht, ob und wie die Transparenz der erbrachten Qualität in den geförderten Projekten gewährleistet wird. Erhoben wurden die praktizierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements, also derjenigen Verfahren, welche zur Erreichung der erforderlichen Qualität notwendig sind, ebenso wie interne und externe Verfahren der Bewertung von Qualität (Evaluation).

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung: Die Förderung von sozialer Integration und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten durch Migrantenselbstorganisationen und andere freie Träger besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz, zu der, neben der konkreten zielgruppenspezifischen Projektarbeit, auch eine größtmögliche Transparenz und eine möglichst breite öffentliche Sichtbarkeit gehören. Vernetzung bezieht sich in diesem Kontext auf den Austausch und die Kooperation mit anderen Vereinen sowie das politische Engagement in Arbeitsgruppen, Beiräten auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich auf die aktuellen Ressourcen in den Projekten und versuchen darauf aufbauend Hinweise für die künftige Entwicklung der Projektarbeit unter der Perspektive voraussehbarer künftiger Entwicklungen und integrationspolitischer Bedarfe zu geben.

Feedback-Veranstaltung mit dem Integrationsbeauftragten

Im Januar 2009 fand ein gemeinsames Treffen aller im Integrationsprogramm geförderter Träger statt. Diese Feedback-Veranstaltung unter Teilnahme des Integrationsbeauftragten hatte das Ziel, einen Austausch zwischen den verschiedenen Projektträgern zu ermöglichen sowie auch Raum zu bieten für die Kommunikation mit den Mitarbeitern des Büros des Integrationsbeauftragten. Die Vorträge und Diskussionen in Arbeitsgruppen und im Plenum wurden ausführlich dokumentiert und als elektronische Datei an die Projektträger sowie das Büro des Integrationsbeauftragten kommuniziert (siehe Anhang, Anlage B 1).

Fokusgruppen

Die Methode der Fokusgruppe geht auf den US-amerikanischen Soziologen Robert K. Merton zurück. Fokusgruppen sind organisierte und vorstrukturierte Gruppendiskussionen, in denen ausgewählte Personen unter der Anleitung einer/s Moderator/in über ein vorgegebenes Thema diskutieren. In der Evaluation sollten Fokusgruppen die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen aus den Einzelprojekten aus der Sicht ihrer gestaltenden Akteure in eine übergreifende Perspektive zur Auseinandersetzung mit Fragen der Integration und Partizipation zu stellen. In einigen thematisch begründeten Fällen wurden die Fokusgruppen programmübergreifend mit Gruppendiskussionen von Projekten aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kombiniert.

Zu folgenden Themen fanden Fokusgruppen statt:

- Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit (am 11.06.2009);
- Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit (am 18.06.2009);
- Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung (am 10.09.2009);
- Schnittstelle Projektförderung und Schule (am 17.09.2009);
- Bedarfslagen in der Berliner Integrationsförderung (am 17.11.2009).

Mit Hilfe der Fokusgruppen war es möglich, detaillierte Informationen zu den genannten Themen auf der Grundlage des fachlichen Wissens und der Einschätzungen der Projektakteur/innen zu generieren. Auch wenn die teilnehmenden Diskussionspartner/innen in Bezug auf die Gesamtheit der geförderten Projekte keine repräsentative Auswahl darstellen, konnten aus der Analyse der Gespräche dennoch einige wichtige übergeordnete Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Diskussionen der Fokusgruppen wurden protokolliert und die Diskussionsergebnisse den evaluierten Projekten sowie dem Büro des Integrationsbeauftragten in Form einer elektronischen Datei zur Verfügung gestellt (siehe Anhang, Anlagen B 2 bis B 6).

Um die Sichtweise der Berliner Bezirke auf Integration in die Evaluation einzubringen, fand am 22. Januar 2010 ein Werkstattgespräch „Bedarfslagen: Herausforderungen der Integrationspolitik und Perspektiven der Projektarbeit statt", an dem die Integrationsbeauftragten mehrerer Berliner Bezirke teilnahmen. Die Ergebnisse dieses Gesprächs bildeten eine wichtige Grundlage für die Einschätzung künftiger Bedarfe in der Berliner Integrationsarbeit und -politik.

Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen

Um dem Anspruch des partizipativen Charakters Rechnung zu tragen, war es ein Ziel der Evaluation, zur Initiierung von Lernprozessen in den geförderten Projekten beizutragen und mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung und Stärkung der Praxisansätze aufzuzeigen. Entsprechend wurden kontinuierlich im Projektverlauf verschiedene Mechanismen der Rückkopplung von Ergebnissen an die zentralen Beteiligten in den Projekten und im Büro des Integrationsbeauftragten integriert. Zentrales Element waren die Projektprofile, die eine Einschätzung der Projektarbeit erhielten und zum größten Teil Gegenstand der Einzelprojektgespräche in der zweiten Interviewphase waren. Ergebnisse der Evaluation wurden aber auch in einer Feedback-Veranstaltung mit allen geförderten Projekten sowie in den Fokusgruppen an die teilnehmenden Akteure kommuniziert und zur Diskussion gestellt.

Prozessnutzen der Evaluation

Die Evaluation zielte konzeptionell auf eine intensive Einbeziehung und Aktivierung aller Beteiligten und Betroffenen. Da es sich um eine Programmevaluation handelte, die insbesondere der Optimierung der Steuerung dient, um die Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit von Programm und Projekten zu erhöhen, wurde ein intensiver Kommunikations- und Rückkoppelungsprozess von Teil- und Zwischenergebnissen mit Mitarbeiter/innen des Berliner Integrationsbeauftragten institutionalisiert. Im Zentrum dieses Dialogprozesses standen Fragen der Programmphilosophie und der Steuerung, der Austausch über erfolgreiche und weniger überzeugende Projektformate sowie Perspektiven der Weiterentwicklung des Förderprogramms. Die Evaluation hat in diesem Zusammenhang das Wissen über Chancen und Schwierigkeiten der Projektarbeit verbessert und interne Diskussionen zu Anspruch, Möglichkeiten und Perspektiven des Förderprogramms angeregt.

Durch den kontinuierlichen Austausch mit den Akteuren der Trägereinrichtungen zeigten sich punktuell auch positive Veränderungen auf der Ebene der geförderten Projekte. Bereits die Ankündigung der Evaluation und die schriftliche Bekanntgabe der Evaluations-Checkliste lösten in vielen Projekten einen reflexiven Prozess aus, in dem die Anforderungen der Evaluation vorab projektintern beraten wurden. Durch die Feedbackveranstaltung sowie die Fokusgruppen wurde die Kommunikation zwischen den Projekten hergestellt bzw. intensiviert, was von den beteiligten Projekten zumeist in sehr zustimmender Weise aufgenommen wurde. Weiterhin haben die von den Evaluatoren erstellten und mit den Projektbeteiligten diskutierten Projektprofile zur Reflexion der Projektarbeit beigetragen. Die Reaktionen der beteiligten

Projektakteur/innen ließen darauf schließen, dass die Evaluation dazu beigetragen hat, generell den internen, projektbezogenen Reflexionsprozess anzuregen, eine größere Klarheit in der strategischen Ausrichtung der eigenen Organisation zu initiieren und die Sichtbarkeit der eigenen Projektarbeit zu erhöhen.

Angeregt durch die Evaluation initiierten einige Beteiligte in den geförderten Projekten eine „Initiative Qualitätsmanagement", in der es um die Entwicklung von gemeinsamen Standards für die Verbesserung der Qualität in der Projektarbeit ging. Ein gemeinsames Treffen der Initiatoren fand am 23. April 2009 statt und wurde von Dr. Frank Gesemann, Mitglied im Evaluationsteam, moderiert. Die Initiative mündete in einen Projektantrag zur Unterstützung eines von den Migrantenorganisationen organisierten Qualitätsprozesses beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Auch der Vorschlag einiger Teilnehmer/innen, dass Migrantenorganisationen im Anschluss an die Fokusgruppe unter Federführung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieförderung" selbstständig Kriterien der Demokratieförderung erarbeiten sollten, wurde vom Evaluationsteam begrüßt, ist aber unseres Wissens bislang nicht weiterverfolgt worden.

Die Einschätzung eines deutlichen Prozessnutzens der Evaluation wird allerdings nicht von allen Vereinen geteilt. Auf Einladung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg haben insgesamt acht Vereine am 30. September 2010 eine „Gemeinsame Stellungnahme zum Evaluationsbericht" verfasst, in der einige Kritikpunkte zur Evaluation angeführt werden. Die Vereine kommen in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, „dass Sinn und Zweck der Evaluation verfehlt wurden".[3] Die Stellungnahme der Vereine wurde als Reaktion auf den Versand der Projektprofile durch das Evaluationsteam am 30. August 2010 verfasst. Zumindest zum Teil scheint der Stellungnahme der Vereine ein Missverständnis zugrunde zu liegen, da in unserem Anschreiben an die Projekte ausdrücklich um Rückmeldungen zu den Projektprofilen – *vor* Fertigstellung und Veröffentlichung des Abschlussberichts – gebeten wurde. Der Evaluationsbericht, auf den die Vereine in ihrer Stellungnahme Bezug nahmen, lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Bewertung der Ergebnisse

Für die Bewertung der mit der Integrationsförderung erzielten Ergebnisse bildet das Integrationskonzept des Berliner Senats von 2007 einen wichtigen Bezugsrahmen. Das Integrationskonzept benennt mehrere Handlungsfelder, auf die das Programm des Integrationsbeauftragten und die Aktivitäten der geförderten Projekte bezogen und in deren Rahmen die Erfolge der Integrationsförderung bemessen werden können. Allerdings bildet sich das Förderprogramm in seiner Vielgestaltigkeit und Heterogenität nicht vollständig im Integrationskonzept ab. Es war daher notwendig, projektbezogene Bewertungskategorien zu finden (siehe S. 14f.). Untersucht wurde auch die prozesshafte Rückkopplung der Projektaktivitäten an Fördervorgaben durch den Integrationsbeauftragten (siehe Kapitel 3.2). Stärken und Schwächen der Projekte in Bezug auf konzeptionelle Grundlagen, integrationspolitische Relevanz und Qualitätsentwicklung müssen daher auch im Kontext dieser Vorgaben bewertet werden. Eine detaillierte Wirkungsanalyse der Einzelprojekte war im Rahmen der Evaluation nicht vorgesehen. Messbare Kriterien für den Erfolg der Arbeit in den einzelnen Projekten wurden lediglich je nach individueller Verfügbarkeit und Möglichkeit herangezogen (siehe Projektprofile).

[3] Gemeinsame Stellungnahme zum Evaluationsbericht. Berlin, 30.09.2010, S. 2. An der Stellungnahme beteiligten sich: Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.; Club Dialog e.V.; Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.; Oromo – Horn von Afrika Zentrum e.V. Polnischer Sozialrat e.V.; Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg e.V.; Yekmal e.V.

In diesem Bericht werden die geförderten Projekte in den Kontext der Handlungsfelder Bildung, berufliche Bildung und Teilnahme am Erwerbsleben sowie politische Partizipation gestellt, um deren integrationspolitischen Stellenwert angemessen bewerten zu können. Als Querschnittsaufgabe spielt Beratung in allen Projekten eine zentrale Rolle, mit der wir uns in einem eigenen Kapitel auseinandersetzen. Eine Sonderrolle kommt darüber hinaus auch Angeboten für spezifische Zielgruppen und Lebenslagen zu, die ebenfalls in einem eigenen Kapitel dargestellt werden.

Schaubild 1: Vorgehensweise der Evaluation im zeitlichen Ablauf

Zeitraum	Methodisches Verfahren
September 2008 bis Januar 2009	1. Runde ausführlicher Evaluationsgespräche mit Vertreter/innen der geförderten Projekte
29. Januar 2009	Feedback-Veranstaltung mit allen Beteiligten und Betroffenen
Februar/März 2009	Präsentation und Diskussion des Zwischenberichts im Büro des Integrationsbeauftragten
April bis Juni 2009	Durchführung und Auswertung einer schriftlichen Befragung der geförderten Projekte
Juni bis November 2009	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fokusgruppen zu gewählten thematischen Aspekten (Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit; Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit; Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung; Schnittstellen Projektförderung und Schule; Bedarfslagen in der Berliner Integrationspolitik)
22. Januar 2010	Werkstattgespräch mit den Migrations- und Integrationsbeauftragten der Berliner Bezirke zum Thema „Bedarfslagen: Herausforderungen der Integrationspolitik und Perspektiven der Projektarbeit“
Februar bis April 20010	2. Runde ausführlicher Evaluationsgespräche mit Vertreter/innen der geförderten Projekte
6. Mai 2010	Präsentation und Diskussion von vorläufigen Thesen zu den Ergebnissen der Evaluation im Büro des Integrationsbeauftragten
Mai bis Juli 2010	Erarbeitung von Profilen der geförderten Projekte; Diskussion der Projektprofile mit Mitarbeiter/innen des Integrationsbeauftragten
August 2010	Diskussion von Perspektiven der Weiterentwicklung des Förderprogramms mit Mitarbeiter/innen des Integrationsbeauftragten
August/September 2010	Versand der Projektprofile an die Träger mit der Bitte um Rückmeldung
Oktober/November 2010	Überarbeitung der Projektprofile Fertigstellung der Rohfassung des Abschlussberichts
Dezember 2010-Februar 2011	Diskussion der Rohfassung des Abschlussberichts mit dem Auftraggeber; Fertigstellung der Endfassung

A. INTEGRATION UND INTEGRATIONSFÖRDERUNG IN BERLIN

2. MIGRATION UND INTEGRATION IN BERLIN: PROBLEMLAGEN UND POTENZIALE

Im Folgenden soll eine knappe Bestandsaufnahme der Integration von Zuwander/innen in Berlin – mit dem Schwerpunkt auf Problemlagen und Potenzialen – geleistet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Forschungsdefizite aufgezeigt werden.

Die soziale und wirtschaftliche Situation in der deutschen Hauptstadt ist – trotz einer positiven Dynamik in den letzten Jahren – immer noch sehr „von den Lasten der Teilung, des Kalten Krieges und der Transformation des östlichen Teils" geprägt (Häußermann/Gornig/Kronauer 2009: 15). Das Bild mangelnder Wirtschaftskraft und hoher Arbeitslosigkeit bestätigen auch die verschiedenen „Rankings" von Bundesländern, Regionen und Städten, die in den vergangenen Jahren vorgelegt wurden.[4] Berlin verfügt aber – als Ort der Wissenschaft, Innovation, Kultur und Kreativität – auch über vielfältige Potenziale, die im nationalen und internationalen Wettbewerb nutzbar gemacht werden können.[5]

Die Zuwanderung von Arbeitsmigranten, Vertragsarbeitern, Asylsuchenden, Aussiedlern und Kontingentflüchtlingen gehört in Berlin zu den bedeutendsten sozialstrukturellen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte, da sie die Entwicklung von Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur, Wirtschaftswachstum und Wohlstand sowie sozialer Schichtung und Mobilität maßgeblich beeinflusst hat. Trotz der erheblichen Unterschiede zwischen dem Ost- und Westteil der Stadt hat sich Berlin in diesem Prozess zu einer „Stadt der Vielfalt" entwickelt, „in der viele kulturelle Traditionen zu einzigartigen neuen Synthesen verschmelzen", aber auch neue Herausforderungen und Konfliktfelder entstehen (vgl. Kleff/Seidel 2009: 120).

Vergleichende Analysen zur Integration von Einwanderern im Städtevergleich zeigen, dass Migranten in Berlin überdurchschnittlich häufig von niedrigen Bildungsabschlüssen, einer schlechten Integration in den Arbeitsmarkt und einer hohen Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen betroffen sind (vgl. Riesen 2009: 11; Woellert et al. 2009: 70ff.). Angesichts der bescheidenen Erfolge bei der Integration von Zuwanderern und zu erwartender Entwicklungen steht Berlin als Einwanderungsstadt vor einer dreifachen Herausforderung: Es muss die bereits in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten in das gesellschaftliche Leben integrieren, ferner attraktiv sein für hoch qualifizierte Zuwanderer/innen aus dem In- oder Ausland und diese nach Möglichkeit auch in der Stadt halten (vgl. Prognos 2010: 36).

2.1 Einwanderungsstadt Berlin

Die Entwicklung Berlins ist seit Jahrhunderten mit der wechselhaften Geschichte von Migration und Integration verbunden. Die rasche Entwicklung der Residenzstadt im 17. und 18. Jahrhundert ist eng verknüpft mit dem Ansiedlungsprivileg für jüdische Familien von 1671 und dem Edikt von Potsdam von 1685, das die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen aus Frankreich ermöglichte. Das rasante Bevölkerungswachstum der Stadt im 19. Jahrhundert und der Aufstieg Berlins zur führenden und größten Industriemetropole auf dem europäischen Kontinent basierte auch auf umfangreichen Zuwanderungen polnischsprachiger Arbeitskräfte aus den preußischen Ostgebieten. Seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zudem zu einer starken Einwanderung von Juden aus Osteuropa.

---

4 Siehe hierzu den „Zukunftsatlas 2007" der Prognos AG (2007), den Großstadtvergleich 2009 und das Bundesländerranking 2010 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln *Consult GmbH* (2009; 2010) sowie verschiedene Studien und Rankings des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI) (Bräuninger/Stiller 2007; Steinhardt/Stiller 2008; Döll/Stiller 2010).

5 Siehe zum Beispiel die Hertie-Berlin-Studie 2009 der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung (2009), die Studie „Eine Zukunft für Berlin" der Prognos AG (2009; 2010), den European Cities Monitor 2010 (Cushman & Wakefield 2010) und das HWWI / Berenberg-Städteranking 2010 (Döll/Stiller 2010).

Von 1945 bis 1989 waren Migration und Integration durch die unterschiedliche politische Ausrichtung und wirtschaftliche Entwicklung in der geteilten Stadt geprägt. In Ostberlin wurden die Zuwanderung und der Aufenthalt von Ausländern aus politischen Gründen stark reglementiert und kontrolliert. Ausländische Arbeitskräfte und Studierende lebten zumeist – weitgehend isoliert von der deutschen Bevölkerung – in Wohnheimen. In Westberlin reagierten Senat und Bundesregierung auf den Arbeitskräftemangel nach dem Bau der Mauer 1961 mit einer Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Da das Arbeitskräfteangebot Italiens, Spaniens und Griechenlands zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend ausgeschöpft war, wurden vor allem Arbeitnehmer aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien angeworben (vgl. Gesemann 2009a).

In der Zeit nach 1945 lassen sich vier Phasen der Migration nach Westberlin unterscheiden: Auf die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften von Mitte der sechziger Jahre bis zum Anwerbestopp im November 1973 folgte eine Phase, die bestimmt war vom Nachzug von Familienangehörigen sowie der Zuwanderung von Flüchtlingen (insbesondere aus Polen, Libanon und Iran). Ende der achtziger Jahre kam es infolge der politischen Umwälzungen in Osteuropa und gewaltförmiger Konflikte in verschiedenen Weltregionen zu einer massiven Zuwanderungswelle, die vor allem (Spät-)Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Polen, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie kurdische Flüchtlinge aus dem Irak und der Türkei nach Berlin brachte. Seit Ende der 1990er Jahre ist das Migrationsgeschehen in Berlin vor allem durch einen deutlichen Rückgang der Zuwanderungszahlen und einen zunehmenden Anteil von Zuwanderern aus EU-Staaten geprägt (ebd.).

Die Zahl der ausländischen Einwohner Berlins ist in den letzten fünf Jahrzehnten von 22.065 (1960) über 248.656 (1985) auf 460.187 (2009) gestiegen. Zu den wichtigsten Herkunftsländern bzw. -gebieten von Ausländern, die in der Stadt mit einem Hauptwohnsitz gemeldet sind, gehören die Türkei (23,5 %), das ehemalige Jugoslawien (10,4 %), die ehemalige Sowjetunion (7,3 %) und arabische Staaten (7,0 %).[6] Fast jeder dritte Ausländer (31,7 %) kommt aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union (vgl. Tabelle 1). Verglichen mit anderen deutschen Großstädten leben in Berlin zwar – mit großem Abstand – die meisten Ausländer, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist aber mit 14,0 % (2008) deutlich geringer als in München (23,4 %), Stuttgart (22,9 %) oder Frankfurt am Main (20,7).[7]

Der Anteil der in Berlin lebenden Personen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, ist allerdings wesentlich höher, da insbesondere deutschstämmige (Spät-)Aussiedler und eingebürgerte Ausländer von der auf Staatsangehörigkeit gründenden Statistik nicht erfasst werden. Den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 zufolge leben in Berlin 859.000 Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 25,0 %. Zu den 836.000 Menschen mit einem Migrationshintergrund im engeren Sinn gehören Deutsche mit eigener Migrationserfahrung (21,3 %), Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (21,1 %), Ausländer/innen mit eigener Migrationserfahrung (47,0 %) und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung (10,5 %). Fast jede/r zweite Migrant/in in Berlin ist somit im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit; über zwei Drittel weisen eine eigene Migrationserfahrung auf (vgl. Tabelle 2).

---

6 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010); eigene Berechnungen.

7 Zu den Daten Siehe Internetportal Wegweiser Kommune unter http://www.wegweiser-kommune.de.

Tabelle 1: Melderechtliche registrierte ausländische Einwohner in Berlin am 31. Dezember 2009 nach ausgewählten Ländern der Staatsangehörigkeit

Land der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Darunter weiblich	Darunter unter 15 Jahren
Europa	**335.173**	**48,9**	**7,5**
Europäische Union	145.674	48,0	5,1
Polen	*42.355*	*51,3*	*6,1*
Italien und Griechenland	*24.614*	*41,5*	*5,2*
Frankreich	*12.950*	*50,1*	*4,5*
Vereinigtes Königreich	*10.004*	*38,0*	*3,5*
Sonstiges Europa	189.499	49,5	9,3
Türkei	*108.000*	*46,9*	*8,8*
Serbien	*20.421*	*49,0*	*13,3*
Russische Föderation	*15.026*	*59,8*	*9,4*
Kroatien	*10.373*	*51,8*	*3,9*
Bosnien und Herzegowina	*10.348*	*50,2*	*15,9*
Ukraine	*8.453*	*62,8*	*7,1*
Afrika	**17.361**	**37,0**	**9,7**
Nordafrika	5.724	32,8	7,2
Westafrika	5.120	36,1	9,8
Zentralafrika	2.666	36,2	11,8
Ostafrika	1.962	54,1	9,2
Südliches Afrika	1.886	42,6	14,4
Amerika	**25.573**	**48,6**	**3,9**
Nordamerika	15.196	44,8	3,6
Vereinigte Staaten (USA)	*13.301*	*44,3*	*3,6*
Mittel- und Südamerika	*10.373*	*54,2*	*4,3*
Brasilien	*2.603*	*60,4*	*4,5*
Asien	**67.124**	**51,1**	**9,7**
Vorderasien	22.966	41,9	11,8
Libanon	*7.276*	*39,5*	*14,1*
Iran	*4.146*	*43,1*	*5,6*
Israel	*2.871*	*41,4*	*6,7*
Syrien	*2.220*	*41,3*	*16,4*
Irak	*2.085*	*42,7*	*18,6*
Ost- und Zentralasien	16.653	55,9	6,9
China	*5.743*	*51,0*	*5,2*
Korea, Republik	*2.827*	*58,3*	*7,6*
Japan	*2.605*	*61,9*	*3,9*
Süd- und Südostasien	**27.338**	**56,0**	**9,6**
Vietnam	*12.814*	*53,8*	*13,8*
Thailand	*5.420*	*82,5*	*3,9*
Indien	*2.482*	*31,7*	*5,4*
Australien und Ozeanien	**1.952**	**45,8**	**2,5**
Sonstige	**13.004**	**41,0**	**34,0**
Staatsangehörigkeit ungeklärt	*11.444*	*41,5*	*37,4*
Insgesamt	**460.187**	**48,5**	**8,4**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010), eigene Berechnungen

Tabelle 2: Bevölkerung in Berlin nach detailliertem Migrationsstatus und Geschlecht im Jahr 2009 (in Tausend)

	Gesamt	darunter männlich
Bevölkerung insgesamt	3.436	1.683
Personen ohne Migrationshintergrund	2.577	1.328
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn darunter Migrationshintergrund nicht durchgängig bestimmbar	859 24	445 12
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn – mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit	836	433
Europa	537	274
o *EU-27*	200	104
Griechenland	10	6
- Italien	18	12
- Polen	74	36
- Rumänien	6	/
o *Sonstiges Europa*	337	169
Bosnien und Herzegowina	16	7
- Kroatien	14	7
- Russische Föderation	47	20
- Serbien und Montenegro	24	12
- Türkei	186	98
- Ukraine	20	9
Afrika	26	15
Amerika	38	21
o *Nordamerika*	18	10
Asien, Australien und Ozeanien	138	73
o *Naher und Mittlerer Osten*	81	45
o *Süd- und Südostasien*	40	20
Ohne Angabe bzw. unzutreffend	97	50
nachrichtlich:		
Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	70	36
Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	98	43
– nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit		
▪ Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	393	202
▪ Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	88	50
▪ Deutsche mit eigener Migrationserfahrung: (Spät-)Aussiedler	80	41
▪ Deutsche mit eigener Migrationserfahrung: durch Einbürgerung	98	50
▪ Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung[8]	176	91
– mit einer Aufenthaltsdauer von		
▪ Geburt an	259	137
▪ unter 5 Jahren	83	42
▪ 5 bis 10 Jahren	103	53
▪ 10 bis 15 Jahren	85	41
▪ 15 bis 20 Jahren	70	35
▪ 20 Jahren und mehr	227	120
▪ ohne Angabe zum Zuzugsjahr	9	/

Quelle: Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt (2010)

[8] Hierunter fallen 73.000 Personen mit nur einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Zwei Drittel der Migrant/innen weisen einen europäischen Hintergrund auf. Bezogen auf die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit entfallen auf die Europäische Union 23,9 %, das sonstige Europa 40,3 %, Asien, Australien und Ozeanien 16,5 %, Amerika 4,5 % und Afrika 3,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die größten Gruppen stellen Personen mit türkischem (186.000) und polnischem Migrationshintergrund (74.000) sowie Migrant/innen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion (98.000) und des ehemaligen Jugoslawien (70.000). (Spät-)Aussiedler dürften mit 80.000 Personen fast die Hälfte der Migrantinnen und Migranten aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und aus Polen stellen. Zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund leben entweder von Geburt an oder 15 Jahre und mehr in Deutschland.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wie verbreitet Migrationserfahrungen in der Berliner Bevölkerung sind. Sie zeigen aber auch, dass mehr als die Hälfte der Migrant/innen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Während allerdings EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit Deutschen rechtlich weitgehend gleichgestellt sind, verfügen Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, die immerhin einen Anteil von 42 % der Berliner Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellen, nur über sehr eingeschränkte Rechte. Die Daten deuten zudem die Herausforderungen an, die mit dem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen verbunden sind, da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin im Durchschnitt deutlicher jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während bei den unter 15-Jährigen fast schon jeder Zweite (44,6 %) einen Migrationshintergrund aufweist, trifft dies bei den über 65-Jährigen Einwohnern nur auf jeden Zwölften (8,0 %) zu (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin nach Altersgruppen 2008

Bezirk	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (in Tausend)	in Prozent der Gesamtbevölkerung
unter 15	175,9	44,6
15 bis 25	116,4	29,4
25 bis 35	143,1	28,6
35 bis 45	148,1	26,1
45 bis 55	101,8	20,8
55 bis 65	82,9	19,2
65 und älter	51,9	8,0
Insgesamt	820,0	23,9

Quelle: Mikrozensus 2008, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010)

Lebenssituation und Perspektiven von Migranten in Berlin sind allerdings durch erhebliche Unterschiede gekennzeichnet. Es macht einen großen Unterschied, ob jemand als Geschäftsmann, Wissenschaftler, Arbeitsmigrant, Vertragsarbeiter, Aussiedler, Asylsuchender, Kontingentflüchtling oder politischer Flüchtling nach Deutschland gekommen ist, ob er über einen unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt verfügt und am politischen Leben teilhaben kann oder ob er nur geduldet wird, auf Sozialhilfe angewiesen ist und den Wohnort nicht ohne Erlaubnis der Behörden verlassen darf. Datenbasis und Forschungslage zu den Integrationschancen und zum Integrationserfolg verschiedener Zuwanderergruppen oder Migrantenmilieus in Berlin sind allerdings sehr unbefriedigend, so dass hierzu bislang nur wenig belastbare Aussagen vorliegen.

2.2 Migration und sozialräumliche Konzentration von Zuwander/innen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Berlin durch eine ungleiche Verteilung auf einzelne Bezirke, Stadtteile und Sozialräume geprägt. Diese spiegeln immer noch die Unterschiede in der Migrationsgeschichte der beiden Stadthälften vor der Vereinigung wider; im ehemaligen Westberlin ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrant/innen an der Gesamtbevölkerung etwa dreimal so hoch wie im Ostteil der Stadt.[9] Bezogen auf Bezirke ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit 47,0 % am höchsten in Mitte (mit den ehemaligen Bezirken Mitte, Tiergarten und Wedding), gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (36,4 %) und Neukölln (35,7 %); am geringsten ist er in den östlichen Bezirken Treptow-Köpenick (3,9 %), Pankow (9,7 %) und Marzahn-Hellersdorf (11,0 %) (vgl. Tabelle 4). In 34 von 447 Planungsräumen liegt der Anteil der Berliner mit Migrationshintergrund bei über 50 % (vgl. Bömermann et al. 2008: 27).

Tabelle 4: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin nach Bezirken 2008

Bezirk	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (in Tausend)	in Prozent der Gesamtbevölkerung
Mitte	154,7	47,0
Friedrichshain-Kreuzberg	97,7	36,4
Pankow	35,4	9,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	101,0	31,8
Spandau	57,6	25,7
Steglitz-Zehlendorf	49,4	17,0
Tempelhof-Schöneberg	86,7	26,1
Neukölln	109,8	35,7
Treptow-Köpenick	9,3	3,9
Marzahn-Hellersdorf	27,4	11,0
Lichtenberg	38,5	14,9
Reinickendorf	52,4	21,6
Insgesamt	820,0	23,9

Quelle: Mikrozensus 2008, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010)

Zu den Ursachen gehören vor allem sozialstrukturelle und sozialräumliche Prozesse, die seit der Wiedervereinigung der beiden Stadthälften zu neuen Strukturen sozialer Ungleichheit geführt haben. Die problembelasteten Gebiete der westlichen Innenstadt sind durch hohe Wanderungsbewegungen und starke Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung gekennzeichnet. Während Erwerbstätige, Besserverdienende sowie Familien mit Kindern abwandern, bleibt die sozial schwache Bevölkerung zurück, so dass der Anteil von Ausländern, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern weiter steigt. Die selektive Mobilität und die Verarmung der zurückbleibenden Bewohner fördern Prozesse, „die zu einer kumulativ sich selbst verstärkenden Spirale der Abwärtsentwicklung führen“. Es entsteht ein „Milieu der Benachteiligung“, das durch eine zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, die Verschlechterung der Versorgungsstruktur und eine Ausgrenzung der Bewohner gekennzeichnet ist (Häußermann 2001: 82f.).

Eine Bilanz der sozialwissenschaftliche Forschung zeigt, dass sich negative Auswirkungen einer räumlichen Segregation von Migranten bislang nur für den Erwerb der Landessprache

[9] Im Jahr 2007 lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 25,7 % – mit deutlichen Unterschieden zwischen Ost und West (10,5 % vs. 30,4 %) (vgl. Gesemann 2009a: 314).

und die Bildungschancen nachweisen lassen (vgl. Häußermann 2009). Auf diese Herausforderung muss die Politik durch eine bessere Ressourcenausstattung von Bildungseinrichtungen in den Vierteln mit einem hohen Migrantenanteil, die Entwicklung differenzierter pädagogischer Konzepte sowie die Gestaltung vielfältiger Lernorte (von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren über Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu Volkshochschulen, Kultureinrichtungen und auch Migrantenselbstorganisationen) reagieren. Durch Öffnung, Kooperation und Vernetzung können diese Angebote zu ganzheitlichen, an der Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und Familien orientierten Bildungsorten in der Kommune werden. Die interkulturelle Öffnung von Bildungsangeboten und -einrichtungen gehört hierbei zu den zentralen Herausforderungen zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Gesemann 2009a+b).[10]

2.3 Fremdenfeindlichkeit – Diskriminierung – Gewalt

Während sich eine mangelnde Integration negativ auf die Höhe der Sozialleistungen, die „gefühlte“ Sicherheit, das Wohlbefinden und das friedliche Zusammenleben von Einheimischen und Zuwanderern auswirken kann, sind Integrationserfolge nicht nur Voraussetzung für eine produktive Erschließung der Potenziale und Ressourcen von Zuwanderern, sondern auch von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Städten und Regionen. Die besonderen Qualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund, die Qualität des Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern sowie Merkmale wie Offenheit, Toleranz und kulturelle Vielfalt werden zunehmend als Schlüsselfaktoren für die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit von Kommunen angesehen (vgl. Steinhardt/Stiller 2008; Gesemann/Roth 2009b, 2010).

Berlin gehört – neben Hamburg – zu den tolerantesten Städten und Regionen in Deutschland,[11] obwohl es auch hier demokratiegefährdende Phänomene, Diskriminierung und fremdenfeindliche Gewalt gibt.[12] Die „Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ ist als zentrales Handlungsfeld im Berliner Integrationskonzept von 2007 verankert und wird dort als „wesentlicher Pfeiler“ der Integrationspolitik des Senats beschrieben: „Ohne eine nachhaltige Prävention gegen Diskriminierungen aller Art und den Schutz vor Diskriminierung werden auf Dauer weder Chancengleichheit noch Integration gelingen. Der Schutz vor Diskriminierung gehört zum Kernbestand einer funktionierenden Zivilgesellschaft, ihr Selbstverständnis ist davon grundlegend berührt“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 74). Leitziel der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (2008: 4) ist die „Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung“.

Zum Ausmaß und zur sozialräumlichen Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Berlin gibt es bislang keine verlässlichen wissenschaftlichen Untersuchungen. Eine vergleichende Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) kommt zu dem Ergebnis, dass es hohe Dunkelziffern bei den Erfahrungen mit Diskriminierung gibt, die vor allem mit einer mangelnden Information der Betroffenen über ihre Rechte und Organisationen, die diskriminierten Personen helfen und sie beraten, zusammenhängen. Der Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigt zudem, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten und den Diskriminierungserfahrungen der befragten ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen gibt. Von den in Deutschland

---

10 In der Fortschreibung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung Berlin 2008 wird beispielsweise die Entwicklung einer integrierten Strategie vorgeschlagen, die die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt (vgl. Häußermann et al. 2008).

11 Vgl. hierzu die Studie „Talente, Technologe und Toleranz“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung (Kröhnert et al. 2007) und den „Roland Berger Kreativitätsindex 2008“ (Stadt Heidelberg 2009)

12 Zu einer Bestandsaufnahem demokratiegefährdender Phänomene in Berlin siehe Roth et al. 2010: 51ff.).

befragten Minderheitengruppen gaben 30 % der Türken und 21 % der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien an, in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung mindestens einmal Opfer einer diskriminierenden Handlung gewesen zu sein (vgl. FRA 2009: 34ff.).

Eine extreme Form der Diskriminierung sind Gewalttaten rechtsextrem motivierter Täter, die sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte richten. Empirische Studien zur rechten Gewalt in Berlin zeigen, dass im Zeitraum 2003 bis 2006 fast jede zweite rechtsextrem motivierte Gewalttat durch eine fremdenfeindliche Motivation geprägt war. Weitere 7 % der Gewalttaten waren antisemitisch motiviert. Die fremdenfeindliche Gewalt konzentriert sich hierbei auf „verdichtete Räume des Rechtsextremismus" in Berlin, die häufig durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung gekennzeichnet sind, wobei insbesondere Bezirke im Ostteil der Stadt einen sozialgeographischen Schwerpunkt dieser Angriffe bildeten (vgl. Roth et al. 2010: 58).

Sozialwissenschaftlichen Erhebungen belegen, dass rechtsextreme Einstellungen in Berlin seit Anfang des Jahrzehnts leicht zugenommen haben. Sie zeigen aber auch deutliche Unterschiede unter anderem nach Wohnort, politischer Sozialisation, sozialer Schicht sowie Einstellung zur Demokratie der Befragten. Rechtsextreme Einstellungen sind stärker im Ostteil der Stadt (17 %) als im Westteil (12 %) vertreten. Besonders verbreitet sind rechtsextreme Einstellungen zudem bei Befragten mit DDR-Sozialisation unabhängig von ihrem Wohnort (vgl. Stöss/Niedermayer 2008; siehe auch Roth et al. 2010: 59).

Demokratiegefährdende Ideologien, gruppenbezogene Vorurteile und Abwertungen sowie diskriminierendes Verhalten sind aber kein Privileg der „Mehrheitsgesellschaft", sondern auch unter Menschen mit Migrationshintergrund verbreitet, „und zwar durchaus vergleichbar zur Mehrheitsbevölkerung, bis in die ‚Mitte' von Minderheitencommunities bzw. bis in überregional wie lokal dominante Mainstreams" (Chung 2009: 5). Carl Chung, Leiter des Mobilen Beratungsteams „Ostkreuz", verweist hierbei auf Erfahrungen aus der Beratungsarbeit in Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie mit lokalen Akteuren in den Berliner Bezirken und unterlegt diese Feststellung mit einer Reihe von Praxisbeispielen zu den Dimensionen Antisemitismus, Homosexuellenfeindlichkeit, Rassismus, Ethnozentrismus und Nationalismus sowie „Deutschenfeindlichkeit" und religiöser Chauvinismus (vgl. Chung 2009: 6ff.).

Der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zufolge sollen auch „die Probleme von Einwanderer-Communities mit Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz" in den Blick genommen werden. Thematisiert wird vor allem die Problematik des Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund; erwähnt werden in diesem Zusammenhang aber auch Homophobie, Antiziganismus oder andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Berliner Landeskonzeption 2008: 21). Im Berliner Integrationskonzept ist zudem die „Bekämpfung islamistischer Bestrebungen" ein wesentliches Element im Handlungsfeld „Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft", um „Tendenzen zur Selbstabschottung und damit der Verhinderung von Integration und offenem Dialog", die durch eine „radikalisierte Minderheit" der Muslime in Berlin gefördert werden, entgegenzuwirken (Berliner Integrationskonzept 2007: 69).

2.4 Fazit

Der kontinuierliche Zustrom von Migrantinnen und Migranten ist ein „Ferment", „das Stadtgesellschaften dynamisiert und auch die Entwicklung Berlins geprägt hat" (BerlinStudie 2000: 68). Zuwanderer sind meist besonders aktiv, mobil und aufstiegsorientiert und bringen neben fachlichen Qualifikationen auch kulturelle Anregungen und Potenziale mit. Berlin hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer dynamischen und vielfältigen Einwanderungsstadt entwickelt, in der Migrationsbewegungen tief greifende sozialstrukturelle Veränderungen bewirkt haben. Verschiedene kulturelle Traditionen beeinflussen sich gegenseitig und bewir-

ken neue Synthesen. Die Integration von Zuwanderern vollzieht sich meist pragmatisch und friedlich, abseits der medialen Öffentlichkeit, im alltäglichen Zusammenleben in Quartieren und Stadtteilen. Vielfalt, Kreativität und Toleranz gehören ohne Zweifel zu den zentralen Zukunftspotenzialen der Stadt.[13]

Ein Gewinn für die Stadtgesellschaft ist Zuwanderung aber nur bei gelungener kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Integration. Dem stehen häufig unzureichende Sprachkenntnisse und Bildungsvoraussetzungen, eine mangelnde Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen, Einschränkungen der Arbeits- und Wirtschaftstätigkeit sowie eine mangelnde politische Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten entgegen. Vergleichende Studien zur Integration von Einwanderern im Städtevergleich zeigen zudem, dass in Berlin lebende Migranten häufiger von niedrigen Bildungsabschlüssen, einer schlechten Integration in den Arbeitsmarkt und einer hohen Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen betroffen sind. Prekäre Migranten-Milieus sind in der deutschen Hauptstadt zudem überdurchschnittlich stark vertreten.[14] Mangelnde Perspektiven sowie Tendenzen sozialer Segregation und Desintegration verschärfen innerstädtische Problemlagen und leisten einer Ethnisierung und Kulturalisierung von sozialer Ungleichheit Vorschub.

Zu den zentralen Herausforderungen der Berliner Integrationspolitik gehören daher vor allem eine aktive und zielgerichtete Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die Migranten einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit ermöglicht. Hierzu bedarf es vor allem einer integrationspolitischen Verknüpfung der verschiedenen Fachpolitiken und einer eindeutigen Prioritätensetzung zugunsten einer Förderung des Bildungserfolgs von Migranten. Im Kern muss es in diesem Zusammenhang um die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche gehen, denn diese sind das entscheidende Potenzial der Stadt. Hierbei sind der Erwerb von Bildungsqualifikationen von Kindern schon in vorschulischen Betreuungseinrichtungen, die interkulturelle Öffnung der Schulen, die Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und der Zugang zum Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung.[15] Der Integrationsbeauftragte unterstützt diese Entwicklungen, indem er mit seinem Programm integrationspolitische Projekte mit ressortübergreifender Ausrichtung und Projekte mit Modellcharakter fördert (siehe Kapitel 3.2).

Die Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie gehört zu den zentralen Elementen der Berliner Integrationspolitik, zumal Chancengleichheit und Integration einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung voraussetzen. In diesem Handlungsfeld bieten sich zudem eine Reihe von Anknüpfungspunkten und Herausforderungen für die Weiterentwicklung einer auf soziale und politische Teilhabe zielenden Integrationspolitik und die Förderung einer an menschenrechtlichen Normen orientierten Zivilgesellschaft. Gruppenbezogene Vorurteile und Ungleichheitsideologien sind in allen Bevölkerungsschichten, auch unter Personen mit Migrationsgeschichte verbreitet. Gefordert sind daher eine Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie eine Verzahnung von Konzepten, Programmen und Maßnahmen, die eine Förderung von Demokratie und Vielfalt, Integration und Schutz vor Diskriminierung zum Ziel haben.

---

13 Das zeigen beispielsweise auch die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Open Society Instituts zu Muslimen in Berlin (OSI 2010).

14 Ein Städtevergleich auf der Grundlage von Daten der SINUS-Milieustudie zeigt, dass die prekären Migrantenmilieus (entwurzeltes Milieu, hedonistisch-subkulturelles Milieu) mit einem Anteil von 32,0 % in Berlin am stärksten vertreten sind (vgl. Huss 2010: 2)

15 Eine „offensive Integrations- und Bildungspolitik“ ist auch nach Auffassung des Berliner Senats „die entscheidende Antwort auf die zunehmende Internationalisierung und soziale Polarisierung“ (Demografiekonzept für Berlin 2009: 4).

3. DIE BERLINER INTEGRATIONSPOLITIK UND DAS FÖRDERPROGRAMM DES INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN

In diesem Abschnitt soll die Entwicklung der Berliner Integrationspolitik skizziert und die Funktion des Programms zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Integrationsprojekten näher beleuchtet werden. Im Zentrum steht hierbei die Verortung des Förderprogramms im Rahmen einer konzeptbasierten und strategisch ausgerichteten Integrationspolitik als Grundlage und Maßstab der Evaluation.

Zentrale Herausforderungen der Berliner Migrations- und Integrationspolitik liegen vor allem in einer stärkeren Ausschöpfung und Nutzung der Potenziale und Ressourcen von Neuzuwanderern sowie einer nachholenden Integrationsförderung für Menschen, die beispielsweise aufgrund mangelnder Qualifikationen, prekärer Lebensbedingungen und insbesondere dauerhafter Arbeitslosigkeit von Ausgrenzung und Marginalisierung betroffen sind. Der (West-) Berliner Senat hat hierbei früher als die Politik in anderen Städten – zunächst im Rahmen einer ressortübergreifenden Planung, später durch die Einrichtung der Stelle einer Ausländerbeauftragten – auf die Herausforderung durch die Zuwanderung von Ausländern reagiert. Die Erfolge der Berliner Integrationspolitik insbesondere in der sozialen Integration von Migranten, der Förderung von Selbstorganisationen und der politischen Teilhabe von Migranten werden aber seit der Wiedervereinigung von der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, den teilweise negativen Bilanzen in der Bildungspolitik sowie sozialräumlichen Prozessen der Desintegration und Segregation bedroht (vgl. Gesemann 2009a).[16]

In der (West-)Berliner Politik gegenüber ausländischen Zuwanderern lassen sich drei Phasen unterscheiden: In der ersten Phase (von 1971 bis 1981) konzentrierte sich Ausländerpolitik – im Rahmen einer ressortübergreifenden Planung – vor allem auf sozialpolitische Maßnahmen, um die sozialen Folgen der wirtschaftlich motivierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zu bewältigen. In der zweiten Phase (von 1981 bis 2003) rückten die Beteiligung der Betroffenen und die Förderung von Migrantenselbstorganisationen stärker in den Vordergrund. Zudem wurden Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen immer mehr zu einem Problem einzelner Politikbereiche, die einer übergreifenden Koordinierung bedurften. Ausländerpolitik wurde zur Beauftragtenpolitik, wobei die vom Senat verfolgte Doppelstrategie einer restriktiveren Zuwanderungs- und einer liberaleren Integrationspolitik als institutionalisierter Dauerkonflikt zwischen verschiedenen Innensenatoren und der langjährigen Ausländerbeauftragten Barbara John erschien. In der dritten Phase (seit 2003) ist Integrationspolitik wieder stärker zu einer zentralen Aufgabe des Senats geworden, was mit der Entwicklung eines umfassenden, ressortübergreifenden Integrationskonzepts einhergeht.

Bereits im Frühjahr 1971 hat der Berliner Senat im Rahmen der ressortübergreifenden Planung ein Planungsteam mit dem Auftrag eingesetzt, „eine Gesamtkonzeption und Lösungsvorschläge für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erarbeiten“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 1978: 1). Dieses hat in seinem Abschlussbericht vom September 1972 ein „bedarfsorientiertes Integrationsmodell“ vorgeschlagen, das darauf abzielte, den Arbeitskräftebedarf der Berliner Wirtschaft langfristig zu sichern. Zu den politischen Instrumenten des Modells gehörten eine Begrenzung des Zuzugs und die Gewährung finanzieller Hilfen für Rückkehrwillige bei gleichzeitiger Anerkennung der Familienzusammenführung. Mit Hilfe einer Vielzahl von sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollten zudem die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien erleichtert werden (vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin 1972).

[16] Die folgende Darstellung basiert in weiten Teilen auf Ausführungen in Gesemann (2009a).

Nach dem Anwerbestopp von 1973 veränderten sich die integrationspolitischen Schwerpunkte des Berliner Senats. Mit der längeren Aufenthaltsdauer, der Familienzusammenführung und dem Heranwachsen der zweiten und dritten Generation sollten „die Integrationsmaßnahmen darauf ausgerichtet sein, dass sich die ausländischen Mitbürger eingewöhnen und hier langfristig leben können“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 1978: 3). Im Herbst 1979 beschließt der Senat „Leitlinien und neue Maßnahmen zur Ausländerintegration in Berlin“, die darauf abzielen, „allen legal in Berlin lebenden Ausländern, die längere Zeit in unserer Stadt leben“, die Integration zu erleichtern. Der Schwerpunkt wird auf ausländische Kinder und Jugendliche gelegt, denen „im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsbereich die gleichen Chancen wie den deutschen Kindern und Jugendlichen bei Aufrechterhaltung unseres Bildungsstandards eingeräumt werden“ sollen (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 1979: 13).

In der zweiten Phase – von Herbst 1981 bis zum Frühjahr 2003 – war Integrationspolitik in Westberlin vor allem Ausländerbeauftragtenpolitik. Mit der Einrichtung der Stelle einer Ausländerbeauftragten im Dezember 1981 – der ersten dieser Art auf Länderebene – sollte die traditionelle Ausländerpolitik mit ihrer Konzentration auf sozialpolitische Maßnahmen weiterentwickelt werden: „Eine stärkere Beteiligung der Betroffenen war aufgrund der Entwicklung Anfang der achtziger Jahre notwendiger als die Konzipierung neuer Programme und Maßnahmenkataloge“ (Schwarz 1992: 132). Zu den Schwerpunkten des Amts, das in dieser Zeit von Barbara John wahrgenommen wurde, gehörten die Ombudsfunktion mit einer umfangreichen Rechts- und Sozialberatung für Zuwanderer, eine vielfältige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die Herstellung und Pflege intensiver Kontakte zu den Migrantenorganisationen und die finanzielle Förderung von Projekten und Selbsthilfeinitiativen zur Unterstützung der Integration von Zuwanderern. Politische Akzente setzte die Ausländerbeauftragte des Senats vor allem in den Bereichen Einbürgerung,[17] Antidiskriminierungspolitik[18] und interkulturelle Öffnung der Verwaltung[19] gesetzt. Diese Politik der Vertretung von Zuwandererinteressen durch eine Senatsdienststelle stand hierbei nicht unbedingt im Gegensatz zu Konzepten der Verhinderung einer weiteren Zuwanderung, sondern spiegelte lediglich die Ambivalenz wider, die auch die Berliner Ausländerpolitik in dieser Zeit kennzeichnete. Allerdings führten die in dieser „Doppelstrategie“ angelegten Spannungen zwischen einer restriktiven Zuwanderungspolitik und einer liberalen Integrationspolitik immer wieder zu Konflikten zwischen den Innensenatoren und der Ausländerbeauftragten.

Eine dritte Phase der Berliner Integrationspolitik beginnt im Jahr 2003 – mit dem Wechsel im Amt des Integrationsbeauftragten von Barbara John zu Günter Piening. Zu den neuen integrationspolitischen Akzenten gehören der Aufbau eines Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen, die Einrichtung einer Senatsleitstelle gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen, die Umsetzung des Programms zur Bekämpfung von Rechtextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, die Reformulierung der Förderkriterien zur Unterstützung integrationspolitischer Aktivitäten, die Intensivierung eines kritischen Dialogs mit dem Islam, die Entwicklung quartiersbezogener Integrationsansätze, die Durchführung von Bundes- und EU-Projekten zur Förderung der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von Migranten, zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge, zur Entwicklung von Integrationsindikatoren und zur „Intensivierung des gesell-

---

17 Barbara John plädierte bereits Mitte der achtziger Jahre für einen „Rechtsanspruch auf Einbürgerung“ und schrieb der Einbürgerung eine „Schlüsselfunktion“ im Integrationsprozess zu (John 1985: 3); siehe auch John (1991).

18 Im Jahr 1991 wurde von der Ausländerbeauftragten des Senats die erste Arbeitsgruppe eines Bundeslandes zu „Antidiskriminierung und Gewaltprävention“ eingerichtet, die institutionelle Diskriminierungen aufgriff und Betroffenen Beratung und Unterstützung anbot.

19 Siehe hierzu vor allem John/Caemmerer (2001).

schaftlichen Dialogs über die Perspektiven der Einwanderungsstadt Berlin“ (Beauftragter für Integration und Migration 2004: 2).

Die Berliner Integrationspolitik wird seitdem vor allem durch die Fachdiskussion über Gesamtkonzepte, Monitoringsysteme und Integrationsindikatoren geprägt. Integrationspolitik wird als Querschnittsaufgabe definiert, „als breites Feld von ineinander verzahnten Gleichstellungspolitiken, von Strategien zur Aktivierung der Migrantinnen und Migranten und Verbesserung der Partizipationschancen, zur interkulturellen Öffnung von Regeldiensten und Verwaltungen sowie zur Entwicklung interkultureller Kompetenz“ (Beauftragter für Integration und Migration 2004: 4). Im Zuge der Neuausrichtung der Berliner Integrationspolitik wird zudem die Frage aufgeworfen, „welche Rolle … eine mit nur mäßiger Weisungsmacht ausgestattete Querschnittseinrichtung wie der Senatsbeauftragte für Integration und Migration überhaupt spielen kann“. Gefunden wird die Antwort in einer Weiterentwicklung der Querschnittsaufgaben der Institution in Richtung einer strategischen Steuerung (Beauftragter für Integration und Migration 2005: 4f.).[20]

Im August 2005 hat der Senat von Berlin erstmals ein umfassendes, ressortübergreifendes Integrationskonzept vorgelegt. Im Zentrum des Konzepts „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ steht die Beschreibung von Herausforderungen und Perspektiven der Integrationspolitik. Zu den Zielen des Senats gehört es, die integrationspolitischen Anstrengungen der verschiedenen Senatsverwaltungen in den Rahmen einer gesamtstädtischen Strategie zu stellen, die vielfältigen Programme und Maßnahmen stärker aufeinander zu beziehen und die jeweiligen Zielkoordinaten zu präzisieren. Integrationspolitik wird als Querschnittsaufgabe in einem strategisch ausgerichteten Steuerungsprozess konzipiert, der die Präzisierung von Leitbildern und politischen Zielen, die Entwicklung integrationspolitischer Indikatoren und ein regelmäßiges Berichterstattungssystem umfasst (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2005b).

Die Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik stand im Mittelpunkt eines breit angelegten Anhörungs- und Diskussionsprozesses in den Ausschüssen des Parlaments. Nach Auswertung der Ergebnisse hat das Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, „ein verbindliches mittelfristiges Arbeitsprogramm zur Integrationssteuerung“ zu erarbeiten, „in dem konkrete Ziele, Maßnahmen und Berichterstattungsverfahren sowie zur Überprüfung der Arbeitsergebnisse messbare Indikatoren festgelegt werden“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2006). Mit der Vorlage des zweiten Integrationskonzepts vom Juli 2007 hat der Senat dann – zumindest vom eigenen Anspruch her – diesen Schritt von der Bestandsaufnahme zur strategischen Steuerung vollzogen. Zentrale Handlungsstrategien werden mit einer hierarchischen Zielstruktur, spezifischen Handlungsfeldern, Leitprojekten und Indikatoren unterlegt.

3.1 Schwerpunkte und Handlungsfelder der Berliner Integrationspolitik

Im zweiten Integrationskonzept vom Juli 2007 werden acht zentrale Handlungsstrategien benannt, „die für den Erfolg der Berliner Integrationspolitik ausschlaggebend sind“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 6). Diese Handlungsstrategien werden mit Zielen, spezifischen Handlungsfeldern, Leitprojekten und Indikatoren unterlegt. Mit einem regelmäßigen indikatorengestützten Bericht sollen Senat, Abgeordnetenhaus und Öffentlichkeit über integrationspolitische Entwicklungen informiert und die Grundlage für eine Weiterentwicklung von Programmen und Maßnahmen gelegt werden:

[20] Laut Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Februar 2007 ist der Integrationsbeauftragte zuständig für „Angelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung; Konzeption der Integrations- und Migrationspolitik; Entwicklung und Steuerung eines Integrationsmonitorings zur Umsetzung des Integrationskonzeptes für Berlin; Koordinierung der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ (Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei 2007).

(1) *Internationale Anziehungskraft und kulturelle Vielfalt*: Eine verbesserte Präsentation von kultureller Vielfalt, die Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen sowie die Schaffung einer Willkommenskultur für Zuwanderer sollen die internationale Anziehungskraft Berlins stärken.
(2) *Integration durch Teilnahme am Erwerbsleben*: Mit einer Vielzahl von Maßnahmen soll die Ausbildungsbeteiligung erhöht, der Einstieg und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert sowie Existenzgründungen und Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten gefördert werden.
(3) *Integration durch Bildung*: Die Neubestimmung des Bildungsauftrags von Kindertagesstätte und Schule und die Weiterentwicklung der Schulkultur sollen zu einer Angleichung des Sprachniveaus und der Schulabschlüsse von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beitragen.
(4) *Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts*: Mit der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung und dem Maßnahmenprogramm Soziale Stadt – Berliner Quartiersmanagement sollen problembelastete Stadtteile stabilisiert, der Zusammenhalt im Sozialraum gestärkt sowie die Chancengleichheit verbessert werden.
(5) *Integration durch Interkulturelle Öffnung*: Mit der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und sozialen Diensten soll ein chancengleicher Zugang zu Angeboten und Leistungen sowie eine gleichwertige Versorgungsqualität für Migrantinnen und Migranten erreicht werden.
(6) *Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft*: Zu den Handlungsfeldern in diesem Bereich gehören die Stärkung der politischen Partizipation, die Förderung einer Kultur des Respekts und der Gleichbehandlung, die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung und die Weiterentwicklung des Dialogs mit den islamischen Gemeinschaften.
(7) *Integrationsperspektiven für Flüchtlinge*: Die Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben von Asylbewerbern und Geduldeten sowie die soziale und gesundheitliche Lage von Personen ohne Aufenthaltsstatus sollen verbessert werden.
(8) *Verbesserung der Kooperation zwischen Senat und Bezirken*: Zu den Vorschlägen gehören die (Weiter-)Entwicklung von Integrationsprogrammen in den Bezirken, die Einführung von Mindeststandards in der Ausstattung und den Kompetenzen von Integrationsbeauftragten und Integrationsbeiräten sowie Zielvereinbarungen zwischen den Bezirken und dem Senat.

Im Sommer 2009 hat der Senat von Berlin erstmals einen Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept vorgelegt. Der Bericht beschreibt, entlang der acht im Integrationskonzept von 2007 benannten Handlungsstrategien, Erfolge, Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der integrationspolitischen Leitprojekte und ordnet diese in den größeren strategischen Rahmen der Landespolitik ein. Eine zentrale Grundlage der Bewertung von Integrationsprozessen bildet ein Datenmonitoring, der Berliner Integrationsmonitor 2009, das entlang der im Integrationskonzept festgelegten Indikatoren erfolgt. Als „zukünftige Kernfelder der Integrationspolitik“ werden in diesem ersten Monitoringbericht vor allem Bildung und Ausbildung („von der frühkindlichen Bildung bis in den Hochschulbereich sowie verbesserte Übergänge in die Ausbildung für Migrantinnen und Migranten“), aber auch die soziale Stadtentwicklung, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus benannt (Beauftragter für Integration und Migration 2009: 70).

Das evaluierte Förderprogramm bildet in diesem Kontext lediglich einen Ausschnitt der Berliner Integrationsförderung. Seine Entstehung sowie die Charakteristika dieses Programms sollen im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

3.2 Die Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Integrationsprojekten

Die Förderung von Selbstorganisationen sowie von Projekten zur Integration von Zuwanderern gehört seit Mitte der 1980er Jahre zu den zentralen Elementen der Berliner Integrationspolitik. Berlin verfügt – wie keine andere Stadt in Deutschland – über eine große Zahl von Migrantenorganisationen sowie ein vielfältiges Netz von Initiativen, Organisationen und Vereinen.[21] Als Interessenvertretungen, Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungen zur Förderung sozialer und kultureller Aktivitäten sowie als Erfahrungsräume für das Erlernen öffentlicher Wirksamkeit leisten die Eigenorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Bildung sozialen Kapitals und zur sozialen Integration von Zuwanderern.

Zur Förderung von Integrations- und Selbsthilfeprojekten stellt der Berliner Senat seit Mitte der 1980er Jahre Fördermittel bereit, die unter der Regie des Beauftragten für Integration und Migration vergeben werden. In den Jahren 1990 bis 2011 sind hierfür jeweils zwischen 2,2 und 3,4 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden (Titel 685 69)[22] und zwar für die Jahre

- 2001 und 2002: jeweils 3,405 Mio. EUR;
- 2001 und 2002: jeweils 3,405 Mio. EUR;
- 2003: 2,558 Mio. EUR;
- 2004: 2,358 Mio. EUR;
- 2005: 2,228 Mio. EUR;
- 2006 bis 2009: jeweils 2,268 Mio. EUR;
- 2010 und 2011: jeweils 2,507 Mio. EUR.

Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten ist aber nur eines von mehreren Instrumenten zur Förderung von Migrantinnen und Migranten in Berlin, die die Angebote der sozialen Regeldienste ergänzen und erweitern sollen.[23] Hierzu gehören beispielsweise im Rahmen der Mittelvergabe durch den Integrationsbeauftragten die von den Wohlfahrtsverbänden getragenen Sozialdienste für Migrantinnen und Migranten, die über den LIGA-Vertrag (Soziales) finanziert werden,[24] Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern,[25] Zuwendungen an Selbsthilfevereine und Integrationsprojekte sowie die Aktionsprogramme „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, die aus dem Haushalt des Integrationsbeauftragten finanziert werden.[26] Darüber hinaus fördert der Integrationsbeauftragte das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, in dem auch integrationsrelevante Aktivitäten einbezogen sind.

---

21 114 Eintragungen umfasst allein die „Öffentliche Liste der Vereine, die zu ausländerpolitischen Themen angehört werden“ (Stand: 09.08.2007). Die Liste der Vereine kann auf den Webseiten des Integrationsbeauftragten (www.berlin.de/lb/inmig/beirat/index.html) eingesehen und herunter geladen werden.

22 Die Förderung bestand bis zum Jahr 2005 aus den Haushaltstiteln 684 47 (Selbsthilfe) und 685 69 (Projekte). Der Titel 684 47 war ein Titel für die sog. Anschlussförderung von Projekten, die zuvor eine dreijährige Anschubförderung aus der Abteilung I (Soziales) erhalten hatten. Nach dem Auslaufen der Anschubförderung wurde dieser Titel in den Titel 685 69 überführt. Im Haushaltsplan 2008/2009 wird der Titel 685 69 als „Weiterförderung von Projekten (Begegnungsstätten, Kontakt- und Beratungsstellen, Bildungsprojekte), die die soziale Integration von Zuwanderern fördern und sichern“ unter besonderer Berücksichtigung des Integrationskonzepts bezeichnet.

23 Im Förderatlas 2007, einer Anlage des Berliner Integrationskonzepts von 2007, werden beispielsweise 78 integrationspolitische Maßnahmen des Berliner Senats und 165 integrationspolitische Maßnahmen der Bezirke ausgewiesen. Die Anlage „Maßnahmen und Projekte des Berliner Senats und der Bezirke (Förderatlas 2007)“ kann auf der Homepage des Berliner Integrationsbeauftragten als Datei herunter geladen werden (http://www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html).

24 Siehe hierzu den Förderatlas zum Berliner Integrationskonzept 2007 (Förderatlas 2007: 64).

25 ebd.: 74.

26 ebd.: 16, 17, 64, 73, 75, 83.

– *Migrantensozialdienste*: Der Migrantensozialdienst (MSD) ist definiert als „spezialisierter, fachlicher Dienst der regulären sozialen Versorgung in der Einwanderungsgesellschaft“. Den vier großen Wohlfahrtsverbänden Arbeitswohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kommt hierbei als Träger dieser Dienste in der Integrationsförderung eine „Schnittstellenrolle“ zu den Regeldiensten zu. Die Migrantensozialdienste verfolgen das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern sowie die interkulturelle Öffnung und stadträumliche Vernetzung von Einrichtungen der Regelversorgung zu befördern. Die Migrantensozialdienste sind seit 2006 nicht mehr Bestandteil des Haushaltes des Integrationsbeauftragten, sondern werden über die Abteilung I (Soziales) finanziert.[27]

– *Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe* (Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern) (Titel 684 11): Hierzu gehören Integrationsprojekte in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, wie z.B. Al-Muntada – Beratungsstelle für Einwanderer und Flüchtlinge aus dem arabischen Raum (Träger: Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e.V.), To Spiti – Interkulturelles Frauen- und Familienzentrum (Träger Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e.V.), das Projekt HIPPY – ein Eltern-Kind-Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung (Träger: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin). Die Projekte haben die „Förderung der Information und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch professionelle Strukturen“ zum Ziel und werden – mit einem Volumen von insgesamt 500.000 Euro – aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten finanziert.[28]

– *Aktionsprogramme „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“*: Die Aktionsprogramme zielen auf eine modellhafte Umsetzung des Berliner Integrationskonzeptes ab. Sie sollen eine Plattform für innovative Projekte bilden und best-practice-Beispiele für ganz Berlin aufzeigen.[29] Sie setzen „auf die Aktivierung und Stärkung von Migrant/-innen, auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen sowie auf Synergie- und Lerneffekte, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Institutionen der Regeldienste ergeben“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 53). Durch die Kooperation von Regelangeboten mit Migrantenvereinen sollen die Zielgruppen besser erreicht und stärker mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Angeboten versorgt werden. Durch die Zusammenarbeit sollen zudem fachliche Kompetenzen weiterentwickelt und effektiver eingesetzt werden. Das erste Aktionsprogramm ist im Integrationskonzept des Senats im Bereich „Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts“, Handlungsfeld „Aktivierung und Stärkung von Nachbarschaft“, verankert. Im Rahmen der ersten beiden Aktionsprogramme wurden in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 33 Kooperationsprojekte zwischen Migrantenorganisationen und Regelinstitutionen gefördert (2006/2007: 500.000 Euro; 2008/2009: 950.000 Euro). Das gegenwärtig dritte Aktionsprogramm 2010/2011 steht unter dem thematischen Schwerpunkt „Ausbildung sichern – Abbrüche vermeiden“ und wird vom Integrationsbeauftragten mit insgesamt 1.070.000 Euro gefördert.

– *Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus:* Zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Respekt stellt der Berliner Senat seit 2002 Fördermittel

---

[27] Die Migrationsozialdienste werden seit dem 01.01.2006 über den LIGA-Vertrag (Soziales) finanziert. In den am 20.12.2005 zwischen dem Land Berlin und den sechs Berliner Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege geschlossenen Vertrag (Laufzeit 01.01.2006 bis 31.12.2010) sind die Migrantensozialdienste mit einem Volumen von 692.000 Euro einbezogen.

[28] Haushaltstitel: „Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“, siehe Förderatlas 2007: 74.

[29] Siehe hierzu auch die Informationen auf der Homepage des Berliner Integrationsbeauftragten unter http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/aktion/index.html.

bereit, die unter der Regie des Beauftragten für Integration und Migration vergeben werden. Das Landesprogramm zielt insbesondere darauf ab, die grundlegende Infrastruktur der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin zu sichern. In den Jahren 2003 bis 2011 sind hierfür jeweils zwischen 1,2 und 2,3 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden. Im Rahmen des Landesprogramms werden jährlich etwa 30 Projekte in den Bereichen Mobile Beratung und Netzwerke, Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft, Kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft, Opferberatung sowie Dokumentation und Recherche gefördert. Zu den im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekten gehörte zum Zeitpunkt dieser Evaluation (2008-2010) auch eine Reihe von Projekten, die früher aus den Haushaltsmitteln für Integrationsprojekte gefördert worden sind.[30]

Zu den Förderungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten gehören zudem Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen[31] sowie die Unterstützung des Behandlungszentrums für Folteropfer[32] geleistet. Sämtliche Förderungen des Integrationsbeauftragten[33] ergaben im Jahr 2010 eine Gesamtfördersumme von 5.971.000 Euro.

In Berlin kommen darüber hinaus zahlreiche Projekte für Migrantinnen und Migranten hinzu, die von einzelnen Berliner Fachverwaltungen, von den Berliner Bezirken, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), von der Bundesagentur für Arbeit, von Bundesministerien, Europäischen Fonds und Stiftungen gefördert werden. Integrationspolitische Zielsetzungen liegen zudem einer Reihe von Programmen zugrunde, die in Federführung anderer Verwaltungen umgesetzt werden.[34] Nimmt man alle Finanzierungsquellen zusammen, so beträgt das jährliche Fördervolumen für integrationsrelevante Maßnahmen in Berlin jährlich ca. 500 Mio. Euro.[35] Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten bildet dabei nur ein kleines Segment in einem insgesamt enormen Fördervolumen.

Entstehung und Entwicklung des Förderprogramms

Die Förderung von Projekten für Migrantinnen und Migranten aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten ist das Ergebnis von Reformen der Berliner Sozialpolitik in den 1980er Jahren, die „auf eine verstärkte Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe“ abzielte (Schwarz 1992: 143). Zentrale Elemente waren die Stärkung der sozialen Verantwortung des

---

30 Hierzu gehören die Projekte von Eine Welt der Vielfalt e.V., HDB – Progressive Volkseinheit der Türkei in Berlin e.V. („Kreuzberger Gespräche“), RAA Berlin – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie („Modellerprobung in Förderlücken der Integrations-Regelsysteme“), Reistrommel e.V. („Gleiche Augenhöhe“), Sportjugend im Landessportbund (SportJugendClub Kreuzberg“) (siehe auch die Projektprofile im Abschlussbericht zur Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Roth et al. 2010).

31 Unter dem Haushaltstitel 68412 fördert der Integrationsbeauftragte Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen, die Beratungsstelle „Xenion“ zur Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen sowie sonstige Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben mit einer Gesamtsumme von 199.000 Euro (2010).

32 Für den Betrieb des Behandlungszentrums für Folteropfer ist unter dem Haushaltstitel 68406 eine jährliche Fördersumme von 200.000 Euro vorgesehen.

33 Hierzu gehören Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen (Haushaltstitel 68412) fördert der Integrationsbeauftragte Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen, die Beratungsstelle „Xenion“ zur Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen sowie sonstige Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben mit einer Gesamtsumme von 199.000 Euro (2010). Behandlungszentrum für Folteropfer: Für den Betrieb des Behandlungszentrums für Folteropfer ist unter dem Haushaltstitel 68406 eine jährliche Fördersumme von 200.000 Euro vorgesehen.

34 Z.B. Finanzierung von Integrationslotsen durch den öffentlich gefördrten Beschäftigungssektor (ÖBS) und Kommunal-Kombi; Finanzierung von Stadtteilmüttern durch ÖBS, Jobcenter und das Bundesprogramm „Soziale Stadt“; Finanzierung des Gemeindedolmetschdienstes durch ÖBS und Jobcenter; Hauptfinanzierung des Projekts „Kumulus Plus“ (Zugang zu Beschäftigung) durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Mitfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

35 Auskunft vom Integrationsbeauftragten des Berliner Senats, Günter Piening, am 16.12.2010.

einzelnen Bürgers und die Sicherstellung eines hohen Grades an sozialer Betreuung ohne Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel. Das Programm zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen, das 1982 vom Senator für Gesundheit und Soziales Ulf Fink aufgelegt wurde und anfangs als Ergänzung zur Arbeit der großen Wohlfahrtsorganisationen gedacht war, wurde im Laufe der Zeit immer stärker als Instrument zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten genutzt (ebd.: 144).

Die Förderpolitik basierte hierbei auf der Grundannahme, dass ethnische Organisationen den Integrationsverlauf der Zuwanderer/innen positiv beeinflussen. Selbstorganisationen wurde eine Transferfunktion bei der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen und eine Mittlerfunktion bei der Lösung von Konflikten zugeschrieben. Mit dem Wechsel im Amt des Integrationsbeauftragten im Jahr 2003 wurde die Förderung zunächst noch stärker in den Kontext von Partizipation in Form von Aktivierung und Beteiligung gestellt: „Die Förderung von Migrantenorganisationen durch den Beauftragten des Senats für Migration und Integration spielt dabei eine herausragende Rolle. Die Vereine waren und sind zentral für die Selbstorganisation der Migrant/innen und für die Herausbildung ihrer Netzwerke“ (Beauftragter für Integration und Migration 2005: 14). Die im März 2005 vorgelegten Grundsätze zur Projektförderung sollen zugleich für „mehr Transparenz“ sorgen und eine „stärkere Ausrichtung der Förderung auf die aktuellen integrationspolitischen Erfordernisse“ ermöglichen (ebd.: 14f.).

In den „Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration“ vom 1. März 2005 ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die entweder „der Integration von zugewanderten Migrantinnen und Migranten einschließlich Spätaussiedlern dienen“ oder „zur interkulturellen Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft für die zugewanderten Minderheiten beitragen“. Seine Rolle sieht der Integrationsbeauftragte darin, dort fördernd tätig zu werden, wo andere institutionelle Zuständigkeiten nicht greifen. So werden in den Fördergrundsätzen die Regeldienste und Fachverwaltungen an ihre Verpflichtung erinnert, „im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Belange auch von Migrantinnen und Migranten wahrzunehmen“, was gegebenenfalls auch die Finanzierung migrantenspezifischer Projekte einschließe.

Der Integrationsbeauftragte sieht seine Zuständigkeit für die Förderung spezifischer Projekte dann, wenn eine Bedarfsdeckung im Rahmen der Regelangebote nicht oder noch nicht möglich ist. Diese Zuständigkeit wird dahingehend konkretisiert, dass eine Förderung für folgende Projekte möglich ist:

- „Projekte im Migrationsbereich, die nicht primär die Zuständigkeit anderer Ressorts betreffen, d.h. vor allem auch solche, die die Aktivierung von Migrantinnen und Migranten ermöglichen bzw. den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen fördern.
- Projekte von ressortübergreifendem Charakter,
- Projekte von besonderer integrationspolitischer Bedeutung,
- Projekte mit innovativem oder Modellcharakter.“

Thematisch trifft das Programm keine Festlegung für zu fördernde Projekte. Allerdings sollen geförderte Projekte zumindest eine der folgenden Zielsetzungen verfolgen:

- „die Beratung, Unterstützung und Information von Migrantinnen und Migranten;
- die Förderung ihrer Handlungspotenziale und ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben;
- die interkulturelle Verständigung sowohl zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft als auch zwischen den verschiedenen Minderheiten […];
- die Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus“.

Im Integrationskonzept vom August 2005 werden besondere Projekte für Migrant/innen vor allem damit begründet, dass die Regeldienste oft „nicht in der Lage sind, angemessen auf die Zielgruppe der Migrant/innen einzugehen, und dies auch in Zukunft selbst bei einer wünschenswerten Weiterentwicklung hin zur interkulturellen Öffnung bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich sein wird“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2005: 47). Als Ziele der Projektförderung werden insbesondere die Aktivierung und Partizipation von Migranten sowie die interkulturelle Verständigung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen genannt. Im zweiten Integrationskonzept des Senats vom Juli 2007 wird auf die Förderung von Projekten aus Haushaltsmitteln des Beauftragten für Integration und Migration nur noch am Rande eingegangen;[36] eine inhaltliche Verknüpfung von Integrations- und Förderpolitik ist auf der konzeptionellen Ebene nicht zu erkennen.

Seit 2008 liegt immerhin ein erster Versuch eines stärkeren Zusammenwirkens von Integrationskonzept und Förderprogramm vor. In einer Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses werden die Überlegungen erläutert, die der Förderung von Integrationsprojekten zugrunde liegen.[37] Diese soll „der praktischen Umsetzung und Unterstützung einiger Leitgedanken des weiterentwickelten Integrationskonzepts“ dienen und „dessen Grundüberlegungen auch bei der Förderung von Projekten widerspiegeln“ (Beauftragter für Integration und Migration 2008). Die Förderung von Selbstorganisationen und Integrationsprojekten erfolgt demnach in vier „Handlungsfeldern“:

- Strukturbestimmende Projekte, Zusammenschlüsse und Dachverbände;
- Förderung des Zugangs zu schulischer und beruflicher Bildung für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene;
- Förderung von Chancengleichheit durch niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen;
- Förderung der sozialen Infrastruktur, soziokulturellen Aktivitäten und von Integrationsmaßnahmen im stadträumlichen Zusammenhang.

Die Förderung wird hierbei vier Handlungsstrategien des Integrationskonzepts zugeordnet: Integration durch Bildung, Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts, Integration durch Interkulturelle Öffnung sowie Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft (siehe auch Schaubild 2).

In Bezug auf diesen Versuch einer stärkeren Verknüpfung von Integrationskonzept und Förderprogramm fällt auf, dass das Erscheinungsbild der Handlungsfelder heterogen ist. Es umfasst sowohl Strukturen (strukturbestimmende Projekte, soziale Infrastruktur) als auch integrationspolitische Ziele (Förderung Schule/Beruf; Förderung Chancengleichheit). Die Ziele des Programms bleiben in Bezug auf die Förderung von Strukturen und Zielen insgesamt allgemein und vage. Konkrete Ziele fehlen hier – im Unterschied zum Integrationskonzept – ebenso wie Indikatoren, die eine Messung und Bewertung der Zielerreichung erlauben. Es mangelt auch an einer Analyse, die Problemlagen und Herausforderungen in Beziehung zu Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten setzt. Bei der Konzeption zur Projektförderung handelt es sich nicht um einen integralen Bestandteil des Integrationskonzepts, sondern um einen ersten Versuch, die Förderung von Integrationsprojekten integrationspolitisch konkreter zu verorten.

---

36 Die einzige Ausnahme bildet das Leitprojekt 2B – Erhöhung der Ausbildung im Öffentlichen Dienst: Die Kampagne „Berlin braucht Dich“, die vom Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin) getragen wird (S. 22). Hinweise auf vom Integrationsbeauftragte geförderte Projekte finden sich darüber hinaus nur im Leitprojekt 2F „Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ (ohne namentliche Nennung des Projekts: GUWBI e.V.) und im Leitprojekt 3l – Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen: Partnerschaften von Berliner Schulen mit Migrantenorganisationen entwickeln (Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.).

37 Die Vorlage ist – um Angaben zu den geförderten Vereinen und Projekten ergänzt – auf der Homepage des Integrationsbeauftragten verfügbar

Schaubild 2: Förderung von Integrationsprojekten (Titel 685 69)

Handlungsfeld 1

Strukturbestimmende Projekte, Zusammenschlüsse und Dachverbände

- Förderung von Zusammenschlüssen professionell arbeitender Träger, die u.a. auch über die eigene Ethnie hinaus aktiv werden und / oder in die Mehrheitsgesellschaft wirken
- Stärkung multiethnischer Projekte und Ausbau von Netzwerken

Für diesen Ansatz steht vor allem die „Werkstatt der Kulturen“, die ein gesamtstädtisches, interkulturelles Konzept vertritt und weitreichende Angebote für alle Bewohner/innen der Stadt unterbreitet (z.B. Karneval der Kulturen) und darüber hinaus ein Dach für zahlreiche Vereine, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen, als Veranstaltungsort und Begegnungsstätte bereitstellt.

Handlungsfeld 2

Förderung des Zugangs zu schulischer und beruflicher Ausbildung für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

- Beratung, Kurse, Kompetenzentwicklung, Vermittlung in zielgruppenorientierte Maßnahmen

Die Förderung der Teilhabe an Bildung und Ausbildung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt ist eines der praktischen Handlungsfelder der Förderung der Integrationsarbeit. Der Integrationsbeauftragte unterstützt dabei ethnienübergreifend den Integrationsprozess durch Förderung von qualifizierter Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Kurse, Kompetenzentwicklung und Vermittlung in zielgruppenorientierte Maßnahmen. In Abgrenzung zum Handlungsfeld 3 geht es hier konkret um das sogenannte „Übergangsmanagement“ beim Übergang von der schulischen in die berufliche Bildung.

Handlungsfeld 3

Förderung der Chancengleichheit durch niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen

- Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien
- Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen, und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind
- ergänzende Angebote der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung und der Vorbereitungen für Prüfungen

Handlungsfeld 4

Förderung der sozialen Infrastruktur, soziokulturellen Aktivitäten und von Integrationsmaßnahmen im stadträumlichen Zusammenhang durch

- Förderung von Anlaufstellen zur Beratung und Information für ausgewählte Migrantengruppen
- Unterstützung der soziokulturellen Eigenorganisationen und von interkulturellen Begegnungen

Integrationsprozesse verlaufen unterschiedlich. Intensität und Erfolg hängen auch von persönlichen, rechtlichen und sozialen Faktoren ab. Die soziale Arbeit zielt daher auf Verbesserungen der rechtlichen Situation von Einwander/innen, auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Zentrale Aspekte dabei sind die Förderung von Begegnungen und gegenseitiger Akzeptanz sowie die Gestaltung des Zusammenlebens und des interkulturellen Dialogs.

Quelle: Beauftragter für Integration und Migration (2008), siehe auch die Darstellung auf den Webseiten des Integrationsbeauftragten unter http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projekte/index.html

Schaubild 3: Projektförderung des Integrationsbeauftragten nach Handlungsfeldern, Haushaltsjahre 2008 und 2009

	Projektträger	Zuwendung 2008	Zuwendung 2009
HF 1	Strukturbestimmende Projekte		
1	Casa Latinoamericano – Haus der Kulturen Lateinamerikas e.V. „Lateinamerika-Zentrum“	26.750,00	40.000.00
2	Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.	31.802,00	31.802,00
3	Polnischer Sozialrat e.V. „Treffpunkt der Selbsthilfegruppen des Polnischen Sozialrats“	32.130,00	33.780,00
4	Südost Europa Kultur e.V. „südost Zentrum“	95.837,00	95.837,00
5	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) „Zentrum für Integration, Beratung und Partizipation“	48.573,00	48.573,00
6	VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg „Informations- und Beratungsstelle für ausländische Bürger, Projekte, Vereine und Selbsthilfegruppen im Migrantenbereich“	71.658,00	83.650,00
7	Werkstatt der Kulturen Brauerei Wissmannstraße e.V.	735.000,00	735.000,00
HF 2	Förderung Schule/Beruf		
8	Arbeit und Bildung e.V. „Kumulus – Berufsbildung und Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“	16.568,00	88.857,00
9	BQN Berlin e.V. „Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten“	150.427,27	198.091,79
10	Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR „Beratungsstelle und Integrationsmaßnahmen für jüdische Zuwanderer“	33.000,00	38.112,92
11	Polnischer Schulverein Oswiata e.V. „Muttersprachlicher Unterricht und Landeskunde für polnische Kinder“	8.126,00	9.886,00
12	GUWBI e.V. „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“	52.665,00	52.665,00
HF 3	Förderung Chancengleichheit		
13	Al-Dar e.V. „Integrationsarbeit mit arabischen Frauen und Mädchen“	45.000,00	47.000,00
14	Club Dialog e.V. „Kommunikation, Information und Beratung für Russischsprechende“	78.199,00	78.199,00
15	YEKMAL – Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e.V. „Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Eltern und Schüler/innen aus Kurdistan“	26.750,00	27.697,21
16	Kurdisches Zentrum „Kultur- und Gruppenarbeit und Beratung von Kurdinnen und Kurden“	36.660,00	36.660,00
17	Mitra e.V. „Deutsch lernen – neue Heimat entdecken – Toleranz entwickeln“	32.000,00	32.000,00
18	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. „Al Nadi – Treffpunkt für arabische Frauen und Mädchen“	57.418,00	57.418,00
19	Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V. „Veli aktif – Treff, Beratungs- und Kommunikationszentrum für türkische Eltern und SchülerInnen“	118.879,00	122.540,00

HF 4	Förderung Infrastruktur		
20	Afrikanische Ökumenische Kirche e.V. „Begegnungs- und Beratungsstätte für afrikanische Mitbürger/innen“	10.125,00	10.500,00
21	El Patio e.V. „Beratungs- und Kulturzentrum für Spanischsprechende und ihre Freunde und Familien“	13.459,00	13.382,00
22	Hellenische Gemeinde e.V. „Selbsthilfe im griechischen Kulturzentrum“	39.441,00	39.441,00
23	Navitas gGmbH „Interkulturelles Seniorenzentrum EM-DER“	32.564,00	32.347,00
24	Irakischer Kulturverein Al-Rafedain e.V. „Integration und soziale Beratung, Treffpunkt für irakische Mitbürger/innen“	9.318,00	26.165,00
25	Oromo – Horn von Afrika Zentrum e.V.	10.754,68	12.754,00
26	Türkische Gemeinde zu Berlin e.V. „Koordinierungs- und Beratungsstelle für die türkische Bevölkerung“	29.084,00	29.476,00
27	Türkisches Wissenschafts- und Technologiezentrum e.V. „Bildungsinländer“ / „Zweite Generation“	16.358,00	16.358,00
28	Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. „Beratung und Betreuung in Berlin lebender Iraner“	46.355,00	45.945,00
29	Völkerball e.V. „Beratung von Migrantinnen und Migranten in der interkulturellen Begegnungsstätte Lichtenberg“	46.267,00	46.267,00
30	Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. „Haus der Afghanen“	10.565,00	9.985,00
31	Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. „Treffpunkt insbesondere für türkische Jugendliche und junge Erwachsene“	30.780,00	30.780,00
32	Kotti e.V. „Mosaik-Jugendkulturetage“	30.328,00	31.539,40
33	Selbsthilfeprojekt für Frauen e.V. „Selbsthilfeprojekt für Frauen“	6.391,00	7.732,00
34	Türkische Folklore-Gemeinschaft e.V. „Treffpunkt für Jugendliche“	6.721,00	8.688,00
35	Vereinigung der Vietnamesen e.V. „Soziokulturelles Nachbarschaftszentrum für vietnamesische Familien und Jugendliche – Selbsthilfegruppe der Vietnamesen“	33.000,00	33.200,00

Quelle: Beauftragter für Integration und Migration

3.3 Fazit

Zu den zentralen Herausforderungen der Berliner Stadtentwicklungspolitik gehören vor allem eine aktive Migrationspolitik zur Gewinnung und Bindung hoch qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine nachholenden Integrationsförderung für Menschen, die aufgrund mangelnder Qualifikationen, dauerhafter Arbeitslosigkeit und prekärer Lebensbedingungen von Ausgrenzung und Marginalisierung betroffen sind. Der Berliner Senat hat früher als andere Städte in Deutschland auf die Herausforderungen durch die Zuwanderung von Ausländern reagiert. Die Erfolge der Berliner Integrationspolitik in den 1970er und 1980er Jahren insbesondere in der sozialen Integration und politischen Teilhabe von Migranten werden aber seit der deutschen Wiedervereinigung von der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, unbefriedigenden Ergebnissen des Bildungssystems sowie Tendenzen der sozialen und sozialräumlichen Polarisierung bedroht.

Auf die wichtigsten Problemlagen seit der Wiedervereinigung wie den massiven Verlust von Arbeitsplätzen, die Zunahme von sozialer Ungleichheit und die Tendenzen einer sozialräumlichen Polarisierung hat der Berliner Senat mit neuen Konzepten sowie einer Vielzahl von Programmen und Maßnahmen reagiert. Das Berliner Quartiersmanagement, die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung und die Integrationskonzepte zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten zeigen das Bemühen des Senats, die Integrationskraft der Stadt zu bewahren und die Ressourcen aller Einwohner/innen zu mobilisieren. Das sind neue, bemerkenswerte Akzente in einer Stadt, die nach der Wiedervereinigung zunächst vor allem auf extern induzierte Wachstumsszenarien gesetzt hat, die sich rasch als Illusion erwiesen haben.

Berlin bietet mit seiner großen Vielfalt an Einrichtungen, Projekten und Netzwerken vielfältige Ressourcen und Kompetenzen, die für eine aktive und auf Partizipation ausgerichtete Integrationspolitik genutzt werden können. Mit dem im Juli 2007 vorgelegten Integrationskonzept hat der Senat zudem einen weiteren Schritt zur Etablierung von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verschiedener Ressorts und zur Stärkung der integrationspolitischen Steuerung unternommen. Dem Berliner Integrationskonzept mangelt es allerdings noch an einer überzeugenden Strategie, die Integrationspolitik nicht nur als staatliche, sondern als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreift, die zahlreichen Angebote und Träger von Integrationsmaßnahmen stärker miteinander verzahnt und vorhandene Ressourcen und Kompetenzen bündelt (vgl. Gesemann 2009a).

Die Förderung von Selbstorganisationen sowie von Projekten zur Integration von Zuwanderern gehört seit Mitte der 1980er Jahre zu den zentralen Elementen der Berliner Integrationspolitik. Die Förderpolitik basiert vor allem auf der Annahme, dass ethnische Organisationen einen aktiven und positiven Beitrag zur Integration von Zuwanderern leisten. Durch niedrigschwellige Angebote der Beratung, Unterstützung, Information und Qualifizierung sollen sie Selbsthilfepotenziale von Migranten fördern, Zugänge zu den Regelsystemen erleichtern, zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und vor allem der Bildungseinrichtungen beitragen sowie einen Beitrag zur Lösung von interkulturellen und politischen Konflikten leisten. Als Interessenvertretungen sollen sie eine politische Teilhabe von Migranten ermöglichen und als Ansprechpartner und Sprachrohr der Verwaltung dienen.

Mit der Entwicklung einer strategisch ausgerichteten, konzeptorientierten Integrationspolitik seit 2005 haben sich auch die Rahmenbedingungen der Projektförderung verändert. Die Förderung der im Integrationskonzept identifizierten Leitprojekte ist eine Aufgabe der zuständigen Fachverwaltungen, denen damit die wesentliche Rolle bei der Finanzierung der praktischen Umsetzung des Berliner Integrationskonzepts zukommt. Die Verknüpfung von Integrationskonzept und Förderprogramm, wie sie in dieser Evaluation unternommen wird, wirft damit die zentrale Frage auf, welche spezifische Funktion dem Förderprogramm des Integrationsbeauftragten zukommt und wie die Abgrenzung und Aufeinanderbeziehung der verschiedenen Instrumente zur Förderung von Migrantinnen und Migranten zu bestimmen ist. Zu den Aspekten, die im weiteren Verlauf des Abschlussberichts geklärt werden sollen, gehören zudem die spezifischen Aufgaben und Ziele des Förderprogramms, die Chancen und Schwierigkeiten, die mit einer Förderung von Migrantenorganisationen verbunden sind, sowie das Verhältnis von Regelinstitutionen und Selbstorganisationen.

B. EVALUATION DES FÖRDERPROGRAMMS

4. STRUKTUR, AUSSTATTUNG UND ANGEBOTE DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

Im folgenden Abschnitt werden die strukturellen Rahmenbedingungen der Projektarbeit in den Blick genommen. Analysiert werden die Trägerstruktur sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der Projekte. Damit sollen die aktuellen Voraussetzungen der Projektarbeit deutlich werden. Neben den ausführlichen Evaluationsgesprächen stützt sich die Darstellung auf eine schriftliche Befragung unter den Projektträgern (siehe Anlage A 2 im Anhang).

4.1 Die Projektträger

Die meisten der aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten geförderten Projekte werden von gemeinnützigen Vereinen durchgeführt. Zu den Ausnahmen gehören die Jüdische Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts[38] und Navitas als gemeinnützige GmbH.[39]

Zwei Drittel der Trägervereine verstehen sich selbst als Migrantenorganisationen. Hinzu kommen freie Träger wie Arbeit und Bildung, BQN Berlin, Kotti e.V., das Nachbarschaftsheim Schöneberg, Navitas und Völkerball, aber auch durch Migration geprägte Gemeinden, wie die Jüdische, Hellenische und Türkische Gemeinde,[40] oder Einrichtungen wie die Werkstatt der Kulturen.[41] Der bemerkenswert hohe Anteil von Migrantenselbstorganisationen spiegelt die Geschichte der Förderung durch den Integrationsbeauftragten wider, ist aber auch politisch gewollt: „Die Migrantenorganisationen haben eine wichtige aktivierende und partizipatorische Funktion. Daher erhalten ihre Anträge bei Vorliegen mehrerer gleichartiger Anträge und bei gleicher Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Antragsteller den Vorzug“ (Beauftragter für Integration und Migration 2005b: 2).

Ein Blick in die Gründungsgeschichte der geförderten Vereine zeigt, dass 29 von 36 Vereinen in den 1980er und 1990er Jahren entstanden sind. Nur zwei Vereine sind im vergangenen Jahrzehnt gegründet worden (BQN Berlin, Haus der Kulturen Lateinamerikas). In zwei Fällen wurden ältere Projekte von neu gegründeten Vereinen übernommen (GUWBI, Navitas). Die meisten Vereine bzw. Projekte, die aus Mitteln des Integrationsbeauftragten gefördert werden, können auf eine längere Geschichte zurückblicken, wobei sich zwei Schwerpunkte in der Entstehungsgeschichte der Vereine erkennen lassen: Jeweils zehn Vereine sind in den Jahren 1984 bis 1986, nach der Ernennung der Ausländerbeauftragten des Senats und dem Beginn der Berliner Selbsthilfeförderung, sowie im Zeitraum von 1991 bis 1993, in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung der beiden Stadtteile, entstanden. Bei 25 von 36 Vereinen entfällt der Beginn der Förderung auf den Zeitraum 1984 bis 1995. Mit anderen Worten: Etwas mehr als zwei Drittel der Vereine erhalten seit 15 bis 25 Jahren Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten (siehe auch Tabelle 5).

---

38 Mit der „Beratungsstelle und Integrationsmaßnahmen für jüdische Zuwanderer“ wird die allgemeine Integrationsberatung in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gefördert. Die Zuwendung aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten ist eine Reaktion auf die starke Zuwanderung aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang der 1990er Jahre und die umfangreichen Integrationsleistungen, die die Gemeinde in diesem Zusammenhang erbringt.

39 Navitas ist eine gemeinnützige GmbH, die in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie arbeitet. Navitas hat Mitte 2007 durch Vermittlung des Integrationsbeauftragten die Trägerschaft eines türkischen Seniorenzentrums übernommen, das bis dahin vom Selbsthilfeverein EM-DER betrieben wurde. Unter der Trägerschaft von Navitas soll die bestehende Einrichtung zu einem interkulturellen Seniorenzentrum ausgebaut werden.

40 Die Türkische Gemeinde zu Berlin hat die Frage nach dem Selbstverständnis als Migrantenselbstorganisation im Fragebogen nicht beantwortet.

41 Der Trägerverein der Werkstatt der Kulturen (Brauerei Wissmannstraße e.V.) wird maßgeblich von Migrantenselbstorganisationen geprägt. Zu diesen gehören unter anderem der Club Dialog e.V. und die Türkische Gemeinde zu Berlin e.V., die beide vom Integrationsbeauftragten gefördert werden.

Tabelle 5: Gründung der Vereine und Beginn der Projektförderung

Gründungsjahr/ Förderungsbeginn	Gründungsjahr der Vereine	Förderungsbeginn der Projekte
	Anzahl der Vereine[42]	Anzahl der Projekte
vor 1973	1	0
1973 bis 1979	4	0
1980 bis 1989	16	11
1990 bis 1999	13	19
2000 bis 2009	2	6
N = 36		

Es handelt sich im Rückblick also um eine oftmals langfristige Förderung der Projektträger. Diese Förderpraxis wurde im Jahr 2004 erstmals einer internen Evaluation durch das Büro des Integrationsbeauftragten unterzogen.[43] Aufgrund dieser internen Bewertung wurde in der Folgezeit bei sechs von 47 Projekten die Förderung eingestellt;[44] neun Projekte wurden in andere Fördermaßnahmen des Integrationsbeauftragten (Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe, Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus) verschoben. Mehrere der weiterhin geförderten Projekte wurden zudem in Abstimmung zwischen dem Büro des Integrationsbeauftragten und den Trägervereinen einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, so dass sie mit einer neuen inhaltlichen Orientierung weiter arbeiteten.[45] Seit 2008, dem Beginn der vorliegenden Evaluation, wurde darüber hinaus bei drei weiteren Trägern die Förderung eingestellt.[46]

Rückblickend auf die vergangenen fünf bis sechs Jahre ist also eine gewisse Fluktuation unter den Projektträgern erkennbar, die sich insbesondere in einer Verschlankung des vormals umfangreichen Programms[47] sowie in einer behutsamen Neuausrichtung der geförderten Projekte äußert. Dennoch wurden nur sechs Projekte in den vergangenen zehn Jahren neu in die Förderung aufgenommen (Vereinigung der Vietnamesen, Jüdische Gemeinde zu Berlin,[48] Haus der Kulturen Lateinamerikas, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Reistrommel,[49] BQN Berlin). Aus den Aktionsprogrammen „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, als Plattform für innovative Projekte und gute Praxisbeispiele konzipiert, wurde in den vergangenen Jahren kein einziges Projekt in das Förderprogramm übernommen.

---

42 In einigen besonders gelagerten Fällen wurde dieser Darstellung nicht das Gründungsjahr des Trägers, sondern die Entstehung des Projekts zugrunde (Nachbarschaftsheim Schöneberg, Navitas, GUWBI).

43 Die Ergebnisse dieser internen Evaluation wurden nicht veröffentlicht; die entsprechenden Unterlagen lagen dem Evaluationsteam von DESI für die aktuelle Evaluation jedoch vor.

44 „Interkulturelle Familienbildung Tiergarten mit Trödel-Tee-Stube und Sozialberatung für arabische Familien“ (Evangelische Familienbildungsstätte Mitte), „Kommunikationszentrum für Iraner“ (Liga zur Verteidigung der Menschenrechte), sowie Projekt von „Rinia“ Verein albanischer Jugend e.V., Serbische Kultur- und Sportvereinigung e.V., Slovenija e.V. und Vietnam-Haus Berlin e.V.

45 Hierzu gehören die Projekte des Kurdischen Elternvereins, des Türkischen Elternvereins, der Vereinigung der Vietnamesen, das Projekt „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“ (ehemals „Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“ (Träger GUWBI, ehemals Verein für Gegenseitigkeit) und das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER (Träger Navitas gGmbH; ehemals EM-DER e.V).

46 Projekt „Protec – Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten“ (Trägers GFBM – Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen), Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.; El Patio e.V. (siehe auch die Projektprofile in Teil D).

47 Insgesamt wurden seit 2005 16 Projekte eingestellt (Information von Martin Reiszky vom 27. Januar 2011).

48 Das Projekt „Beratungsstelle und Integrationsmaßnahmen für jüdische Zuwanderer“ der Jüdischen Gemeinde zu Berlin wurde bis zum Jahr 2003 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gefördert.

49 Der Verein Reistrommel wird inzwischen (wieder) über das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert (Stand: 1. September 2010).

Diese Verteilung deutet auf ein Grundproblem der Förderung hin, nämlich wie sich eine derart langfristige Projektförderung legitimieren lässt. Damit verbunden sind Fragen, wann etwa Projekte, die sich grundsätzlich bewährt haben, dauerhaft abgesichert werden sollten, wie gewährleistet werden kann, dass innovative Projektideen aus dem Förderprogramm heraus entstehen oder wo eine stärkere Verankerung von Wettbewerbselementen notwendig ist, beispielsweise durch konkrete Zielvereinbarungen oder eine zeitliche Befristung der Förderung. Diese Fragen lassen sich nur im Bezug auf den Einzelfall beantworten und sollten vom Zuwendungsgeber zielgerichtet verfolgt werden.

Die Vereine können überwiegend als Selbsthilfevereine charakterisiert werden. Allerdings befinden sich unter ihnen auch eine Reihe von sozialen und karitativen (Fremdhilfe-)Vereinen (Arbeit und Bildung, BQN Berlin, Kotti, Nachbarschaftsheim Schöneberg, Völkerball) und ein Förderverein für die Werkstatt der Kulturen (Brauerei Wissmannstraße e.V.), der von Einzelpersonen und Körperschaften getragen wird. Hinzu kommen regional organisierte Dachverbände und Gemeinden, die entweder stärker auf die fachliche und organisatorische Unterstützung und Vernetzung ihrer Mitgliedsvereine (VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg), die Förderung von Bildung und Kultur einer Migrantengruppe (Hellenische Gemeinde zu Berlin) oder die Vertretung gemeinsamer Interessen ausgerichtet sind (Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Türkischer Bund Berlin-Brandenburg, Türkische Gemeinde zu Berlin).[50]

Die Mitgliederzahl in den Selbsthilfevereinen bewegt sich überwiegend in einer Größenordnung von 25 bis 75 Personen. Über eine größere Anzahl von Mitgliedern verfügen nur einige wenige Vereine, die vor allem von Personen mit türkischem oder polnischem Migrationshintergrund getragen werden (Jugend- und Kulturgemeinschaft, Selbsthilfeprojekt für Frauen, Türkischer Elternverein, Polnischer Sozialrat, Polnischer Schulverein „Oswiata“) (vgl. Schaubild 4). Die ethnisch oder religiös geprägten Dachverbände und Gemeinden verfügen im Vergleich über sehr viel mehr Mitglieder als die Selbsthilfevereine und können daher auch einen Vertretungsanspruch für größere Teile der jeweiligen Bevölkerungsgruppen geltend machen. Das reicht von 4.000 Mitgliedern (Hellenische Gemeinde zu Berlin) über 5.000 Mitglieder (Türkischer Bund Berlin-Brandenburg) bis zu 12.000 Mitgliedern (Jüdische Gemeinde zu Berlin). Angaben zu den Mitgliedszahlen der Türkischen Gemeinde zu Berlin (TGB) liegen nicht vor, aber die nach eigenen Angaben größte Dachorganisation türkischer Vereine in Berlin repräsentiert rund 60.000 türkische Migrantinnen und Migranten in Berlin.

Die Dachverbände und Gemeinden wurden in der Vergangenheit auch wegen dieser „Brückenfunktion“ zwischen Verwaltung und Migrantenbevölkerungen gefördert. Dabei ist der Nachweis einer erfolgreichen Projektabwicklung und Mittelverwaltung in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Nur im Fall des Migrationsrats Berlin-Brandenburg (MRBB) zielt die Förderung direkt auf die Verbesserung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Der MRBB wurde im März 2004 als Dachverband gegründet, vertritt zurzeit 76 Mitgliedsvereine „unterschiedlicher Nationen, Kulturen und Ausrichtungen“ und versteht sich als „Interessenvertretung und politische Instanz für alle Minderheitengruppen“. Zu den Mitgliedsorganisationen gehören größere Vereine wie Club Dialog, Südost Europa Kultur und Türkischer Bund Berlin-Brandenburg, aber auch zahlreiche kleinere Vereine. Nicht vertreten im Migrationsrat sind allerdings eher konservativ-religiöse Vereine wie z.B. die Türkische Gemeinde zu Berlin.

[50] Das Haus der Kulturen Lateinamerikas hatte sich ursprünglich zum Ziel gesetzt, verschiedene Lateinamerika-Vereine zusammenzubringen und unter einem Dach zu vereinen. Allerdings war der Verein bei der Umsetzung dieses Ziels nicht sehr erfolgreich, so dass das Haus der Kulturen Lateinamerikas bislang nicht als Dachverband fungiert.

Schaubild 4: Mitglieder in Dachverbänden und Vereinen

Anzahl der Mitglieder	Mitglieder der Vereine
	*Anzahl der Einzelmitglieder (natürliche Personen)**
≤ 10	Völkerball (8), Arbeit und Bildung (10), BQN Berlin (10), Mitra (10)
10 bis 24	GUWBI (12), Oromo – Horn von Afrika Zentrum (15)
25 bis 49	Verein iranischer Flüchtlinge (25), Reistrommel (27), Haus der Kulturen Lateinamerikas (30), Kurdischer Elternverein (ca. 40), Nachbarschaftsheim Schöneberg / Al Nadi (ca. 40), Türkische Folklore-Gemeinschaft (40), Südost Europa Kultur (42), Kotti (46)
50 bis 99	Club Dialog (ca. 60), Irakischer Kulturverein (64), Kurdisches Zentrum (67), Türkisches Wissenschafts- und Technologiezentrum (67), Afghanisches Kultur- und Kommunikationszentrum (75)
100 bis 249	Jugend- und Kulturgemeinschaft (107), Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (120), Selbsthilfeprojekt für Frauen (134), Türkischer Elternverein (200)
250 bis 999	Polnischer Sozialrat (292), Oswiata (347), Al Dar (386)
> 1.000	Hellenische Gemeinde zu Berlin (4.000), Jüdische Gemeinde zu Berlin (12.000)
	Anzahl der Körperschaften (juristische Personen)
< 10	Haus der Kulturen Lateinamerikas (4)
10 bis 24	Brauerei Wissmannstraße / Werkstatt der Kulturen (10), Hellenische Gemeinde zu Berlin (14)
25 bis 50	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (26), VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg (30)
50 bis 100	Türkische Gemeinde zu Berlin (55), Migrationsrat Berlin-Brandenburg (74)

* Ohne Angaben: Afrikanische Ökumenische Gemeinde, El Patio, Vereinigung der Vietnamesen

Quelle: Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Vereine, Angaben aus den Evaluationsgesprächen

Die überwiegende Mehrheit der Projektträger (28 von 35 Vereinen) ist Mitglied in einem Dachverband. Von Bedeutung ist hierbei die Mitgliedschaft in einem der großen Wohlfahrtsverbände. Von den geförderten Vereinen sind sechzehn Mitglied in einem Wohlfahrtsverband, davon allein zehn im Paritätischen Wohlfahrtsverband.[51] Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB) sind zehn Vereine. Viele Projektträger (19 von 35) sind zudem Mitglieder in anderen Organisationen oder Dachverbänden auf lokaler,[52] regionaler,[53] nationaler[54] oder sogar internationaler Ebene.[55] Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass eine Mehrheit der Vereine in vielfältiger Weise in Netzwerke unterschiedlicher Ausrichtung und

[51] Drei Projektträger sind im Diakonischen Werk, zwei in der Arbeiterwohlfahrt, einer bei der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland organisiert.

[52] Nachbarschaftshaus Centrum, Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnung (ORA 34).

[53] Afrika-Rat Berlin-Brandenburg, Bildungsnetzwerk „Eine Welt Berlin“, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS), Flüchtlingsrat Berlin, Kurdische Gemeinde, Landesverband der Berliner Aids-Selbsthilfegruppen (LaBAS), Philippus-Gesellschaft, SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle, Türkischer Bund Berlin-Brandenburg, Verband ethnische Ökonomie Berlin-Brandenburg, VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg.

[54] Bundesverband Türkischer Studierendenvereine (BTS), Deutsche Jugend in Europa (djo), Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FöTED), Türkische Gemeinde in Deutschland, Verband Deutscher Privatschulen (VDP), Verband Griechischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Zentralrat der Juden in Deutschland.

[55] Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V: International Federation of Settlement and Neighbourhood Centers (IFS).

Reichweite eingebunden ist. Allerdings ist die Vielfalt der Netzwerke so groß, dass es nur wenige Schnittstellen zwischen den Vereinen gibt, zu denen insbesondere die Wohlfahrtsverbände (insbesondere der Paritätische Wohlfahrtsverband) und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg gehören. Von Bedeutung sind zudem die türkischen Vereine und Dachverbände sowie VIA – Regionalverband Berlin-Brandenburg, letzterer insbesondere als Dienstleister für kleinere und mittlere Vereine.

4.2 Finanzielle Situation der geförderten Projekte

Die Finanzierung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms ist durch eine große Varianz gekennzeichnet. Die Höhe der Zuwendung reichte im Jahr 2009 von knapp 8.000 Euro bis zu 735.000 Euro. Im Durchschnitt erhält jedes Projekt 38.449 Euro.[56] Die Verteilung der Projekte nach der Höhe der Förderung zeigt, dass im Haushaltsjahr 2009 acht Projekte mit weniger als 25.000 Euro gefördert wurden; 24 Projekte erhielten zwischen 25.000 und 100.000 Euro und drei Projekte über 100.000 Euro (vgl. Schaubild 5).[57]

Schaubild 5: Verteilung der Projekte nach der Höhe der Förderung 2009

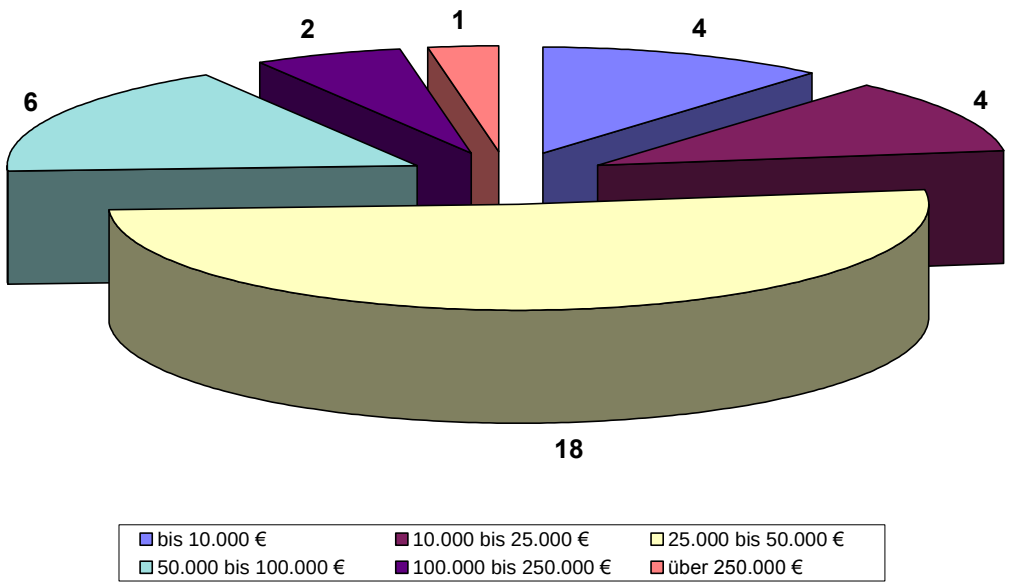

Quelle: Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration, Haushaltsplanungsliste 2009

Zu den Eigenmitteln, die die Vereine in die geförderten Projekte einbringen, gehören vor allem ehrenamtliche Arbeit (30 Nennungen), Spenden (24 Nennungen) und Mitgliedsbeiträge (23 Nennungen). Es folgen Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Drittmittel anderer Finanzgeber (jeweils zehn Nennungen)[58] (vgl. Tabelle 6). Im Bereich der Akquirierung von

[56] Ohne Berücksichtigung der ESF-Projekte von Arbeit und Bildung e.V. und BQN Berlin e.V. sowie der Werkstatt der Kulturen.

[57] Hierzu gehören die Werkstatt der Kulturen (750.000 Euro), BQN Berlin (396.183,50 Euro) und der Türkische Elternverein Berlin-Brandenburg (122.540 Euro) (Zahlen von 2009).

[58] Genannt werden in diesem Zusammenhang Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Kofinanzierungen anderer Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung), Zuwendungen von Stiftungen (Robert-Bosch-Stiftung), erwirtschaftete Regiemittel im Rahmen der Führung von Projekten, Honorare zur Durchführung von Kursen über Wohlfahrtsverbände (Paritätischer Wohlfahrtsverband) oder Volkshochschulen (Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf), Kursgebühren von Teilnehmer/innen sowie Sachspenden und Unterrichtsmaterial

Drittmitteln dürfte es allerdings noch erhebliche Entwicklungspotenziale geben, die für die Projektarbeit der Vereine nutzbar gemacht werden können. Dies belegen auch die Antworten auf die Frage nach dem Unterstützungsbedarf der Vereine. So wünschen sich 33 von 34 Vereinen, die diese Frage beantworteten, dass das Einwerben von Drittmitteln stärker durch den Integrationsbeauftragten unterstützt werden sollte (siehe auch Tabelle 21).

Tabelle 6: Eigenmittel / Ressourcen, die Vereine in das geförderte Projekt einbringen

Eigenmittel / Ressourcen	Anzahl der Projekte
Ehrenamtliche Arbeit	30
Spenden	24
Mitgliedsbeiträge	23
Einnahmen durch Veranstaltungen	10
Drittmittel anderer Finanzgeber	10
Einnahmen durch Untervermietung, Verpachtung etc.	5
Andere	13
N = 35	

4.3 Personelle Situation der geförderten Projekte

In den vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekten sind insgesamt 59 fest angestellte Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten tätig, davon allein 27 bei den Projekten BQN Berlin und Kumulus sowie in der Werkstatt der Kulturen. Die Varianz in der Höhe der Zuwendungen spiegelt sich auch in den Unterschieden bei der Personalausstattung wider. Die Spannbreite der fest angestellten Kräfte in den geförderten Projekten reicht von null bis zu zwölf Mitarbeiter/innen (Werkstatt der Kulturen). Insgesamt muss die Personalsituation der Projekte als sehr bescheiden bezeichnet werden: Elf Vereine hatten im April 2009 keine/n einzige/n fest angestellten Projektmitarbeiter/in;[59] 21 Projekte verfügten über ein, zwei oder drei fest angestellte Mitarbeiter/innen, allerdings entfallen auf die insgesamt 32 Mitarbeiter/innen in diesen Projekten nur 21 Stellen. Bei 15 der 21 Vereine liegt der Stellenumfang insgesamt bei 0,5 bis 1,0 Stellen, bei 5 Vereinen bei 1,3 bis 1,85 Stellen (Polnischer Sozialrat, Südost Europa Kultur, VIA, Club Dialog, Völkerball) und nur bei einem Verein bei etwas über 2,0 Stellen (Türkischer Elternverein) (vgl. Tabelle 7).

[59] Keine fest angestellten Mitarbeiter/innen hatten im April 2009 folgende Vereine bzw. Projekte: Haus der Kulturen Lateinamerikas, Oswiata, Afrikanische Ökumenische Kirche, Hellenische Gemeinde, Irakischer Kulturverein, El Patio, Oromo – Horn von Afrika Zentrum, Türkische Gemeinde zu Berlin, Afghanisches Kultur- und Kommunikationszentrum, Mosaik-Jugendkulturetage, Selbsthilfeprojekt für Frauen, Türkische Folkloregemeinschaft.

Tabelle 7: Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter/innen* im geförderten Projekt

Anzahl der Mitarbeiter/innen	Anzahl der Projekte
Keine	12
1 Mitarbeiter/in	12
2 Mitarbeiter/innen	7
3 Mitarbeiter/innen	2
mehr als 3 Mitarbeiter/innen	3
N = 36 * nur fest angestellte Kräfte (ohne Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarkts und Honorarkräfte) Stand: April 2009[60]	

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass ein Drittel der geförderten Vereine die Ausstattung des eigenen Projekts mit hauptamtlichen Kräften als „(eher) schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewertet. Nur eine knappe Mehrheit der befragten Vereine bezeichnet die personelle Ausstattung ihres Projekts als „gut“ oder „zufriedenstellend“ (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Bewertung der personellen Ausstattung des Projekts

	Ausstattung des Projekts mit hauptamtlichen Kräften
sehr gut	0
gut	4
(weniger) gut / zufriedenstellend	15
(eher) schlecht	9
sehr schlecht	3
keine Angabe	4
N = 35	

Die Rolle der öffentlichen Beschäftigungsförderung

Ein Drittel der im Landesprogramm geförderten Projekte greift bei der Personalausstattung auf Mittel des zweiten Arbeitsmarkts zurück (ABM, ÖBS/Kommunal-Kombi, MAE etc.). Allein auf sechs Projekte (Südost Europa Kultur, Polnischer Sozialrat, Türkischer Elternverein, Irakischer Kulturverein, Kurdisches Zentrum, Werkstatt der Kulturen), die die öffentliche Beschäftigungsförderung nutzen, entfallen 72 von insgesamt 79 Mitarbeiter/innen, die aus Mitteln der öffentlichen Arbeitsmarktförderung finanziert werden. Spitzenwerte erzielen hierbei Südost Europa Kultur mit 24, der Polnische Sozialrat mit 16 und der Türkische Elternverein mit 14 über den zweiten Arbeitsmarkt geförderten Mitarbeiter/innen.

Bei der Evaluation der Projekte, die Mittel aus der öffentlichen Arbeitsmarktförderung nutzen, wurde deutlich, dass diesen Mittel zum Teil eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der Projektaktivitäten zukommt. Hier stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, wie die Qualität von Projektarbeit kontinuierlich gesichert werden kann angesichts von Beschäftigungsverhältnissen, die von einer kurz- bis bestenfalls mittelfristigen Dauer gekennzeichnet sind und auf deren Besetzung die Träger als Arbeitgeber häufig nur einen mittelbaren Einfluss ausüben.

[60] Im Haus der Kulturen Lateinamerikas wurde inzwischen eine feste halbe Stelle geschaffen.

Im Rahmen der Evaluation war es nicht möglich, die Wirksamkeit von Arbeitsförderungsmaßnahmen sowie die Wechselwirkungen mit der Förderung durch den Integrationsbeauftragten stärker in den Blick zu nehmen. Angesichts einer in Einzelfällen sehr ausgeprägten Nutzung von Maßnahmen des öffentlichen Beschäftigungssektors sollte allerdings der Frage, wie eine adäquate Kompetenz und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen mit dem Personalmanagement und der Sicherung professioneller Standards in der Projektarbeit in Einklang gebracht werden kann, eine stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang vor allem, inwieweit befristete Beschäftigungen in der Beratung, im Bildungsbereich und der Elternarbeit über das Instrument zweiter Arbeitsmarkt sinnvoll sind. So wurde auf der Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte[61] am 11. Dezember 2009 mehrfach angesprochen, dass zwischen den Anforderungen des Tätigkeitsfeldes der Eltern- und Familienarbeit und den Zielen öffentlicher Beschäftigungsprogramme eine Spannung existiere und beide Bereiche ganz offensichtlich nicht zur Deckung gebracht werden könnten. Allerdings liegt eine systematische Bestandsaufnahme zu dieser Frage bislang nicht vor.

Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeit

Projektarbeit wird im Rahmen des Förderprogramms nicht nur durch fest angestellte Mitarbeiter/innen und Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarkts, sondern auch durch Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geleistet. Insgesamt werden in den vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekten 107 Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Von zentraler Bedeutung ist allerdings, ob die gesamte Vereins- und Projektarbeit von Honorarkräften (und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen) getragen werden muss oder ob hiervon nur ein Teil der Projektangebote betroffen ist. Wie bereits erwähnt, verfügten zwölf Projekte im Frühjahr 2009 über keine/n einzige/n fest angestellte/n Mitarbeiter/in, sondern ausschließlich über Mitarbeiter/innen, die auf Honorarbasis finanziert werden. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Weiterentwicklung der Projektarbeit in mehrfacher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter/innen, die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Angebote sowie die Akquirierung und Nutzung von Drittmitteln.

Häufig weniger sichtbar, aber unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Projektarbeit ist das ehrenamtliche Engagement von Unterstützerinnen und Unterstützern. In den Projekten des Förderprogramms sind insgesamt 322 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis ohne Honorar tätig. 25 der 35 befragten Projekte greifen auf ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zurück; in 18 Fällen reicht ihre Anzahl von einem bis zu zehn Mitarbeiter/innen, in fünf Fällen von 11 bis 25 Mitarbeiterinnen (Al Nadi; Jugend- und Kulturgemeinschaft; Oromo Horn von Afrika Zentrum; Türkischer Elternverein; Vereinigung der Vietnamesen). Die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind – nach eigenen Angaben – beim Polnischen Schulverein „Oswiata“ (39) und bei der Hellenischen Gemeinde zu Berlin (82) aktiv. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in einer Vielzahl von Bereichen tätig und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekterfolg (vgl. Tabelle 9).

[61] Die Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte zur „Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kita und Grundschule“ wurde am 11. Dezember 2009 im Berliner Rathaus vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. im Auftrag des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats durchgeführt. Ziele waren „eine Bestandsaufnahme der bisher angewendeten Qualitätskriterien und ein Schritt zur Entwicklung von überbezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit“.

Tabelle 9: Projektbereiche, in denen Ehrenamtliche aktiv sind

	Anzahl der Nennungen
Vorstands- und Leitungsfunktionen	30
Organisation und Durchführung von Treffen oder Veranstaltungen	27
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	24
Praktische Arbeiten	24
Organisation und Durchführung von Projekten	23
Interessenvertretung und Lobbyarbeit	19
Vernetzungsarbeit	18
Verwaltungstätigkeiten	18
Beratung	15
Mittelbeschaffung (Fundraising)	13
Pädagogische Betreuung / Anleitung von Gruppen	11
andere Bereiche	2
N = 35	

Die Qualifizierung von Honorar- und ehrenamtlichen Kräften stellt eine ständige Herausforderung für die Vereine dar. Trotzdem wurden die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit von den Projektverantwortlichen überwiegend als gut (9 Nennungen) oder zumindest zufriedenstellend (17 Nennungen) bewertet (vgl. Tabelle 10). Diese weit verbreitete Zufriedenheit hängt vermutlich insbesondere damit zusammen, dass die Vereine eine Reihe von Maßnahmen zur Anerkennung und Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit unternehmen. Diese reichen von der Bereitstellung von geeigneten Räumen und Ausstattungsmitteln über die fachliche Unterstützung und Anerkennung der Arbeit durch hauptamtliche Kräfte bis zur Ermöglichung von Weiterbildung und der Bereitstellung von Finanzen für die Durchführung kleinerer Projekte (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 10: Bewertung der Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit

Bereiche	Anzahl der Projekte
sehr gut	0
gut	9
zufriedenstellend	17
(eher) schlecht	5
sehr schlecht	0
keine Angabe	4
N = 35	

Tabelle 11: Maßnahmen der Vereine zur Anerkennung und Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit

	Anzahl der Nennungen
Bereitstellung von geeigneten Räumen und Ausstattungsmitteln	26
Fachliche Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte	24
Anerkennung der Arbeit durch hauptamtliche Kräfte	17
Ermöglichung von Weiterbildung	16
Bereitstellung von Finanzmitteln für bestimmte Projekte	10
Finanzielle Vergütung für die geleistete Arbeit	5
Unbürokratische Kostenerstattung	6
andere	4
N = 35	

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen allerdings auch, dass die Projektverantwortlichen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit sehen. Sie geben zudem Hinweise darauf, was der Senat, der Integrationsbeauftragte oder andere Geldgeber tun könnten, um die Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Hierfür sollten die Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen, steuerliche Vergünstigungen für Aufwandsentschädigungen sowie die Absicherung durch Versicherungen, die berufliche Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit als Praktikum oder Weiterbildung sowie die öffentliche Anerkennung durch Ehrungen oder andere Formen einer Würdigung des geleisteten Engagements geprüft werden (siehe auch Tabelle 12).

Tabelle 12: Möglichkeiten der Verbesserung der Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit

	Anzahl der Nennungen
Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen	33
Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder als berufliche Weiterbildung	32
Öffentliche Anerkennung in Form von Ehrungen o. ä.	25
Absicherung durch eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung	24
Steuerliche Vergünstigungen für Aufwandsentschädigungen	21
Andere	6
N = 35	

Bezogen auf die ehrenamtliche Arbeit, die in den Projekten geleistet wird, ist insgesamt auf deren großen Umfang und auch auf die zumeist als zumindest zufriedenstellend bewerteten Bedingungen hinzuweisen. Allerdings sollten die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit stärker explizit in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Arbeit leistet einen bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung der Projektangebote sowie auch der ausführenden Akteur/innen. In diesem Sinne sollte es Trägern auch im Rahmen des Förderprogramms ermöglicht werden, für eine beständige Weiterqualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit zu sorgen.

4.4 Inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass die geförderten Projekte über ein breites Spektrum von Angeboten verfügen. Mehr als zwei Drittel der Vereine berichten über zumindest ein Angebot bzw. eine Aktivität in den Bereichen Begegnung und Kommunikation, Bildung, Kultur, politische Aktivitäten und Vernetzung, Beratung und Betreuung. Bemerkenswert ist nicht nur die Anzahl, sondern auch die große Vielfalt der Aufgaben und Funktionen, die von den Projektträgern wahrgenommen werden (vgl. Schaubild 6).

Schaubild 6: Angebote bzw. Aktivitäten der Projekte nach Bereichen*

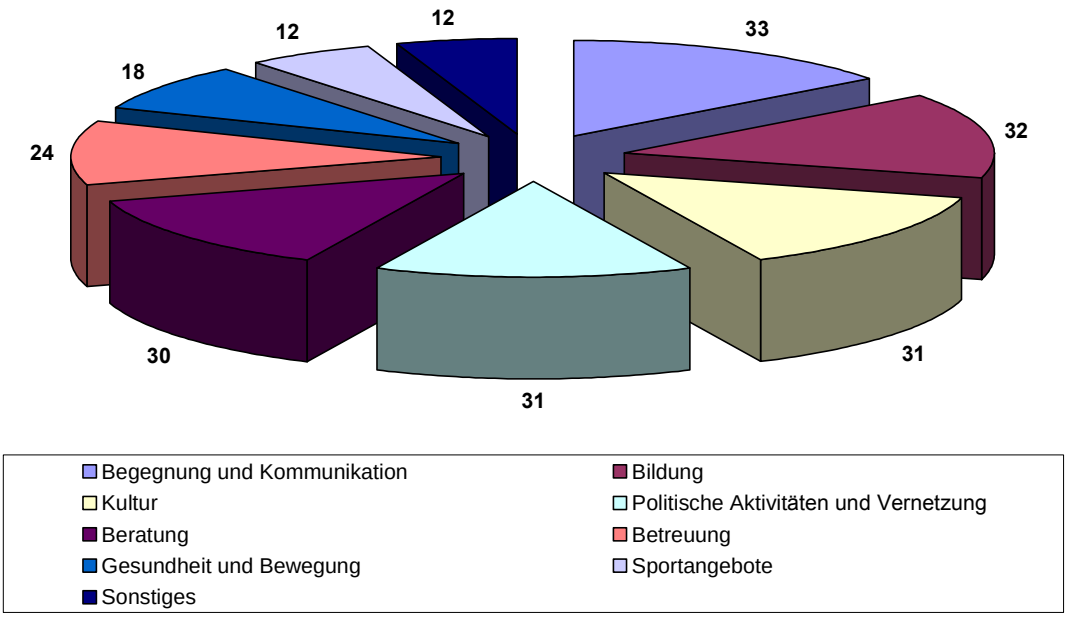

* Anzahl der Vereine, die in dem angegebenen Bereich über mindestens ein Angebot oder eine Aktivität verfügen

N = 35

Tabelle 13 bietet eine detaillierte Auflistung der Angebote, welche die geförderten Projekte bereitstellen. Deutlich werden die wichtige Rolle von politischer Partizipation und Repräsentation sowie die Vernetzung von Akteuren und Institutionen. Dies gilt in besonderer Weise für die lokale Ebene: (Fast) zwei Drittel der Projekte engagieren sich in kommunalen Arbeitskreisen (23 Nennungen), sind Mitglied in bezirklichen Integrations- und Migrationsbeiräten (20 Nennungen) oder in Beiräten von Quartiersmanagementgebieten (zehn Nennungen). Von – wenn auch geringerer – Bedeutung ist auch die Landesebene: Von den Befragten sind zwölf Mitglieder im Migrationsrat Berlin-Brandenburg, neun Vereine gehörten zum Zeitpunkt der Befragung (2009) dem Landesbeirat für Integration und Migration an.

Tabelle 13: Zentrale Angebote der geförderten Projekte

Angebote	Anzahl der Nennungen
Beratung	
– Allgemeine Beratung	25
– Bildungs- und Berufsberatung	22
– Sozialberatung	20
– Familien- und Erziehungsberatung	20
– Rechtsberatung	16
– Beratungsangebote für Flüchtlinge	13
– Beratung von Existenzgründern / Gewerbetreibenden	6
Betreuung	
– Begleitung zu Ämtern, Rechtsanwälten oder Ärzten	23
– Unterstützung von Landsleuten in Notlagen	16
– Psychosoziale Unterstützung von Ratsuchenden	15
– Betreuung von (unbegleiteten) Flüchtlingen	10
Bildung	
– Informationsveranstaltungen (z.B. zum Bildungssystem)	26
– Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung	19
– Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene	16
– Sonstige Weiterbildungsangebote (z.B. Computerkurse, Nähkurse)	15
– Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung für Kinder	14
– Muttersprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche	14
– Bildungsreisen	5
Kultur	
– Kulturveranstaltungen (Ausstellungen/Konzerte/Lesungen/ Film- und Theatervorführungen)	25
– Feiern traditioneller Feste	24
– Kulturangebote für Jugendliche (Literatur/Musik/Tanz/Film/Theater)	20
– Musik- und Folkloreangebote für Erwachsene	16
– Künstlerische und kunsthandwerkliche Kurse (Makramee, Seidenmalerei etc.)	8
– Mitwirkung am Karneval der Kulturen	7
Begegnung und Kommunikation	
– Allgemeine, themenspezifische oder zielgruppenorientierte Gesprächskreise	26
– Gesellige Treffen, gemeinsame Feste	24
– Offener Treffpunkt für Mitglieder und Freunde	23
– Treffpunkt für bestimmte Zielgruppen (z. B. Frauenfrühstück, Seniorencafé)	21
– Gemeinschaftliche Ausflüge	21
– Interkulturelle Angebote	14
– Mitwirkung an Stadtteilfesten	14
– Gemeinsames Kochen	12
– Internationale Begegnungen	11

Gesundheit und Bewegung	
– Veranstaltungen zu gesundheitlichen Themen	16
– Ernährungs- und Gesundheitsberatung	15
– Fitnessangebote (z.B. Aerobic, Gymnastik)	5
Sportangebote	
– Sportangebote für Jugendliche	9
– Teilnahme an Sportturnieren und Wettkämpfen	4
Politische Aktivitäten und Vernetzung	
– Vernetzung von Akteuren und Institutionen	25
– Mitwirkung in kommunalen Arbeitskreisen	23
– Veranstaltungen zu politischen Themenstellungen	22
– Mitglied in bezirklichen Integrations- und Migrationsbeiräten	20
– Kontakte zu Parteien und politischen Entscheidungsträgern	18
– Verbreitung von Flugblättern, Aufklärungsschriften und Publikationen	13
– Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg	12
– Politische Aktionen und Demonstrationen	11
– Mitwirkung in Quartiersbeiräten	10
– Mitglied im Landesbeirat für Integration und Migration	9
Sonstiges:	
– Humanitäre Hilfe im Herkunftsland	12
N = 35	

In der schriftlichen Befragung wurde weiterhin erhoben, in welchen Bereichen der Integrationsarbeit die Projektverantwortlichen künftig einen größeren Bedarf sehen. Am häufigsten genannt wurden hierbei die Bereiche Bildung und Erziehung (Beratung und Unterstützung von Eltern bzw. Familien in Sachen Bildung und Erziehung, Berufsberatung und -orientierung, Elternbildung) (16 Nennungen), Beratung und Betreuung (Sozial- und Rechtsberatung, psychosoziale Unterstützung, soziale Beratung und Betreuung von Älteren) (13 Nennungen) sowie Partizipation und Vernetzung (Vernetzung von Akteuren und Zielgruppen, Mitglied in bezirklichen Integrations- oder Migrationsbeiräten, politische Partizipation insbesondere in der Bildungspolitik) (insgesamt zehn Nennungen). Darüber hinaus wurden genannt Kulturangebote (fünf Nennungen), Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche (Freizeit- und Förderangebote, offene Angebote für Jugendliche aus sozial schwachen Familien, insbesondere mit türkischem und arabischem Hintergrund, geschlechtsspezifische Arbeit mit Jugendlichen) (vier Nennungen), Angebote in den Bereichen Begegnung und Kommunikation (internationale Begegnungen, Veranstaltungen zum interkulturellen Dialog) (vier Nennungen) sowie Gesundheit und Bewegung (zwei Nennungen).

Bemerkenswert ist die große Bedeutung, die die Projektverantwortlichen den Bereichen Bildung, Beratung und Betreuung sowie Vernetzung und politische Partizipation zuschreiben. Relativ selten genannt werden kulturelle Angebote, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt (letztere nur in Verbindung mit beruflicher Bildung und Existenzgründung). Bildung und politische Partizipation erscheinen somit als Schlüsselbereiche von sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe, die das Bedürfnis nach kultureller Repräsentation abschwächen. Auffallend ist allerdings auch, dass interkulturellen Angeboten in der künftigen Projektarbeit offenbar keine größere Bedeutung zugemessen wird (diese werden nur ein einziges Mal als künftige Aufgabe genannt). Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil zahlreiche Forschungsarbeiten zur Kontakthypothese zeigen, dass interkulturelle Kontakte zur Bildung von sozialem Kapital und zur Förderung des gesellschaftlichen

Zusammenhalts sowie zur Verringerung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit beitragen.[62]

4.5 Zielgruppen der Projektarbeit

Mehr als vier Fünftel der Projekte richten sich vor allem an Zielgruppen, die durch eine gemeinsame Herkunft, Kultur oder Sprache geprägt sind. Etwa die Hälfte der auf ein Herkunftsland oder eine Herkunftsregion bezogenen Projekte haben Migrantinnen und Migranten aus der Türkei bzw. den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens[63] als Zielgruppe (52 %). Dreizehn von 36 Projekten konzentrieren sich allein auf Zuwanderer aus der Türkei und aus arabischen Herkunftsländern. Der hohe Anteil von Projekten, die sich auf Zuwanderer aus der Türkei richten, spiegelt die Geschichte der Anwerbung von Arbeitskräften wider. Auffallend ist der geringe Anteil von Projekten für Zuwanderer aus Afrika und Ostasien (mit Ausnahme von Vietnam). An Zuwanderer aus arabischen Herkunftsländern (insbesondere Libanon/Palästina) richten sich nur zwei Projekte, die vor allem Frauen als Zielgruppe haben (Al-Dar; Nachbarschaftsheim Schöneberg mit dem Projekt Al Nadi). Vier Projekte richten sich an Zuwanderer aus EU-Mitgliedsländern (Griechenland, Polen, Spanien, Portugal).

Zu den Hauptzielgruppen der im Rahmen des Programms geförderten Projekte gehören vor allem Ratsuchende sowie Kinder, Jugendliche und deren Familien. Häufiger genannt werden auch Jungen/Männer sowie insbesondere Mädchen/Frauen. Arbeitnehmer sowie Senioren werden nur von einer Minderheit der Projekte zu ihren primären Zielgruppen gerechnet. Mehr als die Hälfte der Projekte richtet sich gezielt an pädagogische Fachkräfte und/oder andere Multiplikator/innen;[64] relativ häufig genannt werden auch andere Migrantenselbstorganisationen, Politiker/innen und Entscheidungsträger/innen sowie Beschäftigte bei Behörden und in öffentlichen Einrichtungen (vgl. Tabelle 14).

Die Projekte richten sich an Migrant/innen aus den ehemaligen Anwerbeländern und an ehemalige Vertragsarbeiter, an Asylbewerber und Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge sowie Aussiedler und Spätaussiedler (vgl. Tabelle 15). Unter den Nutzer/innen der Projektangebote sind Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene im Alter von 25 bis 60 Jahren am häufigsten vertreten. Kinder im Schulalter und Erwachsene über 60 Jahre werden von etwa der Hälfte, Kinder im Vorschulalter von weniger als einem Drittel der Projekte erreicht (vgl. Tabelle 16). Die Angebote der Projekte werden – nach Angaben der Vereine – zumeist von Personen aus ganz Berlin in Anspruch genommen, auch wenn sich der Einzugsbereich auf den Stadtteil oder den Bezirk konzentriert. In einigen Fällen kommen einige Nutzer/innen auch aus Brandenburg (Afrikanische Ökumenische Kirche, Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum, Irakischer Kulturverein, Südost Europa Kultur) oder sogar dem gesamten Bundesgebiet (Jüdische Gemeinde zu Berlin, Kurdisches Zentrum, Oromo – Horn von Afrika Zentrum, Polnischer Sozialrat). Das scheint insbesondere auf ethnische Selbsthilfevereine zuzutreffen, die überregional über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen.

---

62 Siehe u.a. Allport 1954; Pettigrew/Tropp 2006; Wagner et al. 2002; Christ/Wagner 2008.

63 Türkei (elf Projekte), Iran/Irak/Afghanistan (drei Projekte), arabische Herkunftsländer (zwei Projekte), EU-Mitgliedsländer (drei Projekte), sonstiges Europa (ein Projekt), russischsprachige Zuwanderer (vier Projekte), Vietnam (zwei Projekte), Afrika (zwei Projekte), Lateinamerika (zwei Projekte); ethnien- und herkunftslandübergreifende Projekte (sechs Projekte).

64 22 von 35 Projekten zählen pädagogische Fachkräfte und/oder Multiplikatoren zu ihren Hauptzielgruppen.

Tabelle 14: Hauptzielgruppen der Projekte*

Zielgruppe	Anzahl der Nennungen
Ratsuchende	28
Jugendliche	26
Familien	27
Mädchen/Frauen	26
Jungen/Männer	20
Kinder	19
Arbeitslose	19
Pädagogische Fachkräfte	18
andere Migrantenselbstorganisationen	17
Politiker/innen und Entscheidungsträger/innen	12
Senioren	12
Arbeitnehmer	10
Multiplikator/inn/en	9
Beschäftigte bei Behörden und in öffentlichen Einrichtungen	8
Sonstige	5
* Mehrfachnennungen	
N = 35	

Tabelle 15: Migrationshintergrund der Hauptzielgruppe

	Anzahl der Nennungen
Migrant/innen aus den ehemaligen Anwerbeländern (BRD)	21
Asylbewerber/Flüchtlinge	16
Migrant/innen aus den EU-Ländern	12
Aussiedler und Spätaussiedler	10
Kontingentflüchtlinge	9
Vertragsarbeiter/innen (ehemalige DDR)	5
Andere	15
N = 35	

Tabelle 16: Altersgruppen der Nutzer

	Anzahl der Nennungen
Kinder im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre)	11
Kinder im Schulalter (6 bis 14 Jahre)	18
Jugendliche (14 bis 18 Jahre)	30
Heranwachsende und junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)	28
Erwachsene im Alter von 25 bis 60 Jahre	32
Über 60 Jahre	19
N = 35	

In der schriftlichen Befragung wurde zudem erhoben, welche Zielgruppen die Projektbeteiligten in Zukunft stärker erreichen möchten. Mit Abstand am häufigsten genannt werden Kinder und Jugendliche sowie Schüler/innen und Studenten (insgesamt 13 Nennungen). Es folgen Eltern und Familien (neun Nennungen, darunter allein drei für Väter als eigene Zielgruppe) sowie weitere Gruppen wie Arbeitslose, Frauen, Flüchtlinge und Senioren (jeweils zwei bis drei Nennungen). Stärker als Zielgruppe erreicht werden sollen aber auch (zukünftige) pädagogische Fachkräfte und andere Multiplikatoren, Migrantenselbstorganisationen und andere (lokale) Akteure der Integrationsarbeit sowie Beschäftigte bei Behörden, Politiker und Entscheidungsträger/innen (jeweils vier Nennungen).

Das Geschlecht der Klienten spielt in der Projektarbeit offenbar nur eine eher untergeordnete Rolle. Nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten arbeiten im Projekt mit einem geschlechterreflektierenden Ansatz. Gefragt wurde nach der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, aber die Antworten geben nicht zu erkennen, was darunter in der konkreten Projektarbeit verstanden wird.[65] Über spezifische Angebote, die sich nur an Mädchen/Frauen oder Jungen/Männer richten, berichten 17 von 35 Projekten. Als Beispiele werden genannt: Frauenfrühstück, Frauentreffen, Frauen- und Männergruppen, Beratung und Kurse für Frauen (Computerkurse, Kochkurse), Musik-, Literatur-, Theater und Tanzgruppen für Frauen, Sportangebote für Jungen/Männer, Nachhilfeunterricht für Mädchen sowie Stammtische zu aktuellen Themen wie Erziehung, (häusliche) Gewalt etc. Auffallend ist der geringe Anteil bildungsbezogener Angebote sowie von Angeboten, die sich gezielt an Jungen bzw. Männer richten. Diese werden nur in zwei Fällen als Zielgruppe genannt (Reistrommel, Südost Europa Kultur). In drei Fällen richtet sich die Projektarbeit vor allem an Frauen.[66]

Tabelle 17: Geschlechterarbeit in den Projekten

	Geschlechterreflektierender Ansatz	Angebote nur für Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männer
ja	20	17
nein	15	7
keine Angabe	0	11
N = 35		

Interkulturelle Kontakte fördern – nach eigenen Angaben – 32 von 35 Projekten; allerdings zeigen die genannten Beispiele, dass darunter jeweils sehr Verschiedenes verstanden wird. Die Spannbreite reicht hierbei von Angeboten für Zielgruppen unterschiedlicher Herkunft über die Kooperation mit anderen Migrantenorganisationen und ethnischen Gemeinden, die Kooperation mit Ämtern, Behörden und Verbänden, die Teilnahme an interkulturellen Veranstaltungen, die Kooperation und Vernetzung im Bezirk und an Schulen und die Organisation internationaler Jugendbegegnungen bis hin zum Karneval der Kulturen (vgl. Schaubild 7).

[65] In einem Fall wird die Anwendung eines geschlechtsreflektierenden Ansatzes nur auf die Ansprache und Einstellung der Mitarbeiter/innen bezogen.

[66] Al-Dar, Al Nadi, Selbsthilfeprojekt für Frauen.

Schaubild 7: Beispiele interkultureller Kontakte in der Projektarbeit

Beispiele interkultureller Projektarbeit
– Integrationskurse – Zusammentreffen von Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten – Kontakte zwischen Auszubildenden und Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kampagne „Berlin braucht dich!“ – Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Projekte, Kurse, Werkstätten und Workshops – Themenspezifische Elternveranstaltungen für Migrant/innen unterschiedlicher Herkunft – Angebote und Veranstaltungen, die sich sowohl an Migranten als auch an Angehörige der Mehrheitsgesellschaft richten (z.B. Ausstellungen, Feste, Kulturabende, Wanderungen) – Interkulturelle Gärten – Teilnahme an interkulturellen Veranstaltungen (mit Vorträgen, kulturellen Darbietungen etc.) – Kontakte und Kooperationen mit verschiedenen Partnern im Rahmen der interkulturellen Tage bzw. der interkulturellen Woche – Kontakte zu anderen Migrantenorganisationen und Gemeinden – Kooperation mit anderen Migrantenorganisationen (gemeinsame Veranstaltungen, Seminare und Projekte) – Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der größten Communities in der Stadt – Kontakte und Seminare mit der Berliner Polizei – Kontakte zu Ämtern und Verbänden (Bürgerhilfe etc.) – Mitarbeit in Wohlfahrtverbänden – Mitwirkung in Gremien und Organisationen (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, bezirkliche Integrations- und Migrationsbeiräte, Flüchtlingsrat) – Kiezlotsenprojekte – Vernetzung im Bezirk – Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren – Zusammenarbeit mit anderen Trägern in den Schulen – Netzwerkstelle HIV/AIDS und Migration – Vermittlung bei Konflikten zwischen verschiedenen Nationalitäten – Internationale Jugendbegegnungen – Einladung von Kinder- und Jugendgruppen aus Osteuropa nach Berlin – Durchführung von internationalen Seminaren und Tagungen mit Jugendlichen – Karneval der Kulturen, Wettbewerb Creole, Bewegte Welten, Nelson Mandela Festival, Werkstatt der Religionen

Quelle: Schriftliche Befragung der Projekte

Diese Liste interkultureller Aktivitäten und Angebote beeindruckt durch ihre große Vielfalt. Die Förderung ethnienübergreifender Begegnungen und herkunftsheterogener Kooperationen könnte allerdings künftig noch systematischer ausgebaut werden, um das interkulturelle Profil des Programms zu schärfen.

4.6 Fazit

Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten ist vor allem durch den hohen Anteil der Selbstorganisationen von Migrant/innen sowie ethnischer oder religiöser Minderheiten geprägt. Das ist politisch beabsichtigt, da Migrantenorganisationen eine wichtige aktivierende und partizipatorische Funktion zugeschrieben wird. In diesem Sinne hat die Förderung des Integrationsbeauftragten in den vergangenen Jahrzehnten viel zur Netzwerkbildung und zur Bildung von sozialem Kapital unter den Migrant/innen beigetragen. Die soziale Integration wurde gefördert, Handlungskompetenzen wurden gestärkt und wichtige Erfahrungsräume für das Erlernen öffentlicher Wirksamkeit ermöglicht.

Die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen insbesondere in Form von ehrenamtlicher Arbeit, aber auch durch Mitgliedsbeiträge und Spenden ist bei den meisten Projektträgern noch stark an eine „gemeinsame“ Herkunft, Kultur und Sprache gebunden. Der relative geringe Anteil der Ethnien und Herkunftsregionen übergreifenden Projekte zeigt, dass dieses Kriterium in der Förderung bislang kaum umgesetzt wurde.[67] Bei den Ethnien und Herkunftsregionen übergreifenden Projekten handelt es sich zudem in der Regel nicht um Migrantenselbstorganisationen.[68] Bei der Evaluation zeigte sich, dass vor allem die häufig sehr begrenzten Kapazitäten und Ressourcen eine stark auf die eigene Community bezogene Arbeit fördern. Bei Trägern, die sich einer Professionalisierung ihrer sozialen Arbeit unterziehen, findet hingegen eine klare Ausrichtung auf verfügbare Mittel und Programme hin statt. Dies bedeutet in der Regel eine stärkere interkulturelle Öffnung der Träger in Bezug auf Themensetzung und Definition ihrer Zielgruppen. Im Sinne einer gruppenübergreifenden Förderstrategie wäre es wünschenswert, wenn der Integrationsbeauftragte diesen Prozess der interkulturellen Öffnung von Projektträgern und ethnienübergreifende Kooperationsbeziehungen künftig stärker anregen und systematisch fördern würde.

Die im zeitlichen Verlauf sehr konstante Förderung vieler Träger zeigt sich insofern nachteilig, als dadurch eine Aufnahme von neuen, stärker herkunftsheterogeneren Migrantenselbstorganisationen eher behindert wird. Das gilt auch für neue Engagementformen einer jüngeren Generation mit Migrationshintergrund, die bislang wenig im Förderprogramm vertreten ist. Die Programmförderung sollte künftig ein stärkeres Augenmerk darauf richten, welche Potenziale und Problemlagen es in der zweiten und dritten Generation gibt und wie die Migrantenselbstorganisationen ihre eigene Rolle in diesem Prozess definieren. Der Integrationsbeauftragte sollte in diesem Kontext neben der ethnienübergreifenden Ausrichtung auch die Erreichung der zweiten und dritten Generation als ein wichtiges Kriterium in der Förderpolitik stärken.

Eine Reihe von Trägern befindet sich in einem deutlich erkennbaren und mehr oder weniger fortgeschrittenen Prozess der Professionalisierung,[69] in dessen Verlauf der herkunftsgebundene Bezug auf die Zielgruppen schwächer wird. Diese Entwicklung geht einher mit der Beschäftigung von ausgewiesenen Fachkräften, einer herkunftsheterogenen Zusammensetzung der Teams, der Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, der Entwicklung ethischer Leitprinzipien, der Erschließung von Drittmitteln, der Pflege ethnisch übergreifender Kooperationsbeziehungen, der Erweiterung von Angeboten sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und (Selbst-) Evaluation. Die Professionalisierung der Vereinsarbeit trägt zum Teil auch zur Erschließung neuer Zielgruppen bei. So bedeutet etwa die Qualifizierung eines Vereins als Träger von Integrationskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, dass sich die Nutzer/innen der Angebote über die eigene Herkunftsgruppe hinaus erweitern.

Die finanzielle und personelle Situation der geförderten Projekte ist durch eine große Varianz gekennzeichnet, die die Möglichkeiten und Perspektiven der Projektarbeit wesentlich bestimmt. Insgesamt muss vor allem die personelle Situation der meisten Vereine als sehr eingeschränkt bezeichnet werden. Eine Mehrheit der Projekte verfügt entweder nur über Honorarkräfte oder nicht mehr als einen festen Mitarbeiter (häufig noch mit einer halben Stelle). Mit

---

67 Die Förderrichtlinien vom 1. März 2005 sehen vor, dass zum einen Maßnahmen, die „die interkulturelle Verständigung, sowohl zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft als auch zwischen den verschiedenen Minderheiten“ zum Ziel haben, zu fördern sind; zum anderen soll die „interkulturelle Ausrichtung der Antragsteller“ bei der Förderentscheidung in Rechnung gestellt werden.

68 Eine Ausnahme bildet der Migrationsrat Berlin-Brandenburg.

69 Wir verstehen unter Professionalisierung nicht einseitig eine Entwicklung hin zu bezahlter Arbeit, sondern einen umfassenden reflektierten Prozess der Effizienz- und Qualitätssteigerung in einer Organisation. Praxiserfahrene Laien können zu diesem Prozess ebenso erfolgreich beitragen wie hauptamtlich Beschäftigte mit einer einschlägigen formalen Qualifizierung.

den Zuwendungen des Integrationsbeauftragten wird allerdings in mehr als zwei Dritteln der geförderten Projekte freiwilliges Engagement in zum Teil beachtlichem Umfang gefördert. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in einer Vielzahl von Bereichen tätig und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekterfolg. Daher sollten die Bedingungen, aber auch die Grenzen ehrenamtlicher Arbeit stärker in den Blick genommen werden und die Träger im Rahmen des Förderprogramms befähigt werden, für eine beständige Qualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit zu sorgen.

Die Förderung des Integrationsbeauftragten hat in manchen Fällen zu einem dynamischen Wachstum der Vereinsaktivitäten beigetragen, indem über eine Grundsicherung hinaus Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung aktiv und in kreativer Weise genutzt wurden.[70] Allerdings verfügen viele Vereine über eine sehr knappe Mittelausstattung, so dass eine Professionalisierung der Arbeit (im oben genannten Sinne) erschwert ist. Eine Professionalisierung der Projekt- und Vereinsarbeit ist aber in Zukunft unverzichtbar, wenn Migrantenorganisationen den wechselnden Aufgaben in einer sich stetig wandelnden Einwanderungsgesellschaft gerecht werden wollen. Für das Förderprogramm bedeutet das, dass sich die Maßstäbe der Förderung deutlich verändern sollten. Nicht mehr die selbstgenügsame Mindestausstattung von Projekten kann das Ziel sein, sondern die Förderung und das Förderprogramm sollten künftig so ausgestaltet werden, dass die Anstrengungen der Vereine zur Qualifizierung ihrer Projektarbeit unterstützt werden.

Die geförderten Träger und Projekte zeichnen sich durch eine große Anzahl und Vielfalt von Angeboten und Aktivitäten aus. Sie übernehmen vielfach die Aufgabe einer (ergänzenden) Grundversorgung ihrer Zielgruppen insbesondere in den Bereichen Beratung und Betreuung, Begegnung und Kommunikation, Bildung und Kultur, sind als Akteure in integrationspolitischen und anderen Netzwerken aktiv und fungieren als Interessenvertretungen auf Bezirks- und Landesebene. Im Kontext der Projektaktivitäten wird den Bereichen Bildung und politische Partizipation eine Schlüsselrolle zugeschrieben, eine Prioritätensetzung, die sich in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen integrationspolitischen Debatte befindet. Die Aufgabe, als Treffpunkt für Mitglieder und Freunde sowie als Ort der kulturellen Repräsentation zu wirken, scheint dahinter zurückzutreten, ohne aber bedeutungslos zu werden. Eine deutliche Mehrheit der Trägereinrichtungen ist bereit, sich auf die wandelnden integrationspolitischen Herausforderungen einzustellen und reagiert hierauf mit einer stärkeren Ausrichtung der Arbeit auf aktuelle integrationsrelevante Themen.

Bei aller thematischen Breite der bestehenden Projekte sehen wir Entwicklungsperspektiven des Förderprogramms in einer stärkeren Förderung herkunftsübergreifender Projekte sowie in einer stärkeren interkulturellen Ausrichtung der Projektarbeit. Bei der künftigen Träger- und Projektauswahl sollten vor allem Vereine und Projekte den Vorzug erhalten, die eine klare interkulturelle Perspektive verfolgen, die Begegnungen von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, religiöser Orientierung und sozialer Lage fördern und damit zu einem Abbau von Vorurteilen und zur Verringerung von Konflikten sowie zum Aufbau von sozialem Vertrauen und zum friedlichen Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin beitragen.

[70] Als Beispiele genannt seien Club Dialog, Mitra, Südost Europa Kultur und Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg.

5. DIMENSIONEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG

5.1 Qualitätssicherung in der Projektförderung der Integrationsprojekte

Das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung spielte in der Evaluation mehrfach eine wichtige Rolle: Es war ein fester Bestandteil der Evaluationsgespräche, die mit den geförderten Projekten geführt wurden. Die verschiedenen Instrumente des Qualitätsmanagements, die von den Trägern angewandt werden, wurden zudem im April 2009 in einer schriftlichen Umfrage erhoben. Weiterhin tagte auf der Feedback-Veranstaltung vom 29. Januar 2009 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden?“ Die Qualitätsentwicklung in der Präventionsarbeit war schließlich auch Thema einer Fokusgruppe am 11. Juni 2009.

Qualitätsentwicklung ist für den überwiegenden Teil der geförderten Projekte von zunehmender Bedeutung. Die Vereine sind bemüht, ihre Arbeit sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit – trotz häufig begrenzter Ressourcen – kontinuierlich zu verbessern. Die Ressourcen, die für eine Qualitätsentwicklung zur Verfügung stehen, sind allerdings bei den Projekten in einem unterschiedlichen Ausmaß vorhanden. Sie werden vor allem von der Größe und Struktur des Trägers (Dachverband, Selbsthilfeorganisation), den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen (fest angestellte Mitarbeiter, Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen), den Schwerpunkten der Projektarbeit (z.B. Beratung, Bildung, Kultur) und nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung bestimmt.

Bei den Zuwendungsempfängern wurde ein sehr heterogenes Spektrum von Erfahrungen und Aktivitäten deutlich: Neben kleineren Trägern, die noch in den Anfängen eines Prozesses der Qualitätssicherung stecken, gibt es freie Träger mit einer weit fortgeschrittenen Professionalisierung, für die Qualitätssicherung einen festen Bestandteil der Alltagsarbeit bildet. Ein kontinuierlicher, systematischer Dialog zwischen dem Integrationsbeauftragten und den Projektträgern über Indikatoren der Qualität von Projektarbeit sollte etabliert und ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Qualität“ erzielt werden.[71] Dies ist umso wichtiger, als auch die Förderkriterien und Zuwendungsbestimmungen der Qualitätsentwicklung in den Projekten eine besondere Bedeutung zumessen.[72]

Nutzung von Instrumenten des Qualitätsmanagements

Die geförderten Projekte nutzen eine Vielzahl von Instrumenten des Qualitätsmanagements. Das zeigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung im Rahmen der Evaluation. Die Instrumente reichen von Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen über interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, schriftliche Dokumentationen von Arbeitsprozessen und -ergebnissen sowie statistische Erfassungen von Klienten und Angeboten bis hin zu Instrumenten wie externe Evaluation und interne Supervision sowie der Beteiligung an Zertifizierungsverfahren. Im Durchschnitt nutzt jedes Projekt etwa zehn verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements (siehe Tabelle 18).

Es dominieren vor allem Instrumente, die auf interne Strukturen und Prozesse der Projektarbeit gerichtet sind (Teambesprechungen, Jahresberichte zur Projektarbeit, Fallbesprechungen

---

71 Siehe hierzu insbesondere die Protokolle der Feedbackveranstaltung vom 30. Januar 2009 und der Fokusgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung“ vom 02. Juni 2009 im Anhang dieses Berichts.

72 „Im Rahmen des Projekts ist ein Prozess der Selbstevaluation und der Qualitätsentwicklung mit dem Ziel zu beginnen, die eigene Projektarbeit im Lichte selbst entwickelter Qualitätskriterien zu diskutieren. Die Überlegungen zu den Qualitätskriterien und die Darstellungen des Selbstevaluationsprozesses sollen in den Sachbericht eingehen“ (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Musterbescheid: „„Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2008“).

zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen, interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen). Bei drittmittelgeförderten Projekten werden teilweise auch Instrumente eingesetzt, die eine externe Spiegelung und Bewertung der Projektarbeit ermöglichen (z.B. externe Evaluation und Supervision); allerdings haben diese Instrumente für die überwiegende Mehrzahl der geförderten Projekte bislang nur eine geringe praktische Relevanz.

Tabelle 18: Nutzung von Instrumenten des Qualitätsmanagements in den Projekten

	Anzahl der Projekte
– Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen	32
– Jahresberichte zur Projektarbeit	31
– Mündliche Befragungen von Nutzer/innen	28
– Fallbesprechungen zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams	27
– Klientenstatistik	22
– Weitere statistische Erfassungen (z.B. von Veranstaltungen)	21
– Externe Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen	22
– Interne Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen	21
– Interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen	19
– Checklisten für Beratungen	17
– Beratungsbögen	14
– Dokumentationsbögen zur Verwendung von Arbeitszeit	13
– Schriftliche Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen	13
– Interkulturelle Fortbildungen der Mitarbeiter/innen	13
– Bedarfsanalysen	12
– Workshops mit Mitarbeiter/innen zur Jahresplanung	9
– Externe Evaluation	7
– Interne Supervision (außerhalb der eigentlichen Arbeitsorganisation)	6
– Beteiligung an Zertifizierungsverfahren	5
– Schriftliche Befragungen von Nutzer/innen	5
– Externe Supervision	2
N = 35	

Zu den wichtigsten Instrumenten des Qualitätsmanagements gehören mündliche Befragungen von Nutzer/innen. Das ist Ausdruck eines wenig formalisierten, persönlichen und vertrauensvollen Umgangs der Projekte mit ihren Nutzer/innen. Allerdings mangelt es dort, wo Befragungen von Nutzer/innen vorgenommen werden, häufig an einer systematischen Dokumentation der Ergebnisse. Veränderungen, die durch Projektangebote stimuliert werden, werden nicht systematisch festgehalten. Eine Erfolgskontrolle ist in den Projekten eher unterentwickelt. Diese beruht selten auf systematischen Recherchen, sondern vielmehr auf individuellen, sporadischen Rückmeldungen der Nutzer/innen. Insgesamt sind Instrumente, die auf eine stärkere systematische Einbeziehung der Zielgruppen gerichtet sind (z.B. qualifizierte Befragungen, Bedarfsanalysen) kaum entwickelt.

Im Rahmen der Feedback-Veranstaltung am 29. Januar 2009 und der Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung“ am 11. Juni 2009 zeigte sich bei den Projektträgern eine weitgehende Über-

einstimmung, dass eine standardisierte Quartalsberichterstattung, die allein auf Zahlen basiert, kein geeignetes Instrument sein kann, um die Qualität der Projektarbeit zu messen. Die vom Haushaltsauschuss des Abgeordnetenhauses beschlossene Einführung von Quartalsstatistiken wird zwar auch vom Integrationsbeauftragen kritisch hinterfragt, muss aber dennoch umgesetzt werden. Die Qualität eines Angebots könne aber nicht allein an der Zahl der Nutzer/innen gemessen werden, sondern müsse im Kontext von Zielen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen bewertet werden.

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Vereine bislang nur wenige Anstrengungen und Ideen entwickelt haben, wie die bürokratische Vorgabe der Quartalstatistiken mit qualitativen Instrumenten der Selbstevaluation verknüpft werden könnte. Im Vordergrund sollten vor allem Fragen der „Bedarfserschließung“ und „Nutzerzufriedenheit“ sowie der „Stärkung der Handlungsfähigkeit“ von Nutzer/innen und der „Qualifizierung von Multiplikatoren“ stehen. Ergebnisse der Projektarbeit könnten systematischer erhoben und dokumentiert sowie in aussagekräftigen Sachberichten kommuniziert werden. Dabei ist aufgrund begrenzter Ressourcen auch eine exemplarische Vorgehensweise denkbar. In diesem Prozess benötigen die geförderten Projekte aber auch ein deutliches Signal des Zuwendungsgebers, dass es nicht allein auf die Höhe der Zahlen, sondern vor allem auf die Wirkungen der Projektarbeit ankommt.

Die Evaluationsgespräche und Diskussionsrunden zeigten, dass vielfach ein großes Interesse besteht, insbesondere die Möglichkeiten der Selbstevaluation stärker für eine Weiterentwicklung der Projektarbeit zu nutzen. In diesem Kontext wünschen sich die Projekte allerdings mehr Unterstützung vom Büro des Integrationsbeauftragten. Wenn der Zuwendungsgeber zukünftig einheitliche Qualitätsstandards oder eine messbare Qualität der Projektarbeit erwarte, dann müsse auch in die Qualitätsentwicklung investiert werden. Ein solcher Prozess koste Zeit, Arbeit und Geld und könne nicht allein von den Projekten getragen werden. Insbesondere kleine Institutionen benötigten hier eine externe Unterstützung.[73]

Die Projektakteur/innen äußerten wiederholt den Wunsch, die Qualitätsentwicklung der Projekte stärker im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten zu verankern. Zu den Vorschlägen gehörten Angebote zur Förderung der Selbstevaluation der Projekte, zur Verbesserung von Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur externen Supervision, die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Zuwendungsgeber und Projektträgern sowie eine stärkere Verzahnung von Integrations- und Förderpolitik mit den Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Vereine.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Projektträger verdeutlichen, wie ausgeprägt dieses Bedürfnis einer Qualitätsentwicklung im Dialog mit dem Zuwendungsgeber und einer externen Begleitung und Unterstützung von Prozessen der Qualitätsentwicklung ist (vgl. Tabelle 21). Achtzig bis neunzig Prozent der befragten Projekte sind der Auffassung, dass

- Zuwendungsgeber und Projekte sich auf konkrete Zielvereinbarungen verständigen sollten;
- die Qualitätsentwicklung der Projekte durch Fortbildungen und fachliche Begleitung unterstützt werden sollte;
- Zuwendungsgeber und Projekte gemeinsame Standards für Sachberichte entwickeln sollten.

[73] Vgl. das Protokoll der Feedback-Veranstaltung vom 29. Januar 2009 im Anhang dieses Berichts.

5.2 Die freien Träger im Verhältnis zu den Regelangeboten in der Integrationsarbeit

Im Berliner Integrationskonzept (2007) hat sich der Senat für eine stringente interkulturelle Öffnung in der Verwaltung und den sozialen Diensten ausgesprochen. Demnach soll es gesonderte Angebote für Migrant/-innen nur noch dort geben, wo eine Bereitstellung von Regelangeboten „unverhältnismäßig aufwändig“ ist (Berliner Integrationskonzept 2007: 58). Bislang liegen dem Senat jedoch nur unzureichende Daten vor, um die Umsetzung dieses politischen Ziels zu überprüfen (ebd.: 60). In den Gesprächen mit Vertreter/-innen der zu evaluierenden Projekte stellten diese generell bislang eher magere Resultate im Prozess der interkulturellen Öffnung der Regelangebote fest – und dies, obwohl die Diskussion um eine interkulturelle Öffnung der Dienste seit mindestens einem Jahrzehnt intensiv geführt wird.

Die Integrationslandschaft hat sich im vergangenen Jahrzehnt deutlich verändert, und es treten Themenbereiche wie Bildungs- und Berufsorientierung, Gewalt- und Vorurteilsprävention, Gesundheitsprävention, hervor, die ohne ein intensives Zusammenspiel von Regelinstitutionen und freien Trägern bzw. Migrantenorganisationen nicht denkbar sind. Die Regeldienste sind zudem häufig wegen ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf die Mehrheitsbevölkerung und auch wegen der für sie geltenden Mittelverknappung bei gleichzeitiger Maßgabe, kundenorientierte Dienstleister für alle Bürger zu sein, auf Migrantenorganisationen angewiesen, die an den Schnittstellen zu Bürgern mit Migrationshintergrund aktiv sind.[74]

In den Diskussionen einer Fokusgruppe zum „Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit“[75] wurden verschiedene Besonderheiten in der Angebotsstruktur von Migrantenorganisationen hervorgehoben (niedrigschwellige Angebote, Einsatz von Muttersprachlern und Personal mit einem eigenen Migrationshintergrund, Dialog auf Augenhöhe zwischen Berater/innen und Nutzer/innen). Allerdings kann nicht angenommen werden, dass Migrant/innen per se über interkulturelle Kompetenz verfügen. Migrantenorganisationen bzw. freie Träger sind als solche noch kein Garant dafür, dass vorhandene Problemlagen in den Communities erkannt und bearbeitet werden. Aus Sicht des Evaluationsteams sollte der Zuwendungsgeber im Gespräch mit den Projektträgern daher stärker darauf hinwirken, dass die Nutzer/innen in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelinstitutionen eigenständig wahrzunehmen. Eine solche Ermöglichung kann nicht in allen evaluierten Projekten festgestellt werden. Migrantenselbstorganisationen und freie Träger müssen selbstkritisch reflektieren, was sie unternehmen, um eine solche Ermöglichung zu gewährleisten.

Einige geförderte Projekte agieren explizit an der Schnittstelle zwischen Modell- und Regelangeboten, so z.B. Projekte der sozialen Gruppenarbeit, zur beruflichen Beratung von Schüler/innen oder zur besseren Einbindung von Eltern in den Schulen. Im Rahmen des Förderprogramms wurden Formate entwickelt, die eine interkulturelle Öffnung von Schulen, Betrieben und Verwaltung zum Ziel haben und die sehr modellhaft arbeiten (BQN Berlin, Türkischer Elternverein). Für die überwiegende Mehrheit der Migrantenorganisationen und freien Träger gehört das aber nicht zu den Kernaufgaben, die sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen können.

Das Thema institutionelle Regelangebote und externe Projekte hat insbesondere im Bildungsbereich in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, weil sich gegenwärtig eine starke Veränderung von Bildungseinrichtungen vollzieht (Aufwertung von vorschulischer Bildung und Erziehung, Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren, Verbreitung von Ganztagsschu-

---

[74] Vgl. den Vortrag von Holger Förster (VIA e.V.) zur Erfahrung mit Regel- und Projektförderung in der Integrationsarbeit (siehe das Protokoll der Fokusgruppe 3 vom 18.06.2019 im Anhang dieses Berichts).

[75] In der Fokusgruppe ging es darum, das besondere Profil und die Leistungen von Migrantenorganisationen und freien Trägern zu reflektieren und die Schnittstellen zwischen Regelangeboten und -institutionen und den Angeboten und Möglichkeiten von Migrantenorganisationen und freien Träger zu benennen (siehe auch Anlage B 3).

len). Bildungseinrichtungen öffnen sich für außerinstitutionelle Angebote (von Eltern, Vereinen, Trägern der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung etc.) – nicht zuletzt auch, um auf neue Bedarfe und Herausforderungen reagieren zu können. Der Integrationsbeauftragte könnte eine bessere Anbindung dieser Projekte an die Regelinstitution Schule unterstützen, indem das Profil des Förderprogramms geschärft und die Angebote von Migrantenselbstorganisationen und freien Trägern stärker sichtbar gemacht werden.

Die Öffnung der Schulen sollte auch ein Anlass zur Reflexion darüber sein, wie sich Migrantenselbstorganisationen und freie Träger im Rahmen einer entstehenden kommunalen Bildungslandschaft in der Einwanderungsgesellschaft positionieren können. Hier sollte das Augenmerk stärker auf gelingende Kooperationsformen zwischen institutionellen Bildungsträgern und externen Anbietern im Themenfeld des Integrationsbeauftragten gelegt werden. Zu denken wäre an einen kontinuierlichen Austausch über Bedarfe und Erwartungen von Schulen, Erfahrungen und Möglichkeiten der Projektträger sowie eine intensive und geregelte Kommunikation und Kooperation mit der Bildungsverwaltung (siehe auch den Abschnitt 7 zum Handlungsfeld Bildung). Migrantenselbstorganisationen und freie Träger sollten zudem einen stärkeren Beitrag zur Entwicklung angemessener Formate und Lernorte für Bildungsprozesse leisten, die Demokratie, Vielfalt und Toleranz fördern können.

5.3 Öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit

Die öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Projekte ist ein wichtiger Indikator für die Bewertung eines Förderprogramms, in dem die Aktivierung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten eine zentrale Rolle spielt. Die schriftliche Befragung der Projekte zeigt, dass alle Projekte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für wichtig erachten.[76] Die geförderten Projekte nutzen eine Vielzahl von Instrumenten zur Präsentation von Zielen und Ergebnissen ihrer Arbeit. Diese reichen von Jahres- und Tätigkeitsberichten, eigenen Internetauftritten, öffentlichen Veranstaltungen und Pressemitteilungen über Broschüren und Bücher bis zur Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen. Die überwiegende Mehrheit der Projekte verfügt über eine eigene Homepage; allerdings ist die Varianz hinsichtlich deren Aktualität und Informationsgehalt erheblich (siehe auch Tabelle 19).

Grundsätzlich variiert die strategische Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit je nach Größe des Trägers und konzeptioneller Ausrichtung der Projektarbeit. In jedem Fall sind aber einige grundlegende Anforderungen an die öffentliche Sichtbarkeit der geförderten Projekte zu stellen. Unverzichtbar erscheint mittlerweile eine Webseite des Projektträgers, auf der ein Minimum an Informationen einsehbar sein sollte. Dazu gehören Angaben zur Organisationsstruktur des Trägers (Vorstand, Satzung), eine aktualisierte Darstellung zur Projektarbeit (abgeschlossene, laufende Projekte) sowie aussagekräftige Informationen zu Zielen, konzeptioneller Orientierung und Ergebnissen der Projektarbeit.

Mehrfach wurde in den Evaluationsgesprächen mit den einzelnen Trägern auf den Verbesserungsbedarf der Webseite hingewiesen. Hier waren schließlich im Verlauf der Evaluation einige Verbesserungen in der öffentlichen Darstellung festzustellen.

[76] Für 27 von 35 Projekten ist eine „nach außengerichtete Öffentlichkeitsarbeit“ wichtig; acht Projekte bezeichnen sie sogar als „sehr wichtig“.

Tabelle 19: Nutzung von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit in den Projekten

	Anzahl der Projekte
– Flyer	33
– Jahres- und Tätigkeitsberichte	30
– Website	29
– Informationsstände, Informationstafeln, Plakate	28
– Öffentliche Veranstaltungen	28
– Veranstaltungshinweise, Programmhefte	27
– Pressemitteilungen, öffentliche Stellungnahmen	24
– Projekt- und Tagungsberichte, Dokumentationen	17
– Tag der Offenen Tür	14
– Broschüren, Bücher	13
– Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen	8
– Newsletter	7
– Zeitschrift	4
– Herstellung eines Videofilms über den Verein	5
N = 35	

Grundsätzlich sollte es ein Arbeitsprinzip öffentlich geförderter Projektträger sein, Wissen und Erfahrungen, die mit Hilfe dieser Förderung generiert wurden, einer interessierten Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre es, wenn im Rahmen des Projekts erstellte Materialien auf der Webseite verfügbar gemacht werden könnten. Leider befinden sich Träger aber auch in einer Konkurrenz um Mittel der Projektförderung, so dass das generierte Erfahrungswissen bisweilen unter Verschluss gehalten wird, um den eigenen Wettbewerbsvorteil nicht zu gefährden.

Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau und die Pflege einer aktuellen und informativen Webseite finanzielle und personelle Ressourcen des Trägers binden, die in der Regel eher knapp sind. So können an ganz oder überwiegend ehrenamtlich arbeitende Träger nicht dieselben Ansprüche gestellt werden wie an größere Träger mit stärker entwickelten professionellen Strukturen. In der Bewertung der öffentlichen Sichtbarkeit wurde daher in den einzelnen Projekten versucht, diesen Umstand angemessen zu berücksichtigen (siehe Projektprofile, Teil D).

Anregen möchten wir auch, die Sach- und Tätigkeitsberichte, welche in der Regel als ein jährlich für die Verwaltung anzufertigender Nachweis einer geordneten Projektdurchführung aufgefasst werden, künftig in die konzeptionelle Ausgestaltung von Öffentlichkeitsarbeit einzubinden. Zumeist werden diese Sachberichte auf ihre legitimatorische Funktion reduziert. Weit mehr als dies gegenwärtig praktiziert wird, könnten Sachberichte allerdings auch einen fachlichen Input an die Verwaltung liefern, durch welchen diese über aktuelle Entwicklungen in dem geförderten Bereich auf dem Laufenden gehalten wird. Zugleich könnten diese Sachberichte auch auf der Webseite als Informationsquelle und Tätigkeitsnachweis für eine interessierte Öffentlichkeit einsehbar gemacht werden.

5.4 Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten

Die knappen Finanzmittel der Projekte, der hohe Bedarf an externer Unterstützung sowie die Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten waren immer wiederkehrende Themen in den Evaluationsgesprächen. So befasste sich beispielsweise eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Feedback-Veranstaltung am 29. Januar 2009 mit dem Bedarf an nichtmaterieller Unterstützung durch den Senat bzw. den Integrationsbeauftragten (Beratung, Netzwerkbildung, Fortbildung, Hilfe zur Selbstevaluation).[77] Die Bewertung von Konzeptionen, Instrumenten und Dienstleistungen des Senats bzw. des Integrationsbeauftragten sowie der Unterstützungsbedarf der Projekte waren zudem Gegenstand der schriftlichen Befragung der Projektträger im Frühjahr 2009.

Die Erwartungen, die aus den Projekten an die Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten formuliert wurden, bezogen sich vor allem auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Zielen, Methoden und Ergebnissen der Projektarbeit, die Initiierung und Umsetzung eines kontinuierlichen Austausches zwischen den Projektträgern insbesondere zu Bedarfen, Ressourcen und Perspektiven in den verschiedenen Handlungsfeldern durch den Integrationsbeauftragten sowie die Schaffung eines geeigneten Rahmens für eine stärkere öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit der geleisteten Arbeit. Insgesamt wünschen sich viele Projekte, dass das Büro des Integrationsbeauftragten in diesem Bereich eine stärker koordinierende Funktion und Serviceleistungen für die geförderten Projekte übernimmt.

Gewünscht wurde auch, dass die Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms klar formuliert und kommuniziert werden und das Verfahren der Projektförderung transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Bei der schriftlichen Befragung gab immerhin ein Viertel der befragten Träger an, dass die Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms eher weniger klar, transparent und nachvollziehbar sind. Ein Drittel der Befragten bezweifelt zudem, dass das Verfahren der Projektförderung zweckmäßig, transparent und nachvollziehbar sei (vgl. Tabelle 20).

Aus den meisten Projekten wird zudem über eine starke Belastung durch Aufgaben der Mittelakquise und Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Insbesondere die Beantragung von Förder- und Drittmitteln binden viel Arbeitszeit. Angesprochen wurden daher wiederholt Möglichkeiten, die den Projektträgern auf diesem Feld eine Entlastung schaffen könnten (Informationen über Projektausschreibungen, Unterstützung bei der Antragstellung). Vor allem kleinere Projektträger sehen sich gegenüber den großen Verbänden zudem darin benachteiligt, dass sie die Risiken, die mit der Akquise und Vorfinanzierung von Projekten – und hier insbesondere von EU-Projekten – verbunden sind, alleine kaum tragen können. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass sich mehr als 90 Prozent der Projektträger eine starke Unterstützung durch das Büro des Integrationsbeauftragten bei der Einwerbung von Drittmitteln wünschen (vgl. Tabelle 21).

In den Evaluationsgesprächen und -veranstaltungen wurde aber auch immer wieder ein Bedürfnis nach einer stärkeren Vernetzung der Projekte untereinander artikuliert. Die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten sollten durch Vernetzung besser genutzt werden. Vereine sollten sich für die Projektbeantragung und -durchführung zusammenschließen und stärker auch nationalitätenübergreifende Projekte konzipieren. Das Büro des Integrationsbeauftragten könnte hierbei eine Beratungsfunktion übernehmen und regelmäßige Informationsveranstaltungen anbieten.

[77] Siehe das Protokoll der Feedback-Veranstaltung vom 29. Januar 2009 im Anhang.

Eine stärkere Unterstützung können sich viele Akteure auch in der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Flyern, Betreuung der Webseite) vorstellen. Drei Viertel der Projekte wünschen sich eine bessere Präsentation der Projektarbeit (z.B. auf der Webseite des Integrationsbeauftragten) (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 20: Bewertung von Konzeptionen, Instrumenten, Dienstleistungen des Senats / des Integrationsbeauftragten

	trifft zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu	keine Angabe
Mit dem Berliner Integrationskonzept können wir uns als Träger identifizieren	31	2	0	2
Die Förderung der Projekte ist erforderlich, da eine Bedarfsdeckung im Rahmen der Regelangebote (noch) nicht möglich ist	34	1	0	0
Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten sind klar, transparent und nachvollziehbar	24	9	0	2
Das Verfahren der Projektförderung ist zweckmäßig, transparent und nachvollziehbar	22	11	1	1
Beratung und Betreuung des Projekts durch die Mitarbeiter/-innen von IntMig sind gut und hilfreich	29	3	1	2
Die Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten trägt zum Projekterfolg bei	25	6	1	3
Der Integrationsbeauftragte leistet einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Wertschätzung der Projektarbeit	25	10	0	0
N = 35				

Über die Webseite des Integrationsbeauftragten könnte der Zugang zu den geförderten Projekten ausgeweitet werden. Hier könnte auch eine Plattform angesiedelt werden, in der auf Beratungs- und Kursangebote und andere Serviceleistungen der Vereine hingewiesen wird.

Anders als große Träger verfügen kleine Vereine nicht über die Möglichkeit, sich einer professionellen Supervision zu unterziehen, da deren Projektmittel dies nicht vorsehen. Wünschenswert wäre aus Sicht vieler Akteure die Möglichkeit einer fachlichen Begleitung und Supervision, um Belastungen in den Projekten reflektieren und bearbeiten zu können. Hier wurde die Erwartung einer stärkeren Unterstützung durch den Integrationsbeauftragten ausgesprochen, sei es im Rahmen einer angeleiteten Supervisions-Gruppe oder der Möglichkeit, dass Supervisoren in die geförderten Projekte hineingehen.

Tabelle 21: Unterstützungsbedarf der Projekte
Frage: Wie könnte der Integrationsbeauftragte Ihre Arbeit wirksamer unterstützen?

	wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig	keine Angabe
Die Projektförderung des Integrationsbeauftragten sollte stärker auf das Integrationskonzept des Senats bezogen werden	23	6	2	4
Zuwendungsgeber und Projekte sollten sich gemeinsam auf konkrete Zielvereinbarungen verständigen	31	3	0	1
Zuwendungsgeber und Projekte sollten gemeinsam einheitliche Standards für Sachberichte entwickeln	26	6	0	3
Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Projekten sollte verbessert werden (z.B. durch gemeinsame Treffen, Projektpartnerschaften)	26	7	0	2
Die Präsentation der Projekte (z.B. auf der Webseite des Integrationsbeauftragten) sollte verbessert werden	25	8	1	1
Die Qualitätsentwicklung der Projekte sollte durch Fortbildungen und fachliche Begleitung unterstützt werden	30	3	1	1
Das Einwerben von Drittmitteln sollte stärker unterstützt werden	33	1	0	1
N = 35				

5.5 Fazit

Qualitätsentwicklung ist für den überwiegenden Teil der geförderten Projekte von zunehmender Bedeutung. Die Vereine bemühen sich, ihre Arbeit sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz häufig begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Obwohl aber die geförderten Träger eine Vielzahl von Instrumenten der Qualitätsentwicklung einsetzen, gibt es hier sowohl nach Selbsteinschätzung der Träger als auch bei der Bewertung der Einzelprojekte im Rahmen der Evaluationsgespräche Defizite und einen expliziten Veränderungsbedarf.

Aus den Ergebnissen der Befragungen und Gruppendiskussionen leiten wir die folgenden Handlungsempfehlungen für den Bereich der Qualitätssicherung ab:

Zu einer Qualitätssicherung in den Projekten gehört vor allem, dass die Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms klar formuliert und kommuniziert und das Verfahren der Projektförderung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Beides ist bislang nicht in einem ausreichenden Ausmaß gegeben. Wichtig erscheint daher vor allem, dass künftig im Rahmen des Förderprogramms eine stärkere Konkretisierung von Handlungsfeldern und Zielebenen stattfindet.

Notwendig ist zudem eine Intensivierung des Dialogs zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten bezüglich der Festlegung von Qualitätsstandards. Dieser dialogische Prozess sollte sich sowohl auf die Formulierung von Qualitätszielen aus den Projekten selbst heraus als auch auf die Kommunikation von Instrumenten wie Quartalsstatistiken und Zielvereinbarungen beziehen.

Verfahren der Qualitätssicherung sollten nicht nur dialogisch entwickelt, sondern auch auf die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse der insgesamt sehr heterogenen Projekte zugeschnitten werden. Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten zudem auf einen für den

einzelnen Träger praktikablen Rahmen beschränkt und explizit in den Zielvereinbarungen aufgelistet werden.

Vom Integrationsbeauftragten sollten kritische Rückmeldungen auf die Sachberichte der geförderten Projekte in systematischer Weise angeboten werden, beispielsweise in Form regelmäßig stattfindender Einzelgespräche. Sinnvoll wären auch handlungsfeldbezogene Gesprächsrunden zwischen dem Integrationsbeauftragten und den geförderten Projekten, um einen kontinuierlichen inhaltlichen Austausch über die Entwicklung von integrationspolitischen Bedarfen und Problemlagen sowie Zielen und Ergebnissen der Projektarbeit zu ermöglichen.

Wünschenswert wäre künftig in den Projekten vor allem der Aufbau von Instrumenten der Erfolgskontrolle, die auf eine stärkere Einbeziehung von Nutzer/innen und eine systematischere Dokumentation von Ergebnissen der (Selbst-) Evaluation ausgerichtet sind. Bedarfe und Ressourcen von Zielgruppen sollten systematischer erhoben, ausgewertet und kommuniziert werden. Im Rahmen eines Programms, das auf Integration, Partizipation und Empowerment abzielt, sollten die Zielgruppen der Projektarbeit verstärkt im Mittelpunkt von Maßnahmen zur Bewertung von Erfolgen stehen.

Quartalsstatistiken und Sachberichte sollten zu einem effektiven Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickelt werden. Im Vordergrund sollten vor allem Fragen der Entwicklung und Erschließung von Bedarfen sowie der Aktivierung und Stärkung der Zielgruppen stehen. Wir schlagen daher vor, Quartalsstatistiken stärker in den Zusammenhang mit der einmal jährlich erfolgenden Sachberichtslegung zu stellen. Insgesamt sollten die Sachberichte auskunftsfähiger werden hinsichtlich aktueller Entwicklungen in den Communities, Erfolgen, aber auch notwendiger Revisionen in der Projektarbeit und der Erschließung künftiger Bedarfe und zu einem Instrument ausgebaut werden, mit dem auch eine interessierte Fachöffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld informiert wird.

Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestvoraussetzungen einer öffentlichen Förderung von Projekten gehören sollte. Geprüft werden sollte zudem, ob Tätigkeitsberichte veröffentlicht werden können, um einer interessierten Öffentlichkeit einen raschen und fundierten Überblick über die mit öffentlichen Geldern finanzierte Vereinsarbeit zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit des Förderprogramms und der Stärkung des Servicecharakters der Projektarbeit könnte in einer stärkeren Unterstützung der Träger durch Fortbildungen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bestehen. Wir schlagen zudem vor, auch auf der Webseite des Integrationsbeauftragten für eine verbesserte Darstellung der Projektarbeit zu sorgen. Diese Form der Unterstützung wird auch von den Vereinen gewünscht.

Die Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten sollte als ein integraler Bestandteil im Förderprogramm verankert werden und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen unterlegt werden. Der Senat könnte allerdings auch prüfen, inwieweit die Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Förderprogrammen des Landes durch eine zentrale Servicestelle verbessert werden kann. Alternativ wäre denkbar, bestehende Dachverbände zu interkulturellen Kompetenz- und Serviceeinrichtungen weiterzuentwickeln, die vor allem kleinere und mittlere Träger bei der Professionalisierung der Vereinsarbeit unterstützen. Solche Einrichtungen könnten Beratung und Fortbildungen in Bezug auf Projektadministration, Drittmittelakquise, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit für Migrantenselbstorganisationen und andere freie Träger organisieren und durchführen. Für eine solche Funktion wäre beispielsweise – nach Einschätzung des Evaluationsteams – aus dem Kreis der derzeit geförderten Träger der Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) qualifiziert.

Eine engere Verzahnung von konzeptorientierter Integrationspolitik und der Förderung von Integrationsprojekten bedarf unseres Erachtens eines Rahmens, der zur Verstetigung des Dialogs über integrationspolitische Bedarfe und Ressourcen, Entwicklungen und Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern, den Transfer von Erfahrungen und innovativen Formaten in die Regelangebote sowie die Sicherung und Verbesserung von Qualität in der Projektarbeit beiträgt. Denkbar wäre beispielsweise der Aufbau eines strategischen Netzwerks, das einen Austausch zwischen konkreter Projektarbeit, konzeptorientierter Integrationspolitik und wissenschaftlicher Expertise ermöglicht und ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms bietet.

C. ANALYSE DER PROJEKTARBEIT NACH HANDLUNGSFELDERN

6. BERATUNG

Beratungsprojekte und -angebote spielen im Förderprogramm eine wichtige Rolle. Die Beratung von Migrant/innen ist dabei nicht als eigenes Handlungsfeld ausgewiesen, bildet jedoch ein zentrales Querschnittsangebot im Förderprogramm. Aufgrund der quantitativ großen Bedeutung von Beratungsangeboten im Programm soll dieser Handlungsbereich im Folgenden in einem eigenständigen Kapitel thematisiert werden. In dieser Darstellung soll es darum gehen, erstens zentrale Erkenntnisse und Anforderungen, die in der wissenschaftlichen Literatur zur Migrantenberatung diskutiert werden, vorzustellen. Zweitens sollen die im Förderprogramm praktizierten Beratungsmodelle aufgezeigt und insbesondere die Rolle, die Migrantenorganisationen dabei zukommt, diskutiert werden. Drittens sollen aus der Sicht der Evaluation Standards und Anforderungen formuliert werden, die im Rahmen des Förderprogramms an Beratungsprojekte zu stellen sind.

6.1 Beratung in der Migrationssozialarbeit

Die soziale Beratung von Migrant/innen erfolgte zu Beginn der Zuwanderung in die Bundesrepublik (1960er und 1970er Jahre) vor allem durch spezialisierte „Ausländerberatungsstellen“, die zumeist bei einem der großen Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk oder Caritas angesiedelt waren. Diese institutionell separierte Beratungsstruktur wurde seit den 1980er Jahren durch zweierlei Entwicklungen modifiziert. Zum einen wurde in der wissenschaftlichen Fachwelt vermehrt die Öffnung der Regeldienste auch für die Belange von Zuwanderern gefordert, um die Aufgaben der Ausländerberatung auf die Betreuung von Neuzuwanderern und die Vermittlungstätigkeit zu reduzieren (Gaitanides 2009: 540). Spätestens mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde die Ausländerberatung in ihrer ursprünglichen Form obsolet: In diesem Gesetz wurden u.a. auch die Aufgaben der Migrationsberatung neu geregelt und in Form der Migrationserstberatung (inzwischen: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, MBE) und der Jugendmigrationsdienste, deren Trägerschaft 2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neu ausgeschrieben wurde, institutionalisiert.

Zum anderen gehörte die Migrantenberatung seit den 1970er Jahren zu den klassischen Feldern eines Booms psychosozialer Beratungsangebote – etwa neben der Jugendberatung, der Trennungsberatung, Beratung bei sexuellem Missbrauch etc. Es handelte sich dabei idealerweise um offene und miteinander vernetzte Beratungsangebote, die nicht zuletzt die ineffektive Arbeitsweise geschlossener Hilfeinstitutionen (wie z.B. Kliniken, Heime) kompensieren helfen sollten (Belardi 1999: 327). Die seinerzeit entstehende Selbsthilfebewegung handelte nach der Maxime, dass Menschen aus eigener Kraft und mit gegenseitiger Unterstützung ihren Alltag bewältigen können sollten. Auch die immer zahlreicher entstehenden Migrantenorganisationen orientierten sich am Gedanken der eigenen Stärkung durch Solidarität: Die eigenen Migrations- und Integrationserfahrungen sollten als unterstützendes Kapital in der Community eingesetzt werden.

Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten nimmt in einigen Teilen noch die Strategie der Selbsthilfeförderung auf, die vor allem in den 1980er Jahren politische Konjunktur hatte. Deren Intention war es, eine andauernde und kostspielige Klientelisierung von Migrant/innen durch die Ausländersozialdienste der großen Wohlfahrtsverbände zu reduzieren, indem verstärkt mit öffentlicher Förderung (kostengünstigere) ethnische Selbsthilfestrukturen etabliert wurden (vgl. Schwarz 1992: 118). Von Beginn an war die Selbsthilfebewegung unter Zuwanderern von einer Kritik der großen Wohlfahrtsverbände begleitet, wonach die Aktivität von Migrantenselbsthilfegruppen „zu einer Gefährdung professioneller Beratungstätigkeit führen könne“ (ebd.: 99). Die Einbindung von Migrantenorganisationen war zugleich auch Ausdruck einer politischen Strategie, jenseits sozialpolitischer Planungskategorien Ansprechpartner in den Migranten-Communities zu finden und diese informell am politischen Prozess zu beteili-

gen sowie Informationen über ihre Strukturen und Entwicklungen zu sammeln (ebd.: 132). Musste sich die Selbsthilfebewegung anfänglich noch gegen die in den 1970er Jahren einsetzende Professionalisierung im Sozialwesen behaupten, so wird in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion Selbsthilfe „keineswegs als Gegensatz zu professioneller Beratung (und Sozialpädagogik), sondern als sinnvolle Ergänzung berufsmäßiger Sozialer Arbeit“ (Belardi 2005: 195) verstanden.

Im Folgenden soll versucht werden, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu sozialpädagogischer Beratungsarbeit kurz zu resümieren. Beratung ist eine weitverbreitete und vielfältige Hilfeform. Sie kann im Rahmen eines eher unspezifischen Unterstützungsangebots, wie der Alltagsbegleitung von Einzelnen oder Familien und praktischen Hilfeleistungen, stattfinden; sie kann aber auch in professionellen institutionalisierten Angeboten organisiert sein (Sickendiek et al. 2008: 13). Professionelle Beratung distanziert sich von einer Aktivität der hierarchisch strukturierten „Beratschlagung“ und zielt stattdessen „auf die Förderung und (Wieder-)Herstellung der Bewältigungskompetenzen der KlientInnen selbst und ihrer sozialen Umwelt, ohne ihnen die eigentliche Problemlösung abnehmen zu wollen. Beraten realisiert sich durch gemeinsame (Weiter-)Entwicklungen von Zustands- und Bedingungsanalysen, durch deren Interpretation und den Entwurf von Entscheidungs- und Handlungsperspektiven, wobei ‚die Perspektiven des Alltagswissens, des Handlungswissens und des analytischen Wissens‘ […] miteinander zu vermitteln sind“ (ebd.: 14).

Diese Definition führt bereits das so genannte Empowerment, die Selbstbefähigung der Beratenen zur eigenständigen Problemlösung, als ein zentrales Element gelungener Beratungsarbeit ein. Empowerment bedeutet, ratsuchende Menschen nicht als defizitär und mit mangelnden Fähigkeiten ausgestattet zu sehen, sondern den Blick auf die „vorhandenen Kompetenzen wie auch die vorhandenen Fähigkeiten zur Mitgestaltung“ (Sickendiek et al. 2008: 71) zu richten. Die Zielstellungen von Empowerment fassen Sickendiek et al. (ebd.) folgendermaßen zusammen:

„1. Ein positives und aktives Gefühl des ‚In-der-Welt-Seins‘,

2. die Entwicklung von Fähigkeiten, Strategien und Ressourcen zur aktiven und gezielten Gestaltung individueller wie auch gemeinschaftlicher Ziele, und

3. den Erwerb von Wissen und Kompetenzen sowohl für ein kritisches Verständnis der sozialen und politischen Verhältnisse wie auch der sozialen Umwelt“.

Anders noch als es die oben genannte Kritik der Wohlfahrtsverbände an den Migrantenorganisationen in den 1980er Jahren zum Ausdruck brachte, gelten diese seit langem als anerkannte Akteure in der Beratungsarbeit: „Aufgrund ihrer Strukturen verfügen die Migranten-Organisationen über eine sehr hohe Zugangskompetenz. Mitglieder, Interessierte sehen die Verantwortlichen oder die engagierten Menschen im Verein als erste Ansprechpartner für wichtige Fragen u.a. um die Themen Arbeit, Beruf, Aus- bzw. Weiterbildung oder Aufenthaltsrecht. Durch die regelmäßigen Kontakte, die gemeinsame Sprache und das gemeinsame Identifizieren mit den Aufgaben und Zielen besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis“ (A-GARP 2008: 51).

Charakteristisch für die migrantenbezogene Beratungsarbeit ist der zumeist breite thematische Zugriff. Es überwiegt ein generalistischer Ansatz, d.h. es findet keine hohe Spezialisierung statt. „Ursachen für die Beratungsbedürftigkeit sind lebenspraktische, psychische, körperliche, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten, die man kurz auch als ‚psychosoziale Probleme‘ charakterisieren kann, weil dabei psychische, soziale und ökonomische Faktoren eine Rolle spielen“ (Belardi 1999: 329). In der psychosozialen Beratung richtet sich das Augenmerk auf die Interaktion zwischen der ratsuchenden Person und ihrer Umwelt. „Der Schwerpunkt der psychosozialen Perspektive liegt auf den Belastungen, die durch äußere Anforderungen an das

Individuum (oder an Familien, Gruppen) herangetragen werden, und auf den individuellen und sozialen Bewältigungsformen für diese Belastungen“ (Sickendiek et al. 2008: 19).

Typischerweise handelt es sich bei den Beratungsangeboten um so genannte funktionale Angebote, d.h. die soziale Beratung steht selten für sich alleine, sondern wird auch mit anderen Angeboten, z.B. einer Hilfeplanung oder der Begleitung zu Schulen, Ämtern, Ärzten etc., verknüpft. Man spricht auch von einem niedrigschwelligen Angebot, da die Zugangsbarrieren absichtsvoll niedrig gehalten werden. Wissenschaftlich gefordert ist dabei ein professionelles Selbstverständnis der Beratenden, „das sich nicht mehr an psychologisch-therapeutischen Leitkonzepten orientiert, sondern alltagsnah- und lebensweltorientiert, ebenso kontext- und sozialökologisch ausgerichtet wie auch sensibel im Umgang mit Ressourcen und ethnischen und kulturellen Minoritäten [ist]“ (Sickendiek et al. 2008: 57f.). Wird das Beratungsangebot dabei durch die Communities selbst erbracht, so hat dies den Vorteil, dass die Beratung nicht durch „lebensweltdistanzierte Experten“ (ebd.: 56) stattfindet, sondern die Beratenden den persönlichen Zugang zur Lebenswelt der von ihnen Beratenen bereits selbst mitbringen.

Dennoch sollte die Frage, ob Migrantenorganisationen bzw. Träger aus der Community per se eine bessere Beratung für migrationsspezifische Probleme gewährleisten können, differenziert betrachtet werden. Das Argument, dass hier eine bessere Beratung geboten werde, erscheint auf den ersten Blick plausibel. Beratende und Ratsuchende sprechen die gleiche Sprache, man verfügt über einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund und teilt in der Regel auch Gepflogenheiten der nichtverbalen Kommunikation. Das Misstrauen, das manche Migrant/innen gegenüber Repräsentanten und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft empfinden, etwa die Angst vor unvereinbaren Werthaltungen oder Familienbildern, kann leichter überwunden werden. Beratungspersonen, die aus derselben Community stammen, mögen in manchen Fällen auch mit einem größeren Nachdruck und größerer Autorität Anstöße zur Problemlösung geben. Grundsätzlich sind aber auch Nachteile der inner-kommunitären Beratung gegeben. So kann diese Form der Beratung zur Verfestigung klientelärer Strukturen in den Communities führen, indem Hierarchien durch die Struktur des Beratungsprozesses bestätigt werden. Insbesondere in intern sehr fest strukturierten Communities befürchten manche Ratsuchenden Indiskretionen und ziehen die Anonymität von beratenden Regeleinrichtungen der Mehrheitsgesellschaft vor. Es ist daher bei der Förderung von Beratungsangeboten kritisch zu überprüfen, ob überwiegende oder ausschließliche community-spezifische Beratungsangebote zu einer nicht-intendierten Verfestigung inner-kommunitärer Strukturen führen oder ob nicht stattdessen alternative Beratungsstrukturen zu präferieren sind. So erscheint die Familienberatung hier als ein sensibler Bereich. Beratungsangebote für Migrantinnen etwa sollten grundsätzlich die Entscheidungsfreiheit und -fähigkeit der nachsuchenden Frauen fördern; gleichfalls sensibel und ergebnisoffen sollten psychosoziale Beratungsangebote für Jugendliche agieren, die von Generationenkonflikten innerhalb der Familie betroffen sind. Es ist also bei der Trägerauswahl darauf zu achten, dass grundsätzlich Auswahloptionen in community- bzw. migrantenspezifischen Beratungsangeboten geschaffen werden.

Als ein positives Beispiel aus dem Förderprogramm lässt sich hier das Projekt Al Nadi anführen, in dem die Beratung von einem herkunftsheterogenen Team, bestehend aus einer deutsch- und einer arabischstämmigen Sozialpädagogin, durchgeführt wird. So können im Kontakt mit den zumeist arabischen Nachfragerinnen besondere Kompetenzen zur Geltung kommen: Einerseits kann eine muttersprachliche Beratung und kulturelle Nähe gewährleistet werden; andererseits besteht durch die deutsche Beraterin eine klare Brückenfunktion zur Mehrheitsgesellschaft. Diese Brückenfunktion wird weiterhin dadurch verstärkt, dass das Beratungsangebot in einem Nachbarschaftsheim angesiedelt ist, wodurch ein vereinfachter Zugang zu weiterreichenden sozialkulturellen Angeboten ermöglicht wird.

6.2 Beratungsprojekte und ihre Konzepte im Förderprogramm

In der Förderung durch den Integrationsbeauftragten spielen Beratungsprojekte eine zentrale Rolle: Insgesamt gaben in einer schriftlichen Befragung 28 von 37 geförderten Projekten an, Beratungen zu leisten. Genauer lassen sich die Ergebnisse der Befragung folgendermaßen aufschlüsseln:

Tabelle 22: Beratungsangebote in den geförderten Projekten

Angebote	Anzahl der Nennungen
Beratung	28
Allgemeine Beratung	24
Bildungs- und Berufsberatung	21
Sozialberatung	19
Familien- und Erziehungsberatung	19
Rechtsberatung	15
Beratungsangebote für Flüchtlinge	12
Beratung von Existenzgründern / Gewerbetreibenden	5
N = 35; Mehrfachnennungen möglich	

Quelle: Schriftliche Befragung der geförderten Projekte, Frühjahr 2009

Die in den geförderten Projekten gebotenen Beratungsleistungen umfassen ein breites Spektrum an Beratungsformen. Zu einem kleineren Teil werden Formen der Alltagsberatung praktiziert; überwiegend aber lässt sich das Angebot als breit angelegte sozialpädagogische Beratung charakterisieren. Unter Alltagsberatung werden Gespräche in einem Nahumfeld verstanden, die eine eher informelle Hilfestellung darstellen (Belardi 2005: 34). In diesem Fall geht man nicht „von *einer* Theorie oder Methodik aus, sondern eher vom ‚gesunden Menschenverstand'" (Belardi 2005: 62). Community-bezogene Projekte kleinerer Träger, die ohne professionelles Personal auskommen müssen, leisten bisweilen diese Form von Beratung, die in erster Linie auf community-spezifischen Kenntnissen, Erfahrung und „gesundem Menschenverstand" der Beratenden beruht. Beratung, also das Erteilen mündlicher Ratschläge, und die Begleitung, beispielsweise bei Ämtergängen, gehen dabei manchmal Hand in Hand. Inwieweit Alltagsberatung ein multiperspektivisches Vorgehen der Beratenden ermöglicht, welches der möglichen Komplexität von individuellen Problemlagen gerecht wird, hängt dabei vom individuellen Geschick und der Erfahrung der Beratenden ab.

Sozialpädagogische Beratung zeichnet sich durch die Kriterien der Professionalität, der allgemeinen Erreichbarkeit, Uneigennützigkeit, „Nichtverstrickung" sowie die gegebenen Vermittlungsmöglichkeiten bezüglich weiterer Hilfsquellen aus (Belardi 2005: 37). Die in den meisten geförderten Projekten angebotene Beratung lässt sich am besten als eine funktionale sozialpädagogische Beratung charakterisieren, d.h. die Beratung liegt vielfach quer zu einzelnen abgegrenzten Fachgebieten und berücksichtigt vielfältige Probleme der Alltagswelt. Angeboten werden ergänzend aber auch genuine Fachberatungen, z.B. Rechtsberatung durch Jurist/innen, psychologische Beratungen durch ausgebildete Psycholog/innen, Schulberatung durch pädagogische Fachkräfte und Existenzgründungsberatung durch qualifizierte Ökonom/innen. Aber auch diese sozialpädagogische Beratung zeichnet sich in den geförderten Projekten durch den Anspruch des niedrigschwelligen Zugangs aus.

Grundsätzlich gilt es zu klären, welche Berechtigung die Migrantenberatung durch freie Träger gegenwärtig noch besitzt und weshalb diese nicht durch das Regelangebot öffentlicher Einrichtungen und der Wohlfahrtsverbände erbracht werden kann – oder ob Migrantenorgani-

sationen einen Weg finden, selbst Regelangebote anzubieten.[78] Schließlich wird im Integrationskonzept des Berliner Senats festgestellt, dass eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung „zu den Kernbereichen der Integrationspolitik des Senats“[79] gehört. Zugleich aber wird im Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept festgestellt, dass bislang in den Berliner Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen noch kaum verlässliche Daten existieren, mit denen interkulturelle Öffnung gemessen werden könnte: „Inwieweit das Ziel, eine gleichwertige Versorgungsqualität für Migrantinnen und Migranten herzustellen, erreicht wurde, lässt sich angesichts der nach wie vor dünnen Datenlage nur ausschnittsweise feststellen“ (Erster Umsetzungsbericht 2009: 47). Summarisch wird festgestellt, dass Berlin „hier am Anfang eines längeren Umbauprozesses“ steht (ebd.: 52). Auch für die Bezirke werden summarisch Unterschiede in der „Herangehensweise, de[m] Umsetzungsgrad und [der] Prioritätensetzung im Hinblick auf Interkulturelle Öffnung“ festgestellt (ebd.: 50). D.h. es muss davon ausgegangen werden, dass noch immer ein hoher Beratungsbedarf von Migrant/innen durch freie Träger besteht.

In einer Fokusgruppendiskussion, die am 11. Juni 2009 zum Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit stattfand, wurden von den Akteuren in den geförderten Projekten vielfältige Gründe für die Notwendigkeit eines von freien Trägern getragenen Beratungsangebotes genannt. Ein mehrfach genanntes Argument bezog sich darauf, mit den Beratungsangeboten Gruppen anzusprechen, die anderweitig von der Regelförderung nicht erreicht werden. Palästinensische bzw. libanesische sowie vietnamesische Zuwanderer bilden die größten Gruppen, die nach Einschätzung der Gesprächspartner/innen aus den geförderten Projekten von den Regelangeboten der Beratung unzureichend oder nur mit Schwierigkeiten erreicht werden. Genannt wurden beispielhaft aber auch Roma sowie Personen schwarzafrikanischer und – trotz eines für Migrant/innen überdurchschnittlich hohen Ausbildungsgrades – lateinamerikanischer Herkunft.

In den Evaluationsgesprächen wurden bisweilen auch „mentalitätsspezifische“ Gründe genannt, weshalb Migrant/innen weiterhin gruppenspezifische Angebote benötigten. Argumentiert wurde beispielsweise, dass bei afrikanischen Migrant/innen besonders häufig Kommunikationsprobleme zwischen Klienten und Bürokratie festzustellen seien.[80] Ähnlich äußerten sich die Mitarbeiter/innen einer Beratungseinrichtung, die vielfach von polnischen Migrant/innen aufgesucht wird. Hier wurde berichtet, dass bei polnischen Migrant/innen aufgrund deren bürokratieskeptischen Einstellung ein besonderer kulturspezifischer Beratungsbedarf bestehe.[81] Die konkreten Erfahrungen im Umgang mit den Regeleinrichtungen bestätigten wiederum diese Einstellung.[82]

Dem Argument „mentalitätsspezifischer“ Unterschiede begegnet man häufig auch in der Fachliteratur: „Für MigrantInnen ist es unvorstellbar, dass eine pädagogische oder therapeutische Fachkraft mit einem völlig anderen kulturellen und religiösen Hintergrund sich in ihre Lage versetzen und sie aus ihrer Sicht verstehen und ihre Probleme lösen können sollen. Kulturelle Differenzen und die daraus resultierende Angst nicht verstanden zu werden, sind entscheidende Gründe, warum MigrantInnen bei Beratungs- und Therapiezentren in einer Minderheit aufzufinden sind, obwohl sie diese Hilfestellungen benötigen“ (Cağliyan 2008: 221f.). Gleichwohl ist bei dieser kulturalistischen Argumentationsweise Vorsicht geboten. So besteht

---

78 Beispielsweise in Form von Tandemkooperationen mit Regeleinrichtungen (siehe beispielsweise Projektprofil der Türkischen Gemeinde zu Berlin in Teil D) oder im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

79 Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009, 46

80 Gespräch mit Pastor Pierre Botembe, Reimar Dunkel und Frau Nass, Afrikanische Ökumenische Kirche, am 06.11.2008.

81 Gespräch mit Witold Kaminski und Ingrid Spitzer vom Polnischen Sozialrat am 25.02.2010.

82 Ebd.

durchaus die Gefahr, dass dadurch kulturelle Stereotypen aufgebaut werden – in diesem Fall durch die beratenden Organisationen selbst, die damit gewissermaßen ein Monopol auf Unterstützungsangebote für die eigene Community beanspruchen. Zudem darf aus der Tatsache, dass Beratende und Ratsuchende aus derselben Herkunftsgruppe stammen, nicht per se geschlossen werden, dass die beratenden Mitarbeiter/innen über die notwendige interkulturelle Kompetenz verfügen. Die eigene Erfahrung von Diskriminierung und Rassismus, so wurde von befragten Projektmitarbeiter/innen argumentiert, sichere interkulturelle Kompetenz keineswegs ab.[83]

Hingewiesen wurde in den Evaluationsgesprächen vielfach darauf, dass bei vielen Nutzer/innen der Beratungsangebote Mehrfach-Problemlagen vorliegen, die sich nicht ohne weiteres in Regeleinrichtungen überweisen lassen. Beispielhaft verdeutlichen lässt sich dies an Trägern, die viele Flüchtlinge zu ihrer Klientel zählen. Dies gilt für Träger, die mit der Aufnahme neu zugewanderter Flüchtlinge befasst sind (z.B. Irakischer Kulturverein)[84] oder aber mit der Eingliederung geduldeter Flüchtlinge (z.B. Kurdisches Zentrum). Insbesondere die 2007 verabschiedete Bleiberechtsregelung, wonach zahlreiche (kurdische u.a.) Flüchtlinge in Berlin eine Aufenthaltserlaubnis erhielten – unter der Auflage, binnen zweier Jahre ein eigenständiges Einkommen nachzuweisen –, hat einen gesteigerten Beratungsbedarf für diese Gruppe verursacht, der insbesondere mit der Suche nach einem Arbeitsplatz und geeignetem Wohnraum verbunden ist. Notwendig sind hier insbesondere Internetrecherchen sowie Unterstützung bei der Auswertung von Stellenanzeigen sowie bei der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche. Diese Leistungen werden von den Arbeitsämtern (Jobcenter) üblicherweise nicht erbracht. Auch die Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen spielt bei verschiedenen Migrantengruppen (v.a. Drittstaatsangehörige, Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge) eine wichtige Rolle.

Nach eigener Darstellung grenzen sich manche der geförderten community-spezifischen Beratungseinrichtungen dadurch von den Regelangeboten ab, indem sie als eine Anlauf- bzw. Clearingstelle für Migrant/innen in Berlin fungieren, die Hemmungen haben, deutsche oder interkulturelle Beratungsstellen aufzusuchen. Von dort wird der Kontakt zu zuständigen Behörden hergestellt und bei Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikten vermittelt. Einige andere Träger wiederum verfügen über eine intern ausdifferenzierte Beratungsstruktur, die es ermöglicht, dass auch Mehrfach-Problemlagen von den Berater/innen in einem einzigen Verfahren bearbeitet werden können („one-stop-agency“). Ein Beispiel hierfür bietet der Club Dialog, der aufgrund vielfältiger Beratungs- und Qualifizierungsangebote über eine differenzierte Beratungsinfrastruktur verfügt, innerhalb derer Klient/innen unbürokratisch weitervermittelt werden können.

Bei manchen geförderten Trägern hat sich die Beratung von der herkömmlichen „face-to-face“-Beratung am Sitz des Anbieters zu einem in die angesprochenen Institutionen hinein verlagerten Angebot entwickelt. Beispielhaft dafür ist der Träger Arbeit und Bildung e.V., der mit dem Projekt Kumulus eine Beratungseinrichtung zur Berufswahl von Jugendlichen aus Migrantenfamilien betreibt. Diese Beratung fand in den 1990er Jahren ausschließlich in einem eigenen Beratungsbüro des Trägers statt und wurde seit 2003 zunehmend in die Schulen selbst hinein verlagert. Mittlerweile werden mit dieser mobilen Beratung jährlich ca. 800 bis 1.000 Schüler/innen an zwölf Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen erreicht. Der Vorteil dieses Standortwechsels liegt darin, dass sich das Projekt aus der Isolation eines singulären Angebots heraus begibt und durch die permanente Kooperation mit dem Schulträger poten-

---

83 Siehe Protokoll der Fokusgruppe „Zum Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit“ vom 11.06.2009 im Anhang.

84 Der Irakische Kulturverein wurde vom Berliner Senat offiziell mit der Beratung und Betreuung der nach Berlin verteilten irakischen Flüchtlinge beauftragt, die 2009 im Rahmen der humanitären EU-Hilfsaktion von Deutschland aufgenommen wurden.

ziell zu einer Verbesserung auch der schulischen Rahmenbedingungen einer gelingenden Berufswahl beiträgt. Durch die Integration der Berufsberatung in die Schulen trägt das Projekt zu einer nachhaltigen Verankerung der Berufsorientierung an den Schulen sowie des besonderen Unterstützungsbedarfs von Migrantenjugendlichen bei der Berufswahl ebendort bei.

Gelungene Beratungsprojekte zeichnen sich dadurch aus, dass das Beratungsangebot mit weiteren Angeboten des Empowerment und der Selbsthilfe verbunden wird. Beispielsweise finden in Form von Vorträgen, Informationsveranstaltungen etc. ergänzende Angebote statt oder es wird die Organisation von Gruppenaktivitäten ermöglicht. Eine solche Ermöglichungsstrategie reicht über den „face-to-face"-Kontakt mit den zu beratenden Nutzer/innen und das Erteilen von Ratschlägen hinaus. Beispielhaft hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Angebot des Trägers Südost Europa Kultur. Dieser Träger bietet eine umfassende psychosoziale Beratung für Flüchtlinge und Migrant/innen vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien an, die auch psychologische Beratungen, gruppentherapeutische Angebote sowie eine Gesundheits- und Erziehungsberatung für Eltern umfasst. Beratung wird hier mit einem breiten Ansatz der Integrationsarbeit, der Durchführung von problembezogenen Projekten (z.B. Anti-Gewalt-Arbeit) und politischem Engagement (Friedensarbeit, Aufbauarbeit in Ex-Jugoslawien) verbunden. Insbesondere hervorzuheben ist das große Anregungs- und Aktivierungspotenzial, in diesem Fall insbesondere für traumatisierte Personen, unter denen selbstorganisierte Frauen- und Männergruppen entstanden sind.

In einigen Fällen erscheint eine öffentlich geförderte Beratung durch die Communities selbst dadurch gerechtfertigt und notwendig, dass mit einem solchen kostenfreien Angebot klienteläre Strukturen, die in manchen Communities besonders ausgeprägt sind, unterlaufen werden. Insbesondere innerhalb der vietnamesischen und polnischen Community hat sich eine stark kommerzialisierte Binnenstruktur der Beratungsdienstleistungen herausgebildet, die von der Scheu vieler Community-Angehöriger vor den deutschen Regeleinrichtungen profitiert. Beispielhaft erwähnt sei hier die Vereinigung der Vietnamesen, die mit ihrem Angebot nicht nur kulturelle und integrative Bedürfnisse bedient, sondern mit ihrem zivilgesellschaftlichen Ansatz auch die stark kommerzialisierte Dienstleistungsstruktur innerhalb der vietnamesischen Community durchkreuzt. Dies ist ein wichtiges Indiz auch für eine „Brückenbau"-Funktion des Trägers in Richtung Mehrheitsgesellschaft. Weiterhin ist für manche Communities auch ein kontinuierlicher Zuzug von Neuzuwanderern zu verzeichnen, für die ein spezielles Beratungsangebot durchaus sinnvoll erscheint. Auch besondere community-spezifische psychosoziale Problemlagen scheinen in einem gesonderten Beratungsangebot außerhalb der Regelinstitutionen gegenwärtig am besten aufgehoben zu sein.

In den geförderten Projekten überwiegt insgesamt eine sehr breit angelegte Beratung. Berührt werden sämtliche Themenfelder des Aufenthalts und der Aufenthaltssicherung, der sozioökonomischen Integration mit allen Belangen der Arbeitsmarktintegration (Vermittlung von Praktikumsplätzen, Beratung und Training bei Bewerbungen, Beratung von Arbeitnehmer/innen bei Fragen des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und des Konkurs des Arbeitgebers, Beantragung von Arbeitslosengeld I und II), des Rentenrechts und der Grundsicherung; Schuldnerberatung; Beratung bei Existenzgründung; Beratung bei familiären Schwierigkeiten, zu Erziehungsfragen, zu Schule und Ausbildung, zu Gesundheit etc. Viele der geförderten Träger reagieren mit ihrem Angebot pragmatisch auf konkrete Nachfragen der Klientel. Vorteile und Nachteile dieser pragmatischen Orientierung liegen auf der Hand: Einerseits ist man mit dem Beratungsangebot sehr nahe an den Bedürfnissen der Zielgruppe; andererseits ist zu fragen, ob die Qualität des Beratungsangebots dieser pragmatischen Orientierung immer standhält.

Dies gilt insbesondere für kleine Träger, die ein überwiegend oder ausschließlich ehrenamtliches Angebot leisten. Hier fehlen sowohl die finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen, um beispielsweise formale Zertifizierungsverfahren zur Qualitätsentwicklung zu

durchlaufen. Eine weitere Variante ergibt sich in der Praxis dadurch, dass verschiedene Vereine sich zu Trägern der öffentlichen Beschäftigungsförderung (MAE, ÖBS, Kommunal Kombi) wandeln, um bezahltes Personal für die Beratung verfügbar zu haben. Auch hier ist aufgrund der befristeten Laufzeit der Arbeitsmarktförderung nach der fachlichen Kompetenz des Beratungspersonals zu fragen.

Zu bemängeln ist, dass eine Reihe geförderter Träger, die einen Fokus auf Beratungsleistungen setzen, nicht deutlich in der Öffentlichkeit kommunizieren, worin die besonderen Beratungsbedarfe ihrer Community liegen, die ein außerhalb der Regelinstitutionen gefördertes Beratungsprojekt notwendig machen. Dies gilt insbesondere für Zuwanderer-Communities aus Ländern, die der Europäischen Union angehören (Spanien, Griechenland, inzwischen auch Ex-Jugoslawien und Polen). Erschwert wurde dieses Problem in der Evaluation dadurch, dass es für die meisten Migranten-Communities in Berlin keine oder kaum Untersuchungen über deren sozialstrukturelle Lage gibt, so dass der Bedarf an einschlägiger Beratung und Unterstützung schwierig einzuschätzen ist. Bei der Einschätzung der Stärken und Schwächen der einzelnen Beratungsprojekte (siehe Projektprofile in Teil D) war das Evaluationsteam daher vielfach auf Selbstauskünfte der evaluierten Projekte angewiesen.

Einen singulären Fall bildet unter den geförderten Beratungsangeboten das Projekt „Beratung von Migrantinnen und Migranten in der interkulturellen Begegnungsstätte Lichtenberg“ des Trägers Völkerball e.V. Das Projekt wurde nach der Wende von einer Initiativgruppe engagierter Deutscher im Ostberliner Bezirk Lichtenberg aufgebaut. Seit vielen Jahren widmet sich das Projekt, das heute von drei deutschen Mitarbeiterinnen getragen wird, ausschließlich der Beratung von Migrant/innen und erinnert in seinem Zuschnitt an das früher in der Sozialarbeit dominierende Konzept der „Ausländerberatung“. In der neueren Literatur findet insofern eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Konzept statt, indem auf die inhärente Defizitorientierung und die Gefahr der Kulturalisierung in der Beratung hingewiesen wird.[85]

6.3 Qualität in der Beratung

Die in der Evaluation generierten Informationen weisen auf einen weiterhin andauernden Bedarf von migrantenspezifischen Beratungsleistungen auch im Rahmen des Förderprogramms hin. Allerdings erscheint es bei vielen der evaluierten Trägern notwendig, das eigene Verständnis von Beratung zu konkretisieren und fachliche Standards für die zu erbringende Beratungsleistung zu definieren. Beratung sollte in jedem Fall von den geförderten Trägern mit einem Prozess der Definition und der Sicherung von Qualität verbunden werden.

Grundsätzlich entzieht sich Qualität in der Beratung einer unmittelbaren Messbarkeit und bemisst sich letztlich am Nutzen, den beratene Individuen oder Organisationen „im Sinne der Erweiterung ihrer Fähigkeiten zur Entscheidung über Optionen, zur Bewältigung ihrer Aufgaben und zur Realisierung ihrer Ziele“ (Zech 2009: 8) haben. Es geht im weitesten Sinne um eine Erweiterung der Handlungskompetenz der Beratenen: „Qualität von Beratung bemisst sich in letzter Instanz also an einer Verfügungserweiterung über die jeweiligen situationalen Handlungsbedingungen der Beratungskunden“ (Zech 2009: 8). Zeitgemäße Konzepte der Beratung orientieren sich an einem „systemischen Beratungsverständnis“: „Beratung wird nicht als ein Prozess des Weitergebens guter Ratschläge definiert, sondern als ein Unterstützungshandeln zur Selbstberatung des ratsuchenden Systems“ (Zech 2009: 8). Wichtig ist es für beratende Institutionen, geeignete Kontextbedingungen zu schaffen, um die Handlungsspielräume der Ratsuchenden zu erweitern. Wichtig ist hierfür die Formulierung eines Leitbildes, des Beratungsselbstverständnisses der beratenden Organisation.[86] Notwendig ist zudem die

[85] Zur Kritik dieses Konzepts siehe Mecheril 2004: 372ff.

[86] Vielfältige Anregungen für die Erstellung eines solchen Leitbildes bietet beispielsweise die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP 2008: 56ff.).

Beratung durch kompetentes Personal, was nicht notwendigerweise den Einsatz von bezahltem Personal impliziert. Die Qualifizierung der beratenden Mitarbeiter/innen ist jedoch in geeigneter Weise zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Beratung ergibt sich in den geförderten Projekten ein sehr disparates Bild, das von praktisch nicht vorhanden bis zu formalisierten externen Zertifizierungsverfahren reicht (siehe Projektprofile in Teil D). Mehrere der geförderten Projekte haben an formalen Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO DIN 9000, Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen [KQB], PQ Sys [Qualitätsmanagementsystem des Paritätischen Wohlfahrtsverbands]) teilgenommen. Ob eine solche formale Zertifizierung notwendig ist, hängt aufgrund der üblicherweise aufwändigen Verfahren und der damit verbundenen, nicht unerheblichen Kosten vom einzelnen Träger und dessen Kapazitäten bzw. Ressourcen ab. Es existieren jedoch unabhängig von diesen kostenpflichtigen Anbietern verschiedene Möglichkeiten der internen Qualifizierung. Nicht zuletzt kann auch auf zahlreiche verfügbare Informationsquellen zur Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit zurückgegriffen werden (z.B. Zech 2009).

Qualitätsentwicklung in der Beratungsarbeit sollte nicht mit einer unnötigen Formalisierung von Beratungsprozessen gleichgesetzt werden. Es sollte jedoch bei den mitarbeitenden Personen eine Reflexivität darüber bestehen, „warum ein bestimmter Prozess in welcher Weise die Bedingungen für gelungene Beratung der Kunden verbessert. Hierfür ist eine Verständigung über Leitziele und Beratungsverständnis notwendig“ (Zech 2009: 9f.). Die Träger in der Integrationsförderung sollten sich – völlig unabhängig von ihrer Größe – hinsichtlich dieser Reflexivität als artikulationsfähig erweisen.

6.4 Fazit

Die geförderten Träger bieten ein breites Spektrum an Beratungsleistungen, das von situationsgebundener Alltagshilfe bis hin zur spezialisierten und professionalisierten Fachberatung reicht. Positiv hervorzuheben ist, dass die große Mehrheit der Beratungsangebote eine Aktivierung und Selbstbefähigung der Ratsuchenden anstrebt und dafür mehr oder weniger ergänzende Angebote zur Verfügung stellt. Ansprüche an die Qualität der Beratungsleistung und deren Nachweis sind sicherlich auch von den Ressourcen und Potenzialen der einzelnen Träger abhängig zu machen. Dennoch sind u.E. einige Grundelemente der Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit unabdingbar und von den Projektträgern einzufordern. Wie umfangreich diese Elemente gestaltet werden, muss dann wiederum in Relation zur personellen und finanziellen Ausstattung des Trägers gebracht werden.

Gefordert sind u.E. folgende Grundelemente einer fachlich fundierten Beratung:

Entwicklung eines Leitbildes für die Beratung

Träger von Beratungsangeboten sollten ein klares Leitbild für ihre Beratungstätigkeit formulieren, aus dem hervorgeht, wer mit der Beratung erreicht werden soll, was mit der Beratung erreicht werden soll, weshalb dieses spezielle Beratungsangebot notwendig ist und welche Ressourcen der Träger dafür einsetzen kann. Beratung sollte dabei nicht auf die klassische „face-to-face“-Beratung beschränkt bleiben, sondern sollte stets mit Bemühungen um eine stärkere Partizipation, Repräsentation sowie Selbstorganisation der Beratenden verbunden werden. Denkbar ist ggf. auch das Arrangement von Gruppenangeboten und Begegnungsmöglichkeiten. Vor allem gilt dies für Zuwanderergruppen, die nach gängiger Meinung als gesellschaftlich besonders isoliert gelten, wie z.B. Menschen afrikanischer Herkunft, Roma u.a.

Zugleich ist auch kritisch zu fragen, für welche Herkunftsgruppen nationalitätenbezogene Beratungsangebote heute noch notwendig sind. Diese Frage stellt sich insbesondere bei EU-

Bürger/innen aus den alten Mitgliedsstaaten. Bislang hat der Integrationsbeauftragte Beratungsangebote für Migrant/innen (ex-) jugoslawischer, griechischer und polnischer Herkunft in der Förderung; bis vor kurzem wurde auch ein Beratungs- und Kulturtreffprojekt für spanische Migrant/innen gefördert. Es erscheint notwendig, den Beratungsbedarf dieser Gruppen in einer nachvollziehbaren Weise zu begründen.

Beschreibung des Beratungsprozesses

Die geförderten Träger sollten ein nachvollziehbares schriftliches Beratungskonzept vorlegen. Aus diesem sollte hervorgehen, wie der Beratungsprozess organisatorisch strukturiert ist, ob Supervision durchgeführt wird, welche Stakeholder einbezogen werden und wann der Beratungsprozess aus der Sicht des anbietenden Trägers als abgeschlossen gelten kann.

Nachweis der Qualifikation der Beratenden

Es sollte deutlich werden, welche Qualifikationen das beratende Personal eines Trägers einbringt. Dies umfasst zum einen formale Qualifikationen. Dabei ist nicht unbedingt ein einschlägiger sozialpädagogischer Berufsabschluss erforderlich. Auch Qualifikationen in beratungsrelevanten Berufsfeldern (z.B. Juristen, Ökonomen, Unternehmer etc.), mehrjährige Erfahrung der Beratenden und/oder die Teilnahme an relevanten Bildungsangeboten können Nachweis für die gebotene Beratungskompetenz sein. In jedem Fall sind auch in Migrantenorganisationen interkulturelle und sprachliche Kompetenzen erforderlich, die nicht selbstverständlich aus der eigenen Migrationsgeschichte der Beratenden abzuleiten sind. Die Teilnahme von Berater/innen an Fortbildungen und Fachtagungen sollte selbstverständlich dokumentiert und in den jährlichen Sachberichten nachgewiesen werden. Zur Qualifizierung tragen auch der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Trägern und Projekten aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit bei.

Differenzierte quantitative Nachweise über geleistete Beratungen

Bei manchen der geförderten Träger in der Beratungsarbeit sind bislang die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Zahl von Besucher/innen und Kontakten nicht gegeben. Hier sind unbedingt Nachbesserungen bei den betreffenden Trägern einzufordern; zum anderen sind aber auch die Vorgaben für den Leistungsnachweis durch das Büro des Integrationsbeauftragten zu spezifizieren. Ein Beispiel guter Praxis bietet in dieser Hinsicht das Projekt Al Nadi, wo in einer Jahresstatistik die Leistungen des Projekts in anschaulicher und differenzierter Weise dokumentiert werden. So wird beispielsweise bezogen auf Beratung zwischen Kurzberatung (bis 15 Minuten Dauer), Beratung (mit einer Dauer von mehr als 15 Minuten) und Hausbesuchen unterschieden. Telefonische Auskünfte und Information werden in der Projektstatistik darüber hinaus gesondert gezählt.

Zu fordern ist auch eine angemessene Dokumentation des Beratungsprozesses. Längerfristig angelegte Beratungen sollten in Form von Einzeldokumentationen nachvollziehbar sein.[87] Eine stärkere dokumentarische Rolle sollten auch die Jahres- und Sachberichte spielen. Diese sollten idealerweise nicht nur dem Verwendungsnachweis und der Legitimation der eigenen Arbeit dienen, sondern sollten zugleich auch relevante Entwicklungen in den Communities bzw. Klientelen dokumentieren, um einer interessierten Fachöffentlichkeit Aufschluss über soziale Entwicklungen in migrantisch geprägten Bevölkerungsgruppen zu geben.[88] Grund-

[87] Hervorzuheben ist hier das Projekt Al Nadi, das in seinen Jahres- und Sachberichten einen guten Einblick in die Beratungs- und Betreuungspraxis bietet. So wurden im Bericht 2009 einige Beispiele von zumeist getrennt lebenden, geschiedenen und alleinerziehenden arabischen Frauen mit kleinen Kindern angeführt. Diese Beispiele zeigen ansatzweise, wie eine qualitativ ausgerichtete, längerfristig angelegte Dokumentation einer aufwändigen Beratungs- und Betreuungspraxis in der Projektarbeit aussehen könnte.

[88] Auch hier ist das Projekt Al Nadi beispielhaft für eine gute Praxis hervorzuheben.

sätzlich bilden Beratungsprojekte eine wichtige Quelle, um Erkenntnisse über Problemlagen und Bedarfe innerhalb von Migrantengruppen zu eruieren. Diese Erkenntnisse sollten entsprechend eingefordert und kommuniziert werden.

Öffentliche Sichtbarkeit des Beratungsangebots

Viele der geförderten Beratungsangebote rekrutieren ihre Nachfrage vor allem über Mundpropaganda innerhalb migrantischer Gruppen. Wenn dies sicherlich ein wichtiger Indikator für die öffentliche Bekanntheit und vermutlich auch die Zufriedenheit von Nutzer/innen mit der angebotenen Beratung ist, sollte dennoch ein Mindestmaß an formalisierter Öffentlichkeitsarbeit in den geförderten Projekten stattfinden. Dazu gehören schriftliche Informationen über das Beratungsangebot in einer geeigneten Form und Verbreitungsweise (z.B. Handzettel, Broschüren). Zu den Mindestanforderungen ist auch die Einrichtung einer deutsch- oder mehrsprachigen Webseite des Trägers zu zählen, auf der sich der Träger vorstellt und über das Beratungsangebot informiert.

Erfolgskontrolle in der Beratung

Wenig ausgeprägt sind in den Projekten mit Beratungsangeboten bislang Befragungen zur Nutzerzufriedenheit. In einer Fokusgruppen-Diskussion[89] formulierten Teilnehmer/innen aus den geförderten Projekten problematische Erfahrungen mit dem Instrument der Nutzerbefragungen insbesondere in der Beratungsarbeit. Unmittelbare schriftliche Nachbefragungen nach dem Beratungsgespräch seien wenig aussagekräftig, da man als unmittelbare Reaktion zumeist ein positives Feedback erhalte. Der eigentliche Erfolg einer Beratung manifestiere sich aber erst später, wenn sich herausstellt, ob der/die Nutzer/in es tatsächlich schafft, die angeratenen Schritte zu gehen. Objektiver seien Verbleibstatistiken, beispielsweise in der Berufsberatung, deren Erstellung jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Beratung, so wurde argumentiert, könne einen Impuls geben, auf dessen Grundlage Nutzer/innen selbstständig etwas erarbeiten. Dieser Impuls sei jedoch nicht messbar.

Zu den Schwierigkeiten der Nutzerbefragungen kommen auch kulturelle Besonderheiten der Nachfrager/innen. Teilweise stoße man auf das Misstrauen und Verunsicherung bei beratenen Nutzer/innen. So berichteten die Gesprächsteilnehmer/innen mehrfach von gescheiterten Versuchen, schriftliche Kundenbefragungen in die Beratung einzuführen. Beispielsweise verhielten sich Nutzer/innen bei schriftlichen Befragungen taktisch, u.a. auch um weiterhin Hilfen erhalten zu können. Auch jugendlichen Nutzer/innen sei zumeist nur schwierig zu vermitteln, weshalb eine schriftliche Befragung gemacht wird.

Die Erfahrung zeigt, dass Nutzerbefragungen nicht als Standardinstrument in den geförderten Projekten eingefordert werden können. Dennoch sollten auch geeignete Möglichkeiten von Nutzerrückmeldungen initiiert werden. Hier aber wäre u.U. eine externe Beratung für die Anbieter von Beratungsleistungen erforderlich, um diese Möglichkeiten gemeinsam zu eruieren und zu testen.

[89] Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung“ am 11.06.2009.

7. BILDUNG

7.1 Bildung und Integration

Bildung und Ausbildung haben eine Schlüsselfunktion für den erfolgreichen Verlauf von Integrationsprozessen. Sie entscheiden über den Zugang zu gesellschaftlichen Positionen und Ressourcen und die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Sprachliche und kulturelle Kompetenzen von Migranten beeinflussen die Erfolge im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie die Integration in den Arbeitsmarkt (*kulturelle Integration*). Qualifizierte Schulabschlüsse, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Hochschulausbildung sind von zentraler Bedeutung für die Aufstiegschancen und die soziale Platzierung von Zuwanderern (*strukturelle Integration*). Die Einrichtungen des Bildungssystems sind zudem von großer Bedeutung für die Entwicklung interkultureller Kontakte und Freundschaften (*soziale Integration*) sowie die Identifikation von Migranten mit den Grundwerten und Institutionen einer demokratischen Gesellschaft (*identifikatorische Integration*) (vgl. Gesemann 2007: 65).

Vergleichende Analysen zur Integration von Einwanderern im Länder- und Städtevergleich zeigen allerdings, dass in Berlin lebende Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich häufig von niedrigen Bildungsabschlüssen, einer schlechten Integration in den Arbeitsmarkt und einer hohen Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen betroffen sind (vgl. Woellert et al. 2009: 70ff.; Riesen 2009: 11). Die Fokussierung der Debatte auf die als problematisch geltende Gruppe der gering qualifizierten Zuwanderer versperrt aber den Blick auf die unausgeschöpften Potenziale der Migranten. So besitzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin sogar häufiger (37,9 %) eine Hochschulreife – ob im Ausland oder in Deutschland erworben – als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (37,0 %) (vgl. Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring 2010: 26; 94f.).[90] Nach einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung liegt der Anteil der Akademiker bei den in der deutschen Hauptstadt lebenden Migranten zudem deutlich über dem der Einheimischen (40 zu 32 %) (vgl. Woellert et al. 2009: 71).

Dieser relativ großen Gruppe hoch qualifizierter Migranten steht aber eine kleinere Gruppe gering qualifizierter Migranten gegenüber, die im Brennpunkt der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit steht. Der Anteil der Migranten ohne Bildungsabschluss liegt – nach Angaben des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung – bei 18 %; der entsprechende Anteil der Einheimischen nur bei 2 % (vgl. Woellert 2009: 70). Geringe Bildungsvoraussetzungen in der ersten Generation der Zuwanderer, das häufigere Scheitern der zweiten und dritten Generation im deutschen Schulsystem, das Zurückbleiben hinter den steigenden Bildungserfolgen der Einheimischen sowie gestiegene Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insbesondere aus sozial schwächeren Milieus den Anschluss zu verlieren droht. Eine Herausforderung für die Politik stellt hierbei vor allem die drohende Ethnisierung mangelnder Bildungserfolge und der damit verbundenen Folgeprobleme dar (Dauerarbeitslosigkeit, Schattenwirtschaft, Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Kriminalität und Gewalt).

Der Senat von Berlin hat vor diesem Hintergrund im Mai 2005 ein Programm „Integration durch Bildung“ beschlossen. Das umfangreiche „Konzept zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund“ umfasst eine Analyse von Ausgangslage und Zielgruppen, die Entwicklung von Leitideen, Zielen und Indikatoren sowie die Identifizierung von Handlungsfeldern und Maßnahmen. Zu den Hauptzielen des Programms gehören die Erhöhung der Bildungsbeteiligung und das Erreichen höher qualifizierter Schul-

[90] Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulreife deutlicher niedriger als in Berlin; er liegt bei 23,8 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 23,4 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

abschlüsse bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der Abbau von Sprachbarrieren bei Eltern mit Migrationshintergrund, die Einbeziehung in den Spracherwerbsprozess der Kinder und eine Verbesserung der Mitwirkung von Migrant/innen in den Gremien und bei allen Aktivitäten von Bildungseinrichtungen (vgl. Abgeordnetenhaus 2005a). Diese Ziele liegen auch dem Integrationskonzept zugrunde, das der Senat im August 2005 vorgelegt hat (vgl. Abgeordnetenhaus 2005b).

Im zweiten Integrationskonzept vom Juli 2007 hat der Berliner Senat acht Handlungsstrategien identifiziert, „die für den Erfolg der Berliner Integrationspolitik ausschlaggebend sind", und diese mit Zielen, spezifischen Handlungsfeldern, Leitprojekten und Indikatoren untersetzt. Mit einem regelmäßigen indikatorengestützten Bericht sollen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über integrationspolitische Entwicklungen informiert und die Grundlage für eine Weiterentwicklung von Programmen und Maßnahmen gelegt werden (Berliner Integrationskonzept 2007: 6). Im Strategiefeld „Integration durch Bildung: Jedes Talent erkennen und fördern" werden die hierarchisierten Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern[91] mit Indikatoren unterlegt, die eine „Überprüfung der Zielerreichung" ermöglichen sollen. Die Indikatoren beziehen sich vor allem auf die Bildungsbeteiligung und -zertifikate von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, berücksichtigen aber auch Kontextfaktoren wie die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen (vgl. Gesemann 2007; 2009a).

Im Rahmen des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten spiegelt sich diese integrationspolitische Schwerpunktsetzung des Senats im Handlungsfeld 3 „Förderung der Chancengleichheit durch niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen" wider. Genannt werden in diesem Zusammenhang „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien, für Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen, und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind [sowie] ergänzende Angebote der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung und der Vorbereitungen für Prüfungen" (Beauftragter für Integration und Migration 2008: 3).[92]

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Projektträger im Frühjahr 2009 zeigen, dass Bildungsangebote zu den Kernelementen der Projektarbeit gehören. Die Vereine verfügen vor allem über niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote, die von Informationsveranstaltungen über Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene, muttersprachlichen Unterricht für Kinder und Jugendliche sowie Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung für Kinder bis hin zu sonstigen Weiterbildungsangeboten wie Computer- und Nähkurse reichen. Die Vereine sehen zudem künftig einen besonders hohen Bedarf an Angeboten in den Bereichen Bildung und Erziehung (Beratung und Unterstützung von Eltern bzw. Familien, Berufsberatung und -orientierung, Elternbildung) (vgl. Tabelle 23).

---

91 Im Integrationskonzept des Senats werden folgende Handlungsfelder unterschieden und mit Leitprojekten konkretisiert: Handlungsfeld I: Integration in den vorschulischen Bildungseinrichtungen, Handlungsfeld II: Integration in den Grundschulen, Handlungsfeld III: Integration in den weiterführenden Schulen, Handlungsfeld IV: Integration in den Hochschulen, Handlungsfeld V: Integration in der Weiterbildung/Erwachsenenbildung.

92 Im Förderatlas 2007, einer Anlage zum Berliner Integrationskonzept von 2007, firmiert dieser Bereich unter dem Titel „Niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote". Als Träger genannt werden: Al Dar, Club Dialog, Kurdischer Elternverein, Mitra, Nachbarschaftsheim Schöneberg, Türkischer Elternverein.

Tabelle 23: Bildungsangebote der geförderten Vereine

Angebote	
Informationsveranstaltungen (z.B. zum Bildungssystem)	26
Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung	19
Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene	16
Sonstige Weiterbildungsangebote (z.B. Computerkurse, Nähkurse)	15
Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung für Kinder	14
Muttersprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche	14
Bildungsreisen	5
andere	8
N = 35; Mehrfachnennungen	

Quelle: Schriftliche Befragung der geförderten Vereine im Frühjahr 2009

Im Folgenden sollen die integrationspolitischen Herausforderungen und der Beitrag, den die geförderten Projekte für die Bereiche „Vorschulische Bildung“, „Schulische Bildung“ und „Hochschulbildung“ leisten, herausgearbeitet werden.

7.2 Vorschulische Bildung

Eine Teilnahme an der Kindertagesbetreuung fördert die soziale Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Ein frühzeitiger Besuch unterstützt den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, fördert soziale Kompetenzen und Kontakte und erleichtert den Übergang in die Schule. Eine Reihe von Studien belegt, dass die Nutzung frühkindlicher Bildungs- und Erziehungsangebote, insbesondere für Kinder aus Arbeiter- und Migrantenfamilien einen positiven Einfluss auf die spätere Bildungslaufbahn hat (vgl. Becker/Tremel 2006; Fritschi/Oesch 2008). Eine Kita-Besuchsdauer von mindestens zwei Jahren gilt in diesem Zusammenhang als ein wichtiger Schlüssel für den Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund aus sozial unterprivilegierten Milieus und aus Familien mit einer nicht-deutschen Alltagssprache.

Im Rahmen der Strategie „Integration durch Bildung“ wird dem Handlungsfeld „Integration in den vorschulischen Bildungseinrichtungen“ eine besondere Bedeutung im Berliner Integrationskonzept zugeschrieben. Zu den Leitzielen gehören vor allem die systematische Vermittlung der deutschen Sprache in den Einrichtungen, eine niedrigschwellige Elternarbeit in den innerstädtisches Kitas sowie eine engere Kooperation von Kitas und Grundschulen. Neben dem frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache geht es bei Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund vor allem um das „frühe Vertrautwerden mit Institutionen der Mehrheitsgesellschaft“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 35).

In Berlin weisen 40,5 % der Kinder unter sechs Jahren und 33,5 % der Kinder in der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund auf. Die Stadt nimmt zwar beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, bundesweit eine Spitzenstellung ein, aber dies gilt auch für den Anteil der Kinder, die aus Elternhäusern stammen, in denen vorwiegend eine nicht-deutsche Sprache gesprochen wird. Diese Anteile sind mit 18,3 % bei den unter 3-Jährigen und 28,1 % bei den 3- bis 6-Jährigen in Berlin besonders hoch und verdeutlichen die Herausforderungen, vor denen Bildungseinrichtungen in der deutschen Hauptstadt stehen.[93] Hinzu kommt, dass die Spanne zwischen den Betreuungsquoten von Kindern ohne und mit Migrationshintergrund in Berlin rela-

[93] Siehe hierzu die Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung zur familiären Sprachpraxis von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas unter http://www.laendermonitor.de.

tiv hoch ist: Bei den unter 3-Jährigen nehmen 50,3 % der Kinder ohne Migrationshintergrund, aber nur 28,2 % der Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Bei den 3- bis 6-Jährigen sind es alle einheimischen Kinder, aber nur 83,5 % der zugewanderten Kinder (vgl. Böttcher et al. 2010: 162).[94]

Die Verteilung der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen[95] spiegelt zudem die sozialräumliche Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin wider. Während in Westdeutschland (einschließlich Berlin) nur 32,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund eine Tageseinrichtung besuchen, in der über die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund haben, ist dieser Wert in Berlin mit 56,7 % deutlich erhöht. In Wedding (81 %), Tiergarten (67 %) und Kreuzberg (61 %) werden zum Teil sogar deutlich über dem Durchschnitt liegende Werte erreicht. Besonders hohe Werte werden auch in Nord-Neukölln mit Anteilen von über 75 % erreicht (vgl. Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg 2008: 82ff.). Zu den Auswirkungen dieser ungleichen Verteilung auf die Entwicklung und Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund in Berlin liegen zwar keine verlässlichen Studien vor, offensichtlich ist aber, dass diese Situation in den Einrichtungen „mehr und andere Ressourcen“ erfordert, „um die erwarteten Integrations- und Sprachförderleistungen zu erfüllen“ (ebd.: 84).

Jenseits dieser ungleichen sozialräumlichen Verteilung im Stadtgebiet ist vor allem die Frage relevant, ob Kinder mit Migrationshintergrund im ähnlichen Umfang wie Kinder ohne Migrationshintergrund an den frühkindlichen Angeboten teilhaben. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen aber, dass die Dauer des Kita-Besuchs stark von der sozialen Lage und Herkunft der Familien beeinflusst wird. Während 91,9 % der deutschen Kinder im Jahr 2008 eine Kita-Besuchsdauer von mehr als zwei Jahren aufweisen, ist dieser Anteil bei den türkischen (80,6 %), osteuropäischen (70,7 %) und arabischen Kindern (66,7 %) deutlich niedriger. Nur 1,8 % der deutschen, aber 3,6 % der türkischen, 5,4 % der osteuropäischen und 6,4 % der arabischen Einschüler/innen haben überhaupt keine Kindertageseinrichtung besucht).[96] Die Daten belegen zudem, dass Kinder aus der unteren sozialen Schicht Kindertageseinrichtungen seltener und kürzer besuchen als Kinder aus der mittleren oder oberen sozialen Schicht (vgl. Oberwöhrmann/Bettge 2009: 53).[97]

Die Ergebnisse der Berliner Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass die Sprachkenntnisse der Kinder nichtdeutscher Herkunft maßgeblich von der Dauer des Besuchs von Kindertageseinrichtungen beeinflusst werden. Der Anteil der Kinder, deren Sprachkenntnisse von den Ärztinnen und Ärzten als (sehr) gut eingeschätzt werden, steigt mit der Dauer des Kita-Besuchs von 41,5 % (Kinder ohne Besuch einer Kita bzw. mit einer Besuchsdauer von unter einem halben Jahr) auf 75,5 % (Besuchsdauer von mehr als zwei Jahren). Noch deutlicher sind die Erfolge bei der Risikogruppe der Kinder mit (sehr) geringen Sprachkenntnissen. Der entsprechende Anteil der Kinder sinkt mit der Dauer des Kita-Besuchs von 36,0 % (kein Kita-

---

94 Siehe hierzu auch die Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung.

95 Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen liegt in Berlin bei 72.200 (42,5 % der Kinder in dieser Altersgruppe).

96 Ein Vergleich mit den Daten des Jahres 2006 zeigt allerdings, dass bei den arabischen und osteuropäischen Kindern deutliche Verbesserungen beim Kita-Besuch zu verzeichnen sind, ohne dass hierfür Erklärungen angeboten werden (vgl. Oberwöhrmann/Bettge 2008: 64; 2009: 53).

97 Mit der sozialen Lage allein können die Unterschiede beim Kita-Besuch aber nicht erklärt werden. So hat sich der Besuch von Betreuungseinrichtungen bei Kindern deutscher und türkischer Herkunft zuletzt stark angenähert, obwohl Kinder mit türkischem Migrationshintergrund unter deutlich ungünstigeren sozialen Bedingungen leben. Umgekehrt verfügen Kinder arabischer und osteuropäischer Herkunft – trotz einer vergleichbaren oder sogar günstigeren sozialen Lage – über eine deutlich geringere Kita-Besuchsdauer als Kinder türkischer Herkunft.

Besuch bzw. mit einer Besuchsdauer von unter einem halben Jahr) auf 5,0 % (Besuchsdauer von mehr als zwei Jahren) (ebd.: 2009: 56).[98]

Zur Förderung der frühkindlichen Bildung tragen die Vereine, die Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Berliner Integrationsbeauftragten erhalten, zunächst einmal als Träger von Kitas bei. Mitra,[99] das Selbsthilfeprojekt für Frauen[100] und der Türkische Elternverein[101] betreiben eigene Kitas. Zwar gibt es keine Fördergelder vom Integrationsbeauftragten für diese Kitas und diese waren auch nicht Gegenstand der Evaluation, aber es gibt Gründe für die Annahme, dass durch die Verknüpfung von Beratungsangebot, die konkrete Unterstützung von Kindern und Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen sowie den eigenen Betrieb von Bildungseinrichtungen besondere Synergieeffekte entstehen, die auch dem vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekt zugute kommen.

Das Selbsthilfeprojekt für Frauen eröffnet einen Zugang vor allem zu Mädchen und jungen Frauen aus einem sehr traditionellen bzw. religiös geprägten muslimischen Milieu. Die Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder in den Kitas wird vom Trägerverein nach eigenen Angaben als Schlüssel genutzt, um eine „nachhaltige Integration der Frauen" zu erreichen. Die Einrichtungen sollen darüber hinaus „die Herkunft und Werte der eigenen Erziehungsvorstellungen" berücksichtigen und Frauen „eine Arbeitsmöglichkeit ohne Diskriminierung" bieten.[102] Mit ihrem besonderen Profil dürften die Angebote des Vereins insbesondere Eltern aus religiös-konservativen Milieus eine Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten für Kinder erleichtern. Inwieweit dadurch – wie im Integrationskonzept als Voraussetzung für den späteren Bildungserfolg hervorgehoben –, ein „frühes Vertrautwerden mit Institutionen der Mehrheitsgesellschaft" gefördert wird, kann im Rahmen dieser Evaluation allerdings nicht beantwortet werden.

Der Verein Mitra ist im Jahr 1993 aus einer Selbsthilfeinitiative russischsprachiger Eltern hervorgegangen und hat sich inzwischen zu einem bedeutenden Träger von Bildungseinrichtungen mit etwa 120 hauptamtlichen Beschäftigten entwickelt. Die deutsch-russischen Kindergärten in Berlin sind im letzten Jahrzehnt als alternatives pädagogisches Angebot entstanden, da es bei russischsprachigen Eltern eine große Unzufriedenheit im Hinblick auf das Berliner Kindergartenangebot gab.[103] Mitra hat daraufhin in einem zweijährigen Prozess ein pädagogisches Konzept für bilinguale Kindergärten entwickelt, das sowohl russische pädagogische Traditionen berücksichtigt als auch neuere innovative Ansätze aus Deutschland, den

---

98 Die Berliner Sprachstandserhebung „Deutsch Plus", die im Herbst 2007 mit 25.316 Kindern durchgeführt wurde, die im Schuljahr 2008/09 schulpflichtig wurden, hat gezeigt, dass bei 51,5 % der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (10,4 % der Kinder deutscher Herkunftssprache) ein Förderbedarf besteht. Besonders hoch war der Förderbedarf mit über 75 % bei Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, die in Neukölln, Mitte oder Friedrichshain-Kreuzberg leben und keine Kita besucht haben (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2009). Neuere Zahlen liegen bislang nicht vor, aber die Antworten auf eine Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus zeigen, dass der Anteil der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, zuletzt deutlich gesunken ist (Abgeordnetenhaus Berlin 2009).

99 Mitra hat im Jahr 2000 den ersten bilingualen Kindergarten gegründet. Der Verein betreibt gegenwärtig sieben Kindergärten in Berlin, Leipzig und Köln sowie eine deutsch-russische Grundschule in Berlin für etwa 700 Kinder.

100 Der Verein „Selbsthilfeprojekt für Frauen" betreibt seit 1993 bzw. 1995 zwei Kitas in Schöneberg mit insgesamt 88 Plätzen (Kita „Knospen" in der Naumannstraße 7 und Kita „Rosen" in der Albertstraße 14-16).

101 Der Türkische Elternverein betreibt seit 1993 die Kita „Kleiner Frosch" mit 35 Plätzen in der Lübecker Str. 32 in Berlin-Tiergarten.

102 Siehe hierzu vor allem die Angaben auf der Homepage (http://shp-ev.de) und das Projektprofil des Vereins.

103 Das zeigte sich insbesondere auf der Konferenz „Zweisprachige Erziehung: Doppelte Lust? Doppelter Frust? Chance oder Risiko", die von Mitra im September/Oktober 1999 veranstaltet wurde (siehe hierzu auch Burd 2009).

USA und Finnland einbezieht.[104] Seit ca. 2006 bemüht sich der Verein zudem verstärkt darum, Konzepte der bilingualen Erziehung weiterzuentwickeln (z.B. im Rahmen des Projekts LIGHT, das aus Mitteln des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen gefördert wurde[105]) und das Konzept der bilingualen Erziehung auch außerhalb Berlins umzusetzen. Die Angebote des Vereins zielen darauf ab, die zwei- bzw. mehrsprachigen Potenziale von Kindern in systematischer Weise aufzugreifen und zu fördern und tragen somit zum sprachlich-kulturellen und wirtschaftlichem Reichtum in der Einwanderungsstadt Berlin bei.

Die frühe Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist auch in anderen Trägerorganisationen ein wichtiges Thema. Der Kurdische Elternverein Yekmal leistet beispielsweise verstärkt konzeptionelle Arbeit in der Erziehungsberatung für Eltern. So hat der Verein das frühkindliche „Griffbereit"-Erziehungskonzept für kurdische Eltern übersetzt und modifiziert. Finanziert über Mittel des Quartiersmanagements wird ab April 2010 eine kurdische „Griffbereit"-Gruppe im Nachbarschaftshaus Centrum e.V. angeboten.[106] Angesprochen wurde die frühe Förderung von Kindern auch in Projekten wie Al-Dar und Al Nadi, die sich an arabische Frauen und Familien richten und in diesem Zusammenhang auch die Bildungschancen der Kinder im Blick nehmen.

In den Evaluationsgesprächen wurde aber auch deutlich, dass vor allem Mütter nur dann wirksam im Sinne dieser Ziele erreicht werden können, wenn es den Vereinen gelingt, über die Nutzung der verschiedenen Angebote ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen. Eine Voraussetzung für Erfolge ist zudem, dass es – wie beispielsweise bei Al-Dar – übergeordnete Ziele der Vereinarbeit gibt (z.B. Förderung der Bildungschancen von Kindern durch frühe Integration in Kindertageseinrichtungen), die als wichtige Hinweisgeber für die Bewertung von Wirkungen der Vereinsarbeit herangezogen werden. Allerdings wurde in einem Fall auch davon berichtet, dass Frauen, die die Angebote des Projekts im Jahr 2009 zum ersten Mal aufsuchten, alle ihre Kinder bereits in einer Kita angemeldet hatten. Die Herausforderung liegt demnach auch für Migrantenorganisationen und andere freie Träger darin, die stationären Angebote der Projekte mit einer niedrigschwelligen und wirksamen Ansprache von Frauen zu verknüpfen, die nur durch Hausbesuche erreicht werden.[107]

Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass es in den aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten geförderten Projekten beispielsweise keine Lotsen oder Mentoren gibt, die die frühe Förderung von Kindern durch einen Besuch von Kindertageseinrichtungen zum Ziel haben. Die niedrigschwellige Elternarbeit in Berlin scheint sich auf die Programme „Elternbegleiter" (Rucksack-Projekte) und „Stadtteilmütter" zu konzentrieren und das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten nur am Rande zu berühren. Es wird zwar implizit davon ausgegangen, dass die niedrigschwelligen Sprach- und Bildungsangebote der Projekte und Vereine auch mit Impulsen in Richtung vorschulische Bildung und Erziehung sowie Beteiligung von Eltern am Kitaleben verbunden sind, aber eine aufsuchende Arbeit mit Eltern zur Förderung

---

104 Siehe hierzu auch die Informationen zur Geschichte der Kindergärten unter http://www.mitra-ev.de/de/struktur/58.html.html

105 Die Ergebnisse des Projekts LIGHT wurden in zwei Ergebnisbroschüren veröffentlicht (Mitra 2009).

106 Auch aus anderen Bezirken wurde nach Auskunft der Projektmitarbeiterin großes Interesse an der Einrichtung von „Griffbereit"-Gruppen für kurdische Eltern signalisiert. Jedoch wären hierfür zusätzliche Projektmittel notwendig, die nur allmählich akquiriert werden können.

107 Siehe hierzu beispielsweise den Jahres- und Sachbericht 2009 von Al Nadi, S. 15: „Bei Hausbesuchen in Familien, die unsere Einrichtung nicht benutzen, stößt unsere arabische Mitarbeiterin … immer wieder auf Frauen, die ihre Kinder erst mit 4 oder 5 Jahren in einer Kita anmelden wollen. Zur Begründung dieser Entscheidung sagen die Frauen meistens, sie wollten nicht, dass ihre Kinder schon so früh dem Einfluss der Deutschen ausgesetzt würden… Auf das Argument, ein früher Kitabesuch sei aber wichtig für das Erlernen der deutschen Sprache, entgegnen die Frauen dann, die Kleinen würden die deutsche Sprache von den größeren Geschwistern lernen, wenn diese von der Schule nach Hause kämen… Für solche Fälle wäre eine Kita-Pflicht tatsächlich sehr hilfreich."

des Kitabesuchs ihrer Kinder und zur Förderung des Vertrauens in vorschulische Einrichtungen gehört nicht zu den Schwerpunkten des Förderprogramms. Die entsprechenden Potenziale der Vereine könnten sicherlich stärker und systematischer zur Umsetzung der bildungs- und integrationspolitischen Ziele des Senats genutzt werden.[108] Allerdings würde das auch eine verbesserte Ressourcenausstattung der Projekte im Förderprogramm voraussetzen.

7.3 Schulische Bildung

Die schulische Bildung umfasst die Grundschulen, in denen an vorschulische Bildungsprozesse angeknüpft und die Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung und weiteren Bildungswege von Kindern gelegt werden, sowie die weiterführenden Schulen, die für die individuellen Chancen und beruflichen Lebenswege junger Menscher von entscheidender Bedeutung sind. Das Niveau des Schulabschlusses beeinflusst den späteren sozialen Status, das Einkommen und das Anspruchsniveau der beruflichen Tätigkeit. Ein Abgang von der Schule ohne (qualifizierten) Schulabschluss erschwert den Einstieg in die Berufsausbildung und das Erwerbsleben, verringert die Chancen auf eine Beschäftigung außerhalb des Niedriglohnsektors und erhöht die Wahrscheinlichkeit der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache[109] an der Gesamtschülerzahl der öffentlichen und privaten Schulen in Berlin lag im Schuljahr 2009/10 mit 32,3 % deutlich über dem Anteil der ausländischen Schüler (15,3 %). In den öffentlichen Grundschulen der Stadt ist sogar jeder dritte (36,1 %) und in den Hauptschulen jeder zweite Schüler nichtdeutscher Herkunft (49,0 %). In Bezirken wie Mitte (68,7 %), Neukölln (58,5 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (54,6 %) stellen Schüler/innen mit einer nichtdeutschen Familiensprache bereits die Mehrheit der Schülerschaft (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010: 8). Aktuelle Informationen zum Migrationhintergrund der Schüler/innen liegen leider nicht vor.[110] Eine Auswertung aufgrund der Staatsangehörigkeit kommt zu folgenden Ergebnissen: Von den ausländischen Schülern an öffentlichen Schulen kommen 35,7 % aus der Türkei, 11,8 % aus arabischen Staaten und 11,7 % aus dem ehemaligen Jugoslawien. Auf Polen und die Russische Föderation entfallen 5,0 und 3,4 % der Schüler mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010: 11, eigene Berechnungen).

Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien verfügen in Berlin immer noch über sehr viel geringere Bildungschancen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Die offizielle Schulstatistik[111] zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrations-

---

108 Entsprechende Ansätze gibt es auch in den geförderten Vereinen: In dem Projekt „Mobile Elternlotsen“ des Türkischen Elternvereins, das über Kommunal-Kombi gefördert wird, sollen Elternlotsen aufsuchende Arbeit mit Eltern leisten, die sich trotz aller Motivationsversuche nicht am Kita- oder Schulleben beteiligen, Kinder und Eltern in den Netzwerken der Bildungseinrichtungen begleiten, die Umsetzung der individuellen Bildungspläne der Kinder begleiten und mit den Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten, um Schuldistanz und unentschuldigtes Fehlen in der Schule zu vermeiden sowie Aufgaben in der Betreuung der vorhandenen Elterncafés übernehmen.

109 Als „Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ werden in Berlin seit 1999 Schüler erfasst, „deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache in der Familie“ (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010: 8).

110 Ergebnisse aus PISA 2003 zeigen, dass Jugendliche türkischer Herkunft die größte Gruppe unter den Schüler/innen mit Migrationshintergrund bilden (35,0 %). Es folgen Jugendliche mit Eltern aus Polen (10,8 %), der ehemaligen Sowjetunion (8,1 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (5,5 %) (vgl. Ramm et al. 2005: 275).

111 Die offizielle Statistik ermöglichte bis vor kurzem nur den Vergleich von Bildungsbeteiligung und Schulerfolg deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler, da die Herkunft lange Zeit nur über das Kriterium der Staatsangehörigkeit erhoben wurde. Seit Anfang 2007 veröffentlicht die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Zahlen zu Schulabgängern nichtdeutscher Herkunftssprache. Leider un-

hintergrund bei den Qualifikationen deutlich schlechtere Ergebnisse erzielen als ihre einheimischen Mitschüler und Mitschülerinnen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind an Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert, besuchen seltener Schulen, die einen weiterführenden Abschluss anbieten, und verlassen die allgemein bildende Schule häufiger mit einem Hauptschulabschluss oder sogar ohne Abschluss (vgl. Tabelle 24).[112]

Tabelle 24: Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen in Berlin nach Staatsangehörigkeit und Herkunftssprache, Schuljahr 2008/09 (in %)

Qualifikation	deutsche Herkunftssprache	nichtdeutsche Herkunftssprache	Insgesamt
ohne Abschluss	7,5	14,9	9,5
Hauptschulabschluss	5,8	10,6	7,1
erweiterter Hauptabschluss	9,9	20,7	12,8
mittlerer Schulabschluss	29,4	33,6	30,6
allgemeine Hochschulreife	47,4	20,2	40,1

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung; eigene Berechnungen

Die Kategorien Staatsangehörigkeit und nichtdeutsche Herkunftssprache sind allerdings in Bezug auf den Bildungserfolg und die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler nur von begrenzter Aussagekraft. Selbst die Annahme der Bildungsverwaltung, dass eine nichtdeutsche Kommunikationssprache in der Familie in der Regel einen erhöhten Förderbedarf für die Schüler begründet, verkürzt die komplexe soziale und kulturelle Realität in Familien mit Migrationshintergrund. Da es bislang keine differenzierte Statistik zum Bildungserfolg junger Migranten gibt, die nach ethnischer und sozialer Herkunft unterscheidet, kann in Bezug auf Problemlagen und Ressourcen in verschiedenen ethnischen Communities oder sozialen Milieus nur auf Angaben der Bildungsverwaltung zu ausländischen Schülern an öffentlichen Schulen nach Staatsangehörigkeit und Schulart zurückgegriffen werden. Eigene Berechnungen zeigen, dass der Anteil der Gymnasiasten an allen Schüler/innen von weiterführenden Schulen z.B. bei Vietnamesen und Iranern über dem entsprechenden Anteil der Deutschen liegt. Relativ geringe Anteile von Gymnasiasten (und weit über dem Durchschnitt liegende Anteile von Hauptschülern) sind demgegenüber bei Libanesen, Palästinensern (die von der Statistik zumeist in der Kategorie Staatsangehörigkeit unbekannt/ungeklärt) geführt werden, und Serben (im Gegensatz übrigens zu Bosniern und Kroaten) zu verzeichnen (vgl. Tabelle 25).[113]

terscheidet die Berliner Schulstatistik nur zwischen Schulabgängern deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache, so dass die erheblichen Unterschiede im Hinblick auf den Bildungserfolg verschiedener Zuwanderergruppen nicht sichtbar werden.

112 Eine differenzierte Analyse der Schulabgängerdaten für das Schuljahr 2005/06 nach Staatsangehörigkeit, Herkunftssprache und Geschlecht zeigte, dass die Gefahr des Scheiterns im Schulsystem bei jungen männlichen Ausländern am höchsten ist: Jeder Vierte verließ demnach die Schule ohne Abschluss. Bei den deutschen Schulabgängerinnen traf dies nur auf jede Sechzehnte zu. Aber auch junge Ausländerinnen oder Schulabgängerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache scheitern sehr viel seltener in der Schule als junge Männer: Während 24,7 % der männlichen Ausländer die Schule ohne einen Abschluss verließen, waren es bei den weiblichen Ausländern „nur“ 16,7 % (vgl. Gesemann 2009).

113 Zur Bildungsbeteiligung von ausländischen Schülern in Deutschland, differenziert nach Staatsangehörigkeit, siehe auch Siegert (2008, 22ff.).

Tabelle 25: Schüler/innen an weiterführenden öffentlichen Schulen nach Staatsangehörigkeit und Schulart (Schuljahr 2009/10)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Schulart (in %)			
		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt-schule
Deutsche	116.322	6,2	12,4	54,4	26,9
Ausländer	22.268	15,5	17,2	35,9	31,4
Türkei	8.571	15,0	23,0	33,1	28,9
Vietnam	1.461	5,1	8,4	68,0	18,5
Polen	999	16,5	12,8	33,5	37,1
Libanon	939	37,9	17,4	13,6	31,1
Bosnien-Herzegowina	780	24,0	15,5	33,2	27,3
Russische Föderation	767	11,0	11,5	48,9	28,7
Serbien	722	33,5	20,1	17,7	28,7
Unbekannt/ungeklärt	433	25,9	15,2	21,2	37,6
Insgesamt	138.590	7,7	13,2	51,4	27,7

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010; eigene Berechnungen

Zu den Ursachen des mangelnden Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehören vor allem der geringe Bildungsstatus der Eltern, eine nichtdeutsche Familien- und Freizeitsprache, unzureichende Kompetenzen in der deutschen Sprache, das Aufwachsen in Gebieten, die durch eine Konzentration von Zuwanderern und eine Häufung sozialer Problemlagen geprägt sind, sowie eine mangelnde Förderung in Kindertagesstätten und Schulen. Um die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat der Senat von Berlin eine Reihe von Weichenstellungen vorgenommen, zu denen im Schulbereich vor allem die Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes (2004), das Programm „Integration durch Bildung“ (2005) und das Berliner Integrationskonzept (2007) gehören. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang eine durchgängige Sprachförderung in der Schule, die fortlaufende Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals, die Erhöhung des Anteils von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund, die Förderung von Migrant/innen in der Gemeinschaftsschule, eine Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen sowie Werteerziehung in der Einwanderungsgesellschaft (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2005a; 2005b; Berliner Integrationskonzept 2007).

Die Angebote der Projekte und Vereine zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund reichen von Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung, muttersprachlichen Unterricht, Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen für Eltern (z.B. zur schulischen Förderung von Kindern oder zu Schulreformen in Berlin), Übersetzungs- und Vermittlungstätigkeiten bei Elterngesprächen, Elternabenden oder bei Konflikten in der Schule, Übersetzung von schulbezogenen Bildungsmaterialien, Schulung und Training für (potenzielle) Elternvertreter, Mitwirkung in Arbeitsgruppen (z.B. Islam und Schule) und Organisation von Projekttagen an Schulen oder für pädagogische Fachkräfte (z.B. zur Vernetzung von Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen der eigenen Herkunftsgruppe) bis zu Angeboten der sozialen Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen,[114] der Anti-

[114] Siehe zum Beispiel das Projekt „Bissat el-Rieh“ („Fliegender Teppich“) von Al-Dar.

diskriminierungsarbeit und Demokratieförderung,[115] der Elternaktivierung und -partizipation an Berliner Schulen[116] sowie der Entwicklung bilingualer Bildungskonzepte.[117]

Die Stärkung des interkulturellen Profils der Schulen durch die Entwicklung von Partnerschaften von Berliner Schulen mit Migrantenorganisationen gehört zu den Leitprojekten des Berliner Integrationskonzepts (Leitprojekt 3I): „Bei der Entwicklung interkultureller Schulprofile bilden Expertinnen und Experten aus den Migrantenorganisationen eine wichtige Ressource. Migrantenorganisationen sind bereits vielfältig in das Schulgeschehen eingebunden. Sie helfen bei mehrsprachigen Elternabenden, stehen in Konfliktfällen als Vermittler zur Verfügung und unterstützen Schulen bei der Schärfung des interkulturellen Profils“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 41). Im Berliner Integrationskonzept wird hervorgehoben, dass der Integrationsbeauftragte diesen Prozess unterstützt und „in seiner Förderpolitik einen Schwerpunkt auf den Ausbau solcher Kooperationen gelegt (hat)“. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf ein Pilotprojekt des Türkischen Elternvereins, das auch Bestandteil der Evaluation war (ebd.).

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt „Veli aktif – Türkische Eltern gehen in die Schule“ des Türkischen Elternvereins seit 2006, um die Entwicklung eines Beratungs- und Informationsangebots vor Ort in gezielter Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen zu ermöglichen. Das Projekt erweitert das traditionelle Angebot des Trägervereins (Beratung für Eltern und Schüler/innen; Informationsveranstaltungen und Seminare für türkische Eltern und Multiplikatoren; Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Informationsarbeit; Schularbeitszirkel; Nachhilfebörse für Schüler/innen) um eine wichtige Komponente. Ziel des Projekts Veli aktif ist es, die Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund zu verbessern und die interkulturelle Öffnung zu fördern („Eltern stärken und die Schulkultur positiv verändern“). Zentrale Elemente sind hierbei konkrete Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule, die Konzipierung und Entwicklung von attraktiven Schulangeboten für und mit Eltern, die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz aller Beteiligten und die Verankerung der interkulturellen Elternarbeit als Kernaufgabe der Schule.[118]

Die Angebote und Aktivitäten im Rahmen des Projekts Veli aktif sind aus Sicht des Evaluationsteams geeignet, um Eltern mit Migrationshintergrund zu aktivieren, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern und zu einer interkulturellen Öffnung der Kooperationsschulen beizutragen. Sie entsprechen dem wissenschaftlichen Diskussionsstand und den integrationspolitischen Vorgaben, Eltern mit Migrationshintergrund zu stärken und das interkulturelle Profil der Schulen zu schärfen. Zu den Stärken des Projekts gehören – neben dem breiten Angebot von Bildungs- und Informationsveranstaltungen – vor allem vertragliche Vereinbarungen, in denen die Ziele und Grundsätze der Kooperation, die Leistungen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie die Mitwirkung in Gremien und bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms geregelt werden. Diese sorgen für Transparenz und Handlungssicherheit und schaffen die notwendigen Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Kooperation „auf Augenhöhe“, die die Schulentwicklung nachhaltig prägen kann.

Das Projekt des Türkischen Elternvereins Berlin-Brandenburg ist vor allem deshalb bedeutsam, weil es modellhaft Wissen generieren könnte, wie eine Kooperation von Schulen mit Migrantenorganisationen zur Aktivierung der Eltern, interkulturellen Öffnung der Schulen und zum Bildungserfolg der Schüler/innen beiträgt. Allerdings weist die Projektsteuerung des

---

115 Siehe zum Beispiel das Projektprofil von VIA.

116 Siehe zum Beispiel das Projekt „Al-Ahel“ („Die Eltern“) von Al-Dar, das mit dem Berliner Präventionspreis 2006 ausgezeichnet wurde (1. Preis), das Projekt „Elternlotsen Berlin-Mitte“ des Türkischen Bunds Berlin-Brandenburg und das Projekt „EL-MeZ – Eltern mehr Zutrauen“ des Türkischen Elternvereins Berlin-Brandenburg.

117 Siehe hierzu das Projektprofil zu Mitra e.V. in Teil D dieses Berichts.

118 Siehe ergänzend hierzu auch das Projektprofil in Teil D dieses Berichts.

Integrationsbeauftragen eine Reihe von Schwächen auf, da die Absprachen zwischen Projektträger und Zuwendungsgeber in Bezug auf Ziele, Inhalte, Anzahl der Kooperationsschulen und Laufzeit des Projekts an den kooperierenden Schulen sehr vage sind. Wünschenswert wären aus unserer Sicht nicht nur klare Zielvereinbarungen und ein kontinuierlicher Austausch zwischen Zuwendungsgeber und Projektverantwortlichen, sondern auch eine externe wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Der bislang auf drei Kooperationsschulen begrenzte Einsatz der Mittel kann nur dann als effizient bewertet werden, wenn in den beteiligten Schulen Erfahrungen und Kenntnisse generiert werden, die sich auf andere Schulen übertragen lassen und zu einer Veränderung der Regeleinrichtung Schule beitragen.

Die wissenschaftliche Diskussion zur Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund zeigt, dass Eltern einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung des schulischen Lernens und zum Abbau von Bildungsungleichheit leisten können, wenn die gleichberechtigte Partizipation aller Eltern in der Schule ermöglicht und gefördert wird, die konkreten Erfahrungen, Sichtweisen und Erwartungen unterschiedlicher Migrantengruppen berücksichtigt werden und die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern auf einer gesicherten Grundlage erfolgt (z.B. durch eine Verankerung im Schulprogramm). Von Bedeutung sind zudem eine „reflektierte interkulturelle Kompetenzwicklung“ der Kooperationspartner, eine Einbindung von Eltern in schulische Lernprozesse und den Unterricht der Kinder (*Familiy Literacy*) oder auch das Angebot von Elternkursen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Weitere wichtige Elemente sind die Netzwerkbildung (siehe z.B. das Elternnetzwerk Nordrhein-Westfalen) sowie Angebote und Initiativen, die Schulen bei der Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern unterstützen (vgl. Fürstenau/Gomolla 2009b: 15ff. sowie die Beiträge in dies. 2009b).

In diesem Zusammenhang ist auf die Arbeit der RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie) hinzuweisen, die gegenwärtig zwar über das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird, aber viele Berührungspunkte und Schnittsellen zur Förderung der Integrationsprojekte aufweist. Die Arbeit der RAA Berlin ist auf die Verbesserung der Integrations- und Bildungs-Regelsysteme ausgerichtet, damit Zielgruppen umfassend angesprochen und Probleme angemessen bearbeitet werden können. Der Verein versteht sich als Nahtstelle zwischen der allgemeinen Integrationsförderung und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Eine Stärke der RAA Berlin liegt in der systematischen Verbindung von Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die Förderung einer demokratischen Kultur in Bildungseinrichtungen und die Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen aller Akteure abzielt (vgl. Roth et al. 2010: 127).

In den letzten Jahren wurden in zahlreichen Kommunen und Bundesländern Projekte initiiert, die die Integration von Migranten durch Integrationslotsen, -paten oder -begleiter fördern sollen. Im Bereich der Elternbildung tragen Lotsenprogramme dazu bei, „Erziehungskompetenzen und Bildungsorientierung zu vermitteln und Brücken zwischen Migrant/innen und den Fachkräften in den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtungen zu bauen, vor allem durch Mediation und Informationsvermittlung“ (Huth 2007: 45). Elternlotsen können damit einen wesentlichen Beitrag zum Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund leisten. In Berlin gibt es zwar eine Vielzahl von Projekten mit dieser Zielstellung, aber es mangelt bislang an einem Erfahrungsaustausch zu Chancen und Grenzen verschiedener Ansätze. Zu den Zielen der „Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte“[119] gehörten „eine Bestandsaufnahme der bisher angewendeten Qualitätskriterien“ und die „Entwicklung von über-

[119] Die Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte zur „Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kita und Grundschule“ wurde am 11. Dezember 2009 im Berliner Rathaus vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. im Auftrag des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats durchgeführt. Ziele waren „eine Bestandsaufnahem der bisher angewendeten Qualitätskriterien und ein Schritt zur Entwicklung von überbezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit“.

bezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit“, aber Chancen und Wirkungen verschiedener Ansätze wurden nicht diskutiert.

Eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte stellt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von ehrenamtlichen Kräften in die Projektarbeit von „Al Nadi – Treffpunkt und Beratungsstelle für arabische Frauen“ (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg) dar, die während der Evaluation eine besondere Dynamik entwickelt hat. Der Anwerbung und Vermittlung von Ehrenamtlichen im Rahmen des Projekts „Schülerpaten Berlin“ sowie die Qualifizierung und professionelle Begleitung dieses Nachhilfeangebots für Schüler/innen mit arabischem Migrationshintergrund messen wir integrationspolitisch eine besondere Bedeutung bei. Die Nachhilfe trägt nicht nur zur Verbesserung der Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen arabischer Herkunft bei, sondern ermöglicht auch direkte Kontakte und Einblicke in Lebenswelten, die sowohl für die arabischen Familien als auch für die Student/innen und damit letztendlich auch für die Gesellschaft von besonderem Gewinn sein dürften (Abbau von Vorurteilen, Förderung der Bildungsmotivation von jungen Migrant/innen, Förderung von Empathie für die Situation von Familien mit Migrationshintergrund, Sensibilisierung für strukturelle Barrieren des Bildungssystems). Aus Sicht des Evaluationsteams handelt es sich um ein bemerkenswertes Praxisbeispiel, das im Rahmen des Förderprogramms stärker unterstützt, (wissenschaftlich) begleitet und verbreitet werden könnte.

Von besonderer bildungs- und integrationspolitischer Bedeutung ist auch das Projekt „Zweite Generation“ des Türkischen Wissenschafts- und Technologiezentrum (BTBTM), das sich vor allem an bildungserfolgreiche Schülerinnen und Schüler zumeist türkischer Herkunft richtet. Übergreifendes Ziel der Projektarbeit ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, und den Anteil der Studierenden an den Hochschulen zu erhöhen. Zu diesem Zweck bietet BTBTM in verschiedenen Fächern Kurse in Form von Ergänzungsunterricht an, der sich an dem Berliner Rahmenlehrplan orientiert. Es ist damit eines der wenigen Projekte, das sich vor allem an erfolgreiche Migrant/innen wendet und damit ein Ausdruck einer ressourcenorientierten Integrationsförderung. Hervorzuheben sind vor allem folgende Aspekte:

- Die generationenübergreifende Selbsthilfe von Studierenden und die Kontinuität der Projektarbeit über zwei Jahrzehnte gehören zu den besonderen Leistungen des Vereins. Die Weitergabe der Verantwortung von einer Generation zur anderen ist ein bemerkenswerter Ausdruck von sozialem und politischem Engagement.
- Es gibt eine hohe Zufriedenheit und auch Kontinuität bei den Teilnehmer/innen der Kurse. Die Nachfrage übertrifft das Angebot bei weitem. Die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte, zumeist Lehramts-Studierende mit dem entsprechenden Studienhauptfach, bietet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler.
- Die langjährige Kooperation zwischen dem Türkischen Wissenschafts- und Technologiezentrum und der Technischen Universität Berlin, die kostenlose Nutzung von Räumen für Beratung und Unterricht an einer Hochschule durch eine Migrantenselbstorganisation dürften bundesweit einmalig sein.
- Die Durchführung des Unterrichts in den Räumen einer Hochschule leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen Schule und Hochschule sowie zur Erhöhung der Studienorientierung und -motivation von Schüler/innen mit Migrationshintergrund.

Das Beispiel des Türkischen Wissenschafts- und Technologiezentrums wirft die Frage auf, ob die Förderung bildungsorientierter und leistungsfähiger Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Förderprogramms stärker verankert werden könnte und sollte. Wünschenswert wäre es in jedem Fall, das Angebot des BTBTM nicht nur auszuweiten, sondern auch stärker interkulturell zu öffnen. Denkbar wäre es auch, ein ethnisch übergreifendes Mo-

dell der Beratung und Unterstützung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund an der Schnittstelle Schule/Hochschule modellhaft zu entwickeln und zu erproben.

Das Projekt „Deutsch lernen – neue Heimat entdecken – Toleranz entwickeln“ des Vereins Mitra zielt darauf ab, die ungenutzten Potenziale von Kindern russischer Herkunft zu erschließen und Brücken zum deutschen System der Bildungs- und Sozialförderung zu bauen. Die geförderten Schüler/innen kommen zumeist mit guten Noten aus Russland, haben keine kognitiven Defizite, sondern primär strukturell bedingte Anpassungsprobleme an das deutsche Schulsystem. Der Verein ist 1993 aus einer Selbsthilfeinitiative russischsprachiger Eltern hervorgegangen und betreibt gegenwärtig sieben bilinguale Kindergärten in Berlin, Leipzig und Köln sowie eine private deutsch-russische Grundschule. Die vom Integrationsbeauftragten finanzierte Stelle für die Beratung und Unterstützung von russischsprachigen Kindern und Eltern sowie die Fortbildung von Multiplikator/innen ist somit eingebunden in ein Bildungsnetzwerk von Kitas, Schulen und konzeptioneller Arbeit.

Die Arbeit von Mitra zeichnet sich durch große Stärken aus. Es wird nicht nur die Integration der russischsprachigen Schüler in das bestehende Schulsystem gefördert, sondern es werden darüber hinaus wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems in einer Einwanderungsgesellschaft geleistet. Die Stärken des Vereins liegen in der Konzipierung und praktischen Erprobung von neuen bilingualen/multilingualen Bildungskonzepten, verbunden mit einem hohen fachlichen Anspruch. Der innovative Charakter dieser Bildungsarbeit könnte allerdings im Rahmen des Förderprogramms stärker sichtbar gemacht und als ein wichtiger Impuls in die integrationspolitische Diskussion gestellt werden. Eine Intensivierung des Erfahrungsaustauschs im Rahmen des Förderprogramms und eine stärkere Verknüpfung mit den integrationspolitischen Konzepten des Senats würden auch diesem Projekt gut tun.

Die Förderung der Herkunftssprache nimmt im Rahmen des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten bislang eine Sonderrolle ein, da der muttersprachliche Unterricht in Berlin bislang nur bei polnischen Kindern finanziell unterstützt wird. Der Hauptzweck des Polnischen Schulvereins „Oswiata“ ist die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen in der polnischen Sprache. Er knüpft damit an eine über hundertjährige Tradition polnischer Sprachvereine in Deutschland an. Mit dem Unterricht sowie zahlreichen Bildungs- und Kulturveranstaltungen sollen die Kultur und die Traditionen des Herkunftslandes gepflegt werden. Die öffentliche Förderung des muttersprachlichen Unterrichts durch den Polnischen Schulverein „Oswiata“ erfolgt im Rahmen des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991, mit dem sich die Bundesregierung zur Förderung der kulturellen Doppelidentität von Einwanderern aus Polen verpflichtet hat.

Unterricht in der Herkunftssprache wird zwar auch von anderen Vereinen angeboten,[120] aber aufgrund integrationspolitischer Überlegungen nicht aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten gefördert. In offiziellen Dokumenten wird Mehrsprachigkeit zwar immer wieder als Ressource bezeichnet (vgl. Berliner Integrationskonzept 2007: 24), aber eine Unterstützung entsprechender Angebote von Migrantenorganisationen gibt es kaum noch. Der traditionsreiche muttersprachliche Unterricht des Vereins iranischer Flüchtlinge in der Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg kann nach der Streichung der Mittel im Jahr 2006 nur noch auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt werden. An diesem Angebot haben seit dem Start im Jahr 1986 (!) mehr als 500 Schüler/innen teilgenommen. Aus Sicht des Evaluationsteams verweist das auf eine Lücke in der Förderpolitik des Senats bzw. des Integrationsbeauf-

[120] Zu den Vereinen, die muttersprachlichen Unterricht anbieten, gehören z.B. das Afghanische Kultur- und Kommunikationszentrum, der Verein Al-Dar, der Irakische Kulturverein, das Kurdische Zentrum, Mitra, und der Verein iranischer Flüchtlinge.

tragten, da Mehrsprachigkeit in Zeiten der Globalisierung und weltweiter Vernetzungen von zunehmender Bedeutung ist.[121]

Der Integrationsbeauftragte könnte – jenseits der wissenschaftlichen Kontroverse um das Verhältnis von Herkunftssprachen zur Mehrheitssprache Deutsch[122] – „die Koordinierungsrolle bei der Gestaltung der lokalen Sprachenlandschaft übernehmen, damit die Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte ihr (noch) vorhandenes mehrsprachiges Potential […] als aktivierbares kulturelles Kapital und wirtschaftlichen Erfolgsfaktor zur Sicherung des friedlichen Zusammen-Lernens, -Lebens und -Arbeitens vor Ort einbringen können“ (Schweitzer 2009: 442). Im Rahmen des Förderprogramms könnten beispielsweise Modelle „einer systematischen und kontinuierlichen Förderung von Mehrsprachigkeit in Kombination mit Elternbildung auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte sprachlicher Bildung“ (ebd.: 443) entwickelt und erprobt werden. Anerkannte Träger unter den Migrantenselbstorganisationen könnten zudem in ihren Bemühungen unterstützt werden, am Aufbau und an der Qualifizierung von Angeboten einzelner Schulen, die Verkehrssprache ausgewählter Herkunftsländer zu lehren, mitzuwirken.

Der Beitrag der bildungsbezogenen Aktivitäten und Angebote der Vereine und die Projektarbeit in Schulen zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie zur interkulturellen Öffnung von Schulen könnten insgesamt noch stärker sichtbar werden. Gefordert sind hier aber nicht nur die Vereine, die ihre Anstrengungen stärker dokumentieren könnten, sondern insbesondere auch der Integrationsbeauftragte, der eine modellhafte Erprobung und Verbreitung innovativer Ansätze sowie einen intensiveren Austausch der geförderten Projekte im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ ermöglichen sollte. Wünschenswert erscheinen hier vor allem eine bessere Ressourcenausstattung der Projekte, eine stärkere ziel- und ergebnisorientierte Steuerung der Projekte durch den Integrationsbeauftragten sowie eine bessere Dokumentation von Ergebnissen der Projektarbeit und der Bekanntmachung von guten Praxisbeispielen. Darüber hinaus könnte die Erstellung von Informationsmaterialien und Handreichungen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen hilfreich sein. Entsprechende Bemühungen von Migrantenorganisationen sollten durch die Bildungsverwaltung und den Integrationsbeauftragten unterstützt werden.

7.4 Studierende mit Migrationshintergrund an Berliner Hochschulen

Ein Hochschulabschluss verbessert zumeist die Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, einen attraktiven Arbeitsplatz mit hohen Qualifikationsanforderungen und ein überdurchschnittliches Einkommen. Allerdings liegen Daten zu Studierenden mit Migrationshintergrund bislang nur für das Bundesgebiet vor.[123] Die Berliner Statistik unterscheidet gegenwärtig nur nach der Staatsangehörigkeit der Studierenden sowie zwischen Bildungsinländern und -ausländern. Unter Bildungsinländern werden ausländische Studierende verstan-

---

121 Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Stuttgart wird beispielsweise eine „Förderung der Mehrsprachigkeit, die auch die Förderung der Herkunftssprachen der jungen Einwanderer mit einschließt“, als „Qualitätsmerkmal von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft“ bezeichnet: „Jedes Kind und jeder Jugendliche soll seine Muttersprache vertieft erlernen können im Interesse seiner persönlichen Entwicklung und seiner beruflichen Chancen in der Exportwirtschaft“ (Landeshauptstadt Stuttgart 2009: 22).

122 Siehe hierzu insbesondere die Beiträge in Gogolin/Neumann (2009).

123 Das Deutsche Studentenwerk hat im Rahmen der 18. und 19. Sozialerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland auch Daten zur Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund erhoben. Die Untersuchungen zeigen, dass der Anteil der Studierenden mit knapp 11 % sehr viel höher ist als der Anteil der so genannten Bildungsinländer (2,9 %). Zu den Studierenden mit Migrationshintergrund gehören neben den Bildungsinländer/innen (Ausländer/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben), eingebürgerte Studierende, deutsche Studierende mit mindestens einem Elternteil, der eine andere Staatsanghörigkeit besitzt, sowie Studierende, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

den, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Ausländeranteil an den Berliner Hochschulen in den letzten Jahren zwar leicht zugenommen hat, dass aber der Anteil der Bildungsinländer an allen Studierenden auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert und „im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung deutlich zu gering“ ist (Erster Umsetzungsbericht 2009: 87; vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Anteil der Bildungsinländer an allen Studierenden an den Berliner Hochschulen

	Studierende insgesamt	Ausländer/ innen	darunter Bildungs-inländer	Anteil der Ausländer an allen Studie-renden in %	Anteil der Bildungsinlän-der an allen Studierenden in %
2005/2006	133.024	19.664	4.677	14,8	3,5
2006/2007	132.822	20.229	4.595	15,2	3,5
2007/2008	134.504	20.785	4.721	15,5	3,5
2008/2009	135.327	21.629	4.562	16,0	3,4
2009/2010	140.070	22.366	4.780	16,0	3,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund in Hochschulen ist im Berliner Integrationskonzept von 2007 als eigenes Handlungsfeld ausgewiesen. Beklagt wird, dass die Zahl der Bildungsinländer/innen unter den Berliner Studierenden seit einigen Jahren stagniert, „trotz einer gestiegenen Zahl von Abiturient/innen“. Gefordert wird in diesem Zusammenhang „eine verstärkte Öffnung der Universitäten für diese Gruppe […], um ihnen den sozialen Aufstieg zu ermöglichen und auch um den gesellschaftlichen Anforderungen nach gut ausgebildeten Menschen gerecht zu werden“. Nach Auffassung des Senats können vor allem „Mentorenprogramme und eine Verstärkung der Selbsthilfeorganisationen“ zu einer höheren Studienbeteiligung beitragen“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 42f.).

Die bislang vorliegenden Bildungsberichte und Studien über Studierende mit Migrationshintergrund in Deutschland bestätigen und differenzieren das vorliegende Bild: Das Potenzial der Bildungsinländer wird in Deutschland „nur in geringem Umfang ausgeschöpft“; der Anteil der Bildungsländer an den Erstabsolvent/inn/en liegt zudem mit 2,4 % „auf einem sehr geringen Niveau“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 106; 115).[124] Zu den wichtigsten Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland gehört, dass zwischen Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund vor allem ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der sozialen Lage besteht. Studierende mit Migrationshintergrund gehören deutlich häufiger einer sozial schwächeren und weniger häufig einer Herkunftsgruppe mit einem hohen sozialen Status an. Das gilt insbesondere für die Bildungsinländer/innen und die eingebürgerten Studierenden (vgl. Isserstedt et al. 2010: 505).[125]

[124] Der Anteil der Bildungsinländer an der Gesamtheit der Promotionen in Deutschland liegt nur bei 0,4 % (Strohschneider 2009: 10).

[125] Von den Studierenden mit Migrationshintergrund zählen 34 % zur Herkunftsgruppe „niedrig“ (Studierende ohne Migrationshintergrund: 13 %), 24 % zur Herkunftsgruppe „hoch“ (Studierende ohne Migrationshintergrund: 37 %). Bei den Bildungsinländern und den Eingebürgerten liegen die Anteile der Studierenden aus sozial schwächeren Milieus bei 44 % bzw. 46 %.

Die soziale Herkunft der Studierenden dürfte ferner ein zentraler Faktor zur Erklärung der hohen Differenzen bei den Studienabbrecherquoten von Deutschen und Bildungsinländer/innen sein. Bei den deutschen Studierenden lag die Studienabbrecherquote für die Kohorte 1998 bundesweit bei 31,0 %, bei den ausländischen Studierenden bei 51,7 % (vgl. Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ 2010: 27; 108).[126] Auf eine doppelt so hohe Abbrecherquote von Bildungsinländern im Vergleich zu deutschen Studierenden deuten auch eine Meldung der „Zeit“ aufgrund von bislang unveröffentlichten Daten des Hochschul-Informations-Systems (HIS) hin. Als Gründe für den mangelnden Erfolg von Studenten aus Zuwanderfamilien werden vor allem der geringe soziale Status der Eltern, die prekäre finanzielle Situation der Studierenden, mangelnde Sprachfertigkeiten, ein geringer Informationsstand über die Studienbedingungen, starke Verzögerungen im Studienverlauf sowie eine mangelnde Förderung genannt (vgl. Meinhardt 2010: 21; Spiewak 2007).[127]

Das unausgeschöpfte Potenzial der Bildungsinländer/innen ist inzwischen auch zu einem Thema von Politik, Wissenschaftseinrichtungen und Stiftungen geworden. Im Nationalen Integrationsplan wird hervorgehoben, dass der Bund „auf die verstärkte Förderung begabter und hochbegabter Bildungsinländer/innen und -inländer […] im Studium und in der Wissenschaft [setzt] – vor allem durch Erweiterung der migrantenspezifischen Fördermöglichkeiten in der Ausbildungs- und Begabtenförderung“ (Die Bundesregierung 2007: 18). Und der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat jüngst darauf verwiesen, dass eine Ausschöpfung der Begabungen und Talente von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ein erheblicher Gewinn für die Gesellschaft wäre – „und zwar ohne dass über Anwerbungen aus dem Ausland auch nur nachgedacht werden müsste“ (Strohschneider 2009: 10).

Im Rahmen des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten gibt es bislang keine Projekte, die die Selbstorganisation bzw. die Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund zum Ziel haben. Mit dem Türkischen Wissenschafts- und Technologiezentrum (BTBTM) existiert allerdings eine Selbstorganisation von Studierenden, die seit langem schulischen Ergänzungsunterricht an einer Berliner Hochschule anbietet, um den Bildungserfolg von jungen Migrant/innen zu fördern. Die Angebote des BTBTM richten sich an engagierte junge Migrantinnen und Migranten an Berliner Gymnasien und Gesamtschulen (insbesondere türkischer Herkunft), um diese auf dem Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu unterstützen (siehe oben). Die Potenziale des BTBTM könnten auch für die Unterstützung von Studierenden genutzt werden, um diese auf dem mitunter schwierigen Weg zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu unterstützen. Der Aufbau einer studienbegleitenden Unterstützung der Studierenden wurde zwar im Projekt bereits angedacht, konnte aber bislang aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht realisiert werden. Aus Sicht des Evaluationsteams wäre es sehr wünschenswert, wenn eine Aufstockung der Förderung durch den Integrationsbeauftragten für die Entwicklung eines entsprechenden Angebots an der Technischen Hochschule genutzt werden könnte.

In konzeptioneller Hinsicht stellt sich unseres Erachtens zudem die Frage, inwiefern die Erfolgsgeschichte von BTBTM in ein Modell zu einer breiter angelegten Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund integriert werden könnte. Eine thematische Querverbindung gibt es insbesondere zu Vereinen wie Mitra und Club Dialog, die eine stärkere Bildungspartizipation von jungen Migrantinnen und Migranten einfordern und dafür selbstständig Lösungen entwickeln. Die Berliner Erfahrungen mit der Selbstorganisation von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie die Ergebnisse der Evaluation von Lotsenprojekten

---

126 Für Berlin ist für Bildungsinländer „wegen einer unsicheren Datenlage“ keine Abbrecherquote berechenbar.

127 Vgl. den Artikel „Hohe Abbrecherquoten bei Studenten aus Einwanderfamilien“, in: *Die Zeit* vom 05.07.2010; im Internet verfügbar unter http://www.presseportal.de/pm/9377/1011870/die_zeit [Zugriff 21.09.2010].

an Hochschulen[128] zeigen, dass es erfolgreiche Modelle zur Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund gibt, die im Rahmen einer ressourcenorientierten Integrationspolitik weiterentwickelt werden könnten. Wir möchten daher anregen, die spezifische Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund an Berliner Hochschulen stärker in den Blick zu nehmen und Fördermittel für die Entwicklung dieses Handlungsfeldes bereit zustellen.

7.5 Fazit

Um die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat der Berliner Senat von Berlin eine Reihe von Reformmaßnahmen verabschiedet, zu denen vor allem die Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes (2004), die Auflegung eines Bildungsprogramms für Kindertagesstätten (2004), die Reform der Erzieherausbildung (2005), die Reform der Erzieherausbildung (2005), das Programm „Integration durch Bildung“ (2005) und der Einführung der Sekundarschule (2008/09) gehören. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang eine durchgängige Sprachförderung von der Kindertageseinrichtung bis zum Schulabschluss, eine verstärkte Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund, die fortlaufende Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals, die Erhöhung des Anteils von Erziehern und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie die Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen sowie ihre Vernetzung mit weiteren Institutionen im Stadtteil.

In diesem Kontext kommt den Angeboten der vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekte eine anregende, ergänzende und kompensatorische Funktion zu. Bei den Angeboten der Projekte im Bereich Bildung und Erziehung handelt es sich um ein breites Spektrum zumeist niedrigschwelliger Angebote, die von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen über Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse für Schüler/innen bis hin zur Eltern- und Familienarbeit reichen. Eine Konzentration auf Bildungsfragen findet sich vor allem dort, wo Vereine als Träger von Kindertageseinrichtungen auftreten, diese Aktivitäten mit eigenen Beratungs- und Projektangeboten verknüpfen und/oder stärker in die Regeleinrichtungen hineinwirken (Elternarbeit; Organisation von Projekttagen an Schulen, soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen, Ergänzungsunterricht für Schüler/innen). In einigen Projekten wurden innovative Ansätze der Bildungsarbeit entwickelt und umgesetzt, die von Elternarbeit in Schulen über Paten- und Mentorenprogrammen bis hin zu bilingualen Konzepten reichen.

Der besondere Beitrag der Förderung durch den Integrationsbeauftragten zeigt sich vor allem im niedrigschwelligen Charakter der Bildungsangebote, die Zielgruppen ansprechen, die von den Regeleinrichtungen bislang nur schwer oder unzureichend erreicht werden, sowie in der Anregungs- und Brückenfunktion vieler Angebote, die zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur interkulturellen Öffnung von Bildungseinrichtungen beitragen. Insgesamt sollte aber geprüft werden, ob die Bildungsarbeit im Förderprogramm nicht noch stärker ausgebaut werden kann, da Bildung eine Schlüsselfunktion für die Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten zukommt. Hierbei ist zwar zu berücksichtigen, dass solche Programme vorwiegend von anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken kofinanziert werden. Dennoch sollte die Rolle von innovativen Formaten wie Stadtteilmütter-, Lotsen-, Paten- und Mentorenprojekte im Förderprogramm überprüft werden. Das Förderprogramm könnte vielfältige Anstöße für die Auseinandersetzung mit innovativen Modellen bieten, um den konzeptionellen Nutzen dieser Ansätze für die Berliner Integrationspolitik auszuloten.

In einigen Bereichen wie z.B. der Elternarbeit an Schulen sollte verstärkt modellhaft gearbeitet werden, um angesichts begrenzter Ressourcen eine Übertragbarkeit von Projektergebnis-

[128] Siehe zum Beispiel die Ergebnisse einer Studie zur spezifischen Situation von Bildungsinländern und den Ergebnissen eines Lotsenprojekts an der Universität Oldenburg (vgl. Meinhardt 2010).

sen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen sollten die Projektsteuerung, die begleitende Unterstützung der Projektarbeit (Supervision, Evaluation) sowie der kontinuierliche und systematische Austausch über Bedarfe und Ressourcen sowie Methoden und Ergebnisse der Projektarbeit verstärkt werden. Dieser inhaltliche Austausch sollte möglichst regelmäßig und zwar sowohl projekt- als auch handlungsfeldbezogen organisiert werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn Beispiele guter Praxis stärker sichtbar gemacht würden. Dies gilt vor allem auch für interkulturelle Patenprojekte und bilinguale Konzepte der Bildungsförderung für die Einwanderungsgesellschaft.

Das Verhältnis von Regeleinrichtungen und externen Projekten hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, weil sich gegenwärtig eine tiefgreifende institutionelle Neuausrichtung von Bildungseinrichtungen vollzieht. Der Wandel von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren und die Einrichtung von Ganztagsschulen eröffnen hierbei neue Chancen einer intergenerativen Gemeinwesenarbeit und neue Möglichkeiten der Kooperation von Regeleinrichtungen und freien Trägern. Diese Entwicklung sollte Anlass zur Reflexion der Frage sein, wie sich Migrantenorganisationen und andere freie Träger im Rahmen von kommunalen Bildungslandschaften, die von den Ideen der Vielfalt, Zivilität und Integration geprägt sind, positionieren können. Es wäre wünschenswert, wenn die aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten geförderten Projekte künftig einen noch stärkeren Beitrag zur Entwicklung von Formaten leisten würden, die Begegnungen, Kooperation und Toleranz fördern können.

Der Integrationsbeauftragte könnte zunächst Migrantenorganisationen und andere freie Träger in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit unterstützen, Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen einzugehen. Umgekehrt sollten auch Bildungseinrichtungen Barrieren abbauen, die die Kooperation mit Migrant/innen und ihren Organisationen behindern. Als ein wichtiger Bereich des Austausches von Regeleinrichtungen und Migrantenorganisationen hat sich in den vergangenen Jahren die Elternarbeit an öffentlichen Schulen herausgebildet. Um Kooperationen zu ermöglichen und zu fördern, ist eine intensivere Kommunikation zwischen Regeleinrichtungen und Projekten über Bedarfe und Ressourcen notwendig. Der Integrationsbeauftragter könnte in Kooperation mit der Bildungsverwaltung diesen Prozess der interkulturellen Öffnung von Schulen verstärkt anregen und moderieren, mit Qualifizierungsangeboten und Ressourcen für die Kooperationspartner unterlegen und die Erfahrungen mit Kooperationen stärker dokumentieren und öffentlich sichtbar machen.

8. BERUFLICHE BILDUNG UND TEILNAHME AM ERWERBSLEBEN

8.1 Die Berliner Ausgangssituation

Eine erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben ist einer der wichtigsten Faktoren für die Integration von Migrant/innen überhaupt. Allerdings bietet Berlin hierfür im bundesdeutschen Vergleich schlechte strukturelle Voraussetzungen. Mit einer Arbeitslosenquote von 13,3 % (Juni 2010) bildet Berlin auf dem Arbeitsmarkt das Schlusslicht unter allen Bundesländern – noch nach den ostdeutschen Flächenländern. Seit der Wiedervereinigung war in der Berliner Industrie ein enormer Arbeitsplatzabbau zu verzeichnen. Allein von 1991 bis 2004 gingen mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe verloren. Im Vergleich mit dem Ausgangsbestand vor der Wiedervereinigung sind rund 250.000 industrielle Arbeitsplätze verschwunden (vgl. Fischer et al. 2004). Dieser Verlust konnte bislang auch nicht durch Zuwächse im Dienstleistungssektor kompensiert werden.

Zu den Verlierern dieser Entwicklung gehören vor allem Migrant/innen. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen ist von 1991 bis 2005 von 14,5 % auf den Rekordwert von 44,1 % gestiegen. Allerdings spiegelt sich die positive Entwicklung auf dem Berliner Arbeitsmarkt in den Jahren 2006 und 2008 auch hier in einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen wieder. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 34,3 % (2009) immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote der Deutschen (14,4 %).[129] Von dem Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt sind vor allem Erwerbstätige mit geringen Qualifikationen betroffen, die unter den Ausländer/innen überproportional vertreten sind: Von den im August 2005 im Land Berlin registrierten ausländischen Arbeitslosen hatten 53,2 % keinen Schulabschluss und 81,1 % waren ohne abgeschlossene Berufsausbildung (türkische Arbeitslose: 57,1 % bzw. 86,2 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008).

Tabelle 27: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten in Berlin

Jahr	Arbeitslose		Arbeitslosenquoten in %[1]	
	Insgesamt	Ausländer	Insgesamt	Ausländer
	West-Berlin			
1990	90.193	14.082	9,4	12,2
1995	137.822	31.681	14,3	25,1
	Berlin gesamt			
2000	264.749	45.632	17,6	34,0
2005	319.178	59.515	21,5	44,1
2006	293.512	57.947	20,1	41,9
2007	261.042	52.957	17,9	37,0
2008	233.741	46.881	16,1	33,1
2009	237.035	48.234	16,4	34,3

[1] Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) im Jahresdurchschnitt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

[129] Die Quote bezieht sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

Auf die extrem hohe Arbeitslosigkeit von Migrant/innen hat der Berliner Senat mit einer Reihe von Initiativen reagiert. Im Berliner Integrationskonzept wird das Handlungsfeld „Integration durch Teilnahme am Erwerbsleben“ durch drei Bereiche bestimmt:

– *Erstens* sollen erwerbslose Arbeitsmigrant/innen qualifiziert und unterstützt werden, um ihnen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen.
– *Zweitens* sollen mehr jugendliche Migrant/innen als bisher in eine formelle Ausbildung gebracht werden.
– *Drittens* sollen Migrant/innen beim Schritt in die berufliche Selbstständigkeit ermutigt und unterstützt werden (Berliner Integrationskonzept 2007: 18).

Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten setzt dabei Schwerpunkte auf die berufliche Bildung von jugendlichen Migrant/innen sowie auf die Unterstützung von Existenzgründungen von Zuwanderern. In beiden Feldern setzt der Integrationsbeauftragte einen besonderen Fokus auf konzeptionelle Entwicklungen und die strategische Ausrichtung der geförderten Projektarbeit. Zentrale Träger in diesen Handlungsfeldern sind das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin) mit dem Projekt „Berufliche Qualifizierung jugendlicher Migrantinnen und Migranten“ und Arbeit und Bildung e.V. mit dem Projekt „Kumulus“ einerseits sowie die Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) mit dem Projekt „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“ andererseits.

Im Folgenden sollen die Handlungsfelder der Berufsbildungsförderung und der Förderung beruflicher Selbstständigkeit einzeln dargestellt werden.

8.2 Förderung der Berufsbildung bei jungen Migrant/innen

In der Bildungsberichterstattung wird seit Jahren eine signifikant niedrigere Beteiligung von Ausländern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien gegenüber der von deutschen Jugendlichen an der dualen Ausbildung konstatiert (vgl. etwa OECD 2005: 48). In Berlin hat sich der Anteil der ausländischen Auszubildenden an der Gesamtzahl aller Auszubildenden von 1991 bis 2008 nahezu halbiert und ist von 8,5 % (1991) auf 4,4 % (2008) zurückgegangen (vgl. Tabelle 28). Besonders auffällig sind hierbei die Rückgänge in der Industrie (von 7,3 % auf 3,8 %), im Handwerk (von 10,8 % auf 5,1 %) und im Öffentlichen Dienst (von 6,9 % auf 1,9 %). Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen – berechnet als Anteil der Auszubildenden an allen Personen dieser Gruppe im Alter von 18 bis unter 21 Jahren – war im Jahr 2008 mit 14,4 % sehr viel geringer als die der deutschen Jugendlichen (53,8 %).[130] Aussagekräftigere Daten, die den Migrationshintergrund und nicht lediglich die Staatsangehörigkeit erfassen oder nach einzelnen Herkunftsländern differenzieren, liegen bislang nicht vor.

Dieser frappierende Unterschied zwischen jungen Menschen mit und solchen ohne Migrationshintergrund zeigt, dass noch lange nicht von Chancengerechtigkeit im Berufsbildungssystem gesprochen werden kann. Auffällig ist, dass diese Diskrepanz offensichtlich nicht nur objektiv messbaren Faktoren, wie Sprachdefizite und unzureichende oder fehlende Schulabschlüsse, geschuldet ist. So weisen Beicht und Granato (2009) in ihrer ausführlichen Studie zu Übergängen in eine berufliche Ausbildung darauf hin, dass weder kulturelle Differenzen noch Unterschiede in den formalen Bildungsvoraussetzungen eine hinreichende Erklärung für die verminderten Chancen junger Menschen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung bieten. Auf der Grundlage von Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung[131] stellen

[130] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungs- und Berufsbildungsstatik, eigene Berechnungen.

[131] Das Bundesinstitut für Berufsbildung führte 2006 eine bundesweite Erhebung unter 7.230 Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988 durch. Es handelte sich dabei um eine retrospektive Längsschnitterhebung,

die Autorinnen fest, dass auch bei gleichen schulischen Bildungsvoraussetzungen junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland einen geringeren Zugang zu beruflicher Ausbildung haben als junge Einheimische.

Tabelle 28: Auszubildende nach Staatsangehörigkeit in Berlin

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Anteil in %
1991	51.018	46.493	4.525	8,9
1995	55.165	50.658	4.507	8,2
2000	62.696	59.440	3.256	5,2
2005	55.458	53.138	2.320	4,2
2006	55.334	53.046	2.288	4,1
2007	54.916	52.613	2.303	4,2
2008	54.624	52.195	2.429	4,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten tendenziell zu einer eigenständigen Lebensphase junger Menschen entwickelt. Ursache für einen gesteigerten Unterstützungsbedarf im Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Beruf ist nicht nur eine abnehmende Kompatibilität zwischen den schulischen Voraussetzungen von Lehrstellenbewerber/innen und den betrieblichen Anforderungen an eine Ausbildungsfähigkeit, sondern auch allgemeine strukturelle Verschiebungen: „Angesichts des erheblichen Mangels an betrieblichen Lehrstellen im vergangenen Jahrzehnt hat sich der Übergang zwischen Schule und Ausbildung für viele Jugendliche als eine eigene Lebensphase verselbständigt. Diese Schwierigkeiten betreffen zwar alle, Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch besonders stark“ (Beicht/Granato 2009: 4). Der früher relativ nahtlose Übergang vom Abschluss einer allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Erstausbildung existiert in dieser Form nicht mehr. Stattdessen sehen sich Schulabgänger/innen mit einer Vielzahl von Übergangsmöglichkeiten konfrontiert, ohne dass sich die Aussichten auf eine erfolgreiche Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung erhöht hätten (ebd.: 8). So haben Bildungsgänge im so genannten Übergangssystem einen hohen Zulauf erfahren, die nicht zu einem Berufsabschluss führen. Beicht und Granato weisen zudem darauf hin, dass der Zuwachs an Möglichkeiten zugleich mit höheren Anforderungen an die Jugendlichen verbunden ist: „Von ihnen wird mehr Eigenverantwortung, ein höheres Engagement und insgesamt ein höheres Maß an Kompetenzen, wie z.B. Flexibilität, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz verlangt, um ihren eigenen Übergang zu gestalten und erfolgreich zu bewältigen“ (ebd.: 8).

Der Vergleich von Suchstrategien bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt, dass die Bemühungen um einen Ausbildungsplatz bei beiden Gruppen in einer durchaus vergleichbaren Intensität stattfinden (Beicht/Granato 2009: 15). Allerdings gelingt es Jugendlichen mit Migrationshintergrund seltener, über persönliche Netzwerke Kontakte zu Ausbildungsbetrieben herzustellen (ebd.). Eine schlüssige Erklärung für die geringeren Chancen bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung ergibt sich daraus nach Einschätzung der Autorinnen nicht. Vielmehr wirke sich offenbar allein das Vorhandensein eines Migrationshintergrunds nachteilig bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz aus (ebd.: 23). Dieser Befund weist auf eine offensichtliche Diskriminierung[132] von Jugendlichen mit Migrations-

in der die gesamte Bildungs- und Berufsbiographie seit Abschluss der allgemeinbildenden Schule erfragt wurde.

132 Arbeitsmarktdiskriminierung ist dann gegeben, „[w]enn zur Bewertung einer Arbeitskraft (oder eines Jugendlichen beim Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung) […] (auch) andere als leistungsbezogene Merkmale herangezogen werden“ (Beicht/Granato 2009: 29).

hintergrund beim Übergang in die Berufsbildung hin. Offenbar liegt aus der Sicht der Arbeitgeber eine besonders hohe Risikozuschreibung in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund vor. Vermutete Risiken bei der Ausbildungsübernahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund können „Befürchtungen wegen möglicher Überziehung des Urlaubs, Befürchtungen wegen eines erhöhten Abbruchsrisikos einer Ausbildung aufgrund vermuteter Rückkehrorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien" (ebd.: Fn. 1) sein. Allerdings lassen sich diese Vermutungen nicht eindeutig verifizieren, da für Deutschland nur wenige empirische Studien zu Rekrutierungsverfahren durch Arbeitgeber vorliegen, die zudem älteren Datums sind (ebd.: 29).

Die Bundesregierung reagierte auf den offensichtlich fehlenden Zugang junger Migrant/innen zu einer regulären Berufsausbildung u.a. seit 2004 mit der Bildung regionaler Netzwerke, die auf eine Förderung dieses Zugangs ausgerichtet sind. Diese beruflichen Qualifizierungsnetzwerke (BQN) wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie über den Europäischen Sozialfonds finanziert und zielen auf die Förderung des Zugangs von jungen Zuwanderern der ersten und zweiten Generation zu Arbeitsplätzen und beruflicher Bildung ab – durch Sensibilisierungsmaßnahmen und die Einrichtung regionaler Netzwerke der beteiligten Akteure, z.B. Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Migrantenselbstorganisationen sowie kommunale Einrichtungen und Unternehmer (OECD 2005: 50). Das vom Integrationsbeauftragten geförderte Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin) ist aus diesem Bundesprogramm hervorgegangen (siehe unten).

In Berlin wurden mit dem reformierten Schulgesetz von 2004 die berufsorientierenden Aufgaben der Schulen deutlich aufgewertet. Auch Akteure aus der Wirtschaft selbst sowie weitere Akteure jenseits der Bildungspolitik haben sich seitdem verstärkt im Ausbau und in der konzeptionellen Entwicklung der Berufsorientierung engagiert, so dass eine „weit ausdifferenzierte Landschaft an Akteuren und Angeboten der Berufsorientierung" (Anaconde 2009: 10) entstanden ist.[133] Dieses so genannte Übergangssystem bzw. Übergangsmanagement[134] hat sich mittlerweile in Berlin – wie auch generell in Deutschland – „aus bescheidenen Projektansätzen zum dritten Pfeiler der beruflichen Erstausbildung neben der dualen Ausbildung und dem vollzeitschulischen Berufsschulsystem" entwickelt (Anaconde 2009: 27).

Vom Übergangsmanagement zu unterscheiden ist die Berufsorientierung, die in den Schulen angesiedelt ist und darauf abzielt, durch eine tragfähige Berufsvorbereitung kostenintensive „nachgeschaltete Reparaturen am Profil von Schulabgänger/innen" (Anaconde 2009: 28) zu vermeiden. Insbesondere in Folge des von 1999 bis 2007 in allen Bundesländern durchgeführten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Programms „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben" hat sich in der Fachwelt ein Verständnis von Berufsorientierung herausgebildet, das „über bisher geläufige Begriffe wie Berufswahlvorbereitung, Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsmarktfähigkeit hinausführt" und auch Kompetenzen wie die Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Entwicklung eines eigenen Zukunftskonzepts

---

133 Wichtige Träger und Konzepte auf dem Feld der Berufsorientierung sind beispielsweise die Service- und Koordinierungsstelle „Partner: Schule-Wirtschaft" (P:S-W), das von SPI Consult koordinierte Projekt „Regionales Übergangsmanagement", das Berliner Landesprogramm zur vertieften Berufsorientierung (ebenfalls koordiniert von SPI Consult bzw. der Stiftung SPI), bezirkliche Netzwerke zum Übergang Schule – Ausbildung bzw. Beruf sowie verschiedene vom Bund bzw. der Bundesagentur für Arbeit geförderte Modellprojekte.

134 „Übergangsmanagement bezeichnet die notwendigen institutionellen Kooperationsketten, die gebildet werden müssen, um Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in berufliche Ausbildung wirksam zu unterstützen. Diese Prozessketten schließen dabei auch freie Träger und andere Kooperationspartner der Schulen ein, die abgestimmte Leistungen der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung noch auf der allgemeinbildenden Schule ggf. über Zwischenschritte im Übergangssystem bis zur Vermittlung in eine abschlussorientierte Berufsausbildung erbringen" (Anaconde 2009: 26).

und die Kooperation und Vernetzung von schulischen und außerschulischen Akteuren umfasst (ebd.: 2009: 27f.).

Die oben genannte Studie stellt dabei fest, dass weder die freien Träger der Jugendhilfe bzw. Bildungsträger in der Berufsorientierung noch Träger der öffentlichen Jugendhilfe noch auch die Arbeitsagenturen selbst Schüler/innen mit Migrationshintergrund und ihre speziellen Bedarfe der Berufsorientierung angemessen berücksichtigen (Anaconde 2009). Dies betrifft insbesondere die methodische Konzipierung von Maßnahmen der Berufsorientierung, welche etwa die spezielle Struktur von Schulabschlüssen in dieser Gruppe oder den familiären Hintergrund von Migrantenjugendlichen in den Blick nimmt (siehe z.B. ebd.: 15), aber auch offensichtlich diskriminierende Strukturen, welche Migrantenjugendliche an einem gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Beruf hindern.

Aus den angeführten Expertisen wird deutlich, dass eine erfolgreiche Unterstützung von Berufsvorbereitung und Übergangsmanagement sowohl die individuellen als auch strukturellen Faktoren des Übergangs in den Blick nehmen muss. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Befunde hat der Integrationsbeauftragte die strategische Entscheidung getroffen, sich mit der Projektförderung von Kumulus und BQN Berlin auf zwei Träger zu fokussieren, die den Anspruch erheben, auf die Berufsorientierung an Schulen Einfluss zu nehmen (Kumulus) bzw. auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen in den Landesbetrieben einzuwirken und damit zu einem Abbau diskriminierender Strukturen beizutragen (BQN Berlin).

Projekt „Kumulus“

Das Projekt besteht seit 1993 und wird seitdem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert; seit 2000 erfolgt die Kofinanzierung durch das Land Berlin über den Integrationsbeauftragten. Kumulus ist im Rahmen des Förderprogramms insofern hervorzuheben, als dass durch diese Finanzierungsstruktur, die weiterhin durch die Anrechnung von Lehrergehältern über die Senatsverwaltung für Bildung ergänzt wird, eine hervorragende Mittelausstattung gewährleistet ist, die dem Projekt von Beginn an eine hohe Professionalität gesichert hat. Kumulus bietet eine Einzelfallbegleitung für den Übergang von Jugendlichen aus Migrantenfamilien in eine Ausbildung bzw. in den Beruf. Angesprochen werden Jugendliche der Sekundarstufe I, die gute bis durchschnittliche Schulerfolge aufzeigen, aber aufgrund ihres familiären Hintergrundes mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Ausbildungsphase konfrontiert sind.

In der langjährigen Laufzeit des Projekts wurde die strategische Orientierung mehrfach modifiziert und an neueren Erkenntnissen von Problemlagen ausgerichtet. So erfolgte ursprünglich die Beratung ausschließlich in einem Bürostandort des Trägers. Seit ca. 2003 hat sich das Konzept jedoch stärker zu einer aufsuchenden Beratung in den Schulen selbst hin orientiert. Zum Zeitpunkt der Evaluationsgespräche wurden Schüler/innen aus Migrantenfamilien ab der 8. Klassenstufe an zwölf Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen beraten.[135] In jüngerer Zeit wurden Strategien zu einem stärkeren Einbezug der Eltern in die Berufsorientierung erarbeitet; es besteht zudem die Absicht, künftig auch Akteure aus den Communities stärker einzubeziehen, um auch über diese Schiene einen möglichst breiten Zugang zu Migranteneltern zu schaffen.

Obwohl in dem Projekt eine Verbleibstatistik der beratenen Schüler/innen geführt wird, ist es nicht möglich, den Beratungserfolg – in Form einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme im dualen System oder schulischen Berufsausbildung – zu bewerten, da die Zahlen der öffentlichen Ausbildungsstatistik nicht in vergleichbarer Weise erhoben werden. Allerdings weist die Vermittlungsquote tendenziell auf einen positiven Einfluss der Beratung hin.

[135] Nach Angaben des Trägers werden jährlich etwa 800 bis 1.000 Schüler/innen beraten.

Wir möchten folgende Einwände jedoch zur Erwägung geben: Die Ermöglichung einer umfassenden Berufsorientierung von Schüler/innen in einer stark gewandelten Erwerbswelt tangiert das System Schule als Ganzes und ist damit eine genuine Aufgabe der Schulverwaltung. Insofern ist grundsätzlich zu fragen, inwiefern der Integrationsbeauftragte hier involviert werden muss. Ohne die Professionalität und Effektivität der geleisteten Arbeit schmälern zu wollen, ist zudem zu fragen, wie sinnvoll es ist, eine solche berufsorientierende Dienstleistung an den Schulen eingeschränkt auf Jugendliche aus Migrantenfamilien auszurichten. Zu befürchten ist, dass die Beschränkung dieses Angebots auf Jugendliche mit Migrationshintergrund möglicherweise zu einer weiteren Stigmatisierung dieser Gruppe führt. So wäre als eine Option denkbar, die gegenwärtige Förderung von Berufsorientierung zum Ende der laufenden ESF-Förderperiode (2013) von der politischen Zuständigkeit her neu auszurichten und damit auch den gewandelten Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung zu tragen, in der eine vielfältig zusammengesetzte Schülerschaft die Regel und nicht die zu kompensierende Ausnahme ist.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll, die künftige strategische Entwicklung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch den Integrationsbeauftragten stärker mit den gegenwärtigen Entwicklungen im schulischen Bereich abzustimmen. Schließlich gehört die Berufsorientierung zu den genuinen Aufgaben der Schule – auch in einer Einwanderungsgesellschaft: „Berufsorientierung ist nicht nur aus Sicht des Jugendlichen ein Prozess, es ist auch ein Schulauftrag, der in seiner Konzeption und Umsetzung immer wieder mit den ‚Umweltbedingungen' abgeglichen werden muss. Die Konzeptentwicklung ist selbst ein Prozess, der in einer sich wandelnden Gesellschaft nie abgeschlossen sein wird. Insofern gibt es keinen Königsweg der Berufsorientierung" (Butz 2005: 12f.). Ab dem Schuljahr 2010/11 wird in Berlin an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I ein neues Fach Wirtschaft – Arbeit – Technik eingerichtet, welches das alte Fach Arbeitslehre ablöst. Ein stärker koordiniertes Vorgehen zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Schulverwaltung erscheint unabdingbar, auch im Hinblick auf die berufliche Integration von Migrantenjugendlichen.

Das Projekt Kumulus aber könnte in einem solchen Rahmen noch stärker als bislang modellhaft wirken. Bereits seit längerem nimmt Kumulus über die Einzelberatung von Schüler/innen auch die Rolle der Lehrer/innen und Eltern bei der Berufswahl in den Blick. So ist etwa zu beachten, in welcher Weise etwa bei Lehrer/innen diskriminierende Vorbehalte gegenüber einer Schülerschaft aus Migrationsfamilien und ihrem beruflichem Potenzial abgebaut werden müssen. Zudem ist aus den Communities bekannt, dass Eltern mit Migrationshintergrund einen teilweise determinierenden Einfluss auf die Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder nehmen, ohne über ausreichende Informationen über die verschiedenen ausdifferenzierten Ausbildungssysteme in Berlin und Deutschland zu verfügen. Auch hier müssen übertragbare Modelle aufgezeigt werden, wie Eltern über Lehrerkontakte, Elternabende, Community-Angebote etc. stärker mit Informationen versorgt werden und ihre eigene Rolle im Berufsfindungsprozess der Kinder reflektieren können. Hier sollten einschlägige Erfahrungen und Erkenntnisse von Kumulus stärker aufbereitet und für eine generelle Übertragbarkeit auf andere Schulen untersucht werden.

Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin)

BQN Berlin (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin) entstand 2004 im Rahmen des vom Bundesbildungsministerium getragenen Programms BQF („Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf") als eines von insgesamt zehn Qualifizierungsnetzwerken in Deutschland. Das Ziel der Aktivitäten war die Förderung junger Migrantinnen und Migranten, die sich im Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf befinden. Hierzu wurden für die Ausbildung entscheidende Institutionen vernetzt und innovative Aktivitäten initiiert, die auf verschiedene Phasen beim Eintritt in das Berufsleben zugeschnitten sind.

Die Kernaktivität des BQN Berlin bezog sich nach seiner Gründung auf die Kampagne „Berlin braucht dich!", durch die Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt in die Ausbildung in den öffentlichen Dienst einbezogen werden sollen. Diese Kampagne bildet auch heute noch einen zentralen Bestandteil der Projektaktivitäten und ist im Integrationskonzept von 2007 als ein Leitprojekt festgeschrieben. Nach Auslaufen der Bundesförderung wurde im Herbst 2007 der Verein BQN Berlin e.V. gegründet mit der Zielsetzung, die Erfahrungen von BQN Berlin aus der Förderphase 2004-2007 zu sichern und für die zukünftige Integrationspolitik nutzbar zu machen. Seit April 2008 wird der Verein über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, wobei sich das Land Berlin über den Integrationsbeauftragten mit einer Kofinanzierung von 50 % beteiligt.[136] Die Grundlage dafür bildete eine Ausschreibung für „Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration jugendlicher Migrant/innen" durch den Integrationsbeauftragten. Diese Ausschreibung teilte sich in zwei Aufgabenbereiche: I) Konzeptentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Steuerung der Aktivitäten und Aufbau systematischer Kooperationsbeziehungen; und II) Projektumsetzung und Transfer. BQN Berlin erhielt den Zuschlag für Teil I des Auftrags; mit Teil II wurde der Verein Arbeit und Bildung beauftragt, der mit seinem Projekt Kumulus seit über 15 Jahren für Jugendliche mit Migrationshintergrund Beratung mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung an Berliner Schulen anbietet (siehe oben). Die Kampagne „Berlin braucht dich!" ist bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2013) angelegt.

Mit dieser Ausschreibung beansprucht der Integrationsbeauftragte eine strategische Position in der beruflichen Qualifizierung und Integration junger Migrant/innen. Die Zielsetzung ist es, die vollständige interkulturelle Öffnung der Ausbildung im öffentlichen Sektor in Berlin zu

---

136 Die Förderung von BQN Berlin durch eine Kofinanzierung des Integrationsbeauftragten ging zu Lasten eines Projekts der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen („Protec – Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten"), das seit 1998 kofinanziert worden war, um jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die nicht oder nur teilweise das deutsche Schulsystem absolviert haben (so genannte Seiteneinsteiger der Bildung), eine Berufsvorbereitung, gekoppelt mit einer Sprachförderung, zu vermitteln. Diese Förderung durch den Integrationsbeauftragten wurde Ende 2008 eingestellt. Als Gründe dafür wurden von Mitarbeiter/innen des Integrationsbeauftragten angeführt, dass das Projekt in der Vergangenheit unterausgelastet gewesen sei und dass für die berufliche Qualifizierung von Bildungs-Seiteneinsteigern unter Migrant/innen auch über Protec hinaus in Berlin ausreichend Maßnahmen zur Verfügung stünden. Weiterhin spielten strategische Überlegungen eine Rolle bei der Entscheidung, das Projekt nach 2008 nicht mehr weiter zu fördern: Hier dominierte nach Auskunft des Integrationsbeauftragten die Überlegung, von der Förderung von Einzel-Qualifizierungsmaßnahmen wegzukommen und stärker strategisch zu agieren, indem Bildungsträger in einen weiterreichenden interkulturellen Öffnungsprozess einbezogen werden. Entsprechend wurde für die neue ESF-Förderperiode (2007-2013) einer Förderung des Tandems „Kumulus" (Arbeit und Bildung e.V.) und BQN Berlin der Vorzug gegeben. Befremdlich wirkte auf das Evaluationsteam das Kommunikationsverhalten, das vom Büro des Integrationsbeauftragten an den Tag gelegt wurde. So waren weder der Träger selbst noch das Evaluationsteam zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs Ende Oktober 2008 vom Integrationsbeauftragten darüber informiert worden, dass die Projektförderung zum Jahresende 2008 eingestellt werden sollte. Angesichts der umfangreichen Personalressourcen, die vom Träger für das Projekt bereit gehalten wurden (2 Sozialpädagoginnen, 7 Lehrkräfte, 1 Projektleiterin), führte dieses Vorgehen zu erheblichen personalrechtlichen Problemen beim Träger.

erreichen – also einen Bereich des Ausbildungsmarktes zu bearbeiten, auf den Politik über die Funktion als Arbeitgeber einen unmittelbaren Zugriff hat – und damit eine gesellschaftliche Vorreiterrolle einzunehmen. Mit dem Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk findet eine qualifizierte und langfristig strategisch ausgerichtete Vernetzung verschiedener Träger statt. 2009 wurde von BQN Berlin ein Konsortium aus Schulen, Behörden und landeseigenen Betrieben gegründet. Mit dem Konsortium wurde ein fester Kooperationsrahmen für ein vorher loses Netzwerk geschaffen. Ziel dieses Konsortiums ist es, dass bis zum Ende der ESF-Förderperiode 2013 25 % aller von den Arbeitgebern im Konsortium zu vergebenden Ausbildungsplätze mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund besetzt werden.[137]

Dem Konsortium gehörten im April 2010 34 Schulen (zwei Gymnasien; sonst Haupt-, Real- und Gesamtschulen) sowie weiterhin 19 Behörden des Landes Berlin, zehn Bundesbehörden und 20 Landesbetriebe an. Insgesamt umfassten die Träger in diesem Konsortium ein Kontingent von 5.000 Ausbildungsplätzen in 100 Ausbildungsstätten und deckten ein Spektrum von 100 Ausbildungsberufen in zwölf Berufsfeldern ab. Eine Ausweitung des Konsortiums um weitere Schulen und öffentliche Arbeitgeber ist beabsichtigt. So soll beispielsweise die Kampagne bis 2013 auch auf den Gesundheitssektor ausgedehnt werden.

Hervorzuheben ist am Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk insbesondere, dass es nicht von einer Defizitorientierung jugendlicher Migrant/innen ausgeht, sondern primär auf den Abbau diskriminierender Strukturen im Zugang zu Ausbildung abzielt. Damit wird eine grundlegende Bedingung einer partizipatorisch orientierten Einwanderungsgesellschaft bearbeitet. Mit dem Übergangsmanagement von jugendlichen Migranten von der Schule in die Berufsausbildung wird ein abgestecktes Segment von Integrationsförderung in einer sehr systematischen und strategisch durchdachten Weise bearbeitet. Im Rahmen des Konsortiums wurde und wird ein Arbeitszusammenhang verschiedener gesellschaftlicher Institutionen geschaffen, der über Mitgliedschaft und definierte Aufgaben funktioniert. Über das Konsortium werden unterschiedliche Akteure eingebunden (Schüler/innen, Multiplikatoren, Verwaltung, Berliner Betriebe mit Landesbeteiligung). Die Schaffung dieses Arbeitszusammenhangs trägt dazu bei, das gesamte System des Übergangs Schule-Beruf systematisch interkulturell zu öffnen.

8.3 Fazit 1

Mit der Ausbildungsförderung für junge Migrant/innen und den damit verbundenen weitreichenden Implikationen einer interkulturellen Öffnung betreibt der Integrationsbeauftragte eine genuine Querschnittsaufgabe, die einen zentralen Bereich von Integrationsförderung betrifft. Mit der Förderung wird eine – im Vergleich zu anderen Projektförderungen – große Summe an Projektmitteln des Integrationsbeauftragten gebunden. Dies erscheint jedoch unter der Bedingung sinnvoll, dass es gelingt, bis zum Ende der ESF-Förderperiode im Jahr 2013 eine gesellschaftlich relevante Nachhaltigkeit der Arbeit, etwa durch die weitgehende interkulturelle Öffnung des öffentlichen Sektors im Ausbildungsbereich, zu erzielen.

Es werden allerdings auch im Rahmen anderer geförderter Integrationsprojekte vielfältige Erfahrungen mit dem Berufswahlverhalten junger Migrant/innen gesammelt.[138] Es erscheint sinnvoll, dass man im Rahmen des Integrationsprogramms auch gruppen- und nationalitätenspezifische Erfahrungen künftig stärker systematisch erfasst und zusammenträgt. Eine Be-

---

137 Diese Quote entspricht dem Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen in Berlin.

138 Exemplarisch für die Projekte, für die Berufsbildung ebenso zum Beratungsangebot gehört, seien hier Yekmal, Club Dialog, Mitra, Türkischer Elternverein, Afrikanische Ökumenische Kirche, Türkische Gemeinde zu Berlin und Vereinigung der Vietnamesen genannt. Darüber hinaus ergäbe sich auch eine Brücke zum Träger Reistrommel e.V., der verschiedene Beratungsleistungen für Jugendliche und Eltern vietnamesischer Herkunft anbietet und vom Integrationsbeauftragten im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird.

standsaufnahme von Beobachtungen zu spezifischen Problemlagen, Neigungen und Verhaltensweisen von Migrantenjugendlichen hinsichtlich der Berufswahl könnte sowohl im Rahmen der generellen Integrationsförderung als auch hinsichtlich der Planungen in der Bildungsverwaltung für alle Beteiligten hilfreich sein.

Mit Kumulus und BQN Berlin wird über den Europäischen Sozialfonds und die Integrationsfördersäule eine langfristige strategische Arbeit finanziert, die bislang deutliche Erfolge gezeitigt hat. Bei beiden Projekten stellt sich die Frage, wo Berufsorientierung und Übergangsmanagement langfristig politisch-institutionell anzusiedeln sind. Zur Entwicklung einer solchen Nachhaltigkeitsperspektive sind auch andere kommunale Erfahrungen in den Blick zu nehmen – so beispielsweise in Köln und Münster, wo das Übergangsmanagement in Stabsstellen oder kommunalen Arbeitsstellen institutionell verankert wurde.

8.4 Förderung von beruflicher Selbstständigkeit

Berufliche Selbstständigkeit ist für Migrant/innen eine wichtige Option im Erwerbsleben. Insbesondere in Berlin fällt ein im bundesweiten Vergleich außergewöhnlich hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den selbstständig Erwerbstätigen auf: So waren 2008 insgesamt 15,9 % der erwerbstätigen Berliner Bevölkerung in einer beruflich selbstständigen Position. Differenziert man diesen Wert, so betrug er für die erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 14,3 % und für die erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationshintergrund sogar 22,5 %, was im bundesweiten Vergleich den Spitzenwert bildet (Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ 2010: 128). Auch die Zahlen der Betriebsanmeldungen in Berlin haben über die Jahre hinweg eine hohe Relevanz der Betriebsgründungen durch Migrant/innen belegt.

Insgesamt fehlt ein umfassender Überblick über die ethnische Gewerbestruktur in Berlin sowie über die aktuellen Bedingungen und Problematiken ethnischer Gewerbetreibender. Dabei weisen manche Migranten-Communities eine besondere Verbindung zu beruflicher Selbstständigkeit auf. So machten sich seit den 1990er Jahren viele ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter selbstständig, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten und der erzwungenen Rückkehr ins Herkunftsland zu entgehen. Auch unter polnischen Zuwanderern ist die Quote eigener Betriebsgründungen traditionell sehr hoch. Insbesondere seit dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2004 ist die Zahl der Gewerbetreibenden mit polnischer Staatsangehörigkeit stark angestiegen, da selbstständig Erwerbstätige polnischer Nationalität von der uneingeschränkten Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit profitieren können, während für Arbeitnehmer in einer Übergangsphase bis 2011 lediglich eine eingeschränkte Freizügigkeit vorgesehen ist. Die Evaluationsgespräche haben zudem ergeben, dass auch bislang weniger in diesem Kontext beachtete Communities, etwa afrikanischer Herkunft, verstärkt eine berufliche Selbstständigkeit anstreben.

Zugleich hat in den vergangenen Jahren auch die erzwungene Selbstständigkeit zugenommen. So heißt es in einer Situationsanalyse zu selbstständigen Migrant/innen in Berlin, die 2009 von der Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) vorgelegt wurde, dass Unternehmen verstärkt Kerntätigkeiten an Selbstständige vergeben, die zuvor bei ihnen angestellt waren. Die Übergänge in eine Scheinselbstständigkeit sind hier fließend. Dieser Trend betrifft sowohl qualifizierte als auch niedrig qualifizierte Tätigkeitsbereiche und betrifft auch zahlreiche Migrant/innen.

Das Integrationskonzept von 2007 schreibt die Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Migrant/innen als ein Teilziel im Handlungsfeld „Integration in das Erwerbsleben“ vor: „Migranten/innen sollen gleiche Chancen im Hinblick auf Existenzgründungen und die Ausübung selbstständiger Tätigkeiten erhalten wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 19). Allerdings gibt es in der Forschung bislang keine einheitli-

che Bewertung, ob die wachsende Zahl selbstständiger Migranten tatsächlich ein Indikator für zunehmende Integration ist. Auch wenn sich die wirtschaftlichen Aktivitäten zugewanderter Gewerbetreibender und Unternehmer inzwischen weit ausdifferenziert und das Stadium der Nischenökonomie längst verlassen haben, sind außerökonomische Motive wie die Sicherung des Aufenthalts vielfach noch immer ausschlaggebend für die Existenzgründung. Welche Art von Geschäft gegründet wird, spielt hierbei bisweilen eine untergeordnete Rolle.[139] Etwa 70 % aller Unternehmensgründungen erfolgen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Der Sprung in die berufliche Selbstständigkeit geschieht häufig also aus Mangel an Alternativen. So gilt auch für Migrant/innen, dass deren Quote selbstständiger Erwerbstätigkeit in dem Maß steigt, wie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken. Für den Erfolg der beruflichen Selbstständigkeit hat dies entsprechende Konsequenzen. So halten sich Betriebsgründungen und Betriebsschließungen im Umfang etwa die Waage. Zweitens weisen ausländische Selbstständige deutliche qualifikatorische Defizite verglichen mit deutschen Selbstständigen auf. Drittens sind mit der unternehmerischen Tätigkeit häufig ein hohes Maß an Selbstausbeutung sowie signifikant niedrigere Profitmargen im Vergleich zu deutschen Selbstständigen verbunden (Reimann/Schuleri-Hartje 2009: 500). Dennoch werden vielfach die Potenziale von Migrantenökonomien hervorgehoben, nämlich „als Impulsgeber für die lokalräumliche Entwicklung, als sozialräumlicher Aktivierungsfaktor für die Stabilisierung von sozio-ökonomisch benachteiligten Quartieren, als wirtschaftlicher Integrationsfaktor (Schaffung eines eigenen Arbeitsplatzes) sowie als sozialer Integrationsfaktor“ (ebd.).[140]

Als Bedarfe in der Unterstützung von Existenzgründern mit Migrationshintergrund werden allgemein eine durchgängige Beratung während und nach der Gründungsphase, der Einsatz von geeigneten Kompetenzfeststellungsverfahren, passgenaue Qualifizierungsmodule sowie ein verbesserter Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten genannt. Entsprechend richten sich bestehende Politikansätze und Förderprogramme insbesondere auf die Förderung von Existenzgründungen von Migrant/innen, wozu die Bereitstellung von einschlägigen Beratungsangeboten sowie von Kleinkrediten zur Gründungsförderung und Bestandssicherung gehört. Auch die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft von Unternehmern mit Migrationshintergrund ist traditionell Bestandteil der Förderung, tritt gegenwärtig allerdings gegenüber dem erstgenannten Aspekt eher zurück.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass ethnische Gewerbetreibende nicht nur in ihre sozialen Netzwerke eingebettet sind, d.h. das ursprüngliche Konzept von Nischenökonomien zu kurz greift, sondern dass auch „die sozio-ökonomischen Opportunitäten und Bedingungen der Märkte auf der regionalen Mesoebene“ (Reimann/Schuleri-Hartje 2009: 504) zu berücksichtigen sind. Reimann und Schuleri-Hartje (2009: 510) kommen daher zu folgenden Schluss: „Die Förderung des ethnischen Unternehmertums insbesondere auf Stadtteilebene dient sowohl der sozialräumlichen Integration als auch der lokalen Wirtschaft. Für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Beförderung der stadtteilbezogenen ethnischen Ökonomie sind daher die Politikfelder Integration, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung miteinander zu verknüpfen und deren Instrumente zu verzahnen.“

---

139 Gespräch mit Ahmet Ersöz und Gönül Nar, Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI), am 10.12.2008.

140 Reimann und Schuleri-Hartje (2009: 501) weisen mit Recht jedoch auch darauf hin, dass in die Förderung von Migrantenökonomien auch die Überlegung einfließen müsse, inwieweit das wirtschaftliche Handeln tatsächlich „einem bestimmten ethnischen Hintergrund zuzuschreiben und kulturell zu begründen“ ist. Schließlich unterliege auch das unternehmerische Handeln ethnischer Gewerbetreibender allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, Zwängen und Opportunitäten.

Ethnische Gewerbeförderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert ethnische Ökonomie bereits seit über 20 Jahren in Gestalt des Netzwerks Ethnischer Ökonomie, das bis vor einigen Jahren unter dem Namen Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende firmierte. Träger des Netzwerks ist die Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI). Darüber hinaus bieten verschiedene andere Beratungsprojekte auch Unterstützung für ethnische Gewerbetreibende an, so beispielsweise der Polnische Sozialrat und die Vereinigung der Vietnamesen. Verstärktes Interesse an Existenzgründungsberatung wurde aber auch aus einer Beratungseinrichtung für afrikanische Migrant/innen berichtet.[141]

Bei dem bereits langjährig geförderte Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende (Träger: GUWBI) fand im Jahr 2009 eine Umbenennung in „Netzwerk Ethnischer Ökonomie" statt, womit auch eine inhaltliche Modifikation der Projektarbeit verbunden war. Dabei wurden folgende Arbeitsschwerpunkte definiert:

- die Beratung von Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden mit einem Schwerpunkt in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf;
- die Erweiterung und Stabilisierung von Netzwerken/Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit;
- die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Unterstützung von Selbstständigen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund, verbunden mit der Erstellung von Berichten und Analyse zur Entwicklung ethnischer Ökonomien in Berlin.

Diese vom Integrationsbeauftragten initiierte Neuausrichtung zielte darauf ab, dass die konzeptionelle Arbeit des Projekts stärker zur Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie (unter Einbindung der Senatsverwaltungen für Wirtschaft sowie für Stadtentwicklung) im Sinne des Integrationskonzepts beitragen soll. Der Integrationsbeauftragte signalisierte damit sein Interesse an der Entwicklung einer zielgerichteten und umfassenden Strategie zur Förderung von Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund. Mit seinen drei Arbeitsgebieten zielt das Netzwerk Ethnischer Ökonomie sowohl auf eine unmittelbare Hilfestellung für Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibende als auch auf die Bildung einer Schnittstelle relevanter Verwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Unterstützung von Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund ab.

Zwar erscheint diese strategische Ausrichtung sinnvoll, um den Senat bei der Umsetzung des politischen Ziels einer Integration von Migrant/innen in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Dennoch zeigen sich bei der Umsetzung einige Probleme. Zum einen liegt bislang keine Auswertung der quartiersbezogenen Erfahrungen in der Projektarbeit vor. Politisch notwendig wäre es jedoch, an Erfahrungen und Wissen zu gelangen, mit welchen Instrumenten die Gründung und Führung von Unternehmen durch Migrantinnen und Migranten in sozial benachteiligten Quartieren gefördert werden kann und wie beratungsferne Unternehmen an professionelle Beratungsstrukturen herangeführt werden können – mithin die genuine Aufgabe des Projektträgers. Des Weiteren hat die Konjunktur des Themas „ethnische Ökonomie" auf Senatsebene zur Bildung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, zur Erstellung zahlreicher Studien und Expertisen sowie zur Entstehung von Projekten zur Unterstützung der Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten geführt. Es mangelt allerdings sowohl an einem ressortübergreifenden Konzept des Senats als auch an einer klaren Aufgabenbeschreibung in Bezug auf das geförderte Projekt. Der besondere Beitrag eines vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekts im Bereich der Unterstützung von beruflicher Selbstständig-

[141] Gespräch mit Pastor Pierre Botembe, Reimar Dunkel und Frau Naß, Afrikanische Ökumenische Kirche, am 06.11.2008.

keit könnte nach unserem Ermessen darin liegen, dass modellhaft Wissen über Bedarfslagen, geeignete Handlungsstrategien sowie Schwierigkeiten bzw. Erfolge bei der Umsetzung generiert wird. Beratung sollte sich dabei vor allem auf die Beratung von Multiplikator/innen in den verschiedenen Communities konzentrieren.

Die Förderung ethnischer Ökonomie liegt in einer Schnittstelle mehrerer Verwaltungen, zu denen neben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gehören. Fragwürdig erscheint die mit der Förderung verbundene Vorstellung, dass ein mit hierfür knappen Mitteln ausgestatteter Akteur wie GUWBI ressortübergreifende Initiativen bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Förderung der Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten entfalten könnte. Als Vorbild für diese Überlegung fungiert offensichtlich die erfolgreiche Arbeit des Beruflichen Qualifizierungsnetzwerks für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN Berlin; siehe oben). Allerdings verfügt BQN über wesentlich stärkere finanzielle und personelle Kapazitäten, um verschiedene Verwaltungen in öffentlichkeitswirksame Strategien einzubinden, als dies bei GUWBI der Fall ist. Es ist nicht erkennbar, dass GUWBI angesichts seiner begrenzten personellen Ressourcen diese Aufgabe leisten kann. Offenbar existiert bislang auch keine schlüssige Strategie zur Weiterentwicklung von GUWBI.

Neben GUWBI als gewichtigem Träger im Förderprogramm hinsichtlich der Unterstützung wirtschaftlicher Selbstständigkeit von Migrant/innen sind auch andere Beratungsangebote im Förderprogramm mit der Beratung von Existenzgründer/innen befasst. Es war im Rahmen der Evaluation nicht für die einzelnen Projekte überprüfbar, mit welcher Fachlichkeit dort Beratungsarbeit geleistet wird. Allerdings stießen wir in den befragten Projekten wiederholt auf den Hinweis, dass aufgrund von Sprachbarrieren noch immer gesonderte Beratungsangebote für einzelne Communities notwendig seien. Berichtet wurde weiterhin von der Erfahrung, dass die von den Wirtschaftskammern bereit gestellten Angebote der Existenzgründerberatung oftmals an den konkreten Bedarfen der Klientel vorbei führten. Zumeist setzten diese Beratungen ein Gründungskonzept bereits voraus, das aber bisweilen noch nicht existiere. Das unternehmerische Potenzial von Migrant/innen nutzbar zu machen, sei häufig ein längerer Prozess, der mit einem oder wenigen Beratungsterminen nicht erfüllt werden könne.[142]

Eine wichtige Rolle erfüllt die Existenzgründungsberatung im Hinblick auf vietnamesische Migrant/innen. Nach Schätzungen unseres Gesprächspartners sind etwa 70% aller erwerbsfähigen Vietnamesen in Berlin selbstständig tätig.[143] Insbesondere vietnamesische Männer, die für Beratungsangebote üblicherweise schwer ansprechbar sind, werden überwiegend über die Existenzgründungsberatung erreicht. So wurde berichtet, dass die Existenzgründungsberatung auch dazu genutzt wird, um vietnamesische Männer auch in weiteren integrationsrelevanten Belangen anzusprechen und sie beispielsweise für Sportaktivitäten oder gesellige Aktivitäten zu interessieren.[144] Die Existenzgründungsberatung bildet für diese spezifische Klientengruppe sozusagen den Türöffner für weitere Bereiche der Integration.

Wenig thematisiert wird in den Projektangeboten bislang die Diskriminierung von migrantischen Gewerbetreibenden. Bislang hat sich im Rahmen der Projektförderung durch den Integrationsbeauftragten die im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderte Opferberatungsstelle ReachOut mit rassistischer Gewalt gegen migrantische Kleingewerbetreibende in Berlin befasst.[145] Formen der Diskriminierung und Bedro-

---

142 Gespräch mit Witold Kaminski und Ingrid Spitzer, Polnischer Sozialrat, am 25.02.2010.

143 Gespräch mit Herrn Nguyen Son Thach, Vereinigung der Vietnamesen, am 17.09.2008.

144 Ebd.

145 ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2007: Forschungsbericht zur Vorstudie „Rassistische Bedrohung und Gewalt gegenüber Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund in Berlin“, unveröffentlichter Bericht.

hung sollten jedoch künftig explizit in den Blick genommen werden – sei es, indem ein Auftrag an die geförderten Projekte formuliert wird oder indem an der Schnittstelle zwischen dem Integrationsförderprogramm und dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ein geeignetes Modellprojekt angesiedelt wird.

8.5 Fazit 2

Die Integration von Migrant/innen in das Wirtschaftsleben wird seit nunmehr 20 Jahren durch den Integrationsbeauftragten gefördert. Die damalige Ausländerbeauftragte Barbara John nahm sich seinerzeit dieses Themas an, das seitdem teilweise im Ressort des Integrationsbeauftragten verblieben ist, obwohl es gute Gründe dafür gäbe, die Förderung ganz in der Wirtschaftsverwaltung anzusiedeln oder eine Schnittstelle zwischen dem Integrationsbeauftragten, der Wirtschaftsverwaltung und – mit Hinblick auf die Einbeziehung der Quartiersmanagements – der Verwaltung für Stadtentwicklung zu bilden. Im Büro des Integrationsbeauftragten wurde in diesem Bereich eine intensive konzeptionelle Arbeit geleistet und fachliche Kompetenz aufgebaut. Allerdings überzeugt die Umsetzung auf Projektebene nicht in jeder Hinsicht.

Die Beratung und Unterstützung für Existenzgründer und Gewerbetreibende spielt bei mehreren der geförderten Vereine eine wichtige Rolle. Zwar sind manche dieser Träger zufriedenstellend bis gut mit anderen Berliner Einrichtungen, die auf diesem Gebiet tätig sind, vernetzt, um in diesem Bereich zu einem fruchtbaren Austausch zu gelangen. Grundsätzlich aber wäre auch innerhalb des Förderprogramms eine stärkere Vernetzung derjenigen Projekte anzuregen, die Angebote für Existenzgründer bereithalten (z.B. GUWBI, Polnischer Sozialrat, Vereinigung der Vietnamesen, VIA), um Erfahrungen und Anregungen aus diesen Projekten aufgreifen und in programmatische Inputs umsetzen zu können. Der Integrationsbeauftragte sollte hier die Initiative für einen Erfahrungsaustausch der relevanten Projekte übernehmen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob durch die Aktivitäten der Vereine auch eine deutliche Brückenfunktion für die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Herkunftsländern erfüllt werden kann. Hier könnte ein Potenzial für die Entwicklung intensiverer wirtschaftlicher Beziehungen liegen, das derzeit aber nicht abgefragt wird.

Nicht deutlich wurde, welchen Beitrag die geförderten Projekte über eine Gründungsberatung hinaus zur Bestandsicherung von ethnischen Unternehmen leisten können. So wird in der Fachdiskussion gefordert, dass Fördermaßnahmen auf die Begleitung der gesamten Gründungsphase angelegt sein und auch eine Nachbetreuung in der Festigungsphase umfassen (Coaching) umfassen sollten (Reimann/Schuleri-Hartje 2009: 511). Offenbar wird ein systematisches Coaching durch die geförderten Projekte nicht geleistet. Allerdings war es in der Evaluation schwierig, hier zu einem eindeutigen Urteil zu kommen, da eine Dokumentation der geleisteten Beratung in allen Fällen entweder mangelhaft war oder schlicht nicht existierte. Es lagen weder Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Form von Unterstützungsleistung vor noch über den mittel- und längerfristigen Erfolgsverlauf der Unternehmensgründungen. *Hier sollte in einem integrationspolitischen Feld, für das der Integrationsbeauftragte eine strategische Rolle für sich beansprucht, ein besserer Standard der Qualitätssicherung eingefordert werden.*

Für die Evaluatoren war es schwierig, den Stellenwert der von Integrationsbeauftragten geförderten Beratungsangebote innerhalb einer inzwischen doch beachtlichen Unterstützungslandschaft für migrantische Unternehmer/innen in Berlin präzise einzuschätzen. Das Feld der Akteure, die sich mit der Förderung beruflich selbstständiger Migrant/innen befassen, ist stark expandiert und reicht von Beratungseinrichtungen, die auf Quartiersebene, bei den Kammern oder bei Migrantenorganisationen angesiedelt sind, bis hin zu Banken (Vergabe von Mikrokrediten), Unternehmerverbänden und kommerziellen Beratungsangeboten. Es gibt eine kontinuierliche Zunahme von Existenzgründungen Zugewanderter und eine zunehmende Diversifizierung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots. Längst sind diese Unternehmensgrün-

dungen nicht mehr auf bloße Nischenökonomien, durch welche einzelne Communities bedient werden, zu reduzieren. So ist einerseits festzustellen, dass es „die“ ethnische Ökonomie nicht gibt. Eine Berliner Studie aus dem Jahr 2006 hat ergeben, dass sich Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund nicht so sehr als Akteure einer „ethnischen“ Ökonomie begreifen, sondern v.a. ihre Stellung als Wirtschaftssubjekte betonen und sich als Akteure der Berliner Wirtschaft insgesamt begreifen (Regioconsult 2006: 34). Zugleich aber müssen sich zugewanderte Unternehmer/innen gegen ausgrenzende gesellschaftliche Diskurse behaupten, wie etwa die Ausfälligkeiten des Berliner Ex-Senators Sarrazin gegen deutschtürkische Unternehmer/innen, und um ihre gesellschaftliche Akzeptanz kämpfen. In dieser facettenreichen Gemengelage sollten die vom Integrationsbeauftragten geförderten Beratungsprojekte ihren Stellenwert deutlich machen und ein klares Profil nach außen aufzeigen.

9. POLITISCHE PARTIZIPATION

9.1 Zur Randständigkeit politischer Partizipation in der Integrationsdebatte

Politische Partizipation gehört in der Bundesrepublik zu den eher vernachlässigten Themen, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe von Eingewanderten geht (Schönwälder 2010). Während die Integrationswirkungen von Sprache, Bildung, Ausbildung, Wohnen oder Erwerbsarbeit unstrittig sind, wird politische Teilhabe oft ausgeklammert. Die Gleichstellung von Einwanderern kommt in Deutschland gerade im Bereich der politischen Bürgerrechte nur sehr zögerlich voran. Einflüsse des ius sanguinis, d.h. einer abstammungsbezogenen Definition von Zugehörigkeit, sind noch immer deutlich spürbar und begünstigen eine öffentliche Debattenlage (wie aktuell in den Beiträgen des ehemaligen Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin), die Zugewanderte als Gruppe minderen Rechts ausgrenzt und nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft anerkennt. So gehört Deutschland inzwischen zu einer Minderheit in den EU-Ländern, die Drittstaaten-Zuwanderern kein Wahlrecht auf kommunaler Ebene zubilligen. Vergleichende Studien zeigen, dass verbreitete Vorbehalte gegen ein lokales Ausländerwahlrecht (Import von Konflikten aus den Herkunftsländern, Einflussnahme ausländischer Regierungen, vermindertes Interesse an Einbürgerung) keine empirische Bestätigung finden. Vielmehr haben verbesserte politische Partizipationsmöglichkeiten einen positiven Einfluss auf den individuellen Integrationsprozess und können den Weg in Richtung Einbürgerung fördern (vgl. Groenendijk 2008). Das Land Berlin sollte deshalb in seinem Einsatz für ein kommunales Wahlrecht für alle Zugewanderten nicht nachlassen.

Der verbleibende Weg zur vollen Bürgerschaft durch Einbürgerung ist zwar im Jahr 2000 erleichtert worden, aber in der Bundesrepublik noch immer mit größeren Hürden (z.B. mit einer Ansässigkeitsdauer von acht Jahren) versehen als in vielen anderen Ländern (Hansen 2008). Ein überaus restriktiver Umgang mit der Option der doppelten Staatsbürgerschaft kommt hinzu.

Trotz dieser und weiterer restriktiver Bedingungen in der Gewährung politischer Bürgerrechte (vgl. Roth 2009) engagieren sich auch in der Bundesrepublik Zugewanderte in vielfältigen politischen Formen – vom Protest bis zur Übernahme von politischen Mandaten.[146]

Die potenzielle Integrationswirkung der politischen Beteiligung von Migrant/innen kann als besonders hoch veranschlagt werden. Als freiwilliges Engagement trägt sie nicht nur zur Integration und Anerkennung der Engagierten bei und macht auf entsprechende Problemlagen aufmerksam, sondern die aktive politische Teilhabe ist auch der Schlüssel zur gezielten Veränderung der Aufnahmegesellschaft (interkulturelle Öffnung) durch die und mit den Zugewanderten selbst. Zum kompletten Bürgerstatus („full citizenship“) gehört die eigenständige und selbstbestimmte politische Repräsentation – unabhängig davon, ob sie den Weg über eigene Vereinigungen oder die der Mehrheitsgesellschaft sucht. Die intensive internationale Debatte über Wege, Chancen und gesellschaftliche Wirkungen, die mit einer stärkeren politischen Einbindung von Zugewanderten verknüpft sein können, hat in der Bundesrepublik bislang wenig Widerhall gefunden (vgl. Hochschild/Mollenkopf 2009; Morawska 2010; Schönwälder 2009 und 2010).

Bislang dominieren in der Bundesrepublik im institutionellen Bereich Formen der politischen Partizipation „auf Einladung“ (von den nationalen Integrationsgipfeln bis zu den lokalen Integrationsbeiräten), aber nicht aus eigenem Recht. Dies gilt nicht nur für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der entsprechenden Gremien, sondern auch für die allein von den Einladenden abhängige Bereitschaft, Voten und Empfehlungen dieser Gremien zu berücksich-

[146] Zur Beteiligung von Migranten an Protesten und sozialen Bewegungen siehe Bojadzijev 2007; Rucht/Heitmeyer 2008; zu der sehr zögerlichen Steigerung der Zahl von Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landtagen und im Bundestag vgl. Wüst/Heinz 2009.

tigen. Das angesammelte Unbehagen über diesen politisch „subalternen“ Status ist für das Evaluationsteam in vielen Auswertungsgesprächen spürbar gewesen.

Dies kann durch die Selbstorganisation und das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten nur begrenzt kompensiert werden. Beide eng miteinander verknüpften Bereiche stehen im Zentrum der aktuellen Diskussion, wenn es um Partizipation und Teilhabe geht. Zumeist stehen dabei soziale und kulturelle Aspekte im Vordergrund, während eine explizit politische Lesart eher selten ist. Migrantenorganisationen und bürgerschaftliches Engagement können politische Teilhaberechte im Sinne eines „full citizenship“ nicht ersetzen, bieten aber eine „Hintertür“ für politische Beteiligung (Berger et al. 2004a und 2004b), indem sie als Expert/innen in eigener Sache Einfluss auf die integrationspolitische Agenda und Praxis nehmen können.

Wo dies rechtliche Vorgaben nicht verhindern, umfasst die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten heute ein ähnlich breites Spektrum konventioneller und unkonventioneller Beteiligungsformen, wie es auch der deutschstämmigen Mehrheitsgesellschaft zur Verfügung steht.[147] Hinzu kommen spezifische Beteiligungsformen dieses Feldes. So haben Migranten-Communities auf ihre eingeschränkte politische Repräsentation und wohlfahrtsverbandliche Klientelisierung früh mit der Selbstorganisation in Vereinen und Initiativen reagiert. Kommunale Ausländerbeiräte, heute meist Integrationsbeiräte bzw. Migrationsräte genannt, sollten und sollen eine Interessenartikulation ermöglichen, wo repräsentativ-demokratische Kanäle noch weitgehend verschlossen sind. Ähnliche Vertretungsgremien gibt es heute auch auf Landesebene und in der abgeschwächten Form von „Integrationsgipfeln“ auch auf Bundesebene.

Wenn es um Teilhabe und Partizipation geht, stehen heute vor allem Migrantenorganisationen und das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt des integrationspolitischen Interesses, während die Beteiligung an direkt- und repräsentativ-demokratischen Verfahren durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts eher in den Hintergrund getreten ist.

Dieser Befund gilt allerdings nicht für das Berliner Integrationskonzept, das auch klassische Formen der politischen Teilhabe (Ausweitung des Kommunalwahlrechts, eine Einbürgerungskampagne, stärkere Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund im Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen etc.) auf die Agenda setzt. Allerdings fehlt es gerade für das Ziel einer stärkeren Repräsentanz von Migrant/innen in Vertretungsorganen an Konzepten (Kampagnen in Parteien, in Migrantenorganisationen etc.). Weder im Integrationskonzept noch im ersten Umsetzungsbericht werden z.B. Zahlen für den Anteil von Eingewanderten in Parlamenten ausgewiesen.

Auffällig ist zudem die Diskrepanz zwischen Integrationskonzept und Förderprogramm in Sachen Migrantenorganisationen. Während das Förderprogramm hier seit Jahrzehnten einen deutlichen Schwerpunkt aufweist, erwähnt das Integrationskonzept Migrantenorganisationen eher am Rande, wie z.B. im Kontext des Integrationsbeirats. Es spricht stattdessen meist von „aktiven Migrant/-innen“. Dieser fehlende Bezug zum Förderprogramm des Integrationsbeauftragten ist umso erstaunlicher, weil die Berliner Migrantenorganisation nicht nur in allen Handlungsfeldern wichtige Leistungen und Impulse anzubieten haben, sondern seit Jahrzehnten als „Umweg“ oder „Hintertür“ politischer Beteiligung gefördert worden sind.

Ob die Strategie erfolgreich war und ist, mit der Förderung von Migrantenorganisationen politische Repräsentanten und „Eliten“ aufzubauen, die dazu in der Lage sind, durch persönliche Netzwerke, Mitgliedschaften in Parteien und Verbänden oder die Wahrnehmung von Manda-

[147] Für Berlin-Kreuzberg zeigt eine Studie des Open Society Institute, wie ähnlich die Beteiligungsmuster von Muslimen und Nicht-Muslimen aktuell sind (OSI 2010: 136f.).

ten in Parlamenten und Beiräten die integrationspolitische Agenda maßgeblich zu beeinflussen, lässt sich aufgrund fehlender Studien nicht beurteilen.[148] Immerhin gibt es Hinweise auf eine inzwischen durchaus proportionale Repräsentation der türkeistämmigen Community im Abgeordnetenhaus.[149] Für andere Zuwanderungsgruppen fehlen entsprechende Zahlen. Es scheint so, dass die Berliner Strategie, durch die Förderung von Migrantenorganisationen auch die politische Inkorporation von Einwanderern zu stärken, auf längere Sicht durchaus erfolgreich war. Umso bedauerlicher sind die unzulängliche Datenlage und die fehlende öffentliche Aufmerksamkeit.

9.2 Politische Partizipation und Integration in Berlin

Das Berliner Integrationskonzept (2007) weist „Aktivierung und Teilhabe" als eine der acht zentralen Handlungsstrategien aus. Unter der Überschrift „Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft" werden vier Handlungsfelder aufgeführt. Im politisch zentralen Handlungsfeld I „Förderung der Möglichkeiten politischer Teilhabe" werden schließlich drei Leitprojekte benannt:

- Weiterentwicklung des Integrationsbeirats;
- die Berliner Initiative für mehr Einbürgerungen;
- Initiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts.

Eine Stärkung der politischen Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund erwartet das Integrationskonzept konkret durch erhöhte Einbürgerungszahlen, aber auch durch verbesserte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Beiräten des Quartiersmanagements, in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus.[150] Neben dem – bislang erfolglosen – Engagement Berlins für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatenausländer erscheinen die Förderung von beschleunigter Einbürgerung und eine erleichterte doppelte Staatsbürgerschaften als der zentrale und aktuell gangbare Weg, um Zugewanderte mit den gleichen politischen Rechten auszustatten. Erwähnt werden auch andere Möglichkeiten der politischen Partizipation von Migranten durch ihre „stärkere Einbindung in politische, stadträumliche und kulturrelevante Entscheidungen" (ebd.: 72).

Migrantenorganisation. Ohne Migrantenorganisationen überhaupt zu erwähnen, werden in diesem Kontext „aktive Migrant/-innen" als „Brückenbauer in die Communities" und als „Sprachrohr für migrantenspezifische Interessen" angesprochen. Erst im Kontext des Integrationsbeirats wird die Kooperation zwischen Senat, Migrantenorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen positiv gewürdigt (ebd.: 72f.). Interessant ist, dass es für die Förderung und Stärkung von Migrantenorganisationen im Berliner Integrationskonzept keine expliziten Zielsetzungen, Schwerpunkte und Indikatoren gibt. Im ersten Umsetzungsbericht 2007-2009 wird darauf verwiesen: „Integrationspolitik muss auch bessere Formen der Partizipation und Repräsentation von Migrantinnen und Migranten durch ihre Selbstorganisationen ermöglichen" (ebd.: 52). Konkretisiert wird diese Absichtserklärung nicht durch den Verweis auf das langjährige Förderprogramm und seine Schwerpunkte, sondern durch den Hinweis auf Frei-

---

148 Die Studie von Leinberger (2006) analysiert die Dachorganisationen Türkischer Bund Berlin-Brandenburg und den Migrationsrat Berlin-Brandenburg – allerdings auf dem Stand von Anfang 2005. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der TBB seine Lobbymöglichkeiten optimal nutzt und zu einer „etablierten Größe" in der Berliner Integrationspolitik geworden ist. Zum erst 2004 gegründeten MRBB äußert sich die Autorin noch zurückhaltend, sieht aber beachtliche Potentiale.

149 Zudem seien, so Kleff/Seidel (2008: 130), entgegen der gängigen Klischees über muslimische Geschlechterverhältnisse 75 % der Abgeordneten Frauen (bei den deutschstämmigen sind es nur knapp 40 %). Ihr überraschendes Fazit: „Nimmt man dies als Indikatoren, dann sind die Berliner Türken heute die Einwanderergruppe, die sich nicht, wie vielfach behauptet, am schlechtesten, sondern am besten in die Berliner Gesellschaft integriert hat."

150 Leider finden sich im ersten Umsetzungsbericht keine Zahlenabgaben für diesen Bereich.

willigendienste, für die sich nun auch Migrantenorganisationen als Träger betätigen können. So sehr diese Anerkennung und Gleichstellung von Migrantenorganisation zu begrüßen ist (bislang sind allerdings nur drei Berliner Vereinigungen als Träger anerkannt), so wenig hat dies mit der „Partizipation und Repräsentation von Migrant/innen durch ihre Selbstorganisationen“ zu tun.

Bürgerschaftliches Engagement von Migrant/innen. Ähnlich groß ist die Kluft zwischen der programmatischen Aussage zum bürgerschaftlichen Engagement und den hier erneut ins Spiel gebrachten Freiwilligendiensten: „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten ist zentrale Aufgabe einer auf Partizipation und Aktivierung ausgerichteten Integrationspolitik“ (56). Freiwilligendienste konnten in der Vergangenheit – wie schon das Wort „Dienst“ signalisiert – nur eingeschränkt als wirklich *freiwilliges* Engagement betrachtet werden, weil sie für deutsche männliche Jugendliche eine Alternative zum Wehrdienst darstellten. Was für die integrationspolitische Bedeutung von Migrantenorganisationen gesagt wurde, gilt auch für das bürgerschaftliche Engagement von Einwanderern. Ein überarbeitetes Integrationskonzept und künftige Umsetzungsberichte sollten diese in Berlin besonders starken Potentiale stärker sichtbar machen und konzeptionell würdigen.

Denn es fehlt es nicht an vorzeigbaren Befunden zum bürgerschaftlichen Engagement in Berlin.[151] Daten der Länderauswertung des Freiwilligensurveys zeigen, dass freiwilliges Engagement in Berlin zwischen 1999 und 2004 überdurchschnittlich um 5 % (von 24 % auf 29 %) gestiegen ist (im Bundesdurchschnitt nur 2 %), wobei sich allerdings das unterschiedliche Niveau von Ost- und Westberlin nicht verringert hat (West: 26 % bis 32 %, Ost: 19 % bis 24 %). Berlin ist damit der einzige großstädtische Ballungsraum, der im Zeitraum 1999-2004 eine Erhöhung der Engagementquote aufweisen kann. Das Gesamtniveau von Berlin-West wird nur noch von den Ballungsräumen in Hessen/Rheinland-Pfalz übertroffen (Paritätische Akademie/TNS Infratest 2005: 14).

Überraschend positiv sind auch die Befunde über den Zusammenhang von Lebensverhältnissen, dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und freiwilligem Engagement. „Der Bezirk mit den schlechtesten Werten in Bezug auf Lebensverhältnisse (und einem hohen Anteil an Zugewanderten), Neukölln, ist der Bezirk mit den besten Werten in Bezug auf freiwilliges Engagement“ (ebd.: 26). In Berlin liegt das Engagement von Migranten (im deutlichen Unterschied zu den bundesweiten Daten, wo das Engagement von Migranten um 10 % niedriger liegt) auf einem ähnlich hohen Niveau wie das der Deutschen (Deutsche: 29 %, Migranten: 28 %). Die realen Engagementquoten von Migranten dürften sogar noch höher liegen, weil die telefonische Befragung entsprechende Verzerrungen aufweist. Im Vergleich mit anderen Bezirken zeichnen sich Neukölln, Kreuzberg und Wedding – als Bezirke mit hohem Migrantenanteil – durch einen deutlich höheren Anteil von freiwillig Engagierten aus (32 % zu 28 %) (ebd.: 38).[152] Eine praktisch-politische Konsequenz der Studie lautet: „Die in Berlin im Verhältnis zu anderen Teilen Deutschlands hohe Bereitschaft von Migranten, freiwillige Arbeit zu leisten, sollte unbedingt in Zukunft stärker aufgegriffen und als Tor zur Integration stärker genutzt werden“ (ebd.: 39). Dieser Anregung wird im Integrationskonzept bislang nicht entsprochen.

Dass bürgerschaftliches Engagement auch in erheblichem Umfang als politische Aktivität angesehen wird, wird bei der Frage nach den Motiven der Engagierten deutlich. Der Aussage „Mein Engagement ist auch eine Form von politischem Engagement“ stimmen in Berlin-Ost

---

151 Eine Auswertung der Erhebung von 2009 liegt für Berlin bei Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Auch wenn die Daten des Freiwilligensurveys gerade auf Länderebene und mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund nur begrenzte Aussagekraft haben, erlauben sie Gewichtungen und Trendaussagen.

152 Diese überraschend positiven Befunde werden auch durch eine Kreuzberg-Studie des Open Society Institute im Rahmen des Programms „At Home in Europe“ bestätigt (OSI 2010: 131ff.).

32 % der Engagierten voll und ganz zu (in Westberlin sind es 29 %). Die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten wollen „voll und ganz“ im Osten 61 %, im Westen 69 % der Befragten (Paritätische Akademie/TNS Infratest 2005: 43).

Vorhandene Ansätze, das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern (wie z.B. die Interkulturelle Freiwilligenagentur der Türkischen Gemeinde in Deutschland), sollten weiterentwickelt und in einem überarbeiteten Integrationskonzept angemessen berücksichtigt werden. Strategien und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Engagementpolitik, die in der Lage ist, das beachtliche Engagementpotenzial aufzugreifen, sind in den letzten Jahren zum Gegenstand intensiver Debatten geworden. Besonders die für die Erarbeitung einer nationalen Engagementstrategie organisierten Foren haben eine Fülle von konkreten Anregungen zu bieten (z.B. BBE 2009). Bundesländer, wie z.B. Rheinland-Pfalz, haben wichtige Reformvorhaben (hier die Kommunal- und Verwaltungsreform) mit vielfältigen Formen von Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement verknüpft. Das politische Potenzial freiwilligen Engagements verdient gerade in Berlin eine stärkere integrationspolitische Aufmerksamkeit und mehr öffentliche Anerkennung.[153]

Mit der Vorlage des „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ (Drucksache des Abgeordnetenhauses 16/3524 vom 29.09.2010) sollen auch die Rahmenbedingungen für die politische Beteiligung von Migrant/innen in Berlin gesetzlich neu gefasst werden. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das in viele Rechtsbereiche eingreift, bestehende institutionelle Regelungen gesetzlich normiert, aber auch Neuregelungen vornimmt. Da die kontroverse Debatte über konkrete Inhalte, aber auch über Sinn und Nutzen eines solchen Integrationsgesetzes – das bundesweit erste seiner Art auf Landesebene – zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch anhält, soll hier nur auf einige Weichenstellungen eingegangen werden, die mit der Gesetzesvorlage verbunden sind. Sie normiert die auf Landesebene geschaffenen Institutionen (Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration, Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) und verpflichtet die Gesetzgebung des Landes auf die Ziele „gleichberechtigte Teilhabe“ und „interkulturelle Öffnung“. Neu sind verbindliche Regelungen für die Bezirksebene, wo „Bezirksbeauftragte für Integration und Migration“ einzurichten sind. Die Bezirkverordnetenversammlungen werden zur Bildung eines Integrationsausschusses verpflichtet. Vor allem dort sollen „Bürgerdeputierte“ mit Migrationshintergrund als „sachkundige Bürgerinnen und Bürger“ stimmberechtigt mitwirken. Für zahlreiche Ausschüsse und Beiräte auf Bezirks- und Landesebene soll die Beteiligung von Vertreter/innen mit Migrationshintergrund verpflichtend gemacht werden (etwa in Jugendhilfeausschüssen, schulischen Elternbeiräten oder Heimbeiräten). Damit werden Beteiligungsansprüche von Migrantenorganisationen aufgegriffen, rechtlich garantiert und wichtige Schritte in Richtung interkulturelle Öffnung von Regeleinrichtungen gegangen.

Die Förderung und Weiterentwicklung von Migrantenorganisationen selbst sowie des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfs.

9.3 Die politischen Erwartungen an Migrantenorganisationen

Seit der Einrichtung der Stelle im Jahr 1981 fördert der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats (vormals die Ausländerbeauftragte) Vereine und Selbsthilfeorganisationen in ihren Aktivitäten für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten in Berlin. Für die Jahre 2008/2009 wurde erstmals eine externe wissenschaftliche Evaluation dieses Förderpro-

[153] Zum Profil und den möglichen Erträgen von Engagementpolitik vgl. Olk/Roth et al. 2010 und die Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten“ vom Dezember 2010; zu den Widerständen und Grenzen einer Integration durch Engagement vgl. Düsener 2010.

gramms angesetzt. Sie kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Förderung von Migrantenorganisationen integrationspolitisch unstrittig ist. Die – auch wissenschaftliche geführte – Kontroverse, ob Migrantenorganisationen eher integrativ oder abschottend wirken und Integrationsprozesse behindern, wurde durch eine Sichtweise abgelöst, die sie überwiegend als Integrationslotsen mit multifunktionalen Charakter würdigt.[154] Dies war noch vor wenigen Jahren nicht der Fall. Noch zu Beginn der Amtszeit von Günter Piening im Jahr 2003 gab es in den Haushaltsberatungen des Senats parteiübergreifend große Skepsis. Heute wird allgemein anerkannt und unterstützt, Migrantenorganisationen als Brückenbauer zwischen den ethnischen Communities und den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Entsprechend ist das Förderprogramm in den vergangenen Jahren von Kürzungen verschont geblieben, und die Integrationsarbeit der geförderten Vereine wird nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten wendet sich zentral an Migrantenselbstorganisationen. Die mit dieser Förderung verbundenen politischen Erwartungen haben sich im Zeitverlauf stark verändert und sind vielfältiger geworden. Den Ausgangspunkt bildeten sozialpolitische Motive, die mit dem Konzept der Selbsthilfe verbunden waren. Neben den in der Ausländerberatung aktiven Wohlfahrtsverbänden sollten – ergänzend – migrantische Selbsthilfeorganisationen entstehen und gefördert werden, die einerseits mit selbst organisierten gegenseitigen Hilfeleistungen auf besondere soziale Bedarfslagen reagieren und damit die fehlende interkulturelle Öffnung von Regeleinrichtungen kompensieren. Selbsthilfe erschien als eine zugleich kostengünstige und selbstbestimmte Form der Bearbeitung von sozialen Problemen – vor allem in Feldern, die sozialpolitisch noch wenig institutionalisiert waren.

Mit den geförderten Migrantenorganisationen entstand zugleich das Potenzial zu einer eigenständigen Interessenvertretung für die jeweiligen Zuwanderergemeinschaften, also eine schwache Form der politischen Selbstorganisation unterhalb von Parteien, Parlamenten und den anerkannten Trägern öffentlicher Belange des bestehenden Verbändesystems (vgl. die Fallstudie von Leinberger 2006). Bis vor wenigen Jahren gab es allerdings eher Anzeichen, dass diese Chance zu selbstbewusster politischer Artikulation nur wenig genutzt werden bzw. nur geringe öffentliche Resonanz finden (Jungk 2002). In ihrer Untersuchung von Berliner Migrantenorganisationen kommt eine Forschungsgruppe um Ruud Koopmans zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedschaft in ethnisch homogenen Organisationen zwar keinen negativen Einfluss auf die politische Partizipation hat, aber es geht von ihnen auch kein positiver Effekt für eine verstärkte politische Partizipation aus (Berger et al. 2004b).

Die in diesem Zusammenhang immer wieder benutzten Begriffe wie Beteiligung, Partizipation und Aktivierung werden für beide Funktionen beansprucht, meinen aber je nach Kontext Unterschiedliches. Einmal geht um soziale Selbsthilfe in Form aktivierender Beratung und solidarischer Unterstützung durch Gleichbetroffene. Sie kann von der professionellen, interkulturell kompetenten und aktivierenden Sozialarbeit bis zum unentgeltlichen freiwilligen Engagement reichen. Dabei hat sich gerade in der Integrationspolitik eine Fülle von neuen Formen aktivierender sozialer Praxis herausgebildet. Begriffe wie Paten, Mentoren, „peerhelper“, Lotsen oder Stadtteilmütter signalisieren, dass es hier um mehr und Anderes geht als die klassischen Formen der institutionellen Sozialberatung auf Ämtern und in Einrichtungen.

[154] Neben den unmittelbar politischen Funktionen der Interessenvertretung und Antidiskriminierungspolitik werden von Migrantenorganisationen u.a. folgende Leistungen erwartet: „Sie unterstützen sowohl neu Eingewanderte als auch bereits länger Ansässige, indem sie die mit dem Prozess der Einwanderung verbundenen Schwierigkeiten bewältigen helfen und damit den Anpassungsdruck vermindern. Sie bilden ein soziales Netz für Zugewanderte, sie informieren, beraten, unterstützen, sind Anlaufstelle bei Exklusion und Diskriminierung und auch Interessenvertretung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft... Sie haben nicht zuletzt auch die Funktion einer kulturspezifisch sozialisierenden Instanz, d.h. sie vermitteln Werte, Normen, Verhaltensweisen und eine Identität, die auf dem Glauben an eine gemeinsame Herkunft, Geschichte und Sprache aufbaut“ (Reinecke et al. 2010: 14).

Angesichts einer geringen Zahl von hauptamtlich Beschäftigten generieren die geförderten Vereine und Organisationen zumeist ein hohes Maß an unbezahltem ehrenamtlichem Engagement. Oft wird dabei zusätzlich auf die vielfältigen Mischformen von bezahlter und unbezahlter Arbeit der öffentlichen Beschäftigungsförderung (Minijobs, Ein-Euro-Jobs, Angebote des öffentlichen Beschäftigungssektors, das Freiwillige Soziale Jahr etc.) zurückgegriffen. Projektförderungen, wie sie der Integrationsbeauftragte anzubieten hat, sind je nach Verein eine mehr oder weniger bedeutsame Unterstützung für die kontinuierliche Arbeit solcher sozialen Organisationen. Migration und Integration haben sich in den letzten Jahren zu einem sozialpolitischen Experimentierfelder entwickelt, in dem neue soziale Dienste mit aktivierendem Profil („Empowerment") besonders stark vertreten sind (vgl. Roth 2007). Aktivierung und Beteiligung meint in diesem Kontext die Abkehr von einem defizitorientierten und klientelisierenden Umgang mit Zugewanderten hin zu einer ressourcenorientierten, das Selbstbewusstsein und den Eigensinn der Beteiligten stärkenden Beratungs- und Unterstützungspraxis – oft durch (vormals) Gleichbetroffene.

Im Falle der Migrantenorganisationen kommt noch eine weitere Dimension von Selbstorganisation hinzu, die als Herausbildung eines kollektiven Akteurs beschrieben werden kann. Aus Menschen, die zunächst nicht mehr als eine oft sehr unterschiedliche Migrationsgeschichte verbindet, bilden sich – politisch gewollt und unterstützt – durch Eigeninitiative Gruppen und Netzwerke, die gemeinsam handlungsfähig werden – in welchen Bereichen auch immer. Es entsteht somit soziales Kapital, das auch den individuellen Integrationsprozess fördert, zumindest fördern kann.[155]

Mit der Förderung von Migrantenorganisationen als politische Interessenvertretung gewinnen Beteiligung und Aktivierung eine andere Bedeutung. Hier geht es um die Artikulation von Interessen Zugewanderter im politischen Raum, deren Formen und Ebenen sehr vielfältig sein können. Sie reichen von der Wahrnehmung institutioneller Beteiligungsangebote (bezirkliche Integrationsräte, Jugendhilfeausschüsse, Quartiersbeiräten etc.) bis zu selbstgewählten, zuweilen auch unkonventionellen Formen des Protests. Migrantenorganisationen wirken als kollektive Akteure in einem weit gestreckten integrationspolitischen Feld, die – mit Blick auf das gesellschaftliche Machtgefüge – „schwachen" Interessen Gehör und Geltung verschaffen wollen.

Tabelle 29: Politische Aktivitäten und Netzwerkarbeit der geförderten Projekte

Politische Aktivitäten und Vernetzung	
– Vernetzung von Akteuren und Institutionen	25
– Mitwirkung in kommunalen Arbeitskreisen	23
– Mitglied in bezirklichen Integrations- und Migrationsbeiräten	20
– Kontakte zu Parteien und politischen Entscheidungsträgern	18
– Verbreitung von Flugblättern, Aufklärungsschriften und Publikationen	13
– Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg	12
– Politische Aktionen und Demonstrationen	11
– Mitwirkung in Quartiersbeiräten	10
– Mitglied im Landesbeirat für Integration und Migration	9
N = 35	

Quelle: Schriftliche Befragung der Projekte im Frühjahr 2009

[155] Dass es in diesem Feld immer auch eine kleinere Zahl von Organisationen geben wird, die eher zur Abschottung von Communities beitragen und keine Integrationsbrücken anbieten, dürfte ebenso selbstverständlich sein wie die Existenz einer „dunklen Seite" im Assoziationsgefüge von Zivilgesellschaften (Roth 2004). Dies gilt z.B. für fundamentalistische Gruppierungen, die zentrale Menschenrechte ablehnen und autoritäre politische Regime befürworten.

Die befragten Projekte und Organisationen bestätigen das besondere Gewicht der politischen Dimension ihrer Arbeit, wobei das Spektrum der politischen Aktivitäten breit gestreut ist. Es dominieren Vernetzungsaktivitäten sowie die Mitwirkung in Arbeitskreisen und Beiräten. Immerhin pflegt über die Hälfte der geförderten Organisationen Kontakt zu Parteien und Entscheidungsträgern. Nimmt man hinzu, dass zwei Drittel der geförderten Projekte eigene Veranstaltungen zu politischen Themen anbieten und ein Drittel auch politische Aktionen und Demonstrationen nutzt, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, so wird insgesamt deutlich, wie vielfältig und intensiv die Migrantenorganisationen ihr integrationspolitisches Mandat wahrnehmen. Zeichen politischer Abstinenz oder des Rückzugs in die eigene Herkunftsgruppe sind aus diesen Befunden jedenfalls nicht ablesbar. Vielmehr reicht das politische Engagement der Migrantenorganisationen über das konzeptionell erwartbare Niveau deutlich hinaus.

Die politische Repräsentation durch Vereine und Verbände stellt jedoch – gemessen an einer uneingeschränkten politischen Teilhabe – eine Verlegenheitslösung dar, die grundlegende demokratiepolitische Schwächen aufweist. Zunächst stellt sich die Frage nach der Repräsentativität und Verantwortlichkeit der Organisationen. Wen repräsentieren sie und in welcher Weise können die Mitglieder Einfluss auf die Politik ihrer Vorstände nehmen? Während Antworten auf die letzte Frage entsprechende Organisationsstudien erfordern, verweist die Frage nach Repräsentativität auf gesellschaftsstrukturelle Analysen, die soziale Lagen und Milieus von Zugewanderten erkennbar machen. Es wurde zwar stets auf die Heterogenität der Zuwanderungsbevölkerung hingewiesen, aber erst in jüngerer Zeit verfügen wir über Analysen, die genauer über deren sozialstrukturelle und soziokulturelle Vielfalt Auskunft geben. So zeigen Studien, die auf Befunde von Sinus Sociovision zurückgehen, dass die Zugewanderten sich in ähnlichen Milieus zusammenfinden wie die einheimische Bevölkerung. In allen Milieus gibt es, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, die Bereitschaft zu politischer Teilhabe. Einige dieser Migranten-Milieus sind bislang in der lokalen Beteiligung von Migranten deutlich überrepräsentiert, andere tauchen kaum auf.[156] Generell zeigen sich – sehr im Kontrast zur Debatte über Parallelgesellschaften – beachtliche unausgeschöpfte Beteiligungspotentiale, für die es keine entsprechenden lokalpolitischen Angebote gibt. Für sie gilt die Diagnose einer „blockierten Teilhabe“ (Beck 2009: 11ff.).

Um die politische und gesellschaftliche Partizipation von Migrant/innen gezielt zu fördern, wäre es auch für Berlin sinnvoll, sozialräumlich differenzierte und milieusensible Einblicke in das gesamtstädtische Migrationsgeschehen zu gewinnen und sie für eine Überprüfung und gezielte Erweiterung der Integrations- und Förderkonzepte zu nutzen.

Die Frage nach der Repräsentativität der Migrantenorganisationen stellt sich insbesondere bei den Spitzenverbänden, also bei den Zusammenschlüssen von Organisationen. Welches Segment der Migranten-Milieus vertreten sie insgesamt? Gibt es z.B. überhaupt eine Chance für die einfachen Mitglieder eines Vereins, Einfluss auf die Stellungnahmen des Verbands auszuüben? Solchen Fragen müssen sich alle Vereine und Verbände stellen, aber sie werden – anders als für Migrantenorganisationen – dadurch entschärft, dass die politische Repräsentation letztlich durch allgemeine Wahlen erfolgt. Zudem ist gegen die Förderung von Migrantenorganisationen immer wieder die Befürchtung geltend gemacht worden, sie könne dazu beitragen, ethnische Unterschiede und Minderheiten zu festigen und so zu einem „ethnischen Korporatismus“ beitragen (Reinecke et al. 2010: 15).

[156] „Besonders gute Partizipationsquoten finden sich bei den bürgerlichen Milieus (statusorientierte und adaptive Bürgerliche) sowie bei den Intellektuell-kosmopolitischen und den traditionellen Arbeitern. Engagement-Hürden finden wir bei den Milieus mit lebensweltlichen Distanzen (religiös Verwurzelte, Entwurzelte) sowie in den jungen Milieus (multikulturelle Performer, Hedonistisch-subkulturelle)“ (Beck 2009: 12).

Anders als auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen, wo Artikel 27 (Fn. 15) der Gemeindeordnung Ausländern und Eingebürgerten das Recht einräumt, direkt eine eigene Vertretung in den Integrationsräten und -ausschüssen zu wählen,[157] oder in München, wo der Ausländerbeirat von den Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewählt wird und über einen eigenen Etat verfügt,[158] fehlte in Berlin bislang der Versuch, eine zusätzliche demokratische Legitimation von Integrationsgremien durch direkte Wahlen zu erzielen. Schon die meist geringe Wahlbeteiligung setzt dem zusätzlichen demokratischen Legitimationsgewinn allerdings enge Grenzen. Dennoch können entsprechende Wahlkämpfe und die Öffentlichkeitsarbeit von gewählten Gremien, wie das Münchner Beispiel zeigt, durchaus die Stimmen der Zugewanderten im Integrationsdiskurs stärken.

Eine Struktur- und Wirkungsanalyse des Berliner Assoziationsgefüges, das durch Zugewanderte geprägt und entwickelt worden ist, konnte im Rahmen unserer Analyse des Förderprogramms nicht geleistet werden.[159] Es bedürfte jedoch einer solchen Analyse, um die spezifischen Leistungen näher zu bestimmen, den die geförderten Vereine und Zusammenschlüsse zu diesem Assoziationsgefüge beisteuern, und welchen Anteil das Förderprogramm letztlich daran hat. Auffällig sind die geringe Fluktuation und der bescheidene Anteil an Zusammenschlüssen von Jugendlichen der zweiten und dritten Generation. Gesteigerte Aufmerksamkeit sollten auch Migrantinnenorganisationen erfahren, die geschlechtsspezifische Migrations- und Integrationserfahrungen thematisieren (vgl. Reinecke et al. 2010).

Das hohe Niveau des politischen Engagements sollte jedoch nicht vergessen machen, dass die interkulturelle Öffnung der geförderten Projekte und nahezu aller Migrantenorganisationen weiterentwickelt werden sollte, um die überwiegende Ausrichtung auf einzelne Herkunftsgruppen zu überwinden.[160] Die Kooperation in Dachverbänden und die Professionalisierung von Migrantenorganisationen können zu interkulturellen Entwicklungen beitragen. Dabei dürfte darauf zu achten sein, dass mit der wachsenden Bedeutung von professionellen sozialen Dienstleistungen nicht die vergemeinschaftenden und anwaltschaftlichen Funktionen leiden – eine Entwicklung, die bei den großen Wohlfahrtsverbänden häufig bedauert wird. Bedenklich wäre es auch, wenn Migrantenorganisationen die fehlende oder kaum entwickelte interkulturelle Öffnung von Regeleinrichtungen kompensieren würden und so von ihnen unbeabsichtigt dazu beitrügen, dass sich diese Einrichtungen nicht öffnen und verändern.

Eine Gefahr der Schließung lässt sich auch auf anderer Ebene beobachten. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg setzt in jüngerer Zeit auf partikularistische Identitäten.[161] Das aus dem

---

157 Bei den letzten Wahlen am 7. Februar 2010 machten 102 nordrhein-westfälische Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die lokale Wahlbeteiligung schwankte zwischen über 30 % und unter 5 %, durchschnittlich waren es 11,16 % – vgl. Wahlanalyse 2010, in: Migration Nr. 29 (Mai 2010) – Infodienst der LAGA, S.1-3. Diese Zahlen machen deutlich, dass auch direkt gewählte Integrationsräte – als besondere Repräsentationsgremien (minderen Rechts) neben den Stadt- und Gemeinderäten – keinen demokratischen Königsweg bieten. Es verwundert daher nicht, dass sich auch die Landesarbeitgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) für ein uneingeschränktes Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene stark macht und in direkt gewählten Integrationsräten nur einen Zwischenschritt sieht.

158 Er liegt allerdings mit 120.000 Euro jährlich weit unter dem Fördervolumen der Programme des Integrationsbeauftragten.

159 Vor einigen Jahren war von rund 1.000 Migrantenorganisationen und -vereinen in Berlin die Rede (Ohliger/Raiser 2005). Für die Wahl der Vertreter/innen der Migrantenorganisationen für den Berliner Integrationsbeirat 2007 hatten sich 112 Migrantenvereine für die Wählerliste eintragen lassen.

160 Nur sechs von 36 Projekten können – im engeren Sinn – als ethnien- und herkunftsregionenübergreifende Projekte klassifiziert werden: Migrationsrat Berlin & Brandenburg e.V.; Verband für interkulturelle Arbeit e.V.; Werkstatt der Kulturen; Arbeit und Bildung e.V., Projekt Kumulus, BQN e.V.; Kotti e.V. mit dem Projekt „Mosaik-Jugendkulturetage“.

161 So z.B. in den „Empfehlungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR) in Berlin von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteur_innen“ (MRBB 2010: 7ff.), in der die identi-

angelsächsischen Erfahrungsraum importierte Konzept der „People of Colour“ (POC) (vgl. Ha et al. 2007) betont die gemeinsamen Migrations-, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der verschiedenen Einwanderergruppen und sieht darin eine wesentliche Grundlage gemeinsamen Handelns. Im transatlantischen Transfer hat das Konzept allerdings an Plausibilität eingebüßt, geht es doch in Deutschland überwiegend um Zugewanderte aus europäischen Ländern mit durchaus heterogenen Migrationsmotiven. Für ihre Diskriminierungserfahrungen dürften koloniale Traditionen oder das sichtbare Anderssein nur geringe Bedeutung haben.[162] Vor allem fehlt dem Konzept eine normative Grundlage, die – wie auch immer kritisch – an generalisierungsfähige Normen der Zuwanderungsgesellschaft (nicht zuletzt Menschen- und Bürgerrechte) anschließt. Dies ist bedauerlich, denn die öffentlichen Konflikte um die Besuche von UN-Sonderberichterstattern in Sachen Menschenrecht auf Bildung (2006) und zu Rassismus (2009) haben deutlich gemacht, wie wenig menschenrechtliche Standards in der deutschen Mehrheitsbevölkerung und bei den politischen Repräsentanten verankert sind (Overwien/Prengel 2007; Muigai 2010). Gefragt ist eine gemeinsam geteilte, universalistische normative Grundlage, mit der sich eine Antidiskriminierungskultur in Deutschland entwickeln kann und an der sich gelungene Integration ausweisen könnte. Statt auf partikulare oppositionelle Identitäten zu setzen, könnten Migrantenorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Bestimmung und Festigung gemeinsamer normativer Grundlagen in einer auf Diversität gegründeten Gesellschaft leisten.[163]

Die fehlende Ausgestaltung der politischen Brückenfunktion[164] und eine auf Abgrenzung angelegte politische Identitätssuche in einem wichtigen Dachverband sind Beispiele dafür, dass von allen Beteiligten getragene Perspektiven im Bereich der politischen Teilhabe erst noch zu präzisieren sind. Deutlich wird dies in der konzeptionellen Vernachlässigung von Migrantenorganisationen und freiwilligem Engagement im Berliner Integrationskonzept, die wiederum Schwerpunkte des Förderprogramms sind. Erst wenn Ziele und Schritte einer Integrationspolitik in der Ausgestaltung der politischen Bürgerrechte für Eingewanderte hinreichend deutlich werden, lassen sich die Beiträge der geförderten Organisationen und der bürgerschaftlich engagierten Menschen mit Migrationshintergrund angemessen würdigen und weiterentwickeln.

9.4 Politische Perspektiven der Programmentwicklung

In der Evaluation des Programms gegen Rechtsextremismus, das auch Teil des Integrationskonzepts ist, haben wir uns dafür stark gemacht, für die beiden Förderprogramme gemeinsame politische Leitbilder zu entwickeln (vgl. Roth et al. 2010). Obwohl auf der Ebene der ge-

---

tätspolitische Absicht dargelegt wird. Das „People of Colour“-Selbstverständnis prägt auch aktuelle Stellungnahmen wie etwa zum Konflikt um die Ausstellung „Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg“, die als „kolonialrassistisch“ eingestuft wird, weil sie nicht (nur) die gewünschte „Hommage für Befreier und Opfer“ präsentierte, sondern auch Kollaboration und Mittäterschaft zum Thema machte (Pressemitteilung vom 1.9.2009, dokumentiert auf der Netzseite des Migrationsrats www.migrationsrat.de, zuletzt abgefragt am 27.11.2010).

162 Dies wird durchaus konzediert, wenn der Begriff „People of Color“ – sein Pendant lautet „Weiße Deutsche“ – erheblich ausgedehnt wird: „Die Definition als Nicht-Deutsch seitens der Mehrheitsgesellschaft kann mit der Herkunft, mit der Hautfarbe, mit der Religionszugehörigkeit, gar mit der Sprache zu tun haben und drückt sich seitens der Dominanzgesellschaft mit diskriminierenden rassistischen Verhalten aus“ (MRBB 2010: 8). Trotz dieses breiten Spektrums an Diskriminierungsformen wird an der identitätspolitischen Absicht festgehalten, „einen politischen Rahmen zu schaffen, in dem Unterschiede, Gemeinsamkeiten sowie Überlagerungen unterschiedlicher Unterdrückungsverhältnisse von POC in einem postkolonialen System thematisiert werden“ (ebd.).

163 Solche Stimmen gibt es selbstverständlich auch (vgl. Kolat 2010). Zum normativen Integrationsbedarf einer konsequent auf Diversity setzenden Stadtgesellschaft vgl. Dettling 2011.

164 So beklagt z.B. der Migrationsrat den Ausschluss von Migrant/innen an der Erarbeitung des Umsetzungsberichts zum Berliner Integrationskonzept (Pressemitteilung vom 9.6.2009, dokumentiert auf der Netzseite des Migrationsrats www.migrationsrat.de, zuletzt abgefragt am 27.11.2010).

förderten Einzelprojekte durchaus Ansatzpunkte existieren und auf einer allgemeinen Ebene im Berliner Integrationskonzept („Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“) gemeinsame Überschriften leicht zu finden sind (Vielfalt, demokratische Teilhabe, Menschenrechte etc.), fehlt es bislang an einer stärkeren inhaltlichen Verknüpfung der Förderprogramme des Integrationsbeauftragten (vor allem des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einerseits und der Förderung von Integrationsprojekten andererseits). Eine neuere Studie über Alltagserfahrungen von Muslimen in Kreuzberg verdeutlicht, welch enorme Integrationskraft von großer innerer Vielfalt ausgehen kann (OSI 2010). In der öffentlichen Debatte dominieren aktuell vor allem negative Verknüpfungen (z.B. Antisemitismus in muslimischen Milieus). Ohne solche Problemlagen zu leugnen, käme es darauf an, die geförderten Projekte in ihren Ressourcen und Lösungspotentialen deutlicher zu profilieren. Folgende Anknüpfungspunkte bieten sich an:

Demokratiepolitische Perspektiven

Migrantenorganisationen: „Selbst ist die Integration“ verweist auf öffentliche Anerkennung der sozialen Integrationsleistungen von Migrantenselbstorganisationen und dem freiwilligen Engagement von Zugewanderten. Ihr aktiver Beitrag zu einem vielfältigen, toleranten und demokratischen Gemeinwesen (durch Selbstorganisation und Selbsthilfe, anwaltschaftliche Interessenvertretung, Mitwirkung in Institutionen und Mobilisierung von bürgerschaftlichem Engagement) unter den erschwerten Bedingungen von noch vielfach vorenthaltenen politischen Bürgerrechten ist weit weniger sichtbar und verdiente mehr Anerkennung. Deren Chancen steigen, wenn dieses demokratische Potenzial von den Migrantenorganisationen nach innen (innerverbandliche Demokratie und Mitwirkung) und nach außen (z.B. durch öffentliche Interventionen entlang demokratischer Normen) stärker akzentuiert wird. Um eine möglichst große Repräsentativität des Assoziationsgefüges zu ermöglichen, sollte das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten dazu genutzt werden, schwache Gruppen und Interessen in ihrer Organisationsbildung zu stärken und zum Beitritt zu Vernetzungsorganisationen ermutigen.

Beiräte: Integrationsbeiräte auf Landes- und Bezirksebene sollten prinzipiell öffentlich tagen, ihre Vorlagen und Ergebnisse transparent gemacht werden, um den auf diese Weise repräsentierten Bevölkerungsgruppen Einflussmöglichkeiten zu eröffnen. Die dabei auftretenden Kontroversen und Diskurse können die integrationspolitische Arbeit nur fördern.

Bürgerschaftliches Engagement: Integration durch freiwilliges Engagement verdient auch in seinen politischen Dimensionen mehr Anerkennung, Sichtbarkeit und Förderung. Da in vielen Formen des bürgerschaftlichen Engagements der Anspruch besteht, etwas gestalten zu können, kommt es darauf an, Organisationen und Einrichtungen in ihrer Öffnung für das Engagement von Migrant/innen zu unterstützen. Milieustudien und die Auswertungen des Freiwilligensurveys versprechen Hinweise, wo räumlich und thematisch gezielt angesetzt werden kann.

Volle politische Bürgerschaft: Der starke Einsatz Berlins für das ungeteilte Kommunalwahlrecht von Zuwanderern und weitere Einbürgerungen sollte nicht davon abhalten, bereits heute den Weg in Richtung einflussstarke und öffentlich sichtbare Migrantenvertretungen zu gehen und sie mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen auszustatten. Dabei ist zu erwägen, ob die bisherige Praxis der Vertretung über Repräsentanten von Migrantenorganisationen nicht durch Direktwahlen zu ergänzen wäre, wie sie in einigen Städten (wie z.B. München) und Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) praktiziert werden.

Zivilität und Menschenrechte

In den geförderten Vereinen und Migrantenorganisationen werden vielfach zivilgesellschaftliche Potentiale gestärkt, die gegen ethnisierende Problemzuschreibungen (z.B. „gewalttätige

Ausländerjugendliche“) in Stellung gebracht werden können. Ihr Beitrag zur Lösung von Alltagskonflikten, aber auch zur normativen Integration wächst mit der öffentlichen Sichtbarkeit der an Zivilität orientierten Interventionen. Dies wird nur gelingen, wenn negative rassistisch gefärbte Alltagserfahrungen und strukturelle Diskriminierungen in die öffentliche Debatte einbezogen werden. Hilfreich können dabei auch explizite und gemeinsame menschenrechtliche, d.h. interkulturell bzw. transkulturell aufgeklärte Standards sein, die Kenan Kolat (2010) jüngst angemahnt hat.

Vielfalt und Interkulturalität

Die Förderung von Migrantenorganisationen kann zur Anerkennung von Vielfalt beitragen, denn sie wird dadurch sichtbarer. Zur gesellschaftlich akzeptierten Norm wird Vielfalt umso eher, je mehr die Praxis von Migrantenorganisationen und Integrationsprojekten ethnisch geprägte Milieugrenzen der Zuwanderungsgesellschaft überwinden hilft. Eine Voraussetzung dafür sollte es sein, die Schwerpunkte des Förderprogramms in den Leitlinien des Integrationskonzepts angemessen zu verorten – und umgekehrt. Dazu gehört nicht zuletzt auch, die Widerstände in der interkulturellen Öffnung von Regelinstitutionen zu benennen und anzugehen.

Ein prägnantes gesamtstädtisches Leitbild, das Interkulturalität und die daraus erwachsenden Ansprüche an die Zugewanderten, aber auch an die Mehrheitsgesellschaft und seine Institutionen betont, könnte auch den politischen Integrationsprozess fördern.[165]

[165] Auf das Leitbild „interkulturelle Stadt“ gehen wir im Schlusskapitel näher ein (vgl. Wood 2010).

10. ANGEBOTE FÜR SPEZIFISCHE GRUPPEN UND LEBENSLAGEN

10.1 Frauen / Gender

Das Integrationsprogramm des Berliner Senats verfügt über keine explizite frauen- bzw. geschlechtsspezifische Thematik da diese als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Dies gilt auch für die Förderung durch den Integrationsbeauftragten. Zwar gaben von 34 befragten Trägern immerhin 25 an, dass Frauen und Mädchen (mit) zu ihrer Zielgruppe gehören, dennoch lassen sich im Förderprogramm lediglich drei genuine Frauenprojekte identifizieren: das Projekt „Integrationsarbeit mit arabischen Frauen und Mädchen" von Al-Dar e.V., das Projekt „Al Nadi" des Nachbarschaftsheim Schöneberg und das Selbsthilfeprojekt für Frauen.

Diese eher schwach ausgeprägte Frauenspezifik hat sicherlich vor allem damit zu tun, dass die Frauenförderung des Berliner Senats primär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen angesiedelt ist. Dort werden bereits seit Ende der 1970er Jahre Projekte für Migrantinnen gefördert. Im Jahr 2009 befanden sich 18 Projekte für Frauen nichtdeutscher Herkunftssprache in der Förderung der Frauenverwaltung, wobei niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsprojekte für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen dominierten. Wie Mitarbeiterinnen der Frauenverwaltung erläuterten, geht es bei dieser Projektförderung weniger um die Repräsentation und Partizipation von Migrantinnen, sondern stärker um die Vermittlung von Ressourcen, die Migrantinnen zu einem eigenständigen Leben befähigen.[166]

Das Verhältnis zwischen der Förderung von Migrantinnen bei der Frauenverwaltung und der Frauenförderung im Programm des Integrationsbeauftragten ist eher schwach ausgeprägt. Es existiert kein organisierter Austausch über die Förderung von Migrantinnen zwischen den beiden Verwaltungen. Dieser wäre jedoch wünschenswert, insbesondere was die Einschätzung künftiger Bedarfe in diesem Förderbereich angeht. Die Gesprächspartnerinnen in der Frauenverwaltung sahen folgende künftige Bedarfe in der Förderung von Migrantinnen: im Bereich der Gewaltprävention und insbesondere in der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen. Als weitere Bedarfe wurden die Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste sowie die Entwicklung von Angeboten für eine kultursensible Kranken- und Altenpflege sowie für ältere Migrantinnen genannt.[167] Da die Mittel der Frauenverwaltung aufgrund einer langfristigen Projektförderung gebunden sind, wäre ein Austausch über Bedarfe und den effektiven Einsatz der Mittel beider Verwaltungen anzuraten. Als eine programmatische Orientierung können hierbei die Handlungsempfehlungen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) 2008-2011 der Frauenverwaltung fungieren.[168]

Positiv hervorzuheben ist, dass in der gegenwärtigen Förderung von frauenspezifischen Angeboten durch den Integrationsbeauftragten kein festgelegtes Frauenbild favorisiert wird. Es werden sowohl Träger gefördert, die tendenziell traditionell gebundene, wertkonservative Frauen anzusprechen versuchen, als auch solche, die sich um ein Angebot für Frauen mit ganz vielfältigen Lebensformen und Orientierungen bemühen. Hier steht das Empowerment von Frauen in ihren verschiedenen Lebensrollen als Berufstätige bzw. Berufssuchende, Familienmanagerin und insbesondere Mutter im Vordergrund. Gerade in letzterer Rolle zeigt sich den-

---

166 Gespräch mit Daniela Klaue und Malin Schmidt-Hijazi, Referat Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, am 05.05.2009.

167 Ebd.

168 Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) 2008-2011 werden folgende vorrangigen Handlungsfelder benannt: (1) Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben und (2) Recht auf Selbstbestimmung / gesellschaftliche Teilhabe. Das erste Handlungsfeld ist mit den Themenbereichen Schule und Bildung/Erwerbstätigkeit unterlegt. Die Themenbereiche des zweiten Handlungsfeldes sind Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, Häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Antidiskriminierung. Diese Themenbereiche sind im GPR jeweils wiederum mit konkreten Handlungszielen unterlegt (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen 2008: 30).

noch ein unausgesprochenes Leitbild der Förderung: Frauen als Mütter und Erzieherinnen der nachfolgenden Generation, über die bildungspolitische Bemühungen transportiert werden. In der Regel ist bei diesen Trägern aber in einer geschlechtsneutralen Weise von „Eltern“ als Zielgruppe die Rede.

Im Folgenden sollen exemplarisch einige frauenrelevante Projekte und ihre Themensetzungen hervorgehoben werden. Wie oben erwähnt, befinden sich drei explizite Frauenprojekte in der Förderung, die sich vorrangig an Frauen arabischer Herkunft bzw. mit einem muslimischen Hintergrund wenden. Zielgruppe des Projekts „Integrationsarbeit mit arabischen Frauen und Mädchen“ (Träger: Al-Dar) sind Frauen aus zumeist sozial schwachen und bildungsfernen Gruppen, deren Ursprung in palästinensischen Flüchtlingslagern sowie in benachteiligten Dörfern im Süden und Norden des Libanon liegt. Al-Dar blickt dabei auf eine mehr als 25-jährige Kontinuität in der Projektarbeit zurück, die sich in diesem Fall auch positiv auf die Qualität auswirkt. Bei der Arbeit mit den arabischen Frauen geht es einerseits um die Erreichung von persönlichkeitsbildenden Handlungszielen, wie Erlangung von Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit und Gleichstellung der Frauen, andererseits aber auch um eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen dieser gesellschaftlichen Gruppe, wie etwa die Erhöhung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, die Integration der arabischen Familien in die deutsche Gesellschaft und die Förderung von Demokratie, Dialogfähigkeit und Toleranz.

Als eine weitere zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für arabische Frauen in Berlin fungiert die Beratungsstelle Al Nadi, die auch als ein Treffpunkt dient. Al Nadi wird bereits seit 30 Jahren durch den Integrationsbeauftragten gefördert und ist im Bezirk Schöneberg angesiedelt. Die Bildungs- und Beratungsangebote von Al Nadi werden von arabischstämmigen Frauen aller sozialen und Bildungsschichten genutzt, wobei alleinstehende, getrennt lebende und geschiedene Frauen einen großen Teil der Klientel bilden. Es handelt sich um ein Projekt, das in seinem langjährigen Bestehen eine hervorragende Kompetenz in der Unterstützung und im Empowerment arabischer Migrantinnen erworben hat und diese Kompetenz in Form vorbildlich informativer Jahres- und Sachberichte öffentlich zur Verfügung stellt.

Zu erwähnen ist weiterhin das Selbsthilfeprojekt für Frauen des gleichnamigen Trägers. Der Verein wurde 1985 von einer türkischen Gastarbeiterin als Anlaufstelle für Frauen und Mädchen aus der Türkei geschaffen. Er bietet einen geschützten Raum für traditionell orientierte Frauen unter Berliner Migrantinnen. Die Angebote tragen dazu bei, Frauen aus ihrer häuslichen Isolation heraus zu holen (z.B. durch Koch- und Nähkurse) und in ihrer Kommunikationsfähigkeit zu stärken (z.B. durch Deutsch- und Alphabetisierungskurse). Die räumliche und organisatorische Nähe von zwei Kindertagesstätten, die sich ebenfalls in der Trägerschaft des Vereins befinden, schafft dabei einen vertrauensvollen Zugang zu den Frauen. Der Verein versucht islamische Orientierung und Lebensführung mit den Anforderungen einer modernen Gesellschaft zu verknüpfen. Das Selbsthilfeprojekt für Frauen eröffnet einen Zugang zu einer ansonsten eher vernachlässigten Gruppe, nämlich von traditionell orientierten, stark familiengebundenen Frauen vor allem aus muslimischen Gruppen. Diesen Zugang zu erhalten und zu erweitern ist ein relevantes integrationspolitisches Anliegen. Dabei muss es in jedem Fall ein Grundprinzip der Beratung sein, die individuelle Freiheit, die Selbstständigkeit und die Rechte von Frauen in familiären Konfliktsituationen zu stärken.

Darüber hinaus bieten mehrere der geförderten Projekte Angebote speziell für Frauen an. Der Irakische Kulturverein beispielsweise ist zugleich auch Treffpunkt eines Irakischen Frauentreffs, der als Selbsthilfegruppe, die sich mit Integrations- und Gleichstellungsfragen beschäftigt, konzipiert ist. Eine geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen türkischer Herkunft wird auch von der Jugend- und Kulturgemeinschaft geleistet. In den Aktivitäten des Haus der Kulturen Lateinamerikas spielt die Bearbeitung häuslicher Gewalt, welche von Klientinnen erfahren wird, eine große Rolle. Zugleich konnten bisher männerdominierte Vereine zunehmend auch Frauen in ihre Aktivitäten einbeziehen. So konnte im Kurdischen

Zentrum der Anteil von Mädchen und Frauen an den Nutzer/innen während der Evaluationslaufzeit durch den Aufbau neuer Frauengruppen deutlich gesteigert werden.

Insgesamt gaben in einer schriftlichen Befragung 17 von 35 antwortenden Projekten an, unter anderem auch gezielte Angebote nur für Mädchen oder Frauen beziehungsweise Jungen oder Mädchen zu machen. Als Beispiele wurden genannt: Frauenfrühstück, Frauentreffen, Frauen- und Männergruppen, Beratung und Kurse für Frauen, Musik-, Literatur-, Theater- und Tanzgruppen für Frauen, Sportangebote für Jungen/Männer, Nachhilfeunterricht für Frauen, Stammtische zu aktuellen Themen wie Erziehung, häusliche Gewalt usw.

Es wurde eingangs festgestellt, dass das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten bislang nicht der Ort ist, an dem explizite Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin angesiedelt sind. Dies betrifft auch Angebote speziell für Jungen und Männer. Die Arbeit mit männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stand hingegen im Mittelpunkt des Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken", das der Integrationsbeauftragte in den Jahren 2008 und 2009 förderte. In der abschließenden Bilanz des Aktionsprogramms blieb jedoch erkennbar, dass selbst erfolgreiche Projektansätze nur wenige Chancen auf eine unmittelbare weitere Förderung haben (Beer 2010). Es wird daher angeregt, dass sich das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten künftig stärker für eine Übernahme erfolgreicher Projektformate gerade auch im Bereich der Jungen- und Männerförderung öffnen sollte.

Im hier evaluierten Förderprogramm gaben in einer schriftlichen Umfrage 20 der 34 antwortenden Träger an, dass Jungen und Männer eine ausdrückliche Zielgruppe bilden, wobei keine ausdrücklichen Angebote nur für Männer und Jugendliche auszumachen waren. Festzustellen ist, dass in manchen Communities Männer mit den verfügbaren Projektangeboten offensichtlich ausgesprochen schwer zu erreichen sind.[169] Dies betrifft vor allem Männer afrikanischer Herkunft, die von der bestehenden Beratungsarbeit kaum angesprochen werden. Hier sollten die geförderten Träger über innovative Konzepte nachdenken, durch die auch Männer für die Integrationsarbeit erreichbar werden. Aber auch Männer vietnamesischer Herkunft, die häufig als selbstständige Gewerbetreibende beruflich stark beansprucht sind, sind schwer in weiterreichende Integrationsangebote einzubinden. In diesem Fall hat der geförderte Trägerverein, die Vereinigung der Vietnamesen, flexibel reagiert, indem Sport- und Kulturaktivitäten verstärkt an den Wochenenden angeboten werden und damit auch Männern offen stehen.

Gender Mainstreaming

Die Projektförderung durch den Integrationsbeauftragten war im Jahr 2008 Gegenstand einer Gender-Analyse (siehe Parlar 2008). Ziel der Analyse war es, die Zuwendungen des Integrationsbeauftragten hinsichtlich ihrer geschlechterspezifischen Verwendung und Auswirkungen zu untersuchen. Die Analyse bezog sich dabei auf sämtliche Zuwendungen durch den Integrationsbeauftragten, die den Rahmen des hier evaluierten Programms übersteigen.

Die verfügbare Datenlage lässt keine generalisierten Aussagen über geschlechterspezifische Auswirkungen der Integrationsförderung zu. Aufgrund bislang fehlender Standards in der Erstellung von Sachberichten ist eine Beurteilung der geschlechterspezifischen Implikationen der Förderung nicht möglich. Die genannte Gender-Analyse formuliert Empfehlungen zur Erfassung von geschlechterdifferenzierten Daten. In einem seit 2008 ausgegebenen Formblatt zur quartalsweisen Erfassung verschiedener Daten aus den geförderten Projekten wird auch das Geschlecht als eine eigene Kategorie abgefragt. Allerdings liegen diese Daten bislang nicht in aufbereiteter Form vor.

---

[169] Probleme der Zielerreichung von männlichen Jugendlichen und erwachsenen Männern werden auch in der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Berliner Landeskommission gegen Gewalt analysiert. Siehe Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2010.

10.2 Senior/innen

Ältere Migrant/innen und ihre spezifische Lebenslage sind ein soziales Phänomen, das naturgemäß erst allmählich in den Blick der Migrationsforschung gerückt ist. In manchen Communities, vor allem solchen aus der ursprünglichen Gastarbeitereinwanderung, haben mittlerweile zahlreiche Personen das Rentenalter erreicht und hat über die Jahrzehnte eine generationelle Ausdifferenzierung in mittlerweile drei in Berlin bzw. Deutschland ansässige Generationen stattgefunden. Andere Communities blicken auf eine weniger lange Einwanderungsgeschichte zurück; Probleme des Alterns werden bei ihnen erst in den kommenden Jahren auf der Tagesordnung landen. Beispielhaft sei hierfür die vietnamesische Community genannt. Eine dritte Gruppe von Senior/innen mit Migrationshintergrund bilden Aussiedler/innen und jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, die noch im fortgeschrittenen Lebensalter die Migration vollzogen haben. Insgesamt handelt es sich bei den über 65-Jährigen um die am meisten zunehmende Migrantengruppe in Berlin: „Die Bevölkerungsprognose für Berlin zeigt auf, dass sich bis zum Jahr 2020 die statistische Zahl der in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten über 65 Jahre von ca. 23.000 (2002) auf ca. 57.000 erhöhen wird. Ihnen sind noch die Deutschen mit Migrationshintergrund (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Eingebürgerte) hinzuzurechnen. Mit ihnen erhöht sich die Zahl ca. um weitere 30 %. Ältere Migrantinnen und Migranten sind damit eine der am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppen in Berlin“ (AWO/Caritasverband 2006: 8).

Ältere Migrant/innen sind von vielfachen strukturellen Problemen betroffen. Dies sind etwa Fragen der materiellen Lebensumstände, die oft durch niedrige Alterseinkommen und Abhängigkeit von sozialen Leistungen geprägt sind, Fragen der Gesundheit und Pflege im Alter, die Gestaltung familialer und sozialer Netzwerke für ältere Migrant/innen, aber auch bestimmte sozial- und aufenthaltsrechtliche Regelungen, etwa was die vielfach praktizierte Pendelmigration zwischen Einwanderungs- und Herkunftsland im Alter betrifft (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2005). Viele dieser Probleme können nicht im Rahmen eines begrenzten Berliner Landesprogramms für Integration bearbeitet werden. Allerdings ergibt sich ein wichtiger Handlungsaspekt für den Integrationsbeauftragten dadurch, dass in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse das Handlungspotenzial älterer Menschen möglichst lange erhalten und gefördert werden muss. Entsprechend spricht etwa der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung die Handlungsempfehlung aus, ehrenamtliches Engagement von Migrant/innen auch im Hinblick auf die ältere Generation anzuerkennen und zu fördern (ebd.: 447f.). Dies betrifft zwei Handlungsaspekte: zum einen die Förderung des freiwilligen Engagements, der politischen und sozialen Partizipation älterer Migrant/innen und zum anderen die zivilgesellschaftliche Weiterentwicklung von Migrantenselbstorganisationen, um die lokalen Lebensverhältnisse auch im Hinblick auf die ältere Generation zu verbessern (ebd.: 448f.).

Für das Land Berlin besitzt das Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe eine wichtige konzeptionelle Funktion, um Themen einer kultursensiblen Altenhilfe voranzubringen. Das Kompetenzzentrum ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeiterwohlfahrt Friedrichshain-Kreuzberg und dem Caritasverband Berlin, das von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert wird. Seine Aufgabe ist es, notwendige Fachdebatten anzustoßen und als Brücke zwischen den Bereichen der Altenhilfe, Migration und der Öffentlichkeit zu fungieren. Es deckt damit die Funktion einer Fachstelle für das Land Berlin ab.

Die Relevanz einer interkulturellen Seniorenarbeit im Förderprogramm wurde u.a. in einer schriftlichen Umfrage unter den geförderten Projekten erhoben. Dabei gaben elf von 34 antwortenden Trägern an, dass Senior/innen eine der Zielgruppen der Projektarbeit bilden. Achtzehn dieser Projekte gaben zudem an, dass Erwachsene über 60 Jahre mit zu den Nutzer/innen der Projektangebote gehören. Vergleicht man diese Angaben mit der Häufigkeit der Nennung

jüngerer Altersgruppen, so lässt sich daraus schließen, dass ältere Migrant/innen eine eher randständige Position im Förderprogramm besitzen.

Als einzige seniorenspezifische Einrichtung fördert der Integrationsbeauftragte im evaluierten Programm das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER. Darüber hinaus sind ältere Migrant/innen aber auch eine zahlenmäßig wichtige Klientel einiger anderer geförderter Projekte. Die seniorenspezifischen Implikationen dieser Projekte sollen im Folgenden dargestellt werden. Darüber hinaus versucht der vorliegende Bericht einen Ausblick auf abzusehende Erfordernisse einer Förderung in Bezug auf ältere Migrant/innen vorzunehmen.

Der Verein EM-DER wurde 1992 gegründet und widmet sich von Beginn an der sozialen Arbeit mit türkischen Senior/innen und der sozialen Nachbarschaftsarbeit. Es handelt sich dabei um eine der wenigen Eigenorganisationen türkischer Senior/innen der ersten Generation in Berlin. Nach dem Rückzug des Vereinsgründers aus der aktiven Vereinsarbeit fand 2007 ein Trägerwechsel statt, mit dem die konzeptionelle Ausweitung des bestehenden Seniorentreffs in der Neuköllner Allerstraße zu einem bezirksweit und darüber hinaus wirksamen interkulturellen Seniorenzentrum verbunden war. Bei dem jetzigen Träger Navitas handelt es sich um eine soziale gemeinnützige GmbH, die in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig ist. Diese konzeptionelle Ausweitung soll in einem längerfristigen Prozess, vermittelt über den sukzessiven Aufbau eines modular strukturierten Angebots, erfolgen. Tatsächlich erweist sich in der Realität die Umsetzung dieses Konzepts als langwierig, da bei der konkreten Vernetzung von Seniorenvereinen auch auf lokaler Basis viel Überzeugungsarbeit zu leisten und viel Misstrauen zu überwinden ist.

In der Evaluation zeigten sich beträchtliche Mängel des Konzepts, die insbesondere auch mit einer unangemessenen Erwartungshaltung des Büros des Integrationsbeauftragten verbunden sind. So wäre zunächst der Stellenwert eines interkulturellen Seniorenzentrums unter der Ägide des Integrationsbeauftragten zu klären, und zwar sowohl im bezirklichen Kontext – wo im engeren Umkreis von EM-DER mehrere Senioreneinrichtungen nebeneinander existieren, ohne dass man miteinander in Kontakt käme –, als auch fachlich in einem weiteren Berliner Kontext, wo inzwischen mehrere Einrichtungen und Fachstellen interkultureller Seniorenarbeit bestehen, in denen man über ein fundiertes Erfahrungswissen verfügt. Auf dem jetzigen Stand der Förderung und personellen Ausstattung ist das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER nicht in der Lage, über die überwiegend türkischstämmige Stammklientel hinaus die Bedarfslagen einzelner Gruppen älterer Migrant/innen in den Blick zu nehmen und Angebote dafür zu entwickeln. Im Rahmen der Integrationsförderung sollte hier zunächst geklärt werden, welchen Beitrag der Integrationsbeauftragte zum Aufbau eines interkulturellen Seniorenzentrums, das die Ansprüche eines solchen erfüllt, leisten kann und möchte. In einem zweiten Schritt müsste ein solches Vorhaben mit einer weitaus besseren Ressourcenausstattung arbeiten, als diese derzeit gegeben ist.

Ältere Migrant/innen zählen zu einer wichtigen Zielgruppe auch weiterer geförderter Projekte. In jüngerer Zeit neu zugewanderte Ältere stammen primär aus Russland und den ehemaligen Ostblockstaaten und genießen als Aussiedler/innen oder jüdische Immigrant/innen einen privilegierten Status unter den Migrant/innen in Berlin. Mit dieser Gruppe befasste Träger aus dem Förderprogramm sind die Jüdische Gemeinde und der Club Dialog. Beide Träger verfügen intern über sehr ausdifferenzierte Angebote zur Integration, so dass in diesem Rahmen auch vielfältigen Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung getragen werden kann. Bei anderen Trägern wiederum ist die starke Konzentration auf eine Nutzergruppe von älteren Migrant/innen vor allem dem Umstand geschuldet, dass es über lange Jahre hinweg schlichtweg versäumt wurde, die Vereinsarbeit für eine jüngere Generation zu öffnen und attraktiv zu machen. Die soziale Arbeit mit älteren Migrant/innen sollte vom Integrationsbeauftragten jedoch nur dann gefördert werden, wenn daraus wichtige Impulse für eine interkulturelle Öff-

nung der Gesellschaft und/oder wenn sie mit einer klaren Empowerment-Perspektive für die Zielgruppe verbunden ist.

Eine wichtige Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist es darüber hinaus, Migrantenorganisationen zum Aufbau einer für ältere Menschen geeigneten Versorgungsstruktur zu befähigen. Hier wäre im Hinblick auf einzelne Communities gezielt zu untersuchen, welche Aufgaben sich in den kommenden Jahren stellen. Einen mittelfristigen Bedarf sehen wir hier beispielsweise für die erste Generation der in Berlin verbliebenen vietnamesischen Vertragsarbeiter/innen. Diese Generation hat in der DDR und nach der Wende in einem langen Ringen um eine dauerhafte Niederlassung harte Lebens- und Arbeitsbedingungen auf sich nehmen müssen. Viele Angehörige dieser Generationen altern frühzeitig, sind gesundheitlich beeinträchtigt und müssen auf einen dritten Lebensabschnitt mit einem sehr geringen Alterseinkommen gefasst sein. Hier müssen Konzepte der Betreuung und Ansprache entwickelt werden, für die auch die vom Integrationsbeauftragten geförderten einschlägigen Träger in die Pflicht genommen werden sollten. In ähnlicher Weise wäre eine Bedarfsanalyse für Migrant/innen aus Afrika anzustreben, über deren Altersstruktur und sozialen Bedarfe gegenwärtig kaum Erkenntnisse vorliegen.

10.3 Flüchtlinge

In den vergangenen Jahrzehnten hat das Land Berlin verschiedentlich Flüchtlingsgruppen von beträchtlichem Umfang aufgenommen. In den späten 1970er Jahren kamen vor allem polnische, vietnamesische, iranische und libanesische Flüchtlinge nach Berlin. Auch nach dem Mauerfall hat Berlin zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen, unter anderem jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion (die aufgrund ihres privilegierten Aufenthaltsstatus jedoch eher als Einwanderer denn als Flüchtlinge im herkömmlichen Sinn gelten können), sowie Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und schließlich aus dem Irak. Obwohl der größte Teil von ihnen wieder in die Herkunftsländer zurück- oder in andere Aufnahmeländer weitergewandert ist, ist schätzungsweise ein Viertel von ihnen dauerhaft in Berlin verblieben (Bretl 2008: 29). Im vergangenen Jahrzehnt sind jedoch – analog zum Gesamttrend in der Bundesrepublik – immer weniger Asylbewerber nach Berlin gelangt. Allerdings ist gegenwärtig (Ende 2010) wieder eine steigende Tendenz zu beobachten. Herkunftsländer, aus denen derzeit die meisten Asylbewerber nach Berlin kommen, sind Vietnam, Afghanistan, Irak, Iran und die Russische Föderation.

Im Integrationskonzept von 2007 tritt der Senat dafür ein, Asylbewerbern und langjährig Geduldeten „eine Perspektive für ein selbständiges Leben“ (Berliner Integrationskonzept 2007: 83) einzuräumen. In Handlungsziele gefasst bedeutet dies, dass der Senat „alle Chancen, die sich aus der vorgesehenen bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung ergeben“ nutzt und „langjährig geduldete Flüchtlinge intensiv bei der Suche nach Arbeit“ unterstützt, dass der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungs- und Fürsorgeangeboten für Flüchtlinge sicher gestellt wird und dass die soziale und gesundheitliche Situation von Personen ohne Aufenthaltsstatus in Berlin sukzessive verbessert wird (ebd.). In diesem Zusammenhang ist der Integrationsbeauftragte an der Förderung des Berliner „bridge“-Netzwerks beteiligt. Das Netzwerk bündelt Fachkompetenzen von Institutionen und Trägern, um arbeitssuchende Flüchtlinge und Bleibeberechtigte in Berlin zu unterstützen. Mit Hilfe der vom Netzwerk angebotenen Beratungs- und Unterstützungsstruktur soll diese Zielgruppe in langfristige Beschäftigungsverhältnisse gebracht und ihre aufenthaltsrechtliche Situation in Deutschland verbessert werden. Insgesamt wird die Zahl der in Berlin lebenden Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt auf 1.400 Personen geschätzt.

In mehreren der evaluierten Projekte sind Flüchtlinge direkt oder indirekt Adressaten der jeweiligen Angebote: teilweise in Form von expliziten Angeboten für Asylbewerber oder geduldete Flüchtlinge, teilweise in Form einer allgemeinen Integrationsförderung für Communi-

ties mit einem hohen Anteil von Flüchtlingen unter ihren Mitgliedern. Hervorgehoben werden sollen hier entsprechende Projekte aus dem Förderprogramm.

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge sind eine explizite Klientel des Migrationsrats Berlin-Brandenburg, der in seinen Räumen eine Härtefallberatung für geduldete Flüchtlinge, die von der Ausweisung bedroht sind, betreibt, sowie mit dem (oben vorgestellten) Projektverbund „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht, Arbeit und Ausbildung“ Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit einer Arbeitserlaubnis bei der Suche nach einer Beschäftigung unterstützt. Auch die Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) ist Mitglied im „bridge“-Netzwerk und bietet Flüchtlingen Beratung bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit an. In beiden geförderten Projekten sind Flüchtlinge jedoch eher am Rande der eigentlichen Projektaktivitäten angesiedelt. Im Falle des Migrationsrats Berlin-Brandenburg wurde die Arbeit mit Flüchtlingen zudem über Jahre hinweg strategisch für die wechselvolle Finanzierung des Vereins eingesetzt, dessen eigentliche Zielsetzung der Aufbau eines Dachverbandes von Berliner Migrantenvereinen war und ist.

In vielen anderen geförderten Vereinen gehören Flüchtlinge im Asylverfahren bei Bedarf zur Klientel. So bezeichnet sich der Verein iranischer Flüchtlinge explizit als Flüchtlingsverein. Allerdings existiert der Verein bereits seit den 1980er Jahren, so dass die Gründergeneration längst als integriert gelten kann. Bei den Vereinsaktivitäten steht die individuelle Beratung von iranischen Flüchtlingen im Asylverfahren neben der Kulturpflege der seit langem in Berlin lebenden und hier etablierten Iranerinnen und Iraner. In einer ähnlichen Weise handelt es sich auch beim Irakischen Kulturverein, beim Kurdischen Zentrum sowie beim Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum um Organisationen, die von einer intellektuellen Führungsschicht zur Kulturpflege und zum politischen Austausch betrieben werden und die sich sporadisch auch um die Beratung und Begleitung neu zuwandernder Flüchtlinge kümmern. Auch die Angebote der beiden Projekte Al-Dar und Al Nadi (siehe oben) wenden sich en passant an eine relativ große Flüchtlingsklientel, da sich unter den arabischen Immigrantinnen in Berlin zahlreiche Angehörige aus Flüchtlingsfamilien befinden. Allerdings spielen bei beiden Vereinen aufenthaltsrechtliche Beratungen und Problemlösungen offenbar eine untergeordnete Rolle.

Aus einer umfänglichen Flüchtlingszuwanderung hervorgegangen ist in den 1980er Jahren der Verein Oromo – Horn von Afrika Zentrum, der auf dem Höhepunkt des Bürgerkrieges in dieser Region 1987 in Berlin gegründet wurde. Hier ist im Verlauf der Jahrzehnte die ursprüngliche Zielsetzung – Unterstützung und Integration der Oromo-Flüchtlinge in Berlin – obsolet geworden. Eine Neuzuwanderung von Äthiopiern nach Berlin findet nur noch in Einzelfällen statt. Eine zweite Generation von Aktiven ist gegenwärtig darum bemüht, ein überzeugendes Aktivitätsprofil des Vereins für die Zukunft zu entwickeln.

Während es mit den bisher erwähnten Vereinen offenbar zufriedenstellend gelungen ist, auch neu zuwandernde Flüchtlinge in eine bestehende Vereinsstruktur einzugliedern, so ist dies bei einigen anderen Communities, die im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten repräsentiert sind, eher fraglich. Beispielsweise hatte der Club Dialog, dessen Zielgruppe primär russischsprachige Immigrant/innen sind, in früheren Jahren große Schwierigkeiten, einen Zugang zu tschetschenischen Flüchtlingen in Berlin zu erhalten, da die Tschetschenen eine sehr geschlossene Gruppenstruktur aufwiesen. Durch den mittlerweile erfolgten Rückgang der Flüchtlingszahlen wurde die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Berlin Anfang 2010 als nicht mehr vordergründig gravierend geschildert. Mit längerem Aufenthalt in Berlin nehmen Migrant/innen tschetschenischer Herkunft auf individueller Basis an einzelnen Integrationsangeboten des Vereins teil.[170] Unklar blieb im Rahmen der Evaluation zudem, inwieweit Flüchtlinge afrikanischer Herkunft durch die Projektförderung erreicht werden. Das oben ge-

[170] Gespräch mit Tatjana Forner, Geschäftsführerin Club Dialog, am 17.02.2010.

nannte Oromo-Zentrum spielt als Anlaufstelle für Flüchtlinge gegenwärtig offenbar nur noch eine geringe Rolle. Bei der Afrikanischen Ökumenischen Kirche gehören nach eigener Darstellung zwar Flüchtlinge zu den Nachfrager/innen, die das Beratungsangebot in Anspruch nimmt, doch war diese Angabe aufgrund einer fehlenden Nutzerstatistik nicht zu verifizieren. Gerade im Hinblick auf die afrikanischen Communities in Berlin und ihren Einbezug in die Projektförderung bleiben, völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen, aufgrund fehlender Basisdaten große Leerstellen im Kenntnisstand.

Ein wichtiger Träger in Bezug auf Flüchtlinge ist zweifellos der Verein Südost Europa Kultur. Dieser Verein ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie sukzessive eine überzeugende Anpassung an aktuelle Erfordernisse einer Flüchtlings-Community stattfindet und dabei eine hohe fachliche Kompetenz aufgebaut wird. Der Verein wurde 1991 in Berlin gegründet, um im Zuge des sich zuspitzenden Jugoslawien-Konflikts einen Rahmen für eine nationalitätenübergreifende Kulturarbeit unter jugoslawischen Migrant/innen zu schaffen. Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung profilierte sich der Verein in den 1990er Jahren in der Flüchtlingshilfe; Ende der 1990er Jahre traten die Rückkehrhilfe und die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen stärker in den Vordergrund. Mittlerweile versteht sich der Verein als ein ethnienübergreifender Anbieter von Integrationsmaßnahmen, wobei aber traumatisierte Flüchtlinge, Roma und Kosovo-Albaner – also Gruppen, die häufig einen Fluchthintergrund haben – noch immer wichtige Zielgruppen bilden. Die Arbeit dieses Vereins überzeugt insbesondere durch den differenzierten Zuschnitt von Angeboten für Personen mit einem Fluchthintergrund, wobei der Aktivierungs- und Selbsthilfegedanke stark im Vordergrund steht. Es ist dem Verein darüber hinaus gelungen, durch eine konsequente Kulturarbeit während und nach dem Bürgerkrieg in Jugoslawien eine nationalitätenübergreifende Vernetzung der in Berlin lebenden ex-jugoslawischen Migrant/innen zu erreichen. Durch Projekte, die der Verein mit Rückkehrern in Bosnien-Herzegowina durchführt, ergibt sich zudem eine entwicklungs- und friedenspolitisch wichtige Vernetzung mit dem Herkunftsland. Mit seinen vielfältigen und konzeptionell ausgeklügelten Aktivitäten leistet der Verein einen beispielhaften Beitrag zur Überwindung nationaler Spannungen, zur Begleitung von Flüchtlingen und traumatisierten Personen, zur Schaffung von Zugängen zu Bildung und Arbeit und erfüllt darüber hinaus eine anerkennenswerte entwicklungs- und friedenspolitische Rolle.

Es bleibt festzustellen, dass Flüchtlinge im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten insoweit repräsentiert sind, wie kompetente Community-Eliten vorhanden sind, die erstens über die Fähigkeit verfügen, die administrativen und fiskalischen Aspekte einer staatlichen Förderung zu managen, und zweitens bereit sind, die Anliegen von Flüchtlingen und illegal Eingereisten in ihre Projektaktivitäten zu integrieren. Der erste Aspekt zeigt sich daran, dass mit dem Verein iranischer Flüchtlinge, aber auch dem Irakischen Kulturverein und dem – inzwischen aus der Förderung ausgeschiedenen – Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum Träger in die Förderung genommen wurden, deren Communities sich zu einem überproportional großen Anteil aus Mittelschichtsangehörigen und Intellektuellen zusammensetzen, die über eine entsprechende Artikulationsfähigkeit verfügen. Der zweite oben genannte Aspekt wiederum sei am Beispiel der vietnamesischen Community verdeutlicht: Die vom Integrationsbeauftragten geförderte Vereinigung der Vietnamesen konzentriert sich auf die Integrationsarbeit für die in Berlin lebenden Vietnamesen und ihre nachziehenden Familienmitglieder. Jedoch werden vietnamesische Immigrant/innen mit einem prekären Aufenthaltsstatus sowie illegal eingeschleuste Personen vom Verein nur marginal erreicht. Diese sind aufgrund ihres prekären Status und fehlender Information darauf angewiesen, kostenpflichtige informelle Dienstleistungen innerhalb der vietnamesischen Community in Anspruch zu nehmen. Zwar reicht die Vereinigung der Vietnamesen offensichtlich weit in die Community hinein und spricht mit ihren Angeboten insbesondere traditionell orientierte Gruppen ehemaliger Vertragsarbeiter in der DDR an. Hingegen hat sich der im Landesprogramm gegen

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ebenfalls vom Integrationsbeauftragten geförderte Verein Reistrommel stärker als Ansprechpartner für Vietnamesinnen und Vietnamesen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Berlin profilieren können.

Innerhalb dieser Fördersäule gibt es kein explizites Konzept für die Integration von Flüchtlingen, sieht man einmal von einer Anlehnung an das Integrationskonzept des Berliner Senats ab. Dies muss jedoch kein Manko sein und entspricht vielmehr einer Handlungslogik, die Kommunen allgemein auf den Umgang mit Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen anwenden (vgl. Aumüller 2009). Anders als im nationalstaatlichen Rahmen, wo die Integration von Flüchtlingen immer auch mit ordnungspolitischen Diskursen und mit Bildern nationalstaatlicher Kohäsion verbunden ist, geht es im kommunalen Kontext in erster Linie um praktische Problemlösungen, etwa in Fragen der Beschulung der Kinder, der Unterbringung, des Zugangs zu kommunalen Dienstleistungen oder der Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten. Wird der Aufenthalt von Migrant/innen langfristig, so geht es darum, Integrationskonzepte für eine vielfältige Bevölkerung zu erstellen, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus (ebd.: 115). Praktisch bedeutet dies, wie die Studie von Aumüller und Bretl (2008) gezeigt hat, dass die soziale Realität einer faktisch erfolgenden Integration von Flüchtlingen, besonders wenn diese langjährig in der Kommune leben, anerkannt wird. Gerade in Großstädten spielt dabei die starke Präsenz von ethnischen und nationalen Herkunftsgruppen eine wichtige Rolle bei der Orientierung und Eingliederung.[171] Insofern mag es ein durchaus integrationsfördernder Schritt sein, wenn Flüchtlinge im Verfahren zügig mit einer bereits etablierten Community in Kontakt kommen und an Angeboten partizipieren können, die nicht direkt und ausschließlich für Flüchtlinge ausgewiesen sind.

10.4 Fazit

Die Förderung des Integrationsbeauftragten ist relativ wenig auf Gruppen mit einem besonderen Förderbedarf fokussiert. Allerdings zeigt das Programm – gerade durch seine starke ethnien- und nationalitätenspezifische Ausrichtung – gewissermaßen als deren Folgeerscheinung eine gewisse Durchlässigkeit für die Anliegen von eher ausgegrenzten Gruppen wie älteren Migrant/innen und Flüchtlingen. Die besonderen Bedarfe und Anliegen von zugewanderten Frauen wiederum sind primär Thema einer bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen angesiedelten Förderung; der Integrationsbeauftragte selbst fördert lediglich drei ausdrückliche Frauenprojekte. Die Kategorie „Geschlecht“ spielt bei der Mehrheit der geförderten Projekte hingegen eine eher untergeordnete Rolle.

Gerade hinsichtlich älterer Migrant/innen und Flüchtlinge erweist sich die Nähe der geförderten Projekte zu den jeweiligen Communities von Vorteil. Vor allem Migrantenorganisationen schaffen durch die Tatsache, dass in ihnen Menschen mit eigenem Migrationshintergrund tätig sind, die die Herkunftssprache einwandfrei beherrschen, einen besonderen Zugang für diese Gruppen. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus sind für die Regelinstitutionen häufig schwer zu erreichen. Allerdings wird durch die eigene Migrationserfahrung der in den Projekten agierenden Personen nicht bereits per se sichergestellt, dass auch die erforderliche interkulturelle und fachliche Kompetenz vorhanden ist.

Insgesamt blieb es in der Evaluation schwierig festzustellen, inwieweit in einzelnen Zuwanderergruppen spezielle Bedarfe existieren, die anders als über Migrantenorganisationen und deren spezielle Förderung nicht zu bearbeiten sind. Generell fehlen Untersuchungen über die

[171] Wie die empirische Untersuchung von Aumüller und Bretl (2008) über die Integration von Flüchtlingen in vier deutschen Kommunen belegt hat, orientierten sich in den Großstädten Berlin und München die sozialen Kontakte von Flüchtlingen stärker an den dort lebenden Landsleuten als in zwei ebenfalls untersuchten Kommunen mittlerer Größe (Jena und Schwäbisch Hall).

einzelne Communities in Berlin und deren soziokulturellen Besonderheiten, so dass deren Bedarfe schwer einzuschätzen sind. Das spezielle Wissen, das sich Migrantenorganisationen über die Bedarfe in der „eigenen“ Community erworben haben, wird öffentlich nur wenig kommuniziert, da einerseits die Konkurrenz um Fördermittel zur Monopolisierung von Wissen zwingt, andererseits dieses Wissen aber seitens der Zuwendungsgeber nicht systematisch abgefordert wird. Im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten sollten daher auch Möglichkeiten von Bedarfsanalysen reflektiert werden. Die geförderten Projekte könnten insofern einbezogen werden, etwa indem regelmäßige Rückkopplungsrunden (beispielsweise einmal jährlich) zwischen dem Zuwendungsgeber und den geförderten Projekten durchgeführt werden.

11. DAS FÖRDERPROGRAMM DES INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN: EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG

Bei der evaluierten Förderung des Beauftragten für Migration und Integration handelt es um eine in mehreren Schichten gewachsene Sammlung von gegenwärtig 36 geförderten Projekten, deren Zielsetzung sich mit der Integration von zugewanderten Migrantinnen und Migranten sowie mit der interkulturellen Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft beschreiben lässt. Bei der Auswahl der geförderten Projekte dominiert der Anspruch verfolgt, Förderlücken zu schließen, die sich im Hinblick auf eine noch nicht vollständig eingelöste interkulturelle Öffnung anderer Verwaltungen und Regeleinrichtungen in Berlin ergeben. Entsprechend ergibt sich ein heterogenes Bild, was den Umfang, die Förderdauer und die integrationspolitische Zielsetzung der einzelnen geförderten Projekte betrifft.

Ein erster „Wachstumsring“ entstand aus der Selbsthilfeförderung seit den späten 1980er Jahren und zielte primär auf die Eigenorganisation von Migrantinnen und Migranten in Berlin ab. Später in die Förderung gekommene Projekte spiegeln die jeweils integrationspolitischen Notwendigkeiten ihrer Entstehungszeit wider, so beispielsweise seit den 1990er Jahren Projekte, die die Integration der seinerzeit zahlreich nach Berlin zuwandernden Spätaussiedler/innen, jüdischen Emigrant/innen oder Flüchtlinge zum Ziel hatten. Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts wiederum sind Projekte hinzugekommen, die mit einem professionellen Ansatz spezifische Themenbereiche einer sich insgesamt wandelnden Einwanderungsgesellschaft bearbeiten, so beispielsweise eine bessere Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in das Schul- und Ausbildungssystem und die interkulturelle Öffnung bestehender gesellschaftlicher Organisationen. In der gegenwärtigen Analyse ergibt sich – trotz einer gewissen Fluktuation in der Projektförderung seit etwa 2005 – ein eigentümliches Nebeneinander dieser unterschiedlichen Wachstumsringe, das in der Evaluation eine differenzierte Bewertung der einzelnen Komponenten und Projekte des Förderprogramms notwendig machte.

In den knapp drei Jahrzehnten seines Bestehens hat die Integrationsförderung zunächst durch die Ausländerbeauftragte und später den Integrationsbeauftragten des Senats eine beträchtliche Wirksamkeit entfaltet. Für einige Träger, die heute als zentrale Akteure in der Berliner Integrationslandschaft gelten können, hat sie eine bedeutsame Initialzündung bewirkt. Vereine wie Südost Europa Kultur, Club Dialog, Mitra, der Türkische Bund Berlin-Brandenburg und einige andere sind – bei aller Umsicht in der Drittmittelbeschaffung – nicht zuletzt durch die kontinuierliche Förderung durch den Integrationsbeauftragten in ihren Aktivitäten verstetigt und in ihrer Innovationsfähigkeit unterstützt worden. Die Förderung hat wesentlich zur Entwicklung einer gesellschaftlichen Artikulationsfähigkeit von Migrantenorganisationen beigetragen, indem Interessen gebündelt und in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Durch die Förderung wurden Selbsthilfestrukturen von Migrant/innen geschaffen und stabilisiert, die wesentlich zur Selbstbefähigung und zu einer gesteigerten Handlungsfähigkeit der darin involvierten Akteur/innen und Beteiligten beigetragen haben.

Darüber hinaus hat die Förderung entschieden dazu beigetragen, Innovationen in der Berliner Integrationspolitik voranzutreiben. Aus dem Kreis der geförderten Projekte kommen wichtige Anregungen zu neuen Modellen schulischer Bildung in der Einwanderungsstadt, zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes und anderer Wirtschaftsbranchen und zu einer aktivierenden Beratungs- und Sozialarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Neben solchen Leuchttürmen bleibt aber auch ein Bestand an Projekten, die nach langen Jahren der Förderung in ihrer inhaltlichen Orientierung stagnieren oder die Kraft zum Generationenwechsel nicht aufbringen.

Verdienste und Defizite des Programms sollen im Folgenden summarisch bilanziert werden, unterteilt nach den verschiedenen Aspekten der Programmformulierung, der Programmsteuerung, aktueller integrationspolitischer Herausforderungen und der Perspektiven für die Projektarbeit.

Stellenwert des Förderprogramms in der Berliner Integrationspolitik

Berlin verfügt mit dem Berliner Integrationskonzept und vielfältigen Aktivitäten und Programmen auf Landes- und Bezirksebene über eine reichhaltige Integrationslandschaft. Es wäre wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang auch die Zielrichtung der Projektförderung deutlich formuliert und kommuniziert würde. Die mit der Förderung verbundenen Ziele sollten geklärt werden; insgesamt sollte eine Verzahnung von konzeptorientierter Integrationspolitik und Projektförderung des Integrationsbeauftragten stattfinden. Dazu scheinen uns auch Erweiterungen des Integrationskonzepts sinnvoll und notwendig. Die im Berliner Integrationskonzept hervorgehobenen Orientierungen auf Vielfalt und Zusammenhalt, aber auch das Motto des Stadtmarketings „be berlin" verdienen konzeptionelle Weiterentwicklungen, die wir vor allem in einer dezidiert *interkulturellen* Perspektive sehen. Sie betont nicht nur die Existenz vielfältiger Kulturen und Milieus, sondern macht zugleich die Herausforderungen und Chancen deutlich, die sich dadurch für die Stadtgesellschaft und ihre Institutionen ergeben, wenn es gelingt, entsprechende Transformationen in der Stadtgesellschaft, der lokalen Öffentlichkeit und ihren politischen wie sozialen Institutionen auszulösen. Einer interkulturellen Perspektive geht es um Vermischung und Austausch, um Streit und Debatten, um Kooperation und Lernen, um Anpassen und Verbessern und letztlich um ein Zusammenwachsen (vgl. Wood 2010: 30). Sie hebt sich damit deutlich von assimilativen und multikulturellen Strategien ab.[172] Umrisse eines Modells der interkulturellen Integration liegen in verschiedenen Ausarbeitungen vor, u.a. in den Empfehlungen des „Intercultural Cities Programme" von Europarat und Europäischer Kommission (Wood 2010). Vergleicht man diese Empfehlungen für verschiedene städtische Handlungsfelder mit dem Berliner Integrationskonzept, dann wird deutlich, dass Berlin bereits konzeptionell auf diesem Weg ist, aber einige Handlungsfelder noch wenig entwickelt sind.[173] Dies gilt nicht zuletzt für die interkulturellen Potenziale von Migrantenorganisationen, die im Zentrum des Förderprogramms stehen.

Eine besondere Herausforderung im Hinblick auf die Förderung sehen wir darin, dass diese speziellen Angebote für Migrant/innen nicht systematisch mit der interkulturellen Öffnung der Regeldienste, wie sie im Berliner Integrationskonzept von 2007 eingefordert wird, in Zusammenhang gebracht wird. Beide Elemente werden in diesem Programm nicht erkennbar aufeinander bezogen. So ist es gerade im Hinblick auf die zahlreichen speziellen Beratungsangebote, die das Förderprogramm für Migrant/innen bereit hält, in manchen Einzelfällen nicht ersichtlich, inwieweit hier von den geförderten Projekten Aufgaben übernommen werden, die eigentlich an die Regeldienste zu delegieren wären. Künftig könnten präzise und gut kommunizierbare Konzepte der einzelnen Träger hier Klarheit schaffen. Aber auch ein vom

---

172 In einer vergleichenden Studie zur Integrationspolitik europäischer Städte werden idealtypisch fünf Entwicklungsphasen (Nicht-Politik, Gastarbeiter-Politik, Assimilationspolitik, multikulturelle Politik und schließlich eine interkulturelle Politik) unterschieden und ihre Konsequenzen für verschiedene Handlungsfelder dargelegt (Wood 2010: 23f.). Die Leitlinie des interkulturellen Ansatzes aus der Sicht eines stadtplanerischen Think-Tanks in England lautet: „Interculturalism goes beyond equal opportunities and respect for existing cultural differences, to the pluralist transformation of public space, institutions and civic culture. […] Cities need to develop policies which prioritise funding for projects where different cultures intersect, ‚contaminate' each other and hybridise. […] City governments should promote cross-fertilisation across all boundaries, between ‚majority' and ‚minorities', ‚dominant' and ‚sub' cultures, localities, classes, faiths, disciplines and genres, as the source of cultural, social, civic and economic innovation" (zitiert nach Wood 2010: 30).

173 Neukölln ist nicht nur eine der elf Pilotstädte dieses europäischen Programms, sondern hat auch einige Beispiele guter Praxis beisteuern können.

Integrationsbeauftragten verantwortetes Leitbild für die Förderung, das die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Regeleinrichtungen und den Projektträgern nach außen hin verständlich machte, wäre sinnvoll. Aus unserer Sicht können Migrantenorganisationen maßgeblich zur interkulturellen Öffnung städtischer Institutionen beitragen, sie können sie aber nicht ersetzen.

Die Förderung von speziellen Projekten für Migrant/innen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten war ursprünglich als ein Programm zur Förderung von Selbsthilfe und Unterstützung von Migrantenorganisationen angelegt. Heute, mehr als zwanzig Jahre nachdem diese Förderung ins Leben gerufen wurde, wäre es wichtig, die Chancen, Erfolgsbedingungen und Grenzen einer Förderung von Selbsthilfe und Migrantenorganisationen in einen Bezug zu den im Integrationskonzept benannten integrationspolitischen Herausforderungen zu setzen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zweite Generation der Migrant/innen, die bereits in Deutschland geboren wurde und aufgewachsen ist. Hier ergibt sich mit Blick auf das Förderprogramm ein differenzierter Befund: Auf der einen Seite gibt es Projekte, die mit großem Engagement und innovativen Formaten integrationsrelevante Themen und Bedarfe aufnehmen; so etwa die Integration einer jüngeren Generation in Schule und Bildung. Auf der anderen Seite finden sich langjährig finanzierte Projekte, die mit einem Anspruch auf kulturelle und gesellschaftliche Repräsentation auftreten, welche per se als förderungswürdig proklamiert wird. Auch wenn die Repräsentation von Migrant/innen als ein wichtiges Element von Gesellschaftspolitik gewertet werden muss, so ist doch öffentlich zu begründen, inwieweit dieser Anspruch im Rahmen einer sich stetig weiter ausdifferenzierenden multikulturellen Gesellschaft legitim und mit einer speziellen Förderung von Community-Organisationen zu verbinden ist.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Berliner Integrationspolitik steht die Unterstützung von Migrantenorganisationen in einem Spannungsfeld, das zum einen auf die Förderung von Teilhabe durch Aktivierung und Beteiligung, zum anderen auf eine stärkere Berücksichtigung aktueller integrationspolitischer Erfordernisse abzielt. Generell lässt sich eine immer stärker fortschreitende Diversifizierung migrantischer Gruppen in Milieus mit ähnlichen materiellen Bedingungen, Weltbildern und Lebensstilen feststellen, die zunehmend weniger einem nationalen oder ethnischen Herkunftsprinzip folgen. Es stellt sich folglich die Frage der Repräsentativität von Migranten-Communities: Für welche Subgruppen, für welche Milieus einer bestimmten Herkunftsgruppe sprechen sie? Mit diesem Hinweis soll deutlich werden, dass wir eine Förderung von Migrantenorganisationen allein aus Gründen der gesellschaftlichen und kulturellen Repräsentation für obsolet halten. Vielmehr halten wir es für erforderlich, dass das integrationspolitische Potenzial aller Träger – und damit ausdrücklich auch der Migrantenorganisationen – durch gezielte Qualifizierung gestärkt und die besondere integrationspolitische Bedeutung der geförderten Projekte konkretisiert wird. Entsprechend empfehlen wir, von Seiten des Zuwendungsgebers die expliziten Anforderungen an eine Förderung zu reformulieren und die vorhandenen Kriterien für die Förderwürdigkeit zu überprüfen. Dies hätte den Vorteil, dass zum einen das Verfahren der Projektauswahl deutlicher nachvollziehbar würde. Zum anderen könnte ein stärkeres Element der Zirkulation in das Förderprogramm eingeführt werden, das eine bessere Berücksichtigung innovativer Projektformate und bislang nicht berücksichtigter Zielgruppen ermöglichen könnte – soweit hier nicht andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Generell ist die Außendarstellung des Förderprogramms bisher schwach. Es mangelt einerseits an einer expliziten inhaltlichen und strategischen Verknüpfung des Förderprogramms mit der Berliner Integrationspolitik, die ihre aktuell gültige Formulierung im Integrationskonzept von 2007 gefunden hat. Andererseits ist dieses Integrationskonzept bezogen auf die Förderung von Migrantenorganisationen und freiwilligem Engagement ergänzungsbedürftig. Dies ist zudem Erfolg versprechend, da im Förderprogramm durchaus Träger versammelt

sind, die über viele Jahre hinweg eine beeindruckende Innovationsfähigkeit gezeigt haben, die kreativ auf neue integrationspolitische Bedarfe und Herausforderungen reagiert haben und die als Protagonisten einer zukunftsweisenden Integrations- und Gesellschaftspolitik gelten können.

Erweiterung des Integrationskonzepts und Konsequenzen für die Förderung

Während einige der zentrale Handlungsfelder im Berliner Integrationskonzept gut ausgestaltet sind, gilt dies bislang nicht für zentrale Akteure des Programms: Migrantenorganisationen und freiwillig engagierte Eingewanderte. Was in Berlin mit wechselnden Schwerpunkten bereits seit mehreren Jahrzehnten betrieben wird, findet heute bundesweite Anerkennung. Die Stärkung von Migrantenorganisationen ist ins Zentrum einer bedarfsgerechten und die Potentiale der Zugewanderten einbeziehenden Integrationspolitik von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern gerückt. Ein aktuelles bundesweites Integrationsprogramm, das durch eine breite Beteiligung von Migrantenorganisationen entstanden ist, weist dabei vier Förderschwerpunkte aus:

- „tragfähige Strukturen für die Integrationsarbeit von Migrantenorganisationen auf- und ausbauen,
- das bürgerschaftliche Engagement in und durch Migrantenorganisationen fördern,
- Migrantenorganisationen bei der Professionalisierung unterstützen
- und die Zusammenarbeit von Institutionen, Organisationen und Netzwerken mit Migrantenorganisationen fördern“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010: 115).

Gerade für die Berliner Situation gilt die allgemeine Feststellung: „Die Erwartungen, die in Bezug auf Kooperation, Vernetzung, Weiterbildungsangebote oder Mitgliederbetreuung an Migrantenorganisationen gestellt werden, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ihre personellen, finanziellen, hauptamtlichen und räumlichen Ressourcen sind jedoch häufig nicht entsprechend gewachsen. Daher ist es notwendig, die Partizipation von Migrantenorganisationen an Förderstrukturen zu erleichtern“ (ebd.: 2010: 115).

Einigen großen und bereits längerfristig arbeitenden Migrantenorganisationen, die im Rahmen des Berliner Förderprogramms berücksichtigt werden, ist es gelungen, diesen erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Sie haben eine aktive Mitgliedschaft, mobilisieren bürgerschaftliches Engagement, sind Projektträger, übernehmen wichtige Integrationsaufgaben, treten als Lobby für Zugewanderte auf, haben Sitz und Stimme in zahlreichen Gremien und sind als Experten in Sachen Zuwanderung gefragt. Einige andere Migrantenorganisationen weisen solche Entwicklungspotenziale auf, die der Unterstützung bedürfen. Eine weitere Gruppe von geförderten Projekten wäre durch solch vielfältige Anforderungen vermutlich überlastet, übernimmt aber dennoch wichtige integrationspolitische Teilfunktionen.

Die sehr unterschiedlichen Förderhöhen tragen diesem Umstand teilweise Rechnung, zwingen aber alle geförderten Organisationen und Einrichtungen in die Projektförderungsstrukturen der Landeshaushaltsordnung, auch wenn Förderdauer und Kooperationsroutinen verfestigte Erwartungen stabilisiert haben. Dennoch könnte überlegt werden, die Berliner Förderung von Migrantenorganisationen auf eine Grundlage zu stellen, wie sie auch das bundesweite Integrationsprogramm mit Verweis auf ausländische Erfahrungen vorschlägt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010: 116ff.). Um tragfähige Strukturen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln sollten folgende Förderdimensionen unterschieden werden:

- Förderung der Grundausstattung (Vereinsräume, Nebenkosten, Geschäftsbedarf);
- Förderung der Infrastruktur (Regelfinanzierung von Personal- und Sachkosten);
- Unterstützung bei der Projektförderung;
- Förderung von Projekten.

Für das Förderprogramm lassen sich daraus unterschiedliche Konsequenzen ziehen. Zum einen könnten vier Säulen eingerichtet werden, die mit einem differenzierten Programm- und Antragsaufwand sowie gestuften Belegpflichten und Berichtsanforderungen verbunden sind. Plausibler scheint uns die Schaffung von regionalen interkulturellen Zentren, die Räume und Veranstaltungsorte für Migrantenorganisationen vorhalten und eine Infrastruktur für die Vereine bereit halten, die regelmäßig soziale Dienstleistungen erbringen. Teilweise haben sich von der Sozialverwaltung und den Bezirken geförderte Stadtteilzentren bereits für diese Aufgabe geöffnet, wie das ORA 34 (ein Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnungen) in Kreuzberg und das Nachbarschaftsheim Schöneberg. Mit solchen interkulturellen Zentren (Hamburg, Nürnberg und Stuttgart verfügen über solche Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten) ist auch eine öffentliche Signalwirkung verbunden, die bei sehr zerstreuten Lokalitäten nicht zu erwarten ist. Das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten könnte sich dann auf die Förderung von Projekten und entsprechende Hilfestellungen sowie Qualifizierungen konzentrieren.

Interne Struktur des Förderprogramms

Migrantenorganisationen sind seit Bestehen des Programms die zahlenmäßig wichtigsten Akteure des Integrationsprogramms. Von Beginn an war der Gedanke einer Förderung von Selbstorganisation ein wichtiger Bestandteil der (impliziten) Förderphilosophie. Die Förderung von Selbstorganisationen sowie von sozialen und kulturellen Projekten zur Integration von Zuwanderern hat durch die Mobilisierung der Eigeninitiative von Zuwanderern die Bildung von sozialem Kapital erleichtert und den Integrationsprozess insgesamt beschleunigt. Im Vergleich der Bundesländer kam der Selbsthilfeförderung Berlins lange Zeit eine Vorreiterrolle zu (vgl. Hunger/Thränhardt 2001: 122), die inzwischen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene deutliche Spuren hinterlassen hat. Im Nationalen Integrationsplan und bundesweiten Integrationsprogramm wird die integrations- und partizipationsfördernde Bedeutung von Migrantenorganisationen deutlich hervorgehoben.[174] In der wissenschaftlichen Literatur wird den Migrantenselbstorganisationen eine Vielzahl von Funktionen zugeschrieben: Entlastungs-, Versorgungs-, Sensibilisierungs-, Vermittlungs-, Mobilisierungs-, Partizipations- und Rekrutierungsfunktion für politische Eliten.[175]

Dennoch bleiben auch im Rahmen dieser Evaluation einige kritische Anmerkungen zur Rolle der Eigenorganisationen bestehen. Bislang ist die Mehrheit der Projekte und Migrantenorganisationen überwiegend auf einzelne Herkunftsgruppen ausgerichtet.[176] Allerdings hat ein Öffnungsprozess begonnen. Der relative geringe Anteil der Ethnien und Herkunftsregionen übergreifenden Projekte zeigt aber, dass dieses Kriterium in der Förderung[177] bislang noch nicht ausreichend umgesetzt werden konnte.

---

174 Die Bundesregierung, Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007: 173ff.; siehe auch den Vortrag von Romy Bartels, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Zum Stand der Entwicklung neuer Förderkonzepte für Migrantenorganisationen im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms“ auf der Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen: Zur Vernetzung von Kompetenzen, Ressourcen und Potenzialen“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 28./29.11.2009 in Mainz.

175 Siehe hierzu insbesondere Schwarz 1992; Blaschke 1996, Fijalkowski/Gillmeister 1997; Fijalkowski 2001.

176 Nur acht von 36 Projekten können – im engeren Sinn – als ethnien- und herkunftsregionenübergreifende Projekte klassifiziert werden: Migrationsrat Berlin & Brandenburg e.V.; Verband für interkulturelle Arbeit e.V.; Werkstatt der Kulturen; Arbeit und Bildung e.V., Projekt Kumulus, BQN Berlin e.V.; Kotti e.V.: Projekt: Mosaik-Jugendkulturetage; GUWBI; Völkerball.

177 In den Förderrichtlinien vom 01. März 2005 wird dies in zweifacher Weise angesprochen. Gefördert werden zum einen Maßnahmen, die „die interkulturelle Verständigung, sowohl zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft als auch zwischen den verschiedenen Minderheiten“ zum Ziel haben, um anderen soll die „interkulturelle Ausrichtung der Antragsteller“ bei der Förderentscheidung in Rechnung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die geförderten Projekte die oben genannten Funktionen in sehr unterschiedlicher Weise wahrnehmen.[178] Diese Einschätzung bezieht sich jedoch nicht nur auf Migrantenorganisationen, sondern auch auf andere geförderte Träger. Ein Stichwort wäre hier der Grad der Klientelisierung und sozialen Schließung, der durch die Projektangebote gefördert oder vermieden wird. In der Evaluation nahm das Kriterium der gruppenübergreifenden Kommunikation und Vernetzung, die durch die Projektarbeit geleistet werden, einen zentralen Stellenwert in der Ausarbeitung der Projektprofile ein. Wir empfehlen, die künftige Förderung stärker an diesem Kriterium auszurichten. Entsprechende Erwartungen und Maßstäbe sollten in den Fördervorgaben des Zuwendungsgebers klar und explizit formuliert werden.

In Bezug auf die interkulturelle Ausrichtung von Trägern und Projekten zeigt sich insgesamt ein eher zwiespältiger Befund. Zum einen gibt es Träger, bei denen die Professionalisierung der Vereins- und Projektarbeit sowohl mit einer Diversifizierung der Personalstruktur als auch einer Öffnung gegenüber anderen Herkunftsgruppen einhergeht (z.B. Südost Europa Kultur; Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg), zum anderen gibt es eine Reihe von Vereinen mit einem engen Bezug zur Herkunftsgruppe, in der die mehr nach innen gerichtete soziokulturelle Funktion von Eigenorganisationen dominiert (z.B. Afrikanische Ökumenische Gemeinde, Hellenische Gemeinde; Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum; Irakischer Kulturverein; Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin; Vereinigung der Vietnamesen).

Die interkulturelle Ausrichtung von Trägern ist zwar konzeptionell zentral, kann aber nicht das alleinige aktuelle Förderkriterium sein. Vielmehr geht es um eine öffentlich nachvollziehbare Klärung, welche aktuellen Bedarfe in einer Community für eine interkulturelle Entwicklungsperspektive bestehen und wie diese Bedarfe in einer angemessenen Weise bearbeitet werden können. Unter angemessen verstehen wir eine Handlungslogik, die die Handlungsfähigkeit von Individuen stärkt und ihnen die Orientierung in einer durch Multikulturalität geprägten, leistungs- und aufstiegsorientierten Gesellschaft ermöglicht.

Integrationspolitische Herausforderungen

Eine Integrationspolitik, die den Bedingungen des gesellschaftlichen Wandels Rechnung trägt und dem Leitbild einer modernen Einwanderungsstadt entspricht, muss sich auf den Feldern der interkulturellen Öffnung, der Bildung, der beruflichen Förderung, der politischen Partizipation, des zivilgesellschaftlichen Engagements, des Generationenwandels, der Interkulturalität und Vernetzung sowie der Erkennung spezifischer Bedarfe und Ressourcen abspielen. Die öffentliche Förderung von Integration muss sich daher auf solche Maßnahmen konzentrieren, die für die Entwicklung dieser Felder einen Beitrag leisten können. Diesem Verständnis einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Integrationspolitik lag auch die Bewertung von geförderten Projekten in der vorliegenden Evaluation zugrunde. Im Folgenden wollen wir auf die einzelnen genannten Faktoren eingehen und resümieren, inwieweit sie in der aktuellen Projektförderung umgesetzt werden.

Interkulturelle Öffnung der Institutionen: Integration kann nur in dem Maße stattfinden, wie sich eine Gesellschaft und ihre Institutionen gegenüber Zuwanderern öffnen. Diese Öffnung wird zwar als ein wichtiges Anliegen in der Berliner Integrationskonzeption genannt. Jedoch konnte ihre Umsetzung bislang im Berliner Kontext nicht hinreichend überprüft werden (Erster Umsetzungsbericht 2009: 47). In den Gesprächen mit den Verantwortlichen aus den evaluierten Projekten wurde der Stand der Umsetzung wiederholt als unzureichend bezeichnet. Nicht zuletzt aus dieser Situation heraus wird der sehr hohe Anteil an nationalitäten- und herkunftsgruppenspezifischen Beratungs- und soziokulturellen Projekten im Förderprogramm begründet (siehe beispielsweise die Erläuterungen in den Projektprofilen von Club Dialog,

[178] Siehe hierzu im Einzelnen die Profile der einzelnen Projekte.

Afrikanische Ökumenische Kirche, Türkische Gemeinde). Auch wenn eine Ergänzungsstruktur freier Träger zu den Regelangeboten sicherlich notwendig und wünschenswert bleibt, so ist doch als eine Anforderung an die Träger zu formulieren, dass das Ergänzungsangebot in seiner gesellschaftlichen Relevanz und Wirksamkeit in einer nachvollziehbaren Weise öffentlich kommuniziert wird.

Auch wenn es nicht die primäre Aufgabe des Förderprogramms sein kann, die interkulturelle Öffnung von Regelinstitutionen voranzutreiben, so existiert dennoch mit dem Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN Berlin) ein Leuchtturm, von dem wichtige Impulse für eine interkulturelle Öffnung von Behörden und Betrieben mit Landesbeteiligung ausgegangen und noch zu erwarten sind. Darüber hinaus kooperiert eine Reihe von Trägern mit Regelinstitutionen, insbesondere Bildungseinrichtungen, und bringt damit ein wichtiges Anregungspotenzial für deren Weiterentwicklung ein. Eine systematische Strategie der Kooperation von Regelinstitutionen und geförderten Trägern fehlt aber bislang im Programm. Die Erarbeitung einer solchen Strategie wäre dringend anzuraten.

Bildung: Bildungsungleichheit, deren Trennlinie nicht zur zwischen Einheimischen und Zugewanderten, sondern auch zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen selbst verläuft, gehört zu den gravierendsten Problemen der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Ungeachtet des Stellenwerts, der Bildungsprozessen ganz allgemein für die Persönlichkeitsbildung zukommt, hat Bildung einen wesentlichen Einfluss darauf, wie Migrant/innen und ihre Kinder auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem positioniert sind.

Im Programm des Integrationsbeauftragten spielt die Förderung von Bildungsprozessen eine wichtige Rolle. Aus der Sicht der Evaluation ist dabei zu begrüßen, dass Bildung nicht einseitig auf eine Defizitperspektive reduziert wird. So gibt es – neben bewährten Formen des Ausgleichs von Bildungsdefiziten (Hausaufgabenhilfe etc.) – auch Förderungen, die den Zugang zu akademischen Bildungsgängen erleichtern sollen (BTBTM) oder Maßnahmen einer elaborierten bilingualen Erziehung fördern (Mitra, Polnischer Schulverein „Oswiata“). Auch die Elternperspektive ist im Förderprogramm vertreten (insbesondere Türkischer Elternverein, Kurdischer Elternverein, auch Mitra) und nimmt damit die Herausforderung einer umfassenden integrationsrelevanten Bildungsförderung auf.

Zu den Bildungszielen einer modernen Integrationspolitik sollten die Förderung und Anerkennung von Mehrsprachigkeit gehören. Qualifizierte Strategien der Vermittlung von Herkunftssprachen begründen in diesem Sinne eine Förderungswürdigkeit auch durch den Integrationsbeauftragten. Allerdings ist dabei auch auf das Vorhandensein geeigneter Substitute zu achten; z.B. können zahlreiche europäische Sprachen auch im Rahmen von Volkshochschulkursen erlernt werden und benötigen damit keine weitere öffentliche Förderung.

Berufliche Förderung: Das Einwanderungsland Deutschland weist eine im internationalen Vergleich sehr ungünstige Qualifikationsstruktur von Migrantinnen und Migranten auf. Aber auch da, wo Migrant/innen hohe Qualifikationen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, erfahren sie große Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt (OECD 2005). Die Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zum Arbeitsmarkt gehört zu den zentralen Anliegen einer integrationsorientierten Gesellschaftspolitik. Mit BQN Berlin, Kumulus und GUWBI hat der Integrationsbeauftragte ambitionierte Projekte angeregt bzw. in die Förderung genommen, die sich auf den Übergang von der Schule zur Berufsbildung sowie auf die Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Migrant/innen beziehen. Allerdings gibt es beträchtliche Unterschiede im Qualitätsmanagement dieser Projekte. Aufgrund ihrer besonderen Relevanz wie auch der Tatsache, dass durch diese drei Projekte beträchtliche Mittel gebunden werden, sollte der Integrationsbeauftragte auf die in den Projektprofilen vorgeschlagene Optimierung in den Projekten dringen.

Politische Partizipation: Partizipation umfasst allgemein ein breites Spektrum an Beteiligungsformen, das von der Selbstorganisation in Vereinen über die Teilnahme in Integrationsbeiräten/Migrationsräten, bürgerschaftliches Engagement, die Mitwirkung in sozialen Diensten und Einrichtungen bis hin zur Beteiligung am politischen Prozess durch das aktive und passive Wahlrecht reicht (vgl. Roth 2009). In den geförderten Projekten sind alle diese Formen – in unterschiedlicher Verteilung und unterschiedlichem Ausmaß – ausgeprägt. Zahlreiche Akteure aus den geförderten Projekten sind in politischen Gremien wie dem Landesbeirat für Integration oder in bezirklichen Migrationsräten aktiv. Weiterhin unterstützt der Integrationsbeauftragte politische Dachverbände von Migrant/innen, welche einen unterstützenden Beitrag zur Vernetzung und allgemein zur politischen Befähigung von Migrantenorganisationen leisten. In dieser Hinsicht kann die Förderung des Integrationsbeauftragten positiv als ein aktivierender Beitrag in Richtung zivilgesellschaftlichen und bürgerlichen Engagements gewertet werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement: Gerade für Zugewanderte ist das Engagement in Vereinen, Verbänden und Initiativen zu einem wichtigen Integrationsfaktor geworden. In diesem Bereich hat es in den vergangenen Jahren viele Innovationen gegeben, die auch in der Projektförderung des Integrationsbeauftragten sichtbar werden. Aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement sind vielfach kreative Selbsthilfe- und Unterstützungsformen entstanden (Stadtteilmütter, Lotsen, Mentoren, Paten, Tandems etc.), die auch die professionelle integrationspolitische Landschaft – teilweise gefördert durch öffentliche Beschäftigungsmodelle und das Programm Soziale Stadt – zu verändern beginnen. Auch wenn bürgerschaftliches Engagement kein Ersatz für fehlende Bildungschancen oder Arbeitsplätze sein kann, bietet es informelles Lernen und eine Anerkennungskultur, die integrationspolitische Förderung verdient.

Die geförderten Projekte entfalten mehrheitlich einen hohen Grad an ehrenamtlichem Engagement ihrer Mitglieder. Hervorzuheben sind insbesondere einige innovative Ansätze zivilgesellschaftlichen Engagements, die aus einzelnen Projekten heraus entstanden sind (z.B. Al Nadi, BTBTM) und die zu einer interkulturellen Öffnung der Gesellschaft insgesamt beitragen (siehe z.B. das von Al Nadi initiierte Projekt Schülerpaten Berlin). Hier aber könnte vom Förderprogramm noch eine viel größere Stimulation ausgehen: Neben der öffentlichen Anerkennung und Unterstützung sollte im Rahmen der Projektförderung auch eine beständige Weiterqualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit ermöglicht werden. Denkbar wäre auch, die Ressourcen und Kompetenzen der Vereine so auszustatten, dass neue Bereiche ehrenamtlichen Engagements erschlossen werden können: Gelingt es beispielsweise, Migrantinnen und Migranten in die Gestaltung der bezirklichen Bürgerhaushalte einzubeziehen, wie sieht es mit deren Beteiligung in Beiräten der Quartiersmanagementgebiete aus, wie in Kinder- und Jugendbeiräten? Im Rahmen der Förderung durch den Integrationsbeauftragten könnten Fort- und Weiterbildungsangebote Migrant/innen und ihre Eigenorganisationen qualifizieren, um diese Beteiligungschancen noch stärker wahrzunehmen, zumal durch das neue Partizipationsgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert wurden.

Generationenwandel: Familie ist in der Migration ganz besonderen Belastungen ausgesetzt. Gut 50 Jahre nach Beginn der Zuwanderung weist die Bevölkerung migrantischen Ursprungs eine differenzierte Generationenstruktur auf. Traditionelle Generationenzusammenhänge, wie sie das Leben in der Herkunftsgesellschaft prägten, haben sich aufgelöst. In einer wissenschaftlichen Evaluation sind daher integrationspolitische Ansätze grundsätzlich positiv zu werten, die auf eine unterstützende Ausgestaltung dieses Generationenwandels setzen. Dazu zählen wir alle Bemühungen, die auf eine bessere Integration der zweiten Generation abzielen. Darüber hinaus tritt die Notwendigkeit von innovativen Konzepten einer community-bezogenen, aber auch interkulturellen Seniorenarbeit immer stärker hervor. Schließlich wird auch der Stellenwert einer interkulturellen Elternarbeit immer stärker erkannt, sowohl für die

Unterstützung der nachwachsenden Generation als auch für das Empowerment der erwachsenen Generation selbst.

Die geförderten Projekte bearbeiten diesen Generationenwandel in vielfacher Weise. Die Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche beispielsweise wird auch dazu genutzt, um die erwachsene Elterngeneration anzusprechen, ein Verständnis für die besondere schulische Situation ihrer Kinder sowie das Schulsystem im Allgemeinen zu wecken sowie auch das Engagement der Erwachsenen für Schule und im Gemeinwesen angesiedelte Bildungsaktivitäten zu fördern. Verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche, die Herkunftssprache und -kultur der Eltern zu erlernen, zielen darauf ab, die innerfamiliäre Verständigung über die Generationengrenzen hinweg zu unterstützen. Diese Förderangebote sind aus integrationspolitischer Sicht nachdrücklich zu begrüßen. Allerdings weist das Förderprogramm eine deutliche konzeptionelle Lücke in Bezug auf die Arbeit mit älteren Migrant/innen auf. Erste Projektansätze zum Aufbau einer interkulturellen Seniorenarbeit sind bislang nicht nachdrücklich unterstützt worden. Der Integrationsbeauftragte sollte eine klare Position entwickeln, inwieweit er auf diesem Feld initiativ werden möchte und eventuelle Vorhaben mit den entsprechend notwendigen Mitteln unterlegen. Zugleich ist in der Förderung auf den demographischen Wandel in den Communities zu achten. Beispielsweise zeichnen sich in der vietnamesischen Community gravierende Probleme der gesundheitlichen und sozialen Versorgung alternder Personen ab. Die künftige Förderpolitik sollte auch in den Blick nehmen, inwieweit Migrantenorganisationen und andere Träger Antworten auf diese Herausforderung entwickeln können.

Interkulturalität und Vernetzung: Der „zivilisierte Umgang mit Fremdheit“ muss in einer Einwanderungsstadt als eine grundlegende Fähigkeit aller Bewohner/innen gelten, die zu erwerben ist (Lofland 1973; 1998).[179] Eine nachhaltige und partizipative Integrationspolitik bedeutet im weitesten Sinn die Ermöglichung von Dialog und Vernetzung in der städtischen Gesellschaft. Integrationspolitik muss an der Überwindung einer konventionellen Sichtweise arbeiten, in der sich ethnisch, religiös und national gefasste Einwanderergruppen und eine deutsche „Mehrheitsgesellschaft“ gegenüber gestellt sehen, und stattdessen „dynamische, sich überkreuzende und weiter ausdifferenzierende Milieus der Stadtgesellschaft“ in den Blick nehmen (Stadt Frankfurt am Main 2009: 21). Wir halten daher Vernetzungen in jede Richtung, die die Begegnung und den Austausch zwischen Gruppen, Institutionen und Milieus bezweckt, für ein konstituierendes Moment einer zukunftsweisenden Integrationspolitik. Dabei geht es um die Schaffung von Gelegenheiten für vielfältige interethnische Kontakte durch ethnisch gemischte Nachbarschaften, Schulen, freiwillige Vereinigungen und Vereine.[180] Hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang das Projekt Al Nadi, einer Beratungsstelle für arabische Frauen in Schöneberg, dem es in beispielhafter Weise – in Kooperation mit „Schülerpaten Berlin“ – gelungen ist, Studierende für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Nachhilfepaten für Schüler mit arabischem Migrationshintergrund zu gewinnen.[181] In der Förderung durch den Integrationsbeauftragten sollte künftig ein stärkerer Fokus auf diesen Aspekt von gesellschaftlicher Entwicklung gelegt werden. Anzuregen wären in diesem Kontext beispielsweise auch Tandemprojekte mit Trägern aus dem Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, in welchem die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Verschiedenheit eine herausragende Rolle spielt (siehe auch Roth et al. 2010).

Spezifische Bedarfe und Ressourcen: Geprüft werden sollte, ob die oben genannten integrationspolitischen Aspekte zielführend für eine künftige Förderstrategie sein können. Gefordert

---

179 Zitiert nach Stadt Frankfurt am Main (2009: 55).

180 Die besondere Bedeutung von sozialen Kontakten zwischen Zugewanderten und Einheimischen für die Arbeitsmarktintegration hat eine aktuelle Studie für die Bundesrepublik unterstrichen (Kanas et al. 2011).

181 Siehe das Projektprofil zu Al Nadi sowie Schülerpaten Berlin: Kurzportrait für das „Think Together“ am 06.10.2009.

ist aus unserer Sicht eine Abkehr von dem früheren Paradigma einer nationalitäten- bzw. herkunftsspezifischen Selbsthilfeförderung, die ohne weitere bedarfsgerichtete Orientierung auftritt. Auch wenn die Förderung von Migrantenorganisationen in den Vergabevorschriften ausdrücklich gewünscht ist, sollte bei der Vergabe darauf geachtet werden, dass eine im Sinne der genannten Kriterien qualifizierte integrationspolitische Leistung des Trägers erbracht wird.[182] Allerdings gibt es nach wie vor spezifische Bedarfe einer Integrationsförderung, die in der Projektvergabe zu berücksichtigen sind. Wir denken hierbei etwa an die Integration von Flüchtlingen und an generationenspezifische Bedarfe, vor allem im Hinblick auf ältere Migrant/innen. Hier erscheinen spezielle gruppenbezogene Förderungen vertretbar; allerdings sollten diese Förderungen nicht als Daueraufgabe begriffen werden, sondern bei abnehmender Problemlage anderen thematischen Schwerpunktsetzungen zugeführt werden.

Vernetzung des Förderprogramms mit den Regelstrukturen

Unter der Perspektive einer modernen Einwanderungsgesellschaft ist die Frage unumgänglich, was die Zukunftsperspektiven der freien Träger in der Integrationsarbeit sind und warum es auch unter den Bedingungen einer sich stetig reduzierenden Zuwanderung sinnvoll ist, die Förderung freier Träger beizubehalten. Dabei zeigt sich, dass in zahlreichen Themenbereichen eine effektive Integrationspolitik ohne das intensive Zusammenspiel von Regelinstitutionen und freien Trägern bzw. Migrantenorganisationen nicht denkbar ist – etwa in der Bildungsorientierung (Elternarbeit), Berufsorientierung von Jugendlichen, Kriminalprävention (AG der Landeskommission Berlin gegen Gewalt), Gesundheitsprävention, um nur einige zu nennen. Dies ist auch bei einigen der geförderten Projekte der Fall – so beispielsweise bei der Aktivierung von Elternmitwirkung in der schulischen Bildung von Migrant/innen. Diese Doppelstruktur ist unter den gegebenen Bedingungen in Berlin notwendig und begrüßenswert und sollte auch weiterhin gefördert werden. Insbesondere Migrantenorganisationen sollten befähigt werden, ergänzende außercurriculare Angebote in Kooperation mit Regelangeboten zu entwickeln und durchzuführen. Obwohl die Entwicklung von Beratungs- und soziokulturellen Angeboten zu einem hohen Qualifizierungsgrad insbesondere auch von Migrantenselbstorganisationen beigetragen hat, wird dennoch deutlich, dass die meisten der geförderten Träger weiterhin Qualifizierung und Unterstützung benötigen, um im System der sozialen Versorgung, das in seiner speziellen deutschen Ausprägung stark vom Subsidiaritätsprinzip geprägt ist, konkurrenzfähig zu werden und zu bleiben. Zu diesem Zweck müsste der Gedanke der Qualifizierung der Projektträger künftig wesentlich stärker im Förderprogramm verankert werden.

Insgesamt könnte nach unserer Einschätzung eine stärkere Kooperation von freien Trägern und Regelinstitutionen einen wichtigen Beitrag zu einer effektiveren Integrationspolitik leisten. Im Förderprogramm wird dies insbesondere deutlich an Projekten, die in der bildungsbezogenen Elternarbeit aktiv sind (z.B. Türkischer Elternverein, Kurdischer Elternverein, Mitra, Kumulus). Hier spielen Migrantenorganisationen eine wichtige Rolle als Vermittler eines Austauschprozesses zwischen Schule und Eltern, der auch weiterhin bedeutungsvoll sein wird, aber auch eine gesicherte Finanzierung und die Möglichkeit einer kontinuierlichen Qualifizierung benötigt.

Perspektiven der Projektarbeit: Verstetigung, Qualitätsmanagement und Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit

Die Förderung der sozialen Integration und politischen Partizipation von Migrant/innen in der Einwanderungsstadt Berlin setzt eine langfristige Absicherung von Projekten voraus, die für

[182] Siehe Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration vom 1. März 2005: 2.

die Integrationspolitik des Senats von zentraler Bedeutung sind bzw. erhebliche Anregungspotenziale für die verschiedenen Handlungsfelder bieten. Im Rahmen des Förderprogramms sind Projekte entstanden bzw. haben sich qualifiziert, denen eine hohe strategische Bedeutung für die künftige Berliner Integrationspolitik beizumessen ist bzw. von denen wesentliche Impulse für die einzelnen Handlungsfelder ausgehen. Hierzu zählen wir insbesondere Projekte, die in besonderer Weise auf eine ressourcenorientierte Förderung von Schulerfolgen und Mehrsprachigkeit bzw. mit der Aktivierung und Einbindung von Schülern und Eltern zu einer Öffnung und Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen beitragen, Projekte im Bereich des Übergangsmanagements, die die Probleme von Jugendlichen im Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf adressieren, sowie Projekte, die auf kreative Weise einen Rahmen für erfolgreiche interkulturelle Begegnung schaffen und gestalten. Qualifizierte Träger, die einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Konzepten in diesen Bereichen leisten, könnten im Sinne einer erfolgreichen Arbeit längerfristig im Programm abgesichert werden.

Besondere Potenziale sind unseres Erachtens mit der Einrichtung von interkulturellen Häusern verbunden, die unterschiedliche Akteure und Projektträger zusammenführen. Hier könnte auch ein Rahmen für die kulturelle Selbstrepräsentation kleinerer herkunftsbezogener Vereine geschaffen werden. Das Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnungen ORA 34 e.V. in Kreuzberg, in dem allein vier der durch den Integrationsbeauftragten geförderten Projekte untergebracht sind (Mosaik Jugendkulturetage, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Polnischer Sozialrat, Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg) bietet beispielsweise Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die bislang nicht annähernd ausgeschöpft werden. Es wäre zu überlegen, inwiefern das Förderprogramm des Integrationsbeauftragten genutzt werden könnte, um dieses Nachbarschaftshaus zu einer Einrichtung mit bundesweiter Ausstrahlung weiterzuentwickeln.[183]

Zu den zentralen Themen der Projektarbeit gehört die Qualitätsentwicklung. Die Vereine sind bemüht, ihre Arbeit den sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz häufig begrenzter Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität wird allerdings stark von Charakter, Größe und Professionalisierungsgrad der Trägereinrichtung, den personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, den Schwerpunkten der Projektarbeit (Beratung und Betreuung, Bildung und Weiterbildung, Begegnung und Kommunikation, Kultur und Kommunikation, politische Arbeit etc.) sowie nicht zuletzt auch von der Höhe der Förderung geprägt. Für viele Träger wäre eine besondere Unterstützung in Form einer interkulturellen Kompetenz- und Serviceagentur notwendig, die vor allem kleinere und mittlere Träger bei der Professionalisierung der Vereinsarbeit unterstützt. Insbesondere wäre auch eine Qualifizierung für die bzw. Unterstützung bei der Akquise von Drittmitteln notwendig. Fast alle der geförderten Vereine wünschen sich hierbei eine stärkere Unterstützung durch den Integrationsbeauftragten. Es wäre wünschenswert, wenn beispielsweise der Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) in die Lage versetzt werden würde, eine solche Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms zu organisieren. Denkbar wäre aber auch die Institutionalisierung eines landesweiten, programmübergreifenden Angebots der Qualifizierung von Trägern in der Integrationsarbeit.

Die meisten der geförderten Projekte nutzen verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements. Dabei dominieren Instrumente, die auf interne Strukturen und Prozesse der Projektarbeit gerichtet sind. Hingegen kommt die Erhebung von Bedarfen und Wünschen der Zielgruppen häufig zu kurz. Ausbaufähig erscheinen Instrumente, die auf eine stärkere Einbeziehung von Nutzer/innen ausgerichtet sind (z.B. qualifizierte und systematische Befragungen). Dort, wo Befragungen vorgenommen werden, mangelt es häufig an einer konsequenten und nachvollziehbaren Dokumentation der Ergebnisse. Im Rahmen eines Programms, das auf Ak-

[183] Siehe hierzu auch das Projektprofil zur Mosaik Jugendkulturetage.

tivierung und Partizipation der Betroffenen abzielt, sollten die Zielgruppen der Projektarbeit stärker im Mittelpunkt von Maßnahmen der Qualitätssicherung stehen. So könnten beispielsweise im Rahmen einer externen Begleitung Möglichkeiten der Nutzung von Fragebögen und anderer Befragungstechniken entwickelt werden.

In der Projektarbeit kommt der Beratung von Migrantinnen und Migranten eine besondere Bedeutung zu, ohne dass die Qualität der Beratung im Rahmen der Evaluation gemessen werden konnte. Zu den Stärken der Projektträger gehören der besondere Zugang zu Migrantinnen und Migranten sowie ein wenig formalisierter Beratungsprozess, der es ermöglicht, sich auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen von Menschen einzulassen. Eine gelungene Beratung dient der Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Kompetenzen bei der Entscheidungsfindung von Menschen. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt und versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Qualität in der Beratung setzt daher eine Qualitätsentwicklung von Beratungsorganisationen voraus, die vor allem über die Steigerung der eigenen Reflexivität erfolgen muss (z.B. Verständigung über Leitziele und Beratungsverständnis, Organisationsprozesse und Arbeitsabläufe). Dies ist bei den geförderten Projekten jedoch vielfach noch einzufordern. Vor diesem Hintergrund halten wir einen Dialog zwischen Zuwendungsgeber und Projekten über die Ziele und Methoden der Beratung für außerordentlich wünschenswert.

Darüber hinaus setzt die Qualitätsentwicklung in den Projekten die Formulierung einer differenzierten Zielstruktur sowohl auf der Projekt- als auch auf der Programmebene voraus. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Zuwendungsgeber und geförderten Projekten über handlungsfeldbezogene Ziele und Indikatoren ist nicht nur für die Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit, sondern auch für die Profilierung des Förderprogramms im Land Berlin unverzichtbar. Bislang existiert ein solcher Dialog nicht, geschweige denn ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Qualität“ – und dies, obwohl die Zuwendungsbestimmungen der Qualitätsentwicklung in den Projekten eine besondere Bedeutung zumessen. In den vergangenen Jahren entstand im Büro des Integrationsbeauftragten eine Praxis der gemeinsamen Verständigung von Zuwendungsgeber und Projekten auf konkrete Zielvereinbarungen. Allerdings fehlen bislang einheitliche Standards für die Projektberichterstattung. Die Entwicklung geeigneter Standards könnte jedoch erheblich dazu beitragen, einerseits die Selbstreflexion innerhalb der Projekte hinsichtlich der Projektwirksamkeit anzuregen und andererseits eine Transparenz der Projektarbeit nach außen zu gewährleisten und damit die öffentliche Akzeptanz der Mittelvergabe zu steigern.

Mit dem Gesagten wird bereits auch deutlich, dass quantitative Verfahren der Erfolgsmessung („Quartalsstatistiken“), wie sie derzeit im Förderprogramm praktiziert werden, nicht ausreichend sind, um die Qualität der geleisteten Arbeit angemessen zu bewerten. Die vom Haushaltsauschuss des Abgeordnetenhauses beschlossene Einführung von Quartalsstatistiken sollte um qualitative Elemente ergänzt und in ein Instrument zur Selbstevaluation der Projektarbeit umgebaut werden. Im Vordergrund könnten vor allem Fragen der „Bedarfserschließung“ sowie der „Nutzerzufriedenheit“ stehen.

Die Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten sollte als ein zentraler Bestandteil im Förderprogramm des Integrationsbeauftragten verankert und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen unterlegt werden. Diese sollten auch Möglichkeiten einer externen Supervision einbeziehen. Vor allem kleine Vereine haben kaum die Möglichkeit, sich einer professionellen Supervision zu unterziehen, da die Projektmittel das nicht vorsehen. Eine Verankerung von externen Angeboten der Fortbildung, Qualitätsentwicklung und fachlichen Begleitung im Förderprogramm entspräche jedoch auch dem Interesse der geförderten Vereine, die in den Evaluationsgesprächen und Diskussionsrunden wiederholt entsprechende Wünsche äußerten.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Bewertung der Projektarbeit ist deren öffentliche Sichtbarkeit und Wirksamkeit. Eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit gehört bei den meisten Projektformaten zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit, wobei eine eigene, regelmäßig aktualisierte Webseite zu den Mindestvoraussetzungen einer öffentlichen Förderung von Projekten gehören sollte. Träger, die bislang über keine eigene Webseite verfügen, könnten vom Integrationsbeauftragten mit einer einmaligen Förderpauschale für die Einrichtung unterstützt werden. Ausbaufähig scheint auch die Erstellung und Veröffentlichung von regelmäßigen Tätigkeitsberichten zu sein, die einer interessierten Öffentlichkeit einen raschen und fundierten Überblick zu der mit öffentlichen Geldern finanzierten Vereinsarbeit ermöglichen sollten. Wir schlagen zudem vor, auch auf der Webseite des Integrationsbeauftragten für eine verbesserte Darstellung der Projektarbeit zu sorgen.

Die Verknüpfung des Förderprogramms mit einem strategischen Netzwerk zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzepts könnte einen Austausch zwischen konkreter Projektarbeit, konzeptorientierter Integrationspolitik und wissenschaftlicher Expertise schaffen und ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms bieten. Eine engere Verzahnung von konzeptorientierter Integrationspolitik und der Förderung von Integrationsprojekten bedarf unseres Erachtens eines Rahmens, der zur Verstetigung des Dialogs über integrationspolitische Bedarfe und Ressourcen, Entwicklungen und Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern, den Transfer von Erfahrungen und innovativen Formaten in die Regelangebote sowie die Sicherung und Verbesserung von Qualität in der Projektarbeit beiträgt. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist beispielsweise in eine Reihe von strategischen Netzwerken eingebunden, zu denen unter anderem das „Berliner Beratungsnetzwerk“ und der „Ratschlag für Demokratie“ gehören. Diese Vernetzungsgremien bieten ein besonderes Anregungspotenzial für die Weiterentwicklung des Förderprogramms, das auch für die Förderung von Integrationsprojekten beispielgebend sein könnte.

Perspektiven der Programmentwicklung

Grundsätzlich empfehlen wir die Fortsetzung des begonnenen Weges, das Förderprogramm in eine Richtung umzubauen, die konsequent die oben genannten Kriterien einer interkulturellen, diversitätsorientierten Integrations- und Gesellschaftspolitik umsetzt. Die Förderung einer herkunftsspezifischen Projektarbeit sollte perspektivisch reduziert werden, sofern sie nicht zumindest einer der oben genannten integrationspolitischen Herausforderungen Rechnung trägt. Denkbar wäre ein Übergangsmodus von längstens einigen Jahren im Förderprogramm, in dem Projekten die Chance zur Innovation und Neuausrichtung eingeräumt wird.

Wir plädieren dafür, das Förderprogramm einerseits *als Programm* auszuarbeiten und insbesondere in einen klaren Zusammenhang zur Integrationspolitik des Senats zu bringen. Gleichzeitig sollten die Programmerfahrungen dazu genutzt werden, das Berliner Integrationskonzept so zu überarbeiten, dass der Förderung von Migrantenorganisationen und des freiwilligen Engagements von Zugewanderten einen angemessenen Stellenwert bekommt. Dies scheint uns nicht nur mit Blick auf die vorhandenen Potentiale in beiden Bereichen wichtig, sondern auch ein Gebot einer integrationspolitischen Anerkennungskultur.

Welche Entwicklungsschritte und -wege die geförderten Migrantenorganisationen gehen wollen, ist mit ihnen abzustimmen. Nicht alle können und wollen zu professionellen Integrationsdienstleistern werden. Auch als kleine, weitgehend ehrenamtlich arbeitende Träger können sie einen wichtigen Beitrag für die interkulturelle Entwicklung der Stadt leisten. Die dafür nötige Grundausstattung und Infrastruktur sollte nicht zur Disposition gestellt, sondern auf eine möglichst dauerhafte Grundlage gestellt werden. Gerade das Engagement von Einwanderern und ihren Organisationen verdient mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung. Nicht zuletzt in dieser Hinsicht scheint Berlin alles andere als arm zu sein.

D. PROFILE DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

VORBEMERKUNG ZU DEN PROJEKTPROFILEN

Die Evaluation der Förderung von Integrationsprojekten ist eine Programmevaluation, d.h. es geht um die Bewertung eines politischen Gesamtprogramms, das durch die Förderung von Einzelprojekten umgesetzt wird. In diesem Rahmen war es weder beabsichtigt noch möglich, die Wirkung der einzelnen Projekte zu messen und zu bewerten. Dennoch wurden die einzelnen geförderten Projekte systematisch analysiert, um deren Position und Funktionsbedingungen im Rahmen des Programms deutlich zu machen.

In den Projektprofilen werden Informationen und Bewertungen zu den konzeptionellen Grundlagen und dem integrationspolitischen Stellenwert der Projektarbeit sowie zu zentralen Dimensionen der Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit in verdichteter Form aufbereitet. Stärken und Schwächen werden aufgezeigt, um besondere Potenziale im Rahmen eines dialogischen Prozesses zwischen Zuwendungsgeber und Projektträgern weiter ausbauen und Schwachpunkte gezielt bearbeiten zu können.

Im Einzelnen wurde mit den folgenden Bewertungskategorien gearbeitet:

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

Konzeptionelle Grundlagen und Schwerpunkte sind wesentliche Elemente zur Bewertung der Projektarbeit. Hierzu gehören insbesondere Ziele, Zielgruppen und Tätigkeitsfelder. Untersucht werden vor allem Ausrichtung, Charakter und Schwerpunkte der Projektarbeit sowie die Bestimmung der Zielgruppe(n). Dabei richtete sich das Erkenntnisinteresse insbesondere darauf, inwiefern die Projekte mit ihren Angeboten soziale Partizipation, generationellen Zusammenhalt, bürgerschaftliches Engagement und interkulturelle Begegnungen fördern. Zudem werden, soweit vorhanden, Anknüpfungspunkte der Projektaktivitäten zum Integrationskonzept des Senats dargelegt und das Anregungspotenzial der Projekte für die Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik aufgezeigt.

B. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistung ist ein wesentliches Kriterium in der Bewertung sozialer Arbeit. In der Kategorie „Qualitätssicherung und Evaluation“ wird untersucht, ob und wie die Transparenz der erbrachten Qualität in den geförderten Projekten gewährleistet wird. Erhoben werden die praktizierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements, also derjenigen Verfahren, welche zur Erreichung der erforderlichen Qualität notwendig sind, ebenso wie interne und externe Verfahren der Bewertung von Qualität (Evaluation).

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

Die Förderung von sozialer Integration und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten durch Migrantenselbstorganisationen und andere freie Träger besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz, zu der, neben der konkreten zielgruppenspezifischen Projektarbeit, auch eine größtmögliche Transparenz und eine möglichst breite öffentliche Sichtbarkeit gehören. Vernetzung bezieht sich in diesem Kontext auf den Austausch und die Kooperation mit anderen Vereinen sowie das politische Engagement in Arbeitsgruppen, Beiräten auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich auf die aktuellen Ressourcen in den Projekten und versuchen darauf aufbauend Hinweise für die künftige Entwicklung der Projektarbeit unter der Perspektive voraussehbarer künftiger Entwicklungen und integrationspolitischer Bedarfe zu geben.

Die Projektprofile wurden den Projektträgern zur Durchsicht und Kommentierung zugeschickt. Von folgenden Vereinen erhielten wir eine Rückmeldung: Haus der Kulturen Lateinamerikas, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Polnischer Sozialrat, Südost Europa Kultur, BQN Berlin, Polnischer Schulverein „Oswiata“, GUWBI, Al-Dar, Nachbarschaftsheim Schöneberg / Projekt Al-Nadi, El Patio, Völkerball, Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin, Kotti / Jugendkulturetage Mosaik, Selbsthilfeprojekt für Frauen, Türkische Folklore-Gemeinschaft.

Änderungswünsche und ergänzende Hinweise der Projektträger wurden in die Projektprofile eingearbeitet, sofern sie dem Evaluationsteam nachvollziehbar erschienen. Trotzdem bleiben unterschiedliche Bewertungen und Perspektiven bestehen. Wir hoffen aber, dass die Projektprofile insgesamt zur öffentlichen Sichtbarkeit des Förderprogramms und der Projektarbeit beitragen und unsere Anregungen und gegebenenfalls kritischen Anmerkungen fruchtbar für die Praxis und Weiterentwicklung der Projekte wirken können.

Projektprofile

1. Haus der Kulturen Lateinamerikas
2. Migrationsrat Berlin-Brandenburg
3. Polnischer Sozialrat
4. Südost Europa Kultur
5. Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg
6. VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg
7. Werkstatt der Kulturen
8. Arbeit und Bildung / Projekt Kumulus
9. BQN Berlin
10. Jüdische Gemeinde
11. Polnischer Schulverein „Oswiata“
12. GUWBI
13. Al-Dar
14. Club Dialog
15. YEKMAL – Verein der Eltern aus Kurdistan
16. Kurdisches Zentrum
17. Mitra
18. Nachbarschaftsheim Schöneberg / Projekt Al-Nadi
19. Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg
20. Afrikanische Ökumenische Kirche
21. El Patio
22. Hellenische Gemeinde
23. Navitas / Interkulturelles Seniorenzentrum EM-DER
24. Irakischer Kulturverein „Al-Rafedain“
25. Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin
26. Oromo – Horn von Afrika Zentrum
27. Türkische Gemeinde zu Berlin
28. Türkisches Wissenschafts- und Technologiezentrum
29. Völkerball
30. Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum
31. Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin
32. Kotti / MOSAIK Jugendkulturetage
33. Selbsthilfeprojekt für Frauen
34. Türkische Folklore-Gemeinschaft
35. Vereinigung der Vietnamesen

Förderung Ende 2008 beendet:

36. Gesellschaft für berufsbegleitende Maßnahmen (GfbM), Projekt Protec

Casa Latinoamericana – Haus der Kulturen Lateinamerikas

Projekt „Lateinamerika-Zentrum“

– Projektprofil –

Haus der Kulturen Lateinamerikas e.V.
Pfalzburger Str. 42
10717 Berlin
Tel. 030 / 39 40 47 80
E-Mail: info@casalatinoamericana.de
Internet: www.casalatinoamericana.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit April 2005. Die Projektförderung ist seitdem kontinuierlich von 11.000,00 Euro im Jahr 2005 auf 26.000 Euro im Jahr 2008 gestiegen. Im Jahr 2009 wurde der Honorarvertrag der Projektleiterin in eine feste halbe Personalstelle umgewandelt. Die Zuwendung für 2009 erhöhte sich dementsprechend auf 40.000 Euro. Finanziert wurden daraus die halbe Stelle für die Projektleitung (24.050 Euro), Honorare für verschiedene Arbeitskräfte und Referenten (4.000 Euro), Mietkosten (13.720 Euro), Sachmittel (1.320 Euro) und die Öffentlichkeitsarbeit (1.350 Euro). Der Verein brachte darüber hinaus Eigenmittel in Höhe von 4.440 Euro ein.

Eigenmittel 2009: 4.440,00 Euro *(2008: 4.000,00* Euro*)*
Zuwendung IntMig 2009: 40.000,00 Euro **(2008: 26.750,00** Euro**)**
Gesamtausgaben 2009: 44.400,00 Euro (2008: 30.750,00 Euro)

Der Verein Haus der Kulturen Lateinamerikas e.V.

Der Verein Haus der Kulturen Lateinamerikas e.V. besteht seit 1999. Hauptzweck des Vereins ist die „Völkerverständigung zwischen Deutschland und Lateinamerika“ sowie die „Förderung des interkulturelles Austausches auf gleichberechtigter Basis“. Dieses Ziel soll vor allem durch Ausstellungen, Vorträge, Symposien, Seminare, Musikveranstaltungen und Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Identität erreicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist die „Förderung und Stärkung von Aktivitäten der in Deutschland lebenden Lateinamerikaner sowie deren Vereinigungen“.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedene aktive Lateinamerika-Vereine zusammenzubringen und unter einem Dach zu vereinen. Er besteht daher aus natürlichen Mitgliedern (Einzelpersonen) und juristischen Mitgliedern (Vereine). Mitgliedsvereine sind beispielsweise die Deutsch-Mexikanische Gesellschaft Berlin e.V., die Deutsch-Peruanische Gesellschaft e.V. und Downtown Connection e.V. Darüber hinaus hat der Verein 38 Einzelmitglieder. Ursprünglich war das Haus der Kulturen Lateinamerikas als Dachverband lateinamerikanischer Vereine geplant. Anstatt organisatorisch und konzeptionell als Dachverband zu fungieren, führt der Verein aber primär eigene Projektaktivitäten durch.

Der Verein strebt an, ein organisatorisches Dach für die Aktivitäten, die Interessen und die Repräsentation der in Berlin lebenden Gruppen lateinamerikanischer Herkunft zu schaffen. In Berlin leben gegenwärtig mehr als 10.000 Einwohner mit der Staatsangehörigkeit eines mittel- oder südamerikanischen Staates,[184] davon viele in binationalen Familien. Das Spektrum

[184] In Berlin sind nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg 10.347 Einwohner aus Ländern der (Sub-) Kontinente Mittelamerika und Karibik (3.145 Personen) und Südamerika (7.202 Personen) registriert. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Brasilien (2.575 Personen), Peru (1.165 Personen), Kuba (1.103

lateinamerikanischer Herkunftsgruppen ist von einer großen kulturellen Heterogenität geprägt. Ein gemeinsames Merkmal ist jedoch die insgesamt eher schlechte berufliche Einbindung dieser – häufig sehr gut qualifizierten – Migrant/innen.

Zur Projektarbeit

Der Verein verfügt über folgende Angebote:

- Beratung (soziale und psychosoziale Beratung; Rechtsberatung; Beratung zu den Themen häusliche Gewalt und Gewaltprävention, Beratung für verschiedene soziokulturelle Aktivitäten);
- Kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Musik, Tanz, Filme, Ausstellungen);
- Angebote für Kinder und Familien (Basteln, Gesellschaftsspiele, Theater, Tanzen etc; Gesprächkreise und Vorträge für Eltern);
- Unterrichtsförderung für Schüler/innen;
- Sprachkurse für Deutsch und Spanisch; Spanisch-Stammtisch;
- Tanzkurse;
- Interkultureller Treff; Organisation von Festen und Benefizveranstaltungen.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die „Casa Latinoamericana“ leistet für die Zielgruppe eine Beratung und Unterstützung, die von den Regeleinrichtungen bislang nicht geleistet werden kann. Zu den Vorzügen des Vereins gehören die Qualifikation der Mitarbeiter/innen, ihre Sprachkompetenzen und die interkulturelle Ausrichtung.

+ Der Verein zeichnet sich durch eine vielfältige Kulturarbeit aus, die offenbar bei Lateinamerikanern auf eine große Resonanz stößt. Die Kulturveranstaltungen treffen auch außerhalb der lateinamerikanischen Communities auf ein hohes Interesse.

+ Ein wichtiges Ziel des Vereins ist die Förderung der Selbstorganisation von Immigrant/innen lateinamerikanischer Herkunft. Hierfür wird die notwendige Infrastruktur sowie Unterstützung bereitgestellt.

– Das ursprüngliche Ziel des Vereins, einen Lateinamerikanischen Dachverband zu bilden, hat sich bislang nicht verwirklichen lassen. Es erscheint auch angesichts der großen Heterogenität der lateinamerikanischen Community, der Vielfalt der Interessen und zum Teil auch gegenseitiger Vorbehalte unter den verschiedenen Akteuren und Vereinen wenig realistisch.

+ Der Verein ermöglicht die Partizipation der Klientel, die sich insbesondere auf eine öffentlichkeitswirksame kulturelle Repräsentation bezieht. Nutzer/innen und Nutzergruppen des Zentrums erhalten Unterstützung bei der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten.

+ Die Angebote des Vereins sind stark familienorientiert und leisten einen Beitrag zum generationellen Zusammenhalt zwischen erster und zweiter Generation von Zuwanderern.

+ Das ehrenamtliche Engagement im Verein ist hoch. Dadurch ist die tägliche Öffnung des Zentrums gewährleistet.

Personen), Kolumbien (1.021 Personen) und Mexiko (965 Personen). Die Anzahl der Portugiesisch und Spanisch sprechenden Menschen in Berlin wird insgesamt auf mindestens 30.000 Personen geschätzt, da viele Lateinamerikaner die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben; viele sind zudem mit spanischen oder italienischen Pässen nach Europa bzw. Deutschland gekommen (vgl. Lateinamerika Nachrichten, Ausgabe 359, Mai 2004).

+ Der Verein leistet mit Hilfe von Mitgliedsbeiträgen und Spenden einen wesentlichen Eigenbeitrag zur Finanzierung des Projekts.

+ / – Es wird großer Wert auf die interkulturelle Ausrichtung des Vereins gelegt (z.B. Angebot eines Interkulturellen Treffs einmal pro Monat). Nicht zuletzt auch aufgrund der vielen binationalen Familien wird ein gemischtes Publikum erreicht. Der angestrebte Dialog mit der „deutschen" Bevölkerung ist allerdings nach Auskunft der Projektleiterin noch ausbaufähig.

+ Der Verein greift das Thema häusliche Gewalt, das in den Gruppen lateinamerikanischer Herkunft und in binationalen Partnerschaften offenbar von großer Bedeutung ist, auf und versucht dieses durch Beratung und Präventionsmaßnahmen zu bearbeiten. Dazu existiert auch eine Vernetzung mit verschiedenen Frauenvereinen. (z.B. BORA e.V., Lateinamerikanischer Frauenverein).

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Projektleiterin (eine promovierte Erziehungswissenschaftlerin) sowie qualifizierte Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis (viele davon mit Hochschulabschluss) sorgen für die Umsetzung der ambitionierten Ziele des Projekts.

+ Die Erhöhung der Zuwendung des Integrationsbeauftragten im Jahr 2009 und die Finanzierung einer festen halben Personalstelle haben die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und nachhaltige Projektarbeit geschaffen.

+ Das Projekt ist bestrebt, ein Qualitätshandbuch zu führen. Die Projektleiterin hat zudem an einer einjährigen Fortbildung „Management in sozialen Einrichtungen" teilgenommen. Arbeitsprozesse und Projektergebnisse werden sorgfältig dokumentiert und archiviert.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Die Webseite ist informativ, übersichtlich und auf aktuellem Stand.

+ Verschiedene Flyer, Plakate, Presseberichte und ein elektronischer Newsletter informieren über die Aktivitäten des Zentrums. Der Verein verfügt zudem über einen umfangreichen Adressverteiler (von ca. 3.000 Personen).

+ Der Verein engagiert sich sehr für sozial gefährdete Kinder und Jugendliche (z.B. Internationales Straßenkinder-Archiv, Bankett für Millionen)[185] und unterstützt Kampagnen gegen häusliche Gewalt.

+ Der Verein ist aktives Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg. Es bestehen zudem Kooperationen mit verschiedenen lateinamerikanischen Botschaften sowie mit entwicklungspolitischen Organisationen (EPIZ, Missio).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Trotz seiner geringen Ressourcen ist es der Casa Latinoamericana in den letzten Jahren gelungen, ein beachtliches und umfangreiches Kultur- und Beratungsangebot auf die Beine zu stellen, das offensichtlich in der Zielgruppe auf eine große Resonanz stößt. Die Aufstockung der Förderung im Jahr 2009 und die Schaffung einer festen Personalstelle haben zudem die Voraussetzungen für eine Umsetzung der anspruchsvollen Projektziele des Vereins deutlich verbessert, auch wenn sie langfristig nur die Grundlage für die Akquirierung weiterer Mittel sein können. Der Verein verfügt aber über das Potenzial einer weiteren Entwicklung.

[185] Nähere Informationen sind auf den Webseiten www.bankettfuermillionen.de und www.strassenkinderarchiv.de zu finden.

Das ursprüngliche Ziel des Vereins, einen Dachverband lateinamerikanischer Vereine zu bilden, konnte bislang allerdings nicht verwirklicht werden. Angesichts der großen Heterogenität der lateinamerikanischen Community und der Vielfalt der Interessen verschiedener Akteure und Vereine erscheint dieses Ziel auch wenig realistisch. Trotzdem sollte die Förderung der Selbstorganisation von Immigrant/innen lateinamerikanischer Herkunft und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur und Unterstützung ein wichtiges Ziel in der Vereinsarbeit bleiben; Kooperation und Vernetzung können und sollten an die Stelle der ursprünglich angestrebten Schaffung eines lateinamerikanischen Dachverbands treten.

Die Casa Latinoamericana sollte ihr Profil als soziokulturelles Zentrum für in Berlin lebende Lateinamerikaner/innen, ihre Freunde und Familien sowie alle an Lateinamerika Interessierten weiterentwickeln und insbesondere die Angebote für interkulturelle Begegnungen ausbauen. Anregen würden wir auch eine stärkere Kooperation mit Bildungseinrichtungen (Schulen, Volkshochschulen) und die Entwicklung von Angeboten für Gruppen. Im Austausch mit dem Integrationsbeauftragten wäre zudem zu überlegen, wie die häufig unausgeschöpften Potenziale der vielen qualifizierten Migrant/innen lateinamerikanischer Herkunft in Berlin mit Hilfe des Vereins stärker nutzbar werden könnten.

Für den vom Haus der Kulturen Lateinamerikas gewünschten Einstieg in eine professionelle Kinderbetreuung sind die Vereinsräume in der Pfalzburger Straße nicht geeignet; alternative Räumlichkeiten sind zurzeit schwer zu finden. Da es in Berlin bereits 19 Standorte mit spanisch-deutschen Kitas und zwei deutsch-spanische Grundschulen gibt, von denen wiederum viele in Charlottenburg-Wilmersdorf angesiedelt sind, ist zudem fraglich, ob hier ein weiterer Bedarf besteht. Ein entsprechendes Angebot des Vereins könnte allerdings ein Weg sein, um die Mehrsprachigkeit von Kindern gezielter zu fördern und die Arbeit mit lateinamerikanischen oder binationalen Familien im Zentrum zu intensivieren.

Das Projekt benötigt für den weiteren Aufbau strategische Hilfen, für die sich auch der Integrationsbeauftragte zuständig fühlen sollte. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Projektarbeit und bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

– Projektprofil –

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34
10999 Berlin
Tel.: 030 / 616 587 55
Fax: 030 / 616 587 56
E-Mail: info@mrbb.de
Internet: http://www.migrationsrat.de/

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit Oktober 2004. Zur Durchführung der Beratung von Flüchtlingen, die einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt haben, erhielt der Migrationsrat zunächst Mittel zur Finanzierung der anteiligen Mietkosten für einen separaten Büroraum. Seit Januar 2008 finanziert der Integrationsbeauftragte zusätzlich die Geschäftsstelle (Geschäftskoordination) im Umfang einer halben Stelle BAT IV b.

Weitere Zusatzfinanzierungen für die Geschäftsstelle wurden im Jahr 2009 über die Bosch-Stiftung (Projekt „Gut vermittelt! – Teilhabechancen von Jugendlichen verbessern“) und über den Europäischen Integrationsfonds (Projekt „Partizipation – Empowerment – Vernetzung“) akquiriert. Damit konnte die Stelle der Geschäftskoordinatorin auf eine volle Personalstelle aufgestockt werden. Diese Drittmittelprojekte (siehe unten) ergänzten und unterstützten in ihrer konzeptionellen Ausrichtung die allgemeinen Koordinationstätigkeiten der Geschäftsstelle im Hinblick auf die Mitgliedsorganisationen des Migrationsrats.

Eigenmittel 2009: 240,00 Euro (2008: 241,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 31.802,00 Euro (2008: 31.802,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009 (mit Drittmitteln): 38.162,00 Euro (2008: 32.043,00 Euro)

Entstehung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB) wurde im März 2004 als Dachverband gegründet und vertritt gegenwärtig 76 Mitgliedsvereine.[186] Der MRBB versteht sich als „eine überparteiliche und weltanschaulich neutrale Organisation, die ihre Aktivitäten auf Deutschland konzentriert und zu herkunftsspezifischen Themen keine Stellung bezieht“. Als Interessenvertretung setzt sich der MRBB für die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung der Berliner/innen und Brandenburger/innen mit Migrationshintergrund ein.[187]

In den ersten Jahren war der Migrationsrat nach Einschätzung vieler Gesprächspartner vor allem mit sich selbst beschäftigt. Konflikte im Vorstand haben jahrelang eine effektive Interessenvertretung verhindert. Vor allem durch die Einsetzung einer Geschäftskoordinatorin, die über den Integrationsbeauftragten finanziert wird, gelang es in den letzten Jahren, die Mitgliederzahl zu erhöhen, eine Infrastruktur aufzubauen und den Verein insgesamt zu stabilisieren.

Mitglied des Vereins können alle eingetragenen Vereine werden, die sich mit der Satzung einverstanden erklären. Laut Satzung des MRBB können Mitgliedsvereine von Dachorganisationen, die aus mehr als sieben Vereinen bestehen, nicht Hauptmitglieder, sondern nur Fördermitglieder ohne eigenes Wahlrecht werden. Mit dieser Regelung soll verhindert werden,

186 Stand: Februar 2010
187 Migrationsrat Berlin-Brandenburg: „Über uns“ unter www.migrationsrat.de.

dass Dachorganisationen über ihre Mitgliedsvereine den Migrationsrat dominieren können. Dachverbände, die aus mindestens sieben Vereinen bestehen, erhalten bei der Hauptversammlung (Wahl des Vorstandes) demgegenüber ein stärker gewichtetes Stimmrecht. In den Vertreterrat, der über die Aufnahme neuer Mitglieder und eingebrachte Anträge entscheidet, entsenden alle Hauptmitglieder einen Delegierten.[188]

Projekte des Migrationsrats

Härtefallberatung

Die Berliner Härtefallkommission arbeitet seit Januar 2005 auf der Grundlage der Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltgesetzes. Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die in Berlin keine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und zur Ausreise verpflichtet sind, können sich an die Härtefallkommission wenden, wenn sie „dringende humanitäre oder persönliche Gründe“ für einen weiteren Verbleib im Bundesgebiet geltend machen können. Die Härtefallkommission kann, die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder vorausgesetzt, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz ersuchen. Die Härtefallberatung beim Migrationsrat wird durch den Integrationsbeauftragten durch die Übernahme der Mietkosten in Höhe von 4.800 Euro gefördert. Die Beratungen erfolgen ehrenamtlich durch eine Mitarbeiterin, die zugleich Mitglied in der Härtefallkommission ist. Im Jahr 2009 wurden in 26 Fällen 30 Personen beraten.

Projekt Partizipation – Empowerment – Vernetzung

Mit dem Projekt Partizipation – Empowerment – Vernetzung sollte die Zusammenarbeit zwischen Migrantenselbstorganisationen und öffentlichen Institutionen „intensiviert und in ihrer Wechselwirkung nachhaltig gestärkt werden“. Das Projekt richtete sich an Mitgliedsorganisationen des MRBB sowie andere Migrantenorganisationen, um diese durch Qualifizierungsangebote und Vernetzung zu stärken, sowie an Fachkräfte des öffentlichen Dienstes, die in Bezug auf das Thema Migration sensibilisiert und qualifiziert werden sollen. Das Projekt wurde vom Europäischen Integrationsfonds gefördert, hatte eine einjährige Laufzeit und endete im Oktober 2009.

Modellprojekt „EL-MeZ – Eltern mehr Zutrauen“

Das Modellprojekt „El-MeZ – Eltern mehr Zutrauen“ (Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2011) soll die Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund stärken und sie für eine aktive Eltern- und Gremienarbeit an den Schulen gewinnen. Darüber hinaus sollen auch die interkulturellen Kompetenzen der Bildungsinstitutionen sowie der kommunalen Einrichtungen gestärkt werden, um eine aktive Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Türkischen Elternverein Berlin Brandenburg e. V. entwickelt und wird in Kooperation mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., dem CGIL-Bildungswerk e.V. und dem Verband Griechischer Gemeinden in Deutschland e.V. durchgeführt. Die Förderung erfolgt über Mittel des Europäischen Integrationsfonds (EIF), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Landes Berlin und des JobCenters Friedrichshain-Kreuzberg.

bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht, Arbeit und Ausbildung

[188] Die Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2010 kann auf der Homepage (www.migrationsrat.de) eingesehen und herunter geladen werden.

Ziel des Projekts ist es, möglichst viele Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt bei der Suche nach einer Beschäftigung zu unterstützen. Zu den Leistungen, die der MRBB in diesem Zusammenhang anbietet, gehören Berufsberatung und Berufsorientierung, Bewerbungstrainings/-hilfen in Einzel- und Kleingruppen, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Begleitung zu Ämtern sowie Sensibilisierung von Unternehmen. Das Projekt wird über das Bundesverwaltungsamt und den Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Verantwortung für Koordination und Mittelverwaltung liegt bei Arbeit und Bildung e.V.[189] In dem Projekt sind zwei Mitarbeiter beschäftigt; es endet im September 2010.

Projekt „Gut vermittelt!" – Teilhabechancen von Jugendlichen verbessern

Im Rahmen des inzwischen beendeten Projekts „Gut vermittelt!" sollten die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Schulabbrechern, die keine Leistungen von der Arbeitsagentur beziehen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden. Zum Projekt gehörten die Vorbereitung der Jugendlichen auf die akquirierten Praktikums- und Bildungsangebote sowie die Begleitung und Betreuung während des Praktikums. Das Projekt wurde in Kooperation mit Mitgliedsorganisationen des MRBB, Jugendeinrichtungen, Schulen und weiteren Partnern durchgeführt und von der Robert Bosch Stiftung finanziert. Das Projekt ist im Mai 2010 verlängert worden und wird unter der Bezeichnung „gut angekommen" bis März 2011 fortgeführt. .

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg versteht sich als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin und Brandenburg, um „gemeinsam das politische und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland mitzugestalten". Die Mitgliedsorganisationen des MRBB setzen sich laut Satzung für „die gleichen Rechte in der kulturell vielfältigen Gesellschaft sowie ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken" ein und wenden sich gegen Rassismus, nationalen Chauvinismus, Antisemitismus, religiösen Fanatismus und jegliche Form der Diskriminierung.

+ Die Ziele des Migrationsrats sollen insbesondere durch die „Mitwirkung bei der Beratung der öffentlichen Verwaltung in Fragen der Einwanderungs- und Integrationspolitik" und die „Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der Einwanderungs- und Integrationspolitik" verfolgt werden.

+ Eine wichtige interne Zielsetzung des Migrationsrats ist die Stärkung der Mitgliedsvereine, um ihnen damit größere Partizipationschancen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Dafür stellt der MRBB fachliches und organisatorisches Know-how zur Verfügung und leistet bei Bedarf entsprechende Beratung. Über eine umfassende Datenbank erhalten die Mitgliedsvereine zudem die Möglichkeit, auf externe Experten und Kompetenzträger zuzugreifen.

+ / – Der Migrationsrat agiert zum einen als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund, zum anderen wirkt er – satzungsfremd – als Projektträger. Hierdurch gerät er zunehmend in Konkurrenz zu Migrantenselbstorganisationen und anderen freien Trägern, was dem Anspruch einer gemeinsamen und wirksamen Interessenvertretung entgegenwirkt. Aller-

[189] Das Projekt bridge knüpft an die Erfahrungen aus dem Projekt data.bridge an. Data bridge war eines von 14 Teilprojekten der Equal-Entwicklungspartnerschaft Bridge (www.equal-bridge.de). Bridge zielte auf die berufliche, rechtliche und psychologische Beratung sowie die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen ab. Aufgabe des Teilprojekts data.bridge war es, Flüchtlingen und Geduldeten Praktikumsplätze und Bildungsangebote zu vermitteln. Das Projekt ist Ende 2007 ausgelaufen.

dings werden die Projekte gemeinsam mit den Mitgliedern umgesetzt und kommen diesen auch zugute (z.B. Professionalisierung der Arbeit). Die Projekte ermöglichen dem MRBB zudem nach eigenen Angaben die Aufrechterhaltung und den Ausbau der personellen und technischen Infrastruktur

+ / – Der Senat hat dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg wiederholt seine Unterstützung signalisiert.[190] Seit Februar 2010 ist der Migrationsrat zudem Mitglied mit einem ständigen Sitz im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Trotzdem bleiben die Rolle, die der Senat dem MRBB zugedacht hat (Beratungsstelle, Interessenvertretung oder Projektträger) und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen (Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, Akquirierung von Drittmitteln, Rolle bei den Wahlen zum Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) unklar.[191] Im Integrationskonzept des Berliner Senats von 2007 wird der MRBB nicht erwähnt.[192]

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Eine Kontrolle der Aktivitäten des Migrationsrats erfolgt durch die verschiedenen Gremien des Vereins, und hier insbesondere durch die vierteljährlich stattfindenden Vertreterratssitzungen, welche protokolliert werden und deren gefassten Beschlüsse von der Geschäftskoordination zu bearbeiten sind.

– Die Eigenbeiträge der Mitgliedsvereine zur Organisationsentwicklung des Dachverbands sind eher gering. Zwar arbeitet der Vorstand des Migrationsrats ehrenamtlich, aber es gibt offenbar Schwierigkeiten, die ohnehin geringen Mitgliedsbeiträge[193] einzutreiben. In das vom Integrationsbeauftragten finanzierte Projekt werden nur sehr geringe Eigenmittel (2009: 240 Euro) und Drittmittel in Höhe von 6.120 Euro (2009) eingebracht.

+ Bislang wurden in den Jahren 2005 und 2007 ausführliche Nutzerbefragungen unter den Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Gefragt wurde nach den Erwartungen der Mitgliedsorganisationen an den Migrationsrat sowie nach verfügbaren Ressourcen, welche die Mitglieder in das Netzwerk einbringen können. Die Informationen wurden in einer Datenbank gespeichert und bilden die Grundlage für das vereinsinterne Informationssystem zu vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Schwerpunkten der Mitgliedsorganisationen.

+ / – Es liegen keine Ergebnisse von Befragungen zur Frage vor, ob bzw. inwieweit der Migrationsrat Berlin-Brandenburg als legitime Interessenvertretung von in Berlin und Brandenburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund anerkannt wird.

+ / – Qualität und Wirkungen der Projektarbeit können im Rahmen einer Programmevaluation nicht eingeschätzt werden. Es fällt allerdings auf, dass die positive Bilanz, die der Integrationsbeauftragte im Februar zur Arbeit der Berliner Härtfallkommission gezogen hat, mit den Bewertungen der Härtefallberatung des Migrationsrats nicht übereinstimmt.[194] Die – verglichen mit den landesweiten Zahlen – geringen Beratungszahlen und Erfolgsquoten werfen zudem Fragen nach der Effektivität und Qualität der Beratung des Migrationsrats auf.

---

190 Z. B. im Rahmen der Vorstandswahlen vom Juli 2007 (siehe Pressemitteilung des MRBB vom 08.07.2007).

191 In der Zielvereinbarung des MRBB mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für das Haushaltsjahr 2010 werden vor allem Beratungs- und Informationsangebote angesprochen. Als „Anlaufstelle für Anfragen und Angebote jeglicher Art dient die Geschäftsstelle“ des MRBB dem „Sammeln und [der] Weitergabe von Informationen sowohl für Mitglieder- und Nichtmitgliederorganisationen als auch für einzelne Beratungssuchende.

192 Im Ersten Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept wird der MRBB nur in Verbindung mit einer Initiative zum Abbau von Homophobie erwähnt (vgl. Erster Umsetzungsbericht 2009: 61).

193 Die Mitgliedsbeiträge betragen für Hauptmitglieder 30 Euro, für Dachverbände 70 Euro und für Fördermitglieder 50 Euro im Jahr.

194 Siehe die Pressemitteilung „Berliner Härtefallkommission zieht Bilanz“ des Beauftragten für Integration und Migration vom 12.02.2009 und den Bericht des Migrationsrats in der Härtefallkommission 2009.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Migrationsrat vertritt gegenwärtig 76 Mitgliedsorganisationen, die auf der Webseite mit ihren Angeboten und Internetseiten aufgeführt sind. Zu den Mitgliedsorganisationen gehören angesehene Vereine und Verbände wie Club Dialog e.V., südost Europa Kultur e.V. und Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V., aber auch viele kleinere, zum Teil weitgehend unbekannte Vereine.

– Das Potenzial der Migrantenselbstorganisationen in Berlin erscheint noch nicht ausgeschöpft. So fehlen nicht nur konservativ-religiöse Dachverbände (z.B. Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.), sondern auch eine Reihe von Vereinen, die vom Integrationsbeauftragten gefördert werden (z.B. Al-Dar e.V., MITRA e.V., Polnischer Schulverein „Oswiata“).[195] Es erscheint sehr fraglich, inwieweit der MRBB den Anspruch erheben kann, für alle Migrantinnen und Migranten in Berlin zu sprechen.

+ Der Migrationsrat verfügt inzwischen über eine aktuelle, übersichtliche und informative Internet-Präsentation mit Hinweisen und Materialien zu Angeboten, Projekten, Positionen und Mitgliedern. Der MRBB kann zudem inzwischen – nach eigenen Angaben – auf einen umfangreichen Presseverteiler zurückgreifen.

+ Die öffentliche Sichtbarkeit des Migrationsrats ist immer noch bescheiden. Allerdings wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuletzt deutlich intensiviert. Zu den Indikatoren gehört neben der zunehmenden Anzahl von Pressemitteilungen[196] ein Newsletter „Leben nach Migration“, der auf der Homepage des MRBB abonniert werden kann[197] sowie die Erarbeitung von „Empfehlungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR) in Berlin von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteur_innen“, die der Migrationsrat in Absprache mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales koordiniert hat.[198]

– Den politischen Stellungnahmen des Migrationsrats mangelt es insofern an inhaltlicher Substanz, als sie bislang nicht durch Grundlagenpapiere zu verschiedenen Handlungsfeldern der Migrations- und Integrationspolitik (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Bildungs-, Sozial-, Arbeitsmarktpolitik) unterlegt sind. Die Positionierung zu inhaltlichen Fragen wirkt insgesamt noch zu schwach und disparat.[199]

– Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg pflegt in jüngerer Zeit eine Rhetorik, die auf partikularistische Identitäten setzt. Das aus dem angelsächsischen Erfahrungsraum importierte „People of Color“-Konzept betont die gemeinsame Migrations-, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der verschiedenen Einwanderergruppen. Das Konzept leidet nicht nur unter Problemen der Übertragbarkeit, sondern es mangelt auch an einer normativen Grundlage, die

---

195 Zum Vergleich: Die „Öffentliche Liste der Vereine, die zu ausländerpolitischen Maßnahmen angehört werden“ enthält beispielsweise 114 Eintragungen (Stand: 09.08.2007).

196 Die öffentliche Sichtbarkeit des Migrationsrats war bis in den Vorjahren sehr bescheiden. In den Jahren 2007 und 2008 gab es nur fünf Pressemitteilungen. Im Jahr 2009 hat der Migrationsrat zwölf und im Jahr 2010 (bis Ende November) fünfzehn Pressemitteilungen veröffentlicht, die auf der Homepage nachgelesen werden können. Es handelt sich zumeist um politische Stellungnahmen zu aktuellen integrations- und migrationspolitischen Themen.

197 Im Newsletter werden neben Artikeln zu den Themen Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment auch Berichte aus der Praxis der Migrationsarbeit veröffentlicht.

198 Download unter: http://www.migrationsrat.de/dokumente/projekte/haertefall/LAPgR_Final_MRBB.pdf.

199 In der Rubrik „Positionen“ sind nur 28 Beiträge zu den Themen Frauen/Gender, Integration, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Arbeit, Diskriminierung und Bildung zu finden, davon etwa die Hälfte von Riza Baran. Damit wirkt die Rubrik in der öffentlichen Wahrnehmung eher als Plattform von Einzelpositionen.

an generalisierungsfähige Normen der Zuwanderungsgesellschaft (z.B. Menschen- und Bürgerrechte) anschließt.[200]

Empfehlungen zur Weiterentwicklung und offene Fragen

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg hat nach der Neuwahl des Vorstands im Jahr 2007 und der Installierung einer Geschäftsführerin, die aus Mitteln des Integrationsbeauftragten finanziert wird, eine deutlich stärkere öffentliche Sichtbarkeit und Wirkung entfaltet. Nach einem jahrelangen Selbstfindungsprozess befindet sich der MRBB nun in der Lage, seine Leistungsfähigkeit deutlich optimieren zu können. Noch ist das öffentliche Erscheinungsbild des Migrationsrats eher disparat und schwach. Entscheidend wird sein, dass sich der MRBB zukünftig stärker zu einer öffentlich wahrnehmbaren Interessenvertretung der Berliner Migrantinnen und Migranten entwickelt, sich mit ausgewiesener Fachkompetenz über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg Ansehen erwirbt, eine auf Inklusion und Integration, Transparenz und Konsens abzielende Politik betreibt und als legitimer und kompetenter Gesprächspartner von Politik und Verwaltung anerkannt wird.

Wir sehen vor allem vier Problembereiche, die einer Klärung bedürfen:

Politische Inklusion und Partizipation. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg vertritt zwar die Interessen zahlreicher Migrantenselbstorganisationen, ist aber von der Rolle, als die legitime Interessenvertretung aller in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten angesehen zu werden, weit entfernt. So stellt sich die Frage, wie inklusiv der MRBB ist und welche Interessen er vertritt bzw. nicht vertritt. Insgesamt sollte der MRBB mehr Energie darauf verwenden, angesichts der Heterogenität der Migrantenbevölkerung in Berlin und deren begrenzten Repräsentation, gemeinsame Positionen von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln und öffentlich zu vertreten. Stärker reflektiert werden sollten in diesem Zusammenhang auch die Grenzen einer gemeinsamen Interessenvertretung.

Interessenvertretung versus Projektmanagement. Der Migrationsrat ist nicht zuletzt auch durch die ambivalente Haltung des Zuwendungsgebers bezüglich der Finanzierung des Migrationsrats in die Rolle eines Projektträgers gedrängt worden. Der MRBB versucht zwar, drittmittelgeförderte Projekte in einen konzeptionellen Zusammenhang zu Aufgaben der Vernetzung und professionellen Unterstützung der Mitgliedsorganisationen zu stellen, aber es gibt auch Hinweise, dass Mitgliedsorganisationen den Migrationsrat in dieser Rolle zunehmend als Konkurrenz empfinden. Prinzipiell kann die Akquise von Projekten durchaus sinnvoll sein, wenn sie zur Profilierung der Arbeit als Spitzenverband beiträgt oder übergreifende Funktionen bedient, die bislang nicht von einzelnen Migrantenorganisationen wahrgenommen werden. Es sollte jedoch eine innerverbandliche Klärung angestrebt werden, welche Aufgaben und Tätigkeitsfelder durch Projekte des MRBB bearbeitet und vorangebracht werden sollen.

Fachliche Kompetenz in der Einwanderungsgesellschaft. Um in der Zukunft eine wirksame Rolle einnehmen zu können, muss der Migrationsrat eine fundierte Fachkompetenz in den verschiedenen Handlungsfeldern der Migrations- und Integrationspolitik entwickeln und auch öffentlich sichtbar machen. Dazu können auch eigene Projekte beitragen. Empfehlenswert wäre hier der Aufbau eines Beirats mit fachkompetenten Personen beispielsweise aus der Wissenschaft, die dem Vorstand mit ihrem Know-how zuarbeiten und die Arbeit des MRBB mit einer stärkeren fachlichen Expertise unterlegen könnten. Dadurch wäre es möglich, Spezialisten in die Arbeit an den verschiedenen integrationspolitischen Themenfeldern einzubinden. Der Aufbau von kompetenten vereinsinternen Ansprechpartnern in diesen Themenfeldern ist unbedingt anzustreben.

Eigenmittel und öffentliche Förderung: In die Finanzierung des vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekts werden nur sehr geringe Eigenmittel eingebracht. Ein solch geringer Ei-

[200] Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt zu „Politischer Partizipation“ in diesem Bericht.

genanteil mit einer überwiegend öffentlichen Finanzierung eines Dachverbands von Migrantenorganisationen in Berlin und Brandenburg scheint in zweierlei Hinsicht problematisch: nach außen bezüglich der notwendigen Unabhängigkeit des Verbandes von staatlichen Stellen und nach innen im Sinne einer verbindlichen Teilhabe der Mitgliedsorganisationen. Wir schlagen deshalb vor, die Eigenständigkeit und Verbindlichkeit der Vernetzung zu stärken.

Polnischer Sozialrat

Projekt „Treffpunkt der Selbsthilfegruppen des Polnischen Sozialrats“

– Projektprofil –

Polnischer Sozialrat e.V.
Oranienstr. 34
10999 Berlin
Tel.: 030/615 1717
E-Mail: polskarada@arcor.de
Internet: www.polskarada.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit ca. 1990. Die Zuwendung für das Jahr 2008 betrug 32.130 Euro. Finanziert wurden damit eine halbe Personalstelle (17.991 Euro), Honorare für soziale und psychologische Beratung (4.435 Euro), Miete (10.496 Euro) sowie Nebenkosten und Sonstiges (1.700 Euro).

Der Verein erhält weitere Zuwendungen über die öffentliche Arbeitsmarktförderung (MAE-Projekt; Kommunal-Kombi). Darüber hinaus wird dauerhaft eine halbe Personalstelle für Beratung über den Paritätischen Wohlfahrtsverband finanziert.

Eigenmittel 2009: 2.500,00 Euro (2008: 2.500,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 33.780,00 Euro (2008: 32.130,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 36.280,00 Euro (2008: 34.630,00 Euro)

Zum Verein

Der Polnische Sozialrat wurde 1982 gegründet, um auf die verschiedenen Bedarfe innerhalb der polnischen Community in Berlin zu reagieren. Seit der Gründung haben sich diese Bedarfe und Problemlagen mehrfach geändert: In den 1980er Jahren war das Problem der Arbeitserlaubnisse für polnische Migrant/innen vordringlich. Nach der Wende 1989 verschob sich der Problemfokus stärker in Richtung Aufenthaltserlaubnisse: Viele der damaligen Migrant/innen besaßen lediglich eine Duldung und nach dem Ende der sozialistischen Herrschaft in Polen wurde erwartet, dass diese Personen wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Der Polnische Sozialrat leistete seinerzeit individuelle Beratungen und Hilfestellungen; zugleich agierte er in der Frage der Aufenthaltserlaubnisse auch politisch. Seit den neunziger Jahren fand verstärkt eine wirtschaftlich begründete Zuwanderung von polnischen Staatsbürgern statt. Fragen der allgemeinen Starthilfe (Sozialberatung, Orientierung in Bildungsfragen für Schüler/innen und Eltern) sowie der wirtschaftlichen Existenzgründung (Gewerbeausübung, Firmenführung, Kreditwesen) sind seitdem stärker in den Vordergrund gerückt.

Zur Vereinsarbeit

Die vorrangige Zielgruppe des Vereins sind Menschen polnischer Herkunft, die mit unterschiedlich langer Aufenthaltsdauer und unter unterschiedlichem Bedingungen in Berlin leben: Neuzuwanderer, nachziehende Familienmitglieder von in Berlin lebenden Polen, polnische Roma, vorübergehend in Berlin lebende Polen (u.a. Obdachlose), Senior/innen. Über die polnischsprachige Klientel hinaus spricht der Verein mit seinen Angeboten auch Klient/innen aus anderen Herkunftsländern vor allem des ehemaligen Ostblocks an. Angeboten werden Beratungen und Betreuungen in polnischer, russischer, türkischer, kurdischer, mongolischer und englischer Sprache.

Der Polnische Sozialrat bietet zudem Selbsthilfegruppen von polnischen Zuwanderern die Möglichkeit, unter seinem Dach aktiv zu werden. Derzeit tagen unter dem Schirm des Polnischen Sozialrats eine Gruppe polnischsprachiger Senior/innen, eine Gruppe irakischer Frauen und eine Gruppe polnischer Gewerbetreibender.

Die Vereinsarbeit konzentriert sich insbesondere auf Beratungsdienstleistungen für polnische Immigranten. Insgesamt engagiert sich der Verein auf folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Beratungsleistungen: Migrationsberatung, Sozialberatung, Familien- und Jugendberatung, Beratung in Rechtsfragen, psychologische Beratung, Unterstützung von Existenzgründern und Gewerbetreibenden;
- Interventionsarbeit in Konfliktfällen mit der Polizei, Behörden und Arbeitgebern;
- Seniorenarbeit: Organisation von Seniorentreffen;
- Gründungs- und Qualifizierungsseminare für polnische Gewerbetreibende;
- Deutschkurse (zweimal wöchentlich);
- Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund (MAE-Projekt).

Der Verein bietet, nicht zuletzt auch aufgrund umfänglicher ehrenamtlicher Arbeit, tägliche Beratungszeiten in seinen Räumlichkeiten an.

Anfang 2010 beschäftigte der Verein Mitarbeiter/innen in folgenden Bereichen: 10 MAE-Kräfte (befristet bis zum 31.03.2010), 5 Kräfte, die als Integrationslotsen eingesetzt werden, finanziert über Kommunal-Kombi, 1 Personalstelle finanziert über ÖBS, 1 Personalstelle (50% RAZ) finanziert über den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Darüber hinaus sind etwa 10 Personen kontinuierlich ehrenamtlich im Verein tätig (in den Bereichen Buchhaltung, Vorstand, Beratung und Intervention).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ / – Thematisch orientiert sich der Verein vor allem an den konkreten Beratungs- und Betreuungsbedarfen, die von der Klientel kommuniziert werden. Eine darüber hinausgehende innovative und zukunftsorientierte Integrationsarbeit, die neue Bedarfe aufspürt, auf den Transfer von Erfahrungen abzielt und neue Handlungskonzepte entwickelt und kommuniziert, steht nicht im Vordergrund.

+ In der Beratungsarbeit überwiegen Bedarfe der Arbeitsmarktintegration bzw. beruflichen Existenzgründung sowie der sozialen Integration. Bei vielen Nutzer/innen liegen Mehrfach-Problemlagen vor, die sich nicht ohne weiteres in Regeleinrichtungen überweisen lassen.

+ Das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Vereins ist hoch. Ein beträchtlicher Teil der Beratungsarbeit wird auf freiwilliger Basis geleistet.

+ / – Die Aktivierung der Klientel durch Beratung besitzt nach Selbstauskunft des Vereins einen hohen Stellenwert; es wird versucht, gemeinsam mit den Klient/innen Lösungsstrategien zu entwickeln. In der Beratungsarbeit dominiert ein traditionelles Konzept von individueller Beratung. Darüber hinaus gibt es aber auch Informationsveranstaltungen oder Angebote für Gruppen, die auf eine Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Klientel abzielen.

+ / – Der Polnische Sozialrat ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Träger öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen geworden; eine über die Beratung und Betreuung hinausgehende Projektarbeit ist demgegenüber von eher untergeordneter Bedeutung. Mittlerweile bemüht sich der Verein verstärkt, neue Projekte zu akquirieren (z.B. Betreuung jugendlicher Migrant/innen, ethnien- und generationenübergreifende Kiezaktivitäten, interreligiöser Dialog, Qualitätsmanagement in Migrantenselbstorganisationen).

+ Der Verein unterbreitet Angebote auch in Kooperation mit anderen Trägern. Ein Beispiel hierfür ist die Seniorenarbeit, die seit 2009 zusammen mit der AWO durchgeführt wird; eine Kooperation mit dem Lichtenberger Kulturverein (vietnamesische Senior/innen) befindet sich im Aufbau.

+ / – Beratung und Unterstützung für Existenzgründer und Gewerbetreibende spielen eine große Rolle im Angebot des Vereins. Es bestehen einige Vernetzungen mit anderen Berliner Einrichtungen, die in der Existenzgründungsberatung tätig sind (z.B. Mitglied im Gesprächskreis Migration der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technik und Frauen).

+ / – Kulturelle Veranstaltungen werden – im Unterschied zu den 1990er Jahren – nicht mehr angeboten; allerdings scheint es hierfür angesichts einer vielfältigen polnischen Kulturszene (Polnisches Institut Berlin, Club der polnischen Versager) auch wenig Bedarf zu geben.

+ / – Der Polnische Sozialrat bietet kaum Angebote für Jugendliche; allerdings ist eine besondere Integrationsproblematik in der zweiten und dritten Generation auch nicht zu erkennen. Bislang konnten entsprechende Pläne, die zweite Generation stärker in die Vereinsarbeit einzubeziehen, nicht umgesetzt werden (z.B. durch Ablehnung eines entsprechenden Projektantrags 2008).

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ / – Die Beratung und Begleitung der Klient/innen erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter/innen. Zum (teils ehrenamtlich arbeitenden) Team gehören Menschen mit mehrjähriger Erfahrung und einschlägiger Qualifikation (Psychologen, Juristen, Sozialpädagogen). Im Zuge von MAE- und Kommunal-Kombi-Programmen neu einsteigende Mitarbeiter/innen erhalten nach Selbstauskunft im Verein eine Einstiegsqualifizierung für die vorgesehene Tätigkeit. An circa zwei Tagen monatlich finden interne Qualifizierungen statt. Ergänzt werden diese durch intern stattfindende Fallbesprechungen. Allerdings werden Qualifizierungsmaßnahmen in keiner Weise dokumentiert, so dass eine externe Bewertung kaum möglich ist.

+ Das Beratungs- und Begleitungsteam ist interkulturell zusammengesetzt und somit in der Lage, auch andere als polnische Migrantengruppen mit einem entsprechenden Angebot zu bedienen.

– Die Beratungsarbeit und Gruppenangebote erreichen nach Angaben des Vereins eine sehr hohe Anzahl von Klient/innen. Allerdings wird in den Sachberichten nicht ausgewiesen, welche Formen des Kontakts mit Klienten als „Beratung“ erfasst werden. Nachdem das Konzept der Klientenstatistik zum Zeitpunkt des Erstgesprächs Ende 2008 sehr diffus wirkte, hat der Verein mittlerweile ein System der themenbezogenen statistischen Erfassung in der Beratungsarbeit per Strichliste eingeführt. Eine Auswertung der Erfahrungen mit diesem System lag Anfang 2010 noch nicht vor.

+ / – Weitere Formen der Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit waren zum Zeitpunkt des Erstgesprächs nicht erkennbar. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat der Verein in Kooperation mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg und dem Türkischen Elternverein einen gemeinsamen Projektförderungsantrag „Migranten qualifizieren Migranten“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Ziel dieses beantragten Projekts ist es, Qualitätsstandards aus der Sicht von Migrantenorganisationen zu entwickeln.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Der Internetauftritt des Polnischen Sozialrats bietet vor allem Informationen zu den Beratungsangeboten des Vereins. Darüber hinaus gibt es eine Dokumentation zum Zeitraum 1982 bis 2000[201] und einen Ratgeber für die Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit in

[201] Zeitungsartikel, Presseinformationen, offizielle Dokumente – Polen in Berlin.

polnischer Sprache. Informationen oder Materialien zum Download werden mit Ausnahme des oben genannten fünfseitigen Ratgebers nicht angeboten.

– In seiner Außenwirkung vertraut der Verein der Mundpropaganda unter Migrant/innen. Schriftliche Informationen über das Beratungsangebot des Vereins sind – mit Ausnahme eines Handzettels – in der Öffentlichkeit nicht verfügbar.

+ / In der Vergangenheit war der Polnische Sozialrat eine wichtige Institution für die öffentliche Artikulation der Interessen polnischer Zuwanderer in Berlin. In dieser Funktion ist der Verein mittlerweile weniger wahrnehmbar.

+ Der Polnische Sozialrat hat sich v.a. in den neunziger Jahren aktiv an der politischen Lösung von aufenthaltsrechtlichen Fragen für polnische Migrant/innen beteiligt und in diesem Kontext vielfältige politische Kontakte geknüpft. Der Verein ist weiterhin in zahlreichen Gremien und integrationspolitischen Netzwerken in der Stadt vertreten.

– Bemängelt werden muss die fehlende Informationspolitik des Vereins. Handreichungen oder Materialien zur gegenwärtigen Situation polnischer Zuwanderer in Berlin, die vom Verein verantwortet werden, gibt es nicht.

+ / – Der Verein ist im Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnungen Ora 34 e.V. (in der Oranienstraße 34) angesiedelt (zusammen mit Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Türkischer Elternverein, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Jugendkulturetage Mosaik). Die einzigartigen Möglichkeiten, die dieses interkulturelle Haus für Kooperationen verschiedener Träger und Projekte bieten, werden allerdings nur sporadisch genutzt.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

In seiner knapp 30jährigen Geschichte ist der Polnische Sozialrat eine wichtige Instanz für die Interessenartikulation und Integration der in Berlin lebenden Polen und ihrer Familienmitglieder gewesen. Obwohl der Verein noch immer eine umfängliche Beratungs- und Betreuungsleistung für Migrant/innen bereit stellt, erscheint es notwendig, dass der Polnische Sozialrat seine künftige Rolle in der Berliner Integrationsarbeit klarer definiert – aufgrund der fortgeschrittenen Integration polnischer Zuwanderer wie auch der Tatsache, dass sich nach dem EU-Beitritt Polens die rechtliche Situation von polnischen Zuwanderern erheblich verbessert hat.

Diese Rolle könnte in einem Beratungszentrum mit einem eindeutig interkulturellen Profil liegen – wozu der Verein bereits wesentliche Schritte unternommen hat. Zudem hat der Verein Aktivitäten im Bereich einer interkulturellen Seniorenarbeit (geplante Kooperation mit dem Lichtenberger Kulturverein) sowie zu einem von Migrantenorganisationen selbst verantworteten Qualitätsmanagement (in Kooperation mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg und dem Türkischen Elternverein; laufender Projektantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) angestoßen, aus denen sich längerfristige Perspektiven für die Vereinsarbeit ergeben könnten.

Insgesamt sollte der Verein deutlich auch einer nicht-polnischen Öffentlichkeit kommunizieren, worin die besonderen Bedarfe der polnischen Community liegen und weshalb eine öffentliche Förderung des Projekts auch nach dem EU-Beitritt Polens politisch und sozial notwendig ist. Zu diesem Zweck ist die Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wesentlich zu verbessern. In der Beratungs- und Betreuungspraxis des Polnischen Sozialrats sollte zudem klarer kommuniziert werden, was unter Beratung verstanden wird, welche Arten von Beratung geleistet werden und wie eine qualifizierte Beratung gewährleistet wird. Zudem sollte die individuelle Beratung stärker durch Informationsveranstaltungen und Gruppenangebote ergänzt werden, die auf Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung von Ratsuchenden abzielen.

***südost* Europa Kultur e.V.**

Projekt: *südost* Zentrum

– Projektprofil –

südost Europa Kultur e.V.
Großbeerenstr. 88
10963 Berlin
Tel. 030/253 77 99 15/14
E-Mail: info@suedost-ev.de
Internet: www.suedost-ev.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt *südost* Zentrum wird seit 1992 durch den Integrationsbeauftragten finanziert. Die Zuwendung für 2008 betrug 95.837 Euro für zwei Personalstellen (1 Stelle Geschäftsführerin 100% RAZ; 1 Stelle Verwaltungsangestellte 80% RAZ) sowie Zuschuss zu den Mietkosten.

Eigenmittel 2009: 800,00 Euro (2008: 800,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 95.837,00 Euro **(2008: 95.837,00** Euro**)**
Gesamtausgaben 2009: 96.637,00 Euro (2008: 96.637,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Der Verein wurde 1991 in Berlin gegründet, um im Zuge des sich zuspitzenden Jugoslawien-Konflikts einen Rahmen für eine nationalitätenübergreifende Kulturarbeit unter jugoslawischen Migrant/innen zu schaffen. Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung profilierte sich der Verein in den 1990er Jahren in der Flüchtlingshilfe; Ende der 1990er Jahre traten die Rückkehrhilfe und die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlinge stärker in den Vordergrund. Mittlerweile versteht sich der Verein als ein ethnienübergreifender Anbieter von Integrationsmaßnahmen.

Bei seiner Gründung war der Verein als eine Anlaufstelle für Menschen ex-jugoslawischer Herkunft konzipiert. Aufgrund eines breiten Verständnisses von Integration und insbesondere durch das Angebot BAMF-geförderter Integrationskurse gehören inzwischen Migrant/innen jeglicher Herkunft zur Klientel. Durch die Kulturarbeit werden zugleich auch Interessenten aus der Mehrheitsgesellschaft angesprochen. Wichtige partikulare Klientelgruppen sind aufgrund besonderer Angebote Flüchtlinge, Traumatisierte, Roma, Kosovo-Albaner und Migranten aus Ex-Jugoslawien.

Der Verein unterhält ein breites Angebot an Arbeitsfeldern und Projekten, das über Drittmittel finanziert wird. Die Akquise von Drittmitteln ist sehr hoch und erfolgt durch zahlreiche öffentliche und private Förderinstitutionen.

Zur Vereinsarbeit gehören folgende Arbeitsfelder:

– Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge und Migrant/innen: Angeboten werden soziale Beratung und Betreuung, psychologische Beratungen, gruppentherapeutische Angebote sowie eine Gesundheits- und Erziehungsberatung für Eltern (einschließlich schulischer Nachhilfe für Kinder). Finanzgeber waren und sind u.a. der Europäische Flüchtlingsfonds und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg.
– Bildung, Beschäftigung, Integration: Neben den BAMF-geförderten Integrationskursen zählt hier insbesondere der Interkulturelle Garten „Rosenduft“, der im Rahmen von MAE- und ÖBS-Maßnahmen auf einer Industriebrache auf dem Gelände des Gleisdreiecks ange-

legt wurde. Gefördert wird der Garten durch den Europäischen Flüchtlingsfonds. Die Teilnehmer/innen dieser Maßnahme arbeiteten zu 50% ihrer Arbeitszeit im Garten; die restliche Arbeitszeit bestand aus Deutschunterricht, PC-Kursen und dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

- Rückkehr-Projekte: (1) Bosnien-Herzegowina: Aufbau von vier Zentren für Menschenrechte und Demokratie (gefördert von der Europäischen Union und dem Auswärtigen Amt), zwei Schulprojekte für Roma-Kinder (2009 übernommen und erfolgreich weitergeführt von der Stiftung „Schüler Helfen Leben“) und Projekte zur Demokratisierung in 8 Schulen (2004 übernommen von der Rosa Luxemburg Stiftung); (2) Serbien: Beratungsprojekt für Roma-Rückkehrer (als Kooperationspartner von AWO-Bremerhafen).
- Kinder- und Jugendprojekte: Das Modellprojekt „Gewaltige Männer“ (gefördert von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt) richtet sich an sozial auffällige, gewaltbereite männliche Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Die Teilnehmer sind überwiegend junge Roma. Weiterhin Kinderaustauschprojekte und eine Vermittlung von Patenschaften für kriegsgeschädigte Kinder in Ex-Jugoslawien.
- Kulturarbeit: Tage der offenen Tür, Konzerte, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen und Theateraufführungen (2008: insgesamt 20 Veranstaltungen).
- Stiftung ÜBER**BRÜCKEN**: Die 2007 gegründete Stiftung beschäftigt sich mit den Langzeitfolgen von Kriegsereignissen für die betroffenen Menschen. Sie befindet sich in der Phase der Zustiftung. Künftig soll die Auseinandersetzung mit Krieg und Gewalt im Rahmen dieser Stiftung stattfinden, während sich die Arbeit des Vereins *südost* Europa Kultur e.V. auf Themen der Integration konzentrieren soll.

Der Verein südost Europa Kultur e.V. ist seit 2010 Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Rahmen des Projekts „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Land Berlin geförderte Projekt zielt darauf ab, das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten noch stärker zu fördern. Geplant ist zudem die Einrichtung einer Clearingstelle zur Jugendgewalt, um junge Straftäter zu begutachten und unkonventionelle Strategien und Methoden der Intervention zu entwickeln (Trägervertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Familienhilfe (§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe) insbesondere für Familien aus Ex-Jugoslawien).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Hervorzuheben ist die Vielfalt der konzeptionellen Ansätze, mit denen der Verein arbeitet. Eine breite kulturelle und zivilgesellschaftliche Orientierung wird mit Integrationsarbeit, der Durchführung von problembezogenen Projekten (z.B. Anti-Gewalt-Arbeit) und politischem Engagement (Friedensarbeit, Aufbauarbeit in Ex-Jugoslawien) verbunden.

+ Der Verein erfüllt die für eine zeitgemäße Integrationsarbeit konstitutiven Elemente der Förderung von sozialer Partizipation, des Förderung des generationellen Zusammenhalts (Projekte für Jugendliche) und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem verfolgt der Verein eine klare interkulturelle Perspektive, indem Begegnungen und Kooperationen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten ermöglicht werden (z.B. Kulturveranstaltungen, Interkultureller Garten).

+ Die Aktivierung der Klientelgruppen spielt eine wichtige Rolle. Der Verein bietet einen Rahmen, in dem sich einzelne Gruppen (Gesprächskreise, Kulturkreise etc.) selbst organisieren können. Besonders hervorzuheben ist dieses Anregungs- und Aktivierungspotenzial für

traumatisierte Klienten, unter denen selbstorganisierte Frauen- und Männergruppen entstanden sind.

+ Mit Blick auf das IntMig-Förderprogramm ist die Klientelgruppe der südosteuropäischen Roma hervorzuheben. Für diese werden Projekte mit dem Ansatz einer stärkeren Aktivierung und Integration insbesondere von Frauen und Jugendlichen angeboten. Die Geschäftsführerin hält die Zeit für reif, Roma verstärkt in Roma-Projekte unter dem Dach des *südost* Zentrums anzusiedeln.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Es existiert auch bei den ehrenamtlichen Angeboten ein hohes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/innen. Beratungsarbeit wird durchgängig von qualifizierten Fachleuten geleistet (Rechtsanwälte, Sozialarbeiter/innen, Psychologin).

+ Das interne Qualitätsmanagement erfolgt über wöchentliche Sitzungen des Gesamt-Teams, regelmäßige Teamleiter-Sitzungen und Vorstandssitzungen.

+ Im Rahmen der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen fanden mehrfach über längere Zeit externe Supervisionen statt.

+ Für die Team-Mitarbeiter/innen werden interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen angeboten (Computerkurse; Weiterbildungsangebote des Diakonischen Werks und der AWO).

+ Das Abrechnungswesen des Vereins wurde an die zentrale Datev-Abrechnung angeschlossen, um eine transparente Buchhaltung zu gewährleisten.

+ Im Rahmen verschiedener Drittmittel-Projekte wurde der Verein mehrfach extern evaluiert, so beispielsweise über den Europäischen Flüchtlingsfonds und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Zur Durchführung der Integrationskurse unterzieht sich der Verein gegenwärtig einer vom BAMF geforderten Zertifizierung.

+ Nutzerbefragungen werden bislang im Rahmen der Integrationskurse sowie einiger anderer Qualifizierungskurse durchgeführt.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Dem Verein ist es gelungen, durch eine konsequente Kulturarbeit während des und über den Bürgerkrieg in Jugoslawien hinweg eine Vernetzung der in Berlin lebenden ex-jugoslawischen Migrant/innen zu schaffen.

+ Der organisatorische Vernetzungsgrad ist hoch. Der Verein ist durch umfängliche Drittmittelakquise und Projektarbeit gut vernetzt hinsichtlich öffentlicher und privater Geldgeber. Der Verein ist Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg, kooperatives Mitglied der AWO und Mitglied im Forum Ziviler Friedensdienst.

+ Der Verein leistet darüber hinaus politische Gremienarbeit: Die Geschäftsführerin ist Mitglied des Landesbeirats für Integration; der Verein ist im Integrationsbeirat Kreuzberg-Friedrichshain sowie in verschiedenen anderen Beiräten vertreten.

+ Der Verein leistet eine kontinuierliche Medienarbeit; es existieren stabile Verbindungen zu Berliner Tageszeitungen und Rundfunkmedien. Das gesamte Spektrum der Kulturarbeit mit Ausstellungen, Lesungen u.a. öffentlichen Veranstaltungen wird im Verein auch als ein strategischer Faktor der Öffentlichkeitsarbeit gewertet.

+ Aus der Vereinsarbeit sind verschiedene Berichte und Materialien hervorgegangen, die in gedruckter oder elektronischer Form (zugänglich z.B. über die Webseite) vorliegen.

+ Der Verein verfügt über eine gut gestaltete, ausführliche, informative und aktuelle Webseite.

– Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Vereinsarbeit und integrationspolitischen Stellungsnahmen auf der Webseite des Vereins könnte aufgrund ihrer allgemeinen Anregungsfunktion noch kontinuierlicher und systematischer betrieben werden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das *südost* Zentrum hat seit Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich eine konstruktive und an die jeweiligen zeitbedingten Gegebenheiten angepasste innovative Integrationsarbeit geleistet, die in jeder Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden kann. Der Verein könnte in verschiedener Hinsicht eine Anregungsfunktion für die künftige Weiterentwicklung der Integrationsförderung durch den Beauftragten für Integration und Migration sowie einen stärkeren Bezug der einzelnen Fördersäulen aufeinander haben: erstens durch den hier geleisteten Ausgleich einer zivilgesellschaftlichen Orientierung einerseits und problemgruppenbezogener Arbeit andererseits; zweitens durch eine überzeugende Balance von interkultureller Öffnung einerseits und einer problembewussten Community-Arbeit (Flüchtlinge, Traumatisierte, Kosovo-Albaner, Roma, Migranten aus Ex-Jugoslawien) andererseits; drittens auch durch den sich ergänzenden Ausgleich von Kulturarbeit und politischer Arbeit. Durch zwei Projekte in Bosnien-Herzegowina ergibt sich darüber hinaus eine entwicklungs- und friedenspolitisch wichtige Vernetzung. Durch die aktuelle Projektarbeit sowie die 2007 gegründete Stiftung ÜBERBRÜCKEN ergeben sich Schnittstellen mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie mit der Förderung durch die Landeskommission gegen Gewalt.

Aufgrund des beispielhaften Beitrags des Vereins zur Überwindung nationaler Spannungen, zur Betreuung von Flüchtlingen und Traumatisierten und der Schaffung von Zugängen zum Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie der entwicklungs- und friedenspolitischen Rolle von *südost* Europa Kultur empfehlen wir eine langfristige Förderung des Vereins und eine wissenschaftliche Evaluation, die sowohl – rückblickend – die Gelingensbedingungen einer das Miteinander fördernden Vereinsarbeit als auch – zukunftsorientiert – die Anregungsfunktion für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit exemplarisch näher in den Blick nimmt. Der Integrationsbeauftragte könnte dieses Vorhaben entweder aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren oder bei Stiftungen um eine Finanzierung werben.

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) e.V.

Projekt: „Zentrum für Integration, Beratung und Partizipation“

– Projektprofil –

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) e.V.
Tempelhofer Ufer 21
10963 Berlin
Tel.: 030 / 623 26 24
E-Mail: info@tbb-berlin.de
Internet: www.tbb-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt „Zentrum für Integration, Beratung und Partizipation“ wird seit Dezember 1992 vom Integrationsbeauftragten des Senats gefördert. Die Zuwendung der Senatsverwaltung in Höhe von 48.573,00 Euro und bemerkenswerte Eigenmittel in Höhe von 12.410,00 Euro dienen der Finanzierung der Gesamtausgaben in Hohe von 60.983,00 Euro. Die Gesamtausgaben umfassen (1) Personalkosten (Geschäftsführer, 7/8-Stelle, BAT III; die Stelle des Geschäftsführers wird über Projektmittel auf eine Vollzeitstelle BAT IIa aufgestockt), (2) Bewirtschaftungskosten von Räumen (9.000,00 Euro) und Verbrauchsmittel (1.950,00 Euro).

Eigenmittel 2009: 13.047,00 Euro (2008: 12.410,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 48.573,00 Euro (2008: 48.573,00 Euro)
Gesamtausgaben: 61.620,00 Euro (2008: 60.983,00 Euro)

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) wurde im Dezember 1991 als Bund der Einwander/innen aus der Türkei (BETB) in Berlin gegründet. Der TBB ist ein Dachverband mit zurzeit 26 Mitgliedvereinen, dem aber auch zahlreiche Einzelpersonen[202] angehören. Zu den Mitgliedsvereinen gehören Kultur-, Musik- und Sportvereine, Frauen-, Eltern- und Rentnervereine, Regionalvereine sowie Vereine von Berufsgruppen. Zu den Mitgliedsvereinen, die vom Integrationsbeauftragten gefördert werden, gehören der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg, das Türkische Wissenschafts- und Technologiezentrum (BTBTM) sowie der Hilfs- und Solidaritätsverein für Rentner, Behinderte und Senioren (EM-DER).

Zu den Zielen des Türkischen Bunds gehört laut Satzung die „Förderung des gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Deutschen und Nichtdeutschen, insbesondere der Berliner/innen und Brandenburger/innen türkischer Herkunft“. Die Arbeit des Vereins beschränkt sich demnach „auf Probleme, die migrationsbedingt sind, deren Lösung und deren Begleitung in der Praxis. Auseinandersetzungen über Regierungen, politische Parteien und Minderheitenfragen in der Türkei gehören nicht zum Aufgabengebiet“, soweit sie nicht mit den zuvor genannten Zielen in Verbindung stehen.

Der Türkische Bund versteht sich nicht nur als Interessenvertretung von Menschen türkischer Herkunft, sondern auch als Projektträger und Bildungswerk mit einem interkulturellen Anspruch. Die Angebote und Aktivitäten des Verbandes gehen über die klassischen Betätigungsfelder der Interessenvertretung hinaus und reichen von der Beratung und Unterstützung in sozialen und rechtlichen Fragen über die Vermittlung psychosozialer Beratung bis zur Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung und Gewalt. Der TBB fungiert nicht nur als Anlaufstel-

[202] Anfang 2010 lag die Anzahl der Einzelmitglieder bei etwa 120 Personen.

le für Hilfesuchende zumeist nichtdeutscher Herkunft, sondern auch als Ansprechpartner in Migrations- und Integrationsfragen für Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, soziale Einrichtungen und Medien.

Angebote und Leistungen im Rahmen des Projekts

1. Beratung und Vermittlung
   - Allgemeine Beratung in Sachen Einbürgerung, Aufenthaltsrecht, Einreise und Familienzusammenführung und Mietrecht (Mo 15.00-18.00 Uhr, Mi 10.00-13.00 Uhr): Im Jahr 2008 wurden insgesamt 3.416 Beratungen durchgeführt.
   - Ausländerrechtliche Beratung durch den Rechtsanwalt Claus Rosenkranz (jeweils am 1. und 3. Montag des Monats): Im Jahr 2008 wurde diese Beratung 22mal angeboten und von insgesamt 656 Personen in Anspruch genommen.
   - Allgemeine anwaltlich Beratung durch vier türkischstämmige Rechtsanwälte: Im Jahr 2008 wurde diese Beratung 28mal angeboten und von 252 Personen wahrgenommen.
   - Interkulturelle Berufsberatung (Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr, Termin nach Vereinbarung)
   - Eine weitere Beratung, insbesondere Bildungsberatung, wird in den Projekten „Interkulturelle Berufsberatung“ (IKB), „MOVE/Hoffnung“ „Elternlotsen Berlin-Mitte“ geleistet.
2. Projektentwicklung
   - Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des SGB II (MAE);
   - Entwicklung von Konzepten für Arbeitsmarkt- und Bildungsprojekte.
3. Beratung von Behörden
   - Beratung von öffentlichen Stellen zum türkischen Staatsangehörigkeitsrecht;
   - Hilfestellung beim Einbürgerungsverfahren, Übernahme von Fällen in Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden.
4. Veranstaltungen
   - Informationsveranstaltungen zu ausländerrechtlichen Themen (Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht etc.);
   - Seminare zu integrationspolitischen Themen (über die Bundeszentrale für politische Bildung).
5. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Stellungnahmen zu integrations- und migrationspolitischen Themen.

Weitere Projekte des TBB

- „Interkulturelle Berufsberatung“ (IKB): Dieses Projekt ist eines von 11 Teilprojekten im Netzwerk Kumulus Plus. Das übergeordnete Ziel des Netzwerkes ist die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von in Berlin lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Das Projekt berät hauptsächlich Migrant/innen türkischer Herkunft in allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit und beruflicher Bildung zu tun haben. Das Kumulus Plus Netzwerk wird über EQUAL finanziert.
- Projekt „MOVE – Motivieren und Vermitteln“: Das Projekt richtet sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund. Es bietet Aktivierungshilfen insbesondere für Migrant/innen türkischer Herkunft mit stationärer Tagesstruktur für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg sowie mit aufsuchendem Charakter für Neukölln. Die Finanzierung erfolgt durch die Jugendämter und Jobcenter dieser Bezirke und die Senatsverwaltung für Arbeit (Europäischer Sozialfonds – ESF).

- Projekt „Elternlotsen Berlin-Mitte“: Das Projekt „Elternlotsen“ unterstützt Eltern und Schulen bei der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen, die den Bildungserfolg der Kinder verbessern und die Anbindung der Eltern an die Schule festigen sollen. Den Schulakteuren werden Instrumente angeboten, die den Schulalltag erleichtern sollen. Das Projekt hat am 01.01.2008 begonnen und eine Laufzeit von drei Jahren.[203] Es wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gefördert.
- Interkulturelles Frauenprojekt „Arbeit im integrativen Bereich – Nuran“ und „Starke Frauen – Interkulturelles Qualifizierungsprojekt für Frauen“: Mit dem Pilotprojekt „Nuran“ und dem Folgeprojekt „Starke Frauen“ werden türkische Frauen mit akademischem Potenzial in einer neunmonatigen Qualifizierungsmaßnahme zu Integrationsassistentinnen fortgebildet.
- Projekt „Legal Leben“: Legal Leben ist ein Projekt, das aus der Haft entlassenen Heranwachsenden mit Migrationshintergrund den Einstieg in ein geregeltes Leben erleichtern soll. Legal Leben wurde von Gangway e.V. mit dem TBB als Tandempartner durchgeführt. Das Projekt wurde im Rahmen des Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ des Integrationsbeauftragten gefördert und ist inzwischen ausgelaufen.
- MAE-Projekte: Seit dem Jahr 2007 wurden vier Maßnahmen mit insgesamt 75 Teilnehmer/innen durchgeführt. Kooperationspartner sind öffentliche Einrichtungen sowie freie Träger wie Selbsthilfeorganisationen und Kultureinrichtungen.

Seit Herbst 2009 führt der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg Integrationskurse im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland, zu deren Mitgliedern der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg gehört, ist zudem – als erste Migrantenselbstorganisation in Deutschland – Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) geworden.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Grundlagen / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Hervorzuheben sind die Ausrichtung der Vereinsarbeit auf die Bearbeitung migrationsbedingter Probleme, die Vielfalt integrationspolitischer Projekte (z.B. Arbeitsmarkt- und Bildungsprojekte, Antidiskriminierungsarbeit, Präventionsprojekte) sowie die aktive politische Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

+ Der Verein erfüllt die für eine zeitgemäße Integrationsarbeit konstitutiven Elemente der Förderung von sozialer und politischer Partizipation, von der Chancengleichheit im Bildungsbereich (Elternlotsenprojekt) über die Förderung von Zugängen zum Arbeitsmarkt (Projekte MOVE/Hoffung, IKB) bis zum diskriminierungsfreien Zusammenleben (Antidiskriminierungsnetzwerk).

+ Der Türkische Bund hat die Zuwendungen des Integrationsbeauftragten nicht nur für die Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden, sondern auch zum Aufbau einer Infrastruktur genutzt, die mit der Entwicklung von Projekten und der Akquirierung von Drittmitteln zu einem bedeutenden Arbeitgeber von qualifizierten Migrantinnen und Migranten geworden ist. Ende 2008 waren in den Projekten des Vereins insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon ca. ein Drittel nichttürkischer Herkunft.

+ Der Türkische Bund verfolgt eine klare interkulturelle Perspektive, indem die Interessenvertretung von Migrantenorganisationen gefördert wird (z.B. durch die Gründung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg), die Kooperation mit Behörden, Gewerkschaften und sozialen

[203] http://www.quartiersmanagement-berlin.de/uploads/media/KurzinformationElterlotsen1.pdf.

Einrichtungen gepflegt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichttürkischer Herkunft in den Projekten des Vereins beschäftigt werden.

+ Der Verein setzt sich mit seinen Aktivitäten und öffentlichen Erklärungen seit langem konsequent für Demokratie, Menschenrechte und die Gleichstellung von Migrant/innen ein, z.B. durch die Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen, die den Schutz von Frauen, die von Gewalt und Zwangsverheiratung bedroht sind, zum Ziel haben, durch gemeinsame Aufrufe mit der Kurdischen Gemeinde zur Förderung eines friedlichen Miteinanders zwischen Kurden und Türken sowie durch Unterstützung des Bündnisses gegen Homophobie.

– Ausbaufähig erscheinen interkulturelle Projekte, die Begegnungen und Kooperationen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten ermöglichen, sozialräumliche Projekte, die gezielt auf lokale Problemlagen reagieren und Ressourcen der Bevölkerungen mit Migrationshintergrund erschließen sowie Tandemprojekte, die unterschiedliche Zugänge und Ressourcen zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Ansätze nutzen.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Beratung wird vom Geschäftsführer des Projekts und weiteren qualifizierten Mitarbeiter/innen des Vereins sowie von erfahrenen Rechtsanwälten durchführt. Bemerkenswert ist die Kontinuität eines qualifizierten, kostenlosen Beratungsangebots seit über 15 Jahren. Die langjährigen Erfahrungen der Berater/innen und ihre guten Kontakte zu den Behörden ermöglicen in vielen Fällen eine rasche und unkomplizierte Bearbeitung der Probleme.

+ Hervorzuheben sind zudem die Höhe der Beratungszahlen, die als ein Indikator für die Qualität der Beratung gelten können, sowie die gute Dokumentation der Beratungsfälle.

+ Als wichtiger Projektträger ist der Türkische Bund sowohl mit Maßnahmen der Selbstevaluation als auch mit externen Evaluationen vertraut. Im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen unterzieht sich der Verein zudem zurzeit einer vom BAMF geforderten Zertifizierung.

+ Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichttürkischer Herkunft trägt wesentlich zum interkulturellen Profil der Vereinsarbeit bei.

+ Der Türkische Bund war nach eigenen Angaben die erste Migrantenselbstorganisation, die von der Bundeszentrale für politischen Bildung als Träger der politischen Bildungsarbeit anerkannt ist.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Die öffentliche Sichtbarkeit des Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg ist sehr hoch. Hierzu tragen vor allem die zahlreichen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Projekte, das bundesweite politische Engagement und die Vernetzung des Verbands bei. Der TBB ist in migrations- und integrationspolitischen Fragen zu einem zentralen Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Medien geworden.

+ Der TBB verfügt über eine aktuelle, übersichtliche und informative Homepage, auf der viele Informationen zum Dachverband und den Mitgliedsvereinen, zu den Beratungsangeboten und Projekten sowie die Presseerklärungen des Verbands zu finden sind. Das Archiv reicht bis in das Jahr 2001 zurück. Auf der Homepage des Verbands kann zudem ein Newsletter bestellt werden.

+ Zu den Besonderheiten der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands gehören die im zweijährigen Turnus erscheinenden Berichte des Vorstands (von 1991 bis 1998 auf Türkisch und seit 1998 auf Türkisch und Deutsch) einschließlich einer differenzierten Auflistung von Einnahmen und

Ausgaben), die auf der Homepage als PDF-Dateien eingestellt werden und für eine seltene Transparenz in der Förderlandschaft sorgen.

– Zu bemängeln ist die eher schwache öffentliche Dokumentation der Projektarbeit. Zu den Projekten finden sich auf der Homepage zumeist nur Basisinformationen sowie Flyer zum Herunterladen. Die Ergebnisse aktueller (und abgeschlossener) Projekte werden nicht dokumentiert, die Erfahrungen zumindest nicht öffentlich sichtbar reflektiert.

+ Mitglieder des Türkischen Bunds engagieren sich in Parteien und Gewerkschaften, im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, im Migrationsrat Berlin-Brandenburg sowie in Arbeitsgruppen und Gremien auf Bezirksebene. Der Geschäftsführer des Türkischen Bunds ist zudem seit November 2005 Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland.

+ Der Türkische Bund hat die Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen in Berlin in Gestalt des Migrationsrat Berlin-Brandenburg maßgeblich beeinflusst und gefördert.

+ Der Verein arbeitet sehr eng mit den Stiftungen der politischen Parteien zusammen und führt mit diesen zum Teil auch gemeinsame Veranstaltungen durch.

Gesamtbewertung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V. ist aufgrund der vielfältigen Aktivitäten und Projekte des Vereins, des starken politischen Engagements und der guten Vernetzung seiner Mitglieder sowie der Effizienz und Professionalität seiner Organisation in Berlin zu einem zentralen Ansprechpartner für Politik und Verwaltung bei der Bearbeitung von Migrations- und Integrationsfragen geworden. Der Türkische Bund hat die Zuwendungen des Integrationsbeauftragten zur Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden, aber auch zum Aufbau einer Infrastruktur genutzt und ist mit der Entwicklung von Projekten und der Akquirierung von Drittmitteln zu einem bedeutenden Arbeitgeber von qualifizierten Migrantinnen und Migranten geworden. Über die Türkische Gemeinde in Deutschland werden zudem Ressourcen erschlossen, die auch dem Land Berlin zugute kommen.

Der Türkische Bund hat, auf der Grundlage einer vergleichsweise geringen Zuwendung, die Gelegenheiten und Konjunkturen der Projektförderung strategisch geschickt genutzt und sich inzwischen als Projektträger etabliert. Die Vielfalt der integrationspolitischen Projekte (von Elternlotsenprojekten über Projekte zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung bis hin zu Projekten in den Bereichen Antidiskriminierung und Kriminalprävention) bezieht sich auf aktuelle Problemlagen und zielt auf eine soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, auf die Mobilisierung von ungenutzten Potenzialen und die aktive Förderung der Gleichstellung von Minderheiten. Qualität und Wirkungen der Projektarbeit können allerdings im Rahmen einer Programmevaluation nicht bewertet werden. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die Dokumentation und Reflektion von Ergebnissen der Projektarbeit verbessert würde.

In Hinblick auf die Projekt- und Bildungsarbeit des Türkischen Bunds wäre es aus Sicht der Evaluatoren wünschenswert, wenn Projekte, die interkulturelle Begegnungen und Kooperationen ermöglichen, sowie sozialräumliche Projekte, die gezielt auf lokale Problemlagen reagieren, ausgebaut würden. Für das Jahr 2011 sind allerdings bereits, laut Auskunft des Geschäftsführers, besondere Initiativen in den Quartiersmanagementgebieten geplant. In Bezug auf die Förderung durch den Integrationsbeauftragten wäre zum einen zu überlegen, ob die Bildungsarbeit des Vereins nicht stärker in den Vordergrund gerückt werden sollte, zum anderen könnten sich Einsparungen und Synergieeffekte in der Integrationsarbeit z. B. durch die Einrichtung von Interkulturellen Häusern (mit einer räumlichen Zusammenlegung von Projekten und Vereinen) ergeben.

VIA – Verband für interkulturelle Arbeit e.V.

Projekt „Informations- und Beratungsstelle für ausländische Bürger, Projekte, Vereine und Selbsthilfegruppen im Migrantenbereich (IBS)“

– Projektprofil –

VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg
Geschäftsstelle / Informations- und Beratungsstelle
Petersburger Straße 92
10247 Berlin
Tel.: (030) 29007155
Fax: (030) 2900 7154
E-Mail: info@via-in-berlin.de
Internet: http://www.via-in-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt „Informations- und Beratungsstelle für ausländische Bürger, Projekte, Vereine und Selbsthilfegruppen im Migrantenbereich (IBS)“ seit 1998. Die Förderung umfasst die Finanzierung von zwei Personalstellen.

Die Förderung des Integrationsbeauftragten fungiert als grundlegende Strukturförderung, die den Aufbau eines breiten Angebots in den Schwerpunktbereichen Migration und Gesundheit, Integration vor Ort/Nachbarschaftsarbeit sowie Empowerment von Migrantenorganisationen und -projekten ermöglicht hat. Im Jahr 2009 waren in den VIA-Projekten insgesamt ca. 75 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon etwa zwei Drittel mit Migrationshintergrund. Hinzu kommen Mitarbeiter in geringfügiger Beschäftigung und ca. 15 Honorarkräfte. Zusätzlich waren etwa 8 Einsatzkräfte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) bzw. Entgelt (RBM) bei VIA eingesetzt.[204]

Eigenmittel 2009: 5.000,00 Euro (2008: 10.000,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 83.650,00 Euro (2008: 71.658,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 87.650,00 Euro (2008: 81.658,00 Euro)

Entstehung und Entwicklung des Vereins

Der Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) ist ein Dachverband von Vereinen und Projekten, die auf sozialem und interkulturellem Gebiet mit Ausländern und Aussiedlern arbeiten. Der VIA Bundesverband wurde 1979 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich in Duisburg. Der VIA-Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. besteht seit 1992 und wurde 1995 als gemeinnütziger Verein eingetragen. Dem Regionalverband gehören zurzeit 30 Vereine der Flüchtlings-, Ausländer- und Aussiedlerarbeit an, vorwiegend in Berlin.

Ziele des Vereins

Der Verband wurde gegründet, um verschiedene Bereiche der Migrationsarbeit besser miteinander zu verknüpfen. Ziel ist es, „die Potenzen der Vereine und Projekte füreinander nutzbar zu machen und gemeinsam Themen der Integration von Migranten und Migrantinnen sowie der interkulturellen Arbeit einschließlich der Arbeitsfelder Rassismus und Diskriminierung in die politische Diskussion und Praxis der Region Berlin/Brandenburg einzubringen.“ Die Mit-

[204] VIA selbst beschäftigt keine MAE- und RBM-Kräfte.

gliedsvereine führen die Projekte in eigener Regie oder in Kooperation mit dem VIA Regionalverband durch. Der Verband führt aber auch eigene Projekte durch.

Mitglieder

Zu den Mitgliedern des VIA-Regionalverbandes Berlin-Brandenburg gehören beispielsweise folgende Vereine, von denen acht über den Integrationsbeauftragten des Senats gefördert werden:

- Afrikanische Ökumenische Kirche (AÖK)
- Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e.V.
- ARIC Berlin e.V.
- Berliner Verein Hilfe für den Irak e.V.
- Club Dialog e.V.
- FITA e.V., Interkulturelles Zentrum Omayra
- Interkulturelle Pädagogische Gesellschaft Mitra e.V.
- Irakischer Kulturverein „Al Rafedain“ e.V.
- Oase Berlin e.V.
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.
- Reistrommel, Beratungszentrum für ausländische MitbürgerInnen e.V.
- Vereinigung der Vietnamesen in Berlin und Brandenburg e.V.

Angebote und Projekte des Vereins

Der Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) ist Träger verschiedener Projekte der Integrationsarbeit mit Migrantinnen und Migranten in Berlin. Die Schwerpunkte der Projektarbeit liegen vor allem im Bereich der aufsuchenden Arbeit und niedrigschwelligen Kontakt-, Informations- und Beratungsangebote für Migrantenfamilien im Sozialraum (in Stadtteil- und Quartiersmanagementgebieten) und im Bereich der niedrigschwelligen Information und Beratung zu Themenfeldern der sozialen und der Arbeitsmarktintegration. VIA arbeitet dabei eng zusammen mit fachkompetenten Trägern und Einrichtungen wie Stadtteilmanagements, soziokulturellen Zentren, freien Trägern der Jugend- und Familienhilfe, Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Migrationsberatung.

Zu den aktuellen Projekten gehören u.a. ein Kiezlotsenprojekt nach dem Modell „Die Brücke“ (wird derzeit in mehreren Gebieten der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Mitte umgesetzt), das Koordinierungsprojekt STIMME (Empowerment von Migrantenselbstorganisationen, Förderung im Rahmen des Mehrjahresprogramms EIF 2007-2013), das Netzwerk „Soziale Beratung und Information und nachbarschaftsorientierte Arbeit mit Migrantenfamilien“ (im Rahmen von Kommunal-Kombi), das Projekt „Wir im Brunnenviertel – Fördern und Fordern – Jugendliche mit Migrationshintergrund“ im Stadtteilmanagement Brunnenviertel, das Projekt „Netzwerkstelle HIV/AIDS und Migration“ (Aufbau eines Netzwerks zur Prävention und Erarbeitung kultursensibler Präventionsmethoden), das Projekt „Empowermentstrategien im schulischen Alltag“ (Strategien gegen demokratiefeindliche und rechtsextreme Einstellungsmuster) und das Projekt „Gesundheitsinformation und -beratung für Migrant/innen“.

Zur Projektarbeit

Im Rahmen der Informations- und Beratungsstelle für ausländische Bürger, Projekte, Vereine und Selbsthilfegruppen im Migrantenbereich (IBS) werden folgende Leistungen erbracht:

- Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten im Ostteil Berlins zu sozialen, sozial- und ausländerrechtlichen sowie asylrechtlichen Fragen, Durchführung von

Multiplikatorenschulungen und interkulturellen Veranstaltungen (2007: 110 Beratungsfälle; 189 Beratungs- und Informationsgespräche);

- Anleitung und Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Vereinen, Projekten und Selbsthilfegruppen in der Migrationsarbeit zu Rechtsgrundlagen, Strukturen und Projektmanagement der Migrationsarbeit (Unterstützung und Beratung von Vereinen; Übernahme von Aufgaben im Projekt- und Finanzmanagement für Vereine und Projekte der Migrationsarbeit);[205]
- Bedarfsanalyse, Strukturplanung, Konzepterarbeitung und Projektführung von Projekten der Migrationsarbeit (vor allem in den Ostberliner Bezirken): Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Aktivierung und Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten im Wohngebiet, in den Handlungsfeldern Gesundheit und Migration, berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten, Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen sowie Antidiskriminierungsarbeit an Schulen Neuköllns.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Förderung des Projekts „Informations- und Beratungsstelle für ausländische Bürger, Projekte, Vereine und Selbsthilfegruppen im Migrantenbereich (IBS)“ zielt vor allem auf die Beratung von Vereinen, Projekten und Selbsthilfegruppen sowie auf die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Projekten in der Migrationsarbeit ab.

+ Dem Regionalverband VIA gelingt es in beachtlichem Maße, Mittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten zu akquirieren.[206]

+ Mit seinen Projekten leistet der Verein einen beachtlichen Beitrag zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere auch für Migrantinnen und Migranten.

+ Der Verein erschließt Arbeitsförderungsmittel der Jobcenter des Bundesverwaltungsamts für die Durchführung von Integrationsprojekten und unterstützt Mitgliedsvereine bei der Umsetzung von Projekten über Arbeitsförderungsinstrumente (z.B. durch das Kommunal-Kombi-Netzwerk STIMME).

+ Mit der Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen, der Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten für die Projektarbeit sowie der Übernahme von Aufgaben im Projekt- und Finanzmanagement kommt dem Verband eine wesentliche Unterstützungsfunktion für Vereine und Projekte der Migrationsarbeit zu.

+ Mit dem Ausbau des Arbeitsbereichs Integration in der Nachbarschaft / im Stadtteil leistet der Verband einen zeitgemäßen Beitrag zur Aktivierung und Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie zur Verbesserung des Zugangs von sozial marginalisierten Gruppen zu den Regeldiensten (Kiezlotsenprojekte in verschiedenen Bezirken).

+ Die Projekte im Bereich sexuelle Gesundheit und HIV/AIDS-Prävention haben insbesondere die Aufklärung und Beratung, die Unterstützung von Selbsthilfegruppenaktivitäten afrikanischer Migrant/innen und die Vernetzung von Einrichtungen zum Ziel.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

---

[205] Z..B. Oase Pankow, Antidiskriminierungsbüro Berlin ADB, Afrikanische Ökumenische Kirche AÖK, Flüchtlingsrat Berlin, Mitra, Zentrale Wohlfahrtstelle der Juden in Berlin u.a.

[206] Förderprogramme der Europäischen Kommission (u.a. EIF); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Förderung gemeinwesenorientierter Arbeit, Frauenkurse); Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ (Lokaler Aktionsplan für Demokratie Neukölln); Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (Quartiersfonds) und Beauftragter des Senats für Integration und Migration in Berlin (Aktionsprogramm „Vielfalt fördern“).

+ Fragen der Qualitätssicherung wird in der Arbeit des Regionalverbands VIA ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Der Verein ist Mitglied in der Qualitätsgemeinschaft Migration und implementiert das Qualitätsmanagementsystem des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (PQ Sys). Nach dem erfolgreichen Abschluss des Organisationschecks und des internen Reviews war für 2009 die Durchführung des externen Audits geplant.

+ Zur Verbesserung der Arbeit in der Informations- und Beratungsstelle, zur Optimierung von Prozessen wie Personal- und Projektmanagement, Konzeptentwicklung etc. wird ein Qualitätshandbuch genutzt.

+ / – Die Dokumentation von Ergebnissen, die Durchführung von Evaluationen sind ein integraler Bestandteil vieler Projekte. Allerdings werden die Projektergebnisse noch zu wenig öffentlich sichtbar gemacht (etwa auf der Webseite).

+ Die Rückmeldungen der Mitgliedsvereine gelten als ein zentraler Maßstab des Erfolgs. Der Ausbau des Schwerpunktbereichs Empowerment von Migrantenselbstorganisationen und der systematische Austausch mit den Mitgliedsvereinen über Rundbriefe und Treffen tragen wesentlich zur Qualitätsentwicklung bei.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Der Regionalverband VIA verfügt über einen eigenen Internet-Auftritt mit grundlegenden Informationen über den Verband, die Projekte und die Mitglieder sowie mit einigen Hinweisen auf Publikationen und weiterführende Informationsquellen. Die Homepage des Verbands ist allerdings nicht sehr übersichtlich und wirkt auch nicht besonders gepflegt. Die zentrale, strukturbildende Bedeutung der vom Integrationsbeauftragten geförderten Beratungsstelle mit ihren Angeboten und Leistungen wird auf der Webseite des Verbands nicht sichtbar. Nach Darstellung des Vereins ist eine verbesserte Webseite im Aufbau.

+ Der Verband ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und bringt seine Expertise hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten in eine Reihe von Gremien der Sozial- und Jugendarbeit ein (Schwerpunkte: Migration und Gesundheit, berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten). Seit 2010 verfügt der Verband auch über einen festen Sitz im Landesbeirat für Integration.

+ / – In der öffentlichen Debatte ist der Verband mit seinen langjährigen Erfahrungen in der Migrationssozialarbeit und seinem privilegierten Zugang zu Migrantenselbstorganisationen eher für eine politische und interessierte Fachöffentlichkeit sichtbar. Allerdings ist der Verband – nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen – stets bemüht gewesen, eine Fachöffentlichkeit herzustellen. Diese erfolgt beispielsweise im Rahmen von Runden Tischen, der Erstellung von Broschüren etc.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Regionalverband VIA ist als Dachverband von Berliner Vereinen der Integrations- und Migrationsarbeit ein wesentlicher Bestandteil der integrationspolitischen Landschaft in Berlin. Der Verband trägt mit seinen Angeboten und Projekten maßgeblich zur Aktivierung und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie zum Empowerment von Migrantenselbstorganisationen bei.

Die Förderung des Integrationsbeauftragten hat zum Aufbau des Dachverbands und zur Entwicklung der Schwerpunktbereiche wesentlich beigetragen. Der Verband gehört zu den Vereinen, die ihr Wachstum zu einem nicht unwesentlichen Teil dem öffentlichen Beschäftigungssektor zu verdanken haben, aber der Verband hat die damit verbundenen Chancen – gemessen an der Erschließung von Handlungsfeldern, der Entwicklung von Projektideen und der Akquise von Fördergeldern – gut genutzt.

Das Erscheinungsbild des Verbands ist mit seinen unterschiedlichen Funktionen (Dachverband einerseits, Planung und Durchführung von Projekten andererseits) heterogen, dabei aber auch den Konjunkturen der Programm- und Projektförderung geschuldet. Allerdings steht die Projektarbeit teilweise in einem Kontext der Vernetzung von Trägern in der Migrationsarbeit (insbesondere im Bereich AIDS-Prävention und Migration). Ein besonderes Zukunftspotenzial haben unseres Erachtens die Projekte zur Aktivierung und Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie zum Empowerment von Migrantenselbstorganisationen, die möglicherweise durch die Förderung des Integrationsbeauftragten weiterentwickelt und ausgebaut werden könnten.

In diesem Kontext könnte sich der Verband möglicherweise zu einer interkulturellen Kompetenz- und Serviceagentur weit über den Kreis der Mitgliedsvereine hinaus weiterentwickeln. Im Handlungsfeld Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit zeigt sich zudem, dass der Erfolg von Projektmodellen auf einer Vernetzung verschiedener Akteure aus der Migrationsarbeit und den sozialen und gesundheitlichen Regeldiensten basiert. Auch in diesem Bereiche bieten die Erfahrungen und Kompetenzen von VIA Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung der Förderpolitik des Integrationsbeauftragten.

Werkstatt der Kulturen e.V.

– Projektprofil –

Werkstatt der Kulturen
Wissmannstr. 32
12049 Berlin
Tel.: 030/60 97 70-0
E-Mail: werkstatt.kulturen@t-online.de
Internet: www.werkstatt-der-kulturen.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Die Zuwendung durch den Integrationsbeauftragten erfolgt als institutionelle Förderung und betrug 2009 758.000 Euro. Die Mittel sind vorgesehen für die Betriebskosten des Hauses sowie Personalkosten. Das Stammpersonal besteht aus 15 fest angestellten Beschäftigten (teilweise in Teilzeit). Aus diesen Mitteln ist keine Projektförderung vorgesehen. Laufende Projekte sollen über Drittmittelförderung akquiriert werden.

Zu dieser Zuwendung kamen weitere Einnahmen über Drittmittelförderung, Veranstaltungen und Projekte (Raummieten, Eintrittsgelder) sowie sonstige Einnahmen (Erstattungen etc.) hinzu. Insgesamt betrug der Etat für das Jahr 2008 1.300,069,24 Euro.

Die Finanzierung des Karnevals der Kulturen, die bislang über Mittel der Deutschen Klassenlotterie und des Hauptstadtkulturfonds geschah, erfolgt ab 2010 über einen eigenen Etat beim Integrationsbeauftragten. Dafür wird der Gesamtansatz für die Werkstadt der Kulturen beim Integrationsbeauftragten auf 1.005.000 Euro erhöht, wobei 270.000 Euro für die Personal- und Infrastrukturkosten des Karnevals zweckbestimmt sind. Dadurch soll für den Karneval eine bessere Planungssicherheit als bisher gewährleistet werden.

Zuwendung IntMig 2009: 758.000,00 Euro (2008: 740.000,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 1.420.512,00 Euro (2008: 1.300.069,24 Euro)

Geschichte und organisatorische Struktur

Die Werkstatt der Kulturen geht auf Planungen in den 1980er Jahren zurück. Damals regten der Regierende Bürgermeister von Weizsäcker und die Ausländerbeauftragte Barbara John an, auf dem ehemaligen Brauereigelände in der Wissmannstraße ein Begegnungszentrum für Deutsche und Ausländer zu gründen. 1986 erfolgte die Gründung eines Trägervereins, Brauerei Wissmannstraße e.V., der aus elf Mitgliedsvereinen, die Mehrheit davon Migrantenorganisationen, bestand, die im Wesentlichen auch heute noch die Trägerschaft innehaben.[207] Nach einer längeren Phase des Umbaus und der Finanzierungssuche wurde die Werkstatt der Kulturen im Oktober 1993 eröffnet. Im Gründungskonzept wurde die Priorität der Einrichtung auf die kulturübergreifende Verständigung sowie den Abbau sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von ethnisch-kulturellen Minderheiten gelegt. Den anfangs beteiligten Akteur/innen ging es vorwiegend um die Förderung von kulturellem Austausch und Dialog.[208] Über kulturelle Angebote und Veranstaltungen sollten in Berlin lebende Migrant/innen und interessierte Deutsche miteinander in Verbindung kommen. Konzeptionelles Kernelement war dabei eine

[207] Zu den Mitgliedsvereinen des Trägervereins gehören COMITES Comitato Degli Italiani All'estero; Club Dialog e.V.; Europa Union e.V.; Freunde Neuköllns e.V.; Griechisch-Orthodoxe Pfarrgemeinde; Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e.V.; Jugenddorfwerk Berlin im CJD e.V.; Sportjugend Berlin e.V.; Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.; Slovenija e.V.; Kroatische Gemeinde e.V.

[208] Vgl. Werkstatt der Kulturen (Hg.) 1992: Eine neue Institution stellt sich vor: Konzeption – Ausgangsüberlegungen/Selbstverständnis/Profil – Raumangebot und Raumnutzungsmöglichkeiten – Ausbildungszentrum für Gastronomie – Die Gebäudearchitektur, Berlin: Werkstatt der Kulturen.

dialogische, kooperative und netzwerkorientierte Arbeitsweise. Die Werkstatt der Kulturen sollte Migrant/innen in Berlin und ihren Vereinen und Gruppen einen Raum bieten, um eine eigene kulturelle Praxis in der Einwanderungsstadt zu entwickeln und das eigene politische Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Seit 1996 organisiert die Werkstatt den alljährlich zu Pfingsten stattfindenden Karneval der Kulturen, ein mehrtägiges Straßenfest mit einem Umzug als Höhepunkt und vielfältigen öffentlichen Präsentationsmöglichkeiten migrantischer Kultur, das zugleich ein wichtiger touristischer und kommerzieller Faktor in der Hauptstadt Berlin ist.

Künstlerische Arbeit und Projektarbeit

Die Werkstatt der Kulturen setzt in ihrem Programm auf eine Mischung eigener Programmarbeit, Programmbeteiligung als Kooperationspartner und Fremdveranstaltungen (z.B. Vereinsfeste, Versammlungen, Partys).

Gegenwärtig sind u.a. folgende künstlerische Reihen und Projekte in der Werkstatt der Kulturen angesiedelt:

- *Karneval der Kulturen:* Der jährlich stattfindende Karneval der Kulturen wird von der Werkstatt der Kulturen organisiert. Im Jahr 2010 konnte erstmalig eine feste Finanzierung des Karnevals über den Integrationsbeauftragten realisiert werden. In den Jahren zuvor war die Finanzierung über Drittmittel (v.a. der Deutschen Klassenlotterie und des Hauptstadtkulturfonds) sowie über Einnahmen durch die Standmieten erfolgt.
- *Filmreihen:* Jeweils donnerstags findet eine Filmnacht in der Werkstatt der Kulturen statt. Gezeigt werden alternierend mehrere Filmreihen („Bollywood-Nächte“, „Film Surprise“, „Nollywood Spezial“ und „Made in Germany“), die von externen Kuratoren betreut werden.
- *Tanzfestival „Bewegte Welten“:* Die Werkstatt der Kulturen beteiligt sich jährlich mit der Ausrichtung des Tanzfestivals „Bewegte Welten“ am Bezirks-Kulturfestival „48 Stunden Neukölln“. Das Tanzfestival hat sich dabei einen guten Ruf als Forum für die in Berlin und Deutschland gepflegten Tanzkulturen erworben.
- *Bundeswettbewerb „creole – Weltmusik aus Deutschland“:* Der Bundeswettbewerb „creole – Weltmusik aus Deutschland“ ist eine Kooperationsveranstaltung mit der gleichnamigen Bundesarbeitsgemeinschaft, an der die Werkstatt der Kulturen organisatorisch beteiligt ist. An den creole-Regionalwettbewerben nehmen Musiker und Bands teil, die sich mit ihren Beiträgen einer international besetzten Jury stellen. 2009 wurde der Bundeswettbewerb unter Federführung der Werkstatt der Kulturen in Berlin ausgetragen. Die Fortführung in 2010 ist gefährdet, da bislang noch nicht die benötigten Drittmittel akquiriert werden konnten.
- *Musikreihe „Transmusicale“:* jeweils freitags.
- *Wechselnde Ausstellungen* in den Räumen der Werkstatt.

Darüber hinaus gibt es in der Sparte „Wort“ verschiedene thematische Angebote und Projekte, an deren Organisation die Werkstatt der Kulturen in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt ist. Exemplarisch seien genannt:

Verschiedene Diskussionsforen: 2009 fanden verschiedene Diskussionsveranstaltungen, Konferenzen und Initiativen in der WdK statt. Kooperationspartner waren hier u.a. die Gesellschaft für afrikanische Philosophie, das Zentrum Moderner Orient (Freie Universität Berlin), Berlin Istanbul Netzwerk sowie die Initiative Straßennamen.

Kooperationen: Die Werkstatt der Kulturen war in den vergangenen Jahren Kooperationspartner verschiedener Initiativen wie der Muslimischen Akademie, der Werkstatt Religionen und Weltanschauungen und des Interkulturellen Schüler/innen-Dialogs „Ich bin ich und wer bist du?“. Die Kooperationen beschränken sich gegenwärtig offenbar auf die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen.

Nutzung von Räumlichkeiten: Kunst- und Kulturschaffende sowie Vereine können in der Werkstatt der Kulturen Räumlichkeiten anmieten, um sich mit Projekten einer Öffentlichkeit zu präsentieren oder um zu feiern. Die Werkstatt bietet auftretenden Gruppen dabei Unterstützung bei der künstlerischen und technischen Vorbereitung an.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Werkstatt der Kulturen strebt eine anspruchsvolle Darstellung migrantischer Kultur- und Aktionsformen an, um diesen zu einer gleichberechtigten Anerkennung im Berliner Kulturleben zu verhelfen. Dies geschieht einerseits durch eine fachlich fundierte Auswahl der Programme (u.a. durch den Einbezug externer Kurator/innen), andererseits auch dadurch, dass Gruppen, die sich in den Räumen der Werkstatt präsentieren, eine professionelle Begleitung der Veranstaltung zur Seite gestellt wird.

+ / – Die seit 2008 amtierende Geschäftsführerin strebt eine Umstrukturierung der Werkstatt zu einem „Kompetenzcenter für Migration, Hybridität, Trans- und Interkulturalität“ an und hat diesen Anspruch in ihrer bisherigen Amtszeit auch zielstrebig umgesetzt. Ihre Position findet sich stichpunktartig in einem zweiseitigen „Planungspapier Re-Positionierung“ vom 04.09.2008 wieder. Es zeichnet sich darin ein künstlerischer Avantgarde-Anspruch ab, ohne dass die Verknüpfung zum bisherigen Konzept eines soziokulturellen Zentrums für Migranten und ihre Organisationen thematisiert wird.

– Eine offene Diskussion über die Zukunft der Werkstatt der Kulturen, an der neben der Geschäftsführung und dem Integrationsbeauftragten auch politische Gremien und Repräsentanten der Migranten-Communities beteiligt sind, haben wir in der Evaluationsphase nicht wahrnehmen können. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Werkstatt und ihre zukünftige finanzielle Absicherung wäre hier eine breitere Diskussion über Ausrichtung und Selbstverständnis der Einrichtung wünschenswert.

+ Im Kontrast zu der unbefriedigenden konzeptionellen Lage des Hauses lässt sich feststellen, dass die künstlerischen Formate der Werkstatt der Kulturen offenbar überwiegend eine hohe Qualität aufweisen und das kulturelle Angebot in der Stadt zweifellos bereichern.

– Eine deutliche Konstruktionsschwäche der WdK ist es, dass das Haus zwar mit einem festen Etat für die Betriebs- und Personalkosten ausgestattet ist, darüber hinaus aber über kein festes Budget für künstlerische Aktivitäten verfügt. Die künstlerische Arbeit hängt dadurch von einer ständigen Drittmittelakquise ab, die den langfristigen Aufbau eines künstlerischen Profils erschwert.

+ / – In der Vergangenheit gehörten Kooperationen z. B. mit der Werkstatt Religionen und Weltanschauungen mit verschiedenen attraktiven Fortbildungsangeboten und -materialien sowie das interkulturelle Dialog-Projekt „Ich bin ich und wer bist du?“ mit dem Theater Pädagogische Aktionen[209] zum besonderen Profil der Werkstatt der Kulturen. Die Ausrichtung und der zukünftige Stellenwert dieser Kooperationen bleiben allerdings noch unklar.

[209] Das interkulturelle Dialog-Projekt „Ich bin ich und wer bist du?“ leistet einen positiven Beitrag zum Abbau von Gruppenvorurteilen unter Berliner Schüler/innen leistet, ist inzwischen aber beim August Bebel Institut

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Über Aktivitäten und Nutzerzahlen informieren die jährlichen Sachberichte.

+ / – Hinsichtlich der Nutzung der WdK wurde 2005 eine Evaluation durch eine Studentengruppe der Humboldt-Universität durchgeführt. Überwiegend werden die von der WdK durchgeführten Kulturveranstaltungen von Akademikern frequentiert; laut der Nutzerbefragung betrug der Anteil von Besuchern mit eigenen Migrationshintergrund 38 Prozent. Die Nutzung war in der Altersgruppe der Personen unter 20 Jahren gering.

+ / – Aufgrund der sehr vielfältigen Aktivitäten und Formate war im Rahmen der Programmevaluation für den Integrationsbeauftragten keine differenzierte Einschätzung der Qualitätsentwicklung möglich. Fundierte Informationen könnte nur eine eigenständige Evaluation der Einrichtung ermöglichen, in der insbesondere aktuelle Nutzerprofile für die Angebote des Hauses erhoben werden sollten.

+ Für das Jahr 2011 plant die Geschäftsführung, Nutzerprofile für die einzelnen Veranstaltungstypen zu erstellen.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Die Werkstatt der Kulturen verfügt über eine attraktiv gestaltete Webseite. Allerdings beschränkt diese sich fast ausschließlich auf die Ankündigung von Veranstaltungen. Hinweise auf das Selbstverständnis der Einrichtung, auf die Kooperation mit Partnern wie der Werkstatt Religionen und Weltanschauungen und dem Theater Pädagogische Aktionen, Veranstaltern von Diskussionsforen und die Ergebnisse abgeschlossener Projekte fehlen vollständig oder sind äußerst knapp gehalten.

+ Die Werkstatt der Kulturen verfügt über eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Über die vielfältigen Veranstaltungen informieren zudem gedruckte Programme, Flyer etc. Zu den Ausstellungen wurden vielfach gut gestaltete Ausstellungskataloge vorgelegt. Beispiele der reichhaltigen Kulturarbeit werden auch über DVD und CD-Rom sichtbar gemacht.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

In der konzeptionellen Ausrichtung der Werkstatt der Kulturen zeichnet sich gegenwärtig eine deutliche Akzentverschiebung gegenüber den Gründungsgedanken der 1980er und 1990er Jahre ab. Die Werkstatt präsentiert sich heute überwiegend als ein Forum für vielfältige kulturelle Ausdrucksformen in der Einwanderungsstadt Berlin. Dennoch gehören auch soziokulturelle Aktivitäten und ihre Ermöglichung weiterhin zum Profil der Werkstatt der Kulturen. Aktuell präsentiert sich die Werkstatt als ein Mehrsparten-Haus, in dem die Bereiche Wort, Musik, Tanz, Theater, Film und Ausstellungen nebeneinander bestehen.

Beobachter/innen, die in früheren Jahren die Webseite der Werkstatt der Kulturen besuchten, konnten damals feststellen, dass als Ziel der Einrichtung die Ermöglichung kultureller, sozialer und politischer Partizipation für die in Berlin lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund genannt wurde (Beyer 2006). Dieser Partizipationsgedanke bezog sich einerseits auf die Einbeziehung von Migrantenvereinen. Andererseits bezog sich Partizipation auf den konzeptionellen Gedanken einer dialogischen, kooperativen und netzwerkorientierten Arbeitsweise, wobei die Werkstatt mit engagierten Einzelpersonen, privaten Vereinen, öffentlichen Institutionen, Aktivisten der Off-Szene und etablierter öffentlicher Einrichtungen gleichermaßen kooperierte. Das Außenbild des Hauses wurde durch die Aktivitäten im künstlerisch-kulturellen Bereich geprägt, wobei der Dialog- und Bildungsarbeit im Haus im Haus konzep-

---

angesiedelt. Siehe auch das Projektprofil im Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Roth et al. 2010, 295ff.

tionell ein gleichrangiger Stellenwert zugemessen wurde. Zentral war der Anspruch, möglichst vielen Gruppen aus einem möglichst weiten Spektrum ein Forum zur freien Selbstrepräsentation und des Austausches zu bieten (ebd.).

Dieses Selbstverständnis des Hauses unterliegt gegenwärtig einem Wandel. Seit Beginn der Evaluation 2008 befand sich die Werkstatt der Kulturen in einer internen Debatte um die zukünftige Ausrichtung des Hauses. Zum Abschluss der Evaluation im Herbst 2010 hat sich die Werkstatt der Kulturen deutlich hin zu einer professionellen Kultureinrichtung verändert. Sie bietet vor allem ein Forum für „migrantische und minoritäre Kultur-, Kunst- und Aktionsformen“[210] und ist damit konzeptionell erkennbar von ihrem ursprünglichen soziokulturellen Programm abgerückt.

Eine weitere Überlegung, die zu Beginn der Evaluation im Umfeld des Integrationsbeauftragten diskutiert wurde, bezog sich auf die Frage, ob die Trägerstruktur der Werkstatt, die den Gegebenheiten der Gründungszeit Ende der 1980er Jahre geschuldet ist, aufgrund ihrer für die gegenwärtige Community-Struktur in Berlin geringen Repräsentativität weiterhin sinnvoll ist.[211]

Die bis dato noch offene Debatte um die Neuausrichtung hat das Evaluationsteam vor die schwierige Frage gestellt, nach welchen Maßstäben die Werkstatt der Kulturen in die Programmevaluation einbezogen werden sollte. Zusammenfassend gelangt das Evaluationsteam zu folgender Einschätzung des gegenwärtigen Zustands und möglicher Perspektiven:

Die Werkstatt der Kulturen strebt eine anspruchsvolle Darstellung migrantischer und minoritärer Kultur- und Aktionsformen an, um diesen im Berliner Kulturleben zu einer gleichberechtigten Anerkennung zu verhelfen. Die verschiedenen Formate, die am Haus angesiedelt sind, zeichnen sich durch einen hohen Qualitätsanspruch aus und bereichern zweifellos das kulturelle Angebot in der Stadt.

Zugleich erhebt die Werkstatt einen künstlerischen Avantgarde-Anspruch, der bislang nur fragmentarisch in einem knappen Positionspapier festgehalten wurde. Eine Verknüpfung zum bisherigen Konzept eines soziokulturellen Zentrums für Migrant/innen und ihre Organisationen wird in diesem Papier nicht hergestellt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Werkstatt der Kulturen und ihre künftige finanzielle Absicherung wäre hier eine auch öffentlich geführte Debatte wünschenswert.

An einer offenen Diskussion über die Zukunft der Werkstatt der Kulturen sollten neben der Geschäftsführung und dem Integrationsbeauftragten auch die Kulturverwaltung, das Abgeordnetenhaus von Berlin, Migrantenorganisationen sowie eine interessierte Öffentlichkeit beteiligt werden. Zu klären und öffentlich zu diskutieren wäre vor allem das Selbstverständnis und die besondere Funktion der Werkstatt der Kulturen in Berlin – zwischen interkulturellem Zentrum und migrantischer Kultureinrichtung.

---

210 Siehe die knappe Selbstdarstellung der Werkstatt der Kulturen unter http://www.werkstatt-der-kulturen.de/de/ueber_uns.

211 In der schriftlichen Befragung der evaluierten Träger wurde nach deren Wahrnehmung der Werkstatt der Kulturen und deren Relevanz im Hinblick auf die eigene Integrationsarbeit gefragt. Zehn von 34 antwortenden Trägern gaben an, dass die Werkstatt der Kulturen eine Bedeutung für die eigene Vereinsarbeit habe. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um solche Träger, die selbst die Werkstatt als Veranstaltungsort nutzen. Auch in den erbetenen Vorschlägen für eine Neuausrichtung der Werkstatt der Kulturen wurde deutlich, dass die Werkstatt weniger als ein Partizipationsangebot, sondern vielmehr als ein potenzieller Veranstaltungsort mit einem Unterstützungsangebot für die Durchführung kultureller Veranstaltungen wahrgenommen wurde.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung können sich deshalb darauf beschränken, im Kreis aller an der Finanzierung, Trägerschaft und Geschäftsführung beteiligten Personen und Einrichtungen eine Interessenabwägung in zentralen Fragen zu erzielen:

- Welche Bedeutung hat die Werkstatt der Kulturen heute noch in Bezug auf die allgemeine öffentliche Artikulation migrantischer Interessen?
- In welcher Weise ist die Beteiligung von Migrantenorganisationen an der Programmgestaltung der Werkstatt der Kulturen sinnvoll? Reicht das Angebot an Kooperations- und Gastveranstaltungen für Migrantenorganisationen, um damit dem Anspruch eines soziokulturellen Zentrums gerecht zu werden?
- Welchen Stellenwert hat die Werkstatt der Kulturen stadträumlich in Neukölln? Auch wenn es sich nicht um eine bezirkliche Einrichtung handelt, ist danach zu fragen, welche Interessen hier auf Seiten des Bezirks bestehen.
- Welches besondere Profil könnte die Werkstatt der Kulturen im Rahmen einer nicht unerheblichen Berliner Konkurrenz auf diesem Feld entwickeln?

Um eine öffentlich geführte konzeptionelle Debatte zu ermöglichen, die schon wegen des erheblichen finanziellen und konzeptionellen Gewichts der Einrichtung im Rahmen Förderprogramms unverzichtbar sein sollte, erscheint uns zweierlei nötig: Erstens sollten die unterschiedlichen Beteiligten in einen öffentlich nachvollziehbaren Klärungsprozess einbezogen werden und sich darin engagieren können. Zweitens sollten unabhängig von diesem Klärungsprozess alle Optionen für die Nutzung in der Werkstatt der Kulturen untersucht werden. Erst dann ließe sich ein schlüssiges Konzept für die künftige Entwicklung der Werkstatt der Kulturen aufstellen.

Arbeit und Bildung e.V.

Projekt „KUMULUS – Berufsbildung und Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“

– Projektprofil –

Arbeit und Bildung e.V.
Potsdamer Str. 118
10785 Berlin
Tel. 030/261 16 28
E-Mail: aub-kumulus@aub-berlin.de
Internet: www.aub-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt Kumulus wird seit 1993 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Kofinanzierung durch das Land erfolgt seit 2000 aus Mitteln des Integrationsbeauftragten. Seit 2008 (7. Förderperiode des ESF) arbeitet das Projekt mit einer veränderten Konzeption in einer Entwicklungspartnerschaft mit BQN Berlin.

Für den Zeitraum 01.08.2008 bis 31.12.3009 betrug das Gesamtvolumen der Finanzierung 1.198.000 Euro und setzte sich folgendermaßen zusammen: ESF-Mittel: 599.000 Euro; Landesmittel SenBWF (Anrechnung von Lehrergehältern an 12 Berliner Oberschulen): 493.575 Euro; Landesmittel IntMig: 105.425 Euro. Für das Jahr 2010 wurde diese Förderung reduziert und beträgt für nunmehr 12 Monate insgesamt 667.584,00 Euro.

Das Projekt war bis Ende 2009 mit folgenden Stellen ausgestattet: eine Stelle Projektleitung (24h/Woche); eine Stelle Betreuung/Koordination (39h/Woche); fünf Stellen Betreuung/Bildungsberatung (4 Stellen 39h/Woche; 1 Stelle 19,5h/Woche); eine Stelle Geschäftsführung/Verwaltung (39h/Woche); eine Stelle Evaluation/wissenschaftliche Begleitung (19,5h/Woche). Aufgrund der 2010 erfolgten Kürzung der Zuwendungen muss die Personalausstattung im Umfang von ca. 2 Personalstellen gekürzt werden. Der Verein war zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs Anfang 2010 bemüht, diese Kürzung durch weitere Drittmittel auszugleichen oder abzumildern.

ESF-Mittel 2009: 333.222,32 Euro (2008: 198.095,73 Euro)
Landesmittel IntMig 2009: 88.857,00 Euro (2008: 16.568,00 Euro)
Landesmittel SenBWF 2009: 297.901,30 Euro (2008: 155.032,17 Euro)
Projektkosten ohne Lehrergehälter 2009: 422.079,32 Euro (2008: 214.663,73 Euro)

Zur Projektarbeit

Kumulus ist eine Beratungseinrichtung zur Berufswahl von Jugendlichen aus Migrantenfamilien. Hatte sich in den 1990er Jahren die Aktivität zunächst auf den Betrieb eines Beratungsbüros konzentriert, so wurde seit 2003 die Beratung schwerpunktmäßig in die beteiligten Schulen hinein verlagert (mobile Beratung). Es existiert aber weiterhin ein offenes Beratungsangebot am Projektstandort in der Potsdamer Straße in Tiergarten-Süd. Beratungsgespräche finden vorwiegend mit jungen Migrant/innen und ihren Eltern statt. Die Beratungsgespräche werden ausschließlich von professionellen Berater/innen durchgeführt, welche nach Möglichkeit eine persönliche Verankerung in den Communities haben und in diese kommunikativ hineinwirken sollten.

Die Projektarbeit bezieht sich auf mehrere Handlungsfelder:

- Beratungsangebot zur Berufsorientierung: An zwölf Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden Schüler/innen mit Migrationshintergrund ab der 8. Klasse bei der Berufswahl beraten. Erreicht werden jährlich ca. 800 bis 1.000 Schüler/innen.
- Unterstützung beim Zugang zu Ausbildung: Begleitung beim Übergang in die duale Ausbildung, Fortbildungsangebote für Lehrer/innen und Ausbildungsberater/innen
- Die Koordination von Akteuren in den Schulen (Lehrer/innen, Kerngruppenleiter/innen, BO-Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc.)
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Kampagne „Berlin braucht dich!" in Kooperation mit BQN Berlin
- Elternarbeit: Diese bildet mit der konzeptionellen Weiterentwicklung für den Förderzeitraum 2010/2011 einen wichtigen Schwerpunkt und zielt darauf ab, das familiäre Umfeld der Jugendlichen in einer systematisch vertieften Weise in die beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Umgesetzt wird das Konzept Elternarbeit durch die Veranstaltung von Elterninformationsveranstaltungen, die Qualifizierung der Lehrkräfte für einen Dialog mit den Eltern, die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen und die Entwicklung informeller Kommunikationskanäle in die Communities hinein.

Zur Projektstruktur[212]

In der neuen Förderperiode des ESF (2007-2013) wird das Projekt mit einer veränderten Konzeption durchgeführt.

Im Oktober 2007 erfolgte eine Ausschreibung für „Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration jugendlicher Migranten/innen" durch den Integrationsbeauftragten. Diese Ausschreibung teilte sich in zwei Aufgabenbereiche: I) Konzeptentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Steuerung der Aktivitäten und Aufbau systematischer Kooperationsbeziehungen; und II) Projektumsetzung und Transfer. BQN Berlin erhielt den Zuschlag für Teil I des Auftrags; mit Teil II wurde der Verein Arbeit und Bildung mit dem Projekt „Kumulus" beauftragt. Die Integration junger Migrant/innen in Ausbildung sollte als Entwicklungspartnerschaft von BQN und Kumulus geführt werden. Zwischen den Partnern und dem Integrationsbeauftragten wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Diese Entwicklungspartnerschaft bearbeitet vier Arbeitsgebiete:

- Öffentlicher Dienst und die Kampagne „Berlin braucht dich": Hier geht es um die Durchsetzung des politischen Willens zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Migranten in Ausbildungsbereichen, auf die Politik und Verwaltung unmittelbaren Zugriff haben. Weiterhin wird in einer Kampagne bei jungen Migrant/innen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums geworben. Dieser Bereich wird von BQN bearbeitet.

- Berufsorientierung: Dieses Beratungsprojekt fällt in den Zuständigkeitsbereich von Kumulus. BQN ist insofern daran beteiligt, als eine externe Expertise[213] zum Thema vorbereitet und begleitet wurde.

- Ausbildung: Für Kumulus geht es in diesem Bereich darum, die Kooperation mit betrieblichen Netzwerken zu aktualisieren und zu stabilisieren. Während sich BQN auf die landeseigenen Betriebe konzentriert, liegt der Fokus dieser Netzwerkbildung bei Kumulus auf privaten Betrieben jeder Größenklasse.

---

212 Siehe auch Projektprofil BQN Berlin.

213 „Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft – Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung in Berlin unter Berücksichtigung von spezifischen Angeboten und Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund", im Auftrag von BQN durchgeführt vom Institut Anakonde (April 2009).

– Elternarbeit: Diese ist als Querschnittthema beider Projektträger in der Entwicklungspartnerschaft angelegt. Auf diesem Gebiet gibt es nach Auskunft von Kumulus zurzeit (Anfang 2010) jedoch keine großen Verbindungslinien zwischen den Partnern.

Da BQN und Kumulus faktisch auf unterschiedlichen Feldern des Übergangsmanagements arbeiten, wurde das Prinzip der Entwicklungspartnerschaft im Verlauf des Förderzeitraums 2008/2009 gelockert und beschränkt sich mittlerweise auf den regelmäßigen Austausch von Expertise.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Zielgruppe des Projekts sind Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien, die die 8. bis 10. Klasse an Berliner Oberschulen (Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen) besuchen. Angesprochen werden nicht Jugendliche mit besonderen Lerndefiziten, sondern solche mit guten und durchschnittlichen Schulerfolgen, die aufgrund des familiären Migrationshintergrunds mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Ausbildungsphase konfrontiert sind.

+ Die konzeptionelle Orientierung ist in mehrere Handlungsfelder aufgefächert und setzt an den verschiedenen Akteuren an, die in den Berufsübergang involviert sind (neben Schüler/innen auch Lehrer/innen und Eltern). Durch die vielfältige Unterstützung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Übergangs in die berufliche Ausbildung.

+ Durch die Integration der Berufsberatung in die Schulen trägt das Projekt zu einer nachhaltigen Verankerung der Berufsorientierung an den Schulen sowie der besonderen Bedarfe von Migrantenjugendlichen bei der Berufswahl ebendort bei.

+ Zu den Stärken des Projekts zählt, dass die einzelnen Zielstränge (Etablierung der Berufsorientierung an den Schulen, Elternarbeit, Community-Arbeit) in einer gezielten und systematischen Weise entwickelt, reflektiert und bei Bedarf revidiert werden.

+ / – Die Integration jugendlicher Migrant/innen in Ausbildung wird im Berliner Integrationskonzept als eigenständiges Handlungsfeld ausgewiesen. Im Integrationskonzept sowie im Umsetzungsbericht wird das Projekt Kumulus jedoch nicht aufgeführt.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Zum internen Qualitätsmanagement gehört neben den regelmäßigen Teamsitzungen, bei denen es um organisatorische Absprachen geht, auch zweimal monatlich eine externe Supervision mit Fallbesprechungen und Besprechungen von teaminternen Angelegenheiten.

+ Die gute Personal- und Ressourcenausstattung des Projekts ermöglicht eine hohe Professionalität der Arbeit. Bei der Auswahl der Mitarbeiter/innen wird auf deren Bezug zu den Migranten-Communities geachtet. Die langjährige Projektlaufzeit hat bislang zudem eine hohe personelle Kontinuität gewährleistet, die wiederum zur Praxisqualifizierung der einzelnen Mitarbeiter/innen beiträgt. Die Projektstatistik weist eine hohe Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Tagungen/Konferenzen sowie an Fortbildungen aus.

+ Die Erfolgskontrolle findet in Form einer Verbleibstatistik statt: Jugendliche, die in der 10. Klasse zur Beratung kommen, werden im darauffolgenden Jahr telefonisch nach ihrem Werdegang befragt. Für die Verbleibstatistik werden bei ca. 1.000 jährlichen Beratungen etwa 300 bis 400 der beratenen Jugendlichen kontaktiert. Im Durchschnitt nehmen ca. 25% der beratenen jugendlichen Migrant/innen eine Ausbildung im dualen System auf. Eine Bewertung dieses Indikators ist nicht möglich, da die Zahlen der öffentlichen Ausbildungsstatistik nicht in kongruenter Weise erhoben werden. Zum Vergleich: 2006 betrug die Quote der Ausbildungs-

beteiligung ausländischer Jugendlicher – berechnet als Anteil der Auszubildenden an allen Personen in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren – knapp 15% (bei den Jugendlichen mit deutschem Pass knapp 47%). Die genannte Vermittlungsquote von 25% deutet daher auf einen tendenziell positiven Einfluss der Beratung durch Kumulus hin.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Vernetzungspartner von Kumulus sind die am Beratungsprojekt beteiligten Schulen. Netzwerkarbeit findet zu einem großen Teil in Form von Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen für Multiplikator/innen (Lehrer/innen etc.) und Eltern statt.

+ Die Webseite ist knapp gehalten, aber aktuell und informativ.

+ Im Rahmen der langen Projektlaufzeit wurden zahlreiche Materialien und Präsentationen erarbeitet, mit denen das Projekt einer Fachöffentlichkeit präsentiert wird.

– Es wäre wünschenswert, wenn vom Verein erarbeitetes thematisches Material zumindest in Teilen auch auf der Webseite präsentiert werden könnte.

+ Die Mitarbeiter/innen des Projekts sind vielfach in der Gremienarbeit aktiv (Arbeitsagenturen, Berufsinformationszentren [BIZ], Quartiersmanagement Schöneberger Norden u.a.). Darüber hinaus pflegen die Mitarbeiter/innen vielfältige Kontakte zu Migranten-Communities in Berlin.

– Das Projekt ist nur punktuell im Ostteil der Stadt verankert. Nach Auskunft der Projektleiterin ging und geht von Schulen im Ostteil kaum eine Nachfrage nach dieser auf Migrant/innen spezialisierten Form der Berufsorientierung aus.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Projekt Kumulus besticht durch vielfältige Stärken: Es arbeitet mit einer sehr guten Ressourcenausstattung und mit dauerhaften professionellen Mitarbeiter/innen. Konzeptionell wird mit einem multifaktoriellen Ansatz gearbeitet, der neben individuellen Problemen der Berufsorientierung auch das familiäre Umfeld (Elternarbeit) sowie die weitere Lebenswelt (Community-Arbeit) der Jugendlichen in den Blick nimmt. Hervorzuheben ist auch das gute Qualitätsmanagement in der Projektarbeit.

Von der ursprünglichen Vorstellung einer engen Entwicklungspartnerschaft mit dem ebenfalls vom Integrationsbeauftragten geförderten Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN) wurde inzwischen abgerückt, da zwar beide Projekte im Übergangsmanagement aktiv sind, die Stoßrichtung beider Träger aber deutlich verschieden ist. Jedoch sollten von einem intensiven Erfahrungsaustausch beide Träger profitieren.

Bislang fanden die Angebote der Berufsorientierung, die Kumulus bereit hält, kaum eine Nachfrage in den Ostbezirken der Stadt. Zwar sind die Kapazitäten des Projekts nach Aussage der Mitarbeiter/innen mit den bestehenden schulischen Kooperationspartnern (insgesamt 12 Schulen) ausgelastet. Dennoch wäre eine Publizitätskampagne in den Ostbezirken ratsam – nicht zuletzt um nicht erfüllte Bedarfe auch in diesen Stadtregionen sichtbar zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte auch außerhalb einer unmittelbar tangierten Fachöffentlichkeit intensiviert werden. Dies könnte in Form einer besseren publizistischen Aufbereitung der Projektarbeit (Erfahrungsberichte; Handreichungen für Lehrer/innen und Eltern etc.) erfolgen. Als Forum böte sich die Webseite des Projekts an.

In einem jüngst erschienenen Gutachten zur Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Berlin wird eine „Bestandsaufnahme von Beobachtungen zu spezifischen Problemlagen und für die Berufsorientierung wichtigen Verhaltensweisen, die für Migranten-

jugendliche, auch in ihrer Einbindung in die Herkunftsfamilie, charakteristisch sind“ angemahnt.[214] Hierzu könnte Kumulus aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Berufsorientierung für jugendliche Migrant/innen einen wichtigen Beitrag leisten.

Für die künftige Arbeit will Kumulus neben der Berufsorientierung im Übergang von Schule zu Ausbildung auch das Thema Ausbildungsstabilisierung ins Auge fassen. Die Mitarbeiter/innen von Kumulus verfügen dabei insofern über Kompetenz, als sie bereits in den 1990er Jahren zur Problematik des Ausbildungsabbruchs bei Jugendlichen gearbeitet haben.

[214] „Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft“, a.a.O., S. 137.

BQN Berlin

Projekt „Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten“

– Projektprofil –

BQN Berlin e.V. – Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin
Alte Jakobstr. 85-86
10179 Berlin
Tel. 030/275 90 87 0
Fax 030/275 90 87 22
E-Mail: info@bqn-berlin.de
Internet: www.bqn-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das BQN Berlin (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin) entstand 2004 im Rahmen des vom Bundesbildungsministerium getragenen Programms BQF („Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“) als eines von insgesamt 10 BQN in Deutschland und war zunächst organisatorisch und räumlich im Büro des Integrationsbeauftragten angesiedelt. Das Ziel der Aktivitäten war die Förderung junger Migrantinnen und Migranten, die sich im Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf befinden. Hierzu wurden für die Ausbildung entscheidende Institutionen vernetzt und innovative Aktivitäten initiiert, die auf verschiedene Phasen beim Eintritt in das Berufsleben zugeschnitten sind.

Von 2004 bis 2007 wurde BQN im Rahmen des BQF-Bundesprogramms gefördert. Die Kernaktivität des BQN bezog sich auf die Kampagne „Berlin braucht dich!“, mit der Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt in die Ausbildung in den öffentlichen Dienst einbezogen werden sollten. Nach Auslaufen des BQF-Programms wurde BQN ein Jahr bis August 2007 als Transferprojekt weiterfinanziert. Im Herbst 2007 wurde der Verein BQN Berlin e.V. gegründet mit der Zielsetzung, die Erfahrungen von BQN Berlin aus der Förderphase 2004-2007 zu sichern und für die zukünftige Integrationspolitik nutzbar zu machen.

Seit dem 01.04.2008 wird der Verein über Mittel des Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert, wobei sich das Land Berlin über den Integrationsbeauftragten mit einer Kofinanzierung beteiligt. Die Kampagne ist bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2013) angelegt und damit die Weiterförderung absehbar.

Landesmittel IntMig 2009: 198.091,79 Euro (2008: 150.427,27 Euro)
Förderung aus ESF-Mitteln 2009: 198.091,79 Euro (2008: 150.427,26 Euro)
Gesamtausgaben: 396.183,58 Euro (2008: 300.854,53 Euro)

Das Projekt arbeitet gegenwärtig (April 2010) mit 10 festen Mitarbeiter/innen mit den folgenden Aufgabenbereichen: Geschäftsführung; Projektleitung; 2 Fachstellen zur Betreuung der kooperierenden Schulen; 2 Fachstellen zur Betreuung der kooperierenden Behörden und Betriebe; 2 Fachstellen zum Aufbau des Konsortiums (s.u.); Finanzbuchhaltung; Verwaltung (Minijob).

Zur Projektstruktur

Im Oktober 2007 erfolgte eine Ausschreibung für „Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration jugendlicher Migranten/innen“ durch den Integrationsbeauftragten. Diese Ausschreibung teilte sich in zwei Aufgabenbereiche: I) Konzeptentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Steuerung der Aktivitäten und Aufbau systematischer Kooperationsbeziehungen; und II) Projektumsetzung und Transfer. BQN Berlin erhielt den Zuschlag für Teil I des Auftrags; mit Teil II wurde der Verein Arbeit und Bildung beauftragt, der mit seinem Projekt Kumulus seit über 15 Jahren für Jugendliche mit Migrationshintergrund Beratung mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung an Berliner Schulen anbietet. „Als Projekt des Berliner Integrationsbeauftragten hatte BQN Berlin in den Jahren 2004-2007 strategische Grundlagen und Reformansätze für Berlin entwickelt, an die nun im Rahmen der Beauftragung angeknüpft wird“ (Sachbericht 2008). Die Integration junger Migrant/innen in Ausbildung wurde zunächst als Entwicklungspartnerschaft von BQN Berlin und Kumulus geführt. Diese wurde inzwischen wieder gelöst, da die Kooperation von den Beteiligten als ineffektiv wahrgenommen wurde.

In der ersten Förderphase (2008/2009) wurden vier Arbeitsgebiete bearbeitet:

- Öffentlicher Dienst und die Kampagne „Berlin braucht dich!“: Hier geht es um die Durchsetzung des politischen Willens zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Migranten in Ausbildungsbereichen, auf die Politik und Verwaltung unmittelbaren Zugriff haben. Weiterhin wird in einer Kampagne bei jungen Migrant/innen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums geworben.
- Berufsorientierung: Dieses Beratungsprojekt fällt in den Zuständigkeitsbereich von Kumulus. BQN ist insofern daran beteiligt, als eine externe Expertise[215] zum Thema initiiert und vorgelegt wurde.
- Ausbildung: Dieser Bereich wird von BQN insofern bearbeitet, als eine Expertise „Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungserfolg Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung“ vorbereitet und als Auftrag an die Sozialforschungsstelle Dortmund vergeben wurde. Diese Expertise soll neben der inhaltlichen Recherche auch Unterstützung bei der zukünftigen Strategieplanung von BQN Berlin leisten.
- Elternarbeit: Diese war zunächst als Querschnittthema beider Projektträger in der Entwicklungspartnerschaft angelegt. In der Zwischenzeit wurde eine Expertise zur interkulturellen Elternarbeit erstellt.

2009 wurde von BQN ein Konsortium aus Schulen, Behörden und landeseigenen Betrieben gegründet. Mit dem Konsortium wurde ein fester Kooperationsrahmen für ein vorher loses Netzwerk geschaffen. Ziel dieses Konsortiums ist es, dass bis zum Ende der ESF-Förderperiode 2013 25% aller von den Arbeitgebern im Konsortium zu vergebenden Ausbildungsplätze mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund besetzt werden.

Dem Konsortium gehören gegenwärtig (April 2010) 34 Schulen (2 Gymnasien; sonst Haupt-, Real- und Gesamtschulen) sowie weiterhin 19 Behörden des Landes Berlin, 10 Bundesbehörden und 20 Landesbetriebe an. Insgesamt umfassen die Träger in diesem Konsortium ein Kontingent von 5.000 Ausbildungsplätze in 100 Ausbildungsstätten; geboten wird ein Spektrum von 100 Ausbildungsberufen in 12 Berufsfeldern. Eine Ausweitung des Konsortiums um weitere Schulen und öffentliche Arbeitgeber ist beabsichtigt.

[215] „Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft – Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung in Berlin unter Berücksichtigung von spezifischen Angeboten und Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund“, im Auftrag von BQN durchgeführt vom Institut Anakonde (April 2009).

In den Partnerschulen des Konsortiums werden gestaffelte Module für die 7., 8., 9. und 10. Klassen angeboten, mit deren Hilfe die Schüler/innen zu einer eigenen Berufsorientierung finden und verschiedene Ausbildungsbetriebe kennen lernen sollen.

Es handelt sich bei BQN Berlin um ein mehrschichtiges Vorhaben, das vom Träger als „eine Kombination aus Konzeptentwicklung, anregender Koordinierung, beispielhafter Praxisumsetzung, Klärung ihrer Modellhaftigkeit für den Transfer, Prozesskoordinierung und Logistik, Federführung bei der Entwicklung und Erprobung von Instrumentarien, Beiträgen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum fachlichen Diskurs und der kontinuierlichen fachlichen Unterstützung von IntMig“ beschrieben wird. Für das Förderjahr 2010 hat sich BQN Berlin insbesondere folgende Aufgaben gesetzt:

- Aufbau einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben im Rahmen des genannten Konsortiums;
- Entwicklung von inhaltlich interessanten und wirksamen Berufsorientierungsangeboten, mit denen es gelingt, Jugendliche frühzeitig für berufliche Orientierung zu interessieren, sie gezielt auf Ausbildung zu orientieren und sie im Bewerbungsverfahren zu unterstützen;
- Entwicklung von Instrumenten zur Sicherung von Ausbildungserfolg und Verhinderung von perspektivlosem Abbruch;
- Modellbildung und Sicherung von Nachhaltigkeit.

Weitere Projektförderungen

Im Rahmen des Förderprogramms LISA (Lokale Initiativen zur Integration junger Migranten in Ausbildung und Beruf) der Bosch-Stiftung führt BQN Berlin von 2008 bis 2010 das Projekt “Interkulturell sensible Berufsorientierung“ durch. Dabei werden an 9 Berliner Schulen Modelle einer Kooperation von Schule und Betrieben in der Berufsorientierung erarbeitet. Diese Modelle wurden und werden auch auf die Kampagne „Berlin braucht dich!“ übertragen. Die Fortbildungen selbst werden vom Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. in Göttingen durchgeführt. Das Projekt wird über die Berliner Bildungsverwaltung kofinanziert.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Integration jugendlicher Migrant/innen in Ausbildung wird im Berliner Integrationskonzept als eigenständiges Handlungsfeld ausgewiesen. Die Erhöhung der Ausbildungsquote jugendlicher Migrant/innen im Öffentlichen Dienst durch BQN Berlin wird als Leitprojekt explizit genannt. Ebenfalls als Leitprojekt ist im Integrationskonzept die Erhöhung des Anteils von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

+ Bearbeitet wird ein abgestecktes Segment von Integrationsförderung: das Übergangsmanagement von jugendlichen Migranten von der Schule in die Berufsausbildung. Dieses Segment wird in einer sehr systematischen und strategisch durchdachten Weise bearbeitet. Im Rahmen des Konsortiums wurde und wird ein Arbeitszusammenhang verschiedener gesellschaftlicher Institutionen geschaffen, der über Mitgliedschaft und definierte Aufgaben funktioniert. Über das Konsortium werden unterschiedliche Akteure eingebunden (Schüler/innen, Multiplikatoren, Verwaltung, Berliner Betriebe mit Landesbeteiligung). Die Schaffung dieses Arbeitszusammenhangs trägt dazu bei, das gesamte System des Übergangs Schule-Beruf systematisch interkulturell zu öffnen.

+ BQN Berlin arbeitet ausschließlich mit dem Öffentlichen Dienst des Landes und des Bundes (mit Sitz in Berlin) bzw. Betrieben mit Landesbeteiligung zusammen, in denen Politik in

einer Arbeitgeberfunktion politisch Einfluss nehmen kann. Strukturell sollen die Bereiche/Betriebscluster, mit denen BQN kooperiert, bis 2013 ausgeweitet werden, beispielsweise auf den Gesundheitssektor. Eine solche Ausweitung ist intendiert; allerdings hat die Sicherung der Nachhaltigkeit des bestehenden Konsortiums oberste Priorität.

+ Das Projekt geht nicht von einer Defizitorientierung jugendlicher Migrant/innen aus, sondern zielt primär auf den Abbau diskriminierender Strukturen im Zugang zu Ausbildung ab. Damit wird Gesellschaft als Ganzes adressiert.

+ In den Handlungsfeldern „Berufsorientierung“, „Ausbildung“ und „Elternarbeit“ wurden bislang Expertisen in Auftrag gegeben und begleitet. Damit verfolgt BQN den Anspruch, auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu arbeiten. Zum Bereich „Berufsorientierung“ wurde eine Expertise „Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft – Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung in Berlin unter Berücksichtigung von spezifischen Angeboten und Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ bei der Firma Anakonde in Auftrag gegeben und im April 2009 vorgelegt. Zum Bereich Ausbildung wurde eine Expertise „Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungserfolg Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung“ bei der Sozialforschungsstelle Dortmund in Auftrag gegeben. Weiterhin wurde eine Expertise zur interkulturellen Elternarbeit von anakonde erstellt. Mit diesen Expertisen wird eine Grundlage geschaffen, um den Bedarf an Problemlösungen festzustellen und eine Arbeit auf einem hohen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu leisten.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Kampagne „Berlin braucht dich!“ wird seit 2006 jährlich durchgeführt. Der Anteil junger Migrant/innen als Auszubildende im Öffentlichen Dienst hat sich zwischen 2006 und 2008 nahezu verdoppelt und lag 2008 im Berliner Durchschnitt bei 14,3%. Eine noch nicht zum Abschluss gebrachte Auswertung deutet darauf hin, dass diese Quote 2009 nochmals um mehrere Prozentpunkte gesteigert wurde.

+ Das Projekt arbeitet mit einer hohen personellen Kompetenz. Durch die Möglichkeit, Expertisen extern anzufordern oder selbst zu erstellen, kann die Arbeit auf einem hohen Kenntnisstand erfolgen.

+ Auf Initiative von BQN konnte in die Lehrstellenausschreibungen öffentlicher Einrichtungen eine Formulierung eingebracht werden, die Jugendliche mit Migrationshintergrund explizit zur Bewerbung auffordert.

+ Die knapp 30 mit der Kampagne kooperierenden Landes- und Bundesbehörden haben mittlerweile ein Monitoring eingeführt, das auch einen Migrationshintergrund der Auszubildenden registriert. Dieses Monitoring wird gegenwärtig auf die Unternehmen mit Landesbeteiligung ausgeweitet.

+ Interne Qualitätssicherung erfolgt primär über die interne und externe Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Es existiert eine differenzierte Matrix über Anforderungsprofile der Mitarbeiter/innen, auf deren Grundlage der konkrete Fortbildungsbedarf für die einzelnen Mitarbeiter/innen entwickelt wird.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Das Übergangsmanagement von Schule in Ausbildung zielt auf die Herstellung institutioneller Kooperationen, um Jugendliche auf dem Weg von der Schule zur Berufsbildung zu unterstützen, und ist per se hochgradig vernetzungsrelevant. Diese Vernetzungsaufgabe liegt quer zur etablierten Versäulung von Verwaltungen und Institutionen und gestaltet sich daher als anspruchsvoll.

+ Über den Projektleiter, der Mitunterzeichner der Weinheimer Initiative ist, ist BQN Berlin in einen interkommunalen Entwicklungsprozess eingebunden, der sich für regionales Übergangsmanagement in kommunaler Verantwortung einsetzt.

+ Die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich insbesondere auf die Kampagne „Berlin braucht dich!“ mit öffentlichen Plakataktionen, einer Fotoausstellung, die in Berliner Verwaltungen gezeigt wurde, Informationsmaterialien, Handzetteln, Newsletter sowie zwei Webseiten (www.Berlin-braucht-dich.de; www.BQN-Berlin.de). Die Webseiten sind übersichtlich, von überschaubarem Umfang, informativ und auf aktuellem Stand. Über die BQN-Webseite ist weiterführende Literatur zum Thema abrufbar.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Mit der Ausbildungsförderung für junge Migrant/innen und den damit verbundenen weitreichenden Implikationen einer interkulturellen Öffnung betreibt der Integrationsbeauftragte eine genuine Querschnittsaufgabe, die einen zentralen Bereich von Integrationsförderung betrifft. Mit der Förderung wird eine im Vergleich zu anderen Projektförderungen große Summe an Projektmitteln des Integrationsbeauftragten gebunden; sinnvoll ist diese nur dann, wenn sie tatsächlich bis zum Ende der ESF-Förderperiode im Jahr 2013 erfolgt, damit eine ausreichende Nachhaltigkeit der Arbeit erzielt werden kann.

Im Rahmen der geförderten Integrationsprojekte werden vielfältige Erfahrungen mit dem Berufswahlverhalten junger Migrant/innen deutlich (siehe z.B. Reistrommel zur Berufswahl vietnamesischstämmiger Jugendlicher). Es erscheint sinnvoll, dass man in diesem Rahmen auch gruppen- und nationalitätenspezifische Erfahrungen stärker systematisch erfasst und zusammenträgt, beispielsweise in Form eines themenspezifischen Austausches oder von Workshops aller daran interessierten Förderprojekte des Integrationsbeauftragten. Eine Bestandsaufnahme von Beobachtungen zu spezifischen Problemlagen, Neigungen und Verhaltensweisen von Migrantenjugendlichen hinsichtlich der Berufswahl könnte auch im Rahmen der Integrations-Fördersäule für alle Beteiligten hilfreich sein.

Mit BQN Berlin wird über ESF und die Integrationsfördersäule eine langfristige strategische Arbeit finanziert, die bislang deutliche Erfolge gezeitigt hat. Allerdings stellt sich die Frage, wo das Übergangsmanagement langfristig politisch-institutionell anzusiedeln ist. So wurde bspw. in Köln ein Übergangsmanagement als Stabsstelle eingerichtet. Die Frage der Nachhaltigkeit stellt sich bei einem Projekt von so hoher strategischer Bedeutung in ganz besonderem Maße.

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Projekt: „Beratungsstelle und Integrationsmaßnahmen für jüdische Zuwanderer“

– Projektprofil –

Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR
Oranienburger Str. 28-31
10117 Berlin
Tel. 030/88 028 – 175 / -246
E-Mail: sozial@jg-berlin.org
Internet: www.jg-berlin.org/institutionen/integration/integrationsbuero.html

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert die Beratungsstelle seit 2003.[216] Die Zuwendung betrug 2009 38.112,92 Euro. Es handelt sich bei der Zuwendung um die Bezuschussung einer Personalstelle. Bis einschließlich 2008 erfolgte die Finanzierung der Jüdischen Gemeinde durch den Integrationsbeauftragten getrennt nach zwei Haushaltstiteln: „Beratungsstelle und Integrationsmaßnahmen für jüdische Zuwanderer“ (Fördersumme: 33.000 Euro für 2008), angesiedelt im Etat „Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ und „Computerkurs für Mitglieder der Jüdischen Gemeinde“ (Fördersumme: 5.000 Euro für 2008), angesiedelt in der allgemeinen Integrationsförderung. Im Jahr 2009 wurden die beiden getrennten Titel zusammengeführt und in die allgemeine Integrationsförderung eingegliedert.

Eigenmittel 2009: 8.423,29 Euro (13.536,21 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 38.112,92 Euro (2008: 33.000,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 46.536,21 Euro (2008: 46.536,21 Euro)

Zur Projektarbeit

Mit der Zuwendung zur Beratungsstelle wird die allgemeine Integrationsberatung in der Jüdischen Gemeinde gefördert. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin besteht gegenwärtig zu ca. 20 % aus alteingesessenen Mitgliedern und zu ca. 80 % aus seit Beginn der neunziger Jahre zugewanderten Mitgliedern aus der ehemaligen Sowjetunion. Entsprechend besteht die Tätigkeit der Sozialabteilung sowie des Integrationsbüros weitgehend aus Integrationsförderung. Die Zuwendung durch den Integrationsbeauftragten konstituiert kein eigenständiges Projekt, sondern ist faktisch eine Bezuschussung der Regelstruktur innerhalb der Jüdischen Gemeinde.

Es werden unter anderen folgende Tätigkeiten angeboten:

- Beratung und Versorgung von neu zugewanderten Mitgliedern, vorwiegend Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, deutsche Rückkehrer sowie Emigranten aus Israel;
- Klärung von Status- und Rechtsfragen;
- Beratung zur sozialen Existenzsicherung;
- Vermittlung von Wohnraum;
- Vermittlung in gemeindeinterne oder kommunale Sprachkurse;
- Durchführung von Programmen zur beruflichen Qualifizierung;
- Beratungen bzw. Vermittlungen im Bereich Gesundheit und Pflege;
- Unterstützung im Einbürgerungsverfahren (Seminare, Workshops und Bildungsmaßnahmen für Einbürgerungswillige).

[216] Bis dahin wurde das Projekt der Jüdischen Gemeinde über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gefördert.

Die geförderten Tätigkeiten sind in die allgemeine Integrationsarbeit der Jüdischen Gemeinde integriert und lassen keine davon gesonderte Einschätzung und Bewertung zu.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierungen / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Klientel der Förderung sind jüdische Zuwanderer, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, aber auch aus Israel oder anderen Ländern, unabhängig davon, ob sie aus dem Inland oder Ausland nach Berlin zuziehen. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Personen, die in der Jüdischen Gemeinde registriert sind, ist aber auch offen für jüdische Zuwanderer, die nicht Gemeindemitglied sind. Auch nichtjüdische Familienmitglieder werden mitbetreut.

+ Die Jüdische Gemeinde verfolgt eine doppelgleisige Integrationsstrategie, die sich sowohl auf die soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft und den hiesigen Arbeitsmarkt als auch auf die kulturelle Integration in die Jüdische Gemeinde bezieht.

+ Die Angebote der Jüdischen Gemeinde tragen zum Zusammenhalt der Generationen bei (z.B. Beratung und Unterstützung bei generationsübergreifenden Konflikten, regelmäßige Familienseminare).

+ Die Jüdische Gemeinde verfügt neben der spezifischen Integrationsberatung über ein breites Netz sozialer Angebote (z.B. eine eigene Jobbörse), Treffpunkte, Clubs, religiöser Angebote etc. D.h. Integration kann innerhalb dieses ausgedehnten Netzwerkes stattfinden, sofern Zuwanderer dies wünschen.

+ Der Aktivierungsgrad der Klientel ist hoch. Leitziel der Integrationsarbeit ist es, dass die Immigrant/innen mündige Mitglieder der deutschen Gesellschaft werden, die deutsche Sprache beherrschen, ein Maximum an beruflichen Chancen erhalten und ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Von der jüngeren Generation wird die Teilnahme und Mitgestaltung sowie die Übernahme von Führungsaufgaben im Gemeindeleben erwartet.

+ Die Integrationsarbeit der Jüdischen Gemeinde orientiert sich an drei Zielen: a) religiöse Integration in das Judentum, b) soziale Integration in die deutsche Gesellschaft, c) Integration als identitäre Neupositionierung. Laut Integrationskonzept[217] der Jüdischen Gemeinde soll dabei nach „neuen Wegen“ gesucht werden, um den „Prozess der Entwicklung einer offenen und diversen jüdischen Identität“ zu fördern.

+ Es handelt sich um ein umfassendes Integrationsangebot für jüdische Zuwanderer in Berlin, das vielfältige Bezüge zum Integrationskonzept aufweist, insbesondere zu den Bereichen Integration durch Bildung, durch Teilnahme am Erwerbsleben, durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft.

+ / – Die Neuzuwanderung jüdischer Immigrant/innen ist weitgehend zum Abschluss gekommen. Der Beratungsbedarf bezieht sich inzwischen auf eine Klientel, die bereits seit einigen Jahren in Berlin ansässig ist und meistens aufgrund persönlicher Konstellationen anhaltende Probleme bei der Eingliederung hat.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Jüdische Gemeinde zu Berlin ist Mitglied in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste (QSD), einer gemeinschaftlichen Initiative von Berliner Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Die QSD verfolgt die „kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Qualität in der sozialen Arbeit zum Wohle der Hilfesuchenden“ und orientiert sich hierbei an der DIN EN ISO 9000 2000ff.

---

[217] Vgl. Integrationskonzept der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 24.09.2008, in: Jüdisches Berlin, Dezember 2008, S. 28. Internet: http://www.jg-berlin.org/fileadmin/redaktion/downloads/jb_12_2008.pdf.

+ Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen in Sozialabteilung und Integrationsbüro erfolgt über themenspezifische Seminare u.a. Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen des Zentralrats der Juden und der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland organisiert werden. Alle Beraterinnen sind mehrsprachig; es werden weitgehend alle Herkunftssprachen jüdischer Zuwanderer abgedeckt.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Es gibt auf der Webseite der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ausführliche Informationen über die Tätigkeiten der Sozialabteilung und des Integrationsbüros. Die geförderte Maßnahme ist dabei nicht eigens ausgewiesen. Der Integrationsbeauftragte wird dabei im Ordner „Zuwendungen“ in einer Reihe mit anderen Zuwendungsgebern der Jüdischen Gemeinde genannt.

+ Es besteht eine gute Vernetzung mit anderen (nichtjüdischen) Beratungsstellen für russischsprachige Zuwanderer in Berlin. Nichtjüdische Spätaussiedler und evtl. auch jüdische Klient/innen werden bei Bedarf an diese externen Beratungsstellen weiter verwiesen.

+ Es existiert eine Vernetzung der jüdischen Gemeinden in Deutschland in Bezug auf die Integration der Zuwanderer – politisch unter dem Dach des Zentralrats der Juden in Deutschland und sozial unter dem Dach der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Diese Vernetzung findet auch über Deutschland hinaus statt. In Berlin besteht eine weitere Vernetzung im Rahmen der Berliner Liga der Wohlfahrtsverbände.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das vom Integrationsbeauftragten geförderte Projekt ist in die allgemeine Integrationsarbeit der Jüdischen Gemeinde integriert und kann von daher nur in diesem Kontext bewertet werden. Es handelt sich um ein Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsangebot für jüdische Zuwanderer in Berlin, das sich auf die Infrastruktur der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und das Netzwerk der jüdischen Gemeinden in Deutschland stützen kann. Die Angebote unterliegen zudem hohen Qualitätsstandards, die stetig weiterentwickelt werden sollen.

Die Integrationsprognose für die zweite Generation der jüdischen Zuwanderer ist im Großen und Ganzen positiv; hier sind langfristig keine gesellschaftlichen Probleme zu erwarten. Bei einem tendenziell positiven Integrationsverlauf der jüngeren jüdischen Zuwanderer werden sich künftige Bedarfe eher auf die – deutlich weniger gewordenen – Neuzuwanderer in Berlin und auf ältere Zuwanderer konzentrieren (Sprachförderung, berufliche Integration, Gesundheitsprävention).

Die integrative Bedeutung und Qualität der geleisteten Arbeit steht außer Frage. Es handelt sich aber nicht um eine Projekt-, sondern um eine Strukturförderung. Zu fragen ist daher, ob die Förderung des Beratungs- und Integrationsangebots aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten angemessen ist oder ob es sich nicht vielmehr um eine Daueraufgabe handelt, die über den LIGA-Vertrag zur Förderung und Weiterentwicklung von Projekten der sozialen Versorgung in Berlin langfristig abgesichert werden sollte.

Als zentrale Herausforderung wird von Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle der wachsende Antisemitismus und Antizionismus in Berlin gesehen. Dieser schlage sich immer stärker in konkreten Bedrohungen von Gemeindemitgliedern nieder. Besorgniserregend sei vor allem der zunehmende Antisemitismus bei Jugendlichen türkischer und arabischer Herkunft. Es sollte daher geprüft werden, inwiefern Maßnahmen der Jüdischen Gemeinde zur Unterstützung von Opfern aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert werden können.

Polnischer Schulverein Oswiata

Projekt „Muttersprachlicher Unterricht und Landeskunde für polnische Kinder“

– Projektprofil –

Polnischer Schulverein Oswiata e.V.
Lichtenrader Str. 42
12049 Berlin
Tel./Fax: 030 / 62708745
E-Mail: oswiataberlin@web.de
Internet: www.oswiataberlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 1992. Die Förderung betrug im Projekt „Muttersprachlicher Unterricht“ für das Jahr 2009 9.886 Euro für Personalkosten (Honorare für Lehrkräfte) sowie Sachkosten.

Eigenmittel 2009: 222,77 Euro (2008: 220,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 7.156,00 Euro (2008: 8.126,00 Euro)[218]
Gesamtausgaben 2009: 7.378,77 Euro (2008: 8.346,00 Euro)

Polnischer Schulverein „Oswiata“

Oswiata wurde 1988 von polnischen Zuwanderern in Berlin gegründet und knüpft an eine über hundertjährige Tradition der polnischen Sprachvereine in Deutschland an. Der Hauptzweck des Vereins ist die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen in der polnischen Sprache. Mit dem Unterricht sowie zahlreichen Bildungs- und Kulturveranstaltungen sollen die Kultur und die Traditionen des Herkunftslandes gepflegt werden.

Zur Projektarbeit

Vom Integrationsbeauftragten gefördert wird muttersprachlicher und landeskundlicher Unterricht für polnische Kinder, der dezentral an neun Schulstandorten (Schulen oder Kirchengemeinden) in verschiedenen Westberliner Bezirken einmal wöchentlich in je dreistündigen Blöcken erteilt wird. Standorte in Ostberliner Bezirken fehlen bislang. Im Jahr 2009 wurden 316 Schüler/innen (zwischen 6 und 18 Jahren) in insgesamt 25 Klassen unterrichtet. Der Unterricht wird von polnischen Lehrern, die über eine Lehrerausbildung in Polen verfügen, erteilt und wird mit 16 Euro Honorar pro Unterrichtsblock (à 3 Stunden) sehr gering entlohnt. Für die Teilnehmer/innen ist der Unterricht unentgeltlich, allerdings setzt die Teilnahme eine Vereinsmitgliedschaft voraus, die für Familien jährlich 96 Euro kostet.

Die weitere Vereinsarbeit, zu der kulturelle Veranstaltungen sowie eine feste Theatergruppe gehören, erfolgt ehrenamtlich durch einen Vorstand mit 6 Mitgliedern sowie weitere Freiwillige. Der Verein verfügt über kein hauptamtlich beschäftigtes Personal und arbeitet mit Praktikanten bzw. versucht weiteres bezahltes Personal über den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu akquirieren. Drittmittelprojekte wurden bislang sporadisch beantragt und durchgeführt (z.B. 2005 im Rahmen des Leonardo-Programms).

[218] Hinzu kam im Jahr 2008 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 970 Euro für die Jubiläumsfeier des Vereins.

Die öffentliche Förderung des muttersprachlichen Unterrichts erfolgt im Rahmen des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991, mit dem sich die Bundesregierung zur Förderung der kulturellen Doppelidentität von Einwanderern aus Polen verpflichtet hat.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Unterricht in der polnischen Sprache bietet Kindern und Jugendlichen mit polnischem Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten in der Herkunftssprache weiterzuentwickeln. Das Angebot soll den Schüler/innen die Chance bieten, sich mit Kultur und Sprache sowie Geschichte und Geographie Polens vertraut zu machen.

+ Die Schülerklientel rekrutiert sich aus den unterschiedlichen sozialen Gruppen polnischer Zuwanderer. Gemeinsam ist allen die große Bildungsorientierung der Elternhäuser. Mit der Förderung der Herkunftssprache leistet das Projekt einen aktiven und ressourcenorientierten Beitrag zur Entfaltung und Bereicherung der Persönlichkeit der am Unterricht teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie zur Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven.

+ / – Der Sprachunterricht von Oswiata orientiert sich primär an den Interessen der Kinder und Jugendlichen, für die es sich aufgrund eher geringer Polnischkenntnisse in der Regel um einen fremdsprachlichen Ergänzungsunterricht handelt. In konzeptionelle Debatten zur mehrsprachigen Erziehung greift Oswiata – aufgrund der begrenzten Ressourcenausstattung – eher sporadisch ein.

+ Die Bildungs- und Freizeitangebote des Vereins zielen darüber hinaus auf die Einbindung der Familien ab; das Projekt leistet hiermit einen Beitrag zum intergenerationellen Zusammenhalt in der polnischen Community.

+ Das ehrenamtliche Engagement im Verein ist sehr hoch: Der Verein verfügt über keine hauptamtliche Stelle. Die ehrenamtliche Struktur erfordert die regelmäßige Mithilfe der Eltern. Auch die sehr gering entlohnte Tätigkeit der Sprachlehrer/innen lässt sich nur aus einer hohen persönlichen Motivation heraus hinreichend erklären.

+ Mit dem Projektvorschlag „Coaching und Nachhilfe-Sofortprogramm für jugendliche Neuberliner/innen aus Polen“ versucht Oswiata zudem eine aktivere integrationspolitische Funktion für Neuzuwanderer aufzunehmen. Der Vorschlag zielt darauf ab, jugendlichen Quereinsteigern einen raschen Schuleinstieg entsprechend ihrem mitgebrachten Wissen und ihrer Kompetenzen zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie aufgrund geringer oder noch nicht vorhandener Deutschkenntnisse aus dem Schulsystem herausfallen.

+ / – Die Zusammenarbeit mit Schulen ist bislang eher schwach ausgeprägt. Allerdings strebt der Verein Kooperationsverträge mit Schulen und die Entwicklung von konkreten Angeboten für Grundschulen (z.B. Projekttrage zu Polen in Berlin) an.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Der Unterricht erfolgt durch in Polen ausgebildete Lehrer/innen. Die Qualität des Unterrichts wird durch einen regelmäßig tagenden Pädagogischen Ausschuss fortlaufend kontrolliert. Für die Lehrer/innen werden fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. methodische Schulungen) angeboten, für die externe Fachleute engagiert werden.

+ Die Fluktuation unter den polnischsprachigen Lehrer/innen ist relativ gering, was auf einen kontinuierlichen Qualitätsstandard im Unterricht hindeutet.

+ Die teilnehmenden Schüler/innen erhalten von Oswiata zweisprachige Zeugnisse; ältere Schüler/innen können Sprachprüfungen im Rahmen des europäischen Sprachen-Referenzrahmens ablegen.[219] Der private Polnischunterricht wird von vielen öffentlichen Berliner Schulen anerkannt und mit einem Teilnahmevermerk auf den offiziellen Schulzeugnissen honoriert.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Der Verein verfügt über eine aktuelle Webseite, für die jedoch mehr Betreuung aufgebracht werden müsste. Eine Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus findet derzeit kaum statt.

+ Eine vierteljährlich erscheinende Schülerzeitschrift wird vereinsintern in einer Auflage von 200 Exemplaren vervielfältigt.

+ Ein wichtiger Kooperationspartner ist die Deutsch-Polnische Gesellschaft, mit der gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Oswiata ist zudem in einem Netzwerk osteuropäischer Vereine aktiv, in dessen Rahmen beispielsweise Austauschprogramme organisiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk soll zudem in Zukunft verstärkt werden.

+ Der Verein strebt eine Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband an, um den Zugang zu Schulen zu erleichtern, und nimmt an Sitzungen des Migrationsrats in Berlin-Neukölln – zurzeit noch mit einem Beobachterstatus – teil.

+ / – Vernetzungen erfolgen – ressourcenbedingt – vor allem punktuell; Oswiata praktiziert eine überwiegend Community-bezogene Arbeit.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Verein erreicht bei einer relativ geringen öffentlichen Fördersumme einen quantitativ beachtlichen Adressatenkreis an Schüler/innen und leistet – unter Einsatz eines hohen ehrenamtlichen Engagements – einen anerkennenswerten Beitrag zu einer Kultur der Mehrsprachigkeit in Berlin.

Zu fragen ist jedoch, ob dieses Projekt, das auf eine lange Tradition polnischer Kulturarbeit in Deutschland zurückgreift, in der Kulturförderung nicht besser angesiedelt wäre bzw. inwieweit die Bildungsverwaltung ein genuiner Träger für Angebote der mehrsprachigen Erziehung in Berlin sein sollte.

Eine explizite integrationspolitische Zielsetzung liegt vor allem dem erstmals im Jahr 2009 beantragten Projekt „Coaching und Nachhilfe-Sofortprogramm für jugendliche Neuberliner/innen aus Polen im Alter von 13-16 (Sek. I)“ zugrunde, für das der Verein allerdings bis zum Frühjahr 2010 noch keine Finanzierungsmöglichkeit finden konnte. Aus unserer Sicht ist eine ressourcenorientierte Unterstützung von jugendlichen Neuzuwanderern zur Ausschöpfung ungenutzter Potenziale und Überwindung von Schwierigkeiten im Integrationsprozess auf jeden Fall sinnvoll. Wir möchten daher anregen, das auf sechs Monate angelegte Projekt zu unterstützen, um entsprechende Bedarfe auszuloten und Erfahrungen auszuwerten.

Eine weitere Entwicklungsperspektive könnte im Aufbau eines deutsch-polnischen Jugendaustausches liegen. Dies würde jedoch eine entsprechende Ausweitung der Fördermittel voraussetzen.

---

[219] Im Zeitraum November 2006 bis Mai 2009 haben insgesamt 26 Schüler/innen des Polnischen Schulvereins „Oswiata“ die staatlich zertifizierte Prüfung der Polnischen Fremdsprache auf der Stufe B-2 – überwiegend mit sehr gut oder gut – bestanden.

2008 wurde zum 20jährigen Vereinsjubiläum eine halbtägige Fachveranstaltung zu bilingualer Erziehung veranstaltet. Oswiata sollte die im Verein versammelte Expertise auch weiterhin und künftig vielleicht stärker in die Diskussion von Konzepten der Mehrsprachigkeit einbringen.

Das Berliner Integrationskonzept enthält keine Hinweise auf den Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrag oder die besondere Situation von Migrant/innen polnischer Herkunft in der deutschen Hauptstadt. Inwiefern die allgemeine (polnische) Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit einem polnischen Familienhintergrund eine integrationspolitische Notwendigkeit und nicht vielmehr ein Anliegen der Kulturförderung darstellt, wäre daher im Rahmen des Förderprogramms noch eigens zu begründen. Mehrsprachigkeit wird im Integrationskonzept zwar mehrfach als wesentliche Ressource von Migrant/innen angesprochen;[220] es bleibt allerdings unklar, welche Konsequenzen sich hieraus für eine weitsichtige Integrations- und Förderpolitik ergeben.

[220] Zum Beispiel in Bezug auf die Handlungsfelder „Integration in den vorschulischen Bildungseinrichtungen“ (S. 35) oder „Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt“ (S. 24).

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) e.V.

Projekt „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“ (ehemals „Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“)

– Projektprofil –

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) e.V.
Schulstraße 39
13347 Berlin
Tel.: 030 / 60 50 00 19
E-Mail: info@guwbi.de
Internet: www.guwbi.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das „Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“ seit 1989. Das Projekt war bis zum Jahr 2006 beim Verein für Gegenseitigkeit e.V. im Europäischen Migrationszentrum (EMZ) angesiedelt. Seit Anfang des Jahres 2007 wird es von GUWBI e.V. mit einer neuen Bezeichnung getragen.

Die Förderung umfasst die Stelle des Projektleiters (BAT IIa, 32,5 Std./Woche) (48.400,00 Euro), die Kosten für die Räumlichkeiten (Miete einschließlich Nebenkosten) (3.600,00 Euro) sowie Ausgaben für Telefon, Internet, Fotokopien und Porto (1.200,00 Euro).

Eigenmittel 2009: 535,00 Euro (2008: 535,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 52.665,00 Euro (2008: 52.665,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 53.200,00 Euro (2008: 53.200,00 Euro)

Drittmittel erhält der Verein darüber hinaus über die Beteiligung an dem EU-geförderten Beratungsnetzwerk „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“. In diesem Zusammenhang werden zwei Teilzeitstellen für die Verwaltung und Beratungsarbeit finanziert; über Honorarmittel wird zudem eine weitere Mitarbeiterin für die Projektadministration von „bridge“ sowie Beratungen und Kurzqualifizierungen für selbstständige Erwerbstätigkeit finanziert.

GUWBI e.V.

Die Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) e.V. wurde 2006 von Personen gegründet, „die sich seit längerer Zeit mit dem Thema ‚Migration und Wirtschaft’ befassen und in Organisationen von Selbständigen oder in Einrichtungen für Selbständige aktiv mitwirken“. Zentrales Ziel von GUWBI e.V. ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Existenzgründung und Unternehmensführung von Personen mit Migrationshintergrund.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Vereins gehören das vom Integrationsbeauftragten geförderte Projekt „Netzwerk ethnischer Ökonomie“ (ehemals „Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“), die Unterstützung von Flüchtlingen bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Rahmen des Projekts „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ sowie die Unterstützung von Existenzgründer/innen und der Aufbau einer Selbsthilfeinitiative im Quartiersmanagementgebiet Moabit-West.

Zur Projektarbeit

Das Projekt „Beratung- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“ besteht traditionell vor allem aus drei Arbeitsschwerpunkten:

- Beratung von Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden (mit einem Schwerpunkt in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf);
- Erweiterung und Stabilisierung von Netzwerken/Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit (Netzwerkbildung in den Quartiersmanagementgebieten Kottbusser Tor und Reuterplatz; Initiative Ethnischer Ökonomie Berlin-Brandenburg; Entwicklung von Strategien und Projekten für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Initiative);
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Unterstützung von Selbstständigen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund; Erstellung von Berichten und Analysen zur Entwicklung ethnischer Ökonomien in Berlin.

Im Jahr 2009 erfolgte – in Abstimmung mit dem Integrationsbeauftragten – eine Umbenennung des Projekts in „Netzwerk Ethnischer Ökonomie", verbunden mit einer inhaltlichen Modifizierung der Projektziele. Diese Neuausrichtung sieht vor, dass die konzeptionelle Arbeit des Projekts stärker zur Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie im Sinne des Integrationskonzepts beitragen soll. Der Integrationsbeauftragte ist an der Entwicklung einer zielgerichteten und umfassenden Strategie zur Förderung von Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund interessiert und möchte in diesem Zusammenhang die Erfahrungen und die Expertise des Vereins nutzen. Mit seinen drei Arbeitsgebieten zielt das Projekt sowohl auf eine unmittelbare Hilfestellung für Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibende als auch auf die „Bildung einer Schnittstelle relevanter Verwaltungen" bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Unterstützung von Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund ab.

Integrationspolitischer Hintergrund

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in das Erwerbsleben ist ein eigenes Handlungsfeld im Berliner Integrationskonzept vom 3. Juli 2007. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen die unternehmerischen Aktivitäten von Migrant/innen (Integration in das Erwerbsleben, Handlungsfeld III). Als Ziele des Senats werden in diesem Bereich die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Existenzgründung und die Begleitung der jungen Unternehmen genannt, da diese sehr kleinen Unternehmen das Angebot der bestehenden Beratungsstellen nur unzureichend wahrnehmen:

„Der Senat setzt darum auf die Aktivierung von etablierten Unternehmern mit Migrationshintergrund, die als eine wichtige Brückenfunktion zwischen ‚beratungsfernen' Unternehmen und den professionellen Beratungsstrukturen dienen. Auch qualifizierte Migrationsvereine können diese Brückenfunktion übernehmen. Im Rahmen eines Modellprojektes fördert der Integrationsbeauftragte eine Beratungseinrichtung, die in enger Kooperation mit ausgewählten Quartiersmanagement-Büros diese Funktion übernimmt" (Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept. Berlin 2007: 28).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Unterstützung von Existenzgründern und Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund ist als Handlungsfeld und Strategie im Integrationskonzept des Senats verankert. Qualifizierte Migrantenorganisationen sollen in diesem Kontext eine „Brückenfunktion" zwischen „beratungsfernen" Unternehmen und professionellen Beratungsstrukturen übernehmen.

+ Die drei Säulen der Projektarbeit – Beratung von Existenzgründern und Kleingewerbetreibenden, Vernetzung von Vereinen und Projekten, die Migrantinnen und Migranten bei der Existenzgründung und der Führung eines Unternehmens unterstützen, sowie Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien zur Unterstützung von Unternehmer/innen mit Migrati-

onshintergrund – scheinen grundsätzlich geeignet zu sein, um den Senat in diesem Bereich bei der Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zu unterstützen.

+ / – Es scheint sinnvoll zu sein, die Förderung des Vereins zu nutzen, um modellhaft Erfahrungen und Wissen zu generieren, mit welchen Instrumenten die Gründung und Führung von Unternehmen durch Migrantinnen und Migranten in sozial benachteiligten Quartieren gefördert werden kann und wie beratungsferne Unternehmen an professionelle Beratungsstrukturen herangeführt werden können. Allerdings sind Initiativen des Vereins auf diesem Gebiet bislang an mangelndem Interesse von in Frage kommenden Berliner Banken (Initiative „Bürgschaftskooperative“) und der relevanten Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen) gescheitert.

+ / – Das Projekt bietet Gründungsberatung für ethnische Gewerbetreibende an, die von den Regelinstitutionen nicht in ausreichendem Maß und vielfach nicht in zielgruppenspezifischer Weise geleistet wird. Allerdings nutzt ein beachtlicher Teil der Ratsuchenden die Beratung, um überhaupt erst eine Idee für die Existenzgründung zu gewinnen. Für ein Projekt, das mit dem Auftrag einer strategischen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes arbeitet, stellt dies keinen effizienten Einsatz von Ressourcen dar.

– Die Konjunktur des Themas ethnische Ökonomie hat zur Bildung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, zur Erstellung zahlreicher Studien und Expertisen sowie zur Entstehung von Projekten zur Unterstützung der Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten geführt. Es mangelt allerdings sowohl an einem ressortübergreifenden Konzept des Senats als auch an einer klaren Aufgabenbeschreibung in Bezug auf das geförderte Projekt.

– Fragwürdig scheint uns die Vorstellung zu sein, dass ein externer Akteur wie GUWBI e.V. eine ressortübergreifende Schnittstelle zwischen den Verwaltung (SenIAS, SenStadt, SenWTF) bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Förderung der Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten bilden könnte. Vorbild für diese Überlegung des Auftraggebers scheint die erfolgreiche Arbeit des Beruflichen Qualifizierungsnetzwerks für Migrantinnen und Migranten in Berlin (BQN Berlin) zu sein, das sich ebenfalls im Förderprogramm befindet. Allerdings verfügt BQN über wesentlich stärkere finanzielle und personelle Kapazitäten, um verschiedene Verwaltungen in öffentlichkeitswirksame Strategien einzubinden, als dies bei GUWBI der Fall ist.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Zu den Stärken des Projekts gehören vor allem die langjährigen Erfahrungen des Projektleiters in der Beratung von Existenzgründern und Kleingewerbetreibenden sowie die guten Kontakte zu verschiedenen Senatsverwaltungen, Vereinen und Projekten, die Migrantinnen und Migranten bei der Gründung einer selbstständigen Existenz und der Führung kleiner Unternehmen unterstützten.

– Das Projekt wird vom Integrationsbeauftragten zwar schon seit über 20 Jahren gefördert; eine Evaluation der Leistungen und Wirkungen wurde aber bislang nicht durchgeführt. Die Ergebnisse der langjährigen Projektarbeit wurden bislang nur im Rahmen der jährlichen Sachberichte dokumentiert und sind öffentlich nicht sichtbar.

+ / – Die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche mag vergleichsweise gering erscheinen: Im Jahr 2008 nahmen 167 Existenzgründer/innen und 30 Kleingewerbetreibende die Beratungsangebote in Anspruch. Insgesamt wurden 325 Gespräche geführt.[221] Allerdings gestalten sich diese Beratungsgespräche insofern als aufwändig, da sie häufig eine Nacharbeit und begleitende Recherchen erfordern. Auch benötigen die Klient/innen vielfach praktische

[221] Im Jahr 2007 waren es 109 Ratsuchende und 188 Beratungsgespräche.

Unterstützung beim Erstellen von Business-Plänen. Darüber hinaus verfasst GUWBI auch Stellungnahmen für Existenzgründeranträge bei den Arbeitsämtern. Allerdings ist zu fragen, weshalb für diese Tätigkeit eine wissenschaftliche Kraft mit entsprechender Vergütung beansprucht werden muss.

+ Mit Hilfe eines Fragebogens werden Herkunftsland, Geschlecht, Bildung und beruflicher Werdegang der Ratsuchenden sowie Beratungsinhalte, Branche des Vorhabens und Motive der Existenzgründer/innen dokumentiert.

– Es fehlen Nachweise (Auflistungen etc.) über geleistete Fortbildungsveranstaltungen von GUWBI.

+ / – Die Entwicklung von ressortübergreifenden Konzepten und Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die selbstständige Erwerbstätigkeit von Unternehmern mit Migrationshintergrund soll zukünftig ein stärkeres Gewicht in der Projektarbeit einnehmen; bislang liegen allerdings nur knappe Situationsanalysen vor.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts „Beratungs- und Ausbildungszentrums für zugewanderte Gewerbetreibende“ ist – trotz einer mehr als zwanzigjährigen Förderung durch die Ausländer- bzw. den Integrationsbeauftragten des Senats – eher gering. Die langjährige enge Kooperation mit der Türkisch-Deutschen Unternehmervereinigung hat zur öffentlichen Profilierung des Beratungs- und Ausbildungszentrums nicht beigetragen.[222] Ein Trägerwechsel und die inhaltliche Neuorientierung der Projektarbeit haben hieran bislang wenig geändert.

+ Der neue Träger des Projekts „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“ (ehemals Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende), der Verein GUWBI e.V., hat im Jahr 2009 eine eigene Webseite aufgebaut, auf der grundlegende Informationen zu den Zielen und Projekten des Vereins, eine kurze Situationsanalyse selbstständiger Migrant/innen in Berlin sowie Hinweise auf Förderprogramme zu finden sind.

+ / – Die Bemühungen von GUWBI e.V., die Netzwerkbildung zur Förderung von Existenzgründern mit Migrationshintergrund voranzutreiben, haben 2007 zur Gründung der Initiative Ethnischer Ökonomie (http://www.initiative-ethnischer-ökonomie.de) geführt.[223] Aus der Initiative ist Mitte 2008 der Verband Ethnischer Ökonomie Berlin-Brandenburg GbR hervorgegangen.[224] Die mit der Gründung des Verbands verbundenen Ziele waren zu Beginn der Evaluation unklar. Erst seit etwa Anfang 2010 konnte man sich im Netzwerk auf eine Strategie der Vernetzung und Lobbyarbeit von Vereinen und Projekten im Bereich der ethnischen Ökonomie einigen. Nach Angaben von GUWBI ist der Verband gegenwärtig der einzige freiwillige Zusammenschluss von Organisationen mit gemeinsamen Zielen, die der Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten von Selbstständigen mit Migrationshintergrund in der Stadt dienen. Der Verband ist öffentlich bislang wenig sichtbar. Über die Wirksamkeit der Verbandsarbeit lässt sich gegenwärtig keine Aussage machen.

---

[222] Der Projektleiter des Beratungs- und Ausbildungszentrums war lange Jahre zugleich im Vorstand der Türkisch-Deutschen Unternehmervereinigung als Pressesprecher und Generalsekretär tätig.

[223] Die Initiative wird von Personen aus verschiedenen Eigenorganisationen von Unternehmern mit Migrationshintergrund getragen (GUWBI, NIKE Polnische Unternehmerinnen e.V., Initiative Selbständiger Migrantinnen e.V. [ISI], LOK e.V.).

[224] Diese Entwicklung kann aufgrund des Internet-Auftritts der Initiative Ethnischer Ökonomie allerdings nicht nachvollzogen werden, da die Webseiten offenbar zuletzt Anfang 2008 aktualisiert wurden. Hinweise auf aktuelle Aktivitäten der Initiative sind auf den Webseite nicht zu finden. Nach Angaben von GUWBI e.V. besteht der Verband Ethnische Ökonomie Berlin-Brandenburg aus folgenden Mitgliedsorganisationen: GUWBI e.V.; Globe e.V.; Initiative Selbständiger Immigrantinnen (ISI), Lok e.V.; NIKE – Polnische Unternehmerschaft e.V.; Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung Berlin-Brandenburg (TDU) e.V.; Verein Europäisch-Türkischer Gastronomen und Köche e.V.

– Hinweise auf die Angebote und Aktivitäten von GUWBI e.V. sind auf zentralen Webseiten (z.B. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Investitionsbank Berlin, Internetportal gruenden-in-berlin.de) und Handbüchern (z.B. Gründungsführer Berlin 2008/09) für Existenzgründer/innen in Berlin nicht zu finden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Im Rahmen des Projekts „Netzwerk Ethnischer Ökonomie“ (ehemals „Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende“) ist in den letzten beiden Jahrzehnten ein beträchtliches Erfahrungswissen in Bezug auf die Motive und Bedarfe von Existenzgründer/innen und Kleingewerbetreibenden sowie Rahmenbedingungen und Förderinstrumente entstanden. Allerdings ist die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit nach mehr als zwanzig Jahren der Förderung durch die Ausländer- bzw. den Integrationsbeauftragten des Senats bescheiden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Projekts wirkt auch nach der Modifizierung der Ziele im Jahr 2009 nicht konsistent: Die mit der Förderung des Projekts verbundene Erwartungshaltung auf Seiten des Integrationsbeauftragten bleibt ebenso unklar wie das angestrebte Gewicht der einzelnen Projektleistungen (Beratung, Netzwerkarbeit, fachliche Expertise/Politikberatung). Das Beratungskonzept setzt vor allem auf die Einzelfallberatung und erfüllt angesichts der noch immer mangelhaften interkulturellen Öffnung der Regelinstitutionen eine „Notnagelfunktion“. Sinnvoller erschiene hier eine verstärkte Qualifizierung von Multiplikatoren in Vereinen und Initiativen. Aus Sicht der Evaluatoren ist eine modellhafte Verknüpfung von Beratung, Vernetzung und konzeptioneller Arbeit zwar grundsätzlich wünschenswert, sie sprengt aber den Rahmen der Förderung und die Kapazitäten des Vereins. Ein Transfer von Erfahrungen und Wissen in professionelle Beratungsstrukturen ist nur in Ansätzen erkennbar.

Ein wissenschaftlicher Mehrwert des Projekts ist nur ansatzweise erkennbar: Es liegen weder Veröffentlichungen zum ökonomischen Potenzial und zur sozialen Bedeutung von Kleingewerbetreibenden in Quartiersmanagementgebieten noch zur integrationspolitischen Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Berlin vor. Der umfangreiche Bericht zur Entwicklung der ethnischen Ökonomie in Berlin und in Berliner Bezirken, der im Sachbericht 2007 für das erste Quartal 2008 angekündigt wurde, wurde bislang nicht vorgelegt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Entwicklung eines ressortübergreifenden Handlungskonzepts nicht vielmehr zu den genuinen Aufgaben der betreffenden Fachverwaltungen gehörte. Wissenschaftliche Expertisen sollten zudem aus Gründen der Transparenz und des Wettbewerbs ausgeschrieben und die Ergebnisse veröffentlich werden.

Für die Zukunft sollte GUWBI ein klares Konzept für eine Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Kommunikation der in langjähriger Praxis erworbenen Expertise erarbeiten.

Al-Dar e.V.

Projekt: „Integrationsarbeit mit arabischen Frauen und Mädchen“

– Projektprofil –

Al-Dar e.V.
Glasower Strasse 44
12051 Berlin
Tel.: 030 / 78 70 95 21
E-Mail: info@al-dar.de
Internet: www.al-dar.de

Zu Beginn der Evaluation im Herbst 2008 nutzte Al-Dar e.V. Räume am Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg, die kurze Zeit später – angesichts einer sich zuspitzenden Drogenproblematik im Eingangsbereich und mit Rücksichtnahme auf die Zielgruppe – aufgegeben werden mussten. Nach dem Umzug im Jahr 2009 befinden sich die Vereinsräume in der Glasower Straße in Berlin-Neukölln.

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte finanziert seit 1984 eine halbe Stelle für eine Mitarbeiterin für soziale Beratung im Selbsthilfezentrum „Al-Dar“ zur Integration von Frauen und Mädchen arabischer Herkunft. Seit 2009 wird darüber hinaus eine Viertelstelle für die Arbeit mit Kindergärten und Schulen finanziert. Die Zuwendung umfasst (1) Personal- und Honorarkosten in Höhe von 30.307,38 Euro, darunter Kosten für zwei feste Stellen (0,5 Stelle und 0,25 Stelle; insgesamt: 25.810,32 Euro) und Honorarkosten für Kursangebote (insgesamt: 4.497,06 Euro) und (2) Sachkosten in Höhe von 24.810,32 Euro, insbesondere Kosten für Miete, Strom und Umzug (insgesamt: 22.835,48 Euro) sowie sonstige Sachkosten (1.284,55 Euro) und Telefon (690,00 Euro).

Eigenmittel 2009: 8.117,41 (2008: 7.210,51 Euro)
Summe der Zuwendung 2009: 47.000,00 Euro (2008: 45.000,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 55.117,41 Euro (2008: 52.210,51)

Ziele und Zielgruppe des Vereins

Das Ziel von Al-Dar ist es, den Prozess der sozialen Integration von Frauen und Mädchen arabischer Herkunft in Berlin zu unterstützen und deren Auseinandersetzung mit der deutschen Kultur zu fördern. Im Einzelnen werden folgende Ziele genannt:[225]

Kulturverständnis und Offenheit:
- Die Teilnehmerinnen kommunizieren auf Deutsch.
- Die Teilnehmerinnen kennen Aspekte der deutschen Kultur.
- Die Teilnehmerinnen akzeptieren andere Religionen.
- Die Teilnehmerinnen erkennen andere Kulturen an.

Bildung und Arbeit
- Die jungen Frauen und Mädchen sind auf die Weiterbildung vorbereitet.
- Die jungen Frauen und Mädchen sind auf das Arbeitsleben vorbereitet.

Gesellschaftliches Leben
- Die Isolation der Frauen ist durchbrochen.

[225] Al-Dar, Jahresbericht 2008, S. 6.

– Das Selbstwertgefühl der Frauen ist gestärkt.
– Die Frauen können ihre Identitätskrisen und Konflikte bewältigen.
– Die Frauen sind in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.
– Die Seniorinnen sind seelisch unterstützt.

Zielgruppe des Projekts sind Frauen und Mädchen arabischer Herkunft. Diese kommen zumeist aus sozial schwachen und bildungsfernen Gruppen, deren Ursprung in den palästinensischen Flüchtlingslagern von Beirut sowie benachteiligten Dörfern im Süden und Norden des Libanon liegt. In Berlin sind sie „eine Randgruppe geblieben, die nicht arbeiten darf und Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht", und deren Kinder „besondere schulische Probleme" haben.[226] Beobachtet werden nicht nur Sprachdefizite im Arabischen und im Deutschen und eine zunehmende Komplexität der Generationskonflikte, sondern auch eine wachsende Isolation von arabischer Community und deutscher Mehrheitsgesellschaft sowie eine Verstärkung fanatischer Strömungen.

Das Leitbild von Al-Dar lautet: „Die Frau auf dem Weg zur Gleichberechtigung zu unterstützen, ohne auf die Familie verzichten zu müssen, sowie die Familie auf dem Weg zur Integration zu begleiten, ohne auf die eigene Identität verzichten zu müssen."[227]

Angebote des Vereins

Zu den Angeboten des Vereins gehören:

– Beratung (Di 10.00-12.00; Do: 14.00-18.00 Uhr); Unterstützung beim Ausfüllen von Unterlagen (Do 12.00-14.00 Uhr); Schwerpunkte der Beratung 2008 waren Sozialberatung, Erziehungsberatung, Behördenfragen und Migrations- und Arbeitsrecht.
– Kurse: aus Honorarmitteln finanzierte Kurse (Deutsch, Arabisch, Computer, Nähen) sowie ehrenamtlich angeleitete Angebote (Seidenmalerei, Macramé, Stepp-Aerobic-Kurs, Natur Pur).
– Gruppenangebote: offenes Treffen; Mädchengruppe; Mutter-Kind-Gruppe; Seniorengruppe; Frauen-Folkloregruppen; Kochgruppe; El-Gamié-Gruppen (Ansparungssystem zur Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen); Vätergruppe; Hausaufgabenbetreuung; Organisation von Freizeitaktivitäten; Sommerreise mit Müttern und Kindern.

Hinzu kommen Aktivitäten in der Trägerschaft von Al-Dar, die zum Teil aus Mitteln von Jugendamt und Quartiersmanagement finanziert werden und eng mit der Arbeit des Selbsthilfezentrums verknüpft sind:

– *Al-Ussra* („Die Familie"): ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung im Auftrag des Jugendamts
– *Bissat el-Rieh* („Fliegender Teppich"): soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen an Berliner Schulen
– *Al-Ahel*: Elternaktivierung und -partizipation an Berliner Schulen; das Projekt wurde mit dem Berliner Präventionspreis 2006 ausgezeichnet (1. Preis).
– *Al-Aab* („Der Vater"): Gruppenarbeit mit Vätern arabischer Herkunft zur Stärkung der Erziehungskompetenz
– *Al-Bab* („Das Tor"): generationsübergreifende Zusammenkünfte als niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten von Al-Dar
– *Sanduq el-Dunia*: Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen arabischer Herkunft
– *NOUR:* Arbeit mit traumatisierten Frauen verschiedener Herkunftsnationalitäten in vier Bundesländern (Finanzierung über den ESF; Kofinanzierung UNHCR)

226 Ebd., S. 8.

227 Ebd., S. 5.

– *Casa-Dar* (Gemeinwesenarbeit und schulbezogene Sozialarbeit im Soldiner Kiez, Berlin-Wedding, in Kooperation mit casablanca gGmbH)
– *Al-Tarieq* („Der Weg“): gemeinwesenorientiertes Projekt zur Integration von Kindern und Eltern arabischer Herkunft im Soldiner Kiez in Berlin Wedding (Finanzierung BAMF, Projektlaufzeit 01.08.2009 bis 31.07.2012)
– *ADIB* (**A**rabisch**D**eutsche**I**nformations**B**örse): Fortbildungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Das bedarfsorientierte, generationenübergreifende und ganzheitliche Angebot von Al-Dar e.V. richtet sich an arabische Frauen und Mädchen aus ganz Berlin, vor allem aus de Bezirken Mitte, Neukölln und Kreuzberg. Angesichts der besonders starken Ausprägung sozialer Problemlagen und Konflikte in Familien arabischer Herkunft kommt der engagierten Arbeit des Vereins eine besondere Bedeutung zu.

+ Die familiäre Atmosphäre im Treffpunkt, dass professionelle Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen und die Verknüpfung verschiedener Angebote (Beratung, Kurs- und Gruppenangebote, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten) sind besonders geeignet, um die Zielgruppe nachhaltig zu unterstützen.

+ Die Vereinsarbeit trägt zu einer interkulturellen Öffnung der Regeleinrichtungen bei. Hervorzuheben ist vor allem die Elternarbeit des Vereins in Grundschulen, die durch eine aktive Teilnahme der Eltern an Elternabenden und andere schulische Veranstaltungen sowie eine Sensibilisierung der Lehrerschaft für die familiäre Situation der Schüler/innen die Grundlagen für eine langfristige Kooperation der Betroffenen zu legen versucht.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die besondere Stärke von Al-Dar liegt in der Kontinuität einer professionellen Beratung und Betreuung von Frauen arabischer Herkunft: Im Februar 2009 feierte der Verein sein 25-jähriges Bestehen! Es gibt Familien, in denen der Kontakt zu Al-Dar inzwischen drei Generationen umfasst. Die Vorsitzende war über 19 Jahre lang Vormund für mehr als 500 arabische unbegleitete Jugendliche, von denen heute viele Familienväter sind.

+ Zur Qualität der Projektarbeit tragen vor allem die Erfahrungen und Qualifikationen der Mitarbeiter/innen, die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen in einem gemischten Team, die Mitwirkung in lokalen, bezirklichen und landesweiten Arbeitsgruppen, der fachliche Austausch mit Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen bei.

+ Die Arbeit von Al-Dar basiert auf einem qualifizierten Verständnis von Zielgruppenereichung. Statistisch erfasst werden nur Nutzer/innen von Angeboten, welche zumindest zum Teil die übergeordneten Ziele (Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit und Gleichstellung der Frauen, Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen, Integration der arabischen Familien in die deutsche Gesellschaft, Förderung von Demokratie, Dialogfähigkeit und Toleranz) erreicht haben. Die Zahl der Teilnehmer/innen an einzelnen Aktivitäten oder einmaligen Treffen/Veranstaltungen findet sich in den Statistiken von Al-Dar nicht wider.

+ / – Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen wird selbstkritisch als Mangel gesehen, der dem hohen Anteil des ehrenamtlichen Engagements und den knappen Ressourcen geschuldet ist. Das gilt insbesondere für die Dokumentation von Ergebnissen der Projektarbeit. Es mangelt zudem an systematischen Befragungen der Zielgruppe, die Aussagen zur Annahme und Bewertung der Angebote erlauben.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Al-Dar verfügt über eine informative und übersichtliche Homepage mit grundlegenden Informationen zu Leitbildern, Angeboten und Projekten des Vereins. Berichterstattung und Nachweissystem des Vereins sind informativ und aussagekräftig.

+ Das Projekt „Al-Ahel“ ist im November 2006 mit dem Berliner Präventionspreis 2006 (1. Preis) der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ausgezeichnet worden.[228]

+ Der Verein ist stark mit anderen Institutionen vernetzt und engagiert sich in einer Vielzahl von bezirklichen und landesweiten Arbeitsgruppen. Der Verein arbeitet eng mit vielen Einrichtungen und insbesondere den Jugendämtern der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Mitte und Spandau zusammen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Al Dar gehört aufgrund der 25-jährigen Kontinuität einer engagierten und qualifizierten Integrationsarbeit mit arabischen Mädchen und Frauen, dem bedarfsorientierten, generationenübergreifenden und ganzheitlichen Charakter seines Angebots, der erfolgreichen Akquirierung von Drittmitteln und der hohen Mobilisierung von freiwilligem Engagement, der engen Kontakte zu Behörden und Regeleinrichtungen, insbesondere Jugendämtern und Schulen, sowie der engmaschigen Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene zu den besonders hervorzuhebenden Projekten in der Förderung des Integrationsbeauftragten.

Wünschenswert wäre allerdings, wenn die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit in Zukunft noch verbessert werden könnte. Die Jahresberichte sowie die Homepage des Vereins bieten hierfür eine gute Grundlage. Das gesammelte Erfahrungswissen von Al-Dar könnte zudem noch sehr viel stärker in Form von Informationsmaterialien und Handreichungen für Multiplikator/innen aufbereitet werden. Wünschenswert wäre es zudem, wenn der Verein in Zukunft vor allem Angebote und Kooperationen entwickeln bzw. ausbauen würde, die interkulturelle Begegnungen und Kontakte ermöglichen.

Al-Dar hat eine Reihe von Finanzierungsquellen für seine Angebote erschlossen, aber angesichts der Vielzahl der Angebote wirkt der Verein mit der Finanzierung einer halben Stelle durch den Integrationsbeauftragten eher unterfinanziert. Unseres Erachtens könnten die Potenziale des Vereins mit einer tragfähigeren finanziellen Grundlage in Zukunft noch besser erschlossen werden.

[228] Informationen zur Verleihung des Berliner Präventionspreises 2006 und den Preisträgern sind im Internet zu finden unter: http://www.berlin.de/lb/lkbgg/berliner_praeventionspreis/2006/index.html.

Club Dialog

„Kommunikation, Information und Beratung für Russischsprechende (KIB)“

– Projektprofil –

Club Dialog e.V.
Russisches Haus
Friedrichstr. 176-179
10117 Berlin
Tel. 030/204 48 59
E-Mail: info@club-dialog.de
Internet: www.club-dialog.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 1994. Die Projektförderung für das Jahr 2010 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre und beträgt 78.199 Euro. Damit werden zwei Personalstellen im Umfang von 82% RAZ (Geschäftsführung) und 68% RAZ (Verwaltung/Buchhaltung) finanziert (insgesamt 67.077 Euro) sowie laufende Sachkosten (Miete plus Nebenkosten, Verbrauchsmittel und projektbezogene Anschaffungen) in Höhe von 11.632 Euro. Der Anteil der eingebrachten Eigenmittel beträgt 511 Euro.

Zusätzlich zum vom Integrationsbeauftragten geförderten Projekt „Kommunikation, Information und Beratung für Russischsprechende“ (KIB) akquiriert der Verein zahlreiche weitere Projekte und damit verbunden weitere Personal- und Sachmittel. Anfang 2010 arbeiteten dadurch 21 Mitarbeiter/innen auf Vollzeitstellen, zwei Mitarbeiter/innen auf Teilzeitstellen, ca. 16 Honorarkräfte sowie ca. 30 Mitarbeiter/innen in befristeten Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsmarktförderung in den verschiedenen Einrichtungen des Vereins (siehe unten).

Drittmittelförderungen erhält der Verein u.a. durch den Bezirk Mitte (für das Interkulturelle Jugendzentrum „Schalasch“), Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Bereitstellung der Räume für das Jugendzentrum „Schalasch-Ost“), aus Bundes- und Landesmitteln (Projekt „Kumulus Plus“), aus europäischen Finanzmitteln (comovis) sowie über verschiedene Instrumente der öffentlichen Arbeitsmarktförderung (Kommunal-Kombi, MAE, Beschäftigungszuschüsse, Regionale Beschäftigung Mitte des Jobcenters Berlin-Mitte [RBM]).

Eigenmittel 2009: 511,00 Euro (2008: 511,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 78.199,00 Euro (2008: 78.199,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 78.710,00 Euro (2008: 78.710,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Der Club Dialog entstand 1988 als eine Initiative sowjetischer und deutscher Bürger in Ostberlin. Seit den 1990er Jahren engagierte sich der Verein zunehmend in der sozialen Arbeit für neu zuwandernde russische Migrant/innen. Die Arbeit des Vereins wird vor allem von zwei Zielen bestimmt:

- Die Förderung des geistig-kulturellen Austauschs zwischen russischsprachigen und deutschsprachigen Berliner/innen und Menschen anderer nationaler Herkunft.
- Die Unterstützung der Integration von Einwanderern mit Schwerpunkt auf Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen.

Inzwischen betreibt der Club auf der Grundlage einer diversifizierten Förderstrategie vielfältige Projekte und Einrichtungen: Dazu gehören neben dem Club in der Friedrichstraße zwei

Jugendzentren in Wedding und Marzahn („Schalasch“, „Schalasch-Ost“) sowie das Dialog-Haus Wedding. Gegenwärtig führt der Verein u.a. folgende Projekte durch:

Im Club in der Friedrichstraße:

- Zweisprachige Lebensberatung
- Dezentrale Elternakademie
- Kommunikations- und Beratungszentrum für Russischsprechende (KIB)
- Ehrenamtliche Klubs und Interessengruppen (Literaturstudio; Frauenclub „Der weibliche Blick“, Künstlercafé u.a.)

Im Dialog-Haus Wedding:

- Interkulturelles Jugendzentrum Schalasch
- Integrationscollege
- „Fahrplan Integration“ mit Berufsberatung (im Rahmen des „Kompetenzzentrum Kumulus Plus“)
- Ausbildungsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- College für Eltern und Kinder
- Dezentrale Elternakademie

Im Jugendzentrum „Schalasch-Ost“ in Marzahn:

- Kinder- und Familienzentrum Schalasch-Ost
- Dezentrale Elternakademie
- „Fahrplan Integration“ mit Berufsberatung (im Rahmen des „Kompetenzzentrum Kumulus Plus“)
- Ehrenamtliche Clubs: Familienclub, Anglerclub, Touristikclub u.a.

Darüber hinaus wird der Verein künftig als Trägerorganisation des Freiwilligen Sozialen Jahrs fungieren.

Die Förderung des Integrationsbeauftragten bezieht sich auf das oben genannte Kommunikations- und Beratungszentrum für Russischsprechende (KIB). Darin sind folgende Aktivitäten zusammengefasst:

- Durchführung von Sozialberatungen. Dabei handelt es sich um Erstberatungen (entsprechend der Bedarfe erfolgt dann die Weiterleitung von Klient/innen an die benötigten Fachberatungen) sowie Sozial- und Lebensberatung.
- Unterstützung bei der Organisation kultureller Veranstaltungen.
- Unterstützung ehrenamtlich arbeitender Gruppen.
- Regiestelle für die weiteren Aktivitäten des Vereins.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Primäre Zielgruppe der Angebote des Club Dialog sind russischsprachige Migrant/innen in Berlin (Aussiedler/innen, jüdische Einwanderer, vor 1989 zugewanderte Russischsprachige) und ihre Familienmitglieder. Die Vielfalt der Angebote spiegelt die vielfältigen Bedarfe der verschiedenen russischsprachigen Klientelgruppen wider. Neben konkreten Integrationsbedarfen relativ neu Zugewanderter (die durch Sprach- und Berufsbildungskurse, Beratungsangebote etc. bedient werden) geht es auch um die Bedürfnisse der zweiten Generation (Schwerpunkte: Elternberatung, schulische Beratung, bilinguale Erziehung) sowie um die Repräsentation der russischen Kultur in Berlin, womit wiederum die Brücke zur Mehrheitsgesellschaft gebaut wird und zugleich ein signifikanter Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Stadt geleistet wird.

+ / – Die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Berlin wird aufgrund ihrer stark abgenommenen Anzahl als nicht mehr vordergründig gravierend geschildert. Der Verein hatte in früheren Jahren aufgrund der sehr geschlossenen Gruppenstruktur der Tschetschenen große Schwierigkeiten beim Zugang zu dieser Gruppe. Mittlerweile nehmen Migrant/innen tschetschenischer Herkunft auf einer individuellen Basis an einzelnen Angeboten (z.B. Sprachkurse, Berufsberatung) des Club Dialog teil.

+ Durch verschiedene Standorte in Mitte (Friedrichstraße, Wedding) sowie Marzahn gelingt es dem Club, auch räumlich einen breiten Aktionsradius abzudecken.

+ Das Spektrum der Vereinsaktivitäten ist vielfältig und reicht von Beratungsarbeit über die Förderung von Selbsthilfe bis hin zur politischen Beteiligung.

+ Die berufliche Integration hat im Selbstverständnis der russischen Migrant/innen einen sehr hohen Stellenwert. Entsprechend ist der Verein sehr aktiv mit (drittmittelfinanzierten) Bildungs- und Berufseingliederungsangeboten für jugendliche und erwachsene Zuwanderer.

+ Verschiedene Angebote sind auf die Förderung des generationellen Zusammenhalts ausgerichtet, so z.B. das Projekt „Elternakademie“, das gegenwärtig mit 12 Stellen aus dem ÖBS durchgeführt wird und auf die Unterstützung der innerfamiliären Erziehungskompetenz abzielt. Durch die vielfältigen Angebote werden alle Altersgruppen beginnend mit dem Jugendalter erreicht.

+ Der generationelle Zusammenhalt unter den russischen Einwanderern spielt eine große Rolle in den Projektaktivitäten. Für die Arbeit mit der gegenwärtig zweiten Generation (in Berlin geborene Kinder) liegt ein wichtiger Fokus auf der Erhaltung der russischen Sprache. Durch die Arbeit mit den Eltern, die im Allgemeinen sehr an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder interessiert sind und hohe Erwartungen in die Kinder setzen, soll insbesondere auch ein Beitrag zur Integration der ersten Generation geleistet werden.

+ Der Verein legt einen hohen Wert auf die Aktivierung der Klient/innen. Insbesondere ermöglicht er eine organisatorische Rahmung für vielfältige kulturelle Aktivitäten, die auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden. Ehrenamtliches Engagement wird durch verschiedene Clubs und Interessengemeinschaften aktiviert.

+ Die interkulturelle Ausrichtung der Vereinsarbeit äußert sich zum einen in vielfältigen kulturellen Veranstaltungen, die auch einer nicht-russischen Klientel offen stehen. Zum anderen betrieb der Verein mit dem Kulturzentrum M-Ost in Marzahn bis 2009 eine Nachbarschaftseinrichtung, die vielseitige generationen- und nationalitätenübergreifende Angebote für den Kiez um die Mehrower Allee machte. Dieses Modell wird nach dem Standortwechsel auch für das Dialog-Haus im Wedding angestrebt. Auch das vom Verein betriebene Jugendzentrum Schalasch-Ost in Marzahn wird von einer herkunftsheterogenen Klientel an Kindern und Jugendlichen frequentiert. Der Club versteht sich als ein Teil der Berliner Zivilgesellschaft und strebt an, mit seinen Angeboten Brücken zur Mehrheitsgesellschaft hin zu bauen.

+ Auch hinsichtlich der Mitarbeiterstruktur ist der Verein interkulturell ausgerichtet. Die Mitarbeiter/innen sind mehrsprachig aufgestellt und bieten z.B. auch Beratung und Unterstützung in mongolischer, chinesischer, armenischer, ukrainischer Sprache an.

+ / – Die Tatsache, dass in Berlin noch immer eine spezifische russischsprachige Beratungsstruktur bereitgestellt werden muss, ist unter integrationspolitischer Perspektive unbefriedigend, spiegelt jedoch die bislang ungenügende Umsetzung von Konzepten der interkulturellen Öffnung von Regelstrukturen (Jobcenter etc.) wider.[229] Aufgrund der vielfältigen Beratungs-

[229] Frau Forner berichtet im Gespräch am 17.02.2010 über das Kultur- und Integrationszentrum Phönix in Köln, das im Auftrag des Kölner Jobcenters die Arbeitsvermittlung für russischsprachige Arbeitslose und

und Qualifizierungsangebote bietet der Club Dialog eine differenzierte Beratungsinfrastruktur, innerhalb derer Klient/innen unbürokratisch weitervermittelt werden können.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Trotz eines hohen Anteils von Mitarbeiter/innen in befristeten Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsförderung wurde ein Kernbereich von 8 Mitarbeiter/innen aufgebaut, die bereits seit mindestens 10 Jahren im Verein beschäftigt sind. Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen erfolgt projektspezifisch durch die Auswertung von Fachliteratur, durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen usw.

+ Der Verein führt eine relativ differenzierte Teilnehmerstatistik.

+ Mehrere externe Evaluationen fanden in vergangenen Jahren im Rahmen EU-finanzierter und anderer Modellprojekte statt (z.B. Europäischer Sozialfonds, Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen).

+ Der Verein ist als Träger von BAMF-geförderten Integrationskursen zertifiziert.

+ Eine statistische Erfassung des Verbleibs von Klient/innen der Berufsberatungen findet durch die Drittmittelgeber (EU, BAMF, Kumulus Plus) statt.

+ / – In der Beratungsarbeit werden keine Nutzerbefragungen durchgeführt. Es findet stattdessen eine ergebnisorientierte Beratungsarbeit statt, d.h. für den Beratungsprozess müssen konkrete Ergebnisse nachgewiesen werden (z.B. Weitervermittlung an eine andere Einrichtung, Erstellung von Qualifizierungsplänen). Zudem werden kontinuierlich Beratungsprotokolle geführt.

C. Öffentliche Sichtbarkeit und Vernetzung

+ Über das Programmangebot in den Einrichtungen des Vereins informieren verschiedene zweisprachige Handzettel. Eine neue Generation von Programmübersichten wird gegenwärtig entwickelt.

+ Der Verein ist zu verschiedenen Gelegenheiten in Hörfunk und Presse präsent.

– Der Verein betrieb bis vor kurzem eine sehr umfangreiche, wenn auch etwas unübersichtliche Webseite. Die Webseite befindet sich seit einigen Monaten in Überarbeitung und ist bislang (Juni 2010) nur mit einem sehr eingeschränkten Informationsangebot öffentlich zugänglich.

+ Die Vernetzung des Vereins ist hoch: Externe Kooperationen erfolgen auf Senatsebene (verschiedene Senatsverwaltungen, Trägerfirmen für öffentliche Beschäftigung), auf Bundesebene (Bundesverwaltungsamt, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), auf Bezirksebene in Mitte und Marzahn (Jugendämter, Integrationsbeauftragte, Jobcenter, Arbeitsgruppen etc.) sowie mit nichtöffentlichen Verbänden und Institutionen (Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Verband für Interkulturelle Arbeit, Werkstatt der Kulturen, DPWV u.a.).

+ Die Geschäftsführerin sowie weitere Mitarbeiter/innen sind in verschiedenen politischen Gremien auf Landes- und Bezirksebene aktiv (Landesbeirat für Integration, Migrationsbeirat Mitte, Förderverein der Werkstatt der Kulturen, Mitgliedschaft in verschiedenen Steuerungsrunden und Beiräten, wie BQN, Kumulus Plus, QM Mehrower Allee).

Hartz-IV-Empfänger durchführt und mit entsprechender interkultureller Kompetenz auf die spezifische Situation der Klientel eingehen kann.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Es ist dem Club Dialog in offensichtlicher Weise gelungen, zentrale Interessen der russischen Community in Berlin zu bündeln und öffentlich zu artikulieren. Über die 20 Jahre seiner Tätigkeit hat der Verein zudem eine beständige Innovationsfähigkeit bewiesen.

Die Integration der zweiten Generation in der russischsprachigen Community ist mittlerweise weit fortgeschritten. Kurz- und mittelfristig ergeben sich noch Integrationsbedarfe für die Gruppe derjenigen jungen Menschen, die ihre Schulbildung im Herkunftsland absolviert haben und denen in Berlin der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nicht gelungen ist. Weiterhin sind im Blick auf die zweite Generation solche Angebote zu entwickeln, die auf die Förderung des intergenerationellen Zusammenhangs abzielen und dadurch mittelbar auch den Zugang zur ersten Einwanderergeneration ermöglichen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen ist. Das derzeit befristet über Kommunal Kombi geförderte Projekt „Eltern-Akademie“ im Club Dialog ist hier vermutlich ein wichtiger Wegweiser.

Ein wichtiges Charakteristikum des Club Dialog ist die bereits weit fortgeschrittene Interkulturalität der Angebote. Diese Ausrichtung ist weiterhin beizubehalten und auszubauen. In diesem Sinne kann der Club Dialog richtungweisend für das zivilgesellschaftliche Engagement auch anderer Migrantenorganisationen in Berlin sein.

YEKMAL – Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e.V.

Projekt: „Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Eltern und Schüler/innen aus Kurdistan“

– Projektprofil –

YEKMAL
Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e.V.
Beratungs- und Informationszentrum für Eltern und SchülerInnen
Cuvrystraße 13-14
10997 Berlin
Tel.: 030 / 618 93 15
E-Mail: yekmal@web.de
Internet: www.yekmal.de

Der Kurdische Elternverein nutzt Räume im Nachbarschaftshaus CENTRUM e.V., einem Mehrgenerationenhaus im Wrangelkiez (www.nachbarschaftshaus-centrum.de). Der Verein verwaltet das Nachbarschaftshaus seit 1998 unter anderem zusammen mit dem Verein Otur ve Yasa – Wohnen und Leben e.V.[230] Beide Vereine haben dazu den Trägerverein Nachbarschaftshaus CENTRUM gegründet.

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt „Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Eltern und Schüler/innen aus Kurdistan“ wird vom Integrationsbeauftragten seit 1994 gefördert. Die Zuwendung umfasst die Finanzierung einer halben Stelle (BAT Vc) für Koordination, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit (18.980,45 Euro),[231] (2) sonstige Personalkosten für Buchhaltung, Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung sowie Alphabetisierungskurs (1.746,50 Euro) sowie (3) Betriebskosten (5.000,00 Euro) und Verbrauchsmaterial (583,05 Euro). Seit Beginn der Förderung wird vom Integrationsbeauftragten eine halbe Personalstelle finanziert. Mit dem Umzug in das Nachbarschaftszentrum werden die Kosten für die Raummiete vom Bezirk getragen; die Förderung durch den Integrationsbeauftragten wurde entsprechend gekürzt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg finanziert eine zweite halbe Stelle im Rahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (Mutter-Kind-Gymnastik; Mutter-Kind-Spielkreis; Krabbelgruppe).

Eigenmittel 2009: 60,00 Euro (2008: 60,00 Euro)
Zuwendungen IntMig 2009: 27.637,21 Euro (2008: 26.750,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 26.697,21 Euro (2008: 26.810,00 Euro)

Ziele des Vereins

Der Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e.V. (Yekîtiye Malbatên Kurdistan li Berlin), kurz YEKMAL, wurde am 09. Mai 1993 von kurdischen Müttern und Vätern gegründet, die beruflich vor allem als Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen tätig waren. Der Kurdische Elternverein konzentriert sich vorrangig „auf die Probleme kurdischer Menschen in den Bereichen Bildung, Schule und Erziehung“ und möchte mit seinen Angeboten die Situation kurdischer Familien, von Eltern und Kindern nachhaltig verbessern.

---

230 Otur ve yasa – Wohnen und Leben e.V. – Offene sozialpädagogische Beratung und Betreuung bei Problemen von Jugendlichen, Volleyball, Deutsch, Nähkurse für Frauen.

231 Zu den Aufgaben der Koordination gehören Büroarbeit sowie Erledigung der Aufgaben, die sich aus der Verwaltung des Nachbarschaftshauses Centrum e.V. ergeben.

Angebote des Vereins

Die Schwerpunkte des Kurdischen Elternvereins liegen in den Bereichen Beratung, Bildung und Freizeit. Zu den Angeboten gehören:

- Hausaufgabenbetreuung/Schülerförderung für Kinder und Jugendliche von der 4. bis 12. Klasse: Mo bis Fr von 15 bis 18 Uhr. Das Angebot wurde 2009 von über 30 Schüler/innen in Anspruch genommen.
- Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Nachbarschaftshauses;
- Alphabetisierungs- und Deutschkurs für Frauen (einmal wöchentlich für 2 Stunden für 10 Frauen im Alter von 35 bis 58 Jahren);
- Familienberatung (einmal wöchentlich 3 Stunden für durchschnittlich 10 Familien pro Beratung);
- Hausbesuche bei Eltern (einmal wöchentlich); Vermittlung in konkreten Konfliktfällen. Damit wurden 2009 etwa 60 Familien und Personen erreicht.
- Elterngesprächsabende (im Jahr 2009 wurden 6 Elterngesprächsabende organisiert);
- Vorbereitung und Durchführung von Festen (Frauentag, kurdisches Neujahrsfest, Sommerfest);
- Informationsveranstaltungen mit Diskussion (z.B. zu „Wie kann ich mein Kind fördern?“ oder zu „Schulreform und Sekundarschule“ im Januar 2010). Diese finden nicht nur in Kreuzberg, sondern auch in anderen Bezirken statt. Die Informationsveranstaltungen werden durchschnittlich von 40-50 Interessenten besucht, u.a. auch von türkischen Eltern.
- Vernetzungsarbeit mit Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Organisation eines Projekttags für kurdischstämmige Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen aus verschiedenen Berliner Bezirken 2009. Thema war die zukünftige Kooperation kurdischsprachiger Fachkräfte in Berlin in Bezug auf Bildung.
- Seit 2009 findet im Nachbarschaftshaus eine kurdische Vätergruppe statt, die sich einmal wöchentlich trifft und von einer kurdischen und einer türkischen Honorarkraft geleitet wird. An dieser Gruppe nehmen ca. 25 Väter mit ihren Kindern teil.

Anfang 2009 wurde die durch den Integrationsbeauftragten finanzierte Projektstelle (50% RAZ) neu besetzt. Mit der neuen Mitarbeiterin ist eine deutliche Ausweitung der Angebotsstruktur und der konzeptionellen Arbeit zu beobachten, so dass die Eindrücke bei den Evaluationsgesprächen zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich ausfielen.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Kurdische Elternverein ist als Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung kurdischer Eltern und Familien ein wichtiger Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Schulen.

+ Auf bezirklicher Ebene kooperiert der Kurdische Elternverein mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, insbesondere mit dem Jugendamt, dem Quartiersmanagement Wrangelkiez sowie einigen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

+ Die Kooperation mit Schulen reicht mittlerweile über den Bezirk hinaus. YEKMAL kooperiert mit Schulen auch im Wedding, in Schöneberg u.a., wo Beratung in speziellen Problemkonstellationen angeboten und darüber hinaus allgemeine Veranstaltungen zur Erziehungsberatung für kurdische Eltern angeboten werden.

+ YEKMAL leistet verstärkt konzeptionelle Arbeit in der Erziehungsberatung für kurdische Eltern. So hat der Verein das frühkindliche „Griffbereit“-Erziehungskonzept für kurdische

Eltern übersetzt und modifiziert. Finanziert über Mittel aus dem Quartiersmanagement wird ab April 2010 eine kurdische „Griffbereit"-Gruppe im Nachbarschaftshaus angeboten.[232] Auf Anregung und durchgeführt von YEKMAL wurde zudem der Elternbrief der Bildungsverwaltung zur neuen Sekundarstufe an Berliner Schulen in die kurdische Sprache übersetzt.

+ Das Nachbarschaftshaus CENTRUM e.V. bietet aufgrund der vielfältigen Angebote und dem Familiencafé einen idealen Rahmen für die Bildungs- und Beratungsarbeit des Vereins.

+ / – YEKMAL arbeitet in enger Kooperation mit dem Nachbarschaftshaus CENTRUM. Nicht immer wird die Abgrenzung (Finanzierung von Bildungsangeboten durch den Integrationsbeauftragten und von Familienangeboten durch den Bezirk) nach außen hin deutlich.

B. Qualitätssicherung und Evaluation

+ Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung/Schülerförderung wird jedes Jahr eine schriftliche Befragung zu den Vorstellungen und Wünschen der Schüler/innen durchgeführt. Zur Erfolgskontrolle dienen auch Gespräche mit den Eltern.

+ Für die Hausaufgabenhilfe und Deutschkurse werden Honorarkräften mit einer pädagogischen Ausbildung (kurdischstämmige Lehrer/innen, Student/innen) eingesetzt. Auch bei Kräften, die über den öffentlichen Beschäftigungssektor finanziert werden, wird auf die pädagogische Eignung geachtet.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Kurdische Elternverein ist im Wrangelkiez und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg relativ gut vernetzt (Beirat Quartiersmanagement Wrangelkiez, Bildungsinitiative „Wrangelkiez macht Schule", Familien AG, Sozialraum AG, Jugendhilfeausschuss).

+ Der Kurdische Elternverein wird auch zunehmend als überbezirklicher Ansprechpartner von Berliner Kindertagesstätten und Schulen wahrgenommen.

+ Der Verein ist Mitglied im DPWV und arbeitet in der Fachgruppe Migration mit. Er ist zudem Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

+ Mittlerweile haben erste Kooperationen mit dem Türkischen Elternverein durch gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen stattgefunden. Das Ziel ist dabei auch ein Abbau von gegenseitigen Vorbehalten zwischen Menschen türkischer und kurdischer Abstammung in Berlin.

+ Der Verein verfügt über eine neu gestaltete Webseite, auf der vielfältige Informationen über den Verein und seine inhaltlichen Anliegen zu finden sind.

– Auf der Webseite ist die Förderung durch den Integrationsbeauftragten nicht ausgewiesen. Hinweise auf eine allgemeine Familienberatung sind zudem weder auf der Homepage noch im Programm des Nachbarschaftshauses zu finden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Kurdische Elternverein ist als bildungs- und integrationsorientierte Interessenvertretung kurdischer Eltern und Familien ein wichtiger Gesprächspartner für Politik, Verwaltung und Schulen. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Vereins bislang vor allem im Wrangelkiez im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

---

[232] Auch aus anderen Bezirken wurde nach Auskunft der Projektmitarbeiterin großes Interesse an der Einrichtung von „Griffbereit"-Gruppen für kurdische Eltern signalisiert. Jedoch wären hierfür zusätzliche Projektmittel notwendig, die nur allmählich akquiriert werden können.

Trotz der begrenzten Ressourcen entwickelt sich der Kurdische Elternverein zunehmend zu einem nachgefragten Ansprechpartner von Schulen und Bildungseinrichtungen in den Berliner Bezirken. Die künftige Förderung sollte auch davon abhängig gemacht werden, wie es dem Verein weiterhin gelingt, auch über die unmittelbare Kreuzberger Nachbarschaft hinaus als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen zu werden.

Der Kurdische Elternverein hat sich seit 2009 auch verstärkt mit der Bearbeitung von Erziehungs- und Bildungskonzepten für kurdischstämmige Eltern befasst. Darüber hinaus könnte die Erstellung von Informationsmaterialien und Handreichungen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen hilfreich sein. Entsprechende Bemühungen sollten durch die Bildungsverwaltung und den Integrationsbeauftragten unterstützt werden. Eine Anreicherung der Webseite mit Handreichungen oder Materialien zu kurdischen Familien, zur Bildungssituation kurdischer Kinder und Jugendlicher wäre wünschenswert.

Kurdisches Zentrum

Projekt: „Kultur- und Gruppenarbeit und Beratung von Kurdinnen und Kurden“

– Projektprofil –

Kurdisches Zentrum
– Navenda Kurdî –
Dresdener Str. 8
10999 Berlin
Tel.: 030 / 615 90 92
E-Mail: KurdischesZentrum@gmx.net

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt „Kultur- und Gruppenarbeit und Beratung von Kurdinnen und Kurden“ wird vom Integrationsbeauftragten seit 1989 gefördert. Zuwendung durch den Integrationsbeauftragten für 2008: (1) Personalkosten: Kräfte mit Arbeitsvertrag (24.955,63 Euro), Kosten für Honorare (1.289,15 Euro) und (2) Sachkosten: Kosten für Räume (10.775,01 Euro) und Verbrauchsmaterial (1.760,01 Euro). Nach Angaben des Kurdischen Zentrums werden zwei Drittel der Arbeitszeit der von der Zuwendung finanzierten Personalstelle für die Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen verwandt. Weitere öffentliche Zuwendungen erhält der Verein in Form von MAE-Stellen. Anfang 2010 waren 7 MAE-Stellen bewilligt.

Eigenmittel 2009: 2.119,80 Euro (2008: 2.119,80 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 36.660,00 Euro (2008: 36.660,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 38.779,80 Euro (2008: 38.779,80 Euro)

Das Kurdische Zentrum

Das Kurdische Zentrum wurde 1984 mit dem Ziel gegründet, „Orientierungs- und Integrationshilfen“ für die in Berlin lebenden Kurden anzubieten und sich für deren Interessen einzusetzen. Der Verein versteht sich als „offene Begegnungsstätte mit niedrigschwelligen Angeboten“. Kernangebot des Vereins ist die Sozialberatung, die im Jahr 2008 nach eigenen Angaben von ca. 1.300 Personen nachgefragt wurde (Anteil der Frauen und Mädchen: ca. 35-40%). Die Nutzer/innen des Zentrums kommen aus allen Berliner Stadtbezirken sowie vereinzelt auch aus dem Berliner Umland.

Anfang 2010 waren neben einem hauptamtlich Beschäftigten (mit Erzieherausbildung) im Verein 7 MAE-Kräfte überwiegend kurdischer Herkunft beschäftigt, die in der Arbeit mit Gruppen, der Betreuung und Begleitung von Migrant/innen eingesetzt waren. Über das Programm „Arbeit statt Strafe“ der Jugendgerichtshilfe waren 5 Jugendliche kurdischer, türkischer und arabischer Herkunft im Verein beschäftigt. Kontinuierlich arbeiteten etwa 10 Personen im Ehrenamt mit.

Angebote des Vereins

Zu den Angeboten des Kurdischen Zentrums gehören:

1. Beratung (an 3 Tagen in der Woche jeweils 4 Stunden):
   - Beratung zu Aufenthaltsfragen, zur Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge, zur Asylantragstellung für neu eingereiste Flüchtlinge, zu Familienzusammenführung, Heirat; Unterstützung beim Nachweis der Echtheit von Dokumenten; Informationen und Stellungnahmen für Standesämter in und außerhalb Berlins; Hilfe bei der Stellen-

suche, Existenzgründung; Vermittlung von Praktikumsplätzen; Beratung und Training bei Bewerbungen; Beratung von Arbeitnehmer/innen bei Fragen zu Kündigungsschutz, Lohnfortzahlungen, Konkurs eines Unternehmens; Beantragung von Arbeitslosengeld I und II, Rente sowie Grundsicherung; Schuldnerberatung; Beratung bei familiären Schwierigkeiten, zu Erziehungsfragen, Gesundheit.

2. Alphabetisierungs- und Sprachkurse
   - Alphabetisierungskurs für Frauen aus dem Irak;
   - Deutschkurs für Erwachsene;
   - Kurdischkurs für Anfänger (Kurmanci);
   - Kindersprachkurs (Sorani).
3. Jugendarbeit
   - Freizeitgruppe
   - Musikgruppe
   - Hausaufgabenbetreuung
4. Offene Angebote / Gesprächskreise
   - Offene Frauengruppe
   - Frauengruppe für neu zugewanderte Hochqualifizierte und Akademikerinnen zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt
   - Trommelkurs für Frauen (von einer Musikpädagogin angeleitet)
   - Senior/innenkreis
   - Türkisch-Kurdischer Gesprächskreis
5. Computerkurs für Anfänger/innen
6. Veranstaltungen
   - Verschiedene Vorträge und Veranstaltungen zur kurdischen Geschichte und Politik, zur Gesundheitsprävention, zu Bildungs- und Kulturthemen; kulturelle Veranstaltungen; Diskussionsveranstaltung zur aktuellen politischen Situation in der Türkei.
   - Organisation eines Newroz-Festes

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die zentrale Bedeutung des Kurdischen Zentrums liegt in der politischen Interessenvertretung der in Berlin lebenden Kurden und ihrer gesellschaftlichen Anerkennung als eine eigenständige Gruppe. Die Angebote des Zentrums richten sich an Kurdinnen und Kurden aus den verschiedenen Herkunftsländern (Irak, Iran, Syrien, Türkei), unabhängig von deren Weltanschauung oder politischen Zugehörigkeit. Eigenen Angaben zufolge wird der Verein „von den meisten Berliner KurdInnen als eine neutrale Einrichtung betrachtet, die allen offen steht“.

+ Das Kurdische Zentrum versteht sich als „erste Anlaufstelle und Clearingstelle“ für Kurden in Berlin, „die Hemmungen haben, deutsche oder interkulturelle Beratungsstellen aufzusuchen“. „Es stellt den Kontakt zu zuständigen Behörden her … und vermittelt bei Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikten.“ In der Beratungsarbeit achtet der Verein auf die Förderung der Selbstständigkeit der Klient/innen.

+ Die Angebote des Vereins richten sich an Kurdinnen und Kurden verschiedener Generationen und tragen somit zum intergenerationellen Zusammenhalt der Familien bei.

+ Die offene Teestube des Zentrums mit der Auslage deutscher, kurdischer und türkischer Zeitungen und Bücher bietet vor allem älteren Männern einen vertrauten Rahmen für politische Diskussionen und geselliges Zusammensein.

+ / – An den Angeboten der Jugendarbeit (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) nahmen wöchentlich nur ca. 30 Personen teil. Neben Freizeitaktivitäten werden die Jugendlichen bei der Berufsfindung unterstützt, z.B. durch Bewerbungstraining. Bei Bedarf werden die Jugendlichen an professionelle Einrichtungen der Berufsberatung (z.B. Kumulus) weiter geleitet.

+ Der Anteil der Mädchen/Frauen an allen Nutzer/innen des Kurdischen Zentrums lag zum Zeitpunkt des Erstgesprächs Ende 2008 nur bei 25 Prozent, konnte aber durch den Aufbau neuer Frauengruppen im Jahr 2009 auf einen Anteil von schätzungsweise 35-40 Prozent gesteigert werden.[233]

+ / – Veranstaltungen zu aktuellen integrationspolitischen Themen werden nur vergleichsweise selten angeboten. Hier findet über den Vorstand (Riza Baran), der auch in anderen Migrantenorganisationen aktiv ist, eine Vernetzung insbesondere mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg und dem Kurdischen Elternverein statt.

– Mit Ausnahme eines offenen Türkisch-Kurdischen Gesprächskreises sind keine Ansätze einer interkulturellen Arbeit erkennbar. Es gibt auch keine Informationsveranstaltungen, die sich an Multiplikatoren, z.B. der Regeleinrichtungen, oder eine interessierte Öffentlichkeit wenden.[234]

+ Zu den Zielen des Kurdischen Zentrums gehört die „Förderung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Deutschen, KurdInnen und anderen Bevölkerungsgruppen“. Der Verein unterstützt beispielsweise Aufrufe von türkischen Dachverbänden zu gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz und versucht bei Konflikten zu schlichten.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Zur Dokumentation der Beratungen wird eine Statistik geführt, welche neben der Herkunftsnationalität den Grund der Kontaktaufnahme erfasst. Erfasst werden zudem in anonymer Form die Familienmitglieder der Klient/innen, um auf diese Weise Erkenntnisse über die Zahlenstärke und Altersstruktur der zweiten Generation in der Community zu erlangen.

– Eine vor 2 Jahren geplante externe Zertifizierung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband wurde nicht durchgeführt, da die Kosten für den Verein zu hoch waren.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Das Kurdische Zentrum e.V. verfügt über keine eigene Webseite. Informationen über die Aktivitäten, Angebote und Leistungen des Zentrums sind daher für eine interessierte Öffentlichkeit nicht zugänglich.

+ Das Kurdische Zentrum hat maßgeblich zur Vernetzung der kurdischen Vereine und Institutionen in Berlin beigetragen. Die Kurdische Demokratische Gemeinde zu Berlin e.V. soll die Vertretung von Kurden in Berlin stärken und einen gemeinsamen Ansprechpartner für Behörden, Medien und die Berliner Bevölkerung zur Verfügung stellen. Allerdings ist die öffentliche Sichtbarkeit des Dachverbands noch vergleichsweise gering.

---

233 Von den Gesprächspartnern wurde auf die Angebote für Frauen und Familien des Kurdischen Elternvereins im Nachbarschaftshaus im Wrangelkiez verwiesen.

234 Von den Gesprächspartnern wurde darauf verwiesen, dass solche Angebote vorrangig in die Kompetenz des Migrationsrates Berlin-Brandenburg gehörten.

+ Das Kurdische Zentrum stellt Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen Räume für Versammlungen, Feiern oder kleinere Veranstaltungen zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Kultur zu pflegen und sich auszutauschen.

+ Das Kurdische Zentrum e.V. ist über den Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie den Migrations- und Flüchtlingsrat relativ gut vernetzt (Fachgruppe Migration und Forum Migranten des DPWV, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Flüchtlingsrat).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Kurdische Zentrum ist offensichtlich für die Selbstorganisation und Vernetzung sowie die Beratung und Betreuung der in Berlin lebenden Kurden von zentraler Bedeutung. Obwohl ein Großteil der Kurd/innen bereits seit vielen Jahren in der Stadt lebt, ist der Integrationsprozess aufgrund andauernder Neuzuwanderung von Familiennachzüglern und Flüchtlingen noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Förderung einer zentralen Anlaufstelle für Kurden aus verschiedenen Herkunftsländern mit einem hohen Anteil von Flüchtlingen ist daher notwendig und sinnvoll.

Wünschenswert wäre eine Ausweitung bildungsbezogener Angebote für Jugendliche und Erwachsene (insbesondere auch Frauen), aber auch von themenbezogenen Veranstaltungen zu aktuellen sozialen und politischen Themen (Erziehung, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und Existenzgründung, Ernährung und Gesundheit). Sinnvoll wäre auch ein Informationsangebot für Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Regeleinrichtungen sowie interkulturelle Angebote für eine interessierte Öffentlichkeit. Hier sind die Möglichkeiten des Kurdischen Zentrums – angesichts geringer eigener Ressourcen – begrenzt. Als Beratungseinrichtung ist das Kurdische Zentrum jedoch nahe an den Entwicklungen und Bedarfen innerhalb einer kurdischstämmigen Klientel. Diese sollten in Form einer geeigneten Sachberichterstattung einer interessierten Fachöffentlichkeit kommuniziert werden.

Die Erstellung einer eigenen Webseite mit Informationen über die Aktivitäten, Angebote und Leistungen des Kurdischen Zentrums sollte zu den Auflagen für eine Weiterförderung des Kurdischen Zentrums durch den Integrationsbeauftragten gehören und könnte mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt werden.

Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA e.V.

Projekt „Deutsch lernen – neue Heimat entdecken – Toleranz entwickeln“

– Projektprofil –

MITRA e.V.
Russisches Haus der Wissenschaft und Kultur
Friedrichstr. 176-179
10117 Berlin
Tel./Fax 030: /2045 2123
E-Mail: info@mitra-ev.de
Internet: www.mitra-ev.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 1995. Die Projektförderung für das Jahr 2008 betrug 32.000 Euro. Damit wurde eine Personalstelle im Umfang von 50% RAZ finanziert sowie Honorare (für Nachhilfeunterricht, Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und Pädagogen), anteilig Mietkosten und Sachkosten.

Neben der Förderung vom Integrationsbeauftragten erhält der Verein derzeit Förderungen durch die Senatsverwaltung für Bildung (Kindergärten und Schulhort), die Europäische Union (Projekt LIGHT – Language for Integration and Global Human Tolerance), den DPWV (Elternbeauftragte an Schulen) sowie das Jobcenter (Ein-Euro-Jobs für den Einsatz in Kitas und Schule: Küche, Gartenarbeit, Büro).

Eigenmittel 2009: 1.895,17 Euro (2008: 1.889,39 Euro)
Summe der Zuwendungen 2009: 32.000,00 Euro (2008: 32.000,00 Euro).
Gesamtausgaben 2009: 33.895,17 Euro (2008: 33.889,39 Euro)

Der Verein

Mitra ist im Jahr 1993 aus einer Selbsthilfeinitiative russischsprachiger Eltern heraus entstanden. Zielsetzung des Vereins ist die Integration russischsprachiger Zuwanderer im Bildungsbereich. Bis 2000 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Beratung von zugewanderten Eltern über Möglichkeiten der schulischen Entwicklung ihrer Kinder. Im Jahr 2000 erfolgte die Gründung des ersten bilingualen Kindergartens. Seit ca. 2006 ist der Verein verstärkt darin tätig, Konzepte der bilingualen Erziehung weiterzuentwickeln (z.B. im Rahmen eines Projekts im EU-Programm „Lebenslanges Lernen“) und das Konzept der bilingualen Erziehung auch außerhalb Berlins umzusetzen. Gegenwärtig betreibt der Verein 7 bilinguale Kindergärten in Berlin, Leipzig und Köln sowie eine private deutsch-russische Grundschule in Berlin. Der Verein beschäftigt mittlerweile ca. 120 hauptamtliche Mitarbeiter.

Zur Projektarbeit

Im Rahmen der Förderung durch den Integrationsbeauftragten werden eine halbe Personalstelle sowie Dozentenhonorare für folgende Aktivitäten finanziert:

- Familienberatung, psychologische Betreuung und pädagogische Unterstützung (für ca. 560 Familien pro Jahr);
- Nachhilfeunterricht und muttersprachlicher Unterricht für russischsprachige Kinder (ca. 200 Teilnehmer pro Jahr);
- Fortbildungsreihen für Multiplikatoren und Pädagogen, die mit russischsprachigen Kindern arbeiten (ca. 70 Teilnehmer/innen pro Jahr);

– Informationsveranstaltungen für Eltern; Elterngesprächskreise; gesellige Zusammentreffen; Seminare und Konferenzen (ca. 40 Veranstaltungen pro Jahr).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Ziel des Projekts ist die Unterstützung der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen russischer Herkunft. Bildung besitzt in der russischen Community einen hohen Status, und ihre Pflege stiftet Identität, die auch die von Arbeitslosigkeit betroffenen Erwachsenen (Eltern) russischer Herkunft einbindet.

+ Das Projekt wendet sich ausdrücklich an alle Herkunftsgruppen innerhalb der russischsprachigen Community. Auch Kinder und Eltern ohne russischsprachigen Hintergrund sind in den Bildungseinrichtungen des Vereins vertreten.

+ Eine interkulturelle Dimension der Vereinsarbeit ergibt sich durch den Betrieb bilingualer Kindergärten und einer Grundschule, die für Kinder und Eltern aller Herkunftsnationalitäten offen stehen.

+ Die geförderten Schüler/innen kommen zumeist mit guten Noten aus Russland, haben keine kognitiven Defizite, sondern primär strukturell bedingte Anpassungsprobleme an das deutsche Schulsystem. Das Projekt zielt darauf ab, die ungenutzten Potenziale dieser Kinder zu erschießen und Brücken zum deutschen System der Bildungs- und Sozialförderung zu bauen.

+ Das geförderte Projekt selbst wird von Kindern und Eltern russischer Herkunftssprache frequentiert, erreicht allerdings z.B. über Seminarreihen auch Multiplikator/innen und Pädagog/innen unabhängig von deren Herkunft. Der Verein hat ein Konzept zur Fortbildung von Multiplikatoren entwickelt, die mit russischsprachigen Kindern arbeiten.

– Die Rolle von Mitra als Träger von Kitas und Schulen für eine russischsprachige Klientel steht in einem nicht ganz einfachen Konkurrenzverhältnis zu den Beratungs- und Fortbildungsangeboten für Lehrer und Schulen, die sich um die gleiche Klientel bemühen.

+ Die Beratungsarbeit zielt auf die Aktivierung insbesondere der betroffenen Eltern ab. Der Anteil ehrenamtlicher Arbeit ist hoch: Im Berichtsjahr 2008 waren kontinuierlich 14 ehrenamtliche Helfer (Eltern und Pädagog/innen bzw. Erzieher/innen) in dem Projekt aktiv. Auch in der Organisation der Grundschule sowie der Kindergärten (die das geförderte Projekt nur mittelbar berühren) wird großer Wert auf das ehrenamtliche Engagement von Eltern sowie auf eine aktive Elternarbeit gelegt.

+ Es besteht in der weiteren Arbeit des Vereins ein vorbildliches Verhältnis zwischen theoretisch-konzeptioneller Arbeit zur bilingualen Erziehung und deren Umsetzung in die praktische Erziehung in Kindergärten und Grundschule. Innovativ ist die Entwicklung von Bildungskonzepten im Bereich der zweisprachigen Pädagogik.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Das eingesetzte Personal zeichnet sich durch einen hohen fachlichen Standard aus. Die Unterstützung von Schüler/innen in den Lerngruppen und die Elternberatung erfolgen durch qualifizierte Pädagogen russischsprachiger Herkunft.

+ Die Verbesserung der Schulleistungen bei den erreichten Schüler/innen gilt als wichtiger Erfolgsfaktor. Die Erfolge werden in regelmäßigen Gesprächen mit Kindern und Eltern überprüft.

+ / – Die interne Qualitätssicherung hat mit dem raschen Wachstum der Organisation nicht immer Schritt gehalten. Als Kitaträger hat Mitra zwar inzwischen an einem mehrjährigen Zer-

tifizierungsverfahren (Paritätisches Qualitätsforum) teilgenommen, aber eine Übertragung auf die gesamte Organisation steht noch aus. Geplant sind interne Evaluationsbögen für Beratungen, Kindergärten und Schulen sowie ein einheitlicher Standard der Qualitätsentwicklung.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Die Webseite ist informativ, übersichtlich und auf aktuellem Stand.

+ Die Arbeit des Vereins ist mit zahlreichen Flyern, herausgegebene Broschüren und Konferenzbänden gut dokumentiert. Entstanden aus einer kleinen Projektidee zu Beginn der neunziger Jahre hat sich Mitra zu einem ausdifferenzierten Bildungsunternehmen mit 120 Beschäftigten entwickelt, das nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern und selbst europaweit Beachtung findet.

– Trotz dieser Erfolgsgeschichte ist das Projekt in Berlin bislang eher einer Fachöffentlichkeit bekannt und strahlt gegenwärtig wenig auf die generelle Bildungsdebatte in der Stadt aus. Mitte Februar 2010 waren die Angebote von Mitra noch nicht einmal in der Datenbank des bundesweiten Elternnetzwerks des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE) zu finden.

+ Für den Herbst 2010 ist ein Workshop „Wir sprechen Europäisch“ – Bilinguale Erziehung und Bildung in Theorie und Praxis“ geplant, der einen Austausch über innovative Ansätze zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Ideen der Vernetzung von Akteuren in Europa zum Ziel hat. Der Workshop wird zum Teil über Grundtvig, dem EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen, gefördert.

+ Der Verein ist Mitglied bei VIA. Regelmäßige Kooperationspartner sind zudem der DPWV, der Deutsche Familienverband (gemeinsames Projekt FuN – Familie und Nachbarschaft) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (IAF). Die Geschäftsführerin des Vereins ist Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der russischen Organisationen in Deutschland und hat hier die Funktion einer Expertin für Bildungsfragen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Arbeit des Vereins zeichnet sich durch große Stärken aus. Es wird nicht nur die Integration der russischsprachigen Schüler in das bestehende Schulsystem gefördert, sondern es werden darüber hinaus wichtige Impulse für die Gestaltung eines pluralistischen Bildungssystems in einer Einwanderungsgesellschaft geleistet. Die Stärken des Vereins liegen in der Konzipierung und praktischen Erprobung von neuen Bildungskonzepten, verbunden mit einem hohen fachlichen Anspruch. Entstanden aus einer Elterninitiative, hat inzwischen ein hoher Professionalisierungsgrad stattgefunden.

Anders als viele andere freie Träger hat Mitra thematisch nie entlang vorhandener Fördermöglichkeiten gearbeitet, sondern sich über die Jahre hinweg konsequent auf Fragen der Bildung und Pädagogik konzentriert und innerhalb dieses Themenfeldes innovative Bereiche erschlossen und in der Praxis erprobt.

Der zweifellos innovative Charakter dieser Bildungsarbeit könnte jedoch noch stärker in die öffentliche Diskussion gestellt werden im Sinne eines grundsätzlichen Beitrags zur Weiterentwicklung des Bildungssystems in Berlin und darüber hinaus in der Einwanderungsgesellschaft. In diesem Sinne könnte die vom Integrationsbeauftragten finanzierte Projektstelle künftig stärker in die Bereiche Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung hin ausgebaut werden.

Beispielhafte Ansätze in dieser Richtung wie der von Mitra für den Herbst 2010 geplante europäische Erfahrungsaustausch zu innovativen Ansätzen in der Förderung von Mehrsprachig-

keit oder erste Überlegungen zum Aufbau einer Kooperation mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) im Rahmen eines internationalen Projekts zu den Themen Elternarbeit und Multilingualität sollten vom Integrationsbeauftragten im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt werden, damit theoretische Konzepte und praktische Beispiele bilingualer/multilingualer Bildung und Erziehung in Berlin den Resonanzrahmen und die Sichtbarkeit bekommen, die sie verdienen und benötigen. Zu überlegen ist zudem, wie die Erfahrungen von Mitra für eine Weiterentwicklung der Berliner Bildungs- und Integrationspolitik nutzbar gemacht werden können.

Das Thema Bildung besitzt in der russischen Community einen sehr hohen Stellenwert. Eine Unterstützung der Bildungsförderung dient nicht zuletzt auch der Selbstvergewisserung und Integration der Elterngeneration, die selber nicht auf dem Berliner Arbeitsmarkt reüssiert, aber einen großen Zukunftsoptimismus mit dem Bildungs- und Berufsaufstieg der jungen Generation verbindet.

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.

Projekt: Al Nadi – Treffpunkt und Beratungsstelle für arabische Frauen

– Projektprofil –

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
Al Nadi – Treffpunkt für arabische Frauen und Mädchen
Moselstr. 3
12159 Berlin
Tel.: 030 / 852 06 02
E-Mail: alnadi@nachbarschaftsheim-schoeneberg.de
Internet: http://www.nachbarschaftsheim-schoeneberg.de/infos/alnadi/

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt Al Nadi (arabisch „Der Club“) besteht seit 1979 und wird seitdem vom Integrationsbeauftragten des Senats unterstützt. Die Gesamtausgaben umfassen die Ausgaben für zwei halbe Stellen (RAZ 50 % BAT IVb, 50.927,60 Euro), die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten (7.478,00 Euro) sowie sonstige Sachausgaben (2.146,54 Euro). Das gesamte Kursprogramm des Treffpunkts wird allerdings nicht über die Zuwendung des Integrationsbeauftragten, sondern über Mittel der Volkshochschulen Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf sowie den Paritätischen Wohlfahrtsverband finanziert.

Eigenmittel 2009: 3.134,14 Euro (2008: 3.134,14 Euro)
Summe der Zuwendung 2009: 57.418,00 Euro (2008: 57.418,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 60.552,14 Euro (2008: 60.552,14 Euro)

Der Träger

Das Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.[235] gehört zu den sozial-kulturellen Zentren, von denen es rund 40 in Deutschland gibt und die sich im Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. zusammengeschlossen haben. Zu den vielfältigen Angeboten des Nachbarschaftsheims gehören zwei Projekte für Migrantinnen: „Al Nadi – Treffpunkt und Beratungsstelle für arabische Frauen“ und „Kidöb – Treffpunkt, Beratung und Kurse für Frauen aus der Türkei“.[236] Im Unterschied zu Al Nadi wird Kidöb von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen finanziert

Das Projekt

Al Nadi ist eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für arabische Frauen in Berlin. Die Hauptaufgaben von Al Nadi sind Bildung, Beratung und interkulturelle Vermittlung. Die Angebote des Projekts werden vor allem von Frauen aus dem Libanon, dem Irak und Syrien, aber auch aus Algerien, Tunesien, Marokko, Ägypten und Sudan genutzt. Die Frauen kommen aus allen Altersgruppen (20 bis 60 Jahren) und allen Bildungsschichten (von Analphabetin bis Akademikerin). Etwa die Hälfte der Besucherinnen sind Asylbewerberinnen und ehemalige Asylbewerberinnen (Flüchtlingsfrauen aus dem Libanon und dem Irak), die anderen sind nachgezogene Ehefrauen aus verschiedenen arabischen Ländern. Das Beratungsangebot von Al Nadi wird stark von alleinstehenden, getrennt lebenden oder geschiedenen Frauen mit

---

235 Siehe den Internet-Auftritt des Nachbarschaftsheims Schöneberg unter http://www.nachbarschaftsheim-schoeneberg.de.

236 Nähere Informationen zu Kidöb sind zu finden unter http://www.nbhs.de/Migration.51.0.html.

mehreren Kindern genutzt; bei den Nutzerinnen der Deutsch- und Alphabetisierungskurse handelt es sich überwiegend um verheiratete Frauen.

Ziele des Projekts

Die Hauptaufgaben von Al Nadi sind Beratung und interkulturelle Vermittlung. Im Einzelnen gehören hierzu die

- Integrationsförderung arabischer Frauen und ihrer Familien in Berlin (niedrigschwellig, unbürokratisch, flexibel, ganzheitlich und bedarfsgerecht) und der
- Brückenbau zwischen Menschen arabischer Herkunft (mit spezifischem kulturellen, gesellschaftlich-politischen Hintergrund und entsprechender Sozialisation) und den verschiedenen Akteuren der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Angebote des Projekts

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09.00 bis 15.00 Uhr

1. Beratung

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 15.00 Uhr
(und nach telefonischer Vereinbarung)

- Sozialrechtliche Beratung
  - Beratung nach SGB II („Hartz IV“)
  - Beratung nach SGB XII („Grundsicherung“)
  - Beratung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
  - Eingliederungsvereinbarungen, Nachweis von Deutschkursen und 1-Euro-Jobs
- Familienrechtliche Beratung
  - Häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung
  - Aufenthaltsbestimmungs-, Umgangs- und Sorgerecht
  - „Nachsorge“ bei Alleinerziehenden
  - Islamische Heirat und Scheidung
- Ausländerrechtliche Beratung
  - Zuwanderung- und Aufenthaltsgesetz, Einbürgerungen
- Gesundheitsberatung

2. Kurse und Gruppen

Kurse

- Deutsch- und Alphabetisierungskurse (finanziert über die VHS Tempelhof-Schöneberg);
- Arabischkurse für Kinder (finanziert über den Paritätischen Wohlfahrtsverband);
- Nähen (finanziert über die VHS Steglitz-Zehlendorf);
- Fahrrad fahren lernen für arabische Frauen (finanziert über die VHS Steglitz-Zehlendorf);
- Gesunde Ernährung und Kochkurs für arabische Eltern in arabischer Sprache (finanziert über die VHS Steglitz-Zehlendorf).

Informationsveranstaltungen und Workshops

- Workshops, durchgeführt von einer arabischen Psychologin und Gesprächstherapeutin zu verschiedenen Themen (z.B. „Stress und Stressbewältigung“; „Solidarität unter Frauen“; „Eheprobleme, Eifersucht und Gewalt“; „Gewalt in der Erziehung);
- Vortragsreihe „Arabische Frauen und Gesundheit“ in Kooperation mit dem Feministischen Frauengesundheitszentrum (FFGZ) (finanziert über die VHS Tempelhof-Schöneberg).

3. Schularbeitshilfe/Nachhilfe für arabische Kinder und Jugendliche

– Schularbeitshilfe (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Al Nadi);
– Individuelle Nachhilfe für arabische Kinder und Jugendliche (ehrenamtlich durch das Schülerpaten-Projekt).

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Das niedrigschwellige, ganzheitliche und am Bedarf der Klientel ausgerichtete Angebot von Al Nadi richtet sich an arabische Nutzerinnen aus dem gesamten Berliner Stadtgebiet. Die persönliche und familiäre Atmosphäre im Treffpunkt sowie die Verzahnung verschiedener Angebote (Beratung, Kurs- und Gruppenangebote, Schularbeitshilfe, Nachhilfe) bieten hierbei besondere Möglichkeiten einer gezielten Unterstützung der Frauen.

+ Die Anbindung an das Nachbarschaftsheim Schöneberg, einem Träger mit einem breit gefächerten Angebot sozialer Leistungen, sowie die enge Kooperation mit Behörden, Regeleinrichtungen und freien Trägern, insbesondere Schulen, Jugendämtern, Sozialämtern, Jobcenter, Anti-Gewalt-Projekten und Kriseninterventionsstellen, gewährleisten eine professionelle und auf den konkreten Bedarf der Frauen zugeschnittene Beratung und Unterstützung.

+ Al Nadi ermöglicht den Austausch und die Begegnung von Frauen aus verschiedenen arabischen Herkunftsländern und sozialen Schichten. Das Projekt fördert bewusst die Selbsthilfe der Frauen, die gegenseitige Ermutigung und Unterstützung sowie eine offene Gesprächs- und Diskussionskultur.

+ Die gezielte Anwerbung und Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gehört seit einigen Jahren zu den besonderen Stärken von Al Nadi. Die Gewinnung von Schülerpaten hat seit dem Herbst 2008 noch einmal erheblich eine besondere Dynamik angenommen. Innerhalb nur eines Jahres konnte die Zahl der Schülerpaten von 24 auf 60 im Jahr 2009 gesteigert werden. Im August 2010 waren es 82 Schülerpaten.[237]

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Zur Qualität der Projektarbeit tragen vor allem die Qualifikationen und langjährigen Erfahrungen der beiden Mitarbeiterinnen,[238] die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen in einem erfahrenen und gemischten Team, der regelmäßige fachliche Austausch mit verschiedenen Beratungsstellen und Projekten aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit sowie die regelmäßige und dokumentierte Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen bei.

+ Ein zentraler Indikator für den Erfolg der Arbeit von Al Nadi ist die relativ hohe, transparente und nachvollziehbare Zahl von Besucher/innen und Kontakten. Die hohe Bedeutung des Beratungsangebots von Al Nadi spiegelt die immer noch bestehende Unterversorgung an qualifizierter Sozialberatung, die sprachlich, kulturell und fachlich auf eine arabische Klientel eingestellt ist, wider.[239]

---

[237] Die Stipendiatengruppe hat ihr Projekt „Schülerpaten Berlin“ genannt, eine sehr ansprechende und informative Homepage erstellt (www.sdw-schuelerpaten-berlin.de), Flyer gedruckt, eine Konzeption für Auftaktseminare erstellt und die Werbung von Berliner Student/innen für Schülerpatentätigkeiten in arabischen Familien professionalisiert.

[238] Das Nachbarschaftsheim Schöneberg arbeitet seit 30 Jahren und die beiden Projekt-Mitarbeiterinnen seit 22 Jahren als gemischtes Team mit arabischen Frauen!

[239] Als Indikatoren für eine Unterversorgung der Zielgruppe werden in den Jahres- und Sachberichten genannt: die hoffnungslose Überlastung der Beratungsstelle Al Muntada des Diakonischen Werks Neukölln-Oberspree, „der einzigen Sozialberatungsstelle, die wirklich auf arabischsprachige Klientel eingestellt ist“, die geringe Anzahl an arabischsprachigen Mitarbeiterinnen in den Berliner Anti-Gewalt-Projekten und an-

– Im Rahmen der Evaluation kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit es dem Projekt gelingt, die Handlungsfähigkeiten der Frauen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu stärken. Es mangelt an systematischen Befragungen zur Bewertung der Angebote.

+ Die Jahresstatistik listet die Leistungen des Projekts in anschaulicher und differenzierter Weise auf. So wird zum Beispiel bezogen auf Beratung zwischen Kurzberatung (bis 15 Min.), Beratung (über 15 Min. bis 1,5 Std.) und Hausbesuchen (ca. 2,5 Std.) unterschieden. Telefonische Auskünfte und Information werden gesondert gezählt.

+ Das überdurchschnittliche Engagement und der hohe Qualitätsanspruch der Mitarbeiterinnen an die eigene Arbeit spiegeln sich in sehr umfangreichen, fundierten und lesenswerten Jahresberichten des Projekts wider, die nicht nur die Projektarbeit differenziert beschreiben, sondern diese in den Kontext übergreifender sozialer und rechtlicher Prozesse und Rahmenbedingungen stellen.[240]

+ Einen guten Einblick in die Beratungs- und Betreuungspraxis von Al Nadi bieten einige im Jahres- und Sachbericht 2009 angeführte Beispiele von zumeist getrennt lebenden, geschiedenen und alleinerziehenden arabischen Frauen mit kleinen Kindern. Die Beispiele zeigen ansatzweise, wie eine qualitativ ausgerichtete, längerfristig angelegte Dokumentation einer aufwändigen Beratungs- und Betreuungspraxis in der Projektarbeit aussehen könnte.

+ / – Das Projekt hat von 2003 bis 2008 an der Qualitätsgemeinschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbands teilgenommen (PQ-Sys, 1. und 2. Review). Allerdings wurde die Mitwirkung im Jahr 2008 aufgrund der sehr aufwändigen und formalisierten Anforderungen beendet.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Das Projekt verfügt über eine eigene Webseite im Rahmen des Internet-Auftritts des Nachbarschaftsheims Schönberg mit grundlegenden Informationen zur Zielgruppe sowie den Beratungs- und Kursangeboten.

+ Die arabische Projektmitarbeiterin von Al Nadi wird seit Jahren von Schulen für Übersetzungstätigkeiten und Vermittlungstätigkeiten bei Elterngesprächen, Elternabenden oder Förderausschüssen angefragt.[241] Diese Vermittlungsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung zwischen Eltern arabischer Herkunft und Lehrer/innen und trägt zur interkulturellen Öffnung der Schulen bei.

+ / – Die Ergebnisse der Projektarbeit, die Erfahrungen und der Sachverstand der Mitarbeiterinnen werden öffentlich – über die informativen Sachberichte hinaus – noch zu wenig sichtbar. Wünschenswert wäre zudem eine langfristig angelegte Dokumentation, die individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse deutlich macht.

+ Zu den Stärken des Projekts gehören die gute Vernetzung und das Engagement in unterschiedlichen Zusammenhängen (Flüchtlingsrat Berlin, Landesbeirat für Integration und Migration, Fachgruppe Migration des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Arbeitskreis „Islam und Schule“).

---

geschlossenen Frauenberatungsstellen („es gibt bis heute keine einzige fest angestellte arabischsprachige Mitarbeiterin“) sowie der eklatante Mangel an arabischen Psychologinnen und Therapeutinnen („es gibt nur eine einzige arabische Psychologin und Therapeutin in Berlin“).

240 Die Jahres- und Sachberichte von Al Nadi gehört zu den informativsten Jahresberichten, da sie einen ausgezeichneten Überblick zur sozialen und rechtlichen Lage der Klientel bieten.

241 Seit Anfang 2008 erhält die Mitarbeiterin einige Honorarstunden zusätzlich für Elternarbeit aus Mitteln des an der Schule befindlichen BT-Schülerclubs, einer festfinanzierten Schulstation, die sich in der Trägerschaft des Nachbarschaftsheims Schöneberg befindet.

+ Mitarbeiter/innen von Behörden, Regeleinrichtungen und freien Trägern, aber auch Journalisten, Studenten und Wissenschaftler nutzen und schätzen Al Nadi als zentrale Informations- und Kontaktstelle.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Al Nadi gehört aufgrund der langjährigen Erfahrungen und der profunden Kenntnisse eines eingespielten deutsch-arabischen Teams, des niedrigschwelligen, ganzheitlichen und vielfältigen Angebots, das auf Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung von Frauen mit arabischem Migrationshintergrund abzielt, der engen Kontakte zu Behörden, Regeleinrichtungen und freien Trägern, der guten Vernetzung und dem Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen zweifellos zu den herausragenden Projekten in der Förderung des Integrationsbeauftragten. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit noch verbessert werden könnte. Die Jahres- und Sachberichte von Al Nadi bieten hierfür eine gute Grundlage.

Eine besondere Erfolgsgeschichte stellt die Einbeziehung von Ehrenamtlichen in die Projektarbeit dar, die im Herbst 2008 mit dem Projekt „Schülerpaten Berlin“ eine besondere Dynamik entfaltet hat. Die Anwerbung und Vermittlung von Ehrenamtlichen, darunter viele engagierte Student/innen, die professionelle Begleitung dieses Nachhilfeangebots für Schüler/innen mit arabischem Migrationshintergrund kann integrationspolitisch nicht hoch genug bewertet werden. Die Nachhilfe trägt nicht nur zur Verbesserung der Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen arabischer Herkunft bei, sondern ermöglicht zudem direkte Kontakte und Einblicke in Lebenswelten, die sowohl für die arabischen Familien als auch für die Student/innen von besonderem Gewinn sein dürften. Wir empfehlen, die professionelle Mobilisierung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Rahmen der Projektarbeit als „best practice“ wissenschaftlich zu begleiten und die Erfahrungen auf ihre Übertragbarbeit hin zu überprüfen.

Für die Bewältigung der mit dem Schülerpatenprojekt verbundenen Aufgaben hat die deutsche Mitarbeiterin von Al Nadi seit September eine Stundenerhöhung von vier Stunden durch den Träger erhalten, die aber nur einen Teil der Mehrarbeit abdeckt. Wir empfehlen, das Projekt Al Nadi und das außergewöhnlich erfolgreiche Schülerpaten-Projekt langfristig durch eine Erhöhung der Stundenkontingente beider Mitarbeiterinnen im Rahmen der Förderung durch den Integrationsbeauftragten abzusichern (einschließlich von Mitteln zur Supervision des Schülerpatenprojekts). Zugleich sollte die räumliche Situation des Projekts verbessert werden. Wünschenswert wäre auch eine Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit der Projektarbeit (z.B. durch Erstellung einer eigenen, zweisprachigen Webseite sowie Einstellung von zusätzlichen Informationen und Materialien).

Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.

Projekt „Veli aktif – Treff, Beratungs- und Kommunikationszentrum für türkische Eltern und SchülerInnen“

– Projektprofil –

Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34
10999 Berlin
Tel.: 030 / 614 32 99, 61 65 6350
Fax: 030 / 615 72 44
E-Mail: TuerkischerElternverein@t-online.de; info@tevbb.de
Internet: www.tevbb.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg (TEVBB) wird seit 1988 durch den Integrationsbeauftragten des Senats gefördert. Von 1991 bis 2006 erfolgte die Förderung über den „Treff, Beratungs- und Kommunikationszentrum für türkische Eltern und SchülerInnen“. Seit 2006 wird das „Projekt „Veli aktif“ – Türkische Eltern gehen in die Schule“ gefördert. Der Integrationsbeauftragte hatte den TEVBB gedrängt, ein Projekt außerhalb des Beratungszentrums zu entwickeln. Ziel war es, mehr Beratungs- und Informationsarbeit direkt vor Ort und in gezielter Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen zu leisten. Das Beratungszentrum wird vom Integrationsbeauftragten nach wie vor als Teil des Projekts „Veli aktif“ unterstützt.

Die Finanzierung umfasst (1) die Personalkosten für 2,25 Personalstellen aufgeteilt auf drei Mitarbeiter/innen (38,5 Std.; 25 Std.; 19,25 Std.) sowie (2) Sachkosten (Miete und Büroausgaben).

Eigenmittel 2009: 1.200,83 Euro (2008: 1.200,33 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 122.540,00 Euro (2008: 118.879,90 Euro)
Gesamtausgaben: 123.940,83 Euro (2008: 120.079,90 Euro)

Der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.

Der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg (TEVBB) wurde im November 1985 gegründet, um die Interessen von Eltern und SchülerInnen türkischer Herkunft im Berliner Schulsystem zu vertreten. Mit seinen vielfältigen Aktivitäten und Angeboten möchte der Verein zur „Lösung der Erziehungs- und Bildungsprobleme von Kindern türkischer Herkunft“ beitragen.[242]

Im Rahmen des „Treff, Beratungs- und Kommunikationszentrums für türkische Eltern und SchülerInnen“ bietet der Türkische Elternverein folgende Dienstleistungen an:

[242] Der Verein begann seine Arbeit in den Räumen des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. (ANE) und des Vereins KOTTI e.V., die den Verein während der Gründungsphase unterstützt haben. In den Jahren 1985 bis 1989 konnte durch die Zusammenarbeit verschiedener Vereine das Gebäude in der Oranienstraße 34 restauriert und modernisiert werden. Seitdem hat der Türkische Elternverein seinen Sitz im „Nachbarschaftshaus für interkulturelle Begegnung“. Zu den Vereinen und Projekten, die das Haus gemeinsam verwalten und betreiben, gehören der Verein KOTTI e.V. (mit dem Nachbarschaftscafé Familiengarten und der Mosaik Jugendkulturetage), der Polnische Sozialrat e.V., der IAF-Verband binationaler Ehen und Partnerschaften und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg

- Beratung für Eltern und SchülerInnen türkischer Herkunft: Im Jahr 2008 wurden 472 Beratungsfälle (390 persönlich, 82 telefonisch) gezählt, überwiegend aus den Bezirken Kreuzberg und Neukölln;
- Informationsveranstaltungen und Seminare für türkische Eltern und Multiplikatoren;
- Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Informationsarbeit.

Zu den Angeboten des Türkischen Elternvereins gehören ferner ein Schularbeitszirkel und eine Nachhilfebörse für Grund- und OberschülerInnen sowie ein Alphabetisierungskurs für türkische Mütter und Frauen.

Weitere Aktivitäten und Projekte

- Der Türkische Elternverein und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin verleihen seit 1992 den Mete-Ekşi-Preis an Jugendliche oder Jugendgruppen, die sich für das friedliche Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher in Berlin einsetzen.
- Seit 1993 betreibt der Türkische Elternverein eine Eltern-Initiativ-Kita (Kindertagesstätte „Kleiner Frosch" – Küçük Kurbağa Yuvası) mit 35 Plätzen in der Lübecker Str. 32 in Berlin-Tiergarten.
- Das Modellprojekt „El-MeZ – Eltern mehr Zutrauen" (Laufzeit: bis Dezember 2011) soll die Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund stärken und sie für eine aktive Eltern- und Gremienarbeit an den Schulen aktivieren. Ferner sollen auch die interkulturellen Kompetenzen der Bildungsinstitutionen sowie der kommunalen Einrichtungen gestärkt werden, um eine aktive Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Landes Berlin und des Jobenters Friedrichshain-Kreuzberg gefördert.
- Im Projekt „Mobile Elternlotsen" werden seit Februar 2009 zehn MitarbeiterInnen über Kommunal-Kombi zur Unterstützung der Bildungs- und Elternarbeit des Vereins beschäftigt. Die Elternlotsen sollen aufsuchende Arbeit mit Eltern leisten, die sich trotz aller Motivationsversuche nicht am Kita- oder Schulleben beteiligen, Kinder und Eltern in den Netzwerken der Bildungseinrichtungen begleiten, die Umsetzung der individuellen Bildungspläne der Kinder begleiten und mit den Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten, um Schuldistanz und unentschuldigtes Fehlen in der Schule zu vermeiden sowie Aufgaben in der Betreuung der vorhandenen Elterncafés übernehmen.

Das Projekt „Veli aktif – Türkische Eltern gehen in die Schule"

Ziel des Projekts „Veli aktif" ist es, die Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund zu verbessern und die interkulturelle Öffnung zu fördern („Eltern stärken und die Schulkultur positiv verändern"). Zentrale Elemente sind hierbei konkrete Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule, die Konzipierung und Entwicklung von attraktiven Schulangeboten für und mit Eltern, die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz aller Beteiligten und die Verankerung der interkulturellen Elternarbeit als Kernaufgabe der Schule.

Das Projekt startete Ende 2006 an der Otto-Wels-Grundschule in Kreuzberg. Ausgangspunkt war die mangelnde Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund in der Schule, die unterschiedlichen Erwartungen von Eltern und Lehrern sowie Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Gruppen. Als weitere Kooperationspartner kamen Anfang 2007 die Ernst-Schering-Oberschule (Gesamtschule) in Wedding und das Robert-Koch-Schule (Gymnasium) in Kreuzberg hinzu. Als weiterer Kooperationspartner ist im Jahr 2009 die Paul-Dohrmann-Schule (Grundschule und Förderzentrum „Lernen") in Kreuzberg hinzugekommen.

Angebote des Projekts

- Elternsprechstunde;
- Elterncafé;
- Persönliche Ansprache von Eltern (z.B. Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule; Beteiligung an der schulischen Gremienarbeit);
- Infostände zum Projekt; Verteilung von mehrsprachigen Informationsblättern und Einladungen;
- Organisation von Förderkursen zur Unterstützung der SchülerInnen;
- Teilnahme an Elternabenden (z.B. in den 7. Klassen);
- Mitwirkung in schulischen Gremien;
- Elterninformationsveranstaltungen zu schulischen Themen (z.B. Rechte und Pflichten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule; Fördermöglichkeiten nach dem Berliner Schulgesetz; Leistungskontrollen und Hausaufgabenregelung; Schulanfangsphase und jahrgangsübergreifendes Lernen (JüL); Übergang zu den weiterführenden Schulen; Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen; sonderpädagogischer Förderbedarf nach dem Berliner Schulgesetz;
- Elterninformationsveranstaltungen zu allgemeinen Themen (Kinderkrankheiten; gesunde Ernährung; Wie erziehen wir unsere Kinder richtig?; Pubertät; ADHS; neue Medien und Gewalt);
- Elternkurse (z.B. „Starke Eltern – starke Kinder“ in Kooperation mit dem Kinderschutzbund e.V.; „Elternkurs Deutsch“ in Kooperation mit der VHS Berlin-Kreuzberg; „Wie lese ich meinem Kind vor?“ – Vorlesekurs für Mütter; „Rucksack-Projekt“ – Elternkurs zur sprachlichen Entwicklung von Vorschulkindern und Kindern in der Schulanfangsphase; „Erziehungsvereinbarungen an unserer Schule“ – Eltern-PädagogInnen-AG mit Unterstützung durch das BLK-Modellprogramm FörMig).
- Schulung und Training für (potenzielle) Elternvertreter an allen Kooperationsschulen;
- Arbeitsgemeinschaften zur Entwicklung und Begleitung von Erziehungsvereinbarungen sowie von Haus-/Schulordnungen.

Insgesamt sollen mit den Angeboten an den drei Kooperationsschulen 500 bis 600 Eltern erreicht werden.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg leistet aufgrund der Vielfalt der Angebote sowie der Aufklärungs- und Kommunikationsarbeit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin.

+ Der TEVBB ist als Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung von Eltern türkischer Herkunft ein zentraler Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Medien.

+ Die Angebote des Projekts „Veli aktif“ sind grundsätzlich geeignet, um die Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund in den Kooperationsschulen zu fördern, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern und zu einer interkulturellen Öffnung der Schulen beizutragen.

+ Der Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Schule und Projektträger, in denen Ziele und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit sowie Leistungen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner vereinbart werden, stellt die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf eine solide Grundlage und sorgt für Anerkennung, Transparenz und Handlungssicherheit.

+ Die zum Teil vertraglich geregelte Teilnahme an Gremien der Schule und die Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms bilden die Voraussetzung für

eine vertrauensvolle Kooperation „auf Augenhöhe“, die die Schulentwicklung nachhaltig prägen kann.

– Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den drei Modellschulen und dem Türkischen Elternverein enthalten keine Hinweise zu der Frage, in welchem Zeitraum die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Migrantenselbstorganisation zur Entstehung von sich selbst tragenden Strukturen in den Schulen führen soll.

– Im Projekt wurden zwar „Standards der Übertragbarkeit“ im Sinne von „Grundsätzen einer herausfordernden Elternarbeit“ entwickelt, aber es ist bislang nicht erkennbar, wie durch das Projekt modellhaft Erfahrung und Wissen generiert werden soll, die eine Übernahme von Projektansätzen in das Regelsystem ermöglichen.

– Es mangelt dem Projekt an konkreten und verbindlichen Absprachen zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger in Bezug auf Ziele, Inhalte und Indikatoren des Erfolgs der Projektarbeit sowie zur Anzahl der Kooperationsschulen und zur Laufzeit der Kooperationsvereinbarungen.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Das Projekt „Veli aktif“ wurde im Jahr 2006 vom Integrationsbeauftragten angeregt und in der Anfangsphase durch eine externe Beraterin unterstützt.

+ / – Alle Aktivitäten und Veranstaltungen des Projekts sollen von den Teilnehmer/innen mit Hilfe von Fragebögen bewertet und zum Ende eines Schuljahres ausgewertet werden. Ergebnisse der Befragungen liegen uns allerdings nicht vor.

– Nach einer Erprobungsphase an drei Schulen sollte das Projekt hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf weitere drei Schulen evaluiert werden. Die für eine Evaluation des Projekts notwendigen Mittel sind allerdings vom Integrationsbeauftragten nicht bewilligt worden.

– Zu der geplanten Entwicklung von Indikatoren des Erfolgs der Projektarbeit liegen bislang keine Ergebnisse vor.

+ / – Das Projekt hat nach Einschätzung der MitarbeiterInnen zu einer Reihe von „kleineren“ Erfolgen beigetragen (positive Entwicklungen bei der Elternbeteiligung, den Übergangsempfehlungen und den MSA-Prüfungen, Verringerung von Schuldistanz bzw. Schulverweigerung, Öffnung der Schule). Daten liegen hierzu allerdings nicht vor.

– Dem Projekt ist es bislang – trotz der Kooperationsverträge mit den Schulen – nicht gelungen, Angebote zur interkulturellen Qualifizierung der LehrerInnen zu entwickeln, die von diesen angenommen werden. Es bleibt unklar, inwieweit das Projekt an den beteiligten Schulen Mitnahmeeffekte produziert, ohne dass sich an den Strukturen etwas ändert.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Türkische Elternverein Berlin-Brandenburg ist aufgrund seiner Mitgliedschaft im Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) und in der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FöTED) sowohl berlin- als auch bundesweit sehr gut vernetzt und profitiert von dem damit verbundenen Erfahrungs- und Wissensaustausch.

+ / – Der TEVBB verfügt über eine eigene Homepage, die allerdings nur relativ wenige Informationen bietet (Ziele und Selbstverständnis des Vereins, Pressemitteilungen, Projekte, Mete-Ekşi-Fonds, Kita Kleiner Frosch).

+ / – Auf der Webseite des TEVBB sind zwar auch Basisinformationen zu Zielen, Zielgruppen und Kooperationspartnern des Projekts „Veli aktif“ zu finden, diese sind aber schon seit

längerer Zeit nicht mehr aktualisiert worden und bieten keine Hinweise auf Ergebnisse des Projekts.

+ Auf den Webseiten der drei Kooperationsschulen finden sich überall Hinweise auf die Kooperation mit dem Türkischen Elternverein. Bei der Ernst-Schering-Oberschule kann sogar der Kooperationsvertrag eingesehen werden. Bei der Robert-Koch-Schule ist die Zusammenarbeit mit dem Türkischen Elternverein sogar im Schulprogramm verankert.

– Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts „Veli aktif" ist – trotz der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung der Kooperationsverträge mit den Schulen – relativ gering, was vor allem mit der Konzentration auf drei Kooperationsschulen zusammenhängen dürfte.

– Wenig professionell und verwirrend wirkt, dass die alte Homepage des Türkischen Elternvereins (www.tevbub.de) (Stand: Anfang 2006) nicht abgeschaltet wurde, sondern neben der neuen Homepage (www.tevbb.de) weiter besteht. Zudem wurden die Informationen auf den alten Webseiten auch nicht in den neuen Internet-Auftritt integriert.[243]

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

In den letzten Jahren wurden in zahlreichen Kommunen und Bundesländern Projekte initiiert, die die Integration von Migranten durch Integrationslotsen, -paten oder -begleiter fördern sollen. Im Bereich der Elternbildung tragen Lotsenprogramme dazu bei, „Erziehungskompetenzen und Bildungsorientierung zu vermitteln und Brücken zwischen Migrant/innen und den Fachkräften in den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtungen zu bauen, vor allem durch Mediation und Informationsvermittlung". Elternlotsen können damit einen wesentlichen Beitrag zum Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund leisten.[244] In Berlin gibt es zwar eine Vielzahl von Projekten mit dieser Zielstellung, aber es mangelt unseres Erachtens an einem Erfahrungsaustausch zu Chancen und Grenzen verschiedener Ansätze.[245] Zu den Zielen der „Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte"[246] gehörten zwar „eine Bestandsaufnahme der bisher angewendeten Qualitätskriterien" und die „Entwicklung von überbezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit", aber Chancen und Wirkungen verschiedener Ansätze wurden nicht diskutiert.

Das Projekt „Veli aktif" ist vom Ansatz her grundsätzlich geeignet, um die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Schulen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und die interkulturellen Kompetenzen in Bildungseinrichtungen zu stärken. Allerdings mangelt es an einer Strategie, die die Schulen in die Lage versetzt, das Projekt nach einiger Zeit selbstständig weiterzuführen und an einem überzeugenden Konzept, das eine Übertragung der Erfahrungen auf andere Schulen ermöglicht. Die Projektsteuerung des Integra-

---

243 Bei den Ergebnissen einer Suche in Google zum Türkischen Elternverein wird die alte Webseite zuerst angezeigt.

244 Siehe beispielsweise Susanne Huth 2007: Integrationslotsen: Modelle von Engagement und Integration – Erfahrungen und Umsetzungsstrategien", Frankfurt am Main: INBAS-Sozialforschung.

245 So führt beispielsweise der Türkische Bund Berlin-Brandenburg ein Modellvorhaben „Elternlotsen" im Rahmen des Programms Soziale Stadt durch, das zwar ähnliche Ziele wie das Projekt des Türkischen Elternvereins verfolgt, aber mit anderen Methoden arbeitet. Siehe die Informationen unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_0803/nachricht2977.html sowie die Kurzinformation zum Modellvorhaben „Elternloten" unter http://www.quartiersmanagement-berlin.de/uploads/media/KurzinformationElterlotsen1.pdf.

246 Die Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte zur „Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kita und Grundschule wurde am 11. Dezember 2009 im Berliner Rathaus vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. im Auftrag des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats durchgeführt. Ziele waren „eine Bestandsaufnahem der bisher angewendeten Qualitätskriterien und ein Schritt zur Entwicklung von überbezirklichen Mindeststandards für die Arbeit von Mittlern in der Elternarbeit". Die Ergebnisse der Aktionskonferenz sollen 2010 in Empfehlungen an den Senat und die Bezirke zur Weiterentwicklung und Verstetigung niedrigschwelliger Elternarbeit münden.

tionsbeauftragen weist zudem eine Reihe von Schwächen auf, da die Absprachen zwischen Projektträger und Zuwendungsgeber in Bezug auf Ziele, Inhalte, Anzahl der Kooperationsschulen und Laufzeit des Projekts an den kooperierenden Schulen offenbar sehr vage sind. Notwendig wären aus unserer Sicht nicht nur klare Zielvereinbarungen, sondern auch ein kontinuierlicher Austausch zwischen Zuwendungsgeber und Projektverantwortlichen sowie eine externe wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Der bislang auf drei Kooperationsschulen begrenzte Einsatz der Mittel ist unseres Erachtens langfristig nur dann zu rechtfertigen, wenn in den beteiligten Schulen Erfahrungen und Kenntnisse generiert werden, die sich auf andere Schulen übertragen lassen und zu einer Veränderung der Regeleinrichtung Schule beitragen.

Afrikanische Ökumenische Kirche

Begegnungs- und Beratungsstätte für afrikanische Mitbürger/innen

– Projektprofil –

Afrikanische Ökumenische Kirche e.V.
Petersburger Str. 92
10247 Berlin
Tel. 030/42 967 67
Fax 030/42 081 731
E-Mail: afrikankirche@yahoo.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 1994. Die Projektförderung für das Jahr 2008 betrug 10.125 Euro. Finanziert wurden damit Honorare (2.251,92 Euro), Miete (5.752,08 Euro) sowie ein Posten „Sonstiges“ (2.821 Euro). Die Beratungsarbeit wird weitgehend ehrenamtlich geleistet.

Mit der Zuwendung wird die Infrastruktur für eine Beratungsstelle finanziert. Die Finanzierung weiterer Projektaktivitäten erfolgte in der Vergangenheit über Drittmittel und über den zweiten Arbeitsmarkt (insbesondere MAE). Anfang 2010 war eine Mitarbeiterin über das Kommunal-Kombi-Programm fest angestellt. Vier ehrenamtlich tätige Personen waren zudem kontinierlich in die Beratungsarbeit eingebunden. Die Arbeit des Vereins wird weiterhin durch den Einsatz von Praktikanten unterstützt.

Eigenanteil 2009: 700,00 Euro (2008: 700,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 10.500,00 Euro (2008: 10.125,00 Euro)
Gesamtausgaben: 11.200,00 Euro (2008: 10.825,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Der Verein leistet Hilfe beim Erstellen von Anträgen und Ausfüllen von Formularen, bei der Wohnungssuche, beim Suchen nach Kindertagesstätten bzw. privaten Betreuungseinrichtungen, bei der Vermittlung von Rechtsanwälten bzw. von kostenloser Rechtsberatung sowie an die Sozialen Dienste der Justiz, bei der Vermittlung von Deutsch- und Integrationskursen und der Weitervermittlung an andere Vereine und Organisationen. Ebenso leisten die Mitarbeiter/innen des Vereins bei Problemen begleitende Dienste zu Ämtern und Behörden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation von Bildungs- und Kulturveranstaltungen.

Trotz des hohen Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Verein gegenwärtig eine tägliche Öffnungszeit der Beratungsstelle gewährleisten.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Arbeit der AÖK ist nationalitätenübergreifend. Beraten und begleitet werden überwiegend Menschen aus schwarzafrikanischen Herkunftsländern; bei Nachfrage werden auch Klienten aus anderen Herkunftsländern beraten. Zur Klientel gehören Menschen jeglichen Aufenthaltsstatus und verschiedener Statusgruppen: Flüchtlinge, Personen mit ungeklärtem Status, Arbeitsimmigranten, Studenten, Künstler und Senioren. Die Arbeitslosigkeit ist mit geschätzten 90% unter den Klient/innen extrem hoch.

+ Zielgruppen der Arbeit der AÖK sind afrikanische Familien, bikulturelle Familien, Einzelpersonen (afrikanische Migrantinnen und Migranten), darunter alleinerziehende Frauen, Student/innen, Gefangene.

– Frauen bilden die Mehrheit in der Klientel der Beratungsarbeit. Männer sind nach Auskunft der Gesprächspartner nur schwer für die Beratungsarbeit erreichbar.

+ / – Es handelt sich um ein traditionelles Beratungs- und Betreuungsprojekt für Menschen, die selbst keinen Zugang zu Regelinstitutionen finden; gepaart mit kulturellen und religiösen Aktivitäten. Zwar werden die Klient/innen des Vereins ermutigt, aktiv ihre Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Innovative Ansätze, die auf eine stärkere Partizipation und Repräsentation sowie auf die Selbstorganisation von Menschen afrikanischer Herkunft abzielen, sind jedoch nicht erkennbar.

– Außer den individuellen Betreuungen und Begleitungen der Klient/innen sind keine Ansätze ersichtlich, welche die Nutzer/innen aus ihrer Isolation in der Gesellschaft herausholen könnten. Gruppenangebote (z.B. themenbezogene Gesprächsgruppen) sowie Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Stadtbegehungen, arrangierte Begegnungen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen) fehlen völlig.

– Die Zahl der jährlichen Nutzer/innen der Beratungen wird mit 200-300 Personen angegeben und liegt damit nicht sehr hoch. Allerdings ist dies vermutlich auch den begrenzten Ressourcen des Vereins geschuldet.

+ / – Ansätze von Interkulturalität und Einbezug der Mehrheitsgesellschaft sind allenfalls in der Kulturarbeit des Vereins sporadisch erkennbar. Die meisten Mitarbeiter/innen verfügen jedoch selbst über einen afrikanischen Hintergrund.

+ / – Das Engagement im Verein wird überwiegend ehrenamtlich geleistet. Darüber hinaus arbeitet der Verein häufig mit MAE-Kräften sowie gegenwärtig mit einer aus Mitteln des Programms Kommunal-Kombi beschäftigten Kraft. Diese Form der Beschäftigung wird im Verein jedoch offenbar vor allem als eine Form der Sozialarbeit betrachtet, als dass sie als Chance genutzt würde, um stärker personelle Kompetenz an sich zu binden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die längerfristigen Mitarbeiter/innen des Vereins haben sich über die Jahre hinweg durch Fortbildungen (insbesondere des Diakonischen Werks) für die Beratungsarbeit mit Migranten qualifiziert.

– Es wird offenbar keine Klientenstatistik geführt. Die Quartalsstatistik für den Integrationsbeauftragten beruht auf Schätzungen.

– Strukturen der formellen Qualitätssicherung sind nicht vorhanden.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Die öffentliche Sichtbarkeit des Vereins ist eher gering. Zur Arbeit der Beratungsstelle liegt ein Flyer vor. Die Bekanntheit des Vereins beschränkt sich auf die afrikanische Community in Berlin.

– Die Afrikanische Ökumenische Kirche verfügt über keine eigene Webseite. Informationen über die Aktivitäten, Angebote und Leistungen des Zentrums sind daher für eine interessierte Öffentlichkeit nicht zugänglich.

+ Der Verein ist gut vernetzt. Die AÖK ist Mitglied im Diakonischen Werk. Weitere Vernetzungen bestehen zu einigen afrikanischen Vereinen, dem Zentrum für interkulturelle Psychiat-

rie und Psychotherapie (ZIPP), dem Flüchtlingsrat, dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg sowie dem Verband für interkulturelle Arbeit (VIA).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Problemlagen afrikanischer Zuwander/innen in Berlin sind vielfältig und reichen von prekärem Aufenthaltsstatus, sexueller Ausbeutung, mangelnden Sprachkenntnissen bis hin zu einem weitgehenden Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt. Fundierte Bestandsaufnahmen über Problemlagen fehlen allerdings. Vereine wie die Afrikanische Ökumenische Kirche haben daher eine wichtige Funktion darin, Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe in der Community zu erkennen und öffentlich zu kommunizieren.

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf der Klientel ist evident. Allerdings setzt der Verein in seiner konzeptionellen Orientierung zu stark auf ein eher paternalistisches „face-to-face"-Betreuungs- und Begleitungsangebot. Auch wenn dies einem kulturspezifisch begründeten Bedürfnis der Klientel nach direkter Ansprache und direkten Bezugspersonen geschuldet sein mag, sollte der Verein besser gezielt Gruppenangebote zur Selbsthilfe initiieren und Klient/innen zur Teilnahme daran bewegen. Die denkbaren Themen sind vielfältig: Erziehungsthemen, Elternbildung, angeleitete Gruppen zur Berufsorientierung etc. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe" müsste viel stärker sichtbar werden. Der Verein sollte in seiner Beratungsarbeit eine Strategie wählen, die künftig einen stärkeren Beitrag der afrikanischen Community zur Zivilgesellschaft erkennen lässt. Denkbar wäre hier, beispielsweise Frauen afrikanischer Herkunft zu Integrationslotsinnen zu qualifizieren.

Darüber hinaus sollte sich der Verein ernsthafte Gedanken darüber machen, mit welchen Angeboten auch Männer aus der afrikanischen Community ansprechbar wären.

Insgesamt wäre eine stärkere Professionalisierung der Vereinsarbeit wünschenswert. Die Ressourcen hierfür – sowohl was die personelle Ausstattung des Vereins betrifft als auch die finanziellen Mittel – lassen hier allerdings gegenwärtig wenig Hoffnung zu. Zudem ist die gegenwärtige Vereinsstruktur stark paternalistisch auf den Vereinsgründer zugeschnitten und es ist nicht erkennbar, wie traditionalistische Orientierungen in der Vereinsarbeit überwunden werden können. Die Entwicklungschancen des Vereins sind wohl eher als gering einzustufen.

Es besteht in der afrikanischen Community ein enormer Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit in den Familien sowie aber insbesondere auch an Gruppenangeboten für Eltern. Im Hinblick auf die zweite Generation ist festzustellen, dass die Kinder afrikanischer Migrant/innen unter einem enormen Druck stehen, da sie in der Familie, in der Schule und in ihrem übrigen Alltagsleben mit völlig unterschiedlichen Wertesysteme konfrontiert sind, welche widersprüchliche Anforderungen an sie stellen. Nach Beobachtung der Gesprächspartner/innen sind afrikanische Eltern grundsätzlich sehr empfänglich für externe Beratschlagung. Wichtig ist für sie jedoch ein Vertrauensverhältnis, das nach Möglichkeit durch immer dieselbe Ansprechperson gewährleistet werden sollte.

Hinsichtlich sozialer, rechtlicher u.a. Beratung ist die Entwicklung von Strategien in den Blick zu nehmen, die eine bessere Abstimmung von Community-eigener Beratungsstruktur und Regelstruktur gewährleistet. Dies kann aber keine Aufgabe der Afrikanischen Ökumenischen Kirche sein, sondern die Berliner Integrationspolitik muss künftig ein stärkeres Augenmerk auf afrikanische Zuwanderer-Communities legen.

Um eine effiziente Integrationsarbeit für afrikanische Zuwanderer leisten zu können, wäre es nach unserer Einschätzung notwendig, Frauen afrikanischer Herkunft zu fördern. Diese haben i.d.R. gute Zugänge zur Community, sehen aber auch die Notwendigkeit, Frauen und Familien afrikanischer Herkunft in einer grundsätzlich innovativen und aktivierenden Weise anzusprechen. Über einen entsprechenden Trägerwechsel in der Förderung wäre nachzudenken.

El Patio e.V.

Projekt „Beratungs- und Kulturzentrum für Spanischsprechende und ihre Freunde und Familien“

– Projektprofil –

El Patio e.V.
Waldstr. 47
10551 Berlin
Tel./Fax 030/396 4574
E-Mail: elpatioberlin@googlemail.com
Internet: www.elpatio-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Verein besteht seit 1986 und wird seitdem auch vom Integrationsbeauftragten gefördert.

Die Projektförderung durch den Integrationsbeauftragten betrug 2008 13.382 Euro; die Eigenmittel des Vereins 2.900 Euro. Die Gesamtausgaben des Vereins teilten sich folgendermaßen auf: 3.249 Euro für Personalmittel (Honorare) und 13.033 Euro für Miete und laufende Sachkosten.

Sporadische geringfügige Förderungen für Kulturveranstaltungen erhält der Verein durch die spanische Botschaft.

Anfang 2009 erhielt das Evaluationsteam vom Integrationsbeauftragten die Mitteilung, dass der Verein aus der Förderung genommen werden soll. Nach gegenwärtigen Informationen soll die Förderung zum 30.09.2010 eingestellt werden. Das Projektprofil beruht auf Informationen, die in einem Evaluationsgespräch am 21.01.2009 erhoben wurden.

Eigenmittel 2009: 0,00 Euro (2008: 0,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 13.459,00 Euro (2008: 13.382,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 13.459,00 Euro (2008: 13.382,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Der Verein existiert seit 1986 und ist beim Integrationsbeauftragten im Bereich Förderung der sozialen Infrastruktur und von Integrationsmaßnahmen im stadträumlichen Zusammenhang angesiedelt. Ursprünglich handelte es sich um ein Selbsthilfeprojekt für spanische Gastarbeiter. Seit Anfang der 1990er Jahre rückte das Thema binationale Ehen (und Scheidungen) stärker in den Fokus der Vereinsarbeit. Seit Ende der 1990er Jahre ist der Verein verstärkt eine Anlaufstelle für Menschen mit lateinamerikanischer Herkunft in Moabit/Tiergarten.

Es bestehen laut Sachbericht 2008 folgende Angebote des Vereins:

- Beratungs- und Betreuungsangebote: Rechts- und Sozialberatung (innerhalb der laufenden Bürozeit, die offiziell auf der Webseite mit Mo-Fr 12-20 Uhr angegeben ist); psychologische Beratung und Gesundheitsberatung, die auf Anfrage stattfindet. Für die Beratungen stehen als Honorarkräfte zur Verfügung: ein spanisch sprechender deutscher Rechtsanwalt, eine mexikanische Therapeutin, eine chilenische Ärztin sowie drei weitere Honorarkräfte. Für die Beratungsleistungen wird eine Aufwandsentschädigung von 10,25 Euro bzw. 22,50 Euro pro Stunde gezahlt.
- Sprachkurse Spanisch; Tanzkurse (Salsa, Tango); Musikunterricht (1x wöchentlich 2 Stunden).

– Kulturelle und Freizeitveranstaltungen (Kochkurs mit gemeinsamem Essen; 1x monatlich spanisches Puppentheater; Lesungen; Ausstellungen; Teilnahme am Karneval der Kulturen).

Zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs befand sich der Verein seit einer Weile in einer organisatorischen Krise, da der amtierende Vorstand aus verschiedenen Gründen nicht arbeitsfähig war und sich aus dem Mitgliederkreis heraus kein neuer Vorstand bildete. Es gab keine regelmäßigen Öffnungszeiten der Beratungsstelle. Die Beratungen konnten in früheren Jahren über ABM- und MAE-Kräfte abgedeckt werden; solche aber gab es zum Zeitpunkt des Gesprächs im Verein nicht. Zu einer Beantragung neuer Beschäftigungsmaßnahmen sah sich der damalige Vorstand außerstande. Nach Aussagen der damaligen Vereinsvorsitzenden habe der Verein in seiner Arbeit in den vorangegangenen drei bis vier Jahren sehr improvisieren müssen.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Nutzergruppen des Angebots sind Neuzuwanderer, insbesondere aus Lateinamerika, spanischsprachige Kulturnutzer sowie binationale Familien.

– Der engere Nutzerkreis ist sehr klein und besteht aus circa 70 Personen, zu denen sporadisch Klienten aus der sozialräumlichen Umgebung und aufgrund von Mundpropaganda dazu kommen.

– Die Gruppe portugiesischsprachiger Nutzer, die laut Selbstdarstellung auch zur Klientel gehört, ist in den Angeboten nicht sichtbar und existiert möglicherweise nicht.

– Das Prinzip des „offenen Zentrums“, wo Nutzer ihre Ideen und Initiativen einbringen und dafür einen Raum zur Verfügung haben, scheint zu dominieren. Eine strukturierte und koordinierte Vereinsarbeit war zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs offensichtlich nicht der Fall.

– Die Angebote lassen sehr bezweifeln, ob dafür eine Förderung durch den Integrationsbeauftragten notwendig ist. Spanisch- und Tanzkurse können an jeder Volkshochschule belegt werden und sind auch dort öffentlich subventioniert. Beispielsweise trifft sich bei El Patio seit 8 Jahren eine Konversationsgruppe, die aus immer denselben Personen besteht. Der Verein nimmt keine oder nur geringe Teilnehmergebühren dafür, dass er im Grunde ein Konkurrenzangebot zu den Volkshochschulen anbietet.

– Das Beratungsangebot wirkt diffus und improvisiert (insbesondere was die allgemeine Beratung angeht). Wie die schriftlich vom Verein beantwortete Checkliste ausweist, kann El Patio eine Anfangsberatung etwa für Flüchtlinge, Jugendliche und Frauen bieten, die dann an fachlich versiertere Stellen weiter verwiesen werden. Ohnehin war eine regelmäßige Öffnung der Beratungsstelle Anfang 2009 nicht gewährleistet.

– Es wurde im Evaluationsgespräch nicht ersichtlich, weshalb es dem Verein damals nicht gelang, einen neuen Vorstand auf die Beine zu stellen. Offensichtlich war man nicht bereit oder fähig, auch nur bescheidene Regularien des Vereinsrechts anzuwenden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ / – Der Nutzerkreis und dessen zahlenmäßiger Umfang lässt sich aus den Sachberichten wie auch aus entsprechenden Nachfragen im Evaluationsgespräch nur schwer rekonstruieren. Der Sachbericht enthält einige Besucherzahlen, aus denen sich der Kreis der Nutzer jedoch nicht näher erschließt.

– Das organisatorische „Chaos“ wurde im Evaluationsgespräch damit begründet, dass dem Verein keine bezahlten hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung stünden. Dies entspricht aber nicht der Erfahrung anderer überwiegend ehrenamtlich arbeitender Vereine im Förderprogramm.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Die Homepage ist wenig aussagekräftig und war Anfang 2009 nicht aktualisiert. Das letzte aktuelle Programm auf der Webseite stammte vom Sommer 2008.

+ / – Ein Projektflyer informiert über die monatlichen Angebote des Vereins. Offenbar wird dieser Flyer jedoch nur sporadisch hergestellt.

+ / – Anfang 2009 existierten nur sporadisch externe Kooperationen, die sich auf die spanische Botschaft beschränkten.

– An einer Kooperation mit inhaltlich verwandten Migrantenorganisationen, beispielsweise mit dem Haus der Kulturen Lateinamerikas, ist man bei El Patio nicht interessiert. Man wolle sich von niemand vereinnahmen lassen, war die Auskunft in dem Evaluationsgespräch. Ohnehin wirkte der ziemlich chaotische Zustand der Vereinsarbeit so, dass El Patio in welcher Konstellation auch immer ein schwieriger Kooperationspartner wäre.

Allgemeine Einschätzung

El Patio ist ein Selbsthilfeprojekt, das sich mit jeder Art formalisierter Arbeit offenbar schwer tut und diese auch ablehnt. Eine geregelte Beratungsarbeit ist nicht in Sicht, da man den Aufwand scheut, Stellen über ÖBS, MAE o.ä. zu beantragen. Es deutete Anfang 2009 nichts darauf hin, dass die Absicht bestand sich zu professionalisieren bzw. zukunftsfähige Zielsetzungen zu entwickeln oder sich stärker nach außen zu öffnen. Nach 22 Jahren Projektförderung zeichneten sich weder eine nachvollziehbare Vereinsarbeit noch ein irgendwie geartetes Innovationspotenzial ab.

Der geplanten Einstellung der Projektförderung durch den Integrationsbeauftragten, die zum 30.09.2010 erfolgen soll, kann aus Sicht der Evaluation nichts entgegengesetzt werden.

Ohnehin scheinen für spanische Immigrant/innen keine gesonderten Integrationshilfen mehr erforderlich zu sein. Stattdessen erschiene es sinnvoll, mit den eingesparten Mittel die Arbeit des Haus der Kulturen Lateinamerikas aufzuwerten und besser auszustatten.

Nachtrag

El-Patio e.V. hat uns mit Schreiben vom 13.09.2010 mitgeteilt, dass der Verein keine Förderung mehr durch den Senat von Berlin erhält und daher gezwungen ist, seine Arbeit zum 30.09.2010 einzustellen.

Hellenische Gemeinde

Projekt „Selbsthilfe im griechischen Kulturzentrum“

– Projektprofil –

Hellenische Gemeinde e.V.
Mittelstr. 33
12167 Berlin
Tel. 030/792 95 87
Fax 030/797 457 99
E-Mail: info@gr-gemeinde.de
Internet: www.Gr-Gemeinde.de

Das Griechische Kulturzentrum der Hellenischen Gemeinde e.V. nutzt seit 1990 ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude in der Mittelstraße 33 in Berlin-Steglitz unmittelbar neben der Griechisch-Orthodoxen Kirche. Der Eigentümer des Hauses, die Evangelische Kirche, möchte das Haus allerdings verkaufen, so dass die Zukunft des Kulturzentrums in diesem Gebäude nur noch bis Ende 2010 gesichert ist. Die Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V. hat zwar ein verbrieftes Anrecht auf den Ankauf des Gebäudes, aber die Einwerbung von Spenden, unter anderem durch ein Benefizkonzert zugunsten des Erwerbs des Gebäudes am 19. September 2008 im Atrium der Deutschen Bank, hat bislang noch nicht die erforderlichen Mittel erbracht.

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit 1990. Die Projektförderung durch den Integrationsbeauftragten betrug für das Jahr 2008 39.441 Euro. Damit wurde eine Personalstelle für die Koordination im Umfang von 60% RAZ (19.597 Euro), Mietkosten in Höhe von 32.533 Euro, Mietnebenkosten in Höhe von 15.789 Euro sowie ein Posten „Sonstiges“ in Höhe von 3.520 Euro finanziert. Dabei brachte der Verein 32.000 Euro an Eigenmitteln ein.

Hinsichtlich dieser Finanzierungsstruktur fällt auf, dass für die Anmietung der Vereinsräume und deren Betrieb jährlich mehr als 48.000 Euro aufgewendet werden! Auffallend an der Finanzierung ist auch der sehr hohe Eigenanteil, den der Verein selbst in das Zentrum einbringt und der u.a. durch Einnahmen aus der Verpachtung einer Kantine in den Vereinsräumen, durch Mitgliedsbeiträge sowie durch Einkünfte über Veranstaltungen und Spenden aufgebracht wird.

Eigenmittel 2009: 29.534,00 Euro (2008: 32.000,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 39.441,00 Euro (2008: 39.441,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 68.975,00 Euro (2008: 71.441,00 Euro)

Zur Vereinsarbeit

Die Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V. ist im Jahre 1975 unter dem Namen „Griechische Demokratische Gemeinde“ gegründet worden. Im Jahr 1990 hat sie zusammen mit zehn anderen Vereinen das Haus in der Mittelstraße 22 bezogen. Die Gemeinde ist Träger des Griechischen Kulturzentrums. Zu den vierzehn Mitgliedsvereinen im Jahr 2010 gehören u.a. ein griechischer Elternverein, ein Akademikerverein, verschiedene Volksgruppenvereine, zwei

Sportvereine, ein Frauenverein sowie der Förderverein der Staatlichen Europa-Schule Berlin).[247]

Zweck der Hellenischen Gemeinde ist laut Satzung u.a. die Förderung

- der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Altenpflege und der Fürsorge um hilfsbedürftige Personen,
- der Musik und Literatur, des Volkstanzes, der darstellenden und bildenden Kunst, und des Sports,
- der demokratischen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Verein versteht sich als „Fürsprecher und Interessenvertreter der Griechen von Berlin" und ist bestrebt, „die sprachliche, kulturelle und ethnische Identität der Griechen und deren Kinder zu bewahren und zu fördern. Er bemüht sich um die Verbreitung des kulturellen Erbes und der fortschrittlichen Traditionen des griechischen Volkes".[248]

Angebote

Das Griechische Zentrum wird vor allem für die Durchführung von (traditionellen) Kultur- und Informationsveranstaltungen genutzt. Hierzu gehörten beispielsweise im Jahr 2008 Feiern zu griechischen Nationalfeiertagen, zum griechischen Osterfest, Weihnachts- und Silvesterfeiern sowie Neujahrsempfänge, Veranstaltungen der griechischen Forschungswissenschaftler (Verein Griechische Akademiker in Berlin und Brandenburg), Veranstaltungen von Parteien (Kommunistische Partei) sowie Musik-, Theater- und Literaturabende.

Im Griechischen Kulturzentrum kommen verschiedene Gruppen zusammen (Jugendgruppe, Frauengruppen, Seniorengruppen, Mithilfegruppe, Theatergruppe). Angeboten werden Sprachkurse (Griechisch, Deutsch, Englisch), Bewegungs-, Tanz- und Computerkurse; die Mithilfegruppe kümmert sich um Kranke und Behinderte und leistet materielle Unterstützung für Hilfsbedürftige, Arbeitslose und kinderreiche Familien.

Im Gebäude befinden sich zudem ein deutsch-griechischer Kindergarten, eine Bibliothek mit griechischer Literatur sowie eine Kantine, die auf Pachtbasis bewirtschaftet wird und den Besucher/innen preisgünstig Getränke und Mahlzeiten anbietet. Sämtliche kulturellen Angebote werden von Ehrenamtlichen durchgeführt. Die hauptamtliche Projektmitarbeiterin arbeitet auf einer Teilzeitstelle und unterstützt den Koordinationsausschuss der 14 Mitgliedsvereine bei der Planung der Aktivitäten. Außerdem führt sie bei Bedarf Beratungen durch.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Hellenische Gemeinde versteht sich vor allem als zentrale Interessenvertretung der in Berlin lebenden Griechen. Im Wählerverzeichnis, das mindestens vier Wochen vor den Wahlen am Anschlagbrett des Vereins ausgehängt werden muss, waren im Februar 2010 die Namen von knapp 4.000 Mitgliedern eingetragen.

---

247 Verein Aristotelis e.V., Verein griechischer Pädagogen in Berlin „Sokratis" e.V., Verein der Eltern und Erziehungsberechtigten e.V., Verein Griechischer Akademiker in Berlin und Brandenburg e.V., Verein der Thraker „Dimokritis" e.V., Verein der Thessalier „Meteora" e.V., Verein der Epiroten „To Souli" e.V., Verein der Kreter „I Megalonisus" e.V., Verein der Pontier „I Ipsilantides" e.V., Verein der Makedonier in Berlin e.V., Sportverein FC Hellas e.V., Verein „Frauen aktiv und kreativ" e.V., Sportverein Hellas Basket e.V., Förderverein der Staatlichen Europa-Schule Berlin e.V.

248 In Berlin waren nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg am 30. Juni 2009 insgesamt 9.408 Einwohner mit griechischer Staatsangehörigkeit registriert. Die Zahlen sind seit 1998 (10.819 Einwohner) rückläufig. Schätzungen zur Zahl der Personen mit griechischem Migrationshintergrund sind uns nicht bekannt.

+ Die Wahl der Organe des Vereins erfolgt auf der Grundlage komplexer demokratischer Verfahrensregeln (Eintragung der Mitglieder in ein Wählerverzeichnis, Bildung von Wahllisten, Verteilung der Vorstandssitze entsprechend den Anteilen der Wahllisten an den insgesamt abgegebenen Stimmen), so dass der neunköpfige Vorstand die Vielfalt und die Stärke der verschiedenen politischen Strömungen und Interessengruppen widerspiegelt.

+ / – Als positiv ist hervorzuheben, dass es dem Griechischen Kulturzentrum gelingt, eine große Zahl griechischer Vereine zusammenzuführen. Über die Aktivitäten der Mitgliedsvereine ist allerdings nur wenig bekannt.

– Der Versuch, die Vereinsarbeit auf eine breite Basis zu stellen, hat zu einer komplizierten Vereinsstruktur geführt, die die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Hellenischen Gemeinde über Jahre hinweg eingeschränkt hat. So wird der gesamte Vereinsvorstand jährlich neu gewählt. Dieser kurzfristige Turnus hat die Kompetenzentwicklung der Vorstandsmitglieder und eine innovative Weiterentwicklung der Angebotsstruktur wesentlich erschwert.[249]

+ Mit den zentralen Empfängern, Feiern und Kulturveranstaltungen des Zentrums werden jeweils zwischen 150 bis 300 Besucher erreicht; bei der Feier zum Osterfest der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde sind es sogar ca. 600 Personen.

– Das Griechische Kulturzentrum bedient allerdings eine sehr enge Zielgruppe. Die Klientel rekrutiert sich fast ausschließlich aus Angehörigen der Gastarbeitergeneration in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Die soziale Lage dieser Klientel wird von den Gesprächspartnerinnen als bescheiden geschildert (häufig Bezieher kleiner Renten). In dieser Gruppe ist das Kulturzentrum als Treffpunkt sehr beliebt. Ehemalige Migranten, die den sozialen Aufstieg vollzogen haben, suchen den Anschluss an das Kulturzentrum allenfalls noch bei zentralen Kulturveranstaltungen. Auch die zweite Generation ist kaum mehr für die Vereinsarbeit zu aktivieren.

– Der Verein arbeitet mit einem diffusen Selbsthilfe- und Beratungskonzept. Es handelt sich eher um allgemeine Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Bei komplexeren Beratungsfällen erfolgt eine Weitervermittlung an andere Einrichtungen. Die Vereinsaktivitäten werden zudem vor allem durch eine sehr traditionelle Kulturpflege geprägt. Ein integrationspolitisch relevantes Konzept für die Vereinsaktivitäten ist nur schwer zu erkennen.

+ Der Anteil der ehrenamtlich geleisteten Arbeit (bei geselligen Veranstaltungen, Treffpunkten, Nachhilfeunterricht, Beratungsarbeit etc.) ist sehr hoch.

+ / – Die Kulturangebote (Tanz) sind partiell auch für eine deutsche bzw. nicht-griechische Klientel attraktiv. Dennoch ist kein klares Konzept einer interkulturellen Arbeit erkennbar.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

– Die Besucherstatistik für kulturelle Veranstaltungen, für die Beratungen sowie für die Teilnehmer/innen an den verschiedenen Gruppenangeboten weist zwar zum Teil hohe Zahlen auf. Diese Zahlen beruhen jedoch überwiegend auf Schätzungen; zudem sind in einigen Fällen die Grundlagen der Zählung unklar.

– Die Qualitätsentwicklung war zum Zeitpunkt des Erstgesprächs kein Thema im Verein. Auch hinsichtlich der Beratungen liegen keine Qualitätsstandards vor.

---

[249] Anfang 2009 wurde die Vereinssatzung dahingehend geändert, dass der Wahlturnus auf 2 Jahre verlängert wurde. Allerdings war die Satzungsänderung bis Anfang 2010 aufgrund eines anhängigen Widerspruchs gegen die Neuregelung noch nicht in Kraft getreten.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– An der Webseite des Zentrums ist zu bemängeln, dass sie nicht konsequent zweisprachig gehalten ist. Große Teile der Webseite erscheinen ausschließlich in griechischer Sprache. Darüber hinaus sind die einzelnen Ordner mit unkommentiert eingefügten Vorträgen sehr unübersichtlich.

– Über die Aktivitäten der meisten Mitgliedsvereine liegen keine Informationen vor; sie sind auch im Internet nicht aufzufinden. Eine Ausnahme bildet eine veraltete Webseite (von 2005) des Vereins Griechische Akademiker in Berlin und Brandenburg.

– Der Verein wird über die Webseite hinaus nicht öffentlich sichtbar.

+ Es existiert eine lockere, aber kontinuierliche Kooperation mit der griechischen Botschaft sowie anderen öffentlichen Einrichtungen in Griechenland und Berlin (verschiedene griechische Ministerien, Griechisch-Orthodoxe Kirche etc.).

– Es gibt derzeit keine festen Kooperationen mit nicht-griechischen Vereinen außerhalb der Hellenischen Gemeinde. Im Sachbericht des Vereins wird zwar eine Vielzahl von „Kooperationspartnern“ genannt (insgesamt ca. 40), gemeint sind aber allgemein Außenkontakte.

+ Die Hellenische Gemeinde beteiligt sich am Netzwerk Integration Südwest der AG Migration der SPD Steglitz-Zehlendorf, das einen partei- und fraktionsübergreifenden Austausch über „eine gemeinschaftliche und zukunftsorientierte Migrationspolitik in Steglitz-Zehlendorf“ zum Ziel hat.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V. ist nach wie vor ein wichtiger sozialer, kultureller und politischer Bezugspunkt für die erste Generation griechischer Migrant/innen. Als Dachverband ist es ihr zudem gelungen, eine große Zahl griechischer Vereine zusammenzuführen. Die griechisch-deutsche Kindertagestätte im gleichen Gebäude und die unmittelbare Nachbarschaft zur Griechisch-Orthodoxen Kirche verstärken die Funktion des Zentrums als Treffpunkt, als Kultur- und Sprachinsel sowie als politischer Diskussionsraum. Für traditionsbewusste Griechen ist die Gemeinde ein wichtiger kultureller Anker.

Das Projekt des Griechischen Kulturzentrums stammt noch aus der Frühzeit der Förderung von ethnischen Vereinen mit einem heute eher diffus wirkenden Konzept der Selbsthilfe und kulturellen Traditionspflege; dieses Konzept wurde in den vergangenen Jahrzehnten offensichtlich kaum verändert. Es ist daher im Rahmen der Evaluation zu fragen, ob diese Förderung der Pflege von Herkunftskulturen noch zeitgemäß ist.

Das Selbsthilfezentrum der Hellenischen Gemeinde hat sich zu einem Treffpunkt älterer griechischer Gastarbeiter entwickelt, von dem jedoch keine Impulse für eine zukunftsweisende Integrationspraxis in Berlin ausgehen. Für die erste Generation griechischer Migrant/innen bleibt die Gemeinde zwar ein wichtiger Anknüpfungspunkt, ohne dass aber Konzepte einer weiterführenden Seniorenarbeit erkennbar werden. Ein nennenswerter Nachwuchs an jüngeren Mitgliedern ist zudem derzeit nicht zu erkennen.

Nicht akzeptabel erscheint der enorme Aufwand für den Unterhalt des Gebäudes, der in keinem Verhältnis zum Aufwand anderer evaluierter Vereine steht. Allerdings relativieren sich die hohen Kosten etwas, wenn man die hohen Eigenmittel der Gemeinde in Rechnung stellt. Die Zukunft des Griechischen Kulturzentrums in den seit 1990 in Berlin-Steglitz genutzten Räumen ist zurzeit angesichts des geplanten Verkaufs des Gebäudes durch den Eigentümer ungewiss; eine Lösung war im Frühjahr 2010 nicht in Sicht.

Navitas gGmbH

Projekt „Interkulturelles Seniorenzentrum EM-DER“

– Projektprofil –

Navitas gGmbH
Interkulturelles Seniorenzentrum EM-DER
Allerstraße 30
12049 Berlin
Tel. 030/622 62 80
E-Mail: Em-der@navitas-ggmbh.de
Internet: www.kowo-ev.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Interkulturelle Seniorenzentrum seit 1995. Die Zuwendung betrug für das Jahr 2008 32.347 Euro. Finanziert wurden damit eine halbe Personalstelle (18.591 Euro) und Sachkosten (13.755 Euro, davon 12.000 Euro Miete). EM-DER stellte einen Eigenanteil von 1.702 Euro. Die eingesetzten Personalmittel werden ausschließlich für die Seniorenarbeit am Standort Allerstraße verwendet.

Eigenmittel 2009: 1.715,00 (2008: 1.702,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 32.564,00 Euro (2008: 32.347,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 34.277,00 (2008: 34.049,00 Euro)

Geschichte des Vereins

Das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER wurde 1992 gegründet und widmet sich seit Beginn der sozialen Arbeit mit türkischen Senioren sowie der sozialen Nachbarschaftsarbeit. Die Vereinsräume in der Neuköllner Allerstraße werden zugleich als offener Treff genutzt. Das Seniorenzentrum ist eine der wenigen Eigenorganisationen türkischer Senioren der ersten Generation in Berlin. Nach dem Rückzug des Vereinsgründers aus der aktiven Vereinsarbeit fand im Jahr 2007 ein Trägerwechsel statt. Obwohl es unter der alten EM-DER-Leitung bei der Projektabwicklung Probleme gegeben hatte, wollte der Integrationsbeauftragte das Projekt weiterführen, da es eine wichtige Zielgruppe bediente und über das türkische Seniorenzentrum weitere Gruppen älterer Migranten erschlossen werden sollten. Unter Vermittlung des Büros des Integrationsbeauftragten hat seit Mitte 2007 die Navitas gGmbH die Trägerschaft des Seniorenzentrums übernommen. Eine ursprünglich diskutierte Übernahme des Seniorenzentrums durch den Türkischen Bund Berlin-Brandenburg war vom Vereinsgründer abgelehnt worden.

Navitas ist eine soziale gemeinnützige GmbH, die in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie arbeitet. Im Rahmen eines Aktionsprogramms der Landeskommission gegen Gewalt führte Navitas bis Ende 2009 ein „Interkulturelles Familientraining“ und im Rahmen des zweiten Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ ein Projekt „Niedrigschwellige Angebote für männliche Jugendliche und junge Männer mit Migrationshintergrund in Berlin-Neukölln“ durch, beide in einem Kooperationsverbund mit der Deutsch-Arabischen unabhängigen Gemeinde e.V. und dem Türkisch-Deutschen Zentrum e.V.

Der Verein EM-DER existiert weiterhin eigenständig und betreibt seine Vereinsarbeit in den Räumen in der Allerstraße. Unter der Trägerschaft von Navitas soll die bestehende Einrich-

tung zu einem Interkulturellen Seniorenzentrum ausgebaut werden. Hauptamtlicher Mitarbeiter des Seniorenzentrums ist der Sohn des Vereinsgründers.

Regelmäßige Angebote des Seniorenzentrums

Im Seniorenzentrum finden regelmäßig die folgenden Angebote statt:

- Das Zentrum ist Montag bis Donnerstag von 11 bis 17 Uhr und am Freitag von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Die Räume können als informeller Treffpunkt und zu Freizeitzwecken genutzt werden; während der Öffnungszeiten ist der hauptamtliche Mitarbeiter oder sind Ehrenamtliche aus dem Verein anwesend.
- Jeden Montag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr werden unterstützende Beratungen und Hilfestellungen (z.B. bei Rentenfragen, Ausfüllen von Anträgen, Hinweise auf andere bezirkliche Angebote) angeboten.
- Vorträge und Informationsveranstaltungen (z.B. zu gesundheitlichen Problemen, sozialen und rechtlichen Fragen in Bezug auf Rente etc.).
- Zweimal wöchentlich tagt ein offener Frauenkreis.
- Angeleiteter Musikkreis (einmal wöchentlich).
- Besuchsdienst von Ehrenamtlichen im Krankenhaus.
- Organisation von Kino- und Theaterbesuchen.
- Organisation von Ausflügen, Museumsbesuchen, Jahresfesten und Reisen.

Das Beratungsangebot wurde im Jahr 2009 von ca. 560 Personen wahrgenommen. An den Informationsveranstaltungen mit Ärzten sowie an den Kino- und Theaterbesuchen haben jeweils etwa 20 bis 46 Personen teilgenommen.

Interkulturelle Seniorenarbeit

Das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER soll auf den Leistungsangeboten des Rentnervereins EM-DER aufbauen und „eine Öffnung interkultureller Seniorenarbeit in Berlin-Neukölln und darüber hinaus“ ermöglichen. Unter dem Dach eines Fördervereins[250] zur Gründung eines Zentrums für Bildung, Integration und Gesundheit soll ein modular aufgebautes Angebot entstehen, „das für Senioren aller Nationalitäten im Bezirk Neukölln und darüber hinaus offen steht“. Zu den Angebotsmodulen (Seniorentreffpunkt, soziale Beratung, Hilfedienste, Veranstaltungen, Information und Fortbildung, Netzwerkarbeit) sollen jeweils verbindliche Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern abgeschlossen werden.

Bei dem Aufbau eines integrativen Seniorenzentrums EM-DER handelt es sich um ein „längerfristiges Ziel“. Im Vorfeld soll eine „Koordinations- und Informationsstelle“ die im Bezirk Neukölln bestehenden Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund eruieren und die gegenseitige Zugänglichkeit gewährleisten (z.B. über Veranstaltungshefte) sowie gemeinsame integrationswirksame Veranstaltungen in den jeweiligen Standorten der im Bezirk tätigen Anbieter von Angeboten für Senioren planen (mit dem Schwerpunkt einer Einbindung von Senioren aus dem Kreis der Mehrheitsgesellschaft). Die Umsetzung des Projekts scheint allerdings im Frühjahr 2010 immer noch im Anfangsstadium stecken geblieben zu sein.

Von den Geschäftsführern der Navitas wird in diesem Zusammenhang vor allem auf die bezirkliche Vernetzungsarbeit und die Organisation eines interkulturellen Seniorenfestes verwiesen. Im Jahr 2008 wurde unter der Regie von Herrn Büge, Stadtrat für Soziales, erstmals eine interkulturelle Seniorenveranstaltung in Neukölln durchgeführt. Das Seniorenfest war gut besucht und nach Aussagen von Beteiligten ein großer Erfolg. Die Veranstaltung wurde 2009 wiederholt und ist auch für 2010 geplant. An der Vorbereitung und Durchführung der Senio-

[250] Zu den Mitgliedern des Fördervereins gehören das Türkisch-Deutsche Zentrum e.V., das Arabische Kulturinstitut, der Bund türkischer Ärzte, KoWo e.V., Esperanto – aufsuchende Hilfen e.V., Selbsthilfezentrum Neukölln und die Navitas gGmbH.

renveranstaltungen 2008 und 2009 haben der Migrationsbeauftragte des Bezirks, die Navitas gGmbH und andere Träger sowie die Seniorenvertretung und das Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe mitgewirkt.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Primäre Zielgruppe des Interkulturellen Seniorenzentrums sind Seniorinnen und Senioren türkischer Herkunft. Unter den Nutzer/innen befinden sich auch so genannte junge Alte ab ca. 50 Jahren. Aufgrund des Beratungsangebots suchen auch Personen mittleren Alters das Zentrum auf.

+ / – Ursprünglich für eine türkische Klientel gegründet, soll das Seniorenzentrum verstärkt für Angehörige anderer nationaler Herkunftsgruppen geöffnet werden, was nach Angaben des Trägers auch zunehmend gelingt. Daten, die eine zunehmende Diversifizierung der Klientel belegen, liegen allerdings nicht vor.

– Das 2007 mit dem Integrationsbeauftragten ausgearbeitete Konzept zur interkulturellen Ausrichtung des bestehenden Seniorenzentrums konnte bislang nicht umgesetzt werden, da die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für den Aufbau eines integrativen Seniorenzentrums mit den Bereichen Treffpunkt, Veranstaltung und Beratung bislang erfolglos geblieben ist.

+ / – Mit dem Integrationsbeauftragten wurde anlässlich des Wechsels der Trägerschaft ein Konzept der interkulturellen Öffnung der Seniorenarbeit ausgearbeitet. In der Realität erweist sich die Umsetzung als langwierig, da bei der konkreten Vernetzung von Seniorenvereinen viel Überzeugungsarbeit zu leisten und viel Misstrauen zu überwinden ist.

+ / – Das Projekt ist interkulturell ausgerichtet und erfüllt damit einen wesentlichen Anspruch an eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit in einer Einwanderungsstadt. Faktisch realisiert sich die Interkulturalität primär in einem einmal jährlich bezirksweit organisierten interkulturellen Seniorentreffen unter der Schirmherrschaft des Neuköllner Sozialstadtrats.

+ / – Die Vernetzung mit der Deutsch-Arabischen unabhängigen Gemeinde (DAuG) und dem Türkisch-Deutschen Zentrum (TDZ) kann zwar ein erster Schritt sein, reicht aber für den Aufbau eines interkulturellen Seniorenzentrums im Bezirk Neukölln nicht aus.

+ Die Aktivierung der erreichten Senior/innen spielt in den Angeboten des Treffpunkts eine große Rolle, insbesondere durch die Organisation von Exkursionen und kulturellen Angeboten. Das Ausmaß an ehrenamtlichem Engagement im Seniorentreff ist offenbar hoch.

– Unklar ist, wie sich die Angebote von EM-DER zu denen anderer Senioreneinrichtungen in der näheren Umgebung verhalten, bspw. zum unmittelbar gegenüber liegenden Treffpunkt in der Lichtenrader Str. 39 oder zum „Haus des älteren Bürgers“ in der nahe gelegenen Werbellinstraße.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ / – Zum Zeitpunkt der Evaluation befand sich beim Träger Navitas ein Qualitätsmanagement im Aufbau. Berichtet wurde in den Gesprächen von einer trägerinternen Qualitäts-AG und einem Qualitätsbeauftragten im Unternehmen. Ein Handbuch zum Qualitätsmanagement wird gegenwärtig erstellt (DIN ISO 9001).

+ / – Über die Qualität der geleisteten Beratungsarbeit liegen keine Erkenntnisse vor. Systematische Nutzerbefragungen hatten bis dato nicht stattgefunden. Bedarfe der Besucher/innen im Zentrum werden eher im Rahmen informeller Gespräche eruiert.

– Die Zielvereinbarungen für das Projekt sahen für 2008 und 2009 die Öffnung der Angebote des Projekts für Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft und andere Migrantengruppen, die Organisation von regelmäßigen Arbeitsforen mit Anbietern von Leistungen für Seniorinnen und Senioren im Bezirk Neukölln[251] sowie den Aufbau einer Webseite[252] vor. Offenbar sind diese Ziele bislang nicht umgesetzt worden.

– Der Tätigkeitsbericht 2009 beschränkt sich auf allgemeine und äußerst knappe Informationen zu den Angeboten des Interkulturellen Seniorenzentrums (1 Seite!). Hinweise zum Stand der Umsetzung des Konzepts von 2007 und zur konzeptionellen Weiterentwicklung einer interkulturellen Seniorenarbeit finden sich nicht.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Projektträger Navitas ist offenbar innerhalb des Bezirks Neukölln mit Bezug auf die Seniorenarbeit gut vernetzt. Gute Kontakte bestehen zum Neuköllner Sozialstadtrat sowie zum Migrationsbeauftragten des Bezirks. Von Seiten des Bezirks wurde zudem Interesse an dem Projekt signalisiert.

– Die Öffentlichkeitsarbeit des Interkulturellen Seniorenzentrums beschränkt sich offensichtlich auf die Vernetzungsarbeit innerhalb des Bezirks. Die öffentliche Sichtbarkeit des Interkulturellen Seniorenzentrums ist gering.

– Das Interkulturelle Seniorenzentrum ist auf der Webseite der Trägergesellschaft Navitas nicht zu finden. Allerdings soll der Internetauftritt des Trägers demnächst völlig neu gestaltet werden.

– Der Verein EM-DER, der zugleich Nachbarschaftsarbeit betreibt, unterhält eine Webseite, die ausschließlich in türkischer Sprache gehalten ist (http://www.em-der.de) und somit einem nichttürkischen Publikum keine Auskunft über seine Aktivitäten geben kann

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Hilfs- und Solidaritätsverein für Rentner, Behinderte und Senioren (EM-DER) hat mit der Gründung der Anlaufstelle für ältere türkische Arbeitsmigranten in der Allerstraße in Berlin-Neukölln eine Pioniertat vollbracht, indem er die gesetzliche Beratungspflicht für die Rentenbeantragung der Landesversicherungsanstalt zunächst in Form von Selbsthilfe durchgeführt hat. Diesen Charakter einer Anlaufstelle hat EM-DER bis heute erhalten und erfüllt damit folgende Bedürfnisse: Unterstützung bei Fragen zur Beantragung der Renten und allen weiteren Anträgen rund um das Alter sowie das Angebot einer bezirksübergreifenden Anlaufstelle und eines vertrauten Begegnungsortes für ältere türkischsprachige Migrant/innen mit Tee, Gebäck und türkischem Fernsehen.

Das Projekt befindet sich allerdings nach dem Trägerwechsel im Sommer 2007 immer noch in einer Umbruchphase, die eine Bewertung schwierig macht. Im Büro des Integrationsbeauftragten setzt man offensichtlich beträchtliche Erwartungen in das Projekt hinsichtlich einer Interkulturalisierung in der Seniorenarbeit. Hier wäre allerdings zu fragen, ob es für einen

---

251 Ziele der Foren sind laut Zielvereinbarung die „gegenseitige Nutzung von Angeboten über kulturelle Grenzen hinweg, gemeinsame Veranstaltungen zur Verbesserung der Kommunikation, zur Reduktion von Barrieren und zum Abbau von Vorurteilen [sowie die] Konzipierung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks“.

252 Die Webseite soll aktuelle Informationen zu den bezirksübergreifenden Angeboten der Netzwerkpartner und den Veranstaltungen im Interkulturellen Seniorenzentrum EM-DER bieten.

solchen Zweck nicht die bessere Option gewesen wäre, das Projekt für einen begrenzten Zeitraum als Modellprojekt mit einer weitaus besseren Ressourcenausstattung und externen wissenschaftlichen Begleitung zu betreiben.

Zu Beginn des Jahres 2010 ist kritisch zu konstatieren, dass das Konzept für das Interkulturelle Seniorenzentrum EM-DER und die Zielvereinbarungen für die Jahre 2008 und 2009 bislang nicht umgesetzt worden sind. Es fehlt zudem an einer selbstkritischen Berichterstattung des Trägers in Bezug auf die mangelnde Umsetzung von Konzept und Zielen. Was bleibt sind ein Treffpunkt und eine Beratungsstelle für Senioren zumeist türkischer Herkunft, deren Stellenwert selbst im Bezirk und im Stadtteil unklar ist. Eine Öffnung der Angebote des Zentrums für Seniorinnen und Senioren nichttürkischer Herkunft und gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Einrichtungen oder Vereinen sind bislang nicht erkennbar. Das Projekt wird daher dem Anspruch einer Interkulturellen Begegnungsstätte zurzeit nicht gerecht. Ein Modellcharakter ist nicht erkennbar.

Die Förderung einer weitgehend auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkten, wenig innovativen Anlaufstelle für ältere Migrantinnen und Migranten aus der Türkei aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten halten wir für wenig zweckmäßig, da sie weder zur Ermöglichung von interkulturellen Begegnungen von Senior/innen noch zur interkulturellen Öffnung von Seniorenbegegnungsstätten im Bezirk Neukölln beiträgt. Der Zuwendungsgeber könnte vor diesem Hintergrund folgende Akzente setzen:

- Die Förderung einer Vernetzung/Tandempartnerschaft des Interkulturellen Seniorenzentrums EM-DER mit anderen Einrichtungen im Bezirk Neukölln, zum Beispiel dem interkulturellen Treffpunkt im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt mit einer beispielhaften Seniorenbegegnungsstätte.
- Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen älteren zugewanderten Menschen im unmittelbaren Umfeld von EM-DER für die Arbeit der Sozialkommission im Bezirk Neukölln.
- Kontinuierliche Kontaktpflege zur Seniorenvertretung im Bezirk Neukölln, der unter anderem auch zwei ältere türkischsprachige Seniorenvertreter/innen angehören.

In einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Neukölln könnten die Anforderungen an die Förderung einer interkulturellen Begegnungsstätte präzisiert und die Förderung auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine bessere Ressourcenausstattung des Projekts anzustreben. Wünschenswert wäre es zudem, wenn die Neuausrichtung des Interkulturellen Seniorenzentrums EM-DER unter Hinzuziehung von fachlicher Expertise (z.B. Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe) und mit einer wissenschaftlichen Begleitung erfolgen würde.

Irakischer Kulturverein AL-RAFEDAIN e.V.

Projekt: „Integration und soziale Beratung, Treffpunkt für irakische Mitbürger/innen“

– Projektprofil –

AL-RAFEDAIN
Irakischer Kulturverein e.V.
Weserstr. 21-22
12045 Berlin
Tel.: 030 / 29 00 66 89
E-Mail: Irak.Kulturverein@t-online.de
Internet: http://www.al-rafedain.de/Irakischer_Kulturverein (befindet sich noch im Aufbau)

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Irakische Kulturverein wird seit 1990 vom Integrationsbeauftragten gefördert. Die Zuwendung umfasst vor allem die Kosten für die Vereinsräume.

Eigenmittel 2009: 4.302,00 Euro (2008: 3.558,59 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 26.165,00 Euro (2008: 9.318,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 30.467,00 Euro (2008: 12.876,59 Euro)

Im Jahr 2009 hat der Irakische Kulturverein über den Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) drei Kommunal-Kombi-Stellen bekommen, die aber nach internen Differenzen und Konflikten zurückgegeben werden mussten. VIA hat daraufhin den Kooperationsvertrag mit dem Irakischen Kulturverein in Bezug auf Kommunal-Kombi beendet.

Entwicklung des Vereins

Der Irakische Kulturverein Al-Rafedain e.V. (Zweistromland) wurde 1990 in Berlin-Neukölln gegründet. Der Verein versteht sich als „kulturelle, soziale, demokratische und unabhängige Einrichtung“ und sieht seine Aufgabe darin, „zwischen der irakischen Gemeinde und der deutschen Bevölkerung eine Brücke zu schlagen.“ Migranten aus dem Irak soll zudem die Möglichkeit geboten werden, „sich zu entfalten sowie das kulturelle Leben im Irak aus der Ferne mitzugestalten.“[253] Es werden Ausstellungen irakischer Künstler organisiert, Lesungen veranstaltet und Gastdozenten zu den verschiedensten Themen eingeladen. Ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit ist die Förderung der Integration von Flüchtlingen und Exil-Irakern durch Beratung und Betreuung bei Asyl-, Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrechtsproblemen sowie durch Sprachkurse und Informationsveranstaltungen.

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Senat von Berlin unterstützt der Irakische Kulturverein die 100 irakischen Kontingentflüchtlinge, die 2009 von Berlin aufgenommen worden sind, bei der Integration in die deutsche Gesellschaft (Beratung und Betreuung, Begleitung zu Behörden, Krankenhäusern und Ärzten; Wohnungssuche, Alltagsbewältigung). Zu diesem Zweck hat der Verein ein eigenes Büro in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Berlin (ZAB) eingerichtet.

[253] Ende Juni 2009 lebten in Berlin laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2.034 Einwohner mit irakischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten mit irakischem Migrationshintergrund dürfte allerdings angesichts hoher Einbürgerungsraten ein Mehrfaches betragen. Allein in den Jahren 2002 bis 2008 wurden 1.710 Iraker/innen eingebürgert.

Der Irakische Kulturverein nutzt seit 2008 Räume in der Weserstraße 21/22 in Berlin-Neukölln, unmittelbar gegenüber dem Rütli-Campus. Zu den Räumen gehört ein großer Aufführungsraum mit professioneller Ausstattung (Beamer, Leinwand), der für Filmabende genutzt wird und eine kinoähnliche Atmosphäre bietet. Der Verein hat zurzeit 59 Mitglieder, darunter viele Ärzte, Ingenieure, Pädagogen, Wissenschaftler, Künstler und Journalisten.

Zur Projektarbeit

Beratung und Unterstützung

- Beratung bei Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrechtsproblemen;
- Beratung bei Erziehungs-, Partnerschafts- und Familienproblemen;
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Schreiben von Briefen und Bewerbungen;
- Begleitung zu Behörden;
- Übersetzungen.

Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen

- Irakische Kulturtage (siehe unten);
- Ausstellungen, Lesungen, Kulturabende;
- Vorträge und Gesprächsrunden;
- Musikveranstaltungen;
- Kinoabende.

Der Irakische Kulturverein hat im Jahr 2008 über 85 Familien und Personen betreut. Im Durchschnitt lag die Besucherzahl bei 8 bis 10 Personen pro Tag und bei den Veranstaltungen bei 25 bis 40 Personen. Für das Jahr 2009 liegen – mit Ausnahme der irakischen Kontingentflüchtlinge (siehe unten) – keine Angaben zur Anzahl der Besucher/innen vor.

Im Jahr 2009 hat der Irakische Kulturverein insgesamt 109 Kontingentflüchtlinge aus dem Irak betreut. Die Flüchtlinge wurden bei Behördengängen und Arztbesuchen begleitet, bei der Wohnungssuche durch Dolmetscher sowie bei der Einschulung der Kinder unterstützt. In den Vereinsräumen wurden für die Kontingentflüchtlinge Vorträge über das Aufenthaltsrecht und das deutsche Schulsystem durchgeführt.

Irakische Kulturtage

Die Irakischen Kulturtage in Berlin bilden den Höhepunkt des Jahresprogramms des Vereins und bieten ein vielfältiges Spektrum anspruchsvoller Veranstaltungen (Theater, Film, darstellende Kunst, Literatur, Musik und Gesang) sowie ein Forum für politische und philosophische Diskussionen. Irakische Künstler aus ganz Europa und teilweise auch direkt aus dem Irak leisten hierzu einen Beitrag. Im Jahr 2009 wurden die Irakischen Kulturtage bereits zum fünften Mal durchgeführt (Werkstatt der Kulturen, 20.-23. August 2009).

Irakischer Frauentreff

Eine besondere Rolle kommt inzwischen dem Irakischen Frauentreff Al-Rafedain zu. Dieser versteht „sich als eine Art Selbsthilfegruppe, welche sich mit Integrations- und Gleichstellungsfragen beschäftigt“. Die Frauen organisieren ein eigenes Programm, das die Themen Bildung, Politik und Gesundheit umfasst und die Teilhabe am kulturellen Leben fördert (z.B. Ausflüge, Familien-Picknick, Teilnahme an Festen etc.).

Unterricht für Kinder arabischer Herkunft

In der „Schule“ des Irakischen Kulturvereins können Kinder arabischer Herkunft am Wochenende ihre Muttersprache erlernen. Die Kinder werden in vier Klassen mit jeweils 7 bis 9 Teilnehmer/innen im Alter von 6 bis 13 Jahren unterrichtet.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Irakische Kulturverein bietet Mitgliedern und Interessenten ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Kulturprogramm (Ausstellungen, Lesungen, Kultur- und Kinoabende), das vor allem der kulturellen Repräsentation und Selbstreflexion irakischer Migranten in Deutschland dient. Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur aktuellen Lage im Irak ergänzen das Angebot.

+ Der Verein fungiert als zentraler Kooperationspartner des Senats von Berlin bei der Aufnahme und Integration der im Jahr 2009 aufgenommen irakischen Kontingentflüchtlinge. Mitglieder des Vereins betreuen und beraten die Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes, begleiten sie bei Behördengängen und Arztbesuchen und unterstützen sie bei der Integration in die deutsche Gesellschaft.

– Zu den Angeboten des Vereins gehören zwar auch Beratung und Unterstützung für Migrant/innen und Flüchtlinge aus dem Irak, aber die Anzahl der Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, ist doch sehr begrenzt. Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden zum Bildungssystem, zu gesunder Ernährung und zur Gesundheitsvorsorge ergänzen das Angebot des Vereins und werden vereinzelt angeboten.

– Die kulturellen und politischen Aktivitäten des Vereins sind immer noch sehr stark auf den Irak ausgerichtet. Es mangelt bislang an Angeboten, die Brücken zur deutschen Mehrheitsgesellschaft und zu anderen in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten (z.B. aus der libanesisch-palästinensischen Community) schlagen. Allerdings sollen entsprechende Aktivitäten zukünftig ausgeweitet werden.

+ Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten des Irakischen Kulturvereins basieren auf dem ausgeprägten freiwilligen Engagement der Mitglieder und sind angesichts der geringen Höhe der Förderung durch den Integrationsbeauftragten, die keine Personalmittel einschließt, besonders bemerkenswert.

+ Die Selbstorganisation der Frauen und die Gründung des Frauentreffs gehören zu den bemerkenswerten Entwicklungen im Irakischen Kulturverein. Die Frauengruppe trägt mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen zur Belebung des Vereinslebens und zum Zusammenhalt der Generationen bei.

+ Mit der Einrichtung einer eigenen „Schule“ bietet der Irakische Kulturverein Kindern arabischer Herkunft die Möglichkeit, ihre Muttersprache zu erlernen. Er trägt damit auf ehrenamtlicher Basis zur Förderung von Mehrsprachigkeit bei.

– Angebote für die zweite Generation kommen in der Vereinsarbeit bislang zu kurz. Allerdings soll die Jugendarbeit in Zukunft verstärkt werden; besondere integrationspolitische Probleme sind allerdings bei der zweiten Generation nicht zu erkennen.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Qualität der Beratung, der Sprachkurse und kulturellen Angebote wird vor allem durch das überdurchschnittliche Bildungsniveau und die Qualifikation der die Vereinsarbeit tragenden Mitglieder geprägt.

+ Die kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Irakischen Kulturvereins (und insbesondere die Irakischen Kulturtage) zeichnen sich durch einen hohen wissenschaftlichen und künstlerischen Anspruch aus.

– Die mangelnde Personalausstattung des Vereins sowie interne Differenzen und Konflikte erschweren die Kontinuität, Professionalisierung und stärkere integrationspolitische Ausrichtung der Arbeit.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Der Irakische Kulturverein verfügt zwar seit kurzem über eine eigene Homepage, diese ist aber noch im Aufbau begriffen und bietet bislang nur wenige Informationen.

+ Die Irakischen Kulturtage, die im August 2009 bereits zum fünften Male durchgeführt werden konnten, stellen nicht nur den Höhepunkt des Jahresprogramms dar, sondern sorgen auch mit ihrem anspruchsvollen und vielfältigen Programm für eine besondere öffentliche Sichtbarkeit des Vereins.

+ Die Kooperation mit dem Senat bei der Aufnahme und Integration irakischer Flüchtlinge hat die öffentliche Sichtbarkeit des Irakischen Kulturvereins deutlich erhöht; auf die Rolle des Vereins bei der Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge wurde in einer Reihe von Medienberichten hingewiesen.

+ Der Irakische Kulturverein ist Mitglied im Verband für Interkulturelle Arbeit Berlin-Brandenburg (VIA). Er engagiert sich im Migrationsbeirat Neukölln und im Quartiersbeirat Reuterplatz und ist offen für die Kooperation mit anderen Vereinen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Irakische Kulturverein ist eine Selbstorganisation von Migranten irakischer Herkunft, von denen viele einen akademischen oder künstlerischen Hintergrund haben. Die Orientierung auf das Herkunftsland und die irakische Kultur ist nach wie vor sehr ausgeprägt, auch wenn mit den Beratungs- und Informationsangeboten des Vereins, den Irakischen Kulturtagen in der Werkstatt der Kulturen sowie der Beratung und Betreuung der irakischen Kontingentflüchtlinge in der zentralen Aufnahmestelle des Landes Berlin auch einige interkulturelle Brücken gebaut werden.

Die Ausrichtung des Vereins hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Merkmale des Wandels sind die stärkere integrationspolitische Ausrichtung der Vereinsarbeit, die Selbstorganisation der Frauen, die Kooperation mit Behörden und freien Trägern sowie die Öffnung gegenüber dem sozialräumlichen Umfeld. Bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Berlin im Jahr 2009 hat der Verein zudem eine maßgebliche Rolle gespielt. Der neue Vorstand des Vereins (seit Februar 2010 im Amt) plant zudem eine Reihe von Aktivitäten und Projekten, die die Vereinsarbeit stärker auf integrationspolitische Bedarfe orientieren soll. Zu den Plänen gehören zudem – zum Teil mit Unterstützung des Irakischen Kulturministeriums – die Planung eines europäischen Kongresses zu Integration und Kultur im Oktober 2010 sowie die Gründung einer arabischen Schule in Berlin.

Der Irakische Kulturverein verfügt aufgrund seiner Mitgliederstruktur über ein hohes Potenzial an Kompetenzen und Ressourcen, die für den Bau von Bücken zwischen verschiedenen Milieus in der Einwanderungsstadt Berlin nutzbar gemacht werden könnten. Es ist zu hoffen, dass der Verein den Weg der interkulturellen und sozialräumlichen Öffnung, der Kooperation und Vernetzung mit anderen Vereinen sowie der Verstärkung der integrationspolitischen Arbeit konsequent weiterverfolgt. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch eine Verstärkung von Angeboten für die zweite Generation, der Ausbau interkultureller Angebote, die Austausch und Begegnungen zwischen Deutschen und in Berlin lebenden Irakern fördern, sowie die Entwicklung von Angeboten für Schulen (z.B. Projekttage zur arabischen Kultur, Workshops mit irakischen Künstlern).

Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.

Projekt „Beratung und Betreuung in Berlin lebender Iraner“

– Projektprofil –

Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.
Reuterstr. 52
12047 Berlin
Tel.: 030 / 629 91 530
E-Mail: VereinIranischerFluechtlinge@gmx.de
Internet: http://www.iprberlin.com/

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. wird seit seiner Gründung im Jahr 1986 vom Integrationsbeauftragten gefördert. Die Förderung umfasste zunächst die Mietkosten für die Vereinsräume und die Honorarmittel im Umfang von 12 Wochenstunden; seit 1993 wird zusätzlich eine halbe Stelle für Beratung und Betreuung gefördert. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten bildet die finanzielle Grundlage der Vereinsarbeit.

Eigenmittel 2009: 3.152,15 Euro (2008: 3.410,71 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 45.945,00 (2008: 46.355,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 49.097,15 Euro (2008: 49.745,71 Euro)

Der Verein

Die Entstehungsgeschichte des Vereins iranischer Flüchtlinge steht in unmittelbarer Verbindung mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Iran. Die Unterdrückung demokratischer Bestrebungen in der Islamischen Republik Iran trieb in den 1980er Jahre viele Studenten, linke Intellektuelle und engagierte Gewerkschafter ins Exil, wo sie sich in eigenen Organisationen zusammenschlossen. Im Leitbild des Vereins iranischer Flüchtlinge in Berlin ist die „Befähigung der Flüchtlinge zur Selbsthilfe“ als zentrales Ziel verankert. Der Verein versteht sich als politisch unabhängige Organisation mit demokratischen Strukturen, die sich für die Interessen der in Berlin und Deutschland lebenden Iranerinnen und Iraner einsetzt und als Brücke zwischen Herkunftsland und Aufnahmegesellschaft fungiert.

Angebote des Vereins

Der Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. ist eine Kontakt- und Begegnungsstätte für in der Stadt lebende Iranerinnen und Iraner.[254] Die Angebote des Vereins reichen von der individuellen Beratung der Flüchtlinge über die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen bis hin zu Angeboten zur Förderung der sozialen Integration. Hierzu gehören Sprach- und PC-Kurse, Angebote für Frauen und Familien sowie persischer Sprachunterricht für Kinder und Erwachsene. Darüber hinaus werden Kulturabende „zur Pflege der iranischen Kultur“ und Vorträge über Politik, Gesellschaft und Wissenschaft in Deutschland organisiert, die den Flüchtlingen den Zugang zur hiesigen Gesellschaft erleichtern sollen.

[254] In Berlin leben nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg 4.236 iranische Staatsbürger (Stand: 30.06.2010); insgesamt wird die Anzahl der Personen iranischer Herkunft (einschließlich der Eingebürgerten) auf über 10.000 geschätzt. Die meisten iranischstämmigen Berliner gehören zur Mittelschicht und wohnen in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Steglitz-Zehlendorf. Angehörige akademischer Berufe wie Ärzte, Ingenieure, Wissenschaftler, Lehrer, Schriftsteller und Kaufleute stellen einen erheblichen Teil der iranischen Community. Dennoch haben viele Schwierigkeiten, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitplatz zu finden.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Verein bietet eine Vielzahl von Angeboten für iranische Migranten (intensive Beratung, Betreuung und Begleitung; regelmäßige Treffen und gemeinsame Aktivitäten) und stellt eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge aus dem Iran dar – mit einer weit über Berlin hinaus reichenden Bedeutung.[255]

+ Die Mitglieder des Vereins engagieren sich seit langem für Menschenrechte, die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation von Flüchtlingen, die Gleichberechtigung von Frauen, gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Homophobie und Gewalt.[256]

+ Der Anteil der ehrenamtlichen Arbeit im Verein ist sehr hoch. Viele Angebote des Vereins könnten ohne das freiwillige, unbezahlte Engagement der Mitglieder nicht aufrechterhalten werden.

+ Bemerkenswert ist die Selbstorganisation der Frauen im Verein, die eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen durchführen (wöchentliches Programm mit Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen, Kino- und Theaterbesuche, Besuch von Bibliotheken und Frauenzentren).

+ Der Verein hat auf neue Bedarfslagen durch eine Ausweitung der Angebote für ältere iranische Migrant/innen reagiert. In der professionellen Betreuung der älteren Generation wird eine zentrale Zukunftsaufgabe des Vereins gesehen.

– Die Jugendgruppe des Vereins hat sich im Jahr 2009 – nach Beendigung des Projekts „Jugendliche Flüchtlinge stärken“[257] – aufgelöst. Die Wiederbelebung der Jugendarbeit wird zwar als wichtige Herausforderung für die Vereinsarbeit gesehen; besondere integrationspolitische Probleme sind allerdings bei der zweiten Generation nicht zu erkennen.[258]

+ Der muttersprachliche Unterricht für etwa 70 Schüler/innen in der Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg wird seit dem 01.01.2007 nach Streichung der Mittel auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt. An diesem Angebot haben seit dem Start im Jahr 1986 (!) mehr als 500 Schüler/innen teilgenommen.

– Der Verein ist zwar an einem Erfahrungsaustausch zur mehrsprachigen Erziehung in den internationalen Netzwerken iranischer Migrant/innen beteiligt, bringt seine Erfahrungen aber kaum in die deutsche Diskussion ein.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Fragen der Qualitätssicherung nehmen in der Arbeit des Vereins einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein (Rückmeldungen der Klienten, regelmäßige Teamsitzungen, monatliche Mitgliederversammlungen; regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen des Flüchtlingsrats bzw. des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes).

---

255 Der Iran gehört seit vielen Jahren zu den wichtigsten Herkunftsländern von Flüchtlingen. Im Jahr 2009 kam es – nach den Wahlen im Iran – erneut zu einem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen aus dem Iran. Mit 1.170 Antragsteller/innen (2008: 815) lag der Iran 2009 in Deutschland an fünfter Stelle der Herkunftsländer von Asylbewerbern.

256 Der Verein gehört zum Beispiel zu den Erstunterzeichnern des Berliner Bündnisses gegen Homophobie. Ziel des am 23. September 2009 gegründeten Bündnisses ist es, möglichst viele Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Sport dafür zu gewinnen, sich für Respekt und Anerkennung gegenüber Schwulen und Lesben einzusetzen.

257 Das Projekt wurde vom Deutschen Hilfswerk aus Mitteln der ARD-Fernsehlotterie gefördert. Ein Bericht zum Projekt kann auf der Homepage des Vereins heruntergeladen werden.

258 Der Verein ist allerdings offen für Initiativen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen; zurzeit treffen sich beispielsweise politisch engagierte iranische Studierende regelmäßig in den Vereinsräumen.

+ Dem Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. wurde im April 2009 als einer der ersten Migrantenselbstorganisationen das Paritätische Qualitäts-Siegel verliehen. Der Verein hat aktiv in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft mitgearbeitet, den Qualitäts-Check PQ-Sys und das Review absolviert sowie die Kriterien des Qualitäts-Check PQ-Sys und der Qualitätsgemeinschaft erfüllt.[259]

– Die Dokumentation der Vereinsarbeit kommt – auch in der eigenen selbstkritischen Einschätzung – bislang zu kurz. Das gilt auch im Hinblick auf die Aufbereitung von Erfahrungen und Informationen für Multiplikatoren.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin verfügt seit März 2009 über eine aktuelle, übersichtliche und informative Webseite. Die durchgängig zweisprachig gehaltene Webseite bietet einen sehr guten Überblick zu den Angeboten und Projekten des Vereins.

+ Der Verein ist sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene politisch aktiv und eingebunden: Hamid Nowzari wurde im November 2009 zum vierten Mal in Folge in den Landesbeirat für Integration und Migration gewählt. Mitglieder des Vereins engagieren sich zudem im Migrationsbeirat des Bezirks Neukölln und im Quartiersbeirat Reuterplatz.

+ Bei Themen wie Menschenrechte im Iran, Lage der Flüchtlinge in Deutschland etc. ist der Verein ein wichtiger Ansprechpartner für Behörden, Medien etc.

+ Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und arbeitet aktiv im Flüchtlingsrat Berlin mit. Er gehört zu den Mitbegründern des Migrationsrats Berlin-Brandenburg.

+ Der Verein iranischer Flüchtlinge bezieht auch Migranten nichtiranischer Herkunft (insbesondere aus Afghanistan) in seine Angebote ein und ist offen für Kooperationen mit anderen, insbesondere afghanischen und kurdischen Vereinen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Mit seinen vielfältigen Angeboten, der mehr als zwanzigjährigen Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit und dem politischen Engagement auf Quartiers-, Bezirks- und Landesebene ist der Verein iranischer Flüchtlinge nicht nur zu einer zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge aus dem Iran, sondern auch zu einem wichtigen Bestandteil der demokratischen Zivilgesellschaft in Berlin geworden.

Wünschenswert wären aus unserer Sicht vor allem eine Fortführung und Ausweitung der Angebote für Frauen und ältere Migranten, aber auch eine Verstärkung von Anstrengungen in den Bereichen Jugendarbeit und interkulturelle Begegnungen. Die Dokumentation der Vereinsarbeit sollte verbessert werden; stärker betrieben werden könnte auch eine Aufbereitung von Informationen und Erfahrungen in Form von Handreichungen für Multiplikatoren.

Der Verein iranischer Flüchtlinge sollte sich zudem stärker an einem übergreifenden Erfahrungsaustausch zur mehrsprachigen Erziehung in Berlin beteiligen. Klärungsbedürftig ist aber in diesem Zusammenhang die Frage, welche Möglichkeiten der Förderung es für muttersprachliche Angebote von Migrantenselbstorganisationen in einer Einwanderungsstadt wie Berlin gibt bzw. geben sollte. Der Integrationsbeauftragte könnte hier – in Kooperation mit der Bildungsverwaltung – zu einem öffentlichen Dialog einladen, der auch Fragen der Förderung von entsprechenden Angeboten einbezieht.

---

[259] Die Umsetzung der Anforderungen wurde durch eine Dokumentenprüfung sowie ein Vor-Ort-Audit nachgewiesen und in einem Bericht dokumentiert.

Oromo – Horn von Afrika Zentrum e.V.

Projekt „Interkulturelles Computer- und Selbsthilfezentrum – Sozialbetreuung“

– Projektprofil –

Oromo – Horn von Afrika Zentrum e.V.
Prinzenallee 81
13357 Berlin
Tel. 030 / 494 10 36
Fax 030 / 497 66 924
E-Mail: oromocenter@oromo-deutsch.de
Internet: www.oromo-deutsch.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert den Verein seit etwa 1994. Die Projektförderung für das Jahr 2008 betrug 10.754 Euro. Finanziert wurden Mietkosten (8.674 Euro) und Nebenkosten (1.280 Euro) sowie Honorare (600 Euro). Anfang 2010 wurden zwei hauptamtliche Mitarbeiter über ÖBS gefördert (Laufzeit der ÖBS-Stellen vom 01.09.2008 bis 31.08.2010 sowie 01.07.2009 bis 30.06.2011); weiterhin arbeiten ca. 10 Personen kontinuierlich ehrenamtlich im Verein.

Gelegentlich wurden über Drittmittelfinanzierung Sachmittel akquiriert, z.B. über PS-Sparen.

Eigenmittel 2009: 500,00 Euro (2008: 500,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 12.754,00 Euro (2008: 10.754,68 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 13.254,00 Euro (2008: 11.254,68 Euro)

Zur Projektarbeit

Der Verein wurde 1987 auf dem Höhepunkt der Fluchtbewegung von Oromos nach Berlin gegründet. Der Vereinsgründer und langjährige Leiter der Projektarbeiten, Taye Teferra, verstarb überraschend im April 2008. Die Vereinstätigkeiten werden von Ehrenamtlichen und (mittlerweile) zwei hauptamtlichen Mitarbeitern fortgeführt; dennoch befindet sich der Verein hinsichtlich seiner konzeptionellen Ausrichtung noch immer in einer Umbruchsituation. Im Vergleich zu einem ersten Evaluationsgespräch, das im Dezember 2008 stattfand, hatte sich die personelle Situation bei einem zweiten Gespräch im März 2010 im Verein deutlich stabilisiert. Dennoch befindet sich der Verein noch immer in einer Testphase, in welche Richtung man die Aktivitäten künftig profilieren könnte, da mit dem verstorbenen charismatischen Vereinsgründer der zentrale Gestalter der Vereinstätigkeit verloren gegangen ist.

Zu den Vereinsaktivitäten gehören bzw. gehörten bislang:

- soziale Beratung und Betreuung für Flüchtlinge und Migrant/innen mit besonderem Schwerpunkt auf Migrant/innen vom Horn von Afrika
- Veranstaltungen zur politischen Situation in Afrika, zur Oromo-Kultur sowie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (z.B. Interkulturelle Wochen, Weddinger Afrikawochen)
- Aufbau eines interkulturellen Computerzentrums für Migrant/innen und Jugendliche im umliegenden Kiez
- Ehrenamtlicher Nachhilfeunterricht für jugendliche Migrant/innen
- Sensibilisierungsseminare für Schulen, Polizei, Taxifahrer und die BVG

Gegenwärtig baut der Verein vier Profilbereiche auf, die weitgehend noch konzeptionell unterlegt und mit konkreten Aktivitäten versehen werden müssen:

– Förderung von Migrantenselbsthilfe (durch Beratung)
– PC-Kurse für Jugendliche und Bildungsförderung (durch ehrenamtliche Nachhilfe)
– Unterstützung der europaweiten Vernetzung von Oromo
– Aufbau eines Aktivitätsbereichs Elternarbeit

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Oromos bildeten in früheren Jahren die Kerngruppe der Nutzer/innen; es ist mittlerweile eine Öffnung auch anderen Gruppen gegenüber erfolgt. Die wichtigste Klientelgruppe sind derzeit afrikanische Migrant/innen. Darüber hinaus spiegelt die übrige Klientel die Wohnstruktur im Kiez wider: Dazu zählen insbesondere jugendliche Türken, Araber und Aussiedler, welche Angebote der schulischen Nachhilfe und des Computer-Zentrums nutzen.

– Das Oromo-Zentrum befindet sich in einer Phase der konzeptionellen Neuorientierung (s.o.), ohne dass bereits Resultate dieser Veränderungen greifbar sind. Tätigkeitsbereiche, die unter dem verstorbenen Vereinsgründer Taye Teferra eine wichtige Rolle gespielt haben, wie z.B. die Durchführung von Sensibilisierungsseminaren, können nach dessen Tod nicht mehr ausgefüllt werden.

+ / – Da die ursprüngliche Zielsetzung des Vereins – die Unterstützung und Integration der Oromo-Flüchtlinge in Berlin – im Laufe der Jahre obsolet geworden ist, bemüht sich der Verein seit einiger Zeit, sich als interkulturelles Zentrum im Kiez um die Pankstraße zu etablieren. Es wurde mit dem Aufbau eines interkulturellen Computerzentrums begonnen. Tatsächlich verfügt der Verein nicht über die Ressourcen (mangels fehlender eigener Kompetenz und mangels entsprechender Honorarmittel), qualifizierte Computerkurse, die über die Nutzung von Word und Internet hinausgehen, anzubieten. Es handelt sich eher um frei zugängliche Internet-Anschlüsse mit gelegentlicher Beratung darüber, auf welchen Seiten Jobangebote zu finden sind etc.

+ Der Anteil ehrenamtlicher Arbeit an den Vereinsaktivitäten ist hoch. In dieser Hinsicht ist offenbar nach dem Tod des Vereinsgründers der Generationenwechsel gut gelungen. Es wurde erfolgreich eine jüngere Generation von Aktiven in die Vereinsarbeit eingebunden.

+ Die Aktivierung der Klientel und das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind leitende Prinzipien in der Beratungsarbeit.

– Der Verein betreibt eine sehr niedrigschwellige Beratungsarbeit. Erst allmählich gibt es erste Ansätze zur Dokumentation dieser Arbeit. Die Beratung bezieht sich primär darauf, in welchen anderen Einrichtungen notwendige Hilfeleistungen eingeholt werden können; bei Bedarf werden auch Begleitungen angeboten. Hinsichtlich der Oromo-spezifischen Beratungsarbeit ist die Relevanz für die Stadt Berlin nicht erkennbar. Bearbeitet werden Anfragen von Oromos aus ganz Europa (beispielsweise auch aus den Flüchtlingslagern an der südlichen europäischen Peripherie); auch werden Übersetzungsdienste geleistet. Betrachtet man jedoch die Situation in Berlin, so handelt es sich bei den Oromos inzwischen um eine sehr kleine Community, die sich, abgesehen von einer hohen Arbeitslosenquote, in den zweieinhalb Jahrzehnten ihres Aufenthalts gut etabliert hat. Eine Neuzuwanderung von Äthiopiern nach Berlin findet nur in Einzelfällen statt. Es gibt nur noch vereinzelt einen Beratungsbedarf für Oromos. Ein tragfähiges neues Profil zeichnet sich jedoch noch nicht ab.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

– Mit der Beratung werden jährlich ca. 400 Klient/innen erreicht. Für die Quartalsstatistiken des Integrationsbeauftragten werden Durchschnittszahlen angegeben. Über die Inhalte der

Beratung bzw. deren Qualität liegen nur allgemeine Eindrücke vor. Eine standardisierte bzw. formalisierte Qualitätssicherung liegt bislang nicht vor.

+ / – Seit sehr kurzer Zeit erfolgt eine Dokumentation der Anfragen und Beratungsgespräche in Form von Notizen zu den angesprochenen Beratungsthemen. Eine Auswertung der Erfahrungen mit dieser Form der Dokumentation liegt noch nicht vor.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Eine knapp gehaltene Webseite informiert in sehr allgemeiner Weise über den Verein und seine Zielsetzung. Konkrete Angebote, Termine etc. werden daraus eher nicht ersichtlich.

+ Verschiedene Handzettel informieren über das Angebot des interkulturellen Computerzentrums, die Vereinsaktivitäten sowie konkrete kulturelle Aktivitäten des Vereins.

– Es befindet sich am Straßeneingang kein Hinweis auf die Existenz des interkulturellen Computerzentrums.

+ / – Der Verein ist in der afrikanischen Community Berlins bekannt und gut vernetzt. Hingegen erfolgt keine Vernetzung in bezirkliche Aktivitäten, was für die Tätigkeit als interkulturelles Computerzentrum, das eine Klientel im Kiez anspricht, jedoch notwendig wäre.

+ Der Verein ist – insbesondere im Hinblick auf die afrikanische Community – gut vernetzt. Das Oromo-Zentrum gehört zu den Begründerorganisationen des Migrationsrats Berlin-Brandenburg sowie des Afrikarats. Darüber hinaus bestehen Verbindungen zum Missionswerk der Evangelischen Kirche, zur Gossner Mission, zum Flüchtlingsrat Berlin-Brandenburg, zu Stiftungen u.a.

– Der Verein versucht sich zunehmend als interkulturelles Nachbarschaftszentrum insbesondere mit einem öffentlich zugänglichen PC-Nutzungsangebot und einer Hausaufgabenhilfe für Jugendliche zu profilieren. Eine Vernetzung auf bezirklicher Ebene und in den Sozialraum hinein ist jedoch nicht erkennbar.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Aus der ursprünglichen Förderung einer Flüchtlings-Community mit akutem Problembedarf hat sich im Verlauf zweier Jahrzehnte eine Dauerförderung entwickelt, die angesichts des inzwischen erfolgten strukturellen Umbruchs in der Einrichtung unsinnig erscheint. Es kann nicht die Aufgabe des Integrationsbeauftragten sein, einen Verein dafür zu finanzieren, dass er ein neues Aktivitätsprofil aufbaut. Die Förderung einer Oromo-Kultur könnte im Rahmen eines landsmannschaftlich breiteren Afrikazentrums erfolgen, erscheint aber als solche aufgrund der geringen Größe dieser Community in Berlin nicht gerechtfertigt.[260]

Die Rolle eines Nachbarschaftszentrums sollte in einer besseren Abstimmung mit bezirklichen Bedarfen erfolgen. Der Verein sollte sich hier stärker in die integrationsspezifischen Belange des Bezirks Mitte (Wedding) einklinken und eine entsprechende Vernetzung aufbauen. Die Förderung eines interkulturellen PC-Zentrums, das seine Reichweite aus der räumlichen Nachbarschaft bezieht, kann nicht Aufgabe des Integrationsbeauftragten sein.

Die Problemlagen afrikanischer Zuwander/innen in Berlin sind vielfältig und reichen von prekärem Aufenthaltsstatus, sexueller Ausbeutung, mangelnden Sprachkenntnissen bis hin zu einem weitgehenden Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt. Generell problematisch ist eine Einschätzung, welche künftigen Bedarfe für die Integration afrikanischer Immigrant/innen bestehen, da eine fundierte Bestandsaufnahme gegenwärtig fehlt.

---

[260] Nach Auskunft der Gesprächspartner besteht der Kreis der Berliner Nutzer/innen mit einem Oromo-Hintergrund aus schätzungsweise 120 Personen.

Hinsichtlich sozialer, rechtlicher u.a. Beratung ist die Entwicklung von Strategien in den Blick zu nehmen, die eine bessere Abstimmung von Community-eigener Beratungsstruktur und Regelstruktur gewährleistet. Dies kann aber keine Aufgabe des Oromo-Zentrums sein, sondern die Berliner Integrationspolitik sollte künftig ein stärkeres Augenmerk auf afrikanische Zuwanderer-Communities legen.

Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.

Projekt „Koordinierungs- und Beratungsstelle für die türkische Bevölkerung“

– Projektprofil –

Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.
Skalitzer Str. 134
10999 Berlin
Tel.: 030 / 61 60 94 71
E-Mail: info@tgb-berlin.de
Internet: www.tgb-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert die Türkische Gemeinde zu Berlin seit ca. 1990. Die Förderung umfasst (1) Personalkosten (Honorare für Beratung und Betreuung: 1.300 Std. pro Jahr je 10,23 Euro = 13.299,00 Euro) und Sachkosten (Bewirtschaftungskosten der Räume: 15.574,00 Euro, Telefon, Fax- und Internetkosten: 1.400 Euro, Sachkosten etc.: 2.000 Euro). Aus der Zuwendung des Integrationsbeauftragten wird eine Honorarkraft für die allgemeine Beratung im Umfang von 25 Std. pro Woche finanziert. Zwei weitere hauptamtliche Beschäftigte wurden Anfang 2010 über Kommunal-Kombi und im Rahmen einer Einsatzstelle für den Träger Die Wille finanziert. Die Fachberatungen im Haus erfolgen auf ehrenamtlicher Basis.

Eigenmittel 2009: 3.189,00 Euro (2008: 3.189,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 29.476,00 Euro (2008: 29.084,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 32.665,00 Euro (2008: 32.273,00 Euro)

Die Türkische Gemeinde zu Berlin (TGB)

Die Türkische Gemeinde zu Berlin (TGB) wurde 1983 als Dachverband von sieben türkischen Vereinen gegründet. Mit inzwischen 54 Mitgliedsvereinen ist sie – nach eigenen Angaben – die größte Dachorganisation türkischer Vereine in Berlin. Ihre Mitgliedsvereine repräsentieren nach eigenen Angaben rund 60.000 türkische Migrantinnen und Migranten in Berlin.

Die TGB soll die sozio-politischen, sozio-kulturellen und wirtschaftspolitischen Interessen türkischer Migrantinnen und Migranten gegenüber deutschen und türkischen Institutionen vertreten sowie Lösungen für Probleme finden. Der Fokus der Vereinsaktivitäten liegt auf der Repräsentation türkischstämmiger Menschen in Berlin und deren aktuellen Problemen. Allerdings irritiert auf der Webseite eine Selbstdarstellung des Vereins, wonach das Heimatland der Türken in sozialer und rechtlicher Hinsicht eine bedeutende Rolle spiele und daher der direkte Austausch mit der Türkei einen wichtigen Teil für die eigenen Integrationsaktivitäten in Berlin bilde. Nach Angaben des Vorstandes[261] ist dies ein veralteter Text, den noch der bis 2008 amtierende ehemalige Vorstand zu verantworten habe und der ausgetauscht werden sollte.

Der seit Anfang 2008 amtierende Vorstand markiert einen Generationenwechsel in der Geschichte der Türkischen Gemeinde. Die Mitglieder des jetzigen Vorstandes sind entweder in Berlin geboren oder im Kindesalter eingewandert. Erstmals sind auch zwei Frauen (eine Rechtsanwältin, eine Betriebswirtin) im Vorstand vertreten. Die in früheren Zeiten ausgeprägte Heimatorientierung der Türkischen Gemeinde spielt unter dem neuen Vorstand keine Rolle mehr. Auch innere Konflikte, die beim Vorstandswechsel 2008 zutage getreten waren, sind

[261] Gespräch mit dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde zu Berlin, Bekir Yilmaz, am 11.03.2009.

inzwischen beigelegt. Der amtierende Vorstand wurde im Juli 2009 von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Mitgliedsvereine

Zu den Mitgliedsvereinen gehören die Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) und der Islamische Kultur Verein, die beide rund 20 Moscheen in Berlin vertreten, zahlreiche Sportvereine, Kultur- und Solidaritätsvereine, Bildungs- und Elternvereinen, die Berliner Gesellschaft Türkischer Mediziner, die Türkischen Sozialdemokraten (TSD) und das Türkisch-Deutsche Zentrum. Unter den Mitgliedsvereinen befindet sich auch ein alevitischer Verein (Haci Bektas Alevi Kulturverein e.V.).

Angebote des Vereins

Allgemeine Beratung
(Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr)

Rechtsberatung (durch Anwälte)
- Deutsches Recht, Ausländerrecht, Familienrecht, Türkisches Recht
  (Di 14.00 bis 16.00 Uhr)
- Deutsches Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Insolvenzrecht
  (Mi 14.00 bis 16.00 Uhr)
- Steuerrecht
  (Do 14.00 bis 16.00 Uhr)

Beratung in Kooperation mit der AOK
- Beratung zu Kranken- und Pflegeversicherung
  (Mo 14.00 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus leisten die Mitglieder des Vorstandes auch Beratungen in verschiedenen anderen Kontexten, so beispielsweise in den einzelnen Mitgliedsvereinen. Die monatliche Gesamtzahl der geleisteten Beratungen wird vom Vorstand auf 1.300 Beratungsgespräche geschätzt.

Zu den Angeboten der Türkischen Gemeinde zu Berlin gehört zudem ein monatlicher Diskussionsabend zu sozialen und politischen Themen, der von mindestens 50 bis 60 Personen, häufig aber auch wesentlich mehr Teilnehmern besucht wird.

Aktivitäten

- *Ausbildung in Sicht*: Die Türkische Gemeinde unterstützt das Programm „Ausbildung in Sicht (AIS)“ des Landes Berlin mit konkreten Beratungs- und Vermittlungsangeboten (in Kooperation mit der Personal_inform GmbH). Mit der Vorbereitung der Jugendlichen, der Vermittlung von dreimonatigen Praktikumsplätzen und der Ansprache von Unternehmen soll der Zugang der Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz verbessert werden. Im Jahr 2009 haben etwa 60 Jugendliche die Kurse besucht.
- *Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei Berlin und Türkischer Gemeinde zu Berlin*: Die Türkische Gemeinde und die Berliner Polizei haben am 17. Dezember 2008 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung zielt darauf ab, „jungen Menschen aus Familien, die über einen Migrationsbezug verfügen, mit den Berufsperspektiven, die die Polizei in Berlin bietet, vertraut zu machen, und ihren Anteil bei der Personalgewinnung zu steigern“. Zu diesem Zweck stellt die Berliner Polizei 100 zusätzliche Praktikaplätze für Schüler und Berufsinteressierte mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Die Türkische Gemeinde hat die Aufgabe übernommen, in der türkischen Commu-

nity für den Polizeiberuf zu werben und potenzielle Interessenten über die Möglichkeiten eines Praktikums und einer Ausbildung bei der Berliner Polizei zu informieren.

- *Kooperationsvereinbarung zwischen der Berliner Feuerwehr und Türkischer Gemeinde zu Berlin:* Die Türkische Gemeinde zu Berlin und die Berliner Feuerwehr haben am 25. Juni 2009 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, junge Migrantinnen und Migranten mit den Berufsperspektiven bei der Berliner Feuerwehr vertraut zu machen. Konzeptionell lehnt sich diese Vereinbarung an die Kooperationsvereinbarung mit der Berliner Polizei an.
- *Kooperationsvereinbarung zwischen Arbeitsagentur Berlin-Neukölln und Türkischer Gemeinde zu Berlin:* Am 14.10.2009 wurde das Projekt „Antragannahmeservice" im Jobcenter in der Neuköllner Hermannstraße gestartet. Zehn von Jobcenter und Türkischer Gemeinde gemeinsam ausgewählte Mitarbeiter/innen kümmern sich um die Betreuung und Vermittlung speziell von türkischsprachigen Klient/innen.
- *Sensibilisierungsmaßnahmen und Sprachkurse für Beamte und Angestellte des Landes Berlin und sowie Offiziere der Bundeswehr:* In zwölfwöchigen Kursen sollen diese Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Abbau von Vorurteilen im Umgang mit türkischstämmigen Klient/innen bzw. Wehrpflichtigen beitragen.
- *„Stopp Tokat – Eine Netzwerkinitiative gegen Raub und Gewalt in Kreuzberg"*: Die Türkische Gemeinde zu Berlin unterstützt das Projekt „Stopp Tokat" – „Eine Netzwerkinitiative gegen Raub und Gewalt in Kreuzberg" (www.stopp-tokat.de).
- Für 2010 sind weiterhin ein Kooperationsprojekt „Unterstützung von Migrantenvereinen" mit dem Jobcenter Kreuzberg (Start: September 2010) sowie ein Ausbildungsprojekt für Gesundheitslotsen in Kooperation mit dem Träger Bequit (Start: Oktober 2010) geplant.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Grundlagen / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Türkische Gemeinde zu Berlin ist der größte Dachverband türkischer Vereine in Berlin und repräsentiert mit seinen 54 Mitgliedsvereinen rund 60.000 Migrant/innen türkischer Herkunft. Der Verband bildet eine wichtige Brücke zwischen den eher traditionsorientierten und wertkonservativen Schichten in der türkischen Community und den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft.

+ Die integrationspolitischen Aktivitäten der Türkischen Gemeinde zu Berlin haben seit dem Vorstandswechsel 2008 eine deutliche Neuorientierung erfahren. Hatten sich diese Aktivitäten vor 2008 vor allem auf eine Honoratiorenpolitik der Interessenvertretung türkischer Migrant/innen, die punktuelle Kooperation mit den Regeleinrichtungen in lokalen Konfliktsituationen sowie eine niedrigschwellige und kostenlose Beratung beschränkt, so wurden in den vergangenen beiden Jahren bemerkenswerte Schritte zu einer partizipativ orientierten Integrationsförderung und gesellschaftlichen Vernetzung getan.

+ Das niedrigschwellige und breite Beratungsangebot der Türkischen Gemeinde zu Berlin zielt ab auf einen Beratungsbedarf, der von den Regelinstitutionen bislang – auch angesichts mangelnder sprachlicher und kultureller Kompetenzen – nicht angemessen abgedeckt werden kann.

+ Die Türkische Gemeinde zu Berlin bezeichnet sich als „Begegnungsstelle der verschiedenen Kulturen". Dieser Anspruch wird gegenwärtig durch Kooperationen mit gesellschaftlichen Agenturen wie Jobcenter, Feuerwehr und Bundeswehr sowie durch die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte in diesen Institutionen umgesetzt.

+ Der Anteil an geleisteter ehrenamtlicher Arbeit ist in der Türkischen Gemeinde sehr hoch.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+/ – Ein Indikator für die Qualität der Beratung ist die relativ hohe Zahl von etwa 1.300 geleisteten Beratungsgesprächen pro Monat. Zu den einmal wöchentlich stattfindenden Rechtsberatungen kommen im Durchschnitt 10 Personen. Der Nachweis der Qualität dieser Beratungen erfolgt jedoch lediglich durch die Quartalsstatistiken für das Büro des Integrationsbeauftragten.

– Die allgemeine Beratung wird von zwei Honorarkräften (eine Studentin, ein Student) sowie von einer über den öffentlichen Beschäftigungssektor finanzierten Kraft durchgeführt. Nach wie vor werden die Personalsituation und der Mangel an Fachkräften in der Beratung als ein gewichtiges Problem der Gemeinde eingeschätzt. Bislang wird versucht, dieses Problem über Maßnahmen der Arbeitsförderung abzuschwächen.

+ Die Rechtsberatung durch Anwälte bietet die Gewähr für einen hohen Standard in der Beratung.

– Die Sachberichte sind sehr knapp gehalten und bieten nur sehr allgemeine Informationen zu den Angeboten und Aktivitäten der Türkischen Gemeinde zu Berlin.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Die Türkische Gemeinde zu Berlin verfügt über einen eigenen Internet-Auftritt mit Informationen zum Dachverband und zu den Mitgliedsvereinen sowie zu Angeboten, Projekten und Kooperationsvereinbarungen. Hinzu kommen Pressemitteilungen des Vorstands. Auf den Webseiten finden sich allerdings keine Hinweise auf die allgemeine Beratung, sondern nur auf die Rechtsberatung. Auf die Förderung durch den Integrationsbeauftragten wird nicht hingewiesen.

+ / – Die integrationspolitischen Aktivitäten der Türkischen Gemeinde zu Berlin werden zunehmend sichtbarer, beispielsweise in Form öffentlichkeitswirksamer Kooperationsvereinbarungen mit der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr sowie des Projekts „Ausbildung in Sicht“. Seit 2008 wurde auf der Vorstandsebene zudem ein Austausch mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg sowie mit der Jüdischen Gemeinde aufgebaut. Interkulturelle Angebote gibt es bislang jedoch nicht. Hinweise auf entsprechende Aktivitäten oder Angebote der Mitgliedsvereine sind zudem auf den Webseiten des Verbands nicht zu finden.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Türkische Gemeinde zu Berlin repräsentiert einen bedeutenden Teil der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund. Mit den Moschee-, den Kultur- und Traditions- sowie den vielen Sportvereinen vereint sie vor allem die wertkonservativen und religiösen Schichten türkischer Migrantinnen und Migranten in Berlin unter einem gemeinsamen Dach. Die politisch-ideologische Ausrichtung des Dachverbandes, die Nähe zur türkischen Botschaft, aber auch die mangelnde Professionalität der Vereinsarbeit hatten in der Vergangenheit zur Folge, dass der Dachverband lange Zeit in der öffentlichen Wahrnehmung im Schatten des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg stand, als Gesprächspartner der Verwaltung eher wenig Beachtung fand[262] und auch vom Integrationsbeauftragten nur eine relativ geringe Unterstützung erhielt.

[262] Zu den bemerkenswerten Ausnahmen gehört vor allem die Berliner Polizei. Diese sucht seit vielen Jahren einen „legitimen“ Zugang zu den traditionsgebundenen Schichten der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund. Im Rahmen des von der Bundeszentrale für politische Bildung initiierten und getragenen Modellprojekts kooperierte beispielsweise die Berliner Polizei mit der DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion), einem der bedeutendsten Mitgliedsvereine der Türkischen Gemeinde zu Berlin.

Unter dem neuen Vorstand – mit dem Präsidenten Bekir Yilmaz – ist es der Türkischen Gemeinde zu Berlin offensichtlich gelungen, einen Generationswechsel einzuleiten und eine neue Dynamik zu entfalten. Deutlich wird diese insbesondere durch das seit 2008 ausgedehnte Aktivitätsprofil. Allerdings arbeitet der Verein noch immer mit deutlich eingeschränkten Ressourcen. Eine bessere Ressourcenausstattung aber wäre notwendig für eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von integrationspolitischen Projekten und interkulturellen Angeboten, durch die die politische Repräsentation und Partizipation wertkonservativer Schichten in der türkischstämmigen Bevölkerung Berlins auf eine breitere Basis gestellt werden könnte.

Türkisches Wissenschafts- und Technologiezentrum e.V. (BTBTM)

Projekte: „Bildungsinländer“ und „Zweite Generation“

– Projektprofil –

BTBTM e.V.
Franklinstrasse 29
10587 Berlin
Tel.: 030 / 314 24 800
E-Mail: info@BTBTM.de
Internet: www.BTBTM.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt „Zweite Generation“ wird von IntMig seit 1992 gefördert. Der Integrationsbeauftragte finanziert die Stelle der Projektleitung (jeweils 12 Stunden/38 Wochen für Beratung und Koordination in den beiden Projekten sowie insgesamt 50 Stunden für Beratungsarbeit an Schulen), einen Teil des Honorars für den Ergänzungsunterricht sowie Sachkosten in geringer Höhe. Von den Kursteilnehmer/innen wird zudem ein Beitrag von 35 Euro pro Kurs und Halbjahr erhoben. Von diesen Einnahmen wird der überwiegende Anteil der Honorare für die Lehrkräfte finanziert. Die Technische Universität Berlin stellt die Räumlichkeiten für die Beratung und die Kurse kostenfrei bereit.

Eigenmittel 2009: 17.360,00 Euro (2008: 17.360,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 16.358,00 Euro (2008: 16.358,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 33.718,00 Euro (2008: 33.718,00 Euro)

Der Verein

Das Türkische Wissenschafts- und Technologiezentrum ist 1977 von türkischen Studierenden und Akademiker/innen gegründet worden, um den Wissenstransfer zwischen Deutschland und der Türkei zu fördern und die Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland zu intensivieren. Im Laufe der Zeit erfolgte eine Interessenverlagerung auf die soziale Integration und den Bildungserfolg von jungen Migranten türkischer Herkunft, die Deutschland zunehmend als ihre Heimat wahrnehmen. Das BTBTM versteht sich als sozialdemokratischer Studierenden- und Akademikerverein: „Hauptaufgabe des BTBTM ist die Unterstützung der in Berlin lebenden jungen TürkInnen, insbesondere der türkischen Studierenden und Akademiker, um sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Geschehnissen anzuregen“. BTBTM hat zurzeit 67 Mitglieder.

Angebote des Vereins

Projekt „Zweite Generation“

Ziel des Projektes ist es, den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an den Universitäten zu erhöhen. Zu diesem Zweck bietet der Verein für Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch und Politische Weltkunde Kurse (8 bis 10 Teilnehmer/innen) in Form von Ergänzungsunterricht an. Der Unterricht richtet sich nach dem Berliner Rahmenlehrplan und ist keine Hausaufgabenhilfe. Seit Anfang 2008 werden 29 Kurse für Schüler/innen der 7. bis 13. Klasse angeboten. Die Kurse finden in der Regel einmal wöchentlich von 18 bis 20 Uhr statt. Sie kosten für die Schüler/innen 35 Euro pro Kurs. An den Kursen haben im ersten und zweiten Halbjahr 2008 insgesamt 406 Schüler/innen (160 Schüler und 246 Schülerinnen) teilge-

nommen. Im Rahmen des Projekts gibt es zudem wöchentliche Beratungszeiten: Mittwoch, 16.00 bis 18.00 Uhr.

Projekt „Bildungsinländer“

Beratungsstelle für Schüler/innen und Studierende zur Unterstützung und Beratung zu Fragen der Studienfachwahl, Finanzierung und Organisation des Studiums. Es gibt wöchentlich feste Beratungszeiten, dreimal in der Woche: Montag 10 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 16 bis 19 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Großveranstaltung zu Studienmöglichkeiten mit Studierenden und ehemaligen Absolventen verschiedener Fachrichtungen statt, bei der sich die Schüler/innen über die ganze Bandbreite der Studien- und Berufsmöglichkeiten informieren können. Im Jahr 2008 wurden 405 Personen erreicht. Weitere unregelmäßige Veranstaltungen sind Jahresabschlussfeiern, Ehemaligen-Treffen oder Jubiläumsfeste.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Angebote des BTBTM richten sich an engagierte junge Migrantinnen und Migranten an Berliner Gymnasien und Gesamtschulen (insbesondere türkischer Herkunft), um diese auf dem Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu unterstützen. Es ist damit eines der wenigen Projekte, das sich vor allem an erfolgreiche Migrant/innen wendet, und damit ein Ausdruck einer ressourcenorientierten Integrationsförderung.

+ Die Kontinuität der Projektarbeit über zwei Jahrzehnte kann zweifellos als besondere Leistung des Vereins gewertet werden, da für die Leitung der Projektarbeit immer wieder neue geeignete Kandidatinnen und Kandidaten an der Hochschule gefunden werden müssen. Die Weitergabe der Verantwortung von einer Generation zur nächsten ist ein bemerkenswerter Ausdruck von sozialem Engagement und gelebter Solidarität.

+ Die Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, die Bereitstellung von Räumen für Beratung und Unterricht zur Nutzung durch eine Migrantenselbstorganisation seit zwei Jahrzehnten dürften bundesweit einzigartig sein. Der Unterricht in den Räumen einer Hochschule leistet zudem einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen Schule und Hochschule sowie zur Erhöhung der Studienorientierung und -motivation von Schüler/innen mit Migrationshintergrund.

+ Das Angebot des Vereins richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Nach eigenen Angaben nehmen inzwischen auch Schüler/innen nichttürkischer Herkunft (arabisch, polnisch, russisch, vereinzelt auch deutsch) das Kursangebot des BTBTM wahr; deren Anteil wird auf 20 bis 30 Prozent geschätzt.

+ Die Nachfrage nach dem Ergänzungsunterricht übertrifft das Angebot bei weitem. Im Rahmen des zweiwöchigen Anmeldungszeitraums sind die verfügbaren Plätze in den angebotenen Kursen stets nach wenigen Tagen vergeben.

+ Es gibt eine hohe Zufriedenheit und auch Kontinuität bei den Teilnehmer/innen der Kurse. Der Verein informiert zudem alle ehemaligen Teilnehmer/innen und alle Berliner Gymnasien zweimal im Jahr per Brief und Newsletter über sein Angebot; die Resonanz von Seiten der Schulen wird allerdings als eher gering eingeschätzt.

+ / – Kritisch anzumerken ist, dass es im Laufe der langjährigen Förderung nicht gelungen ist, mehr direkte Kontakte zu Gymnasien aufzubauen; gegenwärtig gibt es einen direkten Kontakt nur zu ein bis zwei Gymnasien. Im Zuge einer weiteren Professionalisierung des Projekts wird zwar eine Verbesserung des direkten Zugangs zu Gymnasien angestrebt, allerdings er-

scheinen ein Ausbau der Kontakte und eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit nur dann sinnvoll, wenn die Anzahl der verfügbaren Plätze erhöht werden kann.

– Bei einem an der Hochschule angesiedelten Projekt verwundert es, dass es bislang keine Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund gibt, um diese auf dem mitunter schwierigen Weg zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu unterstützen. Der Aufbau einer studienbegleitenden Unterstützung der Studierenden ist zwar angedacht, konnte bislang aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht realisiert werden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte, zumeist Lehramts-Studierende mit dem entsprechenden Studienhauptfach, bietet die Voraussetzung für einen erfolgreiche Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler.

+ Die Sicherung der Qualität des Unterrichts im Rahmen des Projekts erscheint durchaus angemessen (Auswahlgespräche mit den Lehrkräften, Dokumentation der individuellen Lernprozesse der Schüler/innen, regelmäßiger Austausch zwischen Projektleitung und Lehrer/innen).

– Es gibt bislang keine Befragungen der Schüler/innen zum Ende des Kurshalbjahres; allerdings ist für das Jahr 2010 erstmals eine Erhebung zum Schulerfolg von Teilnehmer/innen geplant.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Das Türkische Wissenschafts- und Technologiezentrum verfügt über eine ansprechend gestaltete und informative Homepage. Diese bietet ausführliche, allerdings nicht immer aktuelle Informationen zum Verein, zu den Angeboten des BTBTM und zum Studium an deutschen Hochschulen. Aktuelle Informationen bietet zudem ein Newsletter, der auf der Homepage abonniert werden kann.

+ Die öffentliche Sichtbarkeit des BTBTM ist vergleichsweise hoch. Davon zeugen verschiedene Medienberichte, aber auch Auszeichnungen für die Arbeit des Vereins.[263]

+ BTBTM ist Gründungsmitglied und aktives Mitglied des Türkischen Bunds in Berlin-Brandenburg und des Bundesverbands Türkischer Studierendenvereine.

– Eine ethnienübergreifende Kooperation und Vernetzung mit anderen Migrantenselbstorganisationen gibt es bislang noch nicht. Ein Austausch erfolgt eher punktuell über Projekte und Veranstaltungen (z.B. FORUM – Young Migrant Talents e.V., Diversity Day).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Türkische Wissenschafts- und Technologiezentrum leistet seit fast zwanzig Jahren eine angesehene und erfolgreichreiche Projektarbeit, die sich vor allem an bildungsorientierte und erfolgreiche Migrant/innen wendet und damit als Musterbeispiel einer ressourcenorientierten Integrationsförderung gelten kann.

Trotzdem halten wir einige Änderungen für wünschenswert, die sich auf die Ansprache der Zielgruppe, die Gewinnung der Lehrenden, die Kooperation mit den Schulen, die Ausweitung des Angebots und die Finanzierung des Zentrums beziehen. Zu überlegen wäre zudem, ob das Thema Verbesserung der Bildungspartizipation bildungsorientierter und leistungsfähiger Schüler/innen in der Projektförderung auf eine breitere, ethnisch übergreifende Basis gestellt werden kann.

[263] Z.B. im Jahr 2007 Auszeichnung mit der „Berliner Tulpe für deutsch-türkischen Gemeinsinn“ (erster Preis).

Für eine gezielte Ansprache von geeigneten Schülerinnen und Schülern sollte die Kooperation mit weiterführenden Schulen (insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Migrant/innen) verstärkt werden. Eine Erhöhung der Förderung durch den Integrationsbeauftragten könnte beispielsweise dafür genutzt werden, die Kooperation mit den Schulen systematischer auszubauen. Voraussetzung hierfür wäre allerdings eine Ausweitung des Angebots, um eine wachsende Nachfrage auch befriedigen zu können.

Es wäre zudem wünschenswert, wenn in Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Möglichkeit gefunden würde, um das Engagement der Lehrkräfte zu würdigen. Denkbar wären zum Beispiel eine Bescheinigung der interkulturellen Kompetenz und/oder eine Anrechnung der Lehrerfahrungen auf die Studienwartezeiten. Angesichts des geringen Honorars wäre eine entsprechende Regelung für die zukünftige Gewinnung von geeigneten Lehrkräften sicherlich hilfreich.

Ein an der Hochschule angesiedeltes Projekt sollte auch Angebote für Studierende entwickeln, um diese auf dem mitunter schwierigen Weg bis zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu unterstützen.[264] Aus unserer Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn eine Aufstockung der Förderung durch den Integrationsbeauftragten für die Entwicklung eines entsprechenden Angebots an der Technischen Hochschule genutzt werden könnte. Der Verein selbst hält eine entsprechende Ausweitung des Angebots ebenfalls für sinnvoll.

In konzeptioneller Hinsicht stellt sich unseres Erachtens die Frage, inwiefern die Erfolgsgeschichte von BTBTM in ein Modell zu einer breiter angelegten Förderung von Schüler/innen und Studierenden mit Migrationshintergrund integriert werden kann. Eine thematische Querverbindung gibt es insbesondere zu Vereinen wie Mitra und Club Dialog, die eine stärkere Bildungspartizipation von jungen Migrantinnen und Migranten einfordern und dafür selbstständig Lösungen entwickeln. Das BTBTM ist zwar grundsätzlich offen für alle Schüler/innen mit Migrationshintergrund, aber Geschichte, Selbstverständnis und ethnische Netzwerke des Vereins beeinflussen natürlich die Zusammensetzung der Schüler/innen. Aus Sicht der Evaluatoren wäre zu überlegen, ob die Projektförderung auf eine breitere Basis gestellt werden könnte, ohne den Erfolg und das Profil des BTBTM zu gefährden. Möglicherweise ließe sich ein entsprechendes Modellprojekt zur Förderung des Bildungs- und Studienerfolgs von jungen Migrantinnen und Migranten auch mit der Unterstützung von Stiftungen umsetzen.

---

[264] Obwohl in Deutschland inzwischen rund ein Fünftel der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund verfügt, liegt der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an allen Studierenden nur bei 8 Prozent. Schätzungen des Hochschulinformationssystems (HIS) zufolge ist die Abbrecherquote bei Studierenden mit Migrationshintergrund zudem doppelt so hoch wie bei Studierenden ohne Migrationsgeschichte. Zu den Ursachen gehören Defizite in der Schriftsprache, vor allem in der akademischen Fachsprache, und die die soziale Herkunft der Studierenden. 41 Prozent der Migrantinnen und Migranten stammen aus unteren sozialen Schichten (Studierende insgesamt: 13%) (vgl. Wolfgang Isserstedt et al. 2007: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn/Berlin).

Völkerball e.V.

Projekt: „Beratung von Migrantinnen und Migranten in der interkulturelle Begegnungsstätte Lichtenberg“

– Projektprofil –

Völkerball e.V.
Josef-Orlopp-Str. 52
10365 Berlin
Tel.: 030 / 55 49 20 45
E-Mail: info@voelkerball.de
Internet: http://www.voelkerball.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte des Senats unterstützt Völkerball e.V. seit Februar 1998. Im Jahr 2008 erhielt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 46.267 Euro zur Finanzierung von zwei Personalstellen (65% RAZ). Eine Kürzung der Zuwendung des Integrationsbeauftragten wird seit dem 01.01.2005 durch eine Kofinanzierung durch das Bezirksamt Lichtenberg in Höhe von 13.350 Euro ausgeglichen. Eine dritte Personalstelle (50% RAZ) wird vollständig über das Bezirksamt Lichtenberg finanziert. Bei dem vom Bezirksamt Lichtenberg geförderten Projekt „Soziokulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum für Migranten“ handelt es sich formal um ein eigenständiges „Projekt“; beide Projekte bilden aber in der Beratungsarbeit „eine Einheit und werden praktisch zusammen durchgeführt“.[265] Zeitweise wurden mehrere zusätzliche Mitarbeiterstellen über MAE geschaffen. Anfang 2010 verfügte der Verein jedoch über keine weiteren Mitarbeiter/innen.

Eigenmittel 2009: 260,00 Euro (2008: 260,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 46.267,00 Euro (2008: 46.267,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009 (einschließlich Drittmittel): 58.877,00 Euro (2008: 59.877,00 Euro)

Der Verein

Der Verein Völkerball e.V. wurde im September 1991 im Berliner Ostteil von einer Initiativgruppe engagierter Menschen mit dem Ziel gegründet, eine interkulturelle Begegnungsstätte zu schaffen. Aus dieser Begegnungsstätte kristallisierte sich im Verlauf der neunziger Jahre ein Beratungsprojekt heraus, das von drei Mitarbeiterinnen getragen wurde (und wird) und heute den Kern der Vereinsarbeit bildet. Es gehört zu den Zielen des Vereins, „andere Kulturen bekannt zu machen, Vorurteile und Missverständnisse abzubauen und ein friedliches Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten zu fördern“.

Angebote und Zielgruppen des Vereins

Im Rahmen des Projekts wird eine qualifizierte und intensive soziale Beratung von überwiegend russischsprachigen Migrantinnen und Migranten (Spätaussiedler/innen, jüdische Zuwanderer) geleistet. Im Zentrum der sozialen und rechtlichen Beratung stehen vor allem existenzsichernde Maßnahmen (SGB II, SGB XII). Hinzu kommen Beratung von Familien, insbesondere in Konfliktsituationen sowie bei Eheschließung, Trennung und Scheidung; Beratung bei Schulfragen und Erziehungsproblemen; psychosoziale Beratung und Betreuung; allgemeine Gesundheitsberatung; Hilfe für Behinderte und deren Angehörige.

[265] Selbstdarstellung des Vereins vom September 2008, S. 2.

Im Jahr 2009 wurden von den zwei durch den Integrationsbeauftragten geförderten Mitarbeiterinnen – nach eigenen Angaben – 3.412 Personen beraten (direkte Vorsprachen). Telefonische Beratungen werden nur in Ausnahmefällen geleistet, da es zu den Grundsätzen des Vereins gehört, „die Anliegen der Klientinnen und Klienten nicht nur anhand ihrer Aussagen und subjektiven Empfindungen, sondern anhand von Unterlagen zu prüfen und zu analysieren".[266]

Informationsveranstaltungen werden nur vereinzelt angeboten. Im Jahr 2008 wurden vier Veranstaltungen angeboten, an denen insgesamt 48 Personen teilgenommen haben.[267] Im Jahr 2009 wurden nur zwei Veranstaltungen durchgeführt.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Zu den Stärken des Projekts gehört eine professionelle und ganzheitliche Sozialberatung, die darauf abzielt, Migrantinnen und Migranten bei der Lösung von Problemen mit Ämtern und Behörden sowie bei der Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme zu helfen (insbesondere Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit, soziale/rechtliche Beratung im Rahmen existenzsichernder Maßnahmen; aufenthaltshaltsrechtliche Fragen).

+ Die Beratungsarbeit zielt darauf ab, die Klientinnen und Klienten im Rahmen einer „ressourcenorientierten Langzeitberatung" zu befähigen, ihre Angelegenheiten zunehmend selbst zu regeln. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe ist sowohl im Leitbild des Vereins als auch in den Qualitätskriterien zur Einzelfallberatung und -hilfe festgeschrieben.

– Die Beratungsarbeit basiert auf einem sehr traditionellen Konzept von individueller Beratung. Darüber hinaus gehende Informationsveranstaltungen oder Angebote für Gruppen, die auf eine Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Klientel abzielen, sind von eher untergeordneter Bedeutung.[268] Informationsveranstaltungen zu sozialrechtlichen und arbeitsmarktbezogenen Themen werden nur vereinzelt angeboten.

+ Im Rahmen des Projekts wird – mit finanzieller Unterstützung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – eine monatliche Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt angeboten, die für die Klientinnen und Klienten kostenlos ist.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Fragen der Qualitätssicherung wird in der Arbeit des Vereins seit langem ein hoher Stellenwert eingeräumt.[269] Seit 2004 nahm der Verein an einem vom DPVW angebotenen, extern begleiteten dreistufigen Qualitätsprozess zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems teil. Dieser Prozess wurde im Jahr 2009 mit einem externen Audit erfolgreich abgeschlossen.

+ Im Jahr 2008 wurde ein Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet, das allen Mitarbeiter/innen der Einrichtung zur Verfügung steht.

+ Eine Dokumentation der Beratungsfälle erfolgt anhand einer Statistik, in der Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Beratungsthemen sowie getroffene Lösungsansätze quantitativ erfasst werden. Die einzelnen Mitarbeiterinnen führen auf dieser Grundlage eine Wochenstatistik. In

---

266 Schreiben des Vereins vom 17.09.2010.

267 Themen der Informationsveranstaltungen waren: Arbeitsmarktanalyse, Bewerbungen; Wohnungswechsel bei Bezug von ALG II; Bundesvertriebenengesetz (BVFG); Freibeträge bei Bezug von ALG II.

268 Von Seiten des Projekts wird in diesem Zusammenhang angeführt, „dass unserer Klientel – in Deutschland durchaus übliche – Gruppenaktivitäten zum überwiegenden Teil fremd sind" (Stellungnahme des Vereins vom 13.09.2010.).

269 Bereits im Jahr 2001 wurde – nach der Teilnahme an einem vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführten Workshop – das Qualitätsmanagementsystem DIN ISO 9000 ff. eingeführt.

Einzelfällen erfolgt eine ausführliche Falldokumentation, sofern es sich um ein längerfristig zu lösendes Problem handelt.[270]

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Es besteht eine enge Kooperation mit der Beauftragten für Integration des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin. Der Verein ist im Bezirk und Stadtteil gut vernetzt und engagiert sich stark im Rat für Migrantenangelegenheiten Lichtenberg (Mitarbeit an Positionspapieren zur Situation der vietnamesischen Bevölkerung sowie der Spätaussiedler/innen in Lichtenberg).

– Die öffentliche Sichtbarkeit der Projektarbeit ist vergleichsweise gering. Es mangelt insbesondere an einer geeigneten Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit, um Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit über Problemlagen und Bedarfe innerhalb der vorwiegend russischsprachigen Zielgruppe einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

– Völkerball e.V. verfügt zwar über eine eigene Webseite, diese bietet aber nur sehr wenige Informationen. So wird zwar darauf hingewiesen, dass die Sozialberatung „ein wichtiger Bestandteil des Projekts“ ist; Details zum Beratungsangebot oder weiterführende Informationen oder Materialien sucht man allerdings vergebens.

+ Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und arbeitet in der Fachgruppe Migration und der Qualitätsgemeinschaft Migration mit.

Gesamtbewertung / Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Bei Völkerball e.V. handelt es sich um die einzige Einrichtung in der Förderung des Integrationsbeauftragten, die (fast) nur Beratung anbietet. Der Anspruch des Vereins, als interkulturelle Begegnungsstätte zu fungieren, hat seit Anfang der 1990er Jahre zunehmend an Bedeutung verloren und wird nicht mehr durch entsprechende Angebote eingelöst.

Bei dem Beratungsprojekt von Völkerball handelt es sich um eine intensive, professionelle und ganzheitliche Beratung von zumeist russischsprachigen Migrantinnen und Migranten. Bemerkenswert sind zudem das Engagement der Mitarbeiterinnen im Rat für Migrantenangelegenheiten Lichtenberg und die gute Vernetzung im Bezirk.

Der Verein stellt ein Beratungsangebot zur Verfügung, das offensichtlich von den Regeldiensten bislang nicht in ausreichender oder angemessener Weise geleistet werden kann. In den Beratungen des Projekts werden häufig Mehrfach-Problemlagen deutlich, die von den Beraterinnen in einem einzigen Verfahren bearbeitet werden können („one-stop-agency“).

Die Beratungsarbeit von Völkerball basiert allerdings auf einem sehr traditionellen Konzept von individueller Beratung. Informationsveranstaltungen werden nur vereinzelt angeboten. Angebote für Gruppen, die auf eine Aktivierung und Stärkung des kollektiven Selbsthilfepotenzials von Migrantinnen und Migranten abzielen, gibt es nicht.

Das Projekt hat vor allem eine bezirksweite und regionale Bedeutung; eine besondere Ausstrahlung über den Bezirk hinaus ist zu wenig erkennbar. Zwar können auch „Projekte von lokaler Bedeutung gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben“,[271] aber einen innovativen Charakter der Projektarbeit konnten wir im Rahmen der Evaluation nicht feststellen.

---

[270] Im Gespräch machten die Mitarbeiterinnen darauf aufmerksam, dass das Führen von personalisierten Dokumentationsbögen in der russischsprachigen Klientel auf Ablehnung stoße. Die Mitarbeiterinnen achten im Kontakt mit den Klient/innen darauf, nicht den Eindruck einer Überwachung zu erwecken, da man auf die freiwillige Kooperation der Nutzer/innen angewiesen sei.

[271] Vgl. enatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Berlin, 1. März 2005, S. 3.

Aus unserer Sicht wäre ein entsprechendes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten in einem der Lichtenberger Stadtteilzentren sehr viel besser aufgehoben, da sich dort eine Verknüpfung mit einer sozial-kulturellen Arbeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen und dem Ziel einer Befähigung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation leichter realisieren ließe.

Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.

Projekt „Haus der Afghanen“

– Projektprofil –

Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.
Friedelstraße 10
12047 Berlin
Tel.: 030 / 624 21 21
E-Mail: afghankultur@hotmail.com
Internet: http://www.afghankultur.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. wird seit 1988 vom Integrationsbeauftragten gefördert, wobei die Höhe der Förderung zwei Jahrzehnte lang unverändert geblieben ist. Die Zuwendung umfasste im Jahr 2009 Personalkosten (Honorarkosten: 1.300 Euro zur Finanzierung einer Honorarkraft für einen Dari-Kurs, 680 Euro zur Finanzierung einer Honorarkraft für den Musikunterricht), Sachkosten (Miete: 4.025,64 Euro, Nebenkosten 1.700 Euro, Verbrauchsmaterial: 2.700 Euro) sowie einmalige Sachkosten (380 Euro für Saalmiete).

Eigenmittel 2009: 800,64 Euro (2008: 800,64 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 9.985,00 Euro (2008: 10.565,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 10.785,64 Euro (2008: 11.365,64 Euro)

Die Förderung des Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrums e.V. wurde vom Integrationsbeauftragten zum 31.12.2009 eingestellt (siehe unten).

Der Verein

Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum ist im November 1987 als Selbsthilfeverein von in Berlin lebenden Afghanen gegründet worden. Das Zentrum versteht sich als soziokulturelles Forum aller in Berlin und Brandenburg lebenden Afghanen. Der Verein hat zurzeit circa 70 eingetragene und circa 20 aktive Mitglieder.

Zielgruppe des Vereins

Zielgruppe des Vereins sind die in Berlin lebenden Afghanen. Der Verein erreicht nach eigenen Angaben mit seinen Angeboten und Veranstaltungen „direkt oder indirekt“ ca. 1.500 in Berlin und Brandenburg lebende Afghanen.[272] Dazu kommt eine wechselnde Anzahl von Deutschen und Personen aus anderen Ländern (Iran, Pakistan, Indien, USA, Schweiz).

Angebote des Vereins

- Beratungsangebote für Flüchtlinge
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Veranstaltungen (Information, Kultur, Feste und geselliges Zusammentreffen)
- Dari- (Persisch-) Sprachkurse für Kinder und Jugendliche
- Afghanischer Musikunterricht für Kinder und Jugendliche

[272] Am 30.06.2009 waren in Berlin nach Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin 601 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit registriert. Viele Afghanen sind aber inzwischen eingebürgert worden und/oder besitzen die doppelte Staatsangehörigkeit.

– Literatur, Theater, Schach, Malen, Computerkurse und Kochkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Angebote werden ehrenamtlich oder vereinzelt von Honorarkräften auf Honorarbasis erteilt.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. besteht seit über zwanzig Jahren und ist für viele der in Berlin und Brandenburg lebenden Afghanen offenbar nach wie vor ein wichtiger kultureller und politischer Bezugspunkt. Zumindest bei größeren kulturellen Veranstaltungen wie dem Newroz- und Frühlingsfest gelingt es dem Zentrum, einige Hundert Afghanen zu mobilisieren. Nach Angaben des Vereins gibt es unter den Flüchtlingen in Berlin-Brandenburg kaum politische Spannungen. Es besteht offenbar eine weitgehend einhellige Ablehnung des Anti-Terror-Krieges.

+ Das Afghanische Kulturzentrum ist die einzige Einrichtung von Afghanen in Deutschland, die – zumindest bis zum Jahr 2009 – aus öffentlichen Geldern gefördert wurde. Aufgrund der Kontinuität seiner Arbeit und der öffentlichen Sichtbarkeit ist der Verein nach dem 11. September 2001 zudem zu einem gefragten Ansprechpartner für die Medien in Deutschland geworden.[273]

+ / – Der Verein bietet eine Grundversorgung für die relativ kleine afghanische Community in Berlin und Brandenburg, wobei die Beratung und Begleitung afghanischer Flüchtlinge, die Veranstaltung von Festen und die Durchführung von politischen Informationsveranstaltungen im Vordergrund stehen. Nach Angaben der Gesprächspartner werden gegenwärtig (Anfang 2010) ca. 3 bis 10 Klient/innen monatlich beraten und betreut, wobei manche Einzelbetreuungen langfristiger und sehr intensiver Art sind. Die Beratungen werden ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis geleistet.

– Die soziokulturellen Angebote des Zentrums beschränkten sich zum Zeitpunkt des Erstgesprächs 2008 auf den Musikunterricht, da eine ehrenamtliche Durchführung der Persisch-Sprachkurse nicht mehr gewährleistet werden konnte. Möglicherweise ist aber die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten auch zu gering, zumal es in Berlin auch noch andere Anbieter gibt.

– Ansätze einer weiterführenden interkulturellen Arbeit sind nicht erkennbar. Eine begrenzte Kooperation gab es in der Vergangenheit mit iranischen und kurdischen Vereinen bei der Veranstaltung von Festen.

+ / – Der Verein hat in der Vergangenheit Aufklärungsarbeit über in Deutschland lebende Afghanen geleistet.[274] Aktuelle Informationen zur afghanischen Community in Deutschland werden allerdings nicht angeboten; sie sind auch nicht auf der Webseite des Vereins zu finden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ / – Fragen der Qualitätsentwicklung sind in der Vereinsarbeit von eher untergeordneter Bedeutung, was angesichts der begrenzten Ressourcen des Vereins und der geringen Förderung des Vereins durchaus nachvollziehbar ist. Der Leiter des Kulturzentrums ist beruflich jedoch

---

[273] Siehe zum Beispiel das Interview von Sabour Zamani im „Spiegel“ vom 8. November 2001 „Dieser Krieg ist verlogen“.

[274] Siehe Sabour Zamani 1998: Afghanen in Berlin, Berlin: Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum.

als Sozialpädagoge in der Familienhilfe tätig und verfügt daher über einschlägige fachliche Kenntnisse, die auch in die Tätigkeit im Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum einfließen.

+ Bei längerfristigen Beratungs- und Begleitungsfällen findet eine Dokumentation der einzelnen Vorgänge statt.

– Eine genaue statistische Übersicht der Beratung und Begleitung findet nicht statt. Die Fallzahlen – nach Angaben des Vereins 120 beratene und begleitete Personen im Jahr 2008 – beruhen auf Schätzungen.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ / – Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. verfügt über eine eigene Webseite, die zwar ansprechend gestaltet, aber nicht sehr übersichtlich ist. Es dominieren zudem Informationen, vor allem aber Video-Clips zu den Folgen des Konflikts in Afghanistan.

+ / – Der Verein ist nach dem 11. September 2001 zu einem gefragten Ansprechpartner für die Medien in Deutschland geworden. Allerdings richtet sich das Interesse der Medien fast ausschließlich auf den Konflikt in Afghanistan; Fragen der Integration von in Deutschland lebenden Afghanen spielen keine Rolle.

+ Der Verein verfügt über eine gute Vernetzung innerhalb des Bezirks (z.B. mit dem Kulturamt Neukölln, Ansprechpartner der örtlichen Polizei).

+ Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum stellt Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen Räume für Versammlungen, Feiern oder kleinere Veranstaltungen zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Kultur zu pflegen und sich auszutauschen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Konflikt in Afghanistan hat dem Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum neues Leben eingehaucht.[275] Der Verein organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Situation in Afghanistan, präsentiert Filme zur Gewalt und zum Terror gegen die Zivilbevölkerung (auch auf der eigenen Homepage) und beteiligt sich an Veranstaltungen mit bundesweiter Ausstrahlung.[276] Im Jahr 2008 wurde mit Unterstützung des Kulturamts Neukölln und der Bürgerstiftung Neukölln eine Broschüre zur aktuellen Lage in Afghanistan veröffentlicht, in der eine sehr kritische Bilanz des Anti-Terror-Krieges und des Wiederaufbaus in Afghanistan gezogen wird.[277] Der Verein engagiert sich zudem – mit eigenen eher bescheidenen Mitteln – beim Wiederaufbau des Landes, zum Beispiel durch die aktive Begleitung und Unterstützung eines Projekts einer indischen Organisation zum Bau einer Schule in der Provinz Nimros im Südwesten des Landes.

Die Förderung des Integrationsbeauftragten beschränkte sich bis zum Jahr 2009 weitgehend auf Sachkosten, Miete und Nebenkosten, Verbrauchskosten. Für Honorarmittel war nur ein geringer Posten von zuletzt 1.300 Euro (2008) vorgesehen. Der Verein stößt zudem in der afghanischen Community auf deutliche Grenzen sowohl im Hinblick auf die Mobilisierung freiwilligen Engagements als auch auf die Erschließung von Bedarfen in der zweiten Generation. Die mangelnde personelle Ausstattung und Förderung scheint dieses Problem noch zu vertiefen. Einen großen Bedarf sahen die Gesprächspartner vor allem im Bereich der intensi-

---

275 „Bis zum 11. September 2001 war dieses Zentrum ein vergessener Ort“ (Sabour Zamani im „Spiegel“ vom 8. November 2001).

276 Z.B. „Dem Frieden eine Chance geben“ – Internationaler Afghanistan Kongress – Truppen raus aus Afghanistan am 7./8. Juni 2008 in Hannover (mit Attac Deutschland u.a.)

277 Siehe Sabour Zamani 2008: Afghanistan heute. Eine politische Bilanz, Berlin: Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum.

ven schulischen Hilfe für Kinder und der Beratung von Eltern zu Fragen der Erziehung und den auftretenden Integrations- und Schulproblemen der Kinder.

Das Afghanische Kommunikations- und Kulturzentrum wird mit Ende 2009 nicht mehr vom Integrationsbeauftragten gefördert.

Im Erstgespräch wurden die Möglichkeiten eines Kooperationsverbunds von iranisch-afghanischen Vereinen ausgelotet, aber die Realisierungschancen scheinen – nicht zuletzt auch angesichts der Beendigung der Förderung durch den Integrationsbeauftragten – begrenzt zu sein. In einem Zweitgespräch Anfang März 2010 richtete sich die Perspektive des Vereins darauf, wieder eine Senatsförderung zu erhalten, um die Vereinsräume als Kultur- und Kommunikationszentrum für die afghanische Community erhalten zu können.

Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V.

Projekt: „Treffpunkt insbesondere für türkische Jugendliche und junge Erwachsene“

– Projektprofil –

Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V.
Engeldamm 68
10179 Berlin
Tel.: 030 / 278 65 72
E-Mail: jugendkultur@web.de
Internet: www.juk-berlin.de

Die Jugend- und Kulturgemeinschaft nutzt Räume des Internationalen Jugend-, Kultur- und Bildungszentrums „Omayra“ am Engeldamm in Berlin-Mitte zusammen mit Fita e.V. – Verein zur Förderung interkultureller Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie einigen anderen Vereinen. Zum Zeitpunkt der Evaluation war ein Umzug geplant, um eine eigenständige Lösung für die Raumfrage zu finden; entsprechende Pläne konnten aber bislang noch nicht umgesetzt werden.

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Verein besteht seit 1978 und wird seit 1987 vom Integrationsbeauftragten als „Treffpunkt insbesondere für türkische Jugendliche und junge Erwachsene“ gefördert. Im Laufe der Zeit wurde ein Teil der Honorarmittel gekürzt, so dass die Angebote „nicht in der ursprünglichen Qualität und Kontinuität fortgeführt werden konnten“. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten wird für eine halbe Stelle für Koordination, zwei Honorarkräfte, Miete und sonstige Sachkosten verwendet.

Eigenmittel 2009: 4.908,64 Euro (2008: 4.908,64 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 30.780,00 Euro (2008: 30.780,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 35.688,64 Euro (2008: 35.688,64 Euro)

Die Jugend- und Kulturgemeinschaft e.V.

Zu den vier Schwerpunkten der Projektarbeit gehören die außerschulische Bildungsarbeit, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen türkischer Herkunft, die Berufsorientierung/Berufshilfe für benachteiligte Jugendliche und die Gruppensozialarbeit.

Bis Anfang der 1990er Jahre stand die Pflege der Herkunftskultur im Vordergrund der Vereinsarbeit. Um den Tendenzen einer „stagnierenden Integration, vor allem in struktureller Hinsicht“ und den „Rückzugstendenzen in die eigene Ethnie“ entgegenzuwirken, wurde der Schwerpunkt der Angebotsinhalte auf den interkulturellen Austausch gelegt. „Die Umsetzung dieser Schwerpunktverlagerung in der Praxis muss … als langwieriger Prozess angesehen werden. Dennoch haben sich Erfolge ergeben, die sich in der Bewusstseinsveränderungen der Jugendlichen bemerkbar machen (zunehmende Öffnung und Interesse für multikulturelle Ansätze). Die negativen Entwicklungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich für Jugendliche mit Migrationshintergrund erhöhten den Förderungsbedarf in diesen Bereichen, die für den Verein ein verstärktes Engagement erfordert.“

Zur Projektarbeit

Der Verein versucht durch seine Angebote „die soziale und gesellschaftliche Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Engagement und Eigeninitiative im Sinne

einer Selbstorganisation zu fördern. Insgesamt soll ein positiver Beitrag zum friedlichen und solidarischen Zusammenleben der Jugendlichen in Berlin geleistet werden.“ Diese Ziele sollen im Rahmen in vier Schwerpunktbereichen umgesetzt werden:

1. Integrative, außerschulische Bildungsarbeit (Organisation von internationalen Begegnungen, Workshops und Seminaren; Workshops zur vertieften Berufsorientierung).
2. Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen türkischer Herkunft (mit Angeboten wie Mädchengruppe, Mädchentag, Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen, Seminare und Workshops, medienpädagogische Arbeit).
3. Berufsorientierung und -beratung für türkische Jugendliche (Beratung und Begleitung von Jugendlichen, Vermittlung von Jugendlichen an andere Träger und Institutionen).
4. Integrative Gruppenarbeit mit Jugendlichen (Angebote zur kreativen und sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen: Fußballgruppe, Literaturgruppe, Mediengruppe, Tanzgruppe, Veranstaltungsgruppe).

Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere türkischer und kurdischer Herkunft. Mit den Angeboten sollen insgesamt etwa 700 Jugendliche, vor allem durch die Kooperation mit anderen Trägern, Schulen und Jugendzentren erreicht werden. Die Jugendlichen kommen aus verschiedenen Bezirken, überwiegend aus Kreuzberg, Mitte, Wedding, Neukölln und Schöneberg; vereinzelt kommen auch Jugendliche aus Reinickendorf und Wilmersdorf.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Hervorzuheben ist die starke integrationspolitische Ausrichtung der Projektarbeit. Es werden vor allem Kompetenzen gefördert (z.B. durch Berufsorientierung, Mediennutzung, Freizeitgestaltung) und Themen aufgegriffen (z.B. Bildungs- und Ausbildungschancen, Gewaltprävention und Konfliktbewältigung, Rassismus und Vorurteile, Religion), die einen substanziellen Beitrag zur Förderung einer selbstständigen, individuellen Lebensführung von Jugendlichen türkischer und kurdischer Herkunft, ihrer sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft und zum friedlichen Zusammenleben mit Jugendlichen anderer Herkunft leisten.

+ Die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen türkischer Herkunft bietet diesen einen eigenen Raum für gemeinsame Aktivitäten und Diskussionen über Bildungsfragen, Chancengleichheit, Diskriminierung, Sexualität und Gewalt. Mit der gezielten Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen wird ein positiver Beitrag zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit sowie zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet.

+ Die Projektarbeit basiert in besonderer Weise auf dem Engagement von Jugendlichen, die an der Organisation von Veranstaltungen und Workshops mitwirken. Jugendliche werden gezielt in die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen des Vereins eingebunden und sind auch im Vorstand vertreten.

+ Nach Angaben des Vereins kann die gesamte Projektarbeit nicht ohne das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer/innen durchgeführt werden. Demnach werden pro Jahr mehrere Hundert Stunden ehrenamtlicher Arbeit für Tätigkeiten des Vereins (insbesondere im Rahmen der Oster- und Sommercamps) geleistet.

+ / – Der Verein kooperiert in einigen Bereichen mit Schulen (z.B. Workshops zur Berufsorientierung mit Schüler/innen der Klassen an der Theodor-Plievier-Oberschule und der Oberschule am Brunnenplatz). Unklar bleibt, ob es sich um eine Kooperation zwischen Verein und Schulen oder um ein Angebot des (ehemaligen) Koordinators handelt.

+ / – In der Medien- und Druckwerkstatt des Vereins können Jugendliche den Umgang mit verschiedenen technischen Geräten (Druck-, Falz- und Schneidemaschine, Computer) erlernen (Bescheinigung als Weiterbildung). Zeitweilig erledigte die Gruppe die gesamten Druckaufgaben des Vereins und finanzierte sich damit selbst. Allerdings kann die Medien- und Druckwerkstatt zurzeit aufgrund von Raumproblemen nicht genutzt werden.[278]

+ Die Angebote des Vereins tragen zum Austausch von Jugendlichen zumeist türkischer und kurdischer Herkunft aus unterschiedlichen sozialen Milieus und zum Zusammenhalt zwischen den Generationen bei (Kooperation von Jugendlichen und Erwachsenen in der Vereinsarbeit, monatliche Organisation eines Familienfrühstücks in den Vereinsräumen).

+ / – Die liberale und weltoffene Atmosphäre der Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. hat offenbar mehrere Generationen von Jugendlichen türkischer und kurdischer Herkunft nachhaltig geprägt und ihnen und ihren Familien ein Stück Heimat geboten. Allerdings wirkt der Verein eher wie ein Refugium engagierter und bildungsorientierter Jugendlicher, die sich über die Jahre „ihren“ Treffpunkt aufgebaut haben, als eine Einrichtung, die sich der gezielten Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlicher verschrieben hat.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Zu den Methoden der Ergebnissicherung in der Projektarbeit gehören Auswertungen mit den Teilnehmer/innen der Angebote, statistische Dokumentationen und regelmäßige Teamsitzungen.

– Die Sachberichte des Projekts sind sehr allgemein gehalten; es mangelt an konkreten Angaben zu Daten, Themen, Teilnehmer/innen und Kooperationspartner/innen. Abläufe und Ergebnisse von Veranstaltungen werden weder protokolliert noch dokumentiert.

– Die weitaus überwiegende Anzahl der Teilnehmer/innen des Projekts wird durch einige wenige Großveranstaltungen wie Oster- und Sommercamps erreicht. Demgegenüber ist die Zahl der Personen, die die Angebote des Projekts regelmäßig nutzen, überschaubar.[279] Die Nutzung der Vereinsräume als offener Treff erscheint für Jugendliche wenig attraktiv zu sein.

– Das Projekt kooperiert mit Kumulus e.V. und hat im Jahr 2008 nach eigenen Angaben etwa 20 Jugendlichen Ausbildungsplätze und verschiedene Maßnahmen vermittelt. Nähere Angaben zum konkreten Beitrag und den Leistungen des Projekts fehlen allerdings.

+ / – Der zweifache Wechsel auf der Koordinatorenstelle im Jahr 2009 hat die Kontinuität und Weiterentwicklung der Projektarbeit erheblich erschwert. Allerdings hat der Vorstand inzwischen einige erfahrene Mitglieder stärker in die Pflicht genommen, um die Arbeit des Vereins zu professionalisieren und neue Perspektiven für das Jahr 2010 und darüber hinaus zu entwickeln.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Obwohl die Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. inzwischen seit 30 Jahren besteht und seit über 20 Jahren vom Integrationsbeauftragten gefördert wird, sind ihr Bekanntheitsgrad und ihre öffentliche Sichtbarkeit sehr gering. Der Verein verfügte bis vor kurzem über

---

278 Das Bezirksamt Mitte hat im Jahr 2009 die Förderung des Vereins Fita e.V. beendet; die Einstellung der Förderung hatte eine Reduzierung der von den Vereinen angemieteten Räume zur Folge, der die Druck- und Medienwerkstatt zum Opfer fiel.

279 Die Mädchengruppe bestand im Jahr 2008 aus neun Mädchen und jungen Frauen; die Medien- und Druckwerkstatt wurde von 12 Jugendlichen genutzt. An der Literaturgruppe nahmen fünf Jugendliche, an der Folkloregruppe 15 Jugendliche und an der Fußballgruppe 16 Jugendliche teil. Hinzu kommt nach eigenen Angaben noch eine Vielzahl von kleineren Projekten.

keine eigene Webseite,[280] tritt öffentlich kaum in Erscheinung[281] und ist vielen Gesprächspartner/innen aus der Jugendarbeit in Kreuzberg und Mitte nicht bekannt. Den Anforderungen, die an eine Förderung aus öffentlichen Mitteln zu stellen sind, genügt das unseres Erachtens nicht.

– Die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche und Finanzierungsquellen der miteinander kooperierenden und zum Teil auch personell miteinander verflochtenen Vereine Jugend- und Kulturgemeinschaft e.V. und Fita e.V. mit dem Projekt Omayra ist wenig transparent.[282] Die Jugend- und Kulturgemeinschaft betont allerdings in ihrer Stellungnahme vom 06.09.2010, dass es gegenwärtig keinerlei projektbezogenen oder finanziellen Verflechtungen gibt.

+ / – Kooperation und Vernetzung sind bislang eher schwach ausgeprägt (Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen, VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg e.V., Ver.di, Bildungsstätte Konradshöhe und Kumulus e.V.). Allerdings soll die Mitwirkung in Gremien der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte verstärkt werden (z.B. KJHG 78 Friedrichshain-Kreuzberg, AG Heinrich-Heine-Platz).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die bildungsorientierte und weltoffene Atmosphäre der Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. hat mehrere Generationen von jungen Migrant/innen türkischer und kurdischer Herkunft nachhaltig geprägt und ihnen und zum Teil auch ihren Familien einen Raum für Selbsthilfe, gemeinschaftliche Erfahrungen und politische Diskussionen geboten. Mit ihren Angeboten und dem hohen Ausmaß an freiwilligem Engagement leistet die Jugend- und Kulturgemeinschaft zweifellos einen Beitrag zur Förderung einer individuellen Lebensführung von Jugendlichen türkischer und kurdischer Herkunft sowie zu ihrer sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft.

Allerdings gibt es unseres Erachtens vor allem in vier Bereichen einen starken Klärungs- und Handlungsbedarf: (1) Klärung des Verhältnisses zwischen Fita e.V sowie der Jugend- und Kulturgemeinschaft e.V.; Transparenz der Finanzierung, Abstimmung der Förderung zwischen Senat und Bezirk; (2) stärkere Ausrichtung der Projektarbeit auf benachteiligte Jugendliche z.B. durch sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit; (3) umfassende Verbesserungen in der Dokumentation der Projektarbeit; (4) Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit der Vereins- und Projektarbeit.

Der Vorstand des Vereins hat inzwischen eine Reihe von erfahrenen Mitgliedern in die Pflicht genommen, um die Arbeit des Vereins zu professionalisieren, die Ergebnisse der Projektarbeit besser zu dokumentieren und öffentlich sichtbar zu machen. Die Anstrengungen zur Gewinnung von Jugendlichen, zur Akquirierung von Projekten mit einer längeren Laufzeit und inhaltlichen Tiefe, zur Finanzierung von zusätzlichen professionellen Mitarbeiter/innen, zur

---

280 Seit Anfang 2010 verfügt die Jugend- und Kulturgemeinschaft über einen eigenen Internetauftritt mit grundlegenden Informationen zu den Zielen, Angeboten, Projekten und Kooperationspartnern des Vereins. Allerdings ist die Webseite bislang (noch) nicht über Suchmaschinen zu finden.

281 Zu den wenigen Ausnahmen gehört die Ausstellung „Gesichter der Migration“ im Kreuzberg-Museum (29. April bis 10. Juni 2007), die in Zusammenarbeit von Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. , Fita e.V. und dem Fotografen Matthias Zielfel entstanden ist (www.kreuzbergmuseum.de/index.php?id=51).

282 Zu Fita e.V. und dem Internationalen Jugend-, Kultur- und Bildungszentrum Omayra gibt es nur wenige Informationen. Auf den Seiten des Verbands für Interkulturelle Arbeit (VIA), Regionalverband Berlin-Brandenburg (www.via-in-berlin.de/homepage_seiten/_via_explorer/ini_frames.htm, wird Omayra als „Verein für Berliner Kinder, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene“ vorgestellt, der von Bezirksamt Mitte/Ausländerbeauftragte gefördert wird und Aktivitäten in zwei Bereichen durchführt: (1) projektbezogene Jugendarbeit im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, (2) Elternarbeit (Migranteneltern) im Bezirk Mitte und in den Kindertagesstätten in Mitte.

stärkeren Einbindung in den Sozialraum[283] sowie zur Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit wurden stark vorangetrieben. Zu den ersten sichtbaren Ergebnissen gehören der neue Internet-Auftritt der Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V., der Anfang 2010 freigeschaltet wurde, sowie eine Reihe von anlaufenden und geplanten Projekten.

Klärungsbedürftig erscheint uns zudem die Frage, warum die Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin e.V. vom Integrationsbeauftragten und nicht von der Jugendverwaltung gefördert wird, zumal ein Modellcharakter der Projektarbeit bislang nicht zu erkennen ist. Für eine Weiterförderung von Jugendprojekten aus dem Haushalt des Integrationsbeauftragten wäre es unseres Erachtens wünschenswert, wenn der Zuwendungsgeber die mit einer Förderung von Jugendprojekten verbundenen Ziele und Erwartungen stärker sichtbar machen würde. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung sollte zu den Anforderungen an eine Förderung von Jugendprojekten durch den Integrationsbeauftragten vor allem die Arbeit mit stärker gemischten, herkunftsheterogenen Gruppen gehören.

Nachtrag

Der Jugend- und Kulturgemeinschaft hat uns mit Schreiben vom 06.09.2010 auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen, die über die Zielvereinbarungen mit dem Integrationsbeauftragten hinausgehen. Hierzu gehören Ergebnisse eines Filmworkshops (DVD „Vermisst: Schneewittchen, Telekom-Initiative „Ich kann was“) und ein Theaterprojekt für Jugendliche mit dem Titel „Gebt uns ein Forum“ zum Thema Chancengleichheit, Teilhabe und Partizipation“ (Förderung durch „Aktion Mensch“). Weitere Projektanträge zu den Schwerpunkten Anti-Aggression, Anti-Rassismus, Anti-Bias, Gender, Diversity sowie Stärkung von Kompetenzen und des Engagements von Eltern mit Migrationshintergrund sind in Vorbereitung (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge).

Bemerkenswert erscheint vor allem eine auf 15 Monate angelegte Kooperation mit dem Träger bildungsmarkt e.V., die im Oktober 2010 starten sollte. Diese zielt darauf ab, Jugendliche (vor allem mit Migrationshintergrund) in der Ausbildung erfolgreich zu begleiten und ihnen Perspektiven und Zukunftschancen nach dem Anschluss der Ausbildung aufzuzeigen. Das Modellprojekt schließt eine enge Zusammenarbeit mit Eltern ein. Diese sollen im Rahmen des Projektes Raum und Möglichkeiten bekommen, ihre Kinder in der Ausbildungsphase zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, die Jugendlichen in der Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich von Konflikten bzw. Anti-Aggression, Teamarbeit und Frustrationstoleranz zu schulen. Im Rahmen der Kooperation wird die aus Haushaltmitteln des Integrationsbeauftragten geförderte Stelle des Sozialarbeiters für einen Zeitraum von 15 Monaten von 19,5 Std. pro Woche auf insgesamt 39 Std. pro Woche erhöht.

[283] Antrag beim QM Mariannenplatz zur Arbeit mit Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren („Sozial macht stark“ zur Förderung sozialer und kognitiver Kompetenzen) sowie Antrag beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in Kooperation mit Vielfalt e.V. für ein soziokulturelles Zentrum im Statthaus Böcklerpark.

KOTTI - Nachbarschafts- und Gemeinwesenverein am Kottbusser Tor e.V.

Projekt: „Mosaik-Jugendkulturetage“

– Projektprofil –

Kotti – Nachbarschafts- und Gemeinwesenverein am Kottbusser Tor e.V.
Adalbertstr. 95 A
10999 Berlin
Tel.: 030 / 615 79 91
Fax: 030 / 615 79 92
E-Mail: kotti@berlin.de
Internet: http://www.kotti-berlin.de

Mosaik Jugendkulturetage
Oranienstraße 34
10999 Berlin
Tel./Fax: 615 64 93
E-Mail: kotti.mosaik@online.de
Internet: http://www.kotti-berlin.de/mosaik.html

Die Mosaik Jugendkulturetage des Trägers Kotti e.V. nutzt die 1. Etage des Nachbarschaftshauses für interkulturelle Begegnungen Ora 34 e.V. (http://www.ora34.de). Im Erdgeschoss des Nachbarschaftshauses in der Oranienstraße 34 in Kreuzberg befindet sich zudem der Familiengarten, ein Nachbarschaftscafé mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, das ebenfalls von Kotti e.V. betrieben wird (http://www.kotti-berlin.de/faga.html). Zu den Vereinen im Haus gehören darüber hinaus der Polnische Sozialrat, der IAF-Verband binationaler Ehen und Partnerschaften, der Türkische Elternverein in Berlin-Brandenburg und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg.

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt „Mosaik Jugendkulturetage“ seit 1988. Die Förderung umfasste 2008 (1) Personalkosten (Honorare für Koordination: 60 Std./Monat à 11,76 Euro für 12 Monate), offene Jugendkulturarbeit (4 Std./Woche à 9,75 Euro für 48 Wochen), Anleitung für 5 Werkstätten (3.375 Euro) und zentrale Regiekosten: 3.026,80 Euro, (2) Bewirtschaftungskosten (Miete, Strom): 11.524,80 Euro, Sach- und Programmkosten: 1.538,40 Euro. Die Aktivitäten der Jugendlichen werden von der auf Honorarbasis beschäftigten Koordinatorin mit 15 Stunden pro Woche unterstützt. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Organisation und Planung von Veranstaltungen, die fachliche Unterstützung der Werkstattleiter/innen und die Integration neuer Mitglieder.

Eigenmittel 2009: 1.000,00 Euro (2008: 1.152,20 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 31.539,40 Euro (2008: 30.328,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 32.539,40 Euro (2008: 31.480,20 Euro)

KOTTI Nachbarschafts- und Gemeinwesenverein am Kottbusser Tor e.V.

KOTTI e.V. ist im Zuge der behutsamen Stadtsanierung entstanden und arbeitet seit 1986 im Gebiet rund um das Kottbusser Tor, um im „Zusammenwirken von Anwohner/innen, Nutzer/innen und professionellen Mitarbeiter/innen“ die Lebensqualität in seinem Einzugsbereich zu verbessern. Der Verein entwickelt selbst eigene bedarfsorientierte Angebote bzw. setzt sich in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern für deren Bereitstellung ein. Zum Verein gehören gegenwärtig ein Nachbarschaftsladen in der Adalbertstraße 95A, ein Nachbarschafts-

café in der Oranienstraße 34 („Familiengarten“), ein „Schülerhaus“ an der Nürtingen-Grundschule (Angebote im offenen Ganztagsbetrieb), ein „Kinderbüro“ an der Jens-Nydahl-Grundschule (Angebote für Eltern und schulbezogene Jugendsozialarbeit), das Projekt „Bildungsbrücke“ (Angebote für Frauen aus dem arabisch- und türkischsprachigen Kulturkreis) und die Jugendkulturetage Mosaik in der Oranienstraße 34. Der Verein Kotti e.V. betreibt zudem drei Kitas in Kreuzberg.

Der hohe Anteil von Migranten im Umfeld spiegelt sich in den Strukturen und Angeboten des Vereins wider. Die interkulturelle Gestaltung des Gemeinwesens wird als Zukunftsaufgabe gesehen, „zu der der KOTTI einen Beitrag leisten will“. In allen Projekten des KOTTI e.V. werden bei der Personalgewinnung neben der fachlichen auch die sprachliche und interkulturelle Kompetenz berücksichtigt.

Schwerpunkte des Vereins sind:

- Stadtteilbezogene, sozial-kulturelle Arbeit;
- Anregung und Unterstützung von Nachbarschaftshilfe;
- Schaffung von kommunikativen und kulturellen Angeboten für mehr Verständnis zwischen den Bevölkerungsgruppen und Generationen;
- Beratung, Hilfestellung und Information für die Bewohner/innen im Kiez;
- Bürgerbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen sowie Aktivitäten zur Wohnumfeldverbesserung;
- Generationen- und kulturübergreifende Angebote, Kurse, Workshops, alltagsnahe Gesundheitsförderung.

Der Verein ist unter anderem Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e.V., im Verband für Sozialkulturelle Arbeit und im Kooperationsverbund „Bürgerengagement – Nachbarschaft – Selbsthilfe“ in Friedrichshain-Kreuzberg. Mit dem „Familiengarten“ ist er in den Stadtteilzentrenvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband einbezogen.

Jugendkulturetage Mosaik

Die Mosaik Jugendkulturetage ist 1988 aus Aktivitäten der Pfadfinder hervorgegangen. Seit 1998 befindet sie sich in der Trägerschaft von KOTTI e.V. Sie versteht sich als offene, interkulturelle Begegnungsstätte für Menschen unterschiedlicher Herkunft, die kulturell und künstlerisch interessiert sind und sich ausprobieren und weiterentwickeln wollen. Die Mosaik Jugendkulturetage bietet allen kunstinteressierten jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Talente und Ideen auszuprobieren. Angeboten werden in verschiedenen Werkstätten Malen und Zeichnen, Trommeln, Tanzen, Literatur und Theater.

Angebote

Regelmäßige Werkstätten

- Mal- und Zeichenwerkstatt;
- Tanzwerkstatt – Moderner orientalischer Tanz;
- Theaterwerkstatt: Angebote für Kinder im Freizeitbereich von Schulen; Arbeit mit jungen Frauen arabischer und türkischer Herkunft;
- Literaturwerkstatt: Kulturzeitschrift „eiskraut & sauerbein“ (siehe unten), projektbezogene Angebote im Freizeitbereich von Schulen;
- Trommelwerkstatt für Anfänger/innen und Fortgeschrittene;
- Film- und Theatervorführungen, Workshops, Konzerte, Lesungen, Partys.

Angebote für Schulen und Gruppen

- Die Mosaik-Jugendkulturetage bietet interessierten Schulen die Durchführung von Theater-, Foto- und Trommelwerkstätten an.
- Gruppen haben zudem die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Jugendkulturetage für ihre kulturellen Aktivitäten zu nutzen.

Eiskraut & Sauerbein – Zeitschrift für Kunst und Leben zwischen den Kulturen

Die Zeitschrift e*iskraut & sauerbein* ist ein offenes Projekt im Rahmen der Literaturwerkstatt der Mosaik-Jugendkulturetage. Die Kulturzeitschrift erscheint seit Juli 2007 mit Berichten über das kulturelle Leben in Berlin (http://www.eiskrautundsauerbein.de). Im Vordergrund stehen dabei Themen wie Interkulturalität, Migration, Integration, Rassismus und Rechtsextremismus. Das Hauptanliegen der Zeitschrift liegt in der Förderung der Kommunikation zwischen verschiedenen in der Gesellschaft wirkenden Kulturen. Die Zeitschrift versteht sich als journalistisches Forum und interkulturelle Begegnungsstätte für Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, die sich mit den genannten Themen in Form von künstlerischen und journalistischen Beiträgen beschäftigen wollen. Die Zeitschrift wird kostenfrei an öffentlichen Orten wie Universitäten, Schulen, Bibliotheken, kulturellen und sozialen Einrichtungen ausgelegt. Bislang sind sechs Ausgaben der Zeitschrift erschienen; die letzte im März 2009.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Konzeption der Jugendkulturetage Mosaik als offene, selbst verwaltete Begegnungsstätte, als Ort der Reflexion der eigenen Kultur, des Dialogs mit anderen kulturellen Einflüssen und der Entwicklung neuer kultureller Identitäten ist nach wie vor aktuell und integrationspolitisch höchst bedeutsam, nicht zuletzt auch angesichts ernst zunehmender Hinweise auf zunehmende Tendenzen ethnischer und sozialer Segregation in Stadtteilen wie Kreuzberg.

+ Die Kulturzeitschrift „eiskraut & sauerbein“ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Kulturjournalismus zu machen, Grundtechniken des journalistischen Arbeitens zu erlernen und sich in einem herkunftsheterogenen Team mit den Themen Leben in der Einwanderungsgesellschaft und Interkulturalität auseinanderzusetzen. Die Zukunft der Zeitschrift ist allerdings nach dem Ausscheiden des Anleiters im Jahr 2009 ungewiss.

+ / – Die Angebote von Mosaik zum Ausprobieren und Weiterentwickeln künstlerischer Ambitionen, Talente und Fähigkeiten in professionell geleiteten Werkstätten wie Foto, Musik, Theater, Literatur und Trommeln fördern die Ausdrucksmöglichkeiten und das Selbstwertgefühl der Teilnehmer/innen. Sie stellen zweifellos eine besondere Bereicherung dar, insbesondere in einem Stadtteil, der durch eine Häufung sozialer Belastungen geprägt ist; ein besonderes interkulturelles Profil der Angebote ist aber trotzdem nicht zu erkennen.

+ / – Das Konzept von Mosaik, verschiedenen Gruppen einen offenen und selbstverwalteten Raum der interkulturellen Begegnung und des Dialogs zu bieten, ist zwar grundsätzlich sympathisch, trifft aber offenbar auf veränderte Bedarfe und Interessen. Selbstorganisierte Gruppen wie die Nordkaukasische Tanzgruppe stehen eher für traditionelle Kulturpflege als für interkulturelle Begegnungen oder postmigrantische Kultur.

+ / – Die Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds, die enorme Vielfalt der kulturellen Angebote und der Wandel der Freizeitinteressen von Jugendlichen haben zur Folge, dass es bei den Angeboten von Mosaik Nachwuchsprobleme bei Jugendlichen, insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund, gibt. Die Jugendkulturetage hat auf diese Herausforderung aktiv reagiert, in dem sie mit einigen Angeboten in die Schulen gegangen ist.

+ / – Die Angebote von Mosaik fördern zwar einerseits den intergenerationellen Austausch, da sich die Angebote zum Teil an verschiedene Altersgruppen richten. Andererseits droht damit aber auch das besondere Profil einer jugendkulturellen Einrichtung verloren zu gehen.

+ / – In der Mosaik-Jugendkulturetage findet zwar eine Vielzahl von Veranstaltungen (Film- und Theatervorführungen, Konzerte, Lesungen, Partys) statt, ein klares interkulturelles Profil und eine überregionale Ausstrahlung der Angebote und Veranstaltungen sind aber nicht zu erkennen.

+ / – Das Nachbarschaftshaus bietet mit dem Familiengarten, der Mosaik Jugendkulturetage und den Angeboten der anderen Vereine ideale Voraussetzungen für ein attraktives und lebendiges Interkulturelles Haus, die aber bislang noch zu wenig genutzt werden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Kontinuität der Arbeit und die Qualität der Angebote wird vor allem durch die ausgewiesenen fachlichen Qualifikationen der Koordinatorin und der Werkstattleiter/innen gewährleistet.

+ Monatliche Teamsitzungen ermöglichen den regelmäßigen Austausch von Mitarbeiter/innen und Mitgliedern sowie die Planung gemeinsamer Veranstaltungen. Der Qualitätssicherung dient auch der Konzeptionstag, der ein- bis zweimal jährlich im kleinen Kreis (Werkstattleiter/innen und Interessierte der selbstorganisierten Gruppen) veranstaltet wird.

– Die ausschließliche Finanzierung der Koordinatorenstelle und der Werkstattleiter/innen über Honorarmittel erschwert die Gewinnung und die langfristige Bindung qualifizierter Pädagogen und gefährdet die Kontinuität der Arbeit. Eine nachhaltige Projektarbeit und die zeitaufwändige Akquirierung von Drittmitteln sind auf dieser Grundlage kaum möglich.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

– Die Mosaik-Jugendkulturetage verfügt zwar über eine eigene Webseite im Rahmen des Webauftrittes des Trägers Kotti e.V., aber die dort angebotenen Informationen sind äußerst mager. Ein besonderer integrations- oder kulturpolitischer Anspruch des Projekts ist hier nicht erkennbar.

+ / – Die öffentliche Sichtbarkeit der Mosaik-Jugendkulturetage ist vergleichsweise gering. Ergebnisse der Werkstätten werden zwar vereinzelt auf lokalen Veranstaltungen wie der Langen Buchnacht oder dem Kreuzberger Myfest präsentiert, aber eine besondere überregionale interkulturelle Ausstrahlung der Projektarbeit ist – mit Ausnahme der Zeitschrift eiskraut & sauerbein – nicht zu erkennen. Selbst zum 20-jährigen Jubiläum der Jugendkulturetage im Jahr 2008 waren in den Medien keine Würdigungen der Einrichtung zu finden.

+ / – Die Mosaik-Jugendkulturetage ist nicht nur im Bezirk, sondern zum Teil auch darüber hinaus gut vernetzt; eine gezielte Nutzung dieser Netzwerke in Form von konkreten Kooperationsprojekten stößt aber angesichts der geringen Ressourcen des Projekts auf deutliche Grenzen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Kulturell-künstlerischen Aktivitäten kommt im Prozess des Zusammenlebens in einer kulturell, ethnisch und religiös vielgestaltigen Gesellschaft eine wichtige Bedeutung zu. Sie dienen nicht nur der Selbstvergewisserung und -reflexion, sondern eignen sich auch besonders gut für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Kulturen. Eine Jugendkulturarbeit, die Zugänge zu unbekannten Erfahrungswelten öffnet, eine Auseinandersetzung mit anderen Denk- und Wahrnehmungsformen fördert und Grundlagen für die Herausbildung neuer hybri-

der Kulturformen schafft, ist ein wesentlicher Bestandteil einer ressourcenorientierten und zukunftsgerichteten Integrationspolitik.

Die Mosaik-Jugendkulturetage bietet im Rahmen des Nachbarschaftshauses in der Oranienstraße 34 vielfältige Ressourcen für eine kreative und integrative Kulturarbeit. Vor allem im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens war die Einrichtung für eine Gruppe junger Migrantinnen und Migranten von großer lebensgeschichtlicher Bedeutung. Diese Jugendlichen hatten mit Mosaik einen Raum gefunden, in dem sie sich jenseits der Erwartungen und Zuschreibungen von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft entfalten und verwirklichen konnten. Der Rückzug der Gründergeneration, die Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds, die zunehmende Vielfalt (inter)kultureller Angebote und der Wandel der Freizeitinteressen von Jugendlichen haben die Tragfähigkeit der ursprünglichen Konzeption der Mosaik-Jugendkulturetage zunehmend untergraben. Es mangelt aber gegenwärtig nicht nur an ausreichendem Nachwuchs für die Angebote von Mosaik, sondern auch an einem klaren interkulturellen Profil und einer überregionalen Ausstrahlung der Einrichtung.

In den Gesprächen mit der Geschäftsführerin von Kotti e.V. und der Koordinatorin der Mosaik-Jugendkulturetage ist deutlich geworden, dass es Überlegungen gibt, das Konzept und die Angebote von Mosaik weiterzuentwickeln und die Kulturarbeit stärker auf sozial benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund auszurichten. Allerdings bietet die Förderung durch den Integrationsbeauftragten kaum Handlungsspielräume, um ein neues Konzept auszuprobieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Dringend notwendig ist aus unserer Sicht daher ein intensiver Dialog zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger, um gemeinsam Perspektiven einer Weiterentwicklung der Projektarbeit auszuloten.

Eine Weiterförderung des durch den Integrationsbeauftragten erfordert unseres Erachtens eine Überarbeitung des Konzepts und die Schärfung des Profils der Einrichtung. Zu klären wäre vor allem, wie ein Angebot der interkulturellen Begegnung und der Brücken bildenden Kulturarbeit künftig aussehen muss, um für Jugendliche unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft attraktiv zu sein und welche Ressourcen hierfür bereitgestellt werden müssten. Eine stärkere öffentliche Ausstrahlung der Mosaik-Jugendkulturetage erscheint ohne die Übernahme der Personalkosten für eine feste Stelle kaum möglich zu sein.

Selbsthilfeprojekt für Frauen e.V.

„Selbsthilfeprojekt für Frauen“

– Projektprofil –

Selbsthilfeprojekt für Frauen e.V.
Naumannstr. 7
10829 Berlin
Tel. 030/782 22 50
E-Mail: Kita.KR@web.de
Internet: www.shp-fuer-frauen-de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 1985. Die Ausgaben für das Projekt umfassten 2008 folgende Positionen: 1.826,04 Euro für Honorare (jeweils 3 Std./Woche für eine Beraterin und eine Leiterin des Deutsch- und Alphabetisierungskurses) und 6.257,16 Euro für Mietkosten. Der Eigenanteil des Vereins betrug 1.692,20 Euro.

Eigenmittel 2009: 1.550,60 Euro (2008: 1.692,20 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 7.732,00 Euro (2008: 6.391,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 9.237,60 Euro (2008: 8.083,00 Euro)

Zur Vereinsarbeit

Gegründet wurde der Verein 1985 von Frau Nazlihan Dere, die als türkische Gastarbeiterin nach Deutschland gekommen war. Ziel der Gründung war es, eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen aus der Türkei zu schaffen und in diesem Rahmen soziale Arbeit zu leisten (Angebot von Sprach- und Nähkursen). Diese Treffpunktfunktion ist noch immer vorhanden.

Der Verein ist eigenen Angaben zufolge keiner islamischen Gemeinde angegliedert; es besteht finanzielle Unabhängigkeit.

Der Verein unterbreitet gegenwärtig u.a. folgende Angebote:

- Kombinierter Deutsch- und Alphabetisierungskurs für Frauen (3 Stunden pro Woche);
- Integrationskurs Deutsch: Dieser wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und in Kooperation mit dem Türkisch-Deutschen Zentrum (TDZ) in den Vereinsräumen durchgeführt;
- Näh- und Stickkurs (einmal wöchentlich);
- Beratung und Gespräche für Frauen mit Migrationshintergrund in schwierigen Lebenssituationen (23 Wochen pro Jahr; 3 Stunden pro Woche);
- Durchführung einer Frauen- sowie einer Mädchengruppe (einmal wöchentlich);
- Hausaufgabenhilfe für die Klassenstufen 3 bis 10;
- Informationen und Aktivitäten zur Ernährungs- und Gesundheitsberatung: Hierzu zählen ein Gymnastikkurs (zweimal wöchentlich) sowie ein Kurs Unterwasserbewegung (einmal wöchentlich im Bewegungsbad am Auguste-Viktoria-Klinikum). Beide Kurse werden von einer ausgebildeten Gymnastiklehrerin durchgeführt.
- Darüber hinaus werden die Vereinsräume als ein informeller Treffpunkt u.a. auch mit der Möglichkeit des PC-Zugangs genutzt.

Der Deutsch- und Alphabetisierungskurs sowie die Beratungsarbeit werden aus Honorarmitteln des Integrationsbeauftragten finanziert. Die übrige Vereinsarbeit wird ehrenamtlich von mehreren Mitarbeiterinnen durchgeführt. Zu den Besucherinnen des Treffpunkts und den

Teilnehmerinnen des Sprach- und Alphabetisierungskurses zählen oftmals Mütter von Kindern, die in einer der beiden vereinseigenen Kitas betreut werden.

In den Jahren 1993 und 1995 gründete der Verein aus einer wachsenden Nachfrage heraus zwei Kindertagesstätten mit heute insgesamt 88 Betreuungsplätzen. Diese Kindertagesstätten bieten eine werteorientierte Erziehung und werden von Kindern aus unterschiedlichen Nationen besucht, überwiegend jedoch von Kindern aus muslimischen Familien. „Hier sollte eine Einrichtung entstehen, die die Herkunft und Werte der eigenen Erziehungsvorstellungen berücksichtigt und Frauen eine Arbeitsmöglichkeit ohne Diskriminierung bietet.“[284] Die Kindertagesstätten selbst sind nicht Gegenstand der Evaluation. Der Verein legt jedoch einen hohen Wert auf die Transparenz seiner Bildungsziele, die auf der informativen und transparenten Webseite eingesehen werden können.

2004 sollte der Verein aus der Förderung des Integrationsbeauftragten herausgenommen werden. Damals wehrte sich der Vorstand und wandte sich an die Senatorin für Soziales und Arbeit, auf deren Intervention hin der Verein weiter gefördert wurde.

Im Jahr 2008 hat der Sohn der Vereinsgründerin, ein Diplom-Kaufmann, das Management der beiden vereinseigenen Kitas übernommen. Zusammen mit seiner Frau, einer ausgebildeten Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, die vom Verein als Kitaleiterin eingestellt wurde, möchte er die Vereinsarbeit stärker ausweiten und professionalisieren.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Grundlagen / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Projektarbeit hat die Verbesserung individueller Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen, die Stärkung der Selbstständigkeit durch Bildungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der sozialen Kontakte von Frauen mit Migrationshintergrund zum Ziel.

+ Der Verein bietet einen geschützten Raum für traditionell orientierte Frauen unter Berliner Migrantinnen. Die Angebote tragen dazu bei, Frauen aus ihrer häuslichen Isolation heraus zu holen (z.B. durch Koch- und Nähkurse) und in ihrer Kommunikationsfähigkeit zu stärken (z.B. durch Deutsch- und Alphabetisierungskurse).

+ In Bezug auf familiäre Konfliktsituationen sollen die Angebote des Vereins zu einer Enttabuisierung von Themen (z.B. häusliche Gewalt) beitragen. In der Beratung wird vor allem versucht, die Familie als elementaren Bestandteil der Gesellschaft zu schützen und zu stärken, ohne aber die Rechte und individuelle Freiheit von Frauen zu beschränken.

+ Der Verein versucht islamische Orientierung und Lebensführung mit den Anforderungen einer modernen Gesellschaft zu verknüpfen. Der Verein möchte eigenen Angaben zufolge allen religiösen Werten und deren Entfaltung einen geschützten und neutralen Raum bieten.

+ / – Bei der Beratung handelt es sich um eine klassische „Allround-Beratungsstelle“ ohne spezifischen Beratungsschwerpunkt (Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten, in schwierigen Lebenssituationen, bei familiären Problemen und in Fragen der Erziehung, beim Umgang mit Behörden).

+ Der Verein bemüht sich um gute Kontakte zu Regeleinrichtungen, bietet sich als Ansprechpartner an und leistet Vermittlungsdienste bei Kommunikationsproblemen und Schwierigkeiten mit Behörden, Schulen oder Krankenhäusern.[285]

---

284 Selbsthilfeprojekt für Frauen: Unsere Geschichte (http://shp-ev.de/geschichte.php).

285 Es existiert z. B. ein enger Kontakt zur nahe gelegenen Tagesklinik des Auguste-Viktoria-Krankenhauses. Von dort werden Patientinnen im Rahmen einer Beschäftigungstherapie in das Selbsthilfeprojekt geschickt, um z.B. Computer- oder Sprachkenntnisse zu erwerben.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Der Verein orientiert sich in seiner Arbeit an dem Leitfaden Qualitätssicherung für kleine freie Träger von SEKIS – Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle.

+ Im Rahmen der Trägerschaft von Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist die Einführung eines Qualitätssicherungssystems geplant.

+ Der Verein führt sehr aussagekräftige und transparente Nutzerstatistiken sowie eine ebensolche Berichterstattung.

+ / – Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen erfolgt im Rahmen ihres praktischen Engagements „on the job".

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Die Webseite des Vereins ist übersichtlich, informativ und gut geeignet, Zielsetzungen und Wertorientierungen transparent zu machen. Über die Angebote des Vereins informiert zudem ein zweisprachiger Handzettel.

+ Die Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder in den vereinseigenen Kindertagesstätten wird als „Schlüssel" genutzt, um die soziale Integration von Frauen vor allem mit muslimischem Hintergrund zu fördern

+ Der Verein organisiert einmal jährlich einen Tag der Offenen Tür. Weiterhin beteiligt er sich an öffentlichen Kulturfesten (z.B. im Rathaus Schöneberg).

+ Der Verein ist im Forum Muslime des Bezirks Tempelhof-Schöneberg vertreten.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das Selbsthilfeprojekt für Frauen eröffnet einen Zugang zu einer ansonsten eher vernachlässigten Gruppe, nämlich von traditionell orientierten, stark familiengebundenen Frauen vor allem aus muslimischen Gruppen. Diesen Zugang zu erhalten und zu erweitern ist ein relevantes integrationspolitisches Anliegen. Die Förderung sollte dazu beitragen, dass auch in dieser Zielgruppe eine professionelle, die Grundrechte, das Selbsthilfepotenzial und die soziale Integration von Frauen unterstützende Arbeit geleistet werden kann. Vorzuschlagen wäre zudem der Ausbau von Konzepten zu einer stärkeren Aktivierung der Frauen. Insbesondere ist weiterhin an der Stärkung von Erziehungskompetenzen der Mütter (und Väter) zu arbeiten. Durch die enge Kooperation des Selbsthilfeprojekts mit den beiden qualifiziert betriebenen Kindertagesstätten des Vereins bestehen dazu gute Voraussetzungen.

Zu Beginn der Evaluation im Herbst 2008 befand sich der Verein insofern in einer Umbruchphase, als der Sohn der Vereinsgründerin das Management des Vereins und der Kitas übernommen hatte. Inzwischen zeichnet sich eine deutliche Professionalisierung der Vereinsarbeit ab, die etwa in den Bereichen des Qualitätsmanagements und der Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit zu deutlichen Veränderungen geführt hat. Die Förderung des Integrationsbeauftragten könnte diesen Professionalisierungsprozess unterstützen, indem das bestehende Missverhältnis zwischen Personal- und Sachkosten in der Förderung korrigiert wird. Aus Sicht der Evaluatoren wäre die Finanzierung einer halben Stelle die Mindestvoraussetzung, um eine qualitativ anspruchsvolle Beratungsarbeit langfristig sicherzustellen.

Voraussetzung für eine Erhöhung der Förderung ist unseres Erachtens, dass glaubhaft gemacht werden kann, dass die Beratung und die Angebote des Vereins dazu beitragen, die individuelle Freiheit, die Problemlösungskompetenzen und die Rechte von Frauen in familiären Konfliktsituationen nachhaltig zu stärken. In diesem Zusammenhang sollte auch das Islamverständnis des Vereins transparenter gemacht und deutlicher kommuniziert werden.

Unter den aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten geförderten Projekten gilt das Selbsthilfeprojekt für Frauen als ein „stilles Projekt“; allerdings birgt das Projekt, nicht zuletzt durch die verstärkte Mitwirkung einer zweiten Generation von gut ausgebildeten Vereinsträgern, u.E. Potenziale, die noch ausbaufähig sind.

Türkische Folklore-Gemeinschaft e.V.

Projekt „Treffpunkt für Jugendliche“

– Projektprofil –

Türkische Folklore-Gemeinschaft e.V.
Wrangelstr. 22
10997 Berlin
Tel. 030/618 30 30

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte fördert das Projekt seit 1987. Die Zuwendung betrug für 2008 6.721 Euro für Miete und Sachkosten. Die Vereinsarbeit wird ehrenamtlich geleistet.

Eigenmittel 2009: 3.450,00 Euro (2008: 3.348,44 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 8.688,00 Euro (2008: 6.721,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 12.138,00 Euro (2008: 10.069,44 Euro)

Zur Vereinsarbeit

Der Verein wurde in den 1980er Jahren vom heutigen Vorsitzenden Muzaffar Topal gegründet mit dem Ziel, türkische Folklore v.a. aus der Schwarzmeerregion zu pflegen und Raum für Geselligkeit zu bieten. An dieser Zielsetzung hat sich seither offensichtlich nichts geändert.

Im Jahr 2009 gab es im Verein folgende Angebote:

- Zweimal wöchentlich Training der Folkloregruppen (5 Gruppen)
- Zwei Tanzgruppen für Kinder von 10 bis 12 Jahren und für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
- Chorgruppe

Als Freizeitaktivitäten werden in den Vereinsräumen Schachspiel und Tischtennis angeboten. Die Vereinsräume sind täglich am Nachmittag geöffnet und bieten auch Senioren die Möglichkeit zu informellen Treffen. Für die Kinder steht mindestens einmal wöchentlich eine Beaufsichtigung der Schulaufgaben zur Verfügung. Außerdem gibt es verschiedene jährlich wiederkehrende vereinsinterne Aktivitäten. Die Folkloregruppen treten zu verschiedenen Anlässen öffentlich auf und waren bereits im Fernsehen zu sehen.

An den Vereinsaktivitäten nehmen etwa 140 Personen teil, wobei es hier möglicherweise Doppelzählungen gibt. Zum Zeitpunkt des Erstgesprächs kamen ca. 65 Kinder und Jugendliche regelmäßig in die angebotenen Folkloregruppen.

Die Vereinsarbeit wird vollständig ehrenamtlich geleistet. Es handelt sich um einen Folklore-Verein, dessen integrativer Anspruch von nachrangiger Bedeutung ist. Auf dem Feld der Folklore-Pflege ist der Verein jedoch sicherlich sehr rührig.

Der Verein befindet sich bereits seit 1987 im Förderprogramm. In dieser Zeit hat offenbar keinerlei nennenswerte konzeptionelle Veränderung in der Vereinsarbeit stattgefunden; eine solche Veränderung ist gegenwärtig auch nicht absehbar.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Die Vereinsaktivitäten sind in erster Linie an Kinder, Jugendliche und junge Menschen türkischer Herkunft von etwa 6 bis 28 Jahren adressiert. Über die Folkloregruppen werden auch

die Familien und Großeltern in informelle Angebote (Freizeitaktivitäten, Picknicks, informelles Seniorentreffen) eingebunden.

– Die jugendliche Klientel des Vereins rekrutiert sich über Mundpropaganda. D.h. es findet keine gezielte Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen o.ä. statt.

+ / – Die Jugendlichen kommen sowohl aus Kreuzberg als auch anderen Bezirken. Der Verein ist daher kein Nachbarschaftszentrum im engeren Sinn.

+ / – Der Verein bietet regelmäßige Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Senioren (offenbar die Großeltern der jungen Klientel) an. Das Ziel des Vereinsgründers ist es, „die Kinder und Jugendlichen von der Straße fern zu halten". Eine integrationspolitische Relevanz ist hierin jedoch nicht zu sehen.

+ / – Der Verein zeigt eine hohe Betriebsamkeit und regelmäßige Auftritte in der Öffentlichkeit. Auch kam und kommt es zu regelmäßigen Treffen mit einigen prominenten Politikerinnen (Barbara John, Hanna-Renate Laurien). An manchen Freizeitangeboten nehmen auch Kinder deutscher, griechischer und libanesischer Herkunft teil. Dennoch steht der Verein auch für eine ethnisierende Wahrnehmung von „fremder Kultur". Dies sollte als eine Leitlinie für öffentliche Förderung kritisch hinterfragt werden.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ / – Für den Qualitätsnachweis lagen zum Zeitpunkt des Erstgesprächs die jährlichen Sachberichte für den Integrationsbeauftragten vor. Weitere Formen der Qualitätssicherung werden nicht praktiziert.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Die Folklore- und Musikgruppen des Vereins treten regelmäßig bei öffentlichen Kulturveranstaltungen auf, so z.B. bei einem jährlichen „23 Nisan Internationalen Kinderfest" vor dem Roten Rathaus in Mitte. Über die Aktivitäten wurde über die Jahre hinweg immer wieder in türkisch- und deutschsprachigen Medien berichtet.

– Der Verein verfügt weder über eine Webseite noch gibt es Handzettel, die für die Aktivitäten werben. Für eine nicht speziell an Schwarzmeer-Folklore interessierte Öffentlichkeit ist der Verein nicht sichtbar.

+ / – Obwohl der Vereinsgründer viel Energie daran setzt, Prominente zu Vereinsaktivitäten einzuladen, scheint die strategische Vernetzung des Vereins eher gering zu sein. Kooperationen mit anderen Vereinen bleiben auf den Rahmen der gemeinsamen Teilnahme an Kulturveranstaltungen beschränkt. Auch innerhalb des Bezirks ist keine aktive Vernetzung zu erkennen.

– Es finden keine Bemühungen statt, Sponsoren für die Vereinsarbeit zu gewinnen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Der Verein engagiert sich seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Kulturpflege und des Sports. Obwohl das hohe Engagement insbesondere des Vereinsgründers anerkennenswert ist, scheint ein integrationspolitisch begründetes Interesse an einer öffentlichen Förderung nicht vorzuliegen. Vielmehr ist der Verein ein gutes Beispiel für eine gesellschaftlich-kulturelle Pluralität, die aber an die Verantwortung der Zivilgesellschaft übergeben werden sollte. Eine Unterstützung durch Sponsoring sowie eine aktive Mitgliederschaft erschiene für diese durchaus anerkennenswerte Form der Kulturpflege angemessener.

Nach Auskunft des Vereinsgründers besteht in Berlin eine deutliche Nachfrage nach Angeboten für Volkstanz und Volksmusik, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Nach unserer Einschätzung kann es aber nicht die Aufgabe des Integrationsbeauftragten sein, für diese Nachfrage ein Angebot zu schaffen.

Vereinigung der Vietnamesen

Projekt „Soziokulturelles Nachbarschaftszentrum für vietnamesische Familien und Jugendliche – Selbsthilfegruppe der Vietnamesen“

– Projektprofil –

Vereinigung der Vietnamesen e.V.
Sewanstr. 43
10319 Berlin
Tel. 030/541 11 77
E-Mail: n.viet-berlin@gmx.de
Internet: www.vietnam-berlin.de

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das „Soziokulturelle Nachbarschaftszentrum“ wird seit 2002 durch den Integrationsbeauftragten gefördert. Die Förderhöhe wurde seitdem mehrfach geändert und betrug 2008 33.000 Euro (Personalkosten für eine Stelle im Umfang von 70% Regelarbeitszeit, Miete, Sachkosten und Honorarmittel für Veranstaltungen).

Darüber hinaus unterstützt das Bezirksamt Lichtenberg die Arbeit des Vereins mit einer Personalstelle im Umfang von 70% Regelarbeitszeit (Projekt „Begegnungsstätte für alte und junge vietnamesische Migrant/innen“). Beide Projekte werden nach Auskunft des Vereins personell, inhaltlich und finanziell getrennt durchgeführt. Eine Zusammenarbeit zwischen den Projekten erfolgt dort, wo dadurch Einsparungen möglich werden (z.B. Aufwandsentschädigung für externe Honorare, die durch die Sonntagsöffnung entstehen).

Seit Anfang 2009 werden über Mittel des Kommunal-Kombi zwei weitere Personalstellen für 3 Jahre finanziert (im Umfang von je 30 Stunden Wochenarbeitszeit). Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser beiden Kolleg/innen liegen auf der Bereitstellung von Sportangeboten und der Vernetzung mit deutschen Sportvereinen (erste Stelle) sowie auf der Musik- und Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der thematischen Begleitung und Koordination des vereinsinternen Frauenclubs (zweite Stelle).

Eigenmittel 2009: 700,00 Euro (2008: 700,00 Euro)
Zuwendung IntMig 2009: 33.200,00 Euro (33.000,00 Euro)
Gesamtausgaben 2009: 33.900,00 Euro (2008: 33.700,00 Euro)

Zur Projektarbeit

Die Vereinigung der Vietnamesen wurde 1992 gegründet. Bis Ende der 1990er Jahre lag der Schwerpunkt der Vereinsarbeit darauf, für ehemalige Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam eine Aufenthaltsgenehmigung zu erkämpfen. Seitdem eine Bleiberechtsregelung für diese Gruppe existiert, konzentriert sich der Verein auf die Integrationsarbeit für die in Berlin lebenden Vietnamesen und ihre nachziehenden Familienmitglieder. Angesiedelt ist er seit 2002 im Nachbarschaftszentrum KULTschule des Lichtenberger Kulturvereins, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten der sozialräumlichen Vernetzung ergeben. Vor 2002 war die Vereinigung der Vietnamesen in Marzahn ansässig.

Der Verein macht u.a. folgende Angebote:

– Sozialberatung für vietnamesische Migrant/innen
– Beratung zur beruflichen Selbstständigkeit

- Elternberatung zur schulischen Laufbahn und Möglichkeiten der beruflichen Bildung für vietnamesische Kinder und Jugendliche
- Kultur- und Sportangebote auf dem Gelände der KULTschule in Lichtenberg
- Veranstaltung von bezirklichen Sportturnieren zur Ermöglichung interkultureller Begegnungen
- Organisation und thematische Begleitung eines Frauenclubs (für Frauen ab ca. 40 Jahre)
- Veranstaltung traditioneller Feste (Tet-Fest, Mondfest)
- Vietnamesisch-Sprachkurse für die zweite Generation sowie andere Interessierte
- Vernetzung und Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Lichtenberg-Mitte

Die Vereinigung der Vietnamesen zählt neben dem Verein Reistrommel e.V. und der Bürgerinitiative Hohenschönhausen zu den wichtigsten Trägern in den Ostbezirken, die mit der Integration vietnamesischer Zuwanderer befasst sind. Als einziger dieser Träger befindet er sich ausschließlich unter der Leitung von Personen vietnamesischer Herkunft.

In Bezug auf den ebenfalls durch den Integrationsbeauftragten geförderten Verein Reistrommel lässt sich feststellen, dass eine „Aufteilung" der Klientel der vietnamesischen Zuwanderer und ihrer Kinder vor allem nach dem Wohnsitz erfolgt: Reistrommel spricht vorwiegend eine Klientel in Marzahn an, die Vereinigung der Vietnamesen eine Klientel vorwiegend in Lichtenberg. Allerdings sind bei beiden Vereinen die bezirklichen Grenzen der Reichweite durchlässig. In Bezug auf die erreichten Zielgruppen lassen sich einige – allerdings nicht prononcierte – Unterschiede feststellen: Die Vereinigung adressiert ihre Angebote vor allem an die früheren Vertragsarbeitnehmer und ihre Familien sowie Neuzuwanderer aus Vietnam. Eingeschleuste (illegale) Immigranten aus Vietnam zählen eher nicht zur Klientel der Vereinigung. Der Verein Reistrommel wiederum ist bemüht, seine Angebote für alle (politischen) Herkunftsgruppen aus Vietnam offen zu halten. Auf der Arbeitsebene hat sich zwischen den Vereinen in den letzten Jahren eine Atmosphäre der gelegentlichen, pragmatisch orientierten Kooperation entwickelt.

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Der Verein hält ein breites Angebot an Sport- und Kulturaktivitäten für alle Altersgruppen von Frauen und Männern vietnamesischer Herkunft bereit, das insbesondere auch an den Wochenenden zur Verfügung steht. Damit gelingt es, auch die beruflich stark beanspruchten Altersgruppen und insbesondere vietnamesische Männer in die Angebote einzubinden.

+ Die Vereinsarbeit ist stark auf die Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer in der DDR bezogen. Positiv betrachtet werden dadurch Vertrauensstrukturen geschaffen, die eine Voraussetzung dafür sind, dass klienteläre Strukturen in der vietnamesischen Community ein Stück weit aufgebrochen und einer Selbsthilfeförderung zugeführt werden, welche über die öffentliche Förderung zumindest teilweise von außen einsehbar ist. Zwar besteht in Berlin immer noch eine deutliche Trennung der Aktivitäten von ehemaligen nordkoreanischen Vertragsarbeitern in der DDR und südkoreanischen Boat-people in den Westbezirken. Es besteht nach Ansicht von Beobachtern jedoch Grund zur Annahme, dass sich diese verfestigten Milieus mit der zweiten Generation allmählich auflösen werden.

+ / – Vietnamesische Zuwanderer mit einem prekären Aufenthaltsstatus werden vom Verein nur marginal erreicht (zumeist Vietnames/innen mit einer polnischen oder tschechischen Aufenthaltsgenehmigung, die im Rahmen des Schengen-Abkommens nach Deutschland weiterreisen). Illegal eingeschleuste Personen werden vom Verein nicht erreicht, sondern nehmen informelle Dienstleistungen innerhalb der Community in Anspruch.

+ Der Bedarf an einschlägiger Beratungsleistung, die nicht an Regelinstitutionen delegiert werden kann, ist in der vietnamesischen Community nach wie vor hoch. Insbesondere die allmähliche Tendenz zu binationalen Partnerschaften und Patchwork-Familien unter vietnamesischen Migrant/innen schafft einen kontinuierlichen Zuzug von Neuzuwanderern aus Vietnam, die ein spezielles Beratungsangebot benötigen.

+ Der Verein mobilisiert einen hohen Grad an ehrenamtlicher Arbeit: Durchschnittlich sind ca. 30-40 Personen für den Verein ehrenamtlich aktiv und nehmen regelmäßig an den Vereinsaktivitäten teil; bei größeren Festveranstaltungen wird ein weit höheres Maß an sporadischem Engagement aktiviert. Von den regelmäßigen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die auch Beratungsarbeit leisten, verfügen viele über eine hohe berufliche Qualifikation (ehemalige Studenten in der DDR); häufig sind dies vereidigte Dolmetscher, die bei deutschen Behörden anerkannt sind.

+ Die Vereinigung der Vietnamesen bedient mit ihrem Angebot nicht nur kulturelle und integrative Bedürfnisse, sondern durchkreuzt mit ihrem zivilgesellschaftlichen Ansatz auch die stark kommerzialisierte Dienstleistungsstruktur innerhalb der vietnamesischen Community. Dies ist ein wichtiges Indiz auch für eine „Brückenbau"-Funktion in Richtung Mehrheitsgesellschaft.

+ In der zweiten Generation gibt es einerseits eine sehr große Gruppe von Jugendlichen mit einer klar assimilativen Haltung, andererseits aber auch viele Jugendliche, die den Kontakt zur vietnamesischen Herkunftskultur erhalten wollen. Der Verein ist nach eigenem Verständnis sehr engagiert darin, im tendenziell konfliktbeladenen Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation (eher traditionell die einen, eher assimilativ die anderen) zu vermitteln. Die diesbezüglichen Angebote der Vereinigung konzentrieren sich auf eine Hinführung junger Vietnames/innen an die Kultur ihrer Eltern (Vietnamesischkurse, Familienfreizeiten etc.) sowie auf Schul- und Bildungsberatung für Familien.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Das Qualitätsmanagement besteht zum einen in der Berichtspflicht gegenüber dem Integrationsbeauftragten (Sachberichte und Quartalsstatistiken). Außerdem besteht eine regelmäßige Berichtspflicht der beiden hauptamtlichen Vereinsmitarbeiter (gefördert durch Integrationsbeauftragten und Bezirksamt) gegenüber dem Vorstand; einmal monatlich findet vereinsintern ein Gespräch mit dem Vorstand über die Arbeit des Büros statt.

– Systematische Nutzerbefragungen zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot wurden bislang nicht vorgenommen.

+ / – Eine umfangreich angelegte Bedarfsfeststellung durch vietnamesische Kinder und Jugendliche an Lichtenberger Schulen, die 2007/2008 in Kooperation mit dem Bezirksamt geplant war, scheiterte an ungelösten Problemen des Datenschutzes. Für den Sommer 2010 ist nun in Kooperation mit der Migrationsbeauftragten des Bezirks eine Bedarfsanalyse vorgesehen, in deren Rahmen erreichbare Kinder und Jugendliche vietnamesischer Herkunft aus dem Umkreis der Vereinigung der Vietnamesen und der Bürgerinitiative Hohenschönhausen nach ihrer Lebenssituation und ihren Wünschen befragt werden sollen.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Der Verein ist nach außen v.a. auf bezirklicher Ebene gut vernetzt: Kooperationsbeziehungen gibt es zu Migrantenvereinen innerhalb des Bezirks, zu den soziokulturellen Zentren in Lichtenberg und anderen östlichen Bezirken, zu vietnamesischen Gruppen in Potsdam und Brandenburg, darüber hinaus auch zur Polizei.

+ Das öffentliche Engagement des Vereins ist insbesondere auf der bezirklichen Ebene sehr hoch. Die Vereinigung ist in wichtigen bezirklichen Gremien vertreten, so im Migrationsrat Lichtenberg, im Begleitgremium des Bürgerhaushalts Lichtenberg, im Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans, in verschiedenen Bürgerjurys und -stiftungen sowie ab Mai 2010 auch im Beirat des Jobcenters. Die Vereinigung ist in Community-relevanten Angelegenheiten der zentrale Ansprechpartner des Bezirksamts.

+ Öffentliche Präsenz zeigt der Verein durch die häufige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Festen im Bezirk, bei denen die Vereinigung mit einem Stand vertreten ist. In seiner Außendarstellung setzt der Verein auf eine Strategie der öffentlichen Präsenz im Bezirk.

– Es sind – abgesehen von Projektflyer – keine schriftlichen Informationen über den Verein verfügbar.

– Die Vereinigung der Vietnamesen verfügt erst seit kurzem (Anfang 2010) über eine eigene Webseite, auf der sich bislang bis auf Kontaktdaten sowie einige sozialrechtliche Informationen in vietnamesischer Sprache noch keine weiteren Informationen über die Aktivitäten, Leistungen und Angebote des Vereins finden. Vereinzelte Informationen über Veranstaltungen finden sich auf der Webseite des Lichtenberger Kulturvereins.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Vereinigung der Vietnamesen besitzt eine wichtige Brückenfunktion zwischen der – zumindest in der ersten Generation – noch stark Community-bezogenen Gruppe der vietnamesischen Zuwanderer und den Institutionen der „Mehrheitsgesellschaft“. Insofern ist ein starkes Moment der interkulturellen Orientierung feststellen.

Die Tatsache, dass die Projektarbeit stark auf den Bezirk Lichtenberg bezogen ist, sollte in diesem Fall nicht irritieren, da sie deutlich durch die Siedlungsstruktur der vietnamesischen Community in den Berliner Ostbezirken bedingt ist. Ähnliches gilt schließlich auch für den Verein Reistrommel e.V., der vom Integrationsbeauftragten im Rahmen des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird und sich in seinen Aktivitäten auf den Bezirk Marzahn konzentriert. Eine weitergehende Förderung beider Vereine – auch wenn sie in unterschiedlichen Fördersäulen des Integrationsbeauftragten erfolgt – erscheint gerechtfertigt, da sie sich in einer gewissen Komplementarität gut ergänzen: Die Vereinigung der Vietnamesen reicht als „genuin vietnamesischer“ Verein offenbar weit in die Community hinein und spricht mit seinen Angeboten auch stärker traditionell orientierte Gruppen in der Community an. Reistrommel hingegen spricht stärker eine assimilativ orientierte zweite Generation an, die sich in ihrem alltäglichen Umfeld dennoch als „andersartig“ wahrgenommen fühlt, und profiliert sich zudem als Ansprechpartner aller Menschen vietnamesischer Herkunft, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Einen mittelfristigen Bedarf sehen wir in der vietnamesischen Community vor allem in Bezug auf die älter werdende erste Generation, die aufgrund harter Lebens- und Arbeitsbedingungen frühzeitig altert, gesundheitlich beeinträchtigt ist und auf einen dritten Lebensabschnitt mit niedrigem Alterseinkommen gefasst sein muss. Hier müssen Konzepte der Betreuung und Ansprache entwickelt werden, für die der Integrationsbeauftragte mittelfristig auch die Vereinigung der Vietnamesen in die Pflicht nehmen sollte.

Die geplante Situations- und Bedarfsanalyse zur zweiten Generation, die in Kooperation mit dem Bezirksamt Lichtenberg erfolgen soll, ist zu begrüßen. Es wäre wünschenswert, wenn die Ergebnisse dieser Befragung auch einer breiteren Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der weitere Ausbau der bislang nur rudimentär vorhandenen Webseite mit Informationen über die Aktivitäten, Angebote und Leistungen der Vereinigung der Vietnamesen sollte zu den Auflagen für eine Weiterförderung des Vereins durch den Integrationsbeauftragten gehören und sollte in der Förderung berücksichtigt werden.

GFBM – Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V.

Projekt „Protec – Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten“

– Projektprofil –

Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen – GFBM – e.V.
Projekt Protec
Lützowstraße 106
10785 Berlin
Tel.: 030 / 61 77 64 550/560
Fax: 030 / 61 77 64 180

Förderung durch den Integrationsbeauftragten

Das Projekt Protec wurde von 1998 bis zum 31.12.2008 durch den Integrationsbeauftragten gefördert (Förderung eines Vorgängerprojekts seit Anfang der 1990er Jahre). Die Projektförderung (2007/2008: 399.573,85 Euro) wurde für Unterricht, Berufsorientierung, Beratung und alle in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sowie anteilige Verwaltungskosten verwandt. Eine Ko-Förderung erfolgte über den Europäischen Sozialfonds ESF (2007/2008: 657.421,10 Euro) und durch die Anrechnung von Teilnehmer-Einkommen (ALG II: 257.847,27 Euro). Die Förderung des Projektes wurde zum 31.12.2008 beendet.

GFBM e.V.

Die Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen wurde 1992 als gemeinnütziger Verein gegründet. Das Spektrum der Angebote umfasst die Bereiche Berufsvorbereitung, Erstausbildung, Sprachförderung, Integrationsmaßnahmen und -kurse sowie Beratung und Vermittlung. Die GFBM beschäftigte zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs im Oktober 2008 fast 200 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 35 Honorarkräfte an 15 verschiedenen Standorten.

Projekt Protec

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Integration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

- Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz
- Verbesserung des Allgemeinwissens
- Verbesserung des Wissens über Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts, bestimmter Berufsfelder und Fortbildungsmöglichkeiten in Berlin
- Stärkung von Schlüsselqualifikationen wie Ausdauer, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Konzentration, Zielorientierung, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen, Fähigkeit zur Eigenpräsentation

Zielgruppe

Zielgruppe sind junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (bis 28 Jahre), die für eine berufliche und soziale Integration sowohl der Vermittlung von Kenntnissen (vor allem Deutsch) als auch der Beratung bedürfen. Das Projekt richtet sich ausdrücklich nicht an Jugendliche, die das deutsche Schulsystem vollständig absolviert haben, sondern an junge Erwachsene, die später nach Deutschland eingereist sind. Zur Verfügung stehen 75 Plätze, die allerdings in den vergangenen Jahren nicht mehr vollständig besetzt werden konnten.

Perspektiven der Projektarbeit und Beendigung der Förderung

Zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs war für unsere Gesprächspartnerinnen noch unklar, ob das Projekt über den 31.12.2008 hinaus weiter geführt werden kann. Die GFBM plante zu diesem Zeitpunkt, das Projekt unter modifizierten Bedingungen fortzusetzen:

- Das Projekt sollte nicht mehr als Jugendprojekt konzipiert werden. Zum einen hatte sich gezeigt, dass die Interessent/innen für das Projekt immer älter werden, zum anderen gibt es zahlreiche Kurse in Berlin, die sich speziell an Jugendliche richten. Der Bedarf an einem entsprechenden Qualifizierungsangebot besteht aber auch bei älteren Erwachsenen mit Migrationshintergrund.
- Die Kursdauer sollte auf 6 Monate (mit einer Abschlussprüfung) verkürzt werden, allerdings mit der Option einer Verlängerung um weitere 6 Monate für Teilnehmer/innen, die einer weiteren Förderung bedürfen. Hierdurch sollte der Kursverlauf überschaubarer werden und die Teilnehmer/innen sollten stärker lernen, zielgerichtet zu arbeiten.
- Jede Lernergruppe sollte zudem in den 6 Monaten ein Projekt erarbeiten, das am Ende des Kursdurchlaufs präsentiert wird. Die Projektarbeit soll dazu dienen, das Selbstbewusstsein der Teilnehmer/innen zu fördern: „Sie schaffen (als Gruppe) ein Produkt, das präsentabel ist“.

Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten wurde zum 31.12.2008 eingestellt. Als Gründe wurden vom Integrationsbeauftragten angeführt, dass das Projekt in der Vergangenheit unterausgelastet gewesen sei und dass für Qualifizierungsmaßnahmen für Bildungs-Seiteneinsteiger unter Migrant/innen auch über Protec hinaus in Berlin ausreichend Maßnahmen zur Verfügung stünden. Weiterhin spielten strategische Überlegungen eine Rolle bei der Entscheidung, das Projekt nach 2008 nicht mehr weiter zu fördern: Hier dominierte nach Auskunft des Integrationsbeauftragten die Überlegung, von der Förderung von Einzel-Qualifizierungsmaßnahmen wegzukommen und stärker strategisch zu agieren, indem Bildungsträger in einen breiteren interkulturellen Öffnungsprozess einbezogen werden. Stattdessen wurde in der neuen ESF-Förderperiode (2007-2013) einer Förderung der Entwicklungspartnerschaft „Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten“ von Kumulus (Arbeit und Bildung e.V.) und BQN Berlin der Vorzug gegeben.[286]

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL

A. Konzeptionelle Orientierung / Schwerpunkte der Projektarbeit

+ Zielgruppe des Projekts waren so genannte Bildungs-Seiteneinsteiger unter Migrant/innen mit folgenden Schwierigkeiten des Arbeitsmarktzugangs: unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache; keine Prägung durch das deutsche Schulsystem; Orientierungslosigkeit bezüglich der Möglichkeiten und Erfordernisse einer Integration in den Berliner Arbeitsmarkt; fehlende Möglichkeiten der Hilfestellung durch Bekannte und Familie.

+ Die Verknüpfung von intensiver Sprachförderung und kontinuierlicher sozialpädagogischer Betreuung hat sich als ein Erfolg versprechendes Instrument erwiesen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, einen Zugang zur deutschen Gesellschaft und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen. Mit der Erweiterung von (Sprach-) Kenntnissen, der Stärkung von Schlüsselkompetenzen und dem betrieblichen vierwöchigen Praktikum konnten in den vergangenen Jahren gute Vermittlungsquoten erzielt werden.

+ Das Angebot des Unterrichts in Gruppen mit unterschiedlichem Zielniveau (mit der Möglichkeit für Schnelllerner/innen, in eine höhere Niveaustufe zu wechseln, bzw. für Langsam-

[286] Siehe hierzu die entsprechenden Projektprofile.

lerner/innen eine Niveaustufe zu wiederholen), die intensive individuelle Einzelfallhilfe und Beratung zum Berufsweg vor Ort, die Möglichkeit der Teilnahme an externen, allgemein anerkannten Prüfungen und der Förderunterricht zum Ausgleich individueller Schwächen oder zur Vorbereitung auf externe Prüfungen sind zentrale Elemente eines Konzepts, das versucht, an den individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmer/innen anzuknüpfen.

+ / – Dieses differenzierte und flexible Angebot war allerdings in den Jahren bis 2008 angesichts des deutlichen Rückgangs der Zuwanderungszahlen, der Auflage des Programms „Ausbildung in Sicht“ und der Entspannung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt unter Druck geraten, da nicht mehr alle Plätze besetzt werden konnten. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass es angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen von Personen mit Migrationshintergrund auch in Zukunft einen großen Bedarf an einer Qualifizierung geben wird, die – wie Protec – Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung kombiniert.

B. Qualitätsentwicklung und Evaluation

+ Die Qualifizierung erfolgte durch fachlich qualifiziertes Personal (Fachlehrer/innen und Sozialpädagoginnen) mit jeweils langjähriger Erfahrung in der Bildungs- und Beratungsarbeit mit erwachsenen Migrant/innen. Für die Mitarbeiter/innen bestanden im Rahmen der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen zahlreiche Fortbildungsangebote.[287]

+ Im Team erfolgte ein enger Austausch zwischen Lehrpersonal und den eingesetzten Sozialpädagoginnen; formell einmal pro Monat auf einer Teamsitzung, informell täglich im Büro der Sozialpädagoginnen.

+ Im Rahmen einer Selbstevaluierung wurden folgende Statistiken geführt: Verbleibsstatistik der Absolvent/innen, Zahl der bestandenen externen Prüfungen (DaF, ECDL), Auswertung eines Fragebogens für die Praktikumsbetriebe, Auswertung des Praktikums durch die Absolvent/innen.

+ / – Befragungen von Ehemaligen fanden wie im Programm vorgesehen regelmäßig sechs Monate nach Projektende der einzelnen Teilnehmer/innen statt. Befragungen zum Werdegang der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum spielten hingegen eine untergeordnete Rolle und waren zum Zeitpunkt des Evaluationsgesprächs nur einmal durchgeführt worden.

C. Öffentliche Sichtbarkeit / Vernetzung

+ Das Projekt war vielfältig vernetzt, wobei sich Möglichkeiten der öffentlichen Sichtbarkeit und Vernetzung auch durch die Größe und anerkannte Position des Bildungsträgers ergaben.[288]

Nachtrag

Die Förderung des Projekts lief Ende 2008 aus. Das Projekt wurde zunächst in die Evaluation des Förderprogramms einbezogen, da das geplante Auslaufen der Förderung dem Evaluationsteam nicht mitgeteilt wurde.

---

287 Teilnahme an trägerinternen Fortbildungen, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Kursleiter von Integrationskursen, Teilnahme an sozialpädagogischen Fortbildungen (systemische Beratung, Diversity-Training, interkulturelles Lernen, Mediation, Bewerbungstraining).

288 Im Rahmen des Projekts existierten u.a. folgende Kooperationen: Zusammenarbeit mit Betrieben zur Vermittlung der Teilnehmer/innen in betriebliche Praktika, Arbeit und Ausbildung; Austausch mit Mitarbeiter/innen der Jobcenter bezüglich der einzelnen Teilnehmer/innen; Kontakte zu Beratungsstellen für Migrant/innen sowie zu psychosozialen Beratungsstellen; Zusammenarbeit mit der Senatsstelle für die Anerkennung von Zeugnissen; Zusammenarbeit mit anderen Trägern der beruflichen und schulischen Bildung, mit Jugendberatungsstellen und Jugendämtern u.a.

LITERATUR

Abgeordnetenhaus Berlin 2005a: Integration durch Bildung. Drucksache 15/3973 vom 13.05.2005. Berlin

Abgeordnetenhaus Berlin 2005b: Ein Integrationskonzept für Berlin. Drucksache 15/4208 vom 23.08.2005. Berlin

Abgeordnetenhaus Berlin 2006: Das Integrationskonzept für Berlin weiterentwickeln! Drucksache 15/5214 vom 08.06.2006. Berlin

AGARP [Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz] 2008: Aktive Vereine. Handbuch für Migranten-Organisationen als Partner für Integration und Beschäftigung. Mainz

Allport, Gordon W. 1954: The Nature of Prejudice, Reading, Massachusetts: Addison-Wesley

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2010: Statistischer Bericht – Ergebnisse des Mikrozensus Land Berlin 2010. Berlin

Anaconde 2009: Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft – Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung in Berlin unter Berücksichtigung von spezifischen Angeboten und Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Expertise im Auftrag von BQN Berlin e.V., Berlin

Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (Hrsg.) 2010: Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005-2008 für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Rheinland-Pfalz und Brandenburg. 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk). Berlin: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Aumüller, Jutta 2009: Die Kommunale Integration von Flüchtlingen. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 111-130

Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin 2008: Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Berlin: Edition Parabolis

Ausländerbeauftragter 1983: Miteinander leben – Ausländerpolitik in Berlin. 2. Auflage. Berlin: Der Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg 2008: Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Berlin/Potsdam: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin/Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

AWO/Caritasverband [Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg e.V./Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.] 2006: Ältere Migrantinnen und Migranten in Berlin. Eine Handreichung, Berlin: AWO, Caritasverband

Beauftragter für Integration und Migration 2004: Integrationspolitische Schwerpunkte 2003-2005. Berlin: Der Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin

Beauftragter für Integration und Migration 2005a: Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten 2003-2005. Berlin: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Beauftragter für Integration und Migration 2005b: Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration. Berlin. Der Beauftragte des Senats von Berlin für Migration und Integration Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/projektfoerderung/foerderkriterien_intmig_bf.pdf?start&ts=1280753774&file=foerderkriterien_intmig_bf.pdf

Beauftragter für Integration und Migration 2008: Vorlage des Integrationsbeauftragten zum Titel 685 69 für den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 14. August 2008. Berlin: Unveröffentlichtes Manuskript

Beauftragter für Integration und Migration 2009: Das ABC der Berliner Integrationspolitik: Arbeit – Bildung – Chancengleichheit. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Beck, Sebastian 2009: Migranten-Milieus. Ein Kompass für die Stadtgesellschaft. Berlin: vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Becker, Rolf/Tremel, Patricia 2006: Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern. In: Soziale Welt, 4, 397-418

Beer, Ingeborg 2010: Bilanz des Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ 2008/09. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Beicht, Ursula/Granato, Mona 2009: Übergänge in eine berufliche Ausbildung, WISO Diskurs, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung

Belardi, Nando 1999: Soziale Arbeit und Beratung. In: Karl-August Chassé/Hans-Jürgen von Wensierski (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa, 327-340

Belardi, Nando 2005: Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung, Weinheim: Juventa

Berger, Maria/Galonska, Christian/Koopmans, Ruud 2004a: Political Integration by a Detour. Ethnic Communities and Social Capital of Migrants in Berlin. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 3, 449-470

Berger, Maria/Galonska, Christian, Koopmans, Ruud 2004b: Integration durch die Hintertür. Ethnisches Sozialkapital und politische Partizipation von Migranten in Berlin. In: Ansgar Klein/Kristine Kern/Brigitte Geißel/Maria Berger: Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 251-272

BerlinStudie 2000: Strategien für die Stadt. Berlin: Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei

Berliner Integrationskonzept 2007: „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Das Berliner Integrationskonzept. Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Berliner Landeskonzeption 2008: Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Der Beauftragte des Senats für Migration und Integration. Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/demokratie-vielfalt-respekt/landeskonzeption

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) 2007: Leitfaden lokales Übergangsmanagement. Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Beyer, Susanne 2006: Die Werkstatt der Kulturen. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung

Blaschke, Jochen 1996: Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Immigrantenmilieus. Erfahrungen aus der Berliner Praxis. Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung

Bojadzijev, Manuela 2007: Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot

Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef 2010: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik, 2, 158-164

Bömermann, Hartmut/Rehkämper, Klaus/Rockmann, Ulrike 2008: Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, 3, 20-28

Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef 2010: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, 2, 158-164

Bräuninger, Michael/Stiller, Silvia 2007: Fit für die Zukunft? Die Bundesländer im Vergleich. Hamburg: HypoVereinsbank

Bretl, Carolin 2008: Kommunale Flüchtlingsintegration in Berlin. In: Jutta Aumüller/Carolin Bretl: Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Berlin: Edition Parabolis, 29-60

Bundesagentur für Arbeit 2008: Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen. Stand Dezember 2007. Nürnberg

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010: Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung. Nürnberg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

Burd, Marina 2009: Erfahrungen mit der Unterstützung von Mehrsprachigkeit in den zweisprachigen Kindereinrichtungen des Vereins russischsprachiger Eltern und Pädagogen MITRA in Berlin und ihre Bedeutung für die EU-Länder. In: Mitra (Hrsg.): LIGHT – Language for Integration and Global Human Tolerance. Berlin: Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA e.V., 9-12

Butz, Bert 2005: Die Berufsorientierung als zentrales Anliegen im schulischen Qualitätsprogramm. Vortrag im Rahmen der zweiten Fachtagung des Projekts BORIS-GTSM am 18./19. April 2005 in Simmern/Westerwald. Download: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/unterricht_und_pruefungen/faecher_der_allgemeinbildung/wirtschaft_arbeit_technik/pdf/Fachdidaktik/Berufsorientierung_schulischen_Qualitaetsprogramm_01.pdf. Zugriff am 05.07.2010

Cagliyan, Menekse 2008: Beratung von Migranten. In: Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart: Kohlhammer, 220-235

Christ, Oliver/Wagner, Ulrich 2008: Interkulturelle Kontakte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 154-168

Chung, Carl 2009: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin. Reflexionen zu Erscheinungsformen, Hintergründen und Gegenstrategien aus der Mobilen Beratung für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration. Berlin: unveröffentlichtes Manuskript, Fassung vom 19.11.2009

Cushman & Wakefield 2010: European Cities Monitor 2010. London

DeGEval (2004) 2008: Standards für Evaluation. 4. unveränderte Auflage. Mainz: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. Download: http://www.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=23646

Demografiekonzept für Berlin 2009. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei/Planungsleitstelle 1972: Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Abschlußbericht. Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei/Planungsleitstelle 1978: Bericht zur Lage der Ausländer in Berlin. Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei/Planungsleitstelle 1979: Leitlinien und neue Maßnahmen zur Ausländerintegration in Berlin. Berlin

Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei 2007: Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Februar 2007. VII. Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Berlin. Download: http://www.berlin.de/rbmskzl/dokumentation/geschaeftsverteilung/senias.html. Zugriff: 26.02.2008

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010: 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin

Döll, Sebastian/Stiller, Silvia 2010: HWWI/Berenberg-Städteranking 2010: Die 30 größten Städte Deutschlands im Vergleich. Hamburg: Berenberg Bank

Düsener, Kathrin 2010: Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion. Bielefeld: transcript

Erster Umsetzungsbericht 2009: Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Fijalkowski, Jürgen/Gillmeister, Helmut 1997: Ausländervereine – ein Forschunsgbericht. Über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft – am Beispiel Berlin. Berlin: Hitit

Fijalkowski, Jürgen 2001: Die ambivalente Funktion der Selbstorganisation ethnischer Minderheiten. Das Beispiel Berlin. In: Frank Gesemann (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven. Opladen: Leske + Burdrich, 163-182

Fischer, Joachim/Pohl, Ramona/Semlinger, Klaus 2004: Berlins Industrie nach der Wiedervereinigung. Was bringt die neue Gründerzeit? Berlin: Investitionsbank Berlin

Förderatlas 2007: Maßnahmen und Projekte des Berliner Senats und der Bezirke (Förderatlas 2007). Anlage 2 zum Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Berlin. Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/foerderatlas_endfassung_bf.pdf?download.html

FRA [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte / European Agency for Fundamental Rights] 2009: EU-MIDI European Union Minorities and Discrimination Survey. Main Results Report. Wien

Fritschi, Tobias/Oesch, Tom 2008: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. BASS – Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG

Fürstenau, Sara/Gomolla, Mechtild (Hrsg.) 2009a: Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fürstenau, Sara/Gomolla, Mechtild 2009b: Einführung. Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. In: dies. (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13-19

Gaitanides, Stefan 2009: Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 533-554

Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.) 2009: Hertie-Berlin-Studie 2009. Hamburg: Hoffmann und Campe

Gensicke, Thomas 2009: Wie lebt sich's in Berlin? In: Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.) 2009: Hertie-Berlin-Studie 2009. Hamburg: Hoffmann und Campe, 77-110

Gesemann, Frank (Hrsg.) 2001: Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Ergebnisse und politische Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich

Gesemann, Frank 2006: Wechselwirkungen von Wanderungsprozessen und Quartiersentwicklung in Berlin. Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Berlin: Camino gGmbH

Gesemann, Frank 2007: Indikatoren der Integration im Bildungsbereich. In: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.): Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts Indikatoren für die Zuwandererintegration. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, 48-70

Gesemann, Frank 2009a: Berlin: Einwanderungsstadt ‚under construction'? Von der Beauftragtenpolitik zur strategischen Steuerung. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 311-333

Gesemann, Frank 2009b: Kommunale Bildungspolitik – Schlüssel zur Integration von Migranten? In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 449-468

Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.) 2009a: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften

Gesemann, Frank/Roth, Roland 2009b: Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 11-29

Gesemann, Frank 2010: Zur Integrationsforschung in Deutschland. Komparative Darstellung ausgewählter Ansätze und Methoden. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Politische Akademie, Berliner Akademiegespräche / Interkultureller Dialog. Download: http://library.fes.de/pdf-files/akademie/berlin/07711.pdf. Zugriff am 05.01.2011

Gesemann, Frank/Roth, Roland 2010: Kommunale Integrationspolitik in Deutschland: Erfolgsbedingungen und Herausforderung. In: Migration und Soziale Arbeit, 3-4, 185-193

Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula (Hrsg.) 2009: Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Groenendijk, Kess 2008: Local Voting Rights for Non-Nationals in Europe: What We Know and What We Need to Learn. In: Bertelsmann Stiftung et al. (Hrsg.): Delivering Citizenship. Gütersloh, 49-72: Bertelsmann Stiftung

Ha, Kien Nghi et al. (Hrsg.) 2007: re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast

Häußermann, Hartmut 2001: Marginalisierung als Folge sozialräumlichen Wandels in der Großstadt. In: Frank Gesemann (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Studien und politische Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, 63-85

Häußermann, Hartmut 2009: Behindern ‚Migrantenviertel' die Integration? In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 235-246

Häußermann, Hartmut/Förste, Daniel/Dohnke, Jan/Hausmann, Patrick 2008: Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin2008. Fortschreibung für den Zeitraum 2006-2007. Endbericht. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Häußermann, Hartmut/Werwatz, Axel/Förste, Daniel/Hausmann, Patrick 2009: Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2009. Fortschreibung für den Zeitraum 2007-2008. Kurzfassung. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Häußermann, Hartmut/Gornig, Martin/Kronauer, Martin 2009: Berlin: Wandel, Milieus und Lebenslagen. Thesen aus der Sozialforschung. In: Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.): Hertie-Berlin-Studie 2009. Hamburg: Hoffmann und Campe, 15-39

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 2001: Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung". Berlin/Oldenburg

Heckmann, Friedrich 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart: Enke

Hellstern, Gerd-Michael/Wollmann, Helmut (Hrsg.) 1984: Handbuch zur Evaluierungsforschung. Band 1. Opladen: Westdeutscher Verlag

Hansen, Randall A. 2008: A New Citizenship Bargain for the Age of Mobility? Citizenship Requirements in Europe and North America. In: Bertelsmann Stiftung et al. (Hg.): Delivering Citizenship. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 151-160

Hochschild, Jennifer/Mollenkopf, John (Hrsg.) 2009: Bringing Outsiders in: Transatlantic Perspectives on Immigrant Political Incorporation. Ithaca

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert 2005: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Hunger, Uwe/Thränhardt, Dietrich 2001: Die Berliner Integrationspolitik im Vergleich der Bundesländer. In: Frank Gesemann (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Opladen: Leske + Budrich , 109-125

Huss, Elmar 2010: Migranten-Milieus. Ergebnisse der Studie, München im Kontext. In: Münchner Statistik, 1. Quartalsheft. München: Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, 1-14. Download: http://www.mstatistik-muenchen.de/themen/bevoelkerung/berichte/berichte_2010/mb100101.pdf [Zugriff: 12.11.2010]

Huth, Susanne 2007: Integrationslotsen: Modelle von Engagement und Integration – Erfahrungen und Umsetzungsstrategien". Frankfurt am Main: INBAS-Sozialforschung.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH Köln 2009: Deutsche Großstädte im Vergleich. Untersuchung für das Jahr 2008 und den Zeitraum von 2003 bis 2008. Sechster Großstadtvergleich. Köln.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH Köln 2010: Bundesländer im Vergleich. Wer wirtschaftet am Besten? Achtes Bundesländerranking. Köln

Isserstedt, Wolfgang/Middendorf, Elke/Kandulla, Maren/Borchert, Lars/Leszczensky, Michael 2010: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

John, Barbara 1985: Ausländerpolitik für Inländer? Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Integrationspolitik. In: ZAR – Zeitschrift für Ausländer-recht und Ausländerpolitik, 1, 3-7

John, Barbara 1991: Vom Stammesangehörigen zum Clubmitglied. Plädoyer für weitere Einbürgerungserleichterungen. In: ZAR – Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 2, 85-86

John, Barbara/Caemmerer, Hartmut 2001: Öffnung der Regeldienste für Migranten in Berlin. In: IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 3-4, 26-30

Jungk, Sabine 2002: Politische und soziale Partizipation von Migrantinnen und Migranten und ihren Selbstorganisationen – Möglichkeiten der Mitwirkung, Iananspruchnahme und Chancen in Deutschland. Düsseldorf. Download unter: www.navend.de/html/veranstaltungen/duesseldorf/jungk.htm. Zugriff am 25.11.2010

Kanas, Agnieszka/Van Tubergen, Frank/Van der Lippe, Tanja 2011: The role of social contacts in the employment status of immigrants in Germany. In: International Sociology 1 (26), 95-122

Kapphan. Andreas 2001: Migration und Stadtentwicklung. Die Entstehung ethnischer Konzentrationen und ihre Auswirkungen. In: Frank Gesemann (Hrsg.) Migration und Integration in Berlin. Opladen: Leske + Budrich, 89-108

Kleff, Sanem/Eberhard Seidel 2009: Stadt der Vielfalt. Das Entstehen des neuen Berlin durch Migration. Berlin: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Kolat, Kenan 2010: Ein neuer Ansatz in der Integrations-, Partizipations- und Einwanderungspolitik. In: BBE Newsletter 23/2010 (abrufbar unter www.b-b-e.de)

Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik 2010: Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik. Stuttgart. Download: http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/61060.pdf. Zugriff am 31.01.2011.

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann

Kröhnert, Steffen/Morgenstern, Annegret/Klingholz, Reiner 2007: Talente, Technologie und Toleranz – wo Deutschland Zukunft hat. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Landeshauptstadt Stuttgart 2009: Stuttgarter Bündnis für Integration. Fortschreibung 2009. Stuttgart

Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2010: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention, 43. Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Leinberger, Katharina 2006: Migrantenselbstorganisastionen und ihre Rolle als politische Interessenvertreter. Am Beispiel zweier Dachverbände in der Region Berlin-Brandenburg. Münster: Lit

Mecheril, Paul 2004: Beratung in der Migrationsgesellschaft. Paradigmen einer pädagogischen Handlungsform, in: Andreas Treichler/Norbert Cyrus, Norbert (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 371-387

Meinhardt, Rolf 2010: Studienprobleme von BildungsinländerInnen und Unterstützungsangebote durch HochschullotsInnen. Ergebnisse einer empirischen Pilotstudie. In: Migration und Soziale Arbeit, 32, 1, 19-25

Melzer, Ragna/Wende, Lutz 2010: Einfach weiter wie bisher? – Das wird nicht reichen! Anregungen zur Weiterentwicklung lokaler Gestaltungsansätze am Übergang Schule-Beruf. Ergebnisse eines Expert/-innengesprächs am 19. Januar 2010, AWO-Bundesverband e.V., www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/03192010_Homepage_ExpertInnengespraech_UeSB_10_01_2010_Ergebnisse.pdf. Zugriff am 07.07.2010

Meyer, Bernd 2008: Nutzung der Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Berufsfelder mit besonderem Potenzial. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hamburg: Universität Hamburg

Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB) 2010: Empfehlungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR) in Berlin von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteur_innen. Download auf: www.migrationsrat.de. Zuletzt abgerufen am 27.11.2010

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (MPNRW) 2010: Von Kult bis Kultur. Von Lebenswelt bis Lebensart. Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“. Düsseldorf

Mitra (Hrsg.) 2009: LIGHT – Languages for Integration and Global Human Tolerance. Europäisches Modell zum Aufbau bilingualer Kindergärten. Teil I. Theoretische Grundlagen und Praxis; Teil II. Entwicklungsetappen und Projektrealisation. Berlin: Interkulturelle pädagogische Gesellschaft MITRA e.V.

Morawska, Ewa 2010: Structuring Immigrants' Civic-Political Incorporation into the Host Society: An Expanded Theoretical Model and Its Empirical Applications. Göttingen: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Muigai, Githu 2010: Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance. Mission to Germany (A/HRC/14/43/Add. 2). Genf

Nentwig-Gesemann, Iris/Bohnsack, Ralf 2005: Peer-Mediation in der Schule. Eine qualitative Evaluationsstudie zu einem Mediationsprojekt am Beispiel einer Berliner Oberschule. In: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Junge. Talentiert. Chancenreich? Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen fördern. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 143-175

Oberwöhrmann, Sylke/Bettge, Susanne 2008: Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2006. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Oberwöhrmann, Sylke/Bettge, Susanne 2009: Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2008. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

OECD 2005: Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, www.oecd.org/dataoecd/62/12/35796774.pdf. Zugriff am 07.07.2010

Ohliger, Rainer/Raiser, Ulrich (Hrsg.) 2005: Integration und Migration in Berlin. Zahlen, Daten, Fakten. Berlin: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.) 2010: Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Olk, Thomas/Roth, Roland/Lenhart, Karin/Stimpel, Thomas 2010: Beteiligungshaushalte und kommunale Bildungslandschaften – kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch subjektorientierte Finanzierungsinstrumente gestärkt werden. Halle (Saale): Universität Halle-Wittenberg

OSI [Open Society Institute] 2010: Muslime in Berlin. At Home in Europe Project. New York/London/Budapest: Open Society Institute

Overwien, Bernd/Prengel, Annedore (Hrsg.) 2007: Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen & Farmington Hills

Paritätische Akademie/TNS Infratest Sozialforschung 2005: Freiwilliges Engagement in Berlin 1999-2004. Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement im Trend. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Parlar, Renée 2008: Gender Analyse der im Haushalt 2008/2009 ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Daten im Titel 68569, Einzelplan 09 über Zuwendungen von Projekten zur Integration von Zugewanderten. Berlin: unveröffentlichtes Manuskript

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2006: A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 5, 90, 751-783

Prognos AG 2007: Zukunftsatlas 2007 – Deutschland Regionenim Zukunftswettbewerb. http://www.prognos.com/Zukunftsatlas-2007-Regionen.173.0.html

Prognos AG 2009: Zukunftsatlas Branchen 2009. http://www.prognos.com/Zukunftsatlas-2009-Branchen.656.0.html

Prognos AG 2010: Eine Zukunft für Berlin. Berliner Bank – Zukunftsdialog. Prognos-Studie zu den Perspektiven der Stadt im Auftrag der Berliner Bank. Berlin: Berliner Bank

Putnam, Robert 2000: Bowling alone – the collapse and revival of American community, New York: Simon & Schuster

Ramm, Gesa/Walter, Oliver/Heidemeier, Heike/Prenzel, Manfred 2005: Soziokulturelle Herkunft und Migration im Ländervergleich. In: PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland. Was wissen und können Jugendliche? Münster: Waxmann. 269-298

Regioconsult 2006: Unternehmen der „Ethnischen Ökonomie“ als Zielgruppe im Rahmen des Standortmarketing für Gebiete des Stadtumbau West. Kurzstudie im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. Berlin: Regionconsult

Reimann, Bettina/Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina 2009: Selbstständigkeit von Migranten – ein Motor für die Integration? In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 497-514

Reinecke, Meike et al. [Rambøll/TU Darmstadt] 2010: Forschungsstudie Migrantinnenorganisationen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Riesen, Ilona 2009: Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trend, 1. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)

Roth, Roland 2004: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. In: Ansgar Klein et al.: Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 41-64

Roth, Roland 2007: Bildungs- und jugendpolitische Handlungsansätze in Kommunen. Gute Praxisbeispiele aus dem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik". Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2007. Download: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_21664_21665_2.pdf

Roth, Roland 2009: Integration durch politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 195-215

Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta 2010: Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2010: Der Beauftragte des Berliner Senats für Migration und Integration. Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/rexpro/rex_abschlussbericht_25_04_2010_bf.pdf?download.html

Royse, David/Thyer, Bruce A./Padgett, Deborah K. 2010: Program Evaluation. An Introduction. Belmont, CA: Wadsworth

Rucht, Dieter/Heitmeyer, Wilhelm 2008: Mobilisierung von und für Migranten. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt am Main: Campus, 573-592

Schneekloth, Ulrich 2009: Leben zwischen Hartz IV und Kreativwirtschaft. In: Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.): Hertie-Berlin-Studie 2009. Hamburg: Hoffmann und Campe, 41-75

Schöb, Anke 2010: Stuttgart im europäischen Städtevergleich. Ergebnisse der dritten europäischen Urban Audit-Befragung 2009. In: Statistik und Informationsmanagement, 11.

Schönwälder, Karen 2009: Einwanderer als Wähler, Gewählte und transnationale Akteure. In: Politische Vierteljahresschrift, 50, 832-849

Schönwälder, Karen 2010: Einwanderer in Räten und Parlamenten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46-47, 29-35

Schwarz, Thomas 1992: Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaats. Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik. Berlin: Edition Parabolis

Schwarz, Thomas 2001: Integrationspolitik als Beauftragtenpolitik. Die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats. In: Frank Gesemann (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Opladen: Leske + Budrich, 127-143

Schweitzer, Helmuth 2009: Wi(e)der deutsche Einsprachigkeit – Kommunale Sprachförderung zwischen Assimilation und Mehrsprachigkeit. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 429-447

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2009: Ergebnisse Deutsch Plus 2004-2007. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010: Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2009/2010. Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen 2008: Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) 2008-2011. Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin, Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/gpr.pdf?start&ts=1283951103&file=gpr.pdf. Zugriff am 14.09.2010

Sickendiek, Ursel/Engel, Frank/Nestmann, Frank 2008, Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Auflage. Weinheim: Juventa

Sieger, Manuel 2008: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Spiewak, Martin 2007: Die klugen Migranten. In: DIE ZEIT, 05.07.2007 Nr. 28

Stadt Frankfurt am Main 2009: Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main

Stadt Heidelberg 2009: Roland Berger Kreativitätsindex 2008. Deutschlands lebendigste Städte. Studie im Auftrag der Stadt Heidelberg. Heidelberg: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Statistisches Bundesamt 2010: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden

Steinhardt, Max/Stiller, Silvia 2008: Bunt in die Zukunft. Kulturelle Vielfalt als Standortfaktor deutscher Metropolen. Hamburg: HypoVereinsbank

Stockmann, Reinhold 2010a: Wissenschaftsbasierte Evaluation. In: Reinhard Stockmann/Wolfgang Meyer (Hrsg.): Evaluation. Eine Einführung. Opladen & Bloomfield Hills: Barbara Budrich, 55-100

Stockmann, Reinhold 2010b: Evalutionsprozess. In: Reinhard Stockmann/Wolfgang Meyer (Hrsg.): Evaluation. Eine Einführung. Opladen & Bloomfield Hills: Barbara Budrich, 159-189

Stockmann, Reinhold/Meyer, Wolfgang (Hrsg.) 2010: Evaluation. Eine Einführung. Opladen & Bloomfield Hills: Barbara Budrich

Stöss, Richard/Niedermayer, Oscar 2008: Rechtsextreme Einstellungen in Berlin-Brandenburg 2006-2008 sowie in Gesamtdeutschland 2005 und 2008. Berlin-Brandenburg-Bus 2008. Berlin: Freie Universität Berlin

Strohschneider, Peter 2009: Internationale Mobilität in der Wissenschaft. Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem, Herbstsitzungen des Wissenschaftsrates 2009. Köln: Wissenschaftsrat. Verfügbar im Internet unter: http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS_Bericht_Nov_2009.pdf. Zugriff am 21. September 2010

SVR [Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration] 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer. Berlin

SVR [Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration] 2011: „Sarrazin-Debatte trübt Zuversicht bei Zuwanderern in Deutschland“. Ergebnisse einer Befragung zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. Berlin. Internet: http://www.svr-migration.de/?page_id=2633. Zugriff: 31.01.2011

Wagner, Ulrich/Dick, Rolf van/Endrikat, Kirsten 2002: Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt Main: Suhrkamp, 96-109

Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner 2009: Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Wood, Phil (Hrsg.) 2010: Intercultural cities. Towards a model for intercultural integration. Straßburg: Council of Europe

Wood, Phil/Landry, Charles 2008: The Intercultural City. Planning for diversity advantage. London: Earthscan

Wüst, Andreas M./Heinz, Dominic 2009: Die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland. In: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hrsg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen. Baden-Baden, 201-218

Zech, Rainer 2009: Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen. Leitfaden für die Praxis. Hannover: ArtSet GmbH

E. ANHANG

Anlage A: Erhebungsbögen

A 1: Projekt-Checkliste

A 2: Fragebogen zur Projektförderung

Anlage B: Protokolle

B 1: Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 29. Januar 2009

B 2: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung in der Projektarbeit“ am 11. Juni 2009;

B 3: Protokoll der Fokusgruppe „Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit“ am 18. Juni 2009;

B 4: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“ am 10. September 2009

B 5: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“ am 17. September 2009

B 6: Protokoll der Fokusgruppe zum Thema „Bedarfslagen in der Berliner Integrationsförderung“ am 17. November 2009.

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

vom 01.07.2008 bis 31.12.2009

Frank Gesemann, Roland Roth, Jutta Aumüller

Projekt-Checkliste

Träger der Förderung:

Titel der Projektförderung:

Projektträger:

- Seit wann besteht die Einrichtung
- Mandat / Gesamtziel als Organisation
- Welche weiteren Projekte außerhalb der Förderung durch den Integrationsbeauftragten führt Ihre Einrichtung durch?

Projektziele:

- Beschreibung der Zielvorstellungen des Projekts
- Inwieweit konnten diese Ziele umgesetzt werden?
- Welche Änderungen in der Projektstruktur gab es? Worin begründet? Führten sie zu einer Verbesserung?
- *Welche Bedeutung hat die Förderung des Integrationsbeauftragten im Rückblick für die Entwicklung und Ausrichtung Ihres Projekts gehabt?*

Zielgruppen des Projekts:

- Zielgruppe des Projekts? Definition
- Demographische und soziale Zusammensetzung der Zielgruppe
- Welche Personengruppen aus der intendierten Zielgruppe erreichen Sie nicht?
- Herkunftslandbezogene oder ethnienübergreifende Ausrichtung des Projekts?
- Lässt sich der Umfang der Zielgruppe beziffern? Existiert eine Klientenstatistik?
- Spezifische Situation der Zielgruppe
- Aus welchem räumlichen Einzugsbereich rekrutiert sich die Klientel?

Projektmitarbeiter und organisatorische Struktur:

- Projektmitarbeiter/innen (Anzahl / Qualifikation / Funktion)
- Auf welcher Basis sind die Projektmitarbeiter/innen beschäftigt?
- Interkulturelle Ausrichtung des Personals (Personal mit Migrationshintergrund / Interkulturelle Qualifizierung)
- Fortbildung der Mitarbeiter
- Zeitplan und Ablauf der Projektdurchführung / Methodik

Projektfinanzierung:

- Förderung im Rahmen des Landesprogramms seit:
- Höhe der Projektförderung
- Ko-Förderung durch (Name des Zuwendungsgebers und Umfang der Ko-Förderung)
- Wird im Rahmen des Projekts ehrenamtliche Arbeit geleistet? In welchem Umfang?
- Ist die Förderung durch den Integrationsbeauftragten ausreichend?
- Wie gehen Sie mit den Problemen mangelnder Projektförderung um?
- Gab es Schwierigkeiten in Bezug auf benötigte Kofinanzierung?
- Welche Informationsquellen nutzen Sie, um sich über Fördermöglichkeiten generell zu informieren?

Empowerment:

- Wie trägt das Projekt zur Aktivierung von Migrantinnen und Migranten bei?
- Wie werden die Handlungskompetenzen von Migrantinnen und Migranten gefördert?
- Wie können Sie Ihre Klientel befähigen, selbst beratend tätig zu werden? (Schneeball- / Lotseneffekt)
- Wie trägt das Projekt zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei?

Partizipation:

- Versuchen Sie, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen? Wenn ja, in welcher Form? (Mitarbeit in Parteien und Verbänden, im Landesbeirat für Migration und Integration, im Migrationsrat Berlin-Brandenburg, in bezirklichen Gremien etc.)
- Welche Erfahrungen haben Sie mit verschiedenen Partizipationsformen? Welche Partizipationsformen favorisieren Sie?

Einbindung des Projekts:

- Ist das Projekt in bezirkliche oder sozialräumliche Strukturen eingebunden?
- Welche Kooperationen finden im Rahmen des Projekts statt?
- Welche generellen externen Vernetzungen Ihrer Einrichtung existieren?
- Welche Auswirkungen haben Kooperation und Vernetzung auf die Nutzung von Strukturen und Ressourcen?
- Inwieweit tragen Kooperation und Vernetzung zum Erfolg des Projektes bei?

Nachhaltigkeit:

- Welche Nachhaltigkeitsperspektiven verbinden Sie mit Ihrem Projekt? (übergeordnete Integrationsziele – Einmündung in Regelfinanzierung oder andere Förderstrukturen – Bewahrung des Personalbestands etc.)
- Inwieweit können Sie dazu beitragen, die Regelinstitutionen zu verändern?
- Welches sind die Perspektiven Ihrer zukünftigen Arbeit?
- Inwieweit ist die Weiterarbeit gesichert?
- Mögliche Folgeprojekte

Generelle Bewertung (Wirksamkeit, Qualität der Zielerreichung):

- Welche internen Kriterien der Erfolgsbewertung haben Sie?
- Worin sehen Sie den Haupterfolg des Projekts? Was sind die wichtigsten Resultate?
- Welche Leistungen können Sie besser als andere Organisationen anbieten? Worin sehen Sie die besondere Förderwürdigkeit Ihres Projekts?
- Was würden Sie künftig anders machen?

Qualitätssicherung:

- Hat es bereits eine externe Evaluation des Projekts gegeben?
- Führen Sie eine Selbstevaluierung durch?
- Wenn ja: In welcher Weise erfolgt die Selbstevaluierung? (Supervision – Klientenbefragungen – interne Konferenzen etc.)

Perspektiven der zukünftigen Arbeit:

- Welchen Bedarf an künftiger Förderung sehen Sie generell in Ihrem Projektbereich? (Problem nimmt an Relevanz zu / ab / es haben Modifikationen in der Problemkonstellation stattgefunden etc.)
- Welche generellen Veränderungen beobachten Sie in der Klientel Ihres Projektbereichs?
- Wo sehen Sie künftig neue Bedarfslagen?
- Wo sehen Sie Ihre eigene Organisation in zehn Jahren?
- Haben Sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderpolitik des Landes Berlin?

Integrationspolitische Einbettung des Projekts:

- Ist Ihnen das Integrationskonzept des Berliner Senats bekannt?
- Wo würden Sie sich in die Handlungsfelder des Integrationskonzepts einordnen? *(Internationale Anziehungskraft und kulturelle Vielfalt der Stadt – Teilnahme am Erwerbsleben – Bildung – Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts - Interkulturelle Öffnung – Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft - Integrationsperspektiven für Flüchtlinge)*

Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten:

- Wie bewerten Sie die Kommunikation und Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten?
- Welche Veränderungen in den Förderbedingungen würden Sie sich wünschen?
- Welche Formen einer zusätzlichen Unterstützung würden Sie sich vom Büro des Integrationsbeauftragten wünschen? (Beratung, Qualifizierung, Weiterbildung, Vernetzung)

Ansprechpartner/in:

Bitte benennen Sie eine Ansprechperson Ihrer Einrichtung für die Evaluation, mit der wir schriftlich und mündlich in Kontakt treten können:
Name:
Tel.:
E-Mail:

ANLAGE A 2: FRAGEBOGEN ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Jutta Aumüller

Fragebogen zur Projektförderung

Alle Angaben werden vertraulich behandelt!

Name des Trägers / Vereins:

Projektbezeichnung:

A. BASISANGABEN

1. **Gründungsjahr des Vereins:**

2. **Beginn der Förderung durch IntMig:**

3. **Versteht sich der Träger als Migrantenselbstorganisation?** ○ ja ○ nein

4. **Aktuelle Mitgliederzahl des Vereins:**

   Einzelmitglieder
   Kooperative Mitglieder

5. **Handelt es sich um einen Dachverband?** ○ ja ○ nein

   wenn ja, bitte Anzahl der Mitgliedsvereine angeben:

6. **Ist der Verein Mitglied in einem Dachverband?** ○ ja ○ nein

   wenn ja, in welchem?

   Migrationsrat Berlin-Brandenburg ○ ja ○ nein
   Wohlfahrtsverband *(bitte nennen)* ○ ja ○ nein
   andere *(bitte nennen)* ○ ja ○ nein

B. PROJEKTANGEBOTE

7. **Was sind zentrale Angebote des geförderten Projekts?**
   (Mehrfachnennungen möglich!)

○ Beratung
- ○ Allgemeine Beratung
- ○ Sozialberatung
- ○ Rechtsberatung
- ○ Bildungs- und Berufsberatung
- ○ Familien- und Erziehungsberatung
- ○ Beratungsangebote für Flüchtlinge

- Beratung von Existenzgründern / Gewerbetreibenden
- andere (*bitte nennen*)

- Betreuung
  - Begleitung zu Ämtern, Rechtsanwälten oder Ärzten
  - Psychosoziale Unterstützung von Ratsuchenden
  - Betreuung von (unbegleiteten) Flüchtlingen
  - Unterstützung von Landsleuten in Notlagen
  - andere (*bitte nennen*)
- Bildung
  - Hausaufgabenhilfe und Deutschförderung für Kinder
  - Muttersprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche
  - Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene
  - Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung
  - Sonstige Weiterbildungsangebote (z.B. Computerkurse, Nähkurse) (*bitte nennen*)
  - Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem, zum politischen System
  - Bildungsreisen
  - andere (*bitte nennen*)
- Kultur
  - Kulturangebote für Jugendliche (Literatur / Musik / Tanz / Film / Theater)
  - Künstlerische und kunsthandwerkliche Kurse (Makramee, Seidenmalerei etc.)
  - Musik- und Folkloreangebote für Erwachsene
  - Kulturveranstaltungen (Ausstellungen / Konzerte / Lesungen / Film- und Theatervorführungen)
  - Feiern traditioneller Feste
  - Mitwirkung am Karneval der Kulturen
  - andere (*bitte nennen*)
- Begegnung und Kommunikation
  - Offener Treffpunkt für Mitglieder und Freunde
  - Treffpunkt für bestimmte Zielgruppen (z. B. Frauenfrühstück, Seniorencafé)
  - allgemeine, themenspezifische oder zielgruppenorientierte Gesprächskreise
  - Gesellige Treffen, gemeinsame Feste
  - Gemeinsames Kochen
  - Gemeinschaftliche Ausflüge
  - Interkulturelle Angebote (*bitte nennen*)
  - Mitwirkung an Stadtteilfesten (*bitte nennen*)
  - Internationale Begegnungen (*bitte nennen*)
  - andere (*bitte nennen*)
- Gesundheit und Bewegung
  - Ernährungs- und Gesundheitsberatung
  - Fitnessangebote (z.B. Aerobic, Gymnastik)
  - Veranstaltungen zu gesundheitlichen Themen
  - andere (*bitte nennen*)

- ○ Sportangebote
  - ○ Sportangebote für Jugendliche
  - ○ Teilnahme an Sportturnieren und Wettkämpfen
  - ○ andere (*bitte angeben*)
- ○ Politische Aktivitäten und Vernetzung
  - ○ Veranstaltungen zu politischen Themenstellungen
  - ○ Politische Aktionen und Demonstrationen
  - ○ Verbreitung von Flugblättern, Aufklärungsschriften und Publikationen
  - ○ Vernetzung von Akteuren und Institutionen
  - ○ Mitwirkung in kommunalen Arbeitskreisen
  - ○ Mitwirkung in Quartiersbeiräten
  - ○ Mitglied in bezirklichen Integrations- und Migrationsbeiräten
  - ○ Mitglied im Migrationsrat Berlin-Brandenburg
  - ○ Mitglied im Landesbeirat für Integration und Migration
  - ○ Kontakte zu Parteien und politischen Entscheidungsträgern
- ○ Sonstiges:
  - ○ Humanitäre Hilfe im Herkunftsland
  - ○ andere (*bitte nennen*)

8. In welchen der oben genannten Bereiche sehen Sie künftig einen großen Bedarf?
(Bitte nennen!)

B. ZIEL- UND NUTZERGRUPPEN

9. Was sind Ihre Hauptzielgruppen? *(Mehrfachnennungen sind möglich!)*

- ○ Kinder
- ○ Jugendliche
- ○ Mädchen / Frauen
- ○ Jungen / Männer
- ○ Familien
- ○ Arbeitnehmer
- ○ Arbeitslose
- ○ Senioren
- ○ Flüchtlinge
- ○ Ratsuchende
- ○ andere Migrantenselbstorganisationen
- ○ Pädagogische Fachkräfte (Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagog/-inn/en)
- ○ Beschäftigte bei Behörden und in öffentlichen Einrichtungen
- ○ Politiker/-innen und Entscheidungsträger/-innen (Bund / Land / Bezirk)
- ○ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (bitte nennen):
- ○ Sonstige (*bitte nennen*): _____

10. Welche Zielgruppe/n würden Sie in Zukunft gerne stärker erreichen? *(bitte nennen!)*

11. Welchen Migrationshintergrund hat Ihre Hauptzielgruppe?
(Mehrfachnennungen möglich)

○ Asylbewerber / Flüchtlinge
○ Kontingentflüchtlinge
○ Migrant/-innen aus den ehemaligen Anwerbeländern (Bundesrepublik Deutschland)
○ Migrant/-innen aus anderen EU-Ländern
○ Vertragsarbeiter/-innen (ehemalige DDR)
○ Aussiedler und Spätaussiedler
○ andere (bitte nennen):

12. Altersgruppen der Nutzer
(*Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen!)*

○ Kinder im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre)
○ Kinder im Schulalter (6 bis 14 Jahre)
○ Jugendliche (14 bis 18 Jahre)
○ Heranwachsende und junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)
○ Erwachsene im Alter von 25 bis 60 Jahre)
○ Erwachsene über 60 Jahre

13. Woher kommen die Nutzer Ihres Projektangebotes überwiegend?
(Bitte nur eine Nennung!)

○ aus dem/den Stadtteil/en (bitte nennen)
○ aus dem Bezirk/den Bezirken
○ aus ganz Berlin
○ aus Berlin und Brandenburg
○ aus Berlin und dem gesamten Bundesgebiet

14. Arbeitet das Projekt mit einem geschlechtsreflektierenden Ansatz, d.h. wird im Rahmen der Projektarbeit geschlechtsspezifisches Rollenverhalten behandelt?

○ ja ○ nein

Wenn ja, gibt es Angebote nur für Mädchen/Frauen oder Jungen/Männer?

○ nein ○ ja

Angebote bitte nennen

15. Fördert das Projekt interkulturelle Kontakte?

○ ja
○ nein

Bitte nennen Sie Beispiele:

C. PERSONALAUSSTATTUNG UND EHRENAMTLICHE ARBEIT

16. Wie viele Mitarbeiter/innen sind insgesamt in Ihrem Verein/Ihrer Einrichtung beschäftigt

17. Wie viele Mitarbeiter/innen sind davon in dem geförderten Projekt beschäftigt?

18. Auf welcher Basis erfolgt die Beschäftigung in dem geförderten Projekt?

○ Festanstellung (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und den Stellenumfang an):

Anzahl der Mitarbeiter: Stellenumfang:

○ Beschäftigung über den zweiten Arbeitsmarkt (ABM, ÖBS/Kommunal-Kombi, MAE etc.) (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und den Stellenumfang an)

Anzahl der Mitarbeiter: Stellenumfang:

○ Auf Honorarbasis (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/innen und den Stellenumfang an)

Anzahl der Mitarbeiter: Stellenumfang:

○ Ehrenamtlich (Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter/innen sowie den geschätzten monatlichen Aufwand in Stunden an)

Anzahl der Mitarbeiter: Stellenumfang:

19. Welche Eigenmittel/Ressourcen bringen Sie in das geförderte Angebot ein?
(Mehrfachnennungen möglich)

○ Ehrenamtliche Arbeit
○ Mitgliedsbeiträge
○ Spenden
○ Einnahmen durch Veranstaltungen etc.
○ Einnahmen durch Untervermietung, Verpachtung etc.
○ Drittmittel anderer Finanzgeber
○ andere (bitte nennen):

20. In welchen Bereichen des geförderten Projekts sind Ehrenamtliche aktiv?
(Mehrfachnennungen möglich)

○ In Vorstands- bzw. Leitungsfunktion
○ In der Organisation und Durchführung von Projekten
○ In der Organisation und Durchführung von Treffen oder Veranstaltungen
○ In der Beratung
○ In der pädagogischen Betreuung oder Anleitung einer Gruppe
○ In der Interessenvertretung und Lobbyarbeit
○ In der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
○ In Verwaltungstätigkeiten
○ In praktischen Arbeiten, die geleistet werden müssen
○ In der Vernetzungsarbeit
○ In der Mittelbeschaffung (Fundraising)
○ In folgenden anderen Bereichen:

21. Was unternimmt Ihr Verein / Ihre Einrichtung zur Anerkennung und Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

○ Fachliche Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte
○ Ermöglichung von Weiterbildung
○ Anerkennung der Tätigkeit durch hauptamtliche Kräfte in der Einrichtung
○ Finanzielle Vergütung für die geleistete Arbeit
○ Unbürokratische Kostenerstattung
○ Bereitstellung von geeigneten Räumen und Ausstattungsmitteln
○ Bereitstellung von Finanzmitteln für bestimmte Projekte
○ andere (bitte nennen): _____

22. Was könnten der Integrationsbeauftragte, andere Geldgeber und die Öffentlichkeit tun, um die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit zu verbessern?

○ Öffentliche Anerkennung in Form von Ehrungen o.ä.
○ Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder als berufliche Weiterbildung
○ Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen
○ Absicherung durch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung
○ Steuerliche Vergünstigungen für Aufwandsentschädigungen
○ andere (bitte nennen):

23. Wie beurteilen Sie insgesamt die Bedingungen der ehrenamtlichen Arbeit?

○	○	○	○	○
Sehr gut	gut	zufriedenstellend	schlecht	sehr schlecht

24. Wie beurteilen Sie die Ausstattung des Projekts mit hauptamtlichen Kräften?

○	○	○	○	○
Sehr gut	gut	zufriedenstellend	schlecht	sehr schlecht

D. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

25. Wie wichtig ist für Sie eine nach außen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit?

○	○	○
Sehr wichtig	wichtig	eher unwichtig

26. Welche der genannten Möglichkeiten nutzen Sie für die Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Projekts?

(Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

○ Flyer
○ Veranstaltungshinweise, Programmhefte
○ Projekt- und Tagungsberichte, Dokumentationen
○ Jahres- und Tätigkeitsberichte
○ Informationsstände, Informationstafeln, Plakate
○ Webseite
○ Newsletter
○ Zeitschrift
○ Broschüren, Bücher
○ Gestaltung von Radio- und Fernsehsendungen

○ Herstellung eines Videofilms über den Verein
○ Pressemitteilungen, öffentliche Stellungnahmen
○ Öffentliche Veranstaltungen
○ Tag der Offenen Tür
○ andere (bitte nennen) _____

E. QUALITÄTSSICHERUNG

27. Welche Instrumente des Qualitätsmanagements nutzen Sie für das geförderte Projekt?

(Bitte alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

○ Beratungsbögen
○ Checklisten für Beratungen
○ Klientenstatistik
○ Weitere statistische Erfassungen (z.B. von Veranstaltungen)
○ Schriftliche Befragungen von Nutzern/Klienten
○ Mündliche Befragungen von Nutzern/Klienten (z.B. Interviews, Gruppendiskussionen)
○ Bedarfsanalysen
○ Dokumentationsbögen zur Verwendung von Arbeitszeit
○ Schriftliche Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen
○ Interne Berichte zu Arbeitsprozessen und -ergebnissen
○ Teambesprechungen zu Zielen, Projektprozessen und -ergebnissen
○ Fallbesprechungen zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams
○ Interne Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen
○ Externe Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen
○ Interkulturelle Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen (z.B. Diversity Training)
○ Interne Supervision (außerhalb der eigentlichen Arbeitsorganisation)
○ Externe Supervision
○ Externe Evaluation
○ Jahresberichte zur Projektarbeit
○ Workshops mit Mitarbeiter/-innen zur Jahresplanung
○ Beteiligung an Zertifizierungsverfahren
ggf. Name des Qualitätsentwicklungsmodells:

Bemerkungen:

G. BEDARFE, WÜNSCHE, BEWERTUNGEN

28. Wie bewerten Sie Konzeptionen, Instrumente und Dienstleistungen des Senats / des Integrationsbeauftragten?

	trifft zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
Mit dem Berliner Integrationskonzept können wir uns als Träger identifizieren			
Die Förderung der Projekte ist erforderlich, da eine Bedarfsdeckung im Rahmen der Regelangebote (noch) nicht möglich ist			
Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms des Integrationsbeauftragten sind klar, transparent und nachvollziehbar			
Das Verfahren der Projektförderung ist zweckmäßig, transparent und nachvollziehbar			
Beratung und Betreuung des Projekts durch die Mitarbeiter/-innen von IntMiG sind gut und hilfreich			
Die Steuerung des Förderprogramms durch den Integrationsbeauftragten trägt zum Projekterfolg bei			
Der Integrationsbeauftragte leistet einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Wertschätzung der Projektarbeit			

29. Wie könnte der Integrationsbeauftragte Ihre Arbeit wirksamer unterstützen?

	wichtig	*weniger wichtig*	*nicht wichtig*
Die Projektförderung des Integrationsbeauftragten sollte stärker auf das Integrationskonzept des Senats bezogen werden			
Zuwendungsgeber und Projekte sollten sich gemeinsam auf konkrete Zielvereinbarungen verständigen			
Zuwendungsgeber und Projekte sollten gemeinsam einheitliche Standards für Sachberichte entwickeln			
Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Projekten sollte verbessert werden (z. B. durch gemeinsame Treffen, Projektpartnerschaften)			
Die Präsentation der Projekte (z.B. auf der Webseite des Integrationsbeauftragten) sollte verbessert werden			
Die Qualitätsentwicklung der Projekte sollte durch Fortbildungen und fachliche Begleitung unterstützt werden			
Das Einwerben von Drittmitteln sollte stärker unterstützt werden			

30. Sonstige Wünsche

31. Wie wichtig ist die Werkstatt der Kulturen für Ihre Arbeit?

○ wichtig ○ weniger wichtig ○ unwichtig

32. Wenn Sie Vorschläge zur Neuausrichtung der Werkstatt der Kulturen haben, wären wir Ihnen für entsprechende Hinweise dankbar!

33. Wünsche an das Evaluationsteam

Zum Schluss bitten wir Sie noch um folgende Angaben:

Wer hat den Bogen ausgefüllt?

Name:

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Erreichbar unter:

Auswertung und Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Senats für Berlin für Integration und Migration

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Jutta Aumüller

Tagungsbericht der Feedback-Veranstaltung am 29. Januar 2009

Zeit: 10.00-15.00 Uhr
Ort: Büro des Integrationsbeauftragten des Berliner Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

Einleitung

Seit Einrichtung der Stelle im Jahr 1981 fördert der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats (vormals die Ausländerbeauftragte) Vereine und Selbsthilfeorganisationen in ihren Aktivitäten für eine bessere Integration der Migrantinnen und Migranten in Berlin. Für die Jahre 2008/2009 wurde erstmals eine externe wissenschaftliche Evaluation dieser geförderten Organisationen und Projekte angesetzt. Ziel dieser Evaluation ist es, Erfolgsfaktoren der Projekte sowie strukturelle Mängel in der Förderung zu identifizieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die künftige Förderpolitik des Integrationsbeauftragten zu erstellen.

Die Feedback-Veranstaltung hatte die Absicht, zum einen die Möglichkeit eines Austausches zwischen den Projekten wie auch der Kommunikation von Handlungszielen des Senats zu bieten. Zum anderen sollten Ergebnisse der ersten Evaluationsrunde mit ausführlichen qualitativen Befragungen der einzelnen geförderten Projekte vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Nach einer Einführung von Prof. Dr. Roland Roth, der die Zielsetzungen der Veranstaltung und der Programmevaluation darlegte, erläuterte der Berliner Integrationsbeauftragte Günter Piening in seiner Rede den besonderen Stellenwert der Förderung selbstverwalteter Vereine in der Berliner Integrationspolitik. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen der Evaluation und erste Einsichten aus den Befragungsergebnissen waren die Themen des Vortrags von Dr. Frank Gesemann.

In drei Arbeitsgruppen wurden besondere Aspekte der Integrationsarbeit durch Migrantenselbstorganisationen und freie Träger diskutiert. So befasste sich eine der Arbeitsgruppen mit dem besonderen Potenzial, das diese Träger in Abgrenzung von den Regelinstitutionen in den Integrationsprozess einbringen können. Das besondere Profil dieser Träger wurde deutlich im unmittelbaren Zugang zur Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, einer hohen Aktivierung und Selbstbefähigung der Klientel („Empowerment“) sowie dem Zugang zu Migrantengruppen, für die in der Regelförderung keine Ressourcen vorgesehen sind (so z.B. Flüchtlinge). Eine zweite Arbeitsgruppe diskutierte Fragen der Qualitätsmessung und Qualitätssicherung in der Projektarbeit. Hier wurde ein sehr heterogenes Spektrum von Erfahrungen und Aktivitäten deutlich: Neben kleineren Trägern, die noch in den Anfängen eines Prozesses der Qualitätssicherung stecken, gibt es freie Träger mit einer weit fortgeschrittenen Professionalisierung, für die Qualitätssicherung einen festen Bestandteil der Alltagsarbeit bildet. Bedürfnisse und Erwartungen der Projektträger über den unmittelbaren Finanzierungsbedarf hinaus waren das Thema einer dritten Arbeitsgruppe. In diesem Bereich bestand auf Seiten der geförderten Vereine der starke Wunsch einer Entlastung von klientelfernen Tätigkeiten (Finanzmittelakquise, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit). Diskutiert wurden einerseits Möglichkeiten einer stärkeren Vernetzung der geförderten Projekte, um hier praktische Erleichterun-

gen zu schaffen sowie auch konkrete Anforderungen an den Senat zur besseren Unterstützung der Projektarbeit.

Am Ende der Veranstaltung wurde deutlich, dass bei den geförderten Projektträgern zum einen der Wunsch nach regelmäßigen, themenbezogenen Zusammenkünften im Rahmen der allgemeinen Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten besteht. Zum anderen dominierte die Einsicht, dass eine stärkere Vernetzung der Migrantenorganisationen und freien Träger stattfinden sollte, um gemeinsame Interessen wie auch innovative Konzepte in der Förderung voranzubringen. Das Aufbrechen einer vielfach vorhandenen Isolation der einzelnen Träger durch die gemeinsame Veranstaltung wurde allgemein zustimmend zur Kenntnis genommen.

Evaluation der Integrationsprojekte

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Jutta Aumüller

Feedback-Veranstaltung am Donnerstag, den 29. Januar 2009

Zeit: 10.00-15.00 Uhr, Ort: Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

10.00 Uhr	Begrüßung
10.15 Uhr	Der Integrationsbeauftragte des Senats: Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik und Perspektiven der Förderpolitik
10.45 Uhr	Diskussion
11.00 Uhr	Evaluationsteam: Zeitplan und Methodik der Evaluation; Zusammenschau der geförderten Projekte; Ergebnisse der ersten Befragungsrunde; weiterführende Fragen
11.30 Uhr	Diskussion
11.45 Uhr	Imbiss, Gelegenheit für Gespräche
12.30 Uhr	Bearbeitung von ausgewählten Fragestellungen in Arbeitsgruppen

(1) Welche Leistungen erbringen die Projekte, die die Regelinstitutionen nicht übernehmen? Wie können die Projekte gleichwohl zu einer Veränderung der Regelinstitutionen beitragen?
(2) Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden (Zielvereinbarungen, Sachberichte)?
(3) Welchen Bedarf gibt es an nicht-materieller Unterstützung durch den Senat bzw. den Integrationsbeauftragten (Beratung, Netzwerkbildung, Fortbildung, Hilfen zur Selbstevaluation)?

14.00 Uhr	Berichte aus den Arbeitsgruppen
15.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Protokoll des Plenums am Vormittag

Die Vormittagssitzung fand im Plenum statt und hatte das Anliegen, die Ziele der Evaluation aus der Sicht des Integrationsbeauftragten und des Evaluationsteams zu kommunizieren. In einer allgemeinen Diskussionsrunde brachten auch die Vertreterinnen und Vertreter der evaluierten Projekte ihre Sichtweisen der Evaluation zum Ausdruck.

Begrüßung

(Professor Dr. Roland Roth, Evaluationsteam)

In seiner Begrüßung wies Roland Roth für das Evaluationsteam auf die übergreifenden Aufgaben der Evaluation hin. Es sei notwendig, die Integrationspolitik aus den täglichen Aufgeregtheiten um vermeintliche oder tatsächliche Defizite herauszunehmen. Gerade internationale Erfahrungen der letzten Jahre, wo auch Länder mit einer anspruchsvollen, von vielen als erfolgreich angesehenen Integrationspolitik – wie die Niederlande und Dänemark – durch überraschende Ereignisse in ihrem Selbstverständnis erschüttert wurden, machen den besonderen Erfolgsdruck deutlich, der in diesem Feld existiert. In diesem Rahmen sei auch die Evaluation zu verstehen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeit in den geförderten Projekten und darüber hinaus leisten soll. Zeitgleich mit der Evaluation der geförderten Integrationsprojekte finde eine Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus statt. In diesem Kontext solle die Evaluation Schnittstellen zwischen einer allgemeinen Integrationsförderung und dem zivilgesellschaftlich orientierten Landesprogramm aufzeigen. So ist es ein Ziel der Evaluation, gesellschaftliche Vielfalt als Leitbild für beide Förderprogramme des Integrationsbeauftragten deutlicher sichtbar zu machen. Für die evaluierten Träger biete die Evaluation ein Angebot, die Projekt- und Vereinsarbeit z.B. durch Selbstevaluation und Qualitätssicherung noch besser zu machen, mit neuen Partnern neue Wege zu gehen und der eigenen Arbeit zu mehr Sichtbarkeit und Anerkennung zu verhelfen. Roland Roth betonte insbesondere den formativen und partizipativen Charakter der Evaluation. Die Absicht der Gespräche und Gruppendiskussionen sei es, gemeinsam mit den Projekten Ideen und Maßstäbe für ihre weitere Arbeit und die zukünftige Förderung durch den Senat zu entwickeln.

Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik und Perspektiven der Förderpolitik

(Günter Piening, Integrationsbeauftragter des Berliner Senats)

Der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats, Günter Piening, erinnerte in seiner Rede an die lange Tradition des breiten Netzwerks von geförderten Vereinen und Projekten, von denen manche seit 20 oder 30 Jahren in der Integrationsarbeit aktiv seien. Zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2003, so berichtete Günter Piening, habe es in den Haushaltsberatungen des Senats parteiübergreifend eine große Skepsis gegenüber dem Projekttitel „Integrationsförderung“ gegeben. Inzwischen habe aber ein deutlicher Stimmungswandel stattgefunden. Es werde heute allgemein anerkannt, wie wichtig es sei, Schnittstellen zwischen den ethnischen Communities und den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Diese politische Wertschätzung spiegle sich darin wider, dass die Projektförderung für diesen Bereich in den vergangenen Jahren von Kürzungen verschont geblieben sei. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Integrationsarbeit der geförderten Vereine grundsätzlich in Frage gestellt werde. Trotzdem werde in den politischen Diskussionen deutlich, wie wichtig es sei, diese Arbeit stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Notwendig sei es, eine gemeinsame Botschaft zu formulieren, um diese Aktivitäten stärker nach außen darzustellen und sich intern besser zu vernetzen. Deshalb habe man in den letzten Jahren versucht, die Arbeit der geförderten Projekte stärker auf das Berliner Integrationskonzept zu beziehen.

Günter Piening benannte als die zentralen Handlungsfelder des Integrationskonzepts die Integration durch Bildung, Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts, Integration durch interkulturelle Öffnung, Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Förderprogramm vereint seien Projektförderung und institutionelle Förderung. Die letztere beziehe sich auf große Vereine und auf die Förderung von Vereinszusammenschlüssen. Dabei sei in den letzten Jahren Wert darauf gelegt worden, dass diese Zusammenschlüsse auch ethnisch übergreifend aktiv sind. Der Integrationsbeauftragte wies insbesondere auf die Netzwerkfunktion dieser geförderten Dachverbände und Zusammenschlüsse hin.

Einen besonderen Nachdruck legte der Integrationsbeauftragte in seinen Ausführungen auf die berufliche Integration der jugendlichen Migranten. Es sei eine wichtige Frage für die Zukunft der Stadt, welche Lebensperspektiven Jugendlichen eingeräumt würden. Kennzeichnend für die Situation in Berlin seien eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine geringe Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In ihrer problematischen Situation dürften die Jugendlichen von heute nicht einfach abgeschrieben werden. Hier appellierte der Integrationsbeauftragte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in ihrem Tätigkeitsbereich einen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten. Zugleich sei hier die Evaluation aufgefordert, präzise Auskünfte über dieses Handlungsfeld zu generieren.

Im Bereich von Schulbildung und Kita wies Günter Piening auf den hochgradig selektiven Charakter des gegenwärtigen Bildungssystems hin. Hier seien die geförderten Einrichtungen gefragt, welche Rolle Nichtregierungsorganisationen in der Bildungspolitik und Verbesserung der schulischen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund einnehmen könnten. Als ein weiteres Feld von wachsender Bedeutung nannte der Integrationsbeauftragte die sozialräumliche Orientierung von Integrationspolitik. Er konstatierte für die vergangenen 20 Jahre eine gegenläufige Entwicklung: Einerseits gebe es eine wachsende Mittelschicht mit Migrationshintergrund, andererseits auch viele Drop-outs. Diese Entwicklung finde jedoch nicht überall in der Stadt gleich verteilt statt. Integrationspolitik müsse daher sozialräumlich gezielt stattfinden. Der Integrationsbeauftragte hob in diesem Zusammenhang die besondere Kompetenz der geförderten Vereine im sozialen Nahraum hervor und betonte die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Wirkung der Projekte.

In Bezug auf die Evaluation betonte Günter Piening, dass es nicht das Ziel der Evaluation sei, Argumente dafür zu erhalten, wo und in welchem Umfang Mittel zu streichen sind. Die geförderten Projekte, so die Grundannahme, leisteten eine gute Arbeit und entsprächen in ihrer Ausrichtung den Zielsetzungen des Integrationskonzepts. Es gehe nun darum, die geleistete gute Arbeit nach außen besser darzustellen, aber auch innovativ neue Themen und Bedarfslagen aufzugreifen. Die beiden Säulen der Förderpolitik – nämlich klassische Integrationspolitik und Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus – sollen stärker aufeinander bezogen werden und im Sinne der Herstellung einer Kultur der Akzeptanz und Vielfalt nach außen kommuniziert werden. Hierzu einen Beitrag zu leisten, sei der Auftrag der Evaluation.

Zeitplan und Methodik der Evaluation; Zusammenschau der geförderten Projekte; Ergebnisse der ersten Befragungsrunde; weiterführende Fragen

(Dr. Frank Gesemann, Evaluationsteam)

Frank Gesemann stellte Selbstverständnis und Methodik der Evaluation vor, skizzierte das Profil der Förderung und der geförderten Projekte und präsentierte einige Ergebnisse aus der ersten Runde der Evaluationsgespräche mit den Verantwortlichen von Trägern und Projekten. Im Rahmen der Evaluation soll untersucht werden, ob die im Integrationskonzept des Senats beschriebenen Problembereiche der Integration durch die vom Beauftragten für Integration und Migration formulierten Handlungsfelder und Förderkriterien erfasst werden. Zudem soll

festgestellt werden, ob die geförderten Träger die in diesen Handlungsfeldern verankerten Inhalte tatsächlich in ihrer Arbeit aufgreifen und umsetzen. Die Evaluation soll in diesem Zusammenhang Hinweise auf die Entwicklung von Bedarfen und die Verschiebung von Prioritäten aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Problemlagen liefern. Frank Gesemann unterstrich vor allem den partizipativen Anspruch der Evaluation, der durch eine umfassende Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen in die Evaluation realisiert werden solle. Partizipation sei ein grundlegendes Gestaltungsprinzip sozialer Beziehungen in der Integrationspolitik und in der Projektarbeit mit Migrantinnen und Migranten und müsse schon deshalb das Selbstverständnis der Evaluation bestimmen.

In diesem Kontext betonte Frank Gesemann, dass die Evaluation die Gesamtheit der Programme, Maßnahmen und Projekte berücksichtigen müsse, die in Berlin zur Förderung der Integration von Zuwanderern durchgeführt werden. Der Stellenwert und das Profil der Förderung durch den Integrationsbeauftragten sowie die Leistungen und Möglichkeiten der Projekte könnten nur in diesem Kontext angemessen bewertet werden. Hierzu gehörten unter anderem die Migrantensozialdienste, die auf der Grundlage des Liga-Vertrags gefördert werden sowie die Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern, die zum Haushalt des Integrationsbeauftragten gehören. Diese seien zwar nicht Bestandteil der Evaluation, aber die Schnittstellen zu den geförderten Integrationsprojekten sollten in den Blick genommen werden. Frank Gesemann verwies zudem auf die zunehmende Bedeutung der vom Bund geförderten Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die zunehmende Vielfalt der Förderlandschaft sei mit neuen Anforderungen an die Abstimmung und Kooperation der verschiedenen Zuwendungsgeber und die Herstellung von Transparenz verbunden.

In der Zusammenschau der geförderten Projekte skizzierte Frank Gesemann einige Strukturmerkmale des Förderprogramms. Hierzu gehören der hohe Anteil von Migrantenselbstorganisationen und die strukturbestimmende Ausrichtung der Förderung. Die Varianz der Zuwendungen zeige, dass die Rahmenbedingungen der Projektarbeit, die personelle und sächliche Ausstattung der Projekte durch erhebliche Differenzen gekennzeichnet sind. Diese Unterschiede müssten bei der Bewertung der Projektarbeit berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung für die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Projekte sind. Eine Analyse der Projektausgaben zeige, dass mehr als 70 Prozent der Zuwendungen für Personalkosten verwendet würden. Das Verhältnis zwischen Personalausgaben und den Kosten für Miete und Nebenkosten könne zwar insgesamt als gut bewertet werden, allerdings verdecke dieser Durchschnittswert eine enorme Varianz, die von einem Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben von über 90 Prozent bis zu einem Anteil von unter 15 Prozent reiche. Eine bemerkenswerte Spannbreite der Projektfinanzierung zeige sich auch bei den Eigenmitteln der Projekte, die von weniger als einem Prozent bis zu mehr als 50 Prozent der Gesamteinnahmen reichen. In diesem Zusammenhang stelle sich vor allem die Frage, wie der zum Teil hohe Anteil freiwilligen Engagements und der Mobilisierung eigener Ressourcen öffentlich sichtbarer gemacht werden könne.

In Bezug auf erste Ergebnisse der Evaluation stellte Frank Gesemann anschließend einige Themen, Fragestellungen und Herausforderungen vor, die sich in der ersten Runde der Evaluationsgespräche mit Vertreterinnen und Vertreter der Projekte herauskristallisiert haben. Zu diesen gehören Fragen nach dem übergeordneten Ziel / dem besonderen Profil der Förderung, dem anzustrebenden Verhältnis von Struktur- und Projektförderung, den möglichen Synergieeffekten einer stärkeren Abstimmung und Kooperation verschiedener Zuwendungsgeber, der wünschenswerten Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit der Projektarbeit, den Zielen und Leistungen, den Erfolgskriterien und der Qualität der Projektarbeit sowie nach dem Bedarf an nicht-materieller Unterstützung durch den Integrationsbeauftragten (siehe hierzu ausführlicher die Folien des Vortrags im Anhang). Eines der zentralen Ziele der Feedback-Veranstaltung

sei es, die drei zuletzt genannten Themen intensiver in Arbeitsgruppen zu diskutieren, um damit wichtige Impulse für den Fortgang der Evaluation zu gewinnen.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden die Evaluation und ihre zentralen Anliegen grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wurden Anregungen und kritische Hinweise zum Ausdruck gebracht. So wurde die Befürchtung vorgebracht, dass eine, notwendig auf die geförderten Projekte konzentrierte Evaluation zu einem schiefen Bild führen müsse, weil sie die gesamte Arbeit von Vereinen nicht angemessen berücksichtigen könne. Generell sei der Anteil ehrenamtlicher und unbezahlter Arbeit in den Vereinen sehr hoch. Diese Leistung werde jedoch durch eine Bewertung der geförderten Projektaktivitäten nicht sichtbar. Auch die Zuschreibung der Projektträger zu einem der vier Handlungsfelder der Berliner Integrationspolitik sei nicht angemessen und verfahre reduktionistisch, da die Vereine in vielen Handlungsfeldern präsent sein müssten. Die Aktivitäten von Migrantenorganisationen seien tendenziell sehr breit angelegt, weil diese die gesamte Zielgruppe im Blick haben müssten. Unmittelbare Vergleiche zwischen den Vereinen seien zudem dadurch schwierig, weil diese Förderungen in sehr unterschiedlicher Höhe erhielten. Andere Diskussionsteilnehmer hingegen begrüßten es ausdrücklich, dass endlich eine anerkennende Evaluation der geleisteten Projektaktivitäten stattfinde.

Hingewiesen wurde auf die Tatsache, dass das IntMig-Förderprogramm nur eines neben anderen wichtigen Programmen sei, wie z.B. Migrationserstberatungen, Jugendmigrationsdienste, Frauenberatungsstellen, die über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen finanziert werden. Dabei bestehe ein Missverhältnis zwischen den kleinen Trägern und den großen Wohlfahrtsverbänden, wobei letztere bei der Mittelvergabe privilegiert sind. Diese Unverhältnismäßigkeit müsse in der Evaluation berücksichtigt werden.

Zu den genannten Einwänden erklärte Roland Roth, dass durch die Evaluation sichtbar gemacht werden solle, was die Vereine über die Förderung hinaus leisteten. So erfolge beispielsweise eine immense zusätzliche Mobilisierung von freiwilligem Engagement. Dies sollte in der Öffentlichkeit kenntlicher gemacht werden. Migrantenorganisationen befänden sich heute insofern in einer komfortableren Situation, weil ihre öffentliche Förderung heute kein strittiger Punkt mehr sei. Inzwischen werde diese Förderung vielmehr unter dem Gesichtspunkt der integrationsfördernden Professionalisierung von Vereinen und ihrer Einbindung in die Zivilgesellschaft begriffen – anders als noch vor Jahren, als durch die Förderung von Migrantenorganisationen die Entstehung und Verfestigung von Parallelgesellschaften befürchtet wurde. Es stelle sich als ein Problem der Evaluation, dass das Förderprogramm keine genaue Abbildung der Aktivitäten von Migrantenorganisationen in Berlin sei. Allerdings müsse durch die Evaluation ein Verständnis dafür hergestellt werden, welche Bedeutung die öffentliche Förderung für die Aktivitäten von Migrantenorganisationen hat.

Robin Schneider, Referatsleiter beim Integrationsbeauftragten, erinnerte in seinen Ausführungen daran, dass die Projektförderung bei den letzten Haushaltsberatungen 2008/2009 aufgrund der öffentlichen Finanzkrise auf dem Prüfstand war und hart gegenüber dem Abgeordnetenhaus verteidigt werden musste. Eine Bedingung dieser Haushaltsberatung sei es gewesen, dass die geförderten Projekte auf konkrete Integrationsleistungen in definierten Feldern zugeschrieben werden. Das Ziel für die bevorstehenden Haushaltsberatungen 2010/2011 ist, dass die bestehenden Mittel erhalten bleiben.

Robin Schneider wies darauf hin, dass der Kofinanzierungsanteil in den geförderten Projekten bislang noch sehr gering sei. Er appellierte an die Vertreterinnen und Vertreter der Projekte, zu überprüfen, ob für sie Möglichkeiten einer weiteren Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds bestehen. Für kleinere Träger sei jedoch das komplizierte Abrechnungsverfahren in EU-Projekten kaum zu leisten. Daher sollten kleine Träger in diesem Fall

mit Dachorganisationen zusammenarbeiten. Darüber hinaus sollen Migrantenorganisationen, so Robin Schneider, künftig dafür qualifiziert werden, Träger für die freiwilligen sozialen Dienste zu werden (Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr), die für MigrantInnen geöffnet wurden. Insbesondere für die Dachverbände und die größeren Vereine ergebe sich hiermit die Chance, selbst Träger der freiwilligen sozialen Arbeit zu werden. So habe die Türkische Gemeinde in Deutschland bereits in Kooperation mit dem Familienministerium und dem Land Berlin mit der Qualifizierung von geeigneten Vereinen begonnen. Robin Schneider lud interessierte Vereine zu einer noch zu verabredenden Gesprächsrunde im Büro des Integrationsbeauftragten ein, in der das Projekt vorgestellt werden soll.

Protokolle der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Welche Leistungen erbringen die Projekte, die die Regelinstitutionen nicht übernehmen? Wie können die Projekte zu einer Veränderung der Regelinstitutionen beitragen?

Moderation: Prof. Dr. Roland Roth

Teilnehmer/innen:

Dr. Al-Hakim (Irakischer Kulturverein), Joachim Berger (Oromo – Horn von Afrika Zentrum, Elena Brandalise (Migrationsrat Berlin-Brandenburg), Dr. Dolly Conto Obregón (Haus der Kulturen Lateinamerikas), Ahmet Ersöz (Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration), Tatjana Forner (Club Dialog), Tamara Hentschel (Reistrommel), Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), Klaus Kohlmeyer (BQN Berlin).

Berichterstatter im Plenum: Ahmet Ersöz
Ergebnisprotokoll: Roland Roth/Jutta Aumüller

Allgemein haben Projektmittel die Funktion, neue Erkenntnisse und innovative Praxisansätze für die Veränderung von Regelinstitutionen hervorzubringen. Darüber herrscht in der Regel Einigkeit. Das Verhältnis von Projektförderung und Regelinstitutionen biete aber noch andere Perspektiven und stecke zudem voller Ambivalenzen, betonte Roland Roth in seiner kurzen Einführung. Projekte sollen Innovationen für Regelinstitutionen hervorbringen, die sich ihrerseits häufig gegen solche Zumutungen sperren – nicht zuletzt weil es an Ressourcen fehlt, um die Anregungen (etwa zur interkulturellen Öffnung) im Alltagsgeschäft umzusetzen. Bei zentralen Integrationsaufgaben geht es zudem um die Frage, ob die in Projekten entwickelten Ansätze selbst auf Dauer gestellt werden sollten, also aus Projekten Regeleinrichtungen werden können. Dies gilt z.B. für die Stärkung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen (als Lobby und Interessenvertretung, aber vor allem als Dienstleister für die jeweilige Community und darüber hinaus). Projekte können zum „Ersatz“ für (noch) fehlende öffentliche Einrichtungen werden, aber auch Impulse für die Zivilgesellschaft geben (als Vorbild für andere Vereine, durch interessante Formate etc.).

Eine Frage, die in der Arbeitsgruppe zu diskutieren war, lautete daher, wo in den Projekten die Notwendigkeit, aber auch Chancen gesehen werden, mit der eigenen Arbeit Einfluss auf Regelinstitutionen wie Polizei, Schule, Arbeitsmarkt etc. zu nehmen. Über die Jahre hinweg haben sich in den Migrantenorganisationen viele Projekte verstetigt und bilden informell selbst bereits eine Regelstruktur. So wurden eingangs folgende Fragen an die Arbeitsgruppe gestellt: Sollten Migrantenorganisationen selbst zur Regeleinrichtung werden und in diesem Sinne eine Strukturförderung erhalten? Sollte es zu einer Pflichtaufgabe von Kommunen gemacht werden, solche Organisationen zu fördern? Wäre es darüber hinaus sinnvoll, perspektivisch einen eigenen Wohlfahrtsverband der Migrantenorganisationen aufzubauen? Als ein

dritter Aspekt wurde in der Arbeitsgruppe die Frage behandelt, welches die Perspektiven von Migrantenorganisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich sind.

Deutlich wurde in der Diskussion die Einschätzung, dass Migrantenorganisationen im Verhältnis zu Regelinstitutionen „ausgebeutet“ werden. Migrantenorganisationen sollen das leisten, was andere soziale Anbieter nicht leisten können, ohne dafür eine gesicherte Finanzierung zu erhalten. Als ein besonderes Qualitätsmerkmal wurde hervorgehoben, dass Migranten organisationen einen weitaus besseren Zugang als Regeleinrichtungen zu einer ethnischen Klientel haben. Dies gilt vor allem für Neuzuwanderer. Dabei aber seien der Migrationshintergrund oder die ethnische Herkunft per se kein Qualitätsmerkmal für die soziale Arbeit mit Migranten.

Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass die viel beschworene interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen bislang nicht weit gediehen sei. Seit Jahren werde die Migrantenproblematik stets mit Modellprojekten abgehandelt. Dadurch hätten die Regeleinrichtungen nicht dazu gelernt und seien heute genauso inkompetent wie früher. Die vordringliche Frage in der Integrationspolitik sei daher, wie man Regelinstitutionen zum Lernen bringe. Zwar brächten die Migrantenorganisationen in vieler Hinsicht die größeren Kompetenzen ein, doch müsse es ein vernünftiges Verhältnis geben zwischen Regeleinrichtungen und Migrantenorganisationen. Zwei Vorschläge zielten auf eine Verbesserung hin: Zum einen sollten Regelinstitutionen durch Zielvereinbarungen dazu verpflichtet werden, auf ihre Klientel angemessener zu reagieren. Dies müsse auch über die Förderung des Integrationsbeauftragten immer wieder systematisch angeregt werden. Zum anderen wurde argumentiert, dass manche Probleme verringert werden könnten, wenn Regelinstitutionen offener mit den Vereinen zusammenarbeiten würden. Vorgeschlagen wurden daher Integrationsvereinbarungen zwischen Regelinstitutionen und gut etablierten Migrantenvereinen mit der Zielsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit und einer größeren Transparenz. Allerdings sei es hierbei notwendig, dass Migrantenorganisationen und Regelinstitutionen auf gleicher Augenhöhe verhandeln.

Einige Diskussionsteilnehmer berichteten aus der eigenen Erfahrung, dass Regelinstitutionen eher zurückhaltend reagieren, wenn Kompetenzen von außen an sie herangetragen werden. Allenfalls vernachlässigte Migrantengruppen, wie Flüchtlinge, fallen von vornherein in die Zuständigkeit der Migrantenorganisationen. Diese leisteten dann die notwendige soziale Arbeit nicht im Rahmen von Projekten, sondern von unbezahlter ehrenamtlicher Arbeit.

Die Leistung, welche Migrantenorganisationen erbringen, könne von der deutschen Gesellschaft aufgrund deren Ignoranz gar nicht eingeschätzt werden, konstatierte eine Diskussionsteilnehmerin. Die großen Verbände seien darauf spezialisiert, Staatsgelder abzugreifen. So seien die Migrantenorganisationen bei der Vergabe der Jugendmigrationsdienste vor einigen Jahren leer ausgegangen. Migrantenorganisationen sollten darauf aber nicht so reagieren, dass sie beweisen wollen, wie gut sie sind, sondern sie sollten endlich politische Forderungen stellen. Insbesondere die Migranten- und Integrationsbeiräte sollten stärker als ein Forum zur Artikulation von Forderungen genutzt werden.

Als paradigmatisch für das ungleiche Verhältnis zwischen Regelinstitutionen und Migrantenorganisationen wurde die Tatsache genannt, dass erstere von der aktuellen Evaluation ausgeschlossen seien. Dies sei nicht nachzuvollziehen. Als Mitglied des Evaluationsteams wies Roland Roth darauf hin, dass die Evaluation dazu beitragen solle, die Stärken von Migrantenorganisationen in ein öffentliches Licht zu rücken. In der öffentlichen Diskussion sei es wichtig, deutlich zu machen, wo die ethnischen Vereine ihre „Alleinstellungsmerkmale“ haben. In diesem Kontext wurde gefordert, dass auch der Senat deutlicher nach außen kommunizieren solle, wen er in der Integrationsarbeit fördert. So gebe es in den Bezirken Verzeichnisse der geförderten Einrichtungen; beim Integrationsbeauftragten des Senats jedoch nicht.

Zudem könnten Migrantenvereine, die soziale Dienste anbieten, die Förderung durch den Senat als Qualitätshinweis werbend einsetzen und auf ihren Türschildern vermerken.

Abschließend wurde kritisch angemerkt, dass insgesamt viel zu defensiv diskutiert werde. Der Integrationsbeauftragte habe nicht primär die Aufgabe, Migrantenprojekte zu fördern, sondern Integration als Querschnittsaufgabe zu entwickeln. Sein politischer Auftrag sei es, ein Diversitäts-Bewusstsein durchzusetzen. In dieser Funktion müsse der Integrationsbeauftragte stark gemacht werden und die Migrantenorganisationen müssten sich in diesem Zusammenhang als Kompetenzzentren verstehen.

Arbeitsgruppe 2: Was sind Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit? Wie kann deren Qualität gesichert, verbessert und dokumentiert werden (Zielvereinbarungen, Sachberichte)?

Moderation: Dr. Frank Gesemann

Teilnehmer/innen:

Renée Abul-Ella (Al-Dar), Martina Busack (IntMig), Heidi Gellhardt (Arbeit und Bildung, Projekt Kumulus), Dr. Frank Gesemann (Evaluationsteam), Levent Gülfirat (Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin), Gönül Nar (Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration), Turgut Hüner (Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg), Terschkowa Obaid (Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum), Frau Ostrovski (Jüdische Gemeinde zu Berlin), Dr. Alexander Ott (Mitra), Eleonora Shakhnikova (Jüdische Gemeinde zu Berlin), Ngyen Son Thach (Vereinigung der Vietnamesen in Berlin-Brandenburg), Sylwia Wisniewska (Polnischer Sozialrat), Sabour Zamani (Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum)

Berichterstatterin im Plenum: Frau Gönül Nar
Ergebnisprotokoll: Dr. Frank Gesemann

In der ersten Runde der Evaluationsgespräche wurde deutlich, dass Qualitätsentwicklung ein zentrales Thema in den Projekten ist. Zum einen sind die Vereine bemüht, ihre Arbeit den sich ändernden Bedarfslagen anzupassen und die Qualität der eigenen Arbeit trotz der häufig begrenzten Ressourcen kontinuierlich zu verbessern, auf der anderen Seite müssen sie sich zunehmend mit den zum Teil sehr abstrakt und praxisfern wirkenden Anforderungen des Zuwendungsgebers auseinandersetzen. Der Umgang mit dem Thema Qualitätsmanagement reicht hierbei von Maßnahmen zur Selbstevaluation über die Mitwirkung in Qualitätszirkeln (z.B. Qualitätsgemeinschaft Migration des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) bis hin zu einer externen Testierung im Rahmen von anerkannten Qualitätsmanagementverfahren.

Frau Gellhardt (Projekt Kumulus, Arbeit und Bildung e.V.) berichtete zunächst über positive Erfahrungen mit der Einführung des Qualitätsmanagementsystems LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung), die ihren Blick auf Diskussionen über Qualitätsentwicklung der Projektarbeit verändert habe. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Zertifizierungsprozesses hat Arbeit und Bildung e.V. ein externes Qualitätssiegel erhalten. LQW ist ein speziell für die Weiterbildung entwickeltes Qualitätsentwicklungsverfahren, das konkrete Anforderungen in elf verschiedenen Qualitätsbereichen definiert (u.a. Leitbild, Bedarfserschließung, Schlüsselprozesse, Infrastruktur, Führung, Personal, Controlling). Zu den Elementen des Qualitätsprozesses gehören beispielsweise die Erstellung eines Leitbildes und eines differenzierten Selbstreports, die für die Klärung des eigenen Profils, das Erkennen der eigenen Stärken und die Reflexion über Ressourcen, Prozesse und Ergebnisse der Arbeit sehr hilfreich seien. Es könne nicht darum gehen, alle Elemente eines derartigen Qualitätsentwicklungsmodells zu übernehmen, sondern sich hiervon für die eigene Arbeit anregen zu lassen.

Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen zeigte, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität der eigenen Arbeit zwar in allen Projekten ein wichtiges Thema ist, aber sehr stark vom Charakter und den Möglichkeiten des Vereins (professionell arbeitende Träger mit fest angestellten Mitarbeitern, Selbsthilfeorganisationen mit einem hohem Anteil ehrenamtlicher Arbeit) und dem Schwerpunkt des Angebots (Beratung und Betreuung, Bildung und Weiterbildung, politische Arbeit etc.) abhängt. Viele Vereine leisten zudem eine grundlegende und umfassende Beratung und Betreuung, auf die einheitliche Qualitätskriterien nur schwer angewandt werden können. Was ist eine gelungene Beratung? Woran lässt sich die Qualität von Beratung messen? Auf diese Fragen gab es fast so viele Antworten wie Teilnehmer/innen in der Runde: Zu den genannten Faktoren gehören die Qualifikation und die Erfahrungen des Beraters, der Grad der Bedarfserschließung, die Kontinuität des Beratungsangebots, die Kooperation mit externen Partnern, die Zufriedenheit des Beraters und/oder des Klienten mit der Beratung, das Engagement und die Handlungsfähigkeit des Klienten, die Erweiterung von Angeboten, die Reduzierung von Konflikten sowie die Erreichung von kurzfristigen und/oder übergeordneten Zielen. Eine zufrieden stellende Beantwortung der Frage fällt offenbar auch deshalb schwer, weil es bislang noch kein anerkanntes Qualitätsentwicklungsverfahren für Beratung gibt. Eine Befragung der Kunden wird als Instrument zur Bewertung der eigenen Arbeit zwar grundsätzlich befürwortet, ist aber sehr voraussetzungsvoll und kann zumeist wegen mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden.

In den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde zudem eine Reihe von Punkten angesprochen, die in Diskussionen über die Qualität der Projektarbeit eine Rolle spielen:

- Der Erfolg der Projektarbeit wird nicht zuletzt auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zentralen Institutionen (z.B. Schulen, Jobcenter) beeinflusst.
- Die Qualitätsentwicklung in den Projekten ist an Voraussetzungen gebunden. Der Mangel an personellen und sachlichen Ressourcen schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Vereine ein (Weiterentwicklung von Angeboten, Nutzung externer Ressourcen, Verbesserung der Außendarstellung).
- Eine Präzisierung von bestimmten Begriffen (z.B. niedrigschwellige Angebote, Anzahl der erreichten Personen) ist notwendig, um einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten.
- Eine Formulierung von Zielen (und die Überprüfung der Zielerreichung) ist häufig nur fallbezogen möglich (z.B. regelmäßiger Schulbesuch von Kindern).

Kontrovers diskutiert wurde vor allem der Zusammenhang von Quantität und Qualität. Auf der einen Seite wurde hervorgehoben, dass die Anzahl der erreichten Klienten ein legitimer und wichtiger Indikator ist, um feststellen zu können, ob die Vereine ihre Communities auch tatsächlich erreichen, auf der anderen Seite wurde die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit als eigentliches Qualitätsmerkmal in den Vordergrund gerückt. An Hand von mehreren Beispielen (Beratungspraxis, Integrationskurse) wurde deutlich, dass die Zahl der erreichten Klientel allein kein ausreichendes Bewertungskriterium für die Qualität der Arbeit ist, sondern in jedem Fall in Bezug gesetzt werden muss zu den Rahmenbedingungen und den konkreten Ergebnissen der Projektarbeit. Frau Busack (IntMig) machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass man im Büro des Integrationsbeauftragten mit der gegenwärtig vorherrschenden starken Fixierung auf Zahlen nicht glücklich ist. Man sei aber zunehmend gefordert, Qualitätsmaßnahmen bei den Zuwendungsempfängern abzufragen; diesbezügliche Nachfragen würden immer intensiver und durchgängiger. Von der Evaluation erhoffe man sich im Büro des Integrationsbeauftragten deshalb auch Hinweise, wie die Ergebnisse der Projektarbeit sichtbarer gemacht werden können, um eine stärker inhaltlich ausgerichtete Argumentation zu ermöglichen. Die Frage, wie Quantität und Qualität in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden, konnte angesichts des begrenzten Zeitrahmens in der Arbeitsgruppe nicht abschließend geklärt werden.

Qualität durch Dialog

Weitgehende Übereinstimmung herrschte in der Frage, dass eine Qualitätsentwicklung nur im Dialog zwischen Zuwendungsgeber und geförderten Projekten bewerkstelligt werden kann. Die allgemeinen Qualitätskriterien des Senats, Berichtswesen und Indikatoren sollten im Dialog mit den Trägern weiterentwickelt werden. Wünschenswert seien hierbei projektbezogene Zielvereinbarungen, die den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen und die Interessen und Ressourcen der Vereine berücksichtigen. Mit jedem Träger sollte eine Gesamtbilanz erstellt werden: Wo sind Ressourcen, Stärken und Handlungsmöglichkeiten? Welche Ziele können und sollen – unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen – angestrebt werden? Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung der konzeptionell-strategischen Überlegungen des Senats mit den Erfahrungen der Projekte im Hinblick auf die Entwicklung von Bedarfslagen in der Zielgruppe. Eine Qualitätsentwicklung könne in dieser Frage nur durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Zuwendungsgeber und Projektträgern bewerkstelligt werden.

Die abschließende Diskussionsrunde zeigte, dass vielfach ein großes Interesse besteht, insbesondere die Möglichkeiten der Selbstevaluation stärker für eine Weiterentwicklung der Projektarbeit zu nutzen. In diesem Kontext wünschen sich die Projekte allerdings mehr Unterstützung vom Büro des Integrationsbeauftragten. Wenn der Zuwendungsgeber zukünftig einheitliche Qualitätsstandards oder eine messbare Qualität der Projektarbeit erwarte, dann müsse auch in die Qualitätsentwicklung investiert werden. Ein solcher Prozess koste Zeit, Arbeit und Geld und könne nicht allein von den Projekten getragen werden. Wenn Qualität eine zunehmende Rolle spielt, dann würden insbesondere kleine Institutionen eine externe Unterstützung benötigen. Frau Gellhardt berichtet, dass die Kosten für den Zertifizierungsprozess in dem von ihr beschrieben Fall von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales getragen wurden. Der Senat habe gemerkt, dass die Qualität der von ihm geförderten Beratungsprojekte weiter entwickelt werden muss und die erforderlichen Mittel zur Finanzierung dieses Prozesses zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es einen darüber hinausgehenden Bedarf an Unterstützung durch das Büro des Integrationsbeauftragten vor allem in Bezug auf die Weiterqualifizierung des Personals sowie die Verbesserung von Dokumentation, Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit gibt.

Arbeitsgruppe 3: Welchen Bedarf gibt es an nicht-materieller Unterstützung durch den Senat bzw. den Integrationsbeauftragten (Beratung, Netzwerkbildung, Fortbildung, Hilfe zur Selbstevaluation)?

Moderation: Jutta Aumüller

Teilnehmer/innen:

Jutta Aumüller (Evaluationsteam), Ismet Demir (Kurdischer Elternverein), Hannah Drexel (Al Nadi), Reimer Dunkel (Afrikanische Ökumenische Kirche), Mona El-Achkar (Al Dar), Holger Förster (Verband für Interkulturelle Arbeit Berlin/Brandenburg), Anna Jas (Polnischer Schulverein), Maxi Juhnke (Mosaik Jugendkulturetage), Kenan Kolat (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg), Irfan Kizgin (Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg), Telal Mohammed (Irakischer Kulturverein), Dr. Nadia Nagie (Arbeit und Bildung, Projekt Kumulus), Martin Reiszky (IntMig), Abbichu Teferra (Oromo – Horn von Afrika Zentrum)

Knappe Finanzmittel kennzeichnen die finanzielle Lage der meisten Migrantenorganisationen. Darüber hinaus wurde in den Evaluationsgesprächen aber auch deutlich, dass in den Projekten ein hoher Bedarf an Unterstützung und Förderung nicht-materieller Art besteht. Die Themen dieser Arbeitsgruppe waren eine gemeinsame Feststellung dieser Bedarfe sowie die Diskussion hierauf bezogener Strategien.

Deutlich artikuliert wurde in der Diskussion zunächst die generell starke Arbeitsbelastung in den Projekten. Es wurde innerhalb der Gruppe kontrovers diskutiert, welche Tätigkeiten über das eigentliche Kerngeschäft mit der Klientel in sinnvoller Weise von den Projekten selbst geleistet werden können und welche Tätigkeiten delegiert werden können und auch sollten.

Aus den meisten Projekten wurde eine starke Belastung durch Aufgaben der Mittelakquise und Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Insbesondere die Beantragung von Förder- und Drittmitteln sowie die damit verbundene Erstellung von Sachberichten binden viel Arbeitszeit. Diskutiert wurden Möglichkeiten, die den Projektträgern auf diesem Feld eine Entlastung schaffen könnten. So wünschte sich eine Teilnehmerin die Einrichtung eines „Antrags-Schreibservice" durch IntMig. Andere Diskussionsteilnehmer wünschten sich explizite Informationen über Projektausschreibungen durch den Senat. Eine stärkere Entlastung wurde auch in der Öffentlichkeitsarbeit (Herstellung von Flyern, graphische Bearbeitung, Erstellung und Betreuung der Webseite) und sowie im Fundraising erwünscht.

Generell wurde eine stärkere Arbeitsteilung eingefordert, die sich mit dem Stichwort „Delegieren statt Qualifizieren" umreißen lässt. Die Anforderungen in den Projekten seien stetig komplexer geworden, und für die meisten Diskussionsteilnehmer war es nicht einsichtig, weshalb sie sich immer mehr Kompetenzen in Bereichen aneignen sollten, die mit ihrer Kernqualifikation nichts mehr zu tun haben. Dabei wurde kontrovers darüber diskutiert, welche Rolle der Integrationsbeauftragte bei der Umsetzung solcher projektentlastenden Maßnahmen spielen könne. Teils sprachen sich die RednerInnen dafür aus, dass das Büro des Integrationsbeauftragten stärker koordinierende Funktion und Serviceleistungen für die geförderten Projekte übernehmen sollten, teils wurde dringlich darauf hingewiesen, dass hier die Projekte selber gefordert seien, eine Vernetzung im Hinblick auf die Delegation von Aufgaben zu initiieren.

Die kleineren Projektträger sehen sich gegenüber den großen Verbänden insbesondere darin benachteiligt, dass sie die Risiken, die mit der Akquise und Vorfinanzierung von EU-Projekten verbunden sind, alleine kaum tragen können. Hier appellierten die Diskussionsteilnehmer eindrücklich an das Büro des Integrationsbeauftragten, sich für die Schaffung von Bedingungen einzusetzen, die auch kleineren Vereinen und Projekten den Einstieg in EU-Förderverfahren ermöglichen. So sollte der Senat einen Finanzfonds einrichten, damit auch kleine Träger an der EU-Förderung teilnehmen können. Im Zusammenhang mit der Drittmittelförderung wurde auch darauf hingewiesen, dass bei mehreren Zuwendungsgebern die Projekte häufig mehrere Projektüberprüfungen hinnehmen müssten, was zu einer administrativen Überlastung führe. In diesem Bereich sollte die Haushaltsordnung vereinfacht werden, so dass pro Projekt nur noch eine Wirtschaftsüberprüfung stellvertretend für alle Zuwender stattfinde. Auch hier sei der Senat aufgefordert, im Sinne der Projektträger politisch Einfluss zu nehmen.

Deutlich wurde, dass von Seiten des Senats ein klares politisches Lobbying für die Vereine und für ihre Projektanträge erwartet wird. Der Senat sollte sich zudem gegenüber den Bezirken dafür stark machen, dass gemeinnützige Träger günstige Räume für ihre Projektarbeit erhalten können und die knappen Finanzmittel nicht in überproportionaler Weise in Mietausgaben stecken müssen. Generell wurde eine hohe Erwartungshaltung gegenüber dem Senat deutlich, so dass in der Diskussion auch auf die Gefahr des Autonomieverlustes durch eine zu starke Anbindung an Leistungen des Senats hingewiesen wurde.

Zugleich auch wurde ein Bedürfnis nach einer stärkeren Vernetzung der Projekte untereinander artikuliert. Die eigenen Ressourcen und Möglichkeiten sollten auch unter den Projekten durch Vernetzung besser genutzt werden. Vorgeschlagen wurde beispielsweise eine Vernetzung in Bezug auf Antragstellung und Abrechnung. Vereine sollten sich für die Projektbeantragung und -durchführung zusammenschließen und stärker auch nationalitätenübergreifende Projekte konzipieren. Die administrative Abwicklung sollte in solchen Tandems derjenige

Träger übernehmen, der die besten Kompetenzen dafür habe. Das Büro des Integrationsbeauftragten könnte hierbei eine Beratungsfunktion übernehmen und regelmäßige Informationsveranstaltungen anbieten.

Hingewiesen wurde aber auch darauf, dass auch Vernetzung mit Kosten verbunden sei. Allerdings könnte IntMig hier als eine Schnittstelle fungieren, wo Bedarfe der Träger gesammelt und vermittelt werden. Eine mögliche Schnittstellenfunktion des Integrationsbeauftragten für eine stärkere Vernetzung der geförderten Projekte wurde auch im Hinblick auf eine zu errichtende Internet-Plattform diskutiert. Über die Webseite des Integrationsbeauftragten sollte ein Zugang zu den geförderten Projekten eingerichtet werden. Hier sollte auch eine E-Plattform angesiedelt werden, in der auf Beratungs- und Kursangebote u.a. Serviceleistungen der im Netz integrierten Vereine hingewiesen wird.

Anders als große Träger haben kleine Vereine keine Möglichkeit, sich einer professionellen Supervision zu unterziehen, da deren Projektmittel dies nicht vorsehen. Wünschenswert wäre die Möglichkeit einer fachlichen Begleitung und Supervision, um Belastungen in den Projekten reflektieren und bearbeiten zu können. Hier wurde an IntMig die Erwartung einer Unterstützung ausgesprochen, sei es im Rahmen einer angeleiteten Supervisions-Gruppe oder der Möglichkeit, dass Supervisoren in die geförderten Projekte hineingehen.

Ein konkreter Vorschlag schließlich lief darauf hinaus, dass sich die geförderten Projekte zu einem gemeinsamen Projektantrag an den Europäischen Integrationsfonds zusammenschließen könnten, mit dem die Einrichtung einer Servicestelle für Integrationsprojekte in Berlin ermöglicht wird. Ein solcher Antrag könnte unter der Federführung eines Dachverbandes wie VIA, Migrationsrat oder Türkischer Bund Berlin-Brandenburg erfolgen. Darin sollten Supervision, technische Bereiche, Öffentlichkeitsarbeit und andere Serviceleistungen für die Projekte zusammengeführt werden. Allerdings, so wurde eingewandt, seien auch EU-Mittel zeitlich befristet. Wichtig aber wäre es, dass die Themen Minderheiten und multikulturelle Gesellschaft zukünftig nicht mehr in Projektschablonen gesteckt, sondern selbstverständlich werden. Prozesse müssen verstetigt werden, damit ihre Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Beratungsangebote sollen kontinuierlich geleistet werden und am besten als Regelangebote existieren.

Abschlussplenum

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden im Plenum berichtet und zur Diskussion gestellt. Dabei gingen von den Arbeitsgruppen deutliche Impulse zu einer künftig stärkeren Vernetzung der Projekte untereinander aus. Für das Evaluationsteam sagte Roland Roth zu, dass man versuchen werde, die einzelnen Anregungen in den Arbeitsgruppen zu konkretisieren. Es solle noch mindestens ein Anschlusstreffen im Rahmen der Evaluation stattfinden, und es wurde um Rückmeldung aus den Projekten gebeten, in welcher Frequenz solche Treffen sinnvoll erscheinen. Vorgeschlagen wurde ein halbjährlicher Turnus. Es wurde aus dem Plenum darum gebeten, bei der Vorbereitung des nächsten Treffens auch die geförderten Organisationen anzusprechen, da es noch wichtige Themen gebe, die in der Feedback-Veranstaltung nicht angesprochen wurden. Der aus Arbeitsgruppe 3 vorgetragene Vorschlag der Einrichtung einer an IntMig angebundenen Internet-Plattform fand auf Anhieb Zustimmung im Plenum.

Im Rahmen der Evaluation schlug Roland Roth ein weiteres Treffen in einem halben Jahr vor. Bis zu diesem Treffen sollten auch die Resultate aus den Arbeitsgruppen auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Zugleich wurde aus dem Plenum auch die Forderung erhoben, dass die Projekte auch im Rahmen von IntMig die Möglichkeit bekommen sollten, sich kontinuierlich gegenseitig und in der Öffentlichkeit vorzustellen. Als Vertreter des Büros des Integrationsbeauftragten bestätigte Robin Schneider, dass für die Weiterentwicklung der Förderung

sowie für die perspektivische Einbeziehung von Bundes- und EU-Mitteln stabile Formen der Kooperation gefunden werden müssen. Für die künftige Förderung sollten nicht mehr Defizitperspektive und Gießkannenprinzip im Vordergrund stehen. Vielmehr sollten Erfolgskriterien für gute Projekte gefunden werden und entlang dieser Kriterien sollte eine Förderung erfolgen. Nur so könne man nach außen darstellen, weshalb Migrantenorganisationen vielfach besser als Regeldienste arbeiten, und nur so können Migrantenorganisationen eine größere und wichtigere Rolle in der Stadt bekommen.

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 11.06.2009
Thema „Qualitätsentwicklung“

Teilnehmer/innen: Dorothea Illi (Türkischer Elternverein), Turgut Hüner (Türkischer Elternverein), Lutz Rosemeier (Babel e.V.), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.), Claudia Georg (Völkerball), Dolly Conto Obregon (Haus der Kulturen Lateinamerikas), Heidi Gellhardt (Kumulus), Barbara Rejak (Kumulus / Oswiata), Joachim Berger (Oromo – Horn von Afrika Zentrum), Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), Lina Ganama (El Nadi), Mina Kunze (Al Dar), Mona El-Achkar (Al Dar), Herr Stuve (Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin), Gabriele Fellberg (Club Dialog), Michael Kraft (Südost Europa Kultur), Sigrun Wellershoff (Südost Europa Kultur), Kenan Kolat (TBB), Elena Brandalise (Migrationsrat)
Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

In der ersten Phase der Evaluation ist deutlich geworden, dass die Frage der Qualität von Projektarbeit sowohl für den Zuwendungsgeber als auch für die Zuwendungsempfänger von zentraler Bedeutung ist. Im Büro des Integrationsbeauftragten wird gegenwärtig ein Nachweissystem der Qualitätssicherung aufgebaut, in dem Zielvereinbarungen mit den Trägern und Quartalsstatistiken eine zentrale Rolle spielen. Für die Zuwendungsempfänger selbst spielt Qualitätssicherung eine mehrschichtige Rolle: Neben dem direkten Nachweis gegenüber dem Zuwendungsgeber sind Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren insbesondere für die Einwerbung von Drittmitteln sowie die innere Steuerung von Projektaktivitäten zunehmend unverzichtbar.

Zur Teilnahme an der Fokusgruppe eingeladen waren die Projektträger im Rahmen der Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten. Frank Gesemann berichtete eingangs von der Fokusgruppe gleichen Titels mit den Projektträgern aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, die am 04.06.2009 stattgefunden hatte. Ein Ziel der Fokusgruppe war es, Themen, die bereits auf der Feedback-Veranstaltung im Januar erörtert wurden, nochmals vertieft weiter zu diskutieren und stärker auf Handlungsempfehlungen für Senat und geförderte Projekte hin zuzuspitzen.

Es wurde in der Diskussion von Beginn an deutlich, dass bei den vertretenen Trägern erstens ein starker Bedarf an Qualitätsmanagement vorhanden ist und dass zweitens ein ebenso starker Bedarf bei den Trägern an entsprechender externer Unterstützung im Qualitätsprozess vorhanden ist. Von mehreren Diskussionsteilnehmer/innen wurde der Wunsch geäußert, dass der Senat ein Gremium oder eine Fachkraft zur Verfügung stellen sollte, um freie Träger bei der Entwicklung von Qualitätskriterien zu unterstützen.

Eine Gegenposition wurde in der Forderung formuliert, dass die Projekte in eigener Initiative Kriterien von Qualität formulieren sollten. Witold Kaminski berichtete in diesem Zusammenhang von einer kürzlich konstituierten informellen Arbeitsgruppe im Rahmen des Integrationsprogramms, deren Ziel es ist, einen Prozess des selbstorganisierten Qualitätsmanagements einzuleiten.

Generell, so erbrachte die Diskussion, verbinden die Träger mit Qualitätssicherung unterschiedliche Erwartungen. Insbesondere Träger, die stark in der Drittmittelakquise aktiv sind, sind an für sie geeigneten Zertifizierungsverfahren interessiert. So berichtete Kenan Kolat, dass die Migrantenorganisationen in der Zertifizierungsfrage demnächst auf den Senat zugehen werden, um Möglichkeiten einer Unterstützung von externer Testierung durch IntMig auszuloten. Andere Träger wiederum äußerten in der Diskussion vor allem die Schwierigkeit, aus übergeordneten Programm- und Projektzielen operationalisierbare Handlungsziele abzuleiten. Hier wurde deutlich, dass vom Zuwendungsgeber klarere Vorgaben für solche Standards erwartet werden.

Als problematischer Aspekt wurde in der Diskussion die Situation kleiner Träger thematisiert. Für einige dieser Träger fasste Joachim Berger das Problem in der Frage zusammen: „Wer soll mich in einem Qualitätsverfahren begleiten?“ Tatsächlich sind formalisierte Qualitätssicherungsverfahren für kleine Vereine bereits deshalb schwierig, weil man einen Qualitätsbeauftragten benötigt, um das Verfahren umzusetzen. Es erschien den Teilnehmer/innen kaum möglich, ein solches Verfahren auf ehrenamtlicher Basis umzusetzen. Als ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma wurde der Vorschlag eingebracht, einen Qualifizierungsprozess für freie Träger in der Integrationsarbeit unter dem Dach des Migrationsrates anzusiedeln, um hier konkret Unterstützung für die kleinen Vereine zu organisieren.

Vortrag Heidi Gellhardt, Arbeit und Bildung e.V.
Erfahrungen mit dem Qualitätsmodell LQW

In einem Impulsbeitrag berichtete Heidi Gellhardt vom Zertifizierungsprozess LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung für die Weiterbildung), der im Verein Arbeit und Bildung e.V. (Träger des Projekts „Kumulus“) durchgeführt wurde. Dieses Verfahren durchzuführen war für den Verein nur durch die Unterstützung der Senatsverwaltung für Soziales möglich, die daran interessiert war, geförderte Projektträger im Bereich der Berufsberatung in ihrem Prozess der Qualitätssicherung abzusichern. Finanziert durch die Senatsverwaltung wurde das LQW-Verfahren durch die Servicegesellschaft Zukunft im Zentrum (ZiZ) qualifiziert begleitet. Heidi Gellhardts Beitrag zielte darauf ab, ein koordiniertes Vorgehen der Projektträger gegenüber dem Integrationsbeauftragten zu initiieren und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Qualitätssicherung dabei das LQW-Verfahren bieten kann.

Heidi Gellhardt stellte eingangs verschiedene Zertifizierungsverfahren vor:

- ISO DIN 9001 war jahrelang die Norm, nach der sich Bildungsträger haben zertifizieren lassen. Es handelt sich dabei um eine ausschließliche Fremdevaluation.
- LQW ist eine Kombination aus Fremd- und Selbstevaluation und entstand, als sich Bildungsträger zertifizieren lassen mussten, um Aufträge durch öffentliche Agenturen zu bekommen. LQW ist mittlerweile der Standard im Weiterbildungsbereich.
- EFQM (European Foundation of Quality Management) steht für einen Zertifizierungsprozess mit einer ausschließlichen Selbstevaluation.

Im Testierungsprozess nach LQW wird ein Zirkel von Evaluation und Qualitätssicherung entwickelt. Initiiert wird ein dauerhafter Prozess einer „lernenden Organisation“. Die Referentin erläuterte die verschiedenen Stationen: Erarbeitung eines Selbstreports; externe Begutachtung dieses Selbstreports; externe Visitation; Abschluss-Workshop, wobei strategische Entwicklungsschritte der Organisation formuliert werden. Üblicherweise dauert dieses Verfahren mindestens ein Jahr.

Im Verein Arbeit und Bildung waren alle Mitarbeiter/innen an dem Prozess beteiligt. Es wurden zwei Qualitätsbeauftragte benannt sowie eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Eingerichtet

wurden Arbeitsgruppen zu den einzelnen Qualitätsbereichen, denen sich die Mitarbeiter/innen zuordnen konnten. Ein Einführungs-Workshop fand für alle Mitarbeiter/innen statt. Verschiedene Workshops bezogen sich auf die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen.

Heidi Gellhardt bezeichnete es als einen Vorteil des Prozesses, dass eine Reflexion stattfindet, die sich auf alles bezieht, was man tut. Teamintern führe dies zu einem Prozess der inneren Verständigung, wenn viele daran beteiligt sind.

Als problematische Aspekte nannte Heidi Gellhardt die Ressourcen-Intensität des Verfahrens. Der zeitliche Aufwand ist groß und neben der regulären Arbeit kaum zu leisten. Zudem ist das Zertifizierungsverfahren kostspielig (schätzungsweise 15.000 bis 20.000 Euro), da viel externe Moderation benötigt wird. Eine Re-Testierung findet erst nach 4 Jahren wieder statt; d.h. es ergibt sich ein großes Intervall zwischen den Testierungsphasen, was eine hohe Selbstdisziplin der Einrichtung erfordert.

Frau Gellhardt empfahl, dass Projektträger vor dem Einstieg in ein formales Testierungsverfahren zunächst überlegen sollten, welche Qualitätsbereiche überhaupt definiert werden sollen, da das Verfahren insgesamt sehr umfassend ist. Erst nach dieser Festlegung sollte man sich für ein geeignetes Verfahren entscheiden. Wichtig sei es vor allem, eine Prozessbegleitung zu organisieren.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, dass es für die Organisationsentwicklung offensichtlich wichtiger sei, Prozesse und Bereiche zu definieren, in denen ein Qualitätsprozess primär notwendig ist. Die Wahl des formalen Verfahrens sei dagegen zweitrangig. Bei der Qualitätsentwicklung gehe es einerseits um eine Reflexion von internen Prozessen und deren qualitative Beschaffenheit. Andererseits gehe es zugleich aber auch um deren öffentliche Kommunikation.

Bei den Rückfragen an die Referentin interessierte vor allem die Frage, wie sich der Trägerverein und insbesondere das Projekt „Kumulus“ durch den Testierungsprozess verändert habe und wie nachhaltig dieser Veränderungsprozess sei. Heidi Gellhardt erläuterte, dass alle Schritte der Testierung schriftlich dokumentiert wurden; auf dieses Material könne man jederzeit wieder zurückgreifen. Damit sei eine gewisse materielle Grundlage für interne Organisationsprozesse geschaffen worden. Zugleich habe der projektübergreifende Prozess der Testierung bei Arbeit und Bildung e.V. unter den Mitarbeiter/innen zu einer sehr viel größeren Transparenz darüber geführt, was im gesamten Verein läuft. Quantifizieren lasse sich dieser Zuwachs jedoch nicht. Heidi Gellhardt räumte ein, dass es jedoch schwierig sei, diesen Prozess nach Abschluss der Testierung in nachhaltiger Weise am Leben zu erhalten; dies sei nicht zuletzt stark von der Führung abhängig.

Weitere Nachfragen bezogen sich darauf, inwieweit auch der Bereich der Kundenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von dem Qualitätsverfahren berührt worden sei. Heidi Gellhardt erklärte dazu, dass insbesondere die vernachlässigte Webseite des Trägers aufgrund des Qualitätsprozesses aufgewertet worden sei.

Roland Roth wandte ein, dass man Qualität auch aus der Perspektive der Nutzer/innen bewerten solle, da es bei der Qualitätssicherung nicht allein um die Zufriedenheit der Beschäftigten gehe, sondern auch um die der Klient/innen. An dieser Stelle formulierten zahlreiche Diskussionsteilnehmer/innen problematische Erfahrungen mit dem Instrument der Nutzerbefragungen insbesondere in der Beratungsarbeit. Unmittelbare schriftliche Nachbefragungen nach dem Beratungsgespräch seien wenig aussagekräftig, da man als unmittelbare Reaktion zumeist ein positives Feedback erhalte. Der eigentliche Erfolg einer Beratung manifestiere sich aber erst später, wenn sich herausstellt, ob der/die Klient/in es tatsächlich schafft, die angera-

tenen Schritte zu gehen. Objektiver seien Verbleibsstatistiken, beispielsweise in der Berufsberatung, deren Erstellung jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Beratung, so wurde argumentiert, könne einen Impuls geben, auf dessen Grundlage der/die Klient/in selbstständig etwas erarbeitet. Dieser Impuls sei jedoch nicht messbar.

Zu den Schwierigkeiten der Klientenbefragungen kommen auch kulturelle Besonderheiten der Klientel. Teilweise stoße man auf das Misstrauen und Verunsicherung bei beratenen Klient/innen, wenn man beispielsweise ein Dokument kopiere und in die Akte einstelle. So berichteten die Gesprächsteilnehmer/innen mehrfach von gescheiterten Versuchen, schriftliche Kundenbefragungen in die Beratung einzuführen. Beispielsweise verhielten sich Klient/innen bei schriftlichen Befragungen taktisch, u.a. auch um weiterhin Hilfen erhalten zu können. Auch jugendlichen Klienten sei zumeist nur schwierig zu vermitteln, weshalb eine schriftliche Befragung gemacht wird.

Vortrag Wolfgang Witte, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Ergebnisse eines selbst organisierten Qualitätsentwicklungsprozesses in der Berliner Jugendarbeit

Wolfgang Witte von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung referierte über das Projekt „Qualitätsentwicklung in der Berliner Jugendarbeit“, das im Jahr 2002 gestartet wurde und auf die Qualitätssicherung in den Berliner Jugendfreizeitstätten abzielte. Generell sind die Berliner Bezirke gesetzlich dazu verpflichtet, eine Jugendarbeit anzubieten, aber wie viel, was und in welcher Qualität bleibt ihnen überlassen.

2002 startete eine Initiative von Mitarbeitern, die in den Jugendämtern fachlich für Jugendarbeit zuständig sind. Einen Anstoß dazu gab der ständige Begründungs- und Legitimationsdruck, unter dem die Mitarbeiter standen, das was sie tun, nach außen zu vertreten. Es ging um eine bessere Darstellung der Arbeit. Ziel dieser Initiative war es, die Vielfalt des Feldes und die unterschiedliche Herkunft des Fachpersonals in ein gemeinsames Profil überzuführen, das nach außen vertreten werden kann. Der Qualitätsprozess in den Berliner Jugendfreizeitstätten lehnte sich an ein Projekt „Wirksamkeitsdialog“ in Nordrhein-Westfalen an. Das Projekt wurde mit drei Aufträgen versehen:

- ein Handbuch zum Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten zu erstellen;
- ein Modell eines gemeinsamen Qualitäts- und Sachberichts zu entwickeln;
- ein Modell für einen kommunalen Wirksamkeitsdialog zu entwickeln.

Das zu erstellende Qualitätshandbuch bezog sich auf insgesamt 423 Berliner Einrichtungen. Da es nicht möglich war, alle diese Einrichtungen zu einem großen Workshop einzuladen, musste eine transparente Projektstruktur gefunden werden. Zunächst ließ man sich den Auftrag, mit diesem Prozess zu beginnen, von den Leitungskräften der Jugendämter bestätigen. Damit waren alle Jugendämter verpflichtet, in diesem Projekt mitzuarbeiten. Sieben Bezirke waren dazu bereit, eine aktive Rolle im Prozess zu übernehmen. In der Runde der Jugendarbeitsfachkräfte wurde überlegt, welche Themen wichtig sind; es wurden drei Themenfelder festgelegt. Vorgabe war, dass jedes Thema von mindestens zwei Bezirken mit Vertretern mindestens eines öffentlichen und eines freien Trägers bearbeitet werden sollte. Die Vielfalt der Träger sollte modellhaft in der Projektstruktur abgebildet werden. In einem einjährigen Prozess wurden die drei Themenfelder in Workshops, die von einer externen Beratung begleitet wurden, erarbeitet. In diesem Prozess lernten die Beteiligten u.a., wie man Ziele formuliert, so dass sie auch operationalisierbar werden. Die externe Beratung wurde durch eine Professorin der Evangelischen Fachhochschule durchgeführt.

2005 entstand die erste Fassung des Qualitätshandbuchs. Seit 2005 müssen alle Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Handbuch arbeiten, das als Instrument der Selbstevaluation verwendet wird. Es findet keine unmittelbare Kontrolle durch die Jugendämter statt. Die einzige Vorgabe ist, dass die Einrichtungen mit dem Handbuch gearbeitet haben und dies nachweisen können. Die Ergebnisse dieser Arbeit interessieren hingegen nicht. Inzwischen existiert das Handbuch in der zweiten Auflage; eine dritte Auflage ist für Anfang 2010 in Vorbereitung.

Praktisch wird das Handbuch in der Weise eingesetzt, dass das zuständige Jugendamt zu Beginn des Jahres mit einer Jugendfreizeiteinrichtung vereinbart, welche Themen mit Hilfe des Handbuchs bearbeitet werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine Einrichtung pro Jahr eine Überprüfung von 6-12 Kernaktivitäten vornimmt. Die Einrichtung legt selbst fest, in welcher Form sie diese Aktivitäten bearbeitet. Die Bewertung der Aktivitäten erfolgt anhand vorgegebener Skalen. Das Jugendamt erfährt von der eigentlichen Bewertung nichts. Inwieweit also tatsächlich eine Verbesserung der Arbeit stattfindet, wird nicht kontrolliert. Zur Kontrolle wurde ein Jahr nach der Einführung des Handbuchs im Rahmen einer Diplomarbeit die Wirksamkeit überprüft, indem Einrichtungen befragt wurden. Diese Erhebung ergab, dass das Handbuch von einem Teil der Einrichtungen aktiv genutzt wurde; es gab aber auch eher defensive Einrichtungen, die zögerlich auf dieses neue Instrument ansprachen. Zumindest aber habe die Einführung zur Angleichung von Begrifflichkeiten geführt, etwa was „offene Arbeit“ oder was „kulturelle Bildung“ ist, was zuvor ein großes Problem gewesen war. Die Wirkung des Handbuchs hänge aber in erster Linie von der einzelnen Einrichtung ab; dazu auch von den Kontakten zum Jugendamt.

Aus der Praxis berichtete Wolfgang Witte, dass Sozialarbeiter und Erzieher oft erst einen Schreck bekämen, wenn sie das Handbuch sehen, da es sehr abstrakt und technokratisch wirkt. Es bedürfe eines Überzeugungs- und Erfahrungsprozesses, um festzustellen, dass es doch hilfreich wirken kann. Das Argument knapper Zeitressourcen wollte Wolfgang Witte nicht gelten lassen, da jeder ständig ein Zeitproblem habe. Man müsse stattdessen die eigene Zeit anders einteilen und gegebenenfalls Dinge umorganisieren.

Vortrag Michael Kraft, Südost Europa Kultur e.V.
Evaluation des Projekts „Gewaltige Männer“

In einem dritten Impulsbeitrag berichtete Michael Kraft vom Verein Südost Europa Kultur e.V. über die Evaluation eines Modellprojekts, welches der Verein im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport) durchführt. Das Projekt wendet sich an sozial auffällige, gewalterfahrene und gewaltbereite (z.T. auch vorbestrafte) männliche Jugendliche und deren Eltern, die aus den Ländern Ex-Jugoslawiens stammen. Hauptsächlich nehmen junge Roma teil, aber auch Kosovo-Albaner und Kroaten.

Kern des Projekts ist, neben psychologischen Gruppen- und Einzelgesprächen, biographische Videoarbeit unter Anleitung eines Filmemachers und Autors, eines Schauspielers und Familienhelfers sowie eines Psychologen und Sozialarbeiters. Aufgelockert wird diese Arbeit durch gestalterische Aktivitäten wie Filmabende, Fotoworkshops mit anschließender Ausstellung und Vernissage, ein Kurzfilm-Projekt-im-Projekt, Videodrehs eigener Raps, Musikunterricht, Unterstützung und Begleitung bei schulischen Problemen und Nachhilfe. Die Elternarbeit mit Müttern (und gelegentlich) Vätern findet in der Regel durch Hausbesuche einer Pädagogin statt. Begleitet werden die Mitarbeiter/innen durch regelmäßige Supervision/Monitoring.

Nach einem halben Jahr Projektlaufzeit wurde eine erste externe Prozess-Evaluation durchgeführt. Die Kriterien dieser Evaluation beziehen sich auf die Bereiche der Zielgruppenbeschreibung, des Zielgruppenzugangs, der Methodik und gewählten Themen, der Zielstellun-

gen und möglicher Veränderungen, der Erfolge sowie der Projektstruktur und der Kooperationen.

Aus der Sicht des Referenten sind ganz unabhängig davon, ob Kriterien der Qualitätsmessung selbst entwickelt oder vorgegeben werden, regelmäßige Teambesprechungen in einem ein- bis zweiwöchiger Turnus notwendig, um diese Kriterien umzusetzen. Eine Evaluation bedeute die sehr konzentrierte Auseinandersetzung und Überprüfung eigener Strukturen, Arbeitsabläufe, Arbeitsinhalte, Kompetenzen und Ziele und könne damit erheblich zur Qualitätssteigerung beitragen. Sie erleichtere rechtzeitige Korrekturen auf allen Ebenen, stelle eine zielgerichtete Kommunikation mit dem Auftraggeber her und erhöhe die Transparenz und Kommunikation unter den Mitarbeiter/innen. Ergänze man diese Evaluation noch mit anderen Aktivitäten (z.B. filmischen Dokumentationen, Ausstellungen, Tage der offenen Tür), bei denen Projektträger, ihre Mitarbeiter/innen und ggf. Teilnehmer/innen ihre Angebote und die Resultate ihrer Arbeit öffentlich präsentieren, werde die Qualität der Arbeit sinnlich erfahrbar und auch für eine interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde argumentiert, dass dieser Prozess der Selbstevaluation, der von außen an das Projekt herangetragen wird, auch für andere Projekte in dem Programm interessant sein könnte. IntMig könnte hier Möglichkeiten schaffen, wie man stärker Impulse zur Selbstevaluation in die Projekte hinein trägt. Offensichtlich habe es hier schon früher sporadische Initiativen durch IntMig gegeben. Wichtig sei es aber, diesen Impuls nicht nur gegenüber den geförderten Projekten, sondern auch im Hinblick auf die Unterstützung durch IntMig zu verstetigen.

Weiterhin wurde hervorgehoben, dass das von Michael Kraft vorgestellte Verfahren überschaubar und abgrenzbar sei und sich unmittelbar auf ein Projekt beziehe. Es gibt ein Konzept als Ausgangsbasis und einen Fragebogen. Möglicherweise könnte aus diesem Fragebogen ein Standard entwickelt werden, der dann auch auf andere Projekte anzuwenden wäre. Als ein Vorzug wurde gewertet, dass dieses Modell der Selbstevaluation auch zu kleineren Projekten passe.

Deutlich wurde, dass auch Prozesse der Selbstevaluation eine Unterstützung benötigen. Selbstevaluation werde in den Zuwendungsbescheiden zwar vorausgesetzt, aber das Beispiel von Südost Europa Kultur e.V. zeige, dass auch dies ein voraussetzungsvoller Prozess ist. Obwohl diese Selbstevaluation zunächst bei den Mitarbeiter/innen auf Vorbehalte gestoßen sei, bildete sie im Rückblick eine grundsätzlich interessante Erfahrung für die Transparenz der Zusammenarbeit und für die Kommunikation der Projektergebnisse nach außen. Selbstevaluation in diesem Sinn könne ein probates Mittel sein, um mit dem Auftrags- bzw. Zuwendungsgeber grundsätzlich einen Dialog herzustellen.

Die Fokusgruppen-Diskussion, so Witold Kaminski in einem abschließenden Statement, habe deutlich gemacht, dass es große Unterschiede gebe, nicht nur hinsichtlich der zu evaluierenden Bereiche, sondern auch hinsichtlich der eigenen Ansprüche an Qualitätssicherung. Auch die Heterogenität der Zielgruppen müsse berücksichtigt werden. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, zunächst unter den geförderten Projekten einen Dialog zu führen. Unabhängig davon gebe es jedoch einen Zwang zur Qualitätssicherung, da sonst die Projekte nicht mehr überlebensfähig seien. Zertifizierung sei notwendig, weil sonst keine Projekte mehr akquiriert werden können. Zugleich sei es aber auch sinnvoll, an die eigene Arbeit zu denken. Schließlich bringe es mehr Befriedigung, wenn man selbst wisse, dass die eigene Arbeit wertvoll ist.

Resümee des Evaluationsteams

Handlungsempfehlungen für den Evaluationsbericht

Insgesamt zeigte sich in der Diskussion die Schwierigkeit, gemeinsame Interessen zwischen Trägern unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Professionalisierungsgrades festzustellen. Entsprechend schwierig ist es, konkretere Interessen als die allgemeine Erwartung einer Unterstützung durch das Büro Piening zu formulieren. Das Evaluationsteam zieht folgendes Resümee und Handlungsempfehlungen aus der Diskurssion:

- Es ist bei den geförderten Projekten ein starker Bedarf an Qualitätsmanagement vorhanden.
- Es ist ebenso bei den geförderten Projekten ein starker Bedarf an externer Unterstützung im Qualitätsprozess vorhanden.
- Der Integrationsbeauftragte ist bei der Unterstützung des Qualitätsprozesses und der Entwicklung von Qualitätskriterien gefordert.
- Kleine Träger benötigen eine besondere Unterstützung in diesem Prozess. Hier sollten der Migrationsrat Berlin-Brandenburg oder VIA e.V. in die Lage versetzt werden, eine solche Unterstützung für die kleinen Vereine im Rahmen des Förderprogramms zu organisieren.
- Nutzer/innen- bzw. Klient/innenbefragungen sind im Qualitätssicherungprozess der geförderten Träger unterentwickelt bzw. stoßen aufgrund negativer Erfahrungen auf Skepsis. Hier sind im Rahmen einer externen Begleitung Möglichkeiten der Fragebogenentwicklung und anderer Befragungstechniken zu entwickeln.
- Ebenfalls im Rahmen einer externen Begleitung sollte es den geförderten Projekten ermöglicht werden, die Formulierung von Mittler- und Handlungszielen zu erlernen.
- Im Rahmen einer externen Begleitung sollten Möglichkeiten der Selbstevaluation an die Projekte vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass hier nicht nur sporadische Impulse gegeben werden, sondern dass dieser Prozess der Unterstützung verstetigt wird.

ANLAGE B 3: PROTOKOLL DER FOKUSGRUPPE „ZUM VERHÄLTNIS VON REGEL- UND PROJEKTANGEBOTEN IN DER INTEGRATIONSARBEIT“

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 18.06.2009
Thema „Zum Verhältnis von Regel- und Projektangeboten in der Integrationsarbeit“
(im Rahmen der Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten)

Teilnehmer/innen: Dorothea Illi (Türkischer Elternverein), Turgut Hüner (Türkischer Elternverein), Lutz Rosemeier (Babel), Tatjana Forner (Club Dialog), Joachim Berger (Oromo – Horn von Afrika Zentrum), Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), Elena Brandalise (Migrationsrat), Sabour Zamani (Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum), Hannah Drexel (Al Nadi), Mario Helwig (HDB), Reimar Dunkel (AÖK), Holger Förster (VIA), Nalau Arkat (TBB), Rachida Rami (BQN), Kerstin Gudermuth (Eine Welt der Vielfalt), Barbara Rejak (Kumulus / Oswiata)
Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Laut dem Berliner Integrationskonzept sind Migrantenorganisationen und freie Träger in der Integrationsförderung eigentlich nicht vorgesehen, weil sich die Gesellschaft insoweit interkulturell öffnen sollte, dass gar keine besonderen Trägerstrukturen und gesonderten Angebote für Migrant/innen mehr notwendig sind. Die Realität jedoch sieht anders aus, und es erscheint generell zweifelhaft, ob eine interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen in einer so durchdeklinierten Weise überhaupt machbar ist.

In der Fokusgruppe ging es darum, das besondere Profil von Migrantenorganisationen und freien Trägern in der Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten deutlich zu machen. Zugleich ging es um eine (selbst-)kritische Bestandsaufnahme, was diese Träger tatsächlich zu leisten vermögen und in welche Richtung sie sich weiter entwickeln müssen, um eine an tatsächliche Problemlagen und Bedürfnisse ausgerichtete, öffentlich relevante und förderungswürdige Integrationsarbeit zu betreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fokusgruppe lag darauf, die Schnittstellen zwischen Regelangeboten, Regelinstitutionen und den Angeboten und Möglichkeiten der Migrantenorganisationen und freien Träger zu benennen. Die Integrationslandschaft in den Kommunen hat sich im vergangenen Jahrzehnt deutlich verändert, und es treten Themenbereiche hervor, die ohne ein intensives Zusammenspiel von Regelinstitutionen und freien Trägern bzw. Migrantenorganisationen gar nicht denkbar sind. Ob es sich um Elternarbeit handelt, um die Berufsorientierung von Jugendlichen, Kriminalprävention, Gesundheitsprävention – all dies sind Themenfelder, die ohne die Beteiligung der Communities selbst nicht zu bewerkstelligen sind. In diesem Zusammenhang ist es ein Anliegen der Evaluation, Bedingungen zu formulieren, durch die dieses Zusammenspiel zwischen Regeleinrichtungen und freien Trägern gelingen kann.

Thesendiskussion

Begriffsklärung: Regel- und Projektförderung

Die Diskussion drehte sich anfangs um begriffliche Bestimmungen: Was sind eigentlich Regelinstitutionen, was sind freie Träger, was Migrantenorganisationen? Als Regelangebote wurden solche Angebote definiert, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung vom Staat zur Verfügung gestellt werden müssen. Verbindliche Regelangebote der staatlichen Integrationspolitik sind demnach Integrationskurse, Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste. Dabei ist nur einer der vom Integrationsbeauftragten geförderten Vereine (Reistrommel e.V.) zugleich Träger eines Regelangebots. Schwieriger wurde die Bestimmung, welches in diesem Kontext die Regeldienste in der Integrationsarbeit sind. Neben staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Jobcenter, Jugendämtern, Gesundheitsämtern etc. treten insbesondere die großen Wohlfahrtsverbände als Anbieter von Regelleistungen auf, ohne dass man sich darauf einigen wollte, ob diese dadurch bereits als Regelinstitutionen zu bezeichnen seien. Als klassifizierendes Merkmal, so wurde in der Diskussion festgestellt, biete sich vermutlich besser die Art der Finanzierung an. Während – wie immer zu definierende – Regelinstitutionen eine feste staatliche Finanzierung erhalten, läuft die Projektförderung der freien Träger als Fehlbedarfsfinanzierung. Es werde davon ausgegangen, dass freie Träger, die ein Projekt durchführen, bereits Geld aus Dritt- oder Eigenmitteln mitbringen.

Aus der Sicht des Evaluationsteams machte Roland Roth deutlich, dass es nicht um eine Bewertung gehe, welche Form der Trägerschaft – ob Regeleinrichtung oder freie Trägerschaft – die bessere sei. Vielmehr gehe es in der Fokusgruppe darum, das Selbstverständnis der freien Träger und Migrantenorganisationen zu klären: Ob diese selbst dahin drängen, ein Teil der Regelstruktur zu werden, und welches angemessene Förderwege sind im Hinblick auf die faktisch kontinuierliche Arbeit, die von den meisten hier versammelten Trägern bereits seit Jahrzehnten ausgeübt wird. Ohnehin sei die institutionelle Subsidiarität eine deutsche Besonderheit, die bereits seit langem unter dem Druck der Europäischen Union stehe. Diese Subsidiarität impliziert sehr komplizierte Förderwege. Politisch stelle sich für Migrantenorganisationen und freie Träger die Frage, ob sie sich den Wohlfahrtsverbänden anschließen bzw. einen eigenen Wohlfahrtsverband gründen und über institutionelle Subsidiarität eine Regelförderung erhalten wollen, ob sie weiter in der Projektförderung sein wollen oder ob vieles von dem, was diese Träger jetzt tun, künftig von Regelinstitutionen übernommen wird. Es gehe um nichts weniger als die Frage der Zukunftsperspektive der freien Träger in der Integrationsarbeit. Es müsse deutlich gemacht werden, warum es auch heute, bei wesentlich geringerer Zuwanderung, sinnvoll sei, diese Form der Förderung beizubehalten. Tatjana Forner fasste diesen Standpunkt in der Feststellung zusammen, dass die Migrantenorganisationen ihre eigene Arbeit analysieren und definitiv sagen können müssten, wo die eigenen Stärken liegen und was benötigt wird, um diese Arbeit leisten zu können. Keinesfalls gehe es darum, sich gegen die Wohlfahrtsverbände zu positionieren.

Besonderheiten der Migrantenorganisationen

These 1 im zirkulierten Thesenpapier lautete, dass die Migrantenorganisationen mit ihren Angeboten Gruppen ansprechen, die von der Regelförderung nicht erreicht werden. Diese Angebote beziehen sich vor allem auf die vielen Beratungsangebote, die durch IntMig gefördert werden. Offenbar gibt es Gruppen, die nur durch eine sehr Community-nahe Beratung erreicht werden können.

In der Diskussion wurden verschiedene Besonderheiten in der Angebotsstruktur der Migrantenorganisationen hervorgehoben. So seien die meisten Regelangebote in eine Komm-Struktur eingebunden, womit vielfach eine Grenze der Erreichbarkeit aufgebaut werde. Diese Komm-Struktur werde in den Migrantenorganisationen insbesondere dadurch überwunden,

dass dort Muttersprachler und Personen mit einem eigenen Migrationshintergrund in den Beratungsstellen sitzen. Auch die Statusfrage spiele eine wichtige Rolle. So verhindere der Aufenthaltsstatus oftmals den Zugang zu sozialen Leistungen. Wo beispielsweise sollten sich illegale Immigranten beraten lassen? In staatlichen Regelinstitutionen mangele es oft noch an einem Dialog auf Augenhöhe zwischen Berater/innen und Klient/innen. Allerdings dürfe man nicht voraussetzungslos annehmen, dass Migrant/innen per se über interkulturelle Kompetenz verfügen. Die eigene Erfahrung von Rassismus sichere diese Kompetenz keineswegs ab.

Hingewiesen wurde auf das große Qualifizierungspotenzial, das aufgebaut wird, wenn Communities eigene Beratungs- und soziokulturelle Angebote entwickeln und sich mit anderen Institutionen vernetzen. Integrationsleistungen anzubieten sei ein wirkungsvolles Instrument der eigenen Integration.

Diskutiert wurde weiterhin über die Frage, ob es in Berlin Communities mit speziellen Bedarfen gebe, die anders als von Migrantenorganisationen gar nicht erreicht werden könnten. Als ein generelles Problem schätzten die Diskussionsteilnehmer/innen die Tatsache ein, dass es für sehr viele Communities in Berlin keinerlei Untersuchungen über deren sozialstrukturelle Lage gebe, so dass deren Bedarfe schwer einzuschätzen seien. Tatjana Forner wies darauf hin, dass viele Migrantenorganisationen ein Insider-Wissen über die Bedarfe von Communities aufgebaut hätten, das jedoch nicht kommuniziert werde, da die Konkurrenz in den Migrantenorganisationen sehr groß sei. Für Wissenschaftler, so Jutta Aumüller, sei es jedoch sehr bitter, wenn das Wissen der Migrantenorganisationen aus finanziellen Überlebensgründen monopolisiert werde.

Qualifizierte Integrationsförderung

Jutta Aumüller erläuterte These 2 des Thesenpapiers, wonach die programmatische Ausrichtung von geförderten Projekten in jedem Fall mit dem vom Integrationskonzept vorgegebenen Fokus der sozialen Integration verknüpft sein sollte. Das Berliner Integrationskonzept setze einen Schwerpunkt auf soziale Teilhabe und Inklusion. Hingegen umfasse die Förderung durch IntMig ein breites Spektrum an Themen und Zugangsweisen der Projekte. Eine Frage der Evaluation laute, wie man qualifizierend mit dieser Vielfalt der geförderten Projekte umgehen könne. Es gebe in der Fördersäule im Großen und Ganzen von der eigenen Organisationslogik her gut funktionierende Projekte, aber wie könne geklärt werden, ob tatsächlich eine öffentliche Förderungswürdigkeit vorliege?

Aus theoretischer Sicht, so wurde dieser These entgegen gehalten, sei der soziale Aspekt tatsächlich zentral für die Integrationsarbeit. Aber eine soziale Beratung ohne kulturelle Anbindung, so der Konsens der Diskutant/innen, sei fachlich schlecht und zum Scheitern verurteilt, weil man Menschen in all ihren Dimensionen erfassen müsse. Soziales und Kultur zu trennen sei sehr schwer. Allerdings müssten rein folkloristische Aktivitäten nicht vom Staat finanziert werden; dies sei die private Angelegenheit der entsprechenden Vereine. Ein Qualifikationskriterium hierfür könne sein, ob die Vereine in ihren Angeboten für sich bleiben oder ob sie den Diversity-Ansatz nach außen sichtbar machen. Letzteres sei eine politische Aufgabe, die man von IntMig finanzieren lassen könne.

Ergänzend zu der These wurde darauf hingewiesen, dass die Kulturvereine in ihrer Geschichte seit den 1970er/1980er Jahren oftmals zum Aufbau von sozialen und politischen Netzwerken beigetragen hätten. Sehr viele Vereine betreiben neben der sozial-kulturellen Arbeit auch eine politische Lobbyarbeit, die als eigene Leistung zu würdigen sei. Eine reine Ausrichtung der Vereinsarbeit am sozialen Aspekt, so Tatjana Forner, bedeute, dass deren Nützlichkeit für die Gesellschaft rein funktional bewertet werde. Jedoch leisteten Migrantenorganisationen eine enorme interkulturelle Arbeit und ein beträchtliches zivilgesellschaftliches und erzieherisches

Engagement, das auch für die Mehrheitsgesellschaft mehr sei als die bloße soziale Funktionalität von Vereinen.

Jutta Aumüller betonte, dass es in der Evaluation nicht darum gehe, einzelne Projekte als nicht förderungswürdig zu charakterisieren, weil sie ausschließlich Folklore betreiben. Vielmehr gehe es um die grundsätzliche Frage, wie kann man die einzelnen Aspekte von Integrationsarbeit qualifiziert beurteilen könne. Zudem bewege man sich in der Frage, welche Schwerpunkte in der Förderung zu setzen seien, auf unterschiedlichen Ebenen: Da sei zunächst die Position der geförderten Projekte mit ihren Eigeninteressen; zum zweiten der wissenschaftlich geprägte externe Evaluatorenblick; und zum dritten der Blick von IntMig selbst, wo Fragen von Macht und politischer Positionierung gegenüber anderen Verwaltungen wiederum eine ganz eigene Bedeutung erhalten.

Vortrag Holger Förster, VIA e.V.
Zur Erfahrung mit Regel- und Projektförderung in der Integrationsarbeit

Holger Förster vom Verband für interkulturelle Arbeit e.V. referierte über Erfahrungen mit Regel- und Projektförderung in der Integrationsarbeit. VIA e.V. ist seit 1993 Träger der verschiedensten Projekte im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit und musste sich dabei stets auf die verschiedenen Instrumente der Projektförderung stützen. Im Vordergrund standen dabei anfangs wie noch heute Instrumente der Arbeitsförderung auch im Bereich der projektgeförderten Integrationsarbeit: von den extensiven öffentlichen Arbeitsförderungsmaßnahmen der 90er Jahre bis zur Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal Kombi im vergangenen Jahr.

Von einer echten Regelförderung im Bereich der Integrationsarbeit könne überhaupt erst seit der Schaffung einer gesetzlichen Basis mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 die Rede sein. Bis dahin gab es zwar mit der „Ausländersozialberatung“ eine über den Ligavertrag abgesicherte Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten. Der politische Auftrag, Integration zu befördern, sei jedoch erst mit dem Zuwanderungsgesetz auch Pflichtaufgabe geworden. Holger Förster betonte, dass nach wie vor die Sozialdienste der Wohlfahrtsverbände diesen Bereich der Regelförderung fest im Griff hielten. Die Migrationssozialdienste seien vornehmlich Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände. Nur über den Paritätischen Wohlfahrtsverband könnten auch Migrantenorganisationen in dieser Struktur Fuß fassen.

In den letzten Jahren hat es in der Förderpolitik, in der Ausrichtung der Integrationspolitik bei Bund, Land und Bezirken, aber auch bei den Bedarfen der Zielgruppe gravierende Veränderungen gegeben, die es Migrantenorganisationen (vor allem den kleineren Vereinen) zunehmend schwerer machen, im System der sozialen Versorgung Fuß zu fassen bzw. dort ihren Platz zu halten. Holger Förster erläuterte die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die seither veränderten Anforderungen im Förderbereich und bei den Zuwendungsgebern. Aber auch bei den Zielgruppen haben sich die Bedarfe und Anforderungen an Integrationsleistungen tiefgreifend verändert.

Klassischerweise sind viele der Migrantenorganisationen als Selbsthilfestrukturen entstanden – dabei stand der Gedanke der eigenen Stärkung durch Solidarität ganz oben, verbunden mit dem Ansinnen zu helfen, wo Hilfe benötigt wird, und die eigenen bewältigten Migrations- und Integrationserfahrungen als unterstützendes Kapital in der Community einzusetzen. Vielfach kamen und kommen politische Motive dazu sowie die Position, dass nur Migranten in der Lage seien, anderen Migranten zu helfen. Dies sei auch als Reflex auf die stereotype Herangehensweise der Verwaltungen zu werten, in Migranten generell nur Hilfefälle mit Defiziten zu sehen.

Obwohl sich die Angebotsstruktur in der Integrationsarbeit seit den achtziger Jahren stark gewandelt habe und immer mehr Regeldienste spezifische Leistungen und Angebote entwi-

ckelt haben, die sich explizit an die Berliner nichtdeutscher Herkunft wenden, gibt es nach Holger Försters Einschätzung Chancen für freie Träger und insbesondere für Migrantenorganisationen, sich einen besonderen Platz im Gesamtsystem zu sichern. Diese Einschätzung begründete der Referent mit zwei Thesen:

Erstens: Nach wie vor sind die Regeldienste wegen ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf die Mehrheitsbevölkerung und auch wegen der für sie geltenden Mittelverknappung bei gleichzeitiger Maßgabe, kundenorientierte Dienstleister für alle Bürger sein zu sollen, auf Migrantenorganisationen angewiesen, da diese an den Schnittstellen zu Bürgern mit Migrationshintergrund aktiv sind.

Zweitens: Nötig sind Spezifizierung und Professionalisierung und das Sich-Einlassen auf einen selbst gesetzten Entwicklungsanspruch der Organisation. Hier seien die Bedarfe bei den Trägern enorm. Wichtig sei zudem die Kooperation auch mit Regeldiensten und Verwaltungen. Viele öffentliche Einrichtungen, Jugendämter etc. seien dankbar, wenn man ihnen sozialräumliche Angebote macht. Man müsse dabei aber aufpassen, dass man sich nicht zum Wasserträger macht.

Holger Förster plädierte dafür, dass Senat und andere Geldgeber Integration zur Pflichtaufgabe machen und ähnlich wie in der Jugendarbeit Kriterien und Leistungskataloge entwickeln sollten. Parallel wäre vorstellbar, nach dem Vorbild der anerkannten Träger der Jugendarbeit ein Verfahren zur Anerkennung als Träger der Integrationsarbeit zu entwickeln und Migrantenorganisationen als solche anerkannten Träger zu fördern bzw. ihnen überhaupt einen geregelten Zugang zu diesem Bereich der sozialen Arbeit zu verschaffen. Die notwendigen Investitionen in die Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Migrantenorganisationen, um sie fit zu machen für die soziale Arbeit, könnten eine Aufgabe für das Büro IntMig sein.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde gegen Holger Försters Vorschlag, verbindliche Leistungskataloge für die Integrationsarbeit zu entwickeln, eingewandt, dass bei solchen Leistungsverträgen die Gefahr bestehe, dass nur besonders qualifizierte und ressourcenstarke Träger zum Zug kommen. Roland Roth stimmte dem Referenten grundsätzlich zu, dass Migrantenorganisationen eine Qualifizierungsstrategie einschlagen müssen. Dabei sei aber die Forderung nach Eigenverantwortlichkeit und bürgerschaftlichem Engagement, welche an diese Organisationen gestellt wird, etwas anderes als die Aktivierungslogik, die hinter den Sozialreformen steckt. Migrantenorganisationen seien in vielerlei Hinsicht moderner und aktueller aufgestellt als andere Organisationen, weil sie dem Bild, das heute von bürgerschaftlichem Engagement und Aktivierung besteht, viel eher entsprächen, als dies wohlfahrtsverbandliche Strukturen tun. Migrantenorganisationen haben viel anzubieten an ehrenamtlichem Engagement, an Flexibilität, an Nähe zur Klientel und entwickelten vielfältige innovative Komponenten, so etwa das Modell Stadtteilmütter u.a. Dies sollte verstärkt als Selbstdarstellungsmöglichkeit genutzt werden. Holger Förster wandte dagegen ein, dass dieses hohe Engagement allerdings vielfach aus einem sehr prekären sozial-ökonomischen Kontext komme. Viele Aktive in diesem Bereich entwickelten ein ehrenamtliches Engagement auch unter dem Aspekt, dadurch vielleicht eines Tages eine bezahlte Arbeit in dem Feld zu finden.

Tatjana Forner ergänzte, dass in Migrantenvereinen die Hauptaufgaben oft durch Ehrenamtliche ausgeführt werden. In diesen Vereinen binde eine festangestellte Person viel mehr an ehrenamtlicher Mitarbeit, als dies in deutschen Vereinen der Fall ist. Bei vielen Vereinen komme das Lob der Ehrenamtlichkeit schief an, weil sie ohnehin nur durch ehrenamtliche Tätigkeit aktiv sein können. Sie erhalten einige wenige Mittel und die Erwartung der Gesellschaft, „na macht ihr mal“. Außerdem verwies Tatjana Forner auf die schiefe Lexik eines bürgerschaftlichen Engagements, das von Personen ausgeübt wird, die selbst keine Bürger sind.

Nach Holger Försters Beobachtung haben es Migrantenorganisationen schwer, mit ihren Angeboten auf die zweite und dritte Migrantengeneration zuzukommen und diese in die Vereinsarbeit einzubinden. Für das Evaluationsteam bestätigte Jutta Aumüller diese Beobachtung und stellte die Frage an das Plenum, welche Meinungen es hierzu unter den Diskussionsteilnehmer/innen gebe.

Für Al Nadi wertete Hannah Drexel die Beobachtung, dass relativ wenig junge Frauen und Mädchen zur Beratung kommen als ein positives Zeichen. Offensichtlich sei die zweite Generation nicht mehr auf eine traditionelle Beratungseinrichtung angewiesen. Roland Roth wies darauf hin, dass es nicht unproblematisch sei, wenn Vereine nur Angebote für Neuzuwanderer machen. Wenn man den Anspruch habe, aus der eigenen Arbeit ein Regelangebot zu machen, müsse man auch nachfolgende Generationen einbeziehen können, ansonsten habe man schlechte Karten, diesen Anspruch zu begründen. Elena Brandalise war aufgrund ihrer Erfahrung nicht mit der These, die zweite Generation werde nicht eingebunden, einverstanden. Es gehöre ganz selbstverständlich zur interkulturellen Öffnung der Vereine, auch Stellen für die zweite und dritte Generation anzubieten. Turgut Hüner berichtete, dass nach seiner Beobachtung die jüngere Generation nicht mehr in dem Maße bereit sei, sich ehrenamtlich einzusetzen, wie dies die Elterngeneration noch getan habe. Ehrenamt werde künftig ohne hauptamtliche Mitarbeiter nicht zu gewährleisten sein.

Für die russischen Vereine wies Tatjana Forner darauf hin, dass diese kein Problem mit der zweiten Generation hätten. Hier werden gegenwärtig verstärkt zweisprachige Kindergärten und Schulen gegründet. Für die zweite Generation stünden jetzt andere Themen an: Man möchte die Herkunftskultur und -sprache erhalten. Das seien jedoch keine Probleme, sondern Aufgaben. Für Witold Kaminski wiederum ist die Ehrenamtskultur der ersten Generation kein Vorbild für deren Kinder. Was hätten die Vereine den jungen Menschen, mit Ausnahme von Praktikumsplätzen, anzubieten? Qualifizierte Stellen könnten in den Vereinen nicht geschaffen werden, weil hierfür die Mittel fehlen: „Wir sind kein Vorbild für junge Menschen, wenn wir 20 Stunden am Tag für umsonst ackern.“ Auch die Erfahrung von sozialer und strukturelller Benachteiligung spiele eine starke Rolle, so Rachida Rami, wenn Jugendliche der zweiten und dritten Generation weniger bereit sind, sich mittels Vereinsarbeit zu integrieren.

Vortrag Turgut Hüner, Türkischer Elternverein
Elternbildung als ein Kompetenzmonopol von Migrantenorganisationen

Elternbildung als ein besonderes Kompetenzelement von Migrantenorganisationen beschrieb Turgut Hüner beispielhaft am Projekt des Türkischen Elternvereins. 2004 wurde in Berlin ein neues Schulgesetz erlassen, das die institutionelle Öffnung der Schulen vorschreibt. Seitdem sind Schulen an den Türkischen Elternverein (TEVBB) herangetreten, um gemeinsam die türkischstämmige Elternschaft so zu mobilisieren, dass sie mehr am Schulleben teilnimmt. Der größere Teil dieser Eltern, so der Referent, meide möglichst den persönlichen Kontakt mit der Schule, da man teilweise selbst schlechte Erfahrungen mit Schule gemacht habe. Mit dem neuen Schulgesetz habe sich jedoch einiges verändert. Der TEVBB muss hier mit den Lehrern vor Ort gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten, damit Eltern stärker für das Engagement in der Schule ihrer Kinder mobilisiert werden können.

Turgut Hüner erläuterte die Art der Kooperation des TEVBB mit den Schulen. Das Angebot an den Schulen werde vom TEVBB in enger Kooperation mit der Gesamtelternvertretung erstellt. Wichtig sei, dass man die Elternschaft aus der Türkei kenne. Da die Türkei ein Vielvölkerstaat ist, müsse man wissen, wie man die Angehörigen der verschiedenen Ethnien anspricht. Es sei nicht nur die Sprache, sondern auch der Habitus, der den Kontakt zu den türkischen Eltern öffnet. Der Referent betonte die große Rolle der interkulturellen Kompetenz, um erfolgreich mit türkischen Eltern zusammenarbeiten zu können.

Allerdings existierten nach wie vor Barrieren, die den Einfluss externer Akteure auf die schulische Entwicklung der Kinder einschränken. So lege das neue Schulgesetz die Lehrer darauf fest, Fördermaßnahmen für Kinder zu entwickeln, deren Versetzung gefährdet ist. Von einer Abstimmung dieser Maßnahmen mit den Eltern sei im neuen Schulgesetz nicht mehr die Rede. Insgesamt sei das neue Schulgesetz in vieler Hinsicht sehr lehrerlastig.

Ergänzend zu Turgut Hüners Ausführungen berichtete Dorothea Illi vom Aufbau einer Struktur der Elternarbeit an einer Grundschule. Für das Gelingen sei es wichtig, an die vorhandenen Ressourcen der Schulen anknüpfen, zu schauen, was da vorhanden ist und was weiterentwickelt werden kann. Die Schule sollte offen sein für Externe; die Schulleitung sollte hinter dem Projekt stehen. Wichtig sei insbesondere die langfristige Perspektive; man müsse viel Geduld für den Aufbau mitbringen.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wies Frank Gesemann darauf hin, dass seit PISA auch die Migrantenorganisationen als Akteure der Schulentwicklung entdeckt worden seien. Interessant sei v.a. die Frage, inwieweit die Diskussionsteilnehmer/innen Möglichkeiten sehen, diesen Bereich auszubauen und wo die besondere Rolle des Integrationsbeauftragten dabei sein könnte. Wo könnten Migrantenorganisationen und andere freie Träger ihre Ressourcen in diesen Prozess einbringen?

An dieser Stelle entwickelte sich eine kontroverse Diskussion. Turgut Hüner plädierte dafür, dass man die Elternarbeit aus den Schulen herauslöse und an Elternzentren delegiere, von wo aus sie organisiert werden könne. Andere Diskussionsteilnehmer/innen fanden es hingegen nicht sinnvoll, die Lehrer von der Aufgabe einer wirkungsvollen Elternarbeit zu befreien, da Elternarbeit ein genuiner Teil der schulischen Aufgabe sei. So äußerte Rachida Rami die Beobachtung, dass Lehrer immer mehr Aufgaben von sich wiesen und externalisierten, so z.B. die Verantwortung für die Berufsorientierung der Schüler/innen. Dies sei jedoch nicht dazu geeignet, um die Schule fit für gesellschaftliche Aufgaben zu machen.

Auch Hannah Drexel unterstützte den letzteren Standpunkt. Elternarbeit werde bereits seit Jahren von vielen Vereinen mehr oder weniger strukturiert betrieben. Es sei dies ein Bereich mit einem ganz offensichtlichen Bedarf. Von den Schulen und Lehrer/innen werde erwarten, dass diese sich interkulturelle Kompetenz aneignen. Dies sei nur möglich, indem die Akteure an den Schulen konkret mit Migranteneltern in Kontakt kommen und sehen, wie diese Menschen leben und denken. Diesen Prozess zu vermitteln und zu ermöglichen, werde auch zukünftig eine wichtige Aufgabe von Migrantenorganisationen sein. Aber diese Arbeit müsse auch vernünftig und kontinuierlich finanziert sein.

Turgut Hüner berichtete, dass sich manche Schulen bereits sehr gut in das soziale Umfeld hinein öffneten, beispielsweise auch, indem die Aula oder Kantine auch für private Feiern zur Verfügung gestellt werden. Auch würden immer mehr Lehrer für interkulturelle Fortbildungen freigestellt werden. Es seien Tendenzen zu beobachten, dass sich ein stärker kooperatives Verhältnis zwischen Schulen und externen Trägern bzw. Eltern aufbaut.

Resümee des Evaluationsteams

- Die Rolle als Akteur in der Integrationsarbeit trägt aufgrund der damit verbundenen Qualifizierungsnotwendigkeit ganz erheblich zur eigenen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte bei.
- Das besondere Profil / die besonderen Stärken von Migrantenorganisationen in der Integrationsarbeit sollten öffentlich stärker sichtbar gemacht werden.
- Die Arbeit von Migrantenorganisationen kann nur dann öffentlich förderungswürdig sein, wenn sich die Vereine nach außen öffnen und den von ihnen verfolgten Diversity-Ansatz nach außen sichtbar machen.
- Migrantenorganisationen leisten von jeher eine enorme interkulturelle Arbeit. Die Arbeit von Migrantenorganisationen ist insbesondere dann förderungswürdig, wenn sie zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement beiträgt, das auch auf die Mehrheitsgesellschaft ausstrahlt.
- Eine notwendige Voraussetzung, um als Akteur in der Integrationsarbeit anerkannt zu werden, ist die stetige Spezifizierung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen. Hier sind in vielen der geförderten Träger noch immer große Bedarfe festzustellen.
- Der Integrationsbeauftragte sollte entsprechend eine Aufgabe darin sehen, kontinuierliche Investitionen in die Qualifizierung und Organisationsentwicklung von Migrantenorganisationen zu leisten.
- Migrantenorganisationen sollten in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit unterstützt werden, Kooperationen mit Regeldiensten und Verwaltungen einzugehen.
- Umgekehrt sollten auch öffentliche Einrichtungen Barrieren abbauen, die die Kooperation mit Migrant/innen und ihren Organisationen behindern. Als ein wichtiger Bereich des Austausches von Regeleinrichtungen und Migrantenorganisationen hat sich in den vergangenen Jahren die Elternarbeit an öffentlichen Schulen herausgebildet.
- Zum Profil von Migrantenorganisationen sollte es gehören, auch die nachfolgenden Generationen in die Arbeit einzubeziehen. Die Förderungswürdigkeit von Vereinen, welche ausschließlich auf die erste Generation der Migrant/innen bezogen bleiben, sollte überdacht werden.

ANLAGE B 4: PROTOKOLL DER FOKUSGRUPPE „WEGE ZUR STÄRKUNG LOKALER ZIVILGESELLSCHAFTEN – MIGRANTENORGANISATIONEN UND DEMOKRATIEENTWICKLUNG“

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus / Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 10.09.2009
Thema „Wege zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften – Migrantenorganisationen und Demokratieentwicklung“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Marco Helwig (HDB), Hamide Koyukan-Bejsovec (HDB), Matthias Müller (MBR), Elena Brandalise (Migrationsrat Berlin-Brandenburg), Sanchita Basu (Reach Out), Nuran Yigit (ADNB), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.), Lutz Rosemeier (Babel e.V.), Mohammad Zaher (Karame), Victoria Loß (Karame), Robert Lucic (Südost Europa Kultur), Christoph Leucht (RAA), Reimar Dunkel (Afrikanische Ökumenische Kirche), Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat), Jan Feese (ARiC)
Für das Evaluationsteam: Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Frank Gesemann, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ wird eine Entwicklungsrichtung von Gesellschaft bezeichnet, die mit Zivilisierung und Demokratisierung umschrieben werden kann. In der gegenwärtigen Diskussion, die ihren politischen Niederschlag auch in den Bundesprogrammen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie findet, wird der Begriff mit der Forderung einer weitergehenden Demokratisierung verbunden. Zugleich beschreibt „Zivilgesellschaft“ den Bereich einer Gesellschaft, der zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre entstanden ist. Dieser Raum wird von einer Vielzahl vom Staat mehr oder weniger unabhängiger Vereinigungen – Initiativen, Vereinen, Verbänden – geprägt.

Ziel der Fokusgruppe, die an Projektvertreter/innen sowohl der allgemeinen Integrationsförderung als auch des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus adressiert war, war es, den Beitrag der geförderten Projekte zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaften und zur Demokratieentwicklung, auch und besonders innerhalb der migrantischen Bevölkerung Berlins, zu bestimmen.

In einem einleitenden Kurzreferat entwickelte Roland Roth eine kritische Reflexion des sehr dehnbaren Begriffs der Zivilgesellschaft. Die Bundesprogramme, mit denen extremistische und rassistische Tendenzen in der Gesellschaft bekämpft werden sollen, gehen davon aus, dass zivilgesellschaftliche Akteure in der Lage sind, einen gesellschaftlichen Selbstheilungsprozess in Gang zu setzen und dadurch Rassismus wirksam zurückzudrängen. Die funktionierenden demokratischen Elemente in der Zivilgesellschaft sollen nach dieser Programmkonzeption gestützt werden, um damit Korrekturen in der politischen Kultur vorzunehmen, durch die rechtsextreme und andere fremdenfeindliche Einstellungen zurückgedrängt werden. Jedoch ist die Zivilgesellschaft nicht per se ein Ort, an dem nur das Gute gedeiht. Zivilgesellschaft ist umgeben von anderen gesellschaftlichen Bereichen, die massiv auf sie einwirken – insbesondere Familie, Staat und Wirtschaft. All diese Kräfte nehmen Einfluss auf die Möglichkeiten von Zivilgesellschaft und können sowohl demokratie- und pluralitätsfördernd als auch -hemmend wirken. Roland Roth nannte in diesem Kontext exemplarisch Unternehmen, die Ausbildungsplätze gezielt in der rechtsextremen Szene anbieten.

Bei der Frage, was Zivilgesellschaft sein könnte, so Roland Roth, kommen verschiedene Ebenen ins Spiel, die man auseinander halten sollte. Die wichtigste Ebene sind Zusammenschlüsse von Menschen; alles das was der Soziologie Max Weber unter dem Begriff „Assoziationswesen“ zusammenfasste. Hier sei kritisch zu reflektieren, wie der öffentliche Bereich des Assoziationswesens geregelt ist: Besitzen alle gesellschaftliche Gruppen die gleichen Chancen, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen zu mobilisieren? Schließlich ist die öffentliche Artikulation von Interessen und die Auseinandersetzung der verschiedenen Kulturen in einer Gesellschaft eine notwendige Voraussetzung für die Entstehung von Demokratie.

Auf einer zweiten Ebene der Reflexion steht die Frage, ob Assoziationen an sich bereits demokratieförderlich sind. Für den demokratiefördernden Charakter von Assoziationen spricht die Annahme, dass durch das Engagement demokratische Tugenden erlernt werden: Man lernt, sich mit einer Vielfalt von Interessen auseinanderzusetzen und dies gilt als eine Tugend, auf der demokratische Politik aufbauen kann. Allerdings, so Roland Roth, sei zu bedenken, dass auch Kameradschaften und rechtsextreme Gruppierungen Assoziationen bilden, der demokratiefördernde Charakter von Assoziationen also nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden könne. Roland Roth verwies in diesem Zusammenhang auf die besondere Rolle von Migrantenorganisationen. Migrantenorganisationen zu fördern bedeute per se, eine pluralistische Gesellschaft zu fördern und sich gegen den Gedanken der Volksgemeinschaft abzugrenzen. Allerdings stünden auch Migrantenorganisationen bisweilen im Verdacht, intolerante Verhaltensweisen zu fördern.

Auf einer dritten Ebene sei danach zu fragen, welche Chancen insbesondere Migrantenorganisationen haben, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Die Förderung von Migrantenorganisationen gilt oft als ein Ersatz für verweigerte politische Rechte. Nach wie vor sei aber die Ausgrenzung migrantischer Bevölkerungsgruppen eine offensichtliche Tatsache in der deutschen Politik. Roland Roth verwies dabei auf die sicherheitspolitischen Regelungen, die nach dem 11. September 2001 getroffen wurden und die zu 90 Prozent ausländerrechtliche Belange berührten. Von Interesse für die Fokusgruppe sei aber insbesondere die Frage, inwieweit gerade für Migrantenorganisationen diese Form der politischen Vertretung eine Möglichkeit bietet, Demokratie zu entwickeln?

Diskussion

Strukturiert wurde die Diskussion durch drei Leitfragen:

- In welcher Weise leisten die in der Fokusgruppe vertretenen Projekte einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung lokaler Gemeinschaften?
- Welche Widerstände und Probleme treten dabei auf?
- Wo werden zukünftige Aufgaben gesehen? Welche Formen der Unterstützung sind dafür notwendig?

1. In welcher Weise leisten die in der Fokusgruppe vertretenen Projekte einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung lokaler Gemeinschaften?

Die Teilnehmer/innen an der Fokusgruppe stellten die von ihnen vertretenen Organisationen bzw. Projekte vor und berichteten, welche Impulse zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und Stärkung lokaler Gemeinschaften davon ausgehen. Beispielhaft sollen einige der vorgestellten Projekte hier wiedergegeben werden.

Jan Feese (ARiC) stellte die Berliner Tage des Interkulturellen Dialogs vor. In dieser jährlich im November stattfindenden Veranstaltungsreihe werden Dialogtische zu thematischen Schwerpunkten in fast allen Berliner Bezirken organisiert. Das Ziel ist Menschen verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe zusammenzubringen und dadurch Möglichkeiten der Kooperationsbildung und Vernetzung zu schaffen. Im Idealfall können diese Dialogtische

eine Initialzündung für weitergehende Projekte geben. Für 2009 sind 45 Dialogtische vorgesehen. Explizit lokale Bezüge ergeben sich häufig durch die Teilnahme von Quartiersmanagements. Allerdings sind die Dialogtische nicht grundsätzlich lokal ausgerichtet, nämlich dann, wenn die beteiligten Organisationen eher berlinweit oder auch darüber hinaus orientiert sind und übergreifende politische oder konzeptionelle Aspekte thematisieren.

Jan Feese konstatierte, dass die Methode Dialogtische durchaus Effekte auf lokaler Ebene zeitige. So haben Themen, die an den Dialogtischen verhandelt wurden, Eingang in die bezirkliche Politik gefunden. Roland Roth bestätigte, dass Dialogforen die weltweit am meisten vorangebrachte Form seien, um Demokratie zivilgesellschaftlich zu verankern (Stichwort: Deliberation). Die entscheidende Frage sei, wie einflussreich diese Foren werden und wie nah sie an den politischen Prozess herankommen.

Reimar Dunkel (AÖK) berichtete über die Projektarbeit der Afrikanischen Ökumenischen Kirche und erläuterte, dass hier primär soziale Beratungsarbeit geleistet werde. Generell könnten Vereine alleine politisch nichts verändern; vielmehr würden dazu Verbündete benötigt. Beispielhaft berichtete er, wie die Solidarisierung zahlreicher Vereine gegen die Eröffnung eines Thor-Steinar-Ladens in der Petersburger Straße durchaus einen gewissen politischen Sensibilisierungs- und Mobilisierungsschub in der afrikanischen Community ausgelöst habe.

Berichtet wurden im Plenum Formen der Demokratieförderung, die sehr niedrigschwellig an der betreffenden Klientel ansetzen. So erläuterte Robert Lucic (Südosteuropa Kultur) das Projekt „Gewaltige Männer“, das sich mit Crash-Kids aus Neukölln und Wedding beschäftigt. Die Klientel seien Kids, an denen sich die demokratische Zivilgesellschaft bislang die Zähne ausgebissen habe. Der Beitrag zur Demokratisierung bestehe hier darin, dass man diese jungen Menschen erst einmal grundsätzlich für eine Partizipation an der Zivilgesellschaft befähige. Die künftige Aufgabe des Projekts bestehe darin, Multiplikatoren aus der Community zu finden, die zwischen den Roma-Jugendlichen und der Mehrheitsgesellschaft agieren können.

In ähnlicher Weise berichtete Mohammad Zaher (Karame) von Widerständen in der Zusammenarbeit mit arabischen Familien. In vielen dieser Familien existiere keine demokratische Kultur. Zwar könne man die Familien mit verschiedenen Angeboten erreichen, sie aber kaum davon überzeugen, autoritäre Verhaltensweisen zu ändern. Der Verein selbst verfüge über kein langfristiges Konzept, wie man mit diesen Familien umgehen könne. Die Zusammenarbeit mit den Familien sei, aufgrund der häufig wechselnden Projektförderungen, diskontinuierlich. Demokratisierungsprozesse seien jedoch langfristige Prozesse und benötigten in den Familien viel Unterstützung von außen. Ähnlich wie Robert Lucic betonte Mohammad Zaher die Notwendigkeit, Multiplikatoren, die zwischen der Community und der übrigen Gesellschaft vermitteln können, aufzubauen.

Sanchita Basu (ARIBA e.V.; Projekt “ReachOut”) sprach über die demokratiefördernden Aspekte ihrer Beratungs- und Bildungsarbeit beispielhaft anhand der Stadtteilmütter in Neukölln. So habe es eines intensiven Diskussions- und Begleitungsprozesses bedurft, um in dieser Gruppe einen Besuch des Jüdischen Museums auszuhandeln.

Nuran Yigit (Antidiskriminierungsnetzwerk) betonte, wie wichtig es sei, die Sensibilisierung für Diskriminierung bei allen hier lebenden Menschen voranzutreiben. Zugleich sei es wichtig, geschützte Räume zu schaffen für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Die vom ADNB angebotenen Empowerment-Trainings zielen darauf ab, dass die Teilnehmer/innen in einem geschützten Raum Demokratie erleben können. Es finde in den Empowerment-Trainings eine „Korrektur politischer Entwicklung“ statt: Menschen, die das Opfersein verinnerlicht haben, könnten in solchen Räumen eine „Selbstheilung“ erleben.

Verschiedene weitere Projektbeispiele für den demokratiefördernden Charakter der durch IntMig geförderten Projekte wurden genannt. Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.) betonte, dass der Verein selbst keine Migrantenorganisation sei, aber dadurch, dass die verschiedenen Nationalitäten im Bezirk im Rahmen von Projekten zusammengebracht werden, eine Pluralität fördernde Wirksamkeit gezeigt habe. Elena Brandalise (MRBB) berichtete über den Migrationsrat Berlin-Brandenburg, dass sich hier Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenschließen, um für ihre Interessen zu kämpfen. Das Anliegen des Migrationsrates sei es, Fragen der Partizipation aus der Perspektive der Minderheit einzubringen. Eine Form der Partizipation sei dabei die Vertretung im Landesbeirat für Integration. Matthias Müller (MBR) nannte als Hauptziel der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, die Ebenen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zusammenzubringen. Hier habe man Erfolge in der Vernetzung lokaler Akteure erzielen können. Beispielhaft nannte er den alljährlichen Dezember-Aufmarsch von Neonazis in Berlin. Es sei der MBR gelungen, die zivilgesellschaftlichen Akteure in den Ostbezirken zu bewegen, die Akteure in den Westbezirken zu unterstützen. Dabei reiche es nicht, sich nur gegen Rechtsextremismus zu engagieren, sondern man müsse auch vor Ort lokale Prozesse der Partizipation unterstützen. Es sei erstaunlich, wie beharrlich sich viele Initiativen vor Ort über die Jahre hinweg gehalten hätten und immer wieder Veranstaltungen und Feste organisieren.

2. Welche Widerstände und Probleme treten dabei auf?

Von den Diskussionsteilnehmer/innen wurden verschiedene Widerstände genannt, die eine Demokratieförderung erschwerten. Dabei bezieht sich ein Problemkreis auf die Ausstattung der Projekte und Vereine selbst. So wies Jan Feese (ARiC) im Zusammenhang mit den Interkulturellen Tagen darauf hin, dass die weiterführende Vernetzung demokratischer Akteure bisweilen an fehlenden finanziellen und personellen Kapazitäten scheitere.

Ausgiebig diskutiert wurde das Problem einer vorgeschobenen Ethnisierung der politischen Arbeit von Migrantenorganisationen. All dies, was Migrantenorganisationen leisten, werde, so Witold Kaminski (Polnischer Sozialrat) von der Mehrheitsgesellschaft in eine ethnische Ecke gedrängt. Deshalb sei es für Migrantenorganisationen schwierig, an die lokale Zivilgesellschaft heranzukommen. Migrant/innen sollten jedoch in allen möglichen gesellschaftlichen Zusammenhängen aktiv werden. Die Aufgabe sollte darin bestehen, Mitglieder und Klienten mit der Bereitschaft auszustatten, in der Zivilgesellschaft aktiv zu werden. Ideal sei es, wenn sich die verschiedenen Gruppen im zivilgesellschaftlichen Engagement mischen. Leider würden Migrant/innen immer noch zu sehr als Exoten in der Gesellschaft wahrgenommen; und auch der Karneval der Kulturen tue nichts anderes. Hingegen versuche man im Polnischen Sozialrat, mit anderen Vereinen zu kooperieren, und zwar sowohl mit Migrantenorganisationen als auch Nicht-Migrantenorganisationen. Zugleich beobachte er auch eine Abwehrhaltung der deutschen Organisationen, was die Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen erschwere. Migrantenorganisationen gälten als kompetent in Fragen der ethnischen Minderheiten; andere Kompetenzbereiche würden ihnen jedoch abgesprochen.

Nuran Yigit (ADNB) kritisierte am Landesprogramm, dass es zu stark auf Rechtsextremismus fokussiert sei. Andere Themen, wie Alltagsrassismus oder Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft, seien ausgeblendet. Als problematisch bezeichnete sie den Umstand, dass Migrantenorganisationen bei der Festsetzung der öffentlich zu verhandelnden Themen ausgeklammert bleiben. Sie verdeutlichte diese Kritik mit der Abwehr des Rechtsextremismus. Migrantenorganisationen erhielten erst dann öffentliche Aufmerksamkeit, wenn Rechtsradikale ins Spiel kommen, wie das Beispiel der Afrikanischen Ökumenischen Kirche in der Auseinandersetzung mit der rechten Szene in Lichtenberg zeige. Dabei habe jedoch die AÖK auch viele Probleme mit alltäglichem Rassismus. Auch Elena Brandalise (MRBB) argumentierte in eine

ähnliche Richtung. Widerstände für eine partizipationsfördernde Politik erlebe sie in Gestalt der Medien, welche Rassismen unreflektiert wiedergeben, aber auch in Gestalt der Politik selbst, welche es versäume, darüber aufzuklären, dass Rassismus ein strukturelles Problem in der Mitte der Gesellschaft ist.

Kontrovers diskutiert wurde die Tatsache, dass in der allgemeinen Integrationsförderung durch IntMig primär Migrantenorganisationen gefördert werden, diese jedoch im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kaum vertreten seien. Dies bedeute, so äußerte sich eine Haltung in der Diskussion, dass sich Migrantenorganisationen nicht unabhängig für eine inhaltliche Zielsetzung entscheiden könnten, sondern in ihrer Projektkonzeption davon abhängig seien, wo es Fördergelder für sie gebe. Die Entscheidung der programmatischen Festlegung werde somit über eine bestimmte Förderpolitik von außen aufgedrängt. So schlug Elena Brandalise (MRBB) vor, zur Förderung der Partizipation von Migrantenorganisationen den Anteil dieser Vereinigungen am Landesprogramm mit 50 Prozent zu quotieren. Dieser Haltung schloss sich jedoch nur ein Teil der Teilnehmer/innen ab; andere Diskutierende sahen die Entscheidung von Migrantenorganisationen für bestimmte Zielsetzungen nicht beeinträchtigt.

Matthias Müller (MBR) nannte als weiteres Problem, dass die Beratung, welche die MBR anbiete, nachfrageorientiert sei; es müsse ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Beratung auf der lokalen Ebene bereits vorhanden sein, ehe die MBR kontaktiert werde. Ein Problem sah er darin, dass die NPD aufgrund der Tatsache, dass sie nicht verboten ist, vielfach nicht als verfassungsfeindliche Partei angesehen wird.

3. Fazit – Zukünftige Aufgaben

In Bezug auf den Beitrag von Migrantenorganisationen zur Demokratieförderung wurde in manchen Redebeiträgen deutlich, wie niedrigschwellig Demokratieförderungen in machen Teilen der migrantischen Bevölkerung angesetzt werden muss. So geht es in manchen der geförderten Projekte darum, zunächst Familien selbst erst einmal zu demokratischen Aushandlungsstrukturen zu befähigen oder Aushandlungsmodi für Problemlösungen innerhalb der Community zu finden. Umgekehrt wurde aber auch darauf hingewiesen, dass viele Institutionen der Mehrheitsgesellschaft selbst nicht demokratisch mit Migrant/innen umgehen und deshalb auch zu fragen sei, als wie demokratisch diese Gesellschaft von den Migrant/innen selbst wahrgenommen wird.

Deutlich wurden auch ideologische Spannungen zwischen einem „People of Colour“-Konzept und stärker pluralistisch orientierten Positionen. Vertreter/innen des ersteren Standpunkts machten deutlich, dass über eine Quotierung der Projektvergabe im Landesprogramm zwischen migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen nachgedacht werden sollte. Es sollte zunächst der Aspekt des ungleichen Zugangs zu Fördermitteln beleuchtet werden, bevor man an migrantische Projekte die „Metafrage“ richte, wie diese eigentlich Demokratie fördern wollten. Vertreter/innen des letzteren Standpunkts lehnten eine Quotierung der Projektvergabe ausdrücklich ab, allerdings müssten auch Migrantenorganisationen für ihren Beitrag zur Demokratieförderung anerkannt und entsprechend finanziell gefördert werden.

Frank Gesemann wies darauf hin, dass die mangelnde Präsenz von Migrantenorganisationen im Landesprogramm dort auch als ein Mangel beschrieben ist. Witold Kaminski ergänzte, dass auch, wenn dies häufig nicht als explizites Ziel genannt ist, fast alle Projekte im Sinne einer Partizipations- und Demokratieförderung arbeiteten und damit zwangsläufig auch gegen Rechtsextremismus. Mehr Kooperationslösungen und Tandemprojekte waren Stichworte in der Frage, wie man dem genannten Mangel entgegenarbeiten könne. So wurde vorgeschlagen, sich künftig stärker für Tandemprojekte stark zu machen und zu versuchen, diese als strukturellen Bestandteil im Landesprogramm zu etablieren.

ANLAGE B 5: PROTOKOLL DER FOKUSGRUPPE „SCHNITTSTELLE PROJEKTFÖRDERUNG UND SCHULE“ AM 17.09.2009

Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus / Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 17.09.2009
Thema „Schnittstelle Projektförderung und Schule“

Teilnehmer/innen: Dorothea Illi (Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg), Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage), Carl Chung (MBT Ostkreuz), Dr. Alexander Ott (Mitra), Michael Hammerbacher, Kofi Ohene-Dokyi (RAA Berlin), Renée Abul-Ella (Al Dar), Ulli Jentsch (apabiz), Gabriele Rohmann (Archiv der Jugendkulturen), Sabine Kritter (MBR), Dr. Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.), Barbara Rejak (Arbeit und Bildung e.V.; Projekt KUMULUS), Tamara Hentschel (Reistrommel), Sandra Wille (MBT Ostkreuz).
Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Ziel der Fokusgruppe war es, die Schnittstelle zwischen der Projektförderung im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bzw. der allgemeinen Integrationsförderung durch den Integrationsbeauftragten und dem Regelbereich Schule zu beleuchten. Jutta Aumüller führte in die Thematik der Fokusgruppe ein und wies darauf hin, dass im Landesprogramm ca. zwei Drittel der geförderten Projekte mit dem Aktionsfeld Schule zu tun haben, indem sie als externe Träger Angebote für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bereitstellen. Die geförderten Projekte decken dabei einen breiten Horizont konzeptioneller Ansätze ab und reichen von Projekten zur Menschenrechtserziehung oder vorurteilsbewussten Erziehung über solche, die unmittelbar die Prävention von Rechtsextremismus in den Fokus nehmen, bis hin zu Projekten, die auf eine breite Organisationsentwicklung von Schulen ausgerichtet sind. Ähnlich diversifiziert sind die angesprochenen Zielgruppen: Es werden Schülergruppen aller Schulbildungsgänge und in allen Altersstufen erfasst, ebenso wie Lehrer/innen und Eltern. Aber auch in der Fördersäule der Integrationsprojekte nimmt das Aktionsfeld Schule einen breiten Raum ein; so haben ca. 40 bis 50 Prozent der geförderten Integrationsprojekte mit dem Handlungsfeld Schule zu tun.

Warum nimmt das Themenfeld Schule in der Förderung durch den Integrationsbeauftragten, aber auch allgemein in der Prävention einen breiten Raum ein? Hierfür sind zwei Ursachen wesentlich: Seit Ende der neunziger Jahre hat ein Paradigmenwechsel in der Präventionspolitik stattgefunden. Die vorherige Täterfixierung wurde aufgegeben, und man ging seitdem dazu über, Prävention als Primärprävention zu betreiben. Im Mittelpunkt der Förderpolitik standen nun Projekte, die im Vorfeld eines eigentlichen Gewaltgeschehens angesiedelt waren: Projekte zur Demokratieförderung, Zivilitätserziehung, Erziehung zur Empathiefähigkeit, vorurteilsbewussten Erziehung. Das Präventionsfeld wurde weit in den zivilgesellschaftlichen Raum vorgelagert. Für diese Präventionsstrategie eröffnet die Schule einen universalen Zugang zum Bevölkerungssegment der 6- bis 18-jährigen.

Eine zweite Ursache ist dem Wandel geschuldet, der im Bildungsbereich im vergangenen Jahrzehnt stattgefunden hat. Die Verknüpfung von institutionellen Regelangeboten und externen Projekten im Bildungsbereich hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewon-

nen, weil sich gegenwärtig eine tiefgreifende institutionelle Neustrukturierung der Kindheits- und Jugendphase vollzieht. Sie ist einerseits durch eine biographische und alltägliche zeitliche Ausdehnung institutioneller Lernorte (flächendeckende Ganztagsangebote im Vorschulbereich, Ganztagsschulen etc.), andererseits durch die zeitliche Verdichtung von institutionellen Bildungsprozessen (G 8, BA-Abschlüsse etc.) geprägt. Beide Tendenzen reduzieren zunächst die zeitlichen Spielräume von Angeboten außerhalb der Regelinstitutionen (außerschulische Jugendarbeit und Jugendbildung, Vereinsangebote etc.). Gleichzeitig gibt es eine gegenläufige Tendenz, Bildungseinrichtungen für außerinstitutionelle Angebote (von Eltern, Vereinen, Trägern der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung etc.) zu öffnen – nicht zuletzt, um die entstandenen zeitlichen Spielräume durch Nachmittagsangebote etc. sinnvoll zu nutzen.

Durch die genannten Entwicklungen eröffnet sich auch ein breites Aktionsfeld für die freien Träger in der Bildungs- und Jugendarbeit. Die Schnittstelle zwischen Projektarbeit und Schule ist damit breiter geworden.

Für die Evaluation ist es daher wichtig festzustellen, inwieweit sich der breite Förderansatz insbesondere im Landesprogramm bewährt: Sind die geförderten Projektformate zutreffend, welche Lücken und Defizite existieren in der Förderung? Ein zweiter wichtiger Punkt für die Evaluation ist die Diskussion der Frage, welche Rolle der Integrationsbeauftragte im Umfeld Schule spielt und was seine künftige Funktion in diesem Bereich sein könnte. Interessant für die Fokusgruppe waren hier vor allem Selbstverortungen und Perspektiven der Träger.

Diskussion der Leitfragen

Das Evaluationsteam schlug vor, die Diskussion anhand der folgenden Leitfragen zu strukturieren:

(1) Welche Anforderungen sind an eine gelingende Kooperation zwischen institutionellen Bildungsträgern und externen Anbietern im Themenfeld des Integrationsbeauftragten zu stellen?
(2) Welches sind angemessene Formate und Lernorte für Bildungsprozesse, die Menschenrechte, Demokratie, Vielfalt und Toleranz fördern sollen?
(3) Welche Rolle nehmen freie Projektträger im Rahmen des Aufbaus „kommunaler Bildungslandschaften“ ein? Welche Schwierigkeiten und welche Chancen sind damit verbunden?
(4) Wo liegen künftige Bedarfe für eine Entwicklung von Bildungsprozessen an der Schnittstelle zwischen Projektarbeit und Schule?

In der Diskussion wurde zunächst vorgeschlagen, die Fragen 1 und 4 zusammenzunehmen und lösungsorientiert zu diskutieren. Um die Komplexität der Leitfragen zu reduzieren, sollte der Fokus darauf gerichtet sein, was die freien Träger selbst in diese Kooperation einbringen können, um sich selbst in diesem Handlungsfeld als Kooperationspartner attraktiver zu machen.

Renée Abul-Ella (Al Dar) konkretisierte die Probleme der Kooperation anhand einiger praktischer Beispiele. Nach ihrer Beobachtung schätzen es nicht alle Elterngruppen, wenn für ihre Kinder ethnienspezifische Fördermöglichkeiten angeboten werden. So lehnen Roma-Eltern beispielsweise spezielle Förderangebote für ihre Kinder ab, da diese durch solche Angebote nochmals zusätzlich stigmatisiert würden. Es gibt zwei Richtungen in der schulischen Förderung von Kindern: einmal eine multikulturelle, multiethnische Ausrichtung; im anderen Fall wird ethnisch differenziert. Sie selbst habe mehrfach erlebt, wie Community-spezifische Träger bei der Vergabe von Schulstationen gegenüber breiter aufgestellten Trägern benachteiligt wurden. Eine solche Ausrichtung „für alle“ übersehe bisweilen spezielle Problemlagen an einzelnen Schulen und sollte deshalb nicht grundsätzlich und nicht ausschließlich gefördert

werden. Zumindest sollten in berechtigten Fällen Kooperationen mit spezialisierten Trägern eingegangen werden. Sie stellte darüber hinaus fest, dass an manchen Schulen geeignete und ausreichende Räume fehlten, um externe Angebote für Schüler/innen durchzuführen.

Carl Chung (MBT Ostkreuz) problematisierte den Aspekt der „Attraktivität“ von externen Angeboten: Wessen Anforderungen seien damit eigentlich gemeint? Wenn man von „attraktiven Angeboten“ spreche, sei zu konkretisieren, ob dies attraktiv für die Schulen oder sinnvoll im Sinne einer nachhaltigen Bildungsarbeit meine. Werden externe Angebote ohne interne Abstimmung von einzelnen Lehrern angenommen, dann müsse dies nicht unbedingt nachhaltig wirksam sein. Gleiches gelte auch für Angebote, die nach außen verlagert werden, damit sich die Schule als Institution nicht um deren Bearbeitung kümmern müsse. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müsse eine Integration, eine Verbindung von Angeboten mit dem Regelbetrieb sowie eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen externen Trägern und der Institution Schule stattfinden. Diese Form der Nachhaltigkeit gehe über den einzelnen Träger mit einem singulären Angebot hinaus und sei eine Frage der umfassenderen Vernetzung von Schulen.

Aus seiner Erfahrung als Teamer an Berliner und Brandenburger Schulen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und Berufsorientierung resümierte Michael Hammerbacher (RAA), dass die Nachhaltigkeit singulärer externer Projektangebote an Schulen eher gering war. Um effektiv zu sein, müssten externe Projektangebote in eine Gesamtstrategie an der Schule eingebunden sein. Jede Schule, die sich zu den Themen Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus positionieren möchte, benötige ein lokales Unterstützungsteam. Zugleich benötige man auch Analyseinstrumente, um herauszufinden, welche Art von Kooperation mit welchen Kooperationspartnern überhaupt sinnvoll sei.

Aus der Perspektive des Integrationsbeauftragten, so wurde ergänzt, müsse es hingegen darum gehen, die Themen, für die der Integrationsbeauftragte steht – Diversity, vorurteilsfreier Umgang, Demokratie –, an den Schulen stark zu machen. Dazu müsse das Handeln des Integrationsbeauftragten eingebunden werden in das Vorgehen der zuständigen Fachverwaltungen für Schule, Stadtplanung, Jugend, Soziales, Arbeit usw. Es dürfe nicht sein, dass Rahmenpläne die Häuser verlassen, ohne dass der Integrationsbeauftragte mit eingebunden gewesen ist. Auch Geldflüsse müssten zwischen den Verwaltungen gemeinsam überblickt werden können. Zugleich aber sei konzertiertes Handeln der Verwaltungen zu fordern. Beispielhaft hierfür nannte Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) das Thema Materialerstellung: Broschüren, Bücher, Hefte, die auf Papier gedruckt sind („… denn es stimmt nicht, dass Schüler nur über das Internet funktionieren“). Diese Materialien müssten nicht in jedem Haus einzeln produziert werden.

Neben programmatischen Abstimmungsproblemen zwischen den Senatsverwaltungen wurde als ein weiterer zu berücksichtigender Faktor die Ebene des Sozialraums genannt, da Schulen zunehmend selbstständig agieren können und sich zunehmend im Sozialraum vernetzen. Bislang würden schulische Konzepte fast ausschließlich aus der Perspektive der Lehrer/innen bearbeitet; notwendig sei aber eine andere Sichtweise der externen Kooperation, nämlich als eine Querschnittsaufgabe. Die zunehmende Sozialraumorientierung von Schulen müsse konsistent erfolgen und nicht in Form eines „Sammelsuriums von Externen, die wild in der Schule aufschlagen“. Es gehe zudem nicht vordergründig darum, einzelne Lehrer/innen durch externe Angebote zu entlasten.

Als einen wesentlichen Gelingensfaktor für die Kooperation von externen Trägern und Schule nannte Mekonnen Shiferaw (Babel e.V.) die Langfristigkeit von Kooperationsbeziehungen. Gerade in den Schulen der Berliner Ostbezirke würden Rechtsextremismus und Rassismus häufig als wenig relevante Themen betrachtet. Zwar seien die Schulen dazu aufgefordert, interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Hier erlebe er aber große Unterschiede in der Lehrer-

schaft: Manche Lehrer/innen seien sehr am Thema interessiert, andere lehnen es vollständig ab. Bisweilen würden rassistische Äußerungen von Schüler/innen von den Lehrer/innen bagatellisiert. Auch er plädierte für eine stärkere Kooperation des Integrationsbeauftragten mit der Schulbehörde. Es sollte stärker von oben auf die Schulen eingewirkt werden, sich tatsächlich interkulturelle Kompetenz anzueignen und interkulturell zu öffnen.

Auch andere Diskussionsteilnehmer/innen bestätigten die zentrale Bedeutung einer langfristigen Kooperation zwischen externen Projektanbietern und Schulen. Für die Ausgestaltung des Landesprogramms bedeute dies, so resümierte Jutta Aumüller die geschilderten Erfahrungen, dass tendenziell langfristige Kooperationen beschlossen werden und die Projektförderungen damit unterlegt werden sollten. Was aber würde eine solch längerfristige Förderstrategie für die kleinen Projekte im Landesprogramm bedeuten, die oft ehrenamtlich arbeiten und aufgrund ihrer Kapazitäten nur eine beschränkte Zahl von Angeboten machen können? Soll die Projektarbeit hier ausschließlich professionellen Trägern überlassen werden?

Letzteres lehnten die Diskussionsteilnehmer/innen ab. Es gebe jedoch einige Faustregeln, die man berücksichtigen sollte. So sollten heterogene Kooperationen in Form von längerfristigen Arbeitszusammenhängen gestärkt werden. Auch sollte eine Kulturalisierung in den Angeboten möglichst vermieden werden. Das bedeute aber nicht, dass man kleinere und evtl. kulturspezifische Träger und Projekttage nicht bräuchte, sondern es gehe um deren Einbindung in eine Schulentwicklungsstrategie. Schließlich sei der Bedarf von Angeboten, die bevorzugt kleine Träger leisten können, unabweisbar. Zentral aber sei die Vernetzung von Aktivitäten.

Roland Roth bestätigte die Erfahrung, dass es gut für Schüler/innen sei, wenn sie mit außerschulischen Akteuren konfrontiert werden und dass häufig gerade dort die eigentlichen Lernprozesse stattfinden. Kleine Träger können eine wichtige Rolle darin spielen, das bislang starre Schulsystem zu lockern. Dazu müssten aber andere pädagogische Formate einbezogen werden, als sie der reguläre Schulalltag anzubieten hat.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) konstatierte kritisch den Rückzug des LISUM aus dem Projekt Standpunkte-Pädagogen. Das Projekt werde mittlerweile dezentral in den Bezirken durchgeführt, wo insgesamt 24 Standpunkte-Pädagogen angesiedelt sind. Sie kritisierte, dass „Standpunkte“ als Netzwerk nicht mehr existiere. Es gebe unter diesem Label allenfalls noch Fortbildungen und Seminare, aber kein effektives Netzwerk mehr. Es dürfe nicht sein, dass sich die Schulverwaltung aus ihren originären Aufgaben, nämlich die Qualifikation, Supervision und Unterstützung der Schulen mit Materialien, herausziehe und diese große Aufgabe dem Integrationsbeauftragten zuschiebe, der diese aus einem kleinen Etat bewältigen solle. Der Integrationsbeauftragte könne kein Ersatz für die Defizite des LISUM sein.

Aus der Sicht von „Standpunkte“ ergänzte Sabine Kritter (MBR), dass das Projekt mit 24 Pädagog/innen personell zu gering ausgestattet sei. Für ihre Tätigkeit erhalten die Lehrer/innen eine Kürzung ihres Unterrichtsdeputats. Dennoch würden die meisten von ihnen Fortbildungsveranstaltung für Kolleg/innen in den Bezirken quasi ehrenamtlich anbieten. Für die Vernetzung in den Sozialraum gebe es kaum mehr Stundenfreistellungen. Diese praktisch ehrenamtliche Arbeit der Standpunkte-Pädagog/innen werde tatsächlich wenig wertgeschätzt. Derzeit werde das „Standpunkte“-Projekt stärker in die Ausbildung von Referendaren integriert. Die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Demokratieerziehung sollen damit stärker Eingang in die Lehrerausbildung finden. Generell, so wurde aus dem Kreis der Diskutierenden ergänzt, gebe es zu den Themen Rassismus und Antisemitismus nur wenige Fortbildungsmöglichkeiten, die für Lehrer/innen in Berlin angeboten werden.

Die Diskussion dreht sich weiterhin um die Frage, ob die Bildungsverwaltung überhaupt die richtige Adressatin für die Forderungen freier Träger in der Bildungsarbeit sein könne. Schließlich sei fraglich, ob die Bildungsverwaltung überhaupt bereit wäre, freie Träger finan-

ziell zu fördern. Bislang erfolge eine Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und Erziehung zu zivilgesellschaftlichem Engagement durch den Schulsenat bislang in Form von Lehrer-Freistellungen. Frank Gesemann berichtete, dass die Bildungsverwaltung beim Thema freie Träger stets auf das LISUM verweise. Es sei aber fraglich, ob das LISUM seinerseits überhaupt in der Lage sei, das Thema Demokratieförderung in einer Einwanderungsstadt wie Berlin auch nur einigermaßen angemessen zu bespielen. Für die freien Träger hingegen stelle sich die Frage, ob es überhaupt gewünscht sei, an die Stelle des LISUM zu treten.

Erinnert wurde daran, dass Impulse für eine bessere Vernetzung von Schulen nicht unbedingt nur von der Bildungsverwaltung ausgehen müssten. Carl Chung (MBT Ostkreuz) verwies beispielhaft auf die Peter-Pan-Schule in Marzahn-Hellersdorf, die verschiedene langfristige Kooperationen u.a. mit dem Zirkus Cabuwazi, Kinderwelten und einer Kita eingegangen sei. Ermöglicht worden sei dies durch eine Förderung im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes. Hier habe zugleich eine Qualifizierung in den Diskussionsprozessen stattgefunden, die es überhaupt erst ermöglicht habe, fachliche Kriterien für eine langfristige Kooperation zu entwickeln.

Übereinstimmung herrschte darin, dass Qualität auch in den außercurricularen Aktivitäten von Schulen definierbar sein müsse. Kritisiert wurde, dass Demokratieförderung bislang kein Qualitätskriterium für die Schulevaluation sei. Demokratielernen und soziales Lernen müssten jedoch als wichtige Faktoren obligatorisch in die Qualitätsbeschreibung von Schulen einbezogen werden. Solche Kriterien müssten in einem breiten Diskussionsprozess entwickelt werden, in den unterschiedliche Träger einbezogen sind. Wenn es solche Kriterien gäbe, dann wären viele Kolleg/innen an den Schulen auch bereiter, entsprechende Seminare in die schulische Lehrerfortbildung mit aufzunehmen.

Ulli Jentsch (apabiz) konstatierte, dass Schule immer mehr als ein unpolitischer Raum aufgefasst werde. Allenfalls kümmere man sich thematisch um Rechtsextremismus, aber das Schulklima selbst bleibe davon unberührt. Was können externe Träger tun, wenn Anfragen nach Projektangeboten von Schüler/innen kommen? Hier fehlen für die Träger Ansprechpartner, mit deren Hilfe auf die spezifische Situation einzelner Schulen zugeschnittene Angebote entwickelt werden können. Oft erfahren Träger erst an Ort und Stelle, wie die spezielle Situation einer Schule eigentlich sei. Es wären hier Überlegungen notwendig, wie die erforderlichen Informationen, etwa zur Vorbereitung von Projekttagen, generiert werden können. Für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ berichtete Sanem Kleff, dass man hier bemüht sei, für die einzelnen der ca. 50 Schulen, mit denen man zusammenarbeite, zu dokumentieren, welche Formen von Demokratieförderung stattfinden. Diese Informationen könnten auch genutzt werden, um sich unter den freien Trägern im Landesprogramm auszutauschen. Frank Gesemann regte eine Diskussion darüber an, wie diese Bündelung von Informationen auch in anderer Weise öffentlich sichtbar gemacht werden könnte. Maßnahmen der Demokratieförderung sollten auch an andere Schulen kommuniziert werden und diese dazu ermutigen, sich auf diesen langfristigen Prozess des Austauschs und der Auseinandersetzung einzulassen.

Vortrag Carl Chung, MBT „Ostkreuz“
Angemessene Formate und Lernorte für Bildung zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Vielfalt – Die Rolle von Schulen

Im zweiten Teil der Fokusgruppe wurden die o.g. Leitfragen exemplarisch anhand der Erfahrungen in zwei geförderten Projekten diskutiert. Das Projekt „Vielfalt gestaltet“ der MBT „Ostkreuz“ arbeitet darauf hin, schulische Strukturen im Sinne einer gezielten Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Vielfalt zu beeinflussen.

Carl Chung referierte zunächst über die unterschiedlichen Phasen der Arbeit an Schulen, welche das MBT „Ostkreuz“ seit 2001 leistet. Ging es in einer anfänglichen Phase um die Weitergabe von Informationen zum Phänomen Rechtsextremismus, so wurde der Schwerpunkt zunehmend auf die Bearbeitung von Einstellungen und Haltungen gelegt. Als grundsätzliches Problem stellte sich von Beginn an die Frage der Nachhaltigkeit von Kurzzeitdidaktik. Zudem waren die Workshops zunächst vorrangig auf die Zielgruppe der Schüler/innen ausgerichtet und kaum auf die der Pädagog/innen. Eine wichtige Erkenntnis dabei war, dass man nicht an den deutungsmächtigsten Akteur/innen (Lehrer/innen) in der Schule vorübergehen könne, wenn man Einstellungen unter den Schüler/innen verändern möchte. Aus dieser Erkenntnis wurde der spezifische Zugang von „Vielfalt gestaltet“ entwickelt: Vorhandene Problemsichten und Problematiken werden aufgegriffen („Was ist eigentlich das Thema bei euch?“), Diskussionen auf Augenhöhe werden ebenso gefördert wie die Einsicht, dass es im Kern immer um die Themen Teilhabe, Anerkennung und Identität geht.

Ziel der Interventionen von „Vielfalt gestaltet“ ist es, vorherrschende ethnozentrierte, kulturalisierende und rassistische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu hinterfragen, ideologische Konstruktionen von Fremdheit und Identität in Frage zu stellen und zu reflektieren. Neue Fragestellungen wurden in die Arbeit an den Schulen aufgenommen: Antisemitismus, Rassismus, Ethnozentrismus, weltanschaulicher Chauvinismus und Homophobie, nicht nur von „Mehrheitsdeutschen“ (über 40% der Berliner Schüler/innen haben einen Migrationshintergrund). Sensibilisiert werden soll für entsprechende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Eltern und Pädagog/innen. Es geht um die Vielfältigkeit der Formen von Diskriminierung, Unterscheidung und Zuordnung von Menschen, die aus der Lebenswelt der Schüler/innen wie auch der Lehrer/innen heraus aufgegriffen werden. Dazu gehören auch Islamophobie und Sozialchauvinismus.

Die Erfahrung, so Carl Chung, zeige, dass gezielte kurzzeitdidaktische Projekte (z.B. ein einmaliger Besuch von Parlamentariern) durchaus eine Wirksamkeit entfalten können. Diese müssten allerdings in den Kontext einer kontinuierlichen Zusammenarbeit gestellt werden. Entsprechend werde versucht, keine einzelnen Aktionstage durchzuführen, sondern diese in einen langfristigen Prozess der Kooperation mit Schulen einzubinden.

Die Erfahrung an verschiedenen Berliner Schulen zeige, dass ethnisierende und konfessionalisierende Zuordnungen einen hohen Stellenwert unter den Schüler/innen haben. Hingegen sei diesen Schüler/innen die Beschreibung der eigenen Identität, als Voraussetzung um sich in andere hineinzuversetzen, häufig nicht möglich. Wichtig erschien es daher, im Rahmen von „Vielfalt gestaltet“ zunächst das Thema „Identität“ zu erarbeiten. Der Themenwechsel von Antisemitismus (dies war das ursprünglich geplante Thema) zu Identität sei eine notwendige Voraussetzung gewesen, um einen Perspektivwechsel überhaupt zu ermöglichen.

Im Modellprojekt „Vielfalt gestaltet“ geht es darum, einzelne Schulen prozessbegleitend zum Themenfeld Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Beteiligung zu beraten. Dieser Beratungsprozess bezieht sich auf die gesamte Institution, von der Schulleitung über die Lehrerkonferenz bis zu Schüler- und Elternvertretungen. In einem umfassenden kommunikativen Prozess wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Darauf folge eine intensive Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen.

Probleme sah Carl Chung in der hohen Einstiegsschwelle. Das Projekt setze ein hohes Maß an Offenheit und Problembewusstsein für Beratung und Partizipationsprozesse auf Seiten der Schulleitung voraus. Der Nutzen für die schulischen Akteure müsse dabei im Blick behalten werden. Notwendig sei eine ressourcenorientierte Herangehensweise. Das Chaos, das entsteht, wenn viele außerschulische Akteure in die Schule kommen, könne auch folgendermaßen positiv formuliert werden: Die Schule öffnet sich. Das Programm von „Vielfalt gestaltet“

wäre eigentlich notwendig als begleitendes Modul der generellen Entwicklung von Schulen, als Querschnittsmodul, nicht als Sonderprojekt.

Demokratie sollte nicht als klassischer Bildungsinhalt vermittelt werden, sondern als Lebensform in die Schule eingebracht werden. Schüler/innen benötigen Schule als einen Erfahrungsort, um erleben zu können, dass man sich einbringen kann, dass man in der eigenen Individualität wahrgenommen wird und nicht in einer Gruppenzuordnung, um mit anderen ebenso umgehen zu können.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder, beispielsweise an Sonderschulen, deutlich abgenommen haben. Die negativen Veränderungen im Jugendhilfebereich schlagen sich auch in den Schulen nieder. Man dürfe die Probleme daher nicht nur auf Ebene der Förderung durch den Integrationsbeauftragten besprechen, sondern müsse auch über den strukturellen Abbau in der Sozialpolitik sprechen.

Jutta Aumüller wies darauf hin, dass das Stichwort „Bildungsbenachteiligte“ ein große Rolle in der Präventionsdebatte spiele und die konzeptionellen Überlegungen darauf abzielten, wie man diese Gruppe in den Förderprogrammen angemessen berücksichtige. Es sei jedoch ein pauschales Vorurteil, dass man bei „Bildungsbenachteiligten“ auf einer niedrigen kognitiven Ebene ansetzen müsse, um Lernerfolge erzielen zu können. Dem hielt Carl Chung entgegen, dass bei intendierten Verhaltensänderungen noch nichts erreicht sei, wenn die kognitive Ebene angesprochen werde, aber die Erfahrungsebene ausgeblendet bleibe. So berichtete er von Erfahrungen an Gymnasien, wo Schüler/innen zwar gut argumentieren konnten, zugleich aber deutliche sozialchauvinistische Einstellungen äußerten. Schüler/innen müssen generell Empathiefähigkeit erwerben können, die Fähigkeit, sich in irgendetwas hineinversetzen zu können. Dies erfolge nicht kognitiv, sondern in Übungen, in Erlebnisanteilen, in Arbeitsprozessen, Exkursionen etc. Entscheidend sei die Frage von Identität, das Ansetzen am eigenen Ich.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) ergänzte, dass Schüler/innen positive Bezüge benötigen, damit Didaktik erfolgreich sein könne. Problematisch sei hier insbesondere der schichtspezifische Charakter von Schule, wonach das System Schule die Vorbedingungen dafür formuliere, was ein Kind mitbringen müsse, um erfolgreich zu sein. Diese Mittelschichtsorientierung, von der die Lehrer/innen geprägt sind, verhindere den Aufbau einer unvoreingenommenen Beziehungsebene zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen.

Vortrag Michael Hammerbacher, RAA Berlin („OSZ gegen Rechts“)
Bedingungen einer erfolgreichen Kooperation zwischen institutionellen Bildungsträgern und externen Anbietern im Themenfeld Vielfalt, Zivilität und Integration

Michael Hammerbacher referierte die Bedingungen einer erfolgreichen Kooperation am Beispiel der Erfahrungen mit dem Projekt „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ der RAA Berlin. Dieses Projekt ist an Berliner Oberstufenzentren sowie an freien Einrichtungen der Berufsbildung angesiedelt und steht in der Kontinuität zweier Vorgängerprojekte der RAA, die seit 2005 durchgeführt wurden. Aus der Perspektive dieses Projekts bezog er sich primär auf formale Gestaltungsfaktoren, die für eine gelingende Kooperation von freien Trägern und Schulen notwendig sind.

Die Erfolgsbedingungen erfolgreicher Kooperation stellte Michael Hammerbacher anhand mehrerer Thesen vor (siehe Input-Papier im Anhang). Generell müsse den Schulen von Beginn an klar sein, dass eine Kooperation mit externen Trägern für die Schule einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet. Wichtig sei es, die Schulleitung in jede Form von externer Kooperation einzubeziehen – dies bedeute, dass die externen Träger in der Schule auf die Schulleitung

zugehen müssen. Von Seiten der Schulen seien Formen der Wahrnehmung und Anerkennung zu leisten, die von Freistellungsstunden für beteiligte Schüler/innen und Lehrer/innen bis zum Abschluss formaler Kooperationsverträge reichen können.

Externe Träger können an Schulen nur dann sinnvoll wirken, wenn sie die formellen und informellen Strukturen an der Schule tatsächlich kennen. Es sei wichtig, nicht an den Schulstrukturen vorbeizuarbeiten.

Als „Königsweg“ bezeichnete Michael Hammerbacher die Einbindung der Themen in den Unterricht. Es zeige wenig Wirkung, wenn man außercurriculare Projektangebote unverbunden neben dem regulären Unterricht herlaufen lasse. Als weitere wichtige Handlungsfelder nannte Michael Hammerbacher im Rahmen der Projektarbeit an den Berliner Oberstufenzentren:

- die Förderung und Begleitung einer aktiven Schüler/innenvertretung / Partizipation;
- die Regelmäßigkeit von Aktivitäten;
- klare und einheitliche Regelungen bei rechtsextremen Vorfällen an Schulen;
- die Festschreibung von Rechtsextremismus-Prävention als Handlungsfeld im Schulprogramm;
- die thematische Kooperation mit Arbeitgebern;
- die Etablierung einer dauerhaft arbeitenden Gruppe von Lehrer/innen und Schüler/innen;
- Kooperationen mit Dritten in einem lokalen Unterstützungssystem. Dazu zählen etwa die Lokalen Aktionspläne, Gewerkschaften, die MBR Berlin u.a.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde resümiert, dass es als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation Klarheit geben müsse über die Motivation der Schule und über den erwarteten und zu erwartenden Nutzen der Kooperation. Dazu gehöre auch Klarheit über den personellen Mehraufwand, den eine solche Öffnung bedeute. Diese drei Punkte sollten für alle Beteiligten transparent diskutiert werden. Wichtig sei es auch, das an Schulen häufig anzutreffende Prinzip „immer die zwei Gleichen“ zu überwinden und verkantete Dynamiken im Kollegium aufzuknoten. Eine Öffnung der Schulen sollte alle Akteursgruppen in der Institution einbeziehen.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) schlug mit Blick auf die im Landesprogramm geförderten Träger vor, einen Austausch mit Lehrer/innen über die Binnenkommunikationsstrukturen in der Institution Schule zu organisieren. Wichtig sei es, ein Verständnis dafür zu gewinnen, wie sich in der Institution Schule Binnendynamiken verfestigen: Was sind Sachzwänge, Vorgaben, wer übt welchen Druck aus? Darüber mehr zu wissen sei sinnvoll für diejenigen, die in die Schule hineinwirken wollen, aber die Institution nicht von innen kennen. Zugleich müsste auch eine Lösung gefunden werden, wie Lehrer/innen mit den vielen Angeboten, die von außen kommen, umgehen können. Roland Roth wandte ein, dass das Schulklima und die Schulkultur in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sein können: Es gebe ausgezeichnete, beteiligungsorientierte Hauptschulen; es gebe auch indifferente Gymnasien. Man müsse jeweils an der einzelnen Schule herausbekommen, wie die Situation dort ist.

Hingegen argumentierte Sanem Kleff, dass durchaus generelle Erfolgsfaktoren zu identifizieren seien. So gebe es an allen Schulen, die sich nach ihrer Einschätzung erfolgreich öffnen, Sozialpädagogen. Notwendig sei daher Fachpersonal, das nicht eingebunden ist in den Fachunterricht. Roland Roth wiederum formulierte den Vorschlag, im Rahmen der von IntMig geförderten Projekte das Profil der außerschulischen Angebote zusammenzutragen und nach außen kenntlich zu machen. Schließlich würden hier nach seinem Eindruck viele Kompeten-

zen und Angebote unter Wert gehandelt. Notwendig sei es jedoch, eine solche Aktivität abzustimmen mit früheren Bemühungen im LISUM, einen Katalog außerschulischer Kooperationspartner zu erstellen. Eine solche Initiative böte zudem die Möglichkeit für ein Gemeinschaftsprojekt mit der Schulverwaltung.

Ein weiterer Aspekt der Diskussion bezog sich darauf, dass in einem Veränderungsprozess an Schulen die Perspektiven der Schüler/innen und Lehrer/innen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Die Partizipation von Schüler/innen sei eine notwendige Vorbedingung für eine Veränderung des Schulprofils. Gleichermaßen notwendig sei aber auch die kontinuierliche Mitarbeit der Lehrer/innen; schließlich seien es diese, die unter der Maßgabe einer kontinuierlich wechselnden Schülerschaft eine längerfristig wirkende Tradition tragen müssten.

In ihrem Resümee der Diskussion wies Jutta Aumüller darauf hin, dass vom Integrationsbeauftragten nicht erwartet werden können, dass er die noch häufig erfahrbare Inselexistenz des Systems Schule aufbreche. Die ertragreiche Einbringung externer Projekte an Schulen erfordere jedoch viel externe Moderation, und dieser Moderationsanteil müsse entsprechend in der Projektförderung mit berücksichtigt werden. Die Diskussion habe darüber hinaus gezeigt, dass Angebote langfristig angelegt sein müssten. Für die Evaluation sei zu bedenken, ob schulrelevante Projekte nur dann gefördert werden sollten, wenn man zu einer entsprechenden Langfristigkeit der Förderung bereit sei. Drittens müssten die vielen Stärken der Projekte stärker öffentlich wahrnehmbar dargestellt werden. Hier wäre zu überlegen, was dafür angemessene Formen sein könnten. In diesem Sinne seien auch die beiden Fördersäulen des Integrationsbeauftragten gemeinsam zu betrachten. Wenn es um die Darstellung der Inhalte gehe, müsse man unabhängig von der jeweiligen Förderlinie schauen, was in eine gemeinsame Richtung geht.

Sanem Kleff (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) ergänzte dieses Resümee mit dem Hinweis, dass der Integrationsbeauftragte hier eine Klammer zwischen der Bekämpfung einer ausgrenzenden Gesellschaft via Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Förderung einer integrierten Gesellschaft der Vielfalt bilden könne. Die Stärke des Integrationsbeauftragten könnte künftig betont darin liegen, mit Hilfe dieser beiden Fördersäulen ein Gesellschaftsbild für Vielfalt und Verschiedenheit zu transportieren.

Resümee der Diskussionsergebnisse

Aus der Diskussion der Fokusgruppe lassen sich nach Einschätzung des Evaluationsteams die folgenden für den Evaluationsbericht relevanten Thesen und Handlungsempfehlungen generieren:

- Erfolgreiche **Projektarbeit freier Träger** an Schulen setzt einige Gelingensbedingungen voraus. So sind mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen anzustreben. Die Motivation der beteiligten Schule sowie der erwartete Nutzen der Kooperation sollten dabei deutlich erkennbar sein. Idealerweise sollte das Projektangebot in eine schulische Gesamtstrategie eingebunden sein.
- Es ist eine Langfristigkeit in den Kooperationsbeziehungen anzustreben.
- Freie Träger sollten sich in einem möglichst breiten Kontext an der Schule bekannt machen und gut über schulische Prozesse und aktuelle Problemlagen informiert sein.
- Von Trägerseite ist eine ressourcenorientierte Herangehensweise erforderlich. Freie Träger sollten bei der Entwicklung externer Angebote darauf achten, dass sie nicht an den bestehenden Schulstrukturen vorbei arbeiten.
- **Schulen, die mit externen Trägern zusammenarbeiten,** sollten über ein integriertes Konzept der Schulentwicklung verfügen, in dessen Rahmen der erwartete Stellenwert der

Angebote dieser Träger deutlich wird. Die schulischen Akteure sollten den erwarteten Nutzen dieser Kooperation klar formulieren.

- Die Angebote freier Träger dürfen nicht als eine Kompensation für den Abbau von Schulsozialarbeit und besonderen Fördermöglichkeiten für benachteiligte Schüler/innen missbraucht werden. Vielmehr sollte der Impuls einer demokratisch und partizipatorisch orientierten Schulentwicklung deutlich im Vordergrund dieser Angebote stehen. An den Schulen sollte die Projektarbeit der freien Träger nach Bedarf unterstützt werden, etwa durch Lehrer-Freistellungen im Hinblick auf die erforderlichen Koordinationstätigkeiten etc.
- Die Kompetenzen und Erfahrungen von freien Trägern, die im Aktionsfeld Schule tätig sind, sollten nach außen stärker sichtbar dokumentiert werden. Der **Integrationsbeauftragte** könnte die Erstellung eines solchen Profils der vorhandenen Angebote im Rahmen des Landesprogramms befördern.
- Freie Träger sollten die Möglichkeit haben, sich umfassend über die spezifische Situation einzelner Schulen informieren zu können, um entsprechend zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Ein möglicher Anknüpfungspunkt im Rahmen des Landesprogramms wäre hierbei die bereits vorhandene Dokumentation von Schulprofilen des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Generell könnte dem bereits bestehenden Netzwerk von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ künftig eine zentrale, koordinierende Rolle beim Zugang zum Handlungsfeld Schule zuerkannt werden.
- Nachhaltigkeit im Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, im Aufbau von Empathie- und Demokratiefähigkeit etc. ist an langfristige Prozesse gebunden. Die Förderung durch den Integrationsbeauftragten sollte zeitlich grundsätzlich in einer Weise erfolgen, die eine Nachhaltigkeit der geförderten Projektarbeit gewährleistet.
- Wünschenswert wäre eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Integrationsbeauftragen und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem LISUM bzw. weiteren Fachverwaltungen hinsichtlich der Rolle freier Träger in der Förderung demokratischer Orientierungen sowie in der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Das gemeinsame Handeln sollte auf Synergieeffekte abzielen (z.B. die koordinierte Erstellung von pädagogischen Materialien etc.).
- Generell sollte Demokratieförderung als ein verbindliches Ziel schulischer Organisations- und Qualitätsentwicklung festgeschrieben werden. Die Kriterien für eine solche Förderung sollten dabei nicht ausschließlich von der Schulverwaltung, sondern in einem breiter angelegten zivilgesellschaftlichen Diskurs festgelegt werden.

ANLAGE B 6: PROTOKOLL DER FOKUSGRUPPE „BEDARFSLAGEN IN DER BERLINER INTEGRATIONSFÖRDERUNG“

Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller

Protokoll der Fokusgruppe am 17.11.2009
Thema „Bedarfslagen in der Berliner Integrationsförderung“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Dr. Dolly Conto Obregón (Haus der Kulturen Lateinamerikas), Alma Holzmann, Teresa Nvono (El Patio), Güney Derigi (Kurdischer Elternverein), Ibrahim Okuduci (Kurdisches Zentrum), Mohammed Zaher, Viktoria Loß (Karame), Mona Al-Achkar (Al-Dar), Hannah Drexel (Al Nadi), Gabriele Fellberg (Club Dialog), Rachida Rami (BQN), Nalan Arkat (Türkischer Bund Berlin-Brandenburg), Turgut Hüner (Türkischer Elternverein), Ingrid Spitzer (Polnischer Sozialrat), Lidia Kosowska (Polnischer Schulverein Oswiata), Christoph Leucht (RAA Berlin-Brandenburg), Prof. Dr. Dietrich Thränhardt
Für das Evaluationsteam: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller

Einleitung

Im Rahmen der Evaluationen für den Integrationsbeauftragten war es die Absicht der Fokusgruppe, künftige Bedarfslagen in der Berliner Integrationspolitik aus der Sicht der geförderten Projekte zu diskutieren. Die Integrationsförderung durch das Haus Piening beruht auf der Prämisse, dass durch diese Förderung reale Bedarfe der Integration kanalisiert und politisch-gesellschaftlich kommuniziert werden. Für die Evaluation ist es daher eine wichtige Frage, wie diese Bedarfe, insbesondere hinsichtlich ihrer künftigen Relevanz, von den Projektakteur/innen selbst eingeschätzt werden und in eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik einfließen können. Zugleich aber ist auch festzustellen, dass die politisch intendierte Rolle der geförderten Projekte bei der Entwicklung des Berliner Integrationskonzepts nicht deutlich gemacht wurde. So sind die geförderten Projekte nicht mehr als eigenes Leitprojekt im Integrationskonzept von 2007 ausgewiesen, und nur in unsystematischer Weise finden sich dort Informationen über die geförderten Projekte. Dieser Mangel ist eine Folge davon, dass die geförderten Projekte nicht in die Entwicklung einer strategischen Steuerung einbezogen wurden.

Im ersten Teil der Veranstaltung fand eine offene Diskussion statt, die sich auf die folgenden Leitfragen konzentrierte:

- In welchen Handlungsfeldern sehen die Projektakteur/innen besondere Bedarfe einer künftigen Integrationsförderung?
- Wo liegen bei den geförderten Projekten und Migrantenorganisationen ungenutzte Potenziale einer Integrationsförderung?
- Welche Zielgruppen bzw. migrantische Milieus sollten von der Berliner Integrationspolitik stärker erreicht werden?
- Welche Herausforderungen und Themen möchten die Akteur/innen selbst künftig in den Projekten stärker bearbeiten?
- Welche Unterstützungsleistungen benötigen Integrationsprojekte bzw. Migrantenorganisationen in diesem Zusammenhang?

- Wie könnte der integrationspolitische Beitrag der Projektförderung öffentlich stärker sichtbar gemacht werden?
- Wie sollte die Förderung von Integrationsprojekten in Berlin künftig aussehen, um veränderten Bedarfslagen Rechnung zu tragen?

Diskussion

Nach einer Einleitung von Frank Gesemann fand zunächst eine offene Diskussion im Plenum statt, die sich um die folgenden Themen zentrierte:

- die Bündelung einer migrantischen Integrationsförderung durch die Bildung von Dachverbänden
- die Förderung von ehrenamtlicher Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die zweite und dritte Generation mit Migrationshintergrund
- Elternarbeit
- Qualifizierung in der Integrationsarbeit
- die öffentliche Sichtbarkeit der von Migrantenorganisationen geleisteten Integrationsarbeit

Dolly Conto Obregón leitete mit ihrer Stellungnahme eine Diskussion zur Bedeutung von migrantischen Dachverbänden für eine künftige Berliner Integrationspolitik ein. Dieser Prozess werde in der gegenwärtigen Integrationsförderung durch IntMig stark unterstützt. Allerdings fehlten ihr in dem eigenen Prozess, einen Dachverband für Gruppen lateinamerikanischer Herkunft aufzubauen, präzisere Steuerungskritierien durch IntMig. Sie verdeutlichte die Schwierigkeiten des Prozesses am Beispiel der lateinamerikanischen Communities: Es sei schwierig, dieser Zielgruppe zu vermitteln, was Netzwerkbildung ist und wofür sie gut ist. Die Entwicklung von Teamfähigkeit sei generell eine schwere Herausforderung für die Zielgruppe. Diese Voraussetzung müsste erst noch erarbeitet werden, bevor man weiterführende Zielprojektionen entwerfen könne. Der Dachverbandsgedanke sei den lateinamerikanischen Migranten nur allmählich nahezubringen. Der zukünftige Bedarf in diesem Prozess sei daher zunächst nach innen gerichtet und beziehe sich auf die Konsolidierung der verschiedenen Vereine und Interessen in einen Dachverband. Das wesentliche Interesse bei der Gründung eines Dachverbandes lateinamerikanischer Communities beziehe sich darauf, Synergieeffekte bei der Durchsetzung von Interessen zu erzielen, einen solidarischen Umgang miteinander zu erlangen, den kulturellen Austausch z.B. von aktiven Künstlern zu ermöglichen und eine gemeinsame Infrastruktur zu nutzen (Büro, Webseite etc.).

Hinsichtlich der Förderung von Dachverbänden, so war in verschiedenen Stellungnahmen der Diskussionsteilnehmer/innen zu hören, fehlten verbindliche Vereinbarungen darüber, was Dachverbände von Migrantenorganisationen eigentlich leisten sollen. Soll es um die pragmatische Bündelung von Ressourcen oder um eine gemeinsame Interessenvertretung gehen? Ein „Konstruktionsfehler“ des Modells „Dachverband“ liege möglicherweise darin, dass die ursprüngliche Absicht der Förderung nach dem Berliner Modell darin bestand, für die Verwaltung vereinfachte Kommunikationsstrukturen zu den Migranten-Communities hin zu schaffen. Mittlerweile liegt die Förderungsabsicht v.a. auf ethnienübergreifenden Verbänden. Von den Diskussionsteilnehmer/innen wurde erstens eine klare Verständigung zwischen Integrationsbeauftragten und Vereinen darüber angefordert, welche öffentliche Funktion migrantische Dachverbände ausfüllen sollten. Zweitens wurde darauf hingewiesen, dass Dachverbände mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden sollten. Es könne nicht die Aufgabe eines Dachverbandes sein, die eigene Arbeit mittels der Akquise von Drittmittelprojekten zu finanzieren.

Deutlich wurde in der Diskussion fernerhin, dass die geförderten Vereine einen großen Bedarf an ehrenamtlicher Mitarbeit haben, der mit unterschiedlichem Erfolg und bisweilen nur unter Schwierigkeiten gedeckt werden kann. Insbesondere fehlen in vielen Vereinen junge Men-

schen als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Viele Jugendliche und junge Erwachsene, so wurde festgestellt, seien stark in Ausbildung und Berufsleben eingebunden, so dass sie sich wenig in Vereinen engagieren. Die Diskussionsteilnehmer/innen berichteten von ihren individuellen Erfahrungen. Aus ihrer Erfahrung berichtete Ingrid Spitzer, dass junge Leute oft nur noch über öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen (ÖBS, Kommunal-Kombi, MAE) zu den Vereinen kämen, dann aber längerfristig dort blieben und sich engagierten. In Bezug auf den Türkischen Elternverein stellte Turgut Hüner fest, dass etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen an den (vormittags stattfindenden) Elternseminaren inzwischen interessierte Großeltern seien, die andere Hälfte bildeten bildungsorientierte, arbeitslose Eltern. Da junge Menschen in der türkischen Community früh eine Familie gründeten, bleibe diese Altersgruppe den Vereinen fern. In späteren Jahren sei aber wieder eine stärkere Orientierung auf die Vereine hin zu beobachten. Für die türkische Community hoffe er jedoch, über die ältere Generation künftig auch deren Kinder erreichen zu können. Um ehrenamtliche Arbeit zu kanalisieren, so ein weiteres Argument, brauche es Hauptamtliche, die diese Ehrenamtlichen koordinieren. Jugendliche und junge Erwachsene könnten allerdings allein mit ehrenamtlicher Arbeit nicht motiviert werden. Aus der Perspektive des Türkischen Bund Berlin-Brandenburg berichtete Nalan Arkat, dass Migrant/innen der zweiten Generation grundsätzlich dazu bereit seien, sich für Probleme in den Communities zu engagieren. Aber die Tatsache, dass dies ausschließlich ehrenamtlich erfolgen solle, sei ein sehr großes Problem.

In Bezug auf den Bildungsbereich wurde festgestellt, dass Elternarbeit auch künftig stärker ausgebaut werden müsse. Dies könne allerdings nicht auf bloßer ehrenamtlicher Basis geleistet werden, da hiermit keine Kontinuität und angemessene Professionalität der Arbeit erreicht werden könne. Wenn man Elternarbeit professionell gestalten wolle, dann müsse man Fortbildungen und Qualifizierungsseminare für die betreffenden Multiplikator/innen anbieten. Es wurde vorgeschlagen, dass Schulen über einen Etat für Elternarbeit verfügen können sollten. Damit könnten Elternseminare und andere Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Notwendig sei sowohl die Bereitschaft der Migrantenorganisationen, sich in diesem Bereich zu engagieren, aber darüber hinaus auch der Mehrheitsgesellschaft, hier Unterstützung und Förderung anzubieten.

Allgemein wurde ein Bedarf an hochwertig qualifizierter Arbeit in der Integrationsförderung konstatiert. Mona Al-Achkar berichtete aus der Sozialarbeit für die arabischsprachige Community, dass viele „semiprofessionelle“ Kräfte nur deswegen eingestellt würden, weil sie die arabische Sprache sprechen. Dies sei aber bedenklich, wenn keine weitere fachliche Qualifizierung vorhanden sei. Auch beim Ehrenamt müsse man darauf achten, welche Qualifikation die Ehrenamtlichen mitbringen. Auch von den Jobcentern würden Arbeitskräfte häufig nur aufgrund ihrer Herkunftssprache an Migrantenprojekte vermittelt. Die mangelnde Qualifikation müsse durchaus öffentlich thematisiert werden, da die Folgen einer solchen Vermittlungspolitik nicht hinnehmbar seien.

Angesprochen wurde die öffentliche Sichtbarkeit der von Migrantenvereinen geleisteten Arbeit. Viele Vereine erbrächten Dienstleistungen, die die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen nicht leisteten, ohne diese „gut verkaufen“ zu können. Diese Arbeit besser publik zu machen, wäre eine wichtige Aufgabe sowohl für die Migrantenorganisationen wie auch für IntMig. IntMig, so eine Forderung, sollte für die Vereine Fortbildungsseminare zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Qualitätsmanagement anbieten, da die Vereine selbst finanziell nicht in der Lage seien, selbst für solche Qualifizierungen aufzukommen. Im Sinne einer allgemeinen Transparenz der in Berlin geleisteten Integrationsarbeit sollten sowohl der Senat als auch die Bezirksverwaltungen die von ihnen geförderten Projekte im Internet publik machen. Damit würde nicht nur die enorme Leistungsfähigkeit der Migrantenorganisationen sichtbar, sondern es fände auch eine Legitimation der Förderpolitik statt.

Darüber hinaus wurden als weitere Bedarfe einer künftigen Integrationsförderung genannt: erstens die zügige Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Zur Förderung der Berufsfähigkeit sollten Integrationskurse für Migrant/innen stärker nach unterschiedlichen Ausbildungs- und Fähigkeitsniveaus ausdifferenziert werden. Hier sei jedoch die Tendenz festzustellen, dass aufgrund eines hohen Konkurrenzdrucks zwischen den Anbietern in den einzelnen Kursen Teilnehmer/innen mit ganz unterschiedlichem Sprachniveau und Bildungsvoraussetzungen einzelnen Kurs zusammengefasst würden. Weitere Stichworte im Hinblick auf bislang nicht ausreichend abgedeckte Bedarfe waren Anti-Gewaltarbeit, soziale Beratung, interkulturelle Arbeit (im Sinne des Austausches zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten) sowie Seniorenarbeit.

Joachim Berger wies auf das grundsätzliche Problem hin, wie künftige Bedarfe überhaupt exakt festzustellen seien, da hierfür die Analysemöglichkeiten fehlen. Er argumentierte im Hinblick auf die afrikanischen Communities in Berlin. Es sei schwer, künftige Bedarfe angemessen zu prognostizieren, da die letzte Untersuchung zur Lebenssituation dieser Migrantengruppen in Berlin aus dem Jahr 1989 stamme.

Dietrich Thränhardt
Stellungnahme zur Berliner Integrationspolitik

Der zweite Teil der Fokusgruppe wurde vom Politikwissenschaftler Dietrich Thränhardt (Münster) mit einem Statement zur Berliner Integrationspolitik und -förderung eingeleitet. Bei einem Blick von außen auf die Berliner Integrationspolitik falle auf, so Thränhardt, dass die Aktions- und Förderungslandschaft quantitativ sehr ausgedehnt und qualitativ sehr differenziert sei. Berlin habe, im Vergleich zu anderen Bundesländern, stets eine liberale, fortschrittliche Integrationspolitik betrieben: So wurden beispielsweise frühzeitig Selbsthilfeorganisationen gefördert und die Verwaltung habe eine liberale Einbürgerungspraxis praktiziert. Allerdings seien die Resultate dieser Politik vergleichsweise bescheiden. Vergleiche man die Berliner Daten zu Schulbildung, Berufsbildung und Arbeitsmarkt mit anderen Bundesländern und Stadtkommunen, so zeige sich in Berlin eine problematische Situation.

Am Förderprogramm des Integrationsbeauftragten falle auf, dass die Förderungsaktivität zwischen den einzelnen Bezirken quantitativ unterschiedlich ausfalle. So würden beispielsweise in Spandau gar keine Projekte gefördert. Auffällig sei auch, dass die geförderten Herkunftsgruppen stärker als anderswo ausdifferenziert seien. Dietrich Thränhardt stellte für Berlin eine starke Kontinuität der Selbstorganisationen fest; viele Organisationen, die er bereits Ende der achtziger Jahre in Berlin kennengelernt habe, existierten immer noch. In dieser Tatsache drücke sich einerseits eine große Stabilität aus; andererseits sei zu fragen, ob hier nicht auch ein Stück Weiterentwicklung notwendig sei.

Dietrich Thränhardt sprach sich dafür aus, dass die Migrantenselbstorganisationen strategische Ideen entwickeln sollten, um diese an die Öffentlichkeit und in die Politik zu bringen. Er nannte mehrere große Themen, hinter die sich Migrantenorganisationen stellen und damit ihr politisches Potenzial in Anschlag bringen könnten. Ein solches Thema wäre etwa die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Hier sei unter der neuen Regierungskoalition eine Bewegung in der Politik zu beobachten. Ein anderer politisch relevanter Bereich wäre der Übergang Schule-Beruf, bei dem es in Berlin besondere Probleme gebe. Offensichtlich laufe die soziale Vernetzung innerhalb von Organisationen („bonding“) sehr gut; bei der Vernetzung über den inneren Bereich hinaus in andere gesellschaftliche Bereiche hinein („bridging“) gebe es offensichtlich aber Probleme. Dieses Problem des mangelnden „bridging capital“ müsste nicht nur von den Migrantenorganisationen selbst angegangen werden, sondern auch von Seiten des Senats. Dietrich Thränhardt wies darauf hin, dass Integration nicht zuletzt stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhänge. So sei

es beispielsweise in Bayern möglich, auch mit einem Hauptschulabschluss eine Lehrstelle zu erlangen, da ein entsprechender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorhanden sei.

Dietrich Thränhardt stellt weiterhin fest, dass nur wenig Kooperation zwischen Migrantenorganisationen in Berlin und Brandenburg stattfinde – obwohl einige der Vereine den Zusatz „Berlin-Brandenburg“ im Vereinsnamen tragen. In Brandenburg gebe es aber seit 2008 eine signifikante Unterdeckung von Lehrstellen mit Auszubildenden. Dort suche man händeringend nach Auszubildenden und plane mittlerweile, junge Menschen aus Polen dafür anzuwerben. An Berlin denke man dabei nicht und offensichtlich sei die brandenburgisch-polnische Grenze durchlässiger als die zwischen Brandenburg und Berlin. Dietrich Thränhardt schlug daher vor, eine stärkere Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg zu diskutieren.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden zunächst Dietrich Thränhardts Ausführungen kritisch und ergänzend kommentiert. So wurde der These widersprochen, dass zwischen den Bezirken eine ungleichmäßige Projektförderung stattfinde. Vielmehr existierten vielfältige Förderquellen in Berlin, wovon die Förderung durch den Integrationsbeauftragten nur einen Ausschnitt bilde. Festgestellt wurde weiterhin, dass Berlin mit seinen Bezirken eigentlich über eine vorbildliche dezentrale Struktur verfüge, die für Integration viel stärker nutzbar gemacht werden sollte. Tatsächlich aber gehe man in Berlin, so Dietrich Thränhardt, „wenn es um ernsthafte Dinge geht, lieber zum Senat und nicht zu Herrn Buschkowsky“.

Der Referent wurde um einige Beispiele vorbildlicher kommunaler Praxis in Nordrhein-Westfalen gebeten. Dazu führte Dietrich Thränhardt aus, dass die Integrationsförderung in NRW stets unter der Leitlinie, dass Initiativen nicht permanent gefördert werden sollen, gelitten habe. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildete die Spanische Elternvereinigung, die seit Beginn der 1980er Jahre permanent gefördert wurde, die ein langfristiges, konsistentes Konzept verfolgte und damit einen hohen Erfolg bei den Bildungsabschlüssen spanischstämmiger Kinder erzielte. Anders als in Berlin seien die Migrantenvereine in NRW jedoch von jeher stärker herkunftsheterogen ausgerichtet gewesen. Positiv beeinflusst wurde die Leistungsfähigkeit der Migrantenorganisationen durch eine konsequente Förderung von Migranteninitiativen. So werde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine vom Paritätischen Wohlfahrtsverband betriebene Servicestelle finanziert, deren Aufgabe es ist, an der Qualifizierung von Migrantenorganisationen mitzuwirken. Gegen das Argument einer stärkeren Herkunftshomogenität der Berliner Vereine wurde jedoch eingewendet, dass man genau hinschauen müsse, was man als „herkunftshomogen“ bzw. „-heterogen“ bezeichne. Viele Vereine seien heterogener, als es auf den ersten Blick erscheine. Beispielsweise komme eine arabischsprachige Klientel aus vielen verschiedenen Herkunftsländern.

Ausführlich diskutiert wurde Dietrich Thränhardts Vorschlag, wonach Migrantenorganisationen selbst strategische Themen formulieren und öffentlich propagieren sollten. Mehrere Vorschläge für solche strategische Ideen wurden erörtert.

Diskutiert wurde das Thema einer Aufwertung von ehrenamtlicher Arbeit, beispielsweise indem ehrenamtliche Arbeit mit einem festgelegten Stundensatz öffentlich vergütet werde. So werden in Berlin nicht einmal die Fahrtkosten von Ehrenamtlichen erstattet. Eine solche Idee könnte von verschiedenen Vereinen, nicht nur Migrantenorganisationen, getragen werden.

Zum Thema des schwierigen Übergangs von der Schule in den Beruf wurde angemerkt, dass hier bereits zahlreiche Projekte in Berlin existierten, so z.B. Mentoring-Projekte. Das hauptsächliche Problem in Berlin sei jedoch die schlechte wirtschaftliche Situation. Junge Migrant/innen hätten selbst mit einem Realschulabschluss Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Man könne die Jugendlichen eigentlich nur soweit unterstützen, dass sie einen Realschulabschluss oder das Abitur schaffen. Skepsis wurde auch geäußert, ob man Berliner Ju-

gendliche dazu bewegen könne, lange Fahrtzeiten nach Brandenburg in Kauf zu nehmen, um dort eine Ausbildung zu machen.

Als ein weiteres denkbares strategisches Thema wurde Gewalt und dabei insbesondere häusliche Gewalt erörtert. Insbesondere für die lateinamerikanischen und arabischstämmigen Communities wurde die Relevanz des Themas konstatiert. Turgut Hüner stellte fest, dass die Integration von Migrantenkindern in den Schulen starke Rückschläge dadurch erlitten habe, dass in den 1990er Jahren viele Überhang-Lehrer aus den Ostbezirken an Westberliner Schulen kamen, die keinerlei Bezug zur Migrationsthematik hatten. Diese Beispiele zeigten, wie wichtig es ist, dass Migrantenorganisationen selbst Themen setzen. Das Problem der Ostberliner Lehrer zeige, so Roland Roth, dass auch unbequeme Themen gesetzt werden müssten. Das Thema Gewalt im Migrationskontext hingegen berge wiederum die Gefahr der Stigmatisierung und werde im öffentlichen Raum von einigen prominenten Autorinnen bespielt. Nichtsdestotrotz wäre die eigene Stimme der Migrantenorganisationen hier wichtig. Schließlich könne vom Integrationsbeauftragten nicht erwartet werden, dass dort solche Themen gesetzt werden.

Diskutiert wurde weiterhin, ob es sinnvoll wäre, das Thema ethnische Ökonomie zu einem gemeinsamen Anliegen der Berliner Migrantenorganisationen zu machen. Hier wurden von den Teilnehmer/innen kontroverse Ansichten geäußert. über. Rachida Rami wies auf die hohe Bedeutung informeller Mitarbeiterstrukturen in Migrantenbetrieben hin. Diese seien weniger eingebunden in formalisierte Strukturen beispielsweise der Beschäftigtenrekrutierung; es gebe weniger „Schnuppertage“, Praktikumsplätze etc., sondern vieles laufe über persönliche Beziehungen. Aus der Praxis von BQN berichtete sie, dass es mühsam sei, diese Betriebe etwa dazu zu aktivieren, sich an Schulen zu engagieren. Ihr Vorschlag lautete, dass Migrantenbetriebe ein formelles Konsortium bilden müssten, um nachhaltige Strukturen z.B. des Übergangs in den Beruf zu schaffen. Die vorherrschende Philosophie, „zum Onkel in den Betrieb zu gehen“, müsse abgelöst werden.

Frank Gesemann stellte die Frage, inwieweit es eine strategische Idee sein könne, Migrantenbetriebe zu qualifizieren. Schließlich sei die Förderung von ethnischer Ökonomie auch in Berlin nicht unumstritten, da sie vielfach als Armutsökonomie gilt. Wenn eine solche Idee eine Perspektive haben solle, dann müsse dies im Bereich von Qualifizierung und Ausbildung und der Schaffung langfristiger Strukturen geschehen. Hinsichtlich der gegenwärtigen Förderung stellte er fest, dass es derzeit in Berlin bereits verschiedene Fördermaßnahmen in diesem Bereich gebe, z.B. eine Arbeitsgruppe zu ethnischer Ökonomie beim Wirtschaftssenat, die Initiative Selbstständiger Migrantinnen oder auch quartiersbezogene Maßnahmen. Das Problem scheine eher darin zu liegen, dass solche Maßnahmen zu wenig verknüpft mit den sonstigen geförderten Projekten sind. Hinsichtlich der evaluierten Projekte berichtete Jutta Aumüller, dass eine ganze Reihe von auch Beratung und Qualifizierung für Selbstständige mit Migrationshintergrund anbieten. Dies geschehe jedoch hauptsächlich auf einer ad-hoc-Basis und weniger in einer systematischen und aufeinander bezogenen Weise. Es handle sich um Einzelinitiativen ohne gegenseitige Verständigung und Vernetzung, wie man etwa Angebote aufeinander abstimmen könne oder welche Stadtregionen und welche Branchen man besonders in den Blick nehmen solle.

Hannah Drexel und Turgut Hüner äußerten ihre Einschätzung, wonach die ethnische Ökonomie bei aufstiegsorientierten Migrantenjugendlichen nicht in hohem Kurs stehe. Es handle sich um eine Dienstleistungsökonomie, die überwiegend einfach Tätigkeiten offeriere: „Ethnische Ökonomie ist etwas, wo man jobbt“ (Hannah Drexel). Es gebe unter Migrantenjugendlichen eine klare Vermeidungsstrategie und die Ausbildung in einem „deutschen Betrieb“ habe eindeutig Priorität. Das sind zwei nebeneinander existierende Systeme, die ihrer Meinung nach nicht wirklich kompatibel sind. Sie bezweifelte, ob es sinnvoll sei, diese kompatibel machen zu wollen. Rachida Rami berichtete hingegen, dass sich in den vergangenen Jah-

ren die Dynamik zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage in den Betrieben Jahren verändert habe. Früher hätten die Betriebe einfach die besten Schulabgänger ausgewählt, nämlich die Abiturienten. Viele Abiturienten hätten die Ausbildung jedoch nur als einen Übergang in eine akademische Laufbahn genommen. Heute seien viele Betriebe wieder eher bereit, auch Haupt- und Realschüler in die Ausbildung zu nehmen, wenn sie die betrieblichen Einstellungstests schaffen. Generell müssten Schüler/innen bereits an den Schulen besser auf den Einstieg in die berufliche Ausbildung vorbereitet werden. In diesem Feld gebe es viele Baustellen, an denen man arbeiten müsse: mit den Schulen ebenso wie mit den Betrieben und Berufsbildungsträgern.

Jutta Aumüller verwies auf eine Kampagne des BQN, die darauf abzielt, junge Migrant/innen für eine Lehramtsausbildung anzuwerben. Wäre es hier nicht sinnvoll, eine strategische Partnerschaft mit Migrantenorganisationen einzugehen und sollten sich nicht auch die Migrantenorganisationen selbst dieses Anliegens annehmen und ihm ein politisches Fundament geben? Hier berichtete Rachida Rami, dass BQN Kontakte zu studentischen Migrantenorganisationen aufgebaut haben, welche eine Vorbildfunktion für Schüler/innen besitzen, die im Rahmen der BQN-Kampagne angesprochen werden sollen. Dabei sollte auch der Bereich der vorschulischen Erziehung in den Blick genommen werden. Diskutiert wurde weiterhin inwieweit sich der Numerus clausus in der akademischen Erzieher- und Lehramtsausbildung selektiv auf die Berufsentscheidung von jungen Migrant/innen auswirke. Die Diskussionsteilnehmer/innen sprachen sich in der Mehrheit jedoch gegen den Vorschlag aus, die Zugangsvoraussetzungen für Migrant/innen niedriger zu machen. Allerdings könnten kulturspezifische Qualifikationen, wie z.B. besondere Sprachkenntnisse, bei der Studienzulassung als eine zusätzliche Qualifikation anerkannt werden. Es spreche vieles dafür, auch hinsichtlich der Zugangsbereitschaft von und den Zugangsvoraussetzungen für junge Migrant/innen zu bestimmten Ausbildungsgängen auch auf Seiten der Migrantenorganisationen Kräfte zu bündeln und geeignete Strategien zu entwickeln, wie man diesem Thema, auch im Rahmen der Integrationsförderung durch IntMig, eine größere Öffentlichkeit verschaffen könne.

Frank Gesemann resümierte die Diskussion: Es sei deutlich geworden, dass für eine kontinuierliche Arbeit von Projekten ein Minimum an Personal- und Sachmittel notwendig sei. Auch müsse die öffentliche Sichtbarkeit der Arbeit noch erhöht werden. Hier liege eine zentrale Aufgabe in der Weiterentwicklung des Förderprogramms. Für die öffentliche Sichtbarkeit sei es darüber hinaus wichtig, einzelne strategische Themen zu besetzen und in die Öffentlichkeit zu bringen. Es könnte eine Aufgabe für einzelne Vereine und Projekte sein, in Kooperation mit anderen Vereinen, vielleicht auch dem Migrationsrat, Themen an die Öffentlichkeit zu bringen. Damit könnten die Migrantenorganisationen selbst auch deutlicher machen, wo die ihre eigenen Potenziale einer gelingenden Integrationsarbeit liegen und welche Beispiele guter Praxis bereits heute vorhanden sind.